

Bericht
über die
Lage der österreichischen
Landwirtschaft 1988

gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes 1976
BGBI. Nr. 299



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Wien, 1989

Bericht

über die

Lage der österreichischen Landwirtschaft 1988

**gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes 1976
BGBl. Nr. 299**

**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Wien, 1989**

Inhaltsübersicht

	Tabelle	Seite
Tabellenverzeichnis		4
Abkürzungsverzeichnis		7
Begriffsbestimmungen		8
Die Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft		15
Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung	1-7, 45	15
Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung		15
Die Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft		15
Umweltbelange der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		16
Landschaftspflege und Biotopschutz		18
Schutz des Waldes		18
Wasser- und Gewässerschutz		19
Landwirtschaft und Fremdenverkehr		22
Beitrag der Bioenergie zur Energieversorgung		23
Die Leistung der österreichischen Landwirtschaft für die Ernährung	8-10	25
Grundsätze der Agrar- und Ernährungspolitik		25
Internationale Ernährungssituation		26
Die österreichische Ernährungsbilanz		27
Ausgewählte Trends im inländischen und internationalen Ernährungsverbrauch		29
Die Entwicklung der österreichischen Nahrungs- und Genußmittelindustrie		31
Der land- und forstwirtschaftliche Außenhandel	11-19	32
Gesamtschau über den Außenhandel		32
Der landwirtschaftliche Außenhandel		34
Der Außenhandel mit Verarbeitungsprodukten		37
Der Außenhandel mit Holz		38
Die Agrarstruktur und ihre Veränderungen		40
Die Bedeutung der Erwerbskombination		40
Ertragskraft und Verschuldung in der Landwirtschaft		41
Die Situation der Bäuerinnen		45
Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1988		47
Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und ihre Vermarktung		47
Die pflanzliche Produktion und der Markt	20-27	47
Die tierische Produktion und der Markt	28-44	58
Die forstliche Produktion und der Markt		69
Die Arbeitskräfte und die Löhne	47-53	72
Die Berufsausbildung und die Studienentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft		72
Die Produktionsmittel	54-55	73
Die Preise	56-62	76
Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe		78
Die Entwicklung der Hauptegebnisse im Jahre 1988	65-106	79
Die Ertragslage im Bergbauerngebiet	107-113	89
Die Ertragslage in Spezialbetrieben	114-125	94
Die Ertragslage in Nebenerwerbsbetrieben		100
Überblick über die Entwicklung der Ertragslage vom Durchschnitt 1975/76/77 bis 1988	126-129	104
Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	131-134	108
Die Verwendung der Mittel gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan) im Jahre 1988		110
Verbesserung der Produktionsgrundlagen		110
Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft		111
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen		112
Forschungs- und Versuchswesen		113
Sozialpolitische Maßnahmen		114
Kreditpolitische Maßnahmen		115
Bergbauernsonderprogramm		115
Grenzlands Sonderprogramme		117
Die soziale Lage der Landwirtschaft		119
Die Versicherungssituation in der Landwirtschaft		119
Die Unfallsituation in der Landwirtschaft	63-64	120
Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Absatz 5 des Landwirtschaftsgesetzes		122
Bedeutende Bundesgesetze und Verordnungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		124
Österreichs Agrarwirtschaft und der EG-Binnenmarkt (Agrarbericht spezial)		129
Tabellenanhang		141
Allgemeine statistische Übersicht		141
Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe		164
Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		219
Zusammenfassender Überblick (mit Auszug in englischer und französischer Sprache)		223
Summary in English		229
Synthese en langue française		229
Verzeichnis der für die Land- und Forstwirte wichtigen Bundesgesetze und Verordnungen		231
Stichwortverzeichnis		233

Tabellenverzeichnis

Allgemeine statistische Übersichten

Gesamtwirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung sowie Außenhandel		Seite
1	Brutto-Inlandsprodukt	141
2	Volkseinkommen	141
3	Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft	141
4	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	142
5	Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	142
6	Flächen- und Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft	142
7	Preis- und Lohnindizes	142
8	Beitrag der heimischen Produktion zur Ernährung	142
9	Durchschnittlicher Lebensmittelverbrauch	143
10	Heimische Produktion in Prozent des Verbrauches	143
11	Außenhandel	144
12	Ein- und Ausfuhr wichtiger land- und forstwirtschaftlicher Produkte	144
13	Außenhandel mit Getreide und Wein	144
14	Rinderexport	144
15	Außenhandel wichtiger Obstarten	145
16	Außenhandel wichtiger Gemüsearten	145
17	Außenhandel mit Milch und Milchprodukten	145
18	Ausfuhr von Schlachtrindern	146
19	Ausfuhr von Zucht- und Nutzrindern und Einstellern	146
Pflanzliche, tierische und forstliche Produktion		
20	Kulturartenverhältnis	146
21	Anbauflächen, Ernte und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues	147
22	Brotgetreide – Bedarfsdeckung (Nichtselbstversorger)	148
23	Qualitätsweizen – Durumweizen	148
24	Anbau und Ernte von Feldgemüse	149
25	Weinernte	149
26	Gesamtobernte	149
27	Fläche und Obsternte von Intensivobstanlagen	150
28	Viehhalter nach Bundesländern	150
29	Viehbestand nach Alter und Kategorien	151
30	Viehbestand nach Bundesländern	152
31	Struktur viehhaltender Betriebe	153
32	Rinderbilanz	154
33	Kälberbilanz	154
34	Rindfleisch- und Kalbfleischbilanz	154
35	Milchproduktion und Milchlieferleistung	155
36	Milchproduktion und Lieferleistung nach Bundesländern	155
37	Erzeugung und Außenhandel von Milchprodukten	155
38	Inlandsabsatz von Milch und Milchprodukten	155
39	Schweinebilanz	156
40	Schweinefleischbilanz	156
41	Produktion, Ein- und Ausfuhr von Geflügelfleisch und Eiern	156
42	Bruteiereinlage und Geflügelschlachtungen	157
43	Pferdebilanz	157
44	Schafbilanz	157
45	Wildabschuß	157
46	Holzeinschlag	158
Fremdarbeitskräfte, Löhne		
47	Facharbeiterlöhne in bäuerlichen Betrieben nach dem Gesamtlohnsystem	158
48	Facharbeiterlöhne in Gutsbetrieben	158
49	Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	159
50	Vorgemerkte Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	159
51	Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten	159
52	Tariflohnindex	159
53	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten	159
Produktionsmittel, Preise u. a.		
54	Landmaschinenbestand	160
55	Entwicklung und Leistung der Maschinenringe und der Betriebshilfe	160
56	Agrar-Indizes	160
57	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	161
58	Preise tierischer Erzeugnisse	162
59	Preise forstlicher Erzeugnisse	162
60	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	162
61	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne	163
62	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter	163
63	Anerkannte Arbeitsunfälle nach objektiven Unfallursachen	163
64	Leistung und Aufwand der Versicherungen der Bauern	163

Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Ergebnisse in allen Haupterwerbsbetrieben	Seite
65 Kennzeichnung der Bodennutzungsformen Österreichs	164
66 Kennzeichnung der im Bericht verarbeiteten Spezialbetriebsformen	164
67 Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe	165
68 Rohertrag je Hektar RLN	166
69 Marktleistung und Selbstversorgung je Hektar RLN	167
70 Entwicklung der Rohertragsstruktur im Bundesmittel	167
71 Gliederung des Rohertrages je Hektar RLN	168
72 Verteilung der Betriebe nach dem Rohertrag je Hektar RLN in Prozent	169
73 Aufwand (subjektiv) je Hektar RLN	170
74 Entwicklung der Aufwandsstruktur im Bundesmittel	171
75 Gliederung des Aufwandes (objektiv) je Hektar RLN	172
76 Arbeitskräftebesatz in Vollarbeitskräften je 100 Hektar RLN	173
77 Betriebsvermögen je Hektar RLN	174
78 Schulden je Hektar RLN	175
79 Rohertrag je Arbeitskraft	176
80 Verteilung der Betriebe nach dem Rohertrag je Arbeitskraft in Prozent	177
81 Rohertrag aus der Waldwirtschaft je Arbeitskraft	177
 Einkommensituation und Verbrauch	
82 Landwirtschaftliches Einkommen je Familienarbeitskraft	178
83 Verteilung der Betriebe nach dem Landwirtschaftlichen Einkommen je FAK in Prozent	179
84 Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Landwirtschaftlichen Einkommen in Schilling je FAK	179
85 Ergebnisse von Betrieben mit negativen Landwirtschaftlichen Einkommen	180
86 Gliederung des Landwirtschaftlichen Einkommens inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK	180
87 Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse	181
88 Verteilung der Betriebe nach dem Landw. Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK in Prozent	182
89 Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse in Schilling je FAK	182
90 Betriebseinkommen je Arbeitskraft	183
91 Erwerbseinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft	184
92 Verteilung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen je GFAK in Prozent	185
93 Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen in Schilling je GFAK	185
94 Gesamteinkommen je Betrieb	186
95 Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je Betrieb in Prozent	187
96 Gliederung des Gesamteinkommens und der Verbrauch	188
97 Gliederung des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens in Schilling je Betrieb	188
98 Gesamteinkommen in Schilling je GFAK	189
99 Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je GFAK in Prozent	190
100 Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen in Schilling je GFAK	190
101 Verbrauch der Betriebsinhabereinfamilie in Schilling je Haushalt und Jahr	191
102 Verteilung der Betriebe nach dem Verbrauch je Haushalt in Prozent	192
103 Gliederung des Verbrauches	193
104 Gesamteinkommen, Verbrauch und Eigenkapitalbildung je Betrieb	193
105 Eigenkapitalbildung	194
106 Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen in Prozent	195
 Ergebnisse von Bergbauernbetrieben	
107 Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes nach Berghöfezonen	196
108 Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Wald- und Mühlviertels nach Berghöfezonen	198
109 Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben nach Berghöfezonen	199
110 Ergebnisse der Bergbauernbetriebe (Bundesmittel)	200
111 Entwicklung der Rohertragsstruktur im Mittel der Bergbauernbetriebe	201
112 Entwicklung der Aufwandsstruktur im Mittel der Bergbauernbetriebe	201
113 Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten in Prozent	202
 Ergebnisse von Spezialbetrieben und Ergebnisse 1975/76/77 bis 1988	
114 Ergebnisse von Weinbauwirtschaften	202
115 Ergebnisse von Gartenbaubetrieben	203
116 Ergebnisse von Betrieben mit verstärktem Obstbau	203
117 Ergebnisse von Betrieben mit verstärktem Marktfruchtbau	204
118 Ergebnisse von alternativ bewirtschafteten Betrieben	205
119 Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Rinderaufzucht und -mast	205
120 Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Milchwirtschaft	206
121 Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Schweinehaltung	206
122 Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Legehennenhaltung	207
123 Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung	207
124 Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes mit verstärktem Fremdenverkehr	208
125 Streuung der Ergebnisse nach dem Landwirtschaftlichen Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	209
126 Entwicklung von Betriebsergebnissen 1970 bis 1988	210
127 Änderungsrate des Dreijahresmittels im Vergleich zur Vorperiode in Prozent	213
128 Längerfristige Entwicklung des bergbäuerlichen Einkommens	213
129 Entwicklung der Betriebsergebnisse von Bergbauernbetrieben 1975 bis 1988	214
130 Ergebnisse von Nebenerwerbsbetrieben	217

Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Seite

131 Marktordnungsausgaben	219
132 Agrarinvestitionskredite	220
133 Mittel des Grünen Planes	221
134 Förderungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Titel 600 bis 603	222

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AFB	Absatzförderungsbeitrag
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLF)
AIK	Agrarinvestitionskredite
ASVG	Allgemeins Sozialversicherungsgesetz
BGBLNr.	Bundesgesetzblatt Nummer
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CEA	Confederation Europeenne de l'Agriculture (Verband der europäischen Landwirtschaft)
Comecon	Council for Mutual Economic Aid (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe)
CSE	Consumer Subsidy Equivalent (Verbraucher-Subventionsäquivalent)
dt	Dezitonnen (100 kg)
ECE	Economic Commission for Europe (UNO-Wirtschaftskommission für Europa)
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
efm (o.R.)	Erntefestmeter (ohne Rinde)
EFTA	European Free Trade Association (Europ. Freihandelszone)
EG	Europäische Gemeinschaft
ERP	European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)
EZ	Erschwerniszone
FAK	Familienarbeitskraft
FAO	Food and Agriculture Organization (UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)
FE	Fetteinheit
fm	Festmeter
g	Groschen, Gramm
GATT	General Agreement on Tarifs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GFAK	Gesamt-Familienarbeitskraft
GHEP	Großhandelseinstandspreis
GVE	Großvieheinheiten
ha	Hektar
hl	Hektoliter
idF	in der Fassung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
Kfz	Kraftfahrzeug
kg	Kilogramm
kWh	Kilowattstunde
l	Liter
LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.
LBZ	Landwirtschaftliche Betriebszählung
LFBS	Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem
LFZR	Land- und forstwirtschaftliches Rechenzentrum
LG	Lebendgewicht
LKW	Lastkraftwagen
LWG	Landwirtschaftsgesetz
Mio.	Millionen
MOG	Marktordnungsgesetz
Mrd.	Milliarden
MW	Megawatt
MWSt.	Mehrwertsteuer
Nö.	Nordöstliche (-s, -m, -n)
OECD	Organisation of European Cooperation (Organisation für europ. wirtschaftliche Zusammenarbeit)
öffentl.	öffentliche
PSE	Producer Subsidy Equivalent (Erzeuger Subventionsäquivalente)
RGVE	rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit
RLN	Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche
rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
ÖStZ	Österreichisches Statistisches Zentralamt
S	Schilling
SITC	Standard International Trade Classification (Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel)
Sö.	Südöstliche (-s, -m, -n)
St.	Stück
StDB	Standarddeckungsbeitrag
SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
t	Tonnen
TJ	Terrajoule
u.a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
v.H.	von Hundert (=Prozent)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
zgd.	zuletzt geändert durch
z.B.	zum Beispiel
%	Prozent

Begriffsbestimmungen

a) Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Mit ihrer Hilfe hat man eine ständige Übersicht über Stand und Veränderung volkswirtschaftlicher Größen. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: 1. die privaten Haushalte, 2. die Unternehmen, 3. der Staat und 4. das Ausland. Die Sektoren stehen untereinander in einem geschlossenen Kontensystem wie die doppelte Buchführung; die Produktion, das Einkommen und die Vermögensveränderung in den Bereichen Haushalte und Unternehmen sind zusammengefaßt.

Abschreibung

Sie wird vom jeweiligen Wiederbeschaffungswert unter Berücksichtigung der tatsächlichen Lebensdauer ermittelt. Jene der Volkseinkommensrechnung unterscheidet sich von der steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Abschreibung.

Brutto-Inlandsprodukt

Das Brutto-Inlandsprodukt (netto, d. h. ohne Mehrwertsteuer und Importabgaben, einschließlich imputierter Bankdienstleistungen) mißt die im Inland entstandene wirtschaftliche Leistung (Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen). Vom lange verwendeten Brutto-Nationalprodukt unterscheidet es sich durch den Saldo der Faktoreinkommen von und nach dem Ausland.

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt (Brutto-Wertschöpfung) wird ermittelt, indem von der Endproduktion die Vorleistungen abgesetzt werden. Für die Berechnung der Brutto-Wertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Brutto-Inlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft

Die Endproduktion (Rohertrag, Brutto-Produktion) der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aus der Gesamtproduktion nach Abzug des internen Betriebsverbrauches, der innerlandwirtschaftlichen Umsätze an Saatgut, Futtermitteln, Zuchtvieh, Holz für Betriebszwecke u. a. sowie des Schwundes. Der Rohertrag aus Land- und Forstwirtschaft umfaßt somit die Marktleistung einschließlich Exporten, den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte sowie Bestandesveränderungen.

Land- und Forstwirtschaft

Dem Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft wird die gesamte Erzeugung landwirtschaftlicher und forstlicher Produkte zugezählt, gleichgültig ob sie in Betrieben, die überwiegend mit der agrarischen Produktion befaßt sind, oder in anderen Betrieben anfallen. Die nichtlandwirtschaftliche Wertschöpfung bäuerlicher Betriebe (z. B. Fremdenverkehr) ist dagegen nicht enthalten (funktionelle Abgrenzung). Die Erzeugung von Obst, Gemüse und Blumen in Haus- und Kleingärten wird nicht erfaßt. Winzergenossenschaften und Kellereien werden dem Sektor Land- und Forstwirtschaft zugerechnet, Jagd, Fischerei und Bienenhaltung sind in der sonstigen Tierproduktion enthalten. Schon aus diesen Gründen deckt sich der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen nicht mit den Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung. Darüber hinaus erzielen Land- und Forstwirte Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit in anderen Wirtschaftszweigen, andererseits fließen landwirtschaftliche Einkommen Personen zu, die überwiegend außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

Partielle Produktivitäten

Als Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft wird der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigtem dargestellt.

Die Flächenproduktivität der Landwirtschaft umfaßt den Wert der Endproduktion je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Im Zeitvergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als

auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Volkseinkommen

Es umfaßt alle Leistungsentgelte, die der Wohnbevölkerung eines Landes (physische und juristische Personen) in einem Zeitraum aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zufließen (Löhne und Gehälter sowie Einkommen aus Besitz und Unternehmung).

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen resultiert aus ihrem Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten nach Abzug der Abschreibungen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen (Betriebsaufwand) umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich Rückkäufen von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u. ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel). Löhne und Gehälter sind im System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Bestandteil des Netto-Ertrages (Beitrag zum Volkseinkommen).

b) Buchführungsergebnisse

Die im Bericht zur Darstellung gebrachten Buchführungsergebnisse stammen von bäuerlichen Haupt(Voll- und Zu)erwerbsbetrieben des Auswahlrahmens.

Arbeitsерtrag

Der Arbeitsertrag ist jenes Entgelt für die Arbeit von familieneigenen und familienfremden Arbeitskräften, das verbleibt, wenn vom Betriebseinkommen der Zinsansatz des Aktivkapitals (bedungenes Einkommen von Eigen- und Fremdkapital) in Abzug gebracht wird.

Arbeitskraft

Familienarbeitskraft (FAK), Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK) und Vollarbeitskraft (VAK). Mindestens 270 Arbeitstage ergeben eine Arbeitskraft.

Die Familienarbeitskräfte (FAK) sind ausschließlich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt und bestehen aus dem Betriebsleiterhepaar sowie den ganz oder teilweise mitarbeitenden Familienmitgliedern, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören und nicht entlohnt werden.

Die Gesamtfamilienarbeitskräfte (GFAK) sind sowohl in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt als auch außerlandwirtschaftlich tätig und bestehen aus dem Betriebsleiterhepaar und den mitarbeitenden Familienangehörigen, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören.

Die Vollarbeitskräfte sind alle ausschließlich im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb eingesetzten Arbeitskräfte, gleichgültig, ob sie Familienarbeitskräfte oder Fremdarbeitskräfte sind.

Arbeitsverdienst

Der Arbeitsverdienst errechnet sich aus dem Landwirtschaftlichen Einkommen durch Verminderung um den Zinsansatz des im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb investierten Reinvermögens und bezieht sich ausschließlich auf die Familienarbeitskräfte.

Aufwand

Der Aufwand ist der zur Erzielung des Rohertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

1. a) den Kosten für die fremden Arbeitskräfte (Barlohn, Sozialversicherung, Verpflegung und Deputate),
- b) den sonstigen Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand (Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe, Reparaturkosten, Schadensversicherungen, Betriebssteuern u. a. m.),
- c) den Schuld-, Pachtzinsen und Ausgedingelasten;

2. der Abnahme von Vorräten und Vieh (Minderwerte) und der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Amortisation). Die Höhe des Aufwandes je Flächeneinheit ist ein Maßstab für die Bewirtschaftungsintensität des Betriebes.

Betriebseinkommen

Es enthält die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals (Aktivkapital), den Lohnansatz der Besitzerfamilie sowie die Lohnkosten und sozialen Lasten der familienfremden Arbeitskräfte.

Bodennutzung

Darunter wird die Art der Verwendung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Ackerland, Dauergrünland, Wein- und Obstanlagen) zur pflanzlichen Produktion verstanden, unter Bodennutzungssystem (inkl. Wald) das jeweilige Verhältnis der einzelnen Bodennutzungszweige zueinander.

Eigenkapitalbildung

Sie errechnet sich aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch.

Ertrags-Kosten-Differenz

Sie errechnet sich aus dem Reinertrag (unbedingenes Kapitaleinkommen) abzüglich des Zinsansatzes des Aktivkapitals (bedingenes Kapitaleinkommen) oder aus der Gegenüberstellung von Rohertrag und Produktionskosten (= Aufwand plus Zinsansatz des Aktivkapitals). Somit gibt die Ertrags-Kosten-Differenz an, in welchem Maß die Produktionskosten durch den Rohertrag gedeckt sind.

Ertragswaldfläche

Dazu werden alle Waldflächen gerechnet, die derzeit planmäßig auf Holzerzeugung bewirtschaftet werden. Die Ertragswaldfläche entspricht somit der um die Fläche des ertragslosen Schutzwaldes und sonstiger ertragsloser Wälder verminderten Waldfläche.

Erwerbseinkommen

Die Summe aus Landwirtschaftlichem Einkommen, öffentlichen Zuschüssen und außerbetrieblichem Erwerbseinkommen wird als Erwerbseinkommen bezeichnet.

Europäische Größeneinheit (EGE)

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge in 1000 ECU.

Gesamteinkommen

Es stellt den Geldwert jener Gütermengen und Leistungen dar, den die Besitzerfamilie im Lauf eines Jahres verbrauchen kann, ohne das anfängliche gesamte Reinvermögen zu mindern. Es entspricht der Summe von Landwirtschaftlichem Einkommen und nichtlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. aus selbständiger Tätigkeit in Form von Fremdenverkehr und anderen Nebenbetrieben), von Sozialeinkommen (Sozialrenten und Kinderbeihilfen) sowie von öffentlichen Zuschüssen für betriebliche Zwecke (einschließlich Bewirtschaftungsprämie).

Gesamtfläche

Sie umfaßt die Landwirtschaftliche Nutzfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, den Wald und die unproduktiven Flächen einschließlich etwaiger ideeller Flächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz und aus Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden.

Großvieheinheit (GVE)

Eine Großvieheinheit entspricht dem Lebendgewicht einer Kuh. Zu ihrer Ermittlung werden sämtliche Viecharten und Alterskategorien entsprechend ihrem Lebendgewicht umgerechnet. Erfolgt die Umrechnung auf GVE nur bei Rauhfutterverzehrer (Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen), dann wird der GVE-Besatz in RGV (rauhfutterverzehrende Großvieheinheiten) ausgedrückt.

Umrechnungsschlüssel in GVE:

R i n d e r :	GVE	P f e r d e :	GVE
Zuchtstiere	1,40	Pferde	1,20
Mastochsen	1,00	Jungpferde	0,80
Masttiere	1,00	Fohlen	0,50
Sonstige Mastrinder	1,00	Schafe	0,10
Mastkälber	0,40	Ziegen	0,10
Kühe	1,00	Schweine:	
Jungvieh, über 2 Jahre	1,00	Eber	0,40
1 – 2 Jahre	0,70	Sauen	0,30
1/4 – 1 Jahr	0,40	Mastschweine	0,15
Kälber	0,15	Läufer	0,08
D a m t i e r e	0,10	Ferkel	0,02
		G e f l ü g e l	0,004

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Arbeitsleistung einer in einem Jahr vollzeitlich im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Person. Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet (dieser Begriff wird im Agrarbericht der BRD verwendet).

Kulturfläche

Sie umfaßt die Landwirtschaftliche Nutzfläche und den Wald einschließlich etwaiger ideeller Flächen usw. und errechnet sich daher aus der Gesamtfläche abzüglich der unproduktiven Flächen. Sie ist seit 1973 für die Einstufung der Buchführungsbetriebe in die entsprechende Betriebsgrößenklasse maßgebend.

Landwirtschaftliches Einkommen

Es ergibt sich aus der Differenz zwischen Rohertrag und Aufwand (subjektiv). Es umfaßt jenen Betrag, der dem Bauern für seine nicht entlohnte Arbeit und seinen mithelfenden, nicht entlohten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung einschließlich unternehmerischer Tätigkeit und des Einsatzes des Eigenkapitals zufließt. Das Landwirtschaftliche Einkommen setzt sich aus dem bedingenen Arbeitseinkommen der Besitzerfamilie (Lohnansatz) und dem unbedingenen Kapitaleinkommen (Vermögensrente) zusammen. Letzteres stellt die Verzinsung des Reinvermögens (Aktivkapital abzüglich Fremdkapital) dar. Es wird auf die FAK bezogen.

Landwirtschaftliche Nutzfläche

Sie umfaßt das Ackerland, Gartenland, die Rebflächen, die Wiesen und Weiden sowie Almen und Bergmäher einschließlich der ideellen Flächen aus Anteilsrechten an landwirtschaftlichem Gemeinschaftsbesitz oder Nutzungsrechten an reiner Weidefläche auf fremdem Grund und Boden.

Nebenerwerbsbetriebe

Sie sind jene Betriebe, in denen das Betriebsleiterhepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 und mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus nichtlandwirtschaftlichen bzw. außerbetrieblichen Erwerbsquellen schöpfen.

Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen, wie Ackerland, Gartenland, Rebflächen, zwei- und mehrmähigen Wiesen, Kulturweiden, zuzüglich der auf normalertragsfähige Flächen umgerechneten extensiven Dauergraslandarten wie einmähige Wiesen, Hutweiden sowie Almen, Bergmäher und Streuwiesen. Die Flächenäquivalente sind hier auch für Anteilsrechte an einem Gemeinschaftsbesitz und an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden berücksichtigt. Die Reduktionsfaktoren bei den extensiver genutzten Dauergrünlandflächen sind je nach Nutzungsintensität und Bundesland unterschiedlich.

Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital) dar. Er errechnet sich aus dem Landwirtschaftlichen Einkommen abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Be-

sitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachte und Ausgedingelasten. Er ist weiters zu ermitteln, indem vom Betriebseinkommen die Fremdlöhne und der Lohnansatz für die familieneigenen Arbeitskräfte in Abzug gebracht werden.

Rohrertrag

Der Rohrertrag (des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes) besteht aus:

1. den Betriebseinnahmen aus dem Verkauf der Wirtschafts-erzeugnisse;
2. dem Geldwert der
 - a) Lieferungen und Leistungen des Betriebes an den Haushalt der Besitzerfamilie,
 - b) Naturallieferungen an die familienfremden Arbeitskräfte,
 - c) Lieferungen und Leistungen des Betriebes für längerdauernde Anlagen (z. B. eigenes Holz für Neubauten);
3. den Veränderungen von Erzeugungsvorräten und dem Zuwachs bei den Viehbeständen (Mehr- oder Minderwerte).

Standardbetriebseinkommen (StBE)

Das Standardbetriebseinkommen ist ein unter Verwendung statistischer Quellen berechnetes Einkommen zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Größe der Betriebe. Die Berechnung in der BRD geht von der Summe der StDBE des Betriebes aus, davon werden zur Ermittlung des Standardbetriebseinkommens die nicht zurechenbaren (festen) Kosten – differenziert nach der Betriebsform und der Betriebsgröße – abgezogen und sonstige Erträge hinzugerechnet. Das so berechnete StBE entspricht vom Konzept etwa der Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, das heißt, daß z. B. die gezahlten Löhne, Pachten und Schuldzinsen nicht vom Standardbetriebseinkommen abgezogen und die vom Betriebsinhaber empfangenen Pachten und Zinsen nicht hinzugerechnet werden.

Standarddeckungsbeitrag (StDB)

Der Standarddeckungsbeitrag je Flächen- und Tiereinheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttoleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen (nach politischen Bezirken) sowie durchschnittliche Erlöse und Kosten abgeleitet. Die so ermittelten Standarddeckungsbeiträge je Flächen- und Tiereinheit werden auf die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Viehhaltung übertragen und zum Standarddeckungsbeitrag des Betriebes aufsummiert. (Diese beiden Begriffe werden im EG-Einkommensbericht sowie im BRD-Agrarbericht verwendet; das System der Bodennutzungsformen in Österreich wird auf Standarddeckungsbeiträge ab 1992 umgestellt).

Verbrauch

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie setzt sich aus den Verpflegungskosten, dem Wohnungsmietwert und den Barauslagen zusammen. In letzteren sind auch die Beitragszahlungen an die bäuerliche Pensions- und Krankenversicherung enthalten.

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus dem Landwirtschaftlichen Einkommen abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Vollerwerbsbetrieb

Ist im Sinne dieses Berichtes und in Abweichung von der in der LBZ 1980 verwendeten Definition (Maßstab: Jahresarbeitszeit) ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterhepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder mindestens 90% des Erwerbseinkommens (Landwirtschaftliches Einkommen und nichtlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen) aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaften.

Vollverpflegte Familienangehörige

Sind Personen, die durch 365 Tage im gemeinsamen Haushalt verköstigt werden, wobei Kinder bis zum 15. Lebensjahr zur Hälfte gerechnet werden.

Waldfläche

Sie umfaßt die bestockte und nichtbestockte Holzbodenfläche einschließlich der ideellen Waldflächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz oder an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden.

Zoneneinteilung der österreichischen Bergbauernbetriebe

Mit Wirksamkeit 1976 wurden die bereits vorher im Berghöfekataster erfaßten Bergbauernbetriebe drei Erschwerniszonen (seit 1985: 4 Zonen) zugeordnet. Maßgebend waren dafür die Punktezahl nach dem Berghöfekataster (Einreichungswert) sowie weitere Kriterien (Bearbeitbarkeit mit dem Normaltraktor, Erreichbarkeit mit LKW und der Höhe des landwirtschaftlichen Hektarsatzes), die eine Höherreihung um eine Erschwerniszone bewirken konnten. Welche land- und forstwirtschaftliche Betriebe Bergbauernbetriebe sind, ist in den Verordnungen des BMLF (länderweise) – den Berghöfeverordnungen – festgelegt.

Zuerwerbsbetriebe

Als solcher gilt ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterhepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 bis unter 90% des Erwerbseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaften. Bleibt der Anteil des Landwirtschaftlichen Einkommens am Erwerbseinkommen unter 50%, so gelten land- und forstwirtschaftliche Betriebe als Nebenerwerbsbetriebe.

c) Sonstige Begriffe

Abschöpfung

Sind zollähnliche, aber variable Abgaben, die bei der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Nicht-EG-Ländern (sog. Drittländern) nach den EWG-Marktordnungen erhoben werden, damit diese Erzeugnisse nicht unter dem Niveau der Schwellenpreise und damit der Preise auf den EG-Märkten eingeführt werden. Die Abschöpfung betrifft die Differenz zwischen Weltmarktpreisniveau und dem EG-Preisniveau.

Alternativer Landbau

(biologischer, organischer oder ökologischer Landbau)

Dabei handelt es sich um ökologisch orientierte Landwirtschaft, bei der je nach Methode der Landbewirtschaftung auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel) weitgehend oder gänzlich verzichtet wird (sogenannter „biologischer Anbau“). Besonderer Wert wird auf eine vielseitige Betriebsorganisation mit möglichst geschlossenem Stoffkreislauf gelegt. Im Mittelpunkt steht eine dauerhafte (eigenständige) Bodenfruchtbarkeit, dabei kommt auch der Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen großes Augenmerk zu. Charakteristisch sind weiters eine möglichst artgerechte Viehhaltung, ein geschlossener Stoffkreislauf (Kompostwirtschaft, etc.), aufgelockerte Fruchtfolgen, Leguminosenanbau, sorgsame Humuswirtschaft, schonende Bodenbearbeitung und der Einsatz von basischem Urgesteinsmehl.

Für den Anbau und den Verkauf von Nahrungsmitteln aus dem „Bio-Anbau“ wurden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz verbindliche Richtlinien herausgegeben.

Altlasten

Sind ehemalige (oft „wilde“) Mülldeponien, die unbekannte Giftstoffe enthalten. Sie stellen eine große Gefahr für das Grundwasser dar.

Artenschutz

Er hat den Schutz seltener oder in ihrem Bestand gefährdeter Pflanzen bzw. Tierarten zum Ziel; geschieht entweder durch den Schutz der Lebensstätte, Biotopschutz oder der Lebensgemeinschaften (Biosphärenschutz).

Autarkie

Bezeichnet einen Zustand wirtschaftlicher Unabhängigkeit eines Landes von anderen infolge absoluter Selbstversorgung. Sie ist mit der heute gegebenen weltwirtschaftlichen Verflechtung

der Volkswirtschaften nicht vereinbar, dennoch liegt die Aufrechterhaltung eines gewissen Selbstversorgungsgrades bei Nahrungsmitteln im öffentlichen Interesse.

Bankrate

Von der Notenbank (Oesterr. Nationalbank) nach stabilitäts-, konjunktur- oder zahlungsbilanzpolitischen Erwägungen bestimmter Zinssatz.

Bedarfsmenge

Die Bedarfsmenge an Milch entspricht dem tatsächlichen Inlandsverbrauch aus heimischer Produktion, wobei die Lieferleistung so angesetzt ist, daß durch eine kalkulierte Anlieferung von 116% des Inlandsbedarfes eine ganzjährig ausreichende Versorgung garantiert erscheint. Die über das genannte Volumen (116%) hinaus angelieferte Milch wird ausschließlich auf Kosten der Lieferanten verwertet. Die Bedarfsmenge errechnet sich, in dem die Summe des Inlandsabsatzes (MOG, § 57a lit. b) der letzten drei Kalenderjahre ergänzt durch den voraussichtlichen Inlandsabsatz des nächsten Wirtschaftsjahres und abzüglich des geringsten für ein Jahr ermittelten Inlandsabsatzes durch 3 dividiert wird.

Bestandesumbauten

Minderwertige Bestockungen und Reinbestände im Wald werden durch zuwachskräftigere Mischbestände ersetzt.

Binnenmarkt

Bis Ende 1992 soll in der Europäischen Gemeinschaft ein einheitlicher Wirtschaftsraum mit freiem Dienstleistungs-, Waren- und Personalverkehr verwirklicht werden. Der Binnenmarkt hat die Beseitigung technischer Handelshemmnisse, den gewerblichen Rechtsschutz, die Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens, die Neuordnung des Fernmeldewesens, die Freizügigkeit von Personen (Niederlassungsrecht), die Liberalisierung des Kapitalverkehrs und der Verkehrsmärkte, einen gemeinsamen Dienstleistungsmarkt, die Steuerharmonisierung sowie die Integration des Geldwesens (Währungsunion) zum Ziel. Seine Errichtung wurde in der Einheitlichen Europäischen Akte 1986 festgelegt. Im Artikel 1 heißt es, die Europäischen Gemeinschaften und die europäische politische Zusammenarbeit verfolgen das Ziel, gemeinsam zu konkreten Fortschritten auf dem Wege zur Europäischen Union beizutragen.

Biotechnologie

Sie ist eine Zusammenfassung interdisziplinär angewandter Methoden, wie zum Beispiel der Molekularbiologie, der Gentechnologie, der Mikrobiologie, der Chemie sowie der Verfahrenstechnik. Aufgabe der Biotechnologie ist die Nutzung von lebenden Systemen (Mikroorganismen, Zellkulturen von Pflanzen und Tieren) und von isolierten biologisch bzw. funktionell aktiven Makromolekülen. Anwendungsmöglichkeiten finden sich bei Umweltschutzverfahren (Abwasserreinigung), bei der Entwicklung von Medikamenten (Impfstoffe), bei der Nahrungsmittelproduktion und Rohstoffversorgung sowie bei der Umwandlung von Rohstoffen. Die Möglichkeiten der Biotechnologie wurden durch die Gentechnologie sehr wesentlich erweitert.

Biotop

Ist der natürliche Lebensraum einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren, aber auch einer einzelnen Art. Der Schutz von Biotopen spielt eine Schlüsselrolle beim Artenschutz. Besonders gefährdet sind z. B. Moore, Sümpfe, Teiche, Feuchtwiesen, Mager- und Trockenrasen und sauerstoffreiche saubere Fließgewässer.

Chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW)

Wegen ihrer schweren Abbaubarkeit können sie sich in landwirtschaftlichen Böden anreichern und je nach Eintragshöhe die dort erzeugten Nahrungsmittel belasten.

CSE/PSE

Die Erzeuger-Subventions-Äquivalente (PSE) sind definiert als der Betrag, der notwendig wäre, um die Landwirte bei einem Wegfall von staatlichen Stützungsmaßnahmen für den entstehen-

den Ausfall von Einnahmen zu entschädigen. In entsprechender Weise sind Verbraucher-Subventions-Äquivalente (CSE) definiert als Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müßte, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen.

Drei-Phasen-System

Es wird für bestimmte pflanzliche Produkte (Obst, Gemüse) angewendet, für die eine Inlandsproduktion gegeben ist, wobei zu Beginn und zum Ende der Ernte Importe erforderlich sind. Je nach Zeitraum ermöglicht dieses System – Importsperr, Importkontingent, freie Einfuhr –, in Verbindung mit einer fortlaufenden aktuellen Marktbeobachtung einen jeweils ausgewogenen Kompromiß zwischen den Forderungen der einzelnen Interessenvertretungen zu erzielen und die ausreichende Belieferung des Marktes sicherzustellen.

ECU

Wird definiert als eine Korbwährung, die aus Bestandteilen der Währungen der Mitgliedsländer der Gemeinschaft gebildet wird. Der ECU dient nicht nur als Rechengröße, sondern auch als Zahlungsmittel. Er stellt somit eine Währungseinheit für den innergemeinschaftlichen und auch internationalen Warenaustausch dar, so daß nicht mehr mit nationalen Währungen ausgeglichen werden muß.

Einheitswert (fiktiver)

Der fiktive Einheitswert errechnet sich aus dem Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (der einen Ertragswert darstellt) und außerlandwirtschaftlichen Einkünften, die mit einem bestimmten Faktor multipliziert werden (Jahreseinkommen 1,05; Jahresumsatz 0,35; ab 1989 1 bzw. 0,3). Der fiktive Einheitswert ist ein Hilfsmerkmal für die Zuerkennung von Förderungsmitteln.

Einschleusungspreis

Mindestangebotspreis, welchen die der EWG-Marktordnung unterliegenden Waren (Schweine, Eier und Geflügel) aus Drittländern an der EG-Grenze nicht unterschreiten dürfen; dient der Verhinderung von Dumping-Angeboten.

Emmission

Bezeichnet den Ausstoß von Schadstoffen (in Rauchgasen, Abluft, Abwasser oder Abfällen) in die Luft, den Boden oder das Wasser. Emissions-Grenzwerte sind Höchstwerte für die rechtlich zulässige Schadstoffabgabe an die Umwelt.

Energieholzflächen

Als solche werden jene landwirtschaftlichen Flächen bezeichnet, die mit schnell wachsenden Baumarten wie Pappeln, Weiden, Erlen, Birken, Robinien u. dgl. bepflanzt werden. Diese können in kurzen Zeitabständen geerntet, gehackt und zur Energiegewinnung verbrannt werden. Energieholzflächen können ohne besondere Probleme wieder in normale landwirtschaftlich genutzte Flächen rückgeführt werden. Sie unterliegen nicht den Bestimmungen des Forstgesetzes, sondern bleiben landwirtschaftliche Flächen.

Erosion

Darunter versteht man die Abtragung lockerer Bodenteile durch Wasser oder Wind. Besonders gefährdet sind Brachflächen und Pflanzenkulturen, bei denen die Pflanzen in weitem Abstand stehen (z. B. Mais, Rüben und Wein). Im modernen Ackerbau mit seiner intensiven Bodenbearbeitung und durch starken Maisanbau in Hanglagen ist die Gefahr der Bodenabtragung wesentlich größer, weiters begünstigt auch das Entfernen von Hecken und Feldrainen die Erosion.

Erntefestmeter

Vorratsfestmeter, vermindert um den Ernteverlust.

Eutrophierung

Zu starke Anreicherung von Nährstoffen in Oberflächengewässern, welche eine Massenvermehrung von pflanzlichem Plankton, insbesondere von Algen, hervorruft. Ihr Ausmaß hängt

wesentlich vom Eintrag an Phosphat ab. Dadurch können in tieferen Wasserschichten durch Sauerstoffmangel Fäulnisprozesse entstehen, welche im Extrem zu einem unbelebten Gewässer führen können.

EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft)

Eine 1957 durch die Römischen Verträge konzipierte Zusammenarbeit europäischer Staaten auf wirtschaftspolitischer Ebene. Teilnehmer waren Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich. 1973 traten Großbritannien, Irland und Dänemark bei. 1981 folgte Griechenland, 1986 Spanien und Portugal, so daß derzeit 12 Staaten dieser Wirtschaftsgemeinschaft angehören.

Existenzgefährdete Betriebe

Existenzgefährdet ist ein Betrieb, der seine Zahlungsfähigkeit nur noch über Substanzabbau (Verkauf von Grundstücken und sonstigen Vermögensbestandteilen) aufrechterhalten kann oder unmittelbar vor dieser Liquiditätskrise steht. Anhaltende Eigenkapitalverluste, die sich aus Gesamteinkommen minus Verbrauch ergeben, führen zur Existenzgefährdung.

Exporterstattungen

Sie verfolgen das Ziel, das aus den EG auszuführende Erzeugnis auf das Preisniveau des Weltmarktes herabzustützen; sind allgemein Subventionen, um Agrarprodukte in Drittländern zu Weltmarktpreisen absetzen zu können.

FAO (Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Floating

Freies Schwanken der Wechselkurse oder Zinssätze nach Angebot und Nachfrage entsprechend der jeweiligen Kapitalmarkterhältnisse.

GATT

Das „Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen“ basiert auf einer Übereinkunft zur Einhaltung bestimmter Grundsätze im internationalen Handel. Ziel des Abkommens ist vor allem der Abbau von Zoll- und Handelsbeschränkungen bzw. die Vereinheitlichung der Zoll- und Handelspraxis im zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr.

Gesamtrichtmenge

Ist diejenige Milchmenge, die in dem betreffenden Wirtschaftsjahr die Bedarfsmenge um höchstens 22% übersteigt. Bei der Festsetzung des Prozentsatzes ist von einem volkswirtschaftlich gerechtfertigten Produktionsumfang an Milch und dem für die Erzeugung der Milchwirtschaft zu erwartenden Erlös auszugehen.

Getreideeinheit

Die Getreideeinheiten werden unter Zuhilfenahme eines Umrechnungsschlüssels berechnet, bei dem insbesondere der Netto-Energiewert landwirtschaftlicher Produkte berücksichtigt wird. Sie ermöglichen eine Umrechnung der landwirtschaftlichen Produkte in naturale Gesamtzahlen. Ein Mensch verzehrt jährlich etwa 11,2 Getreideeinheiten; sie finden vor allem in der EG Anwendung.

Hybridzucht

Hybriden entstehen durch kontrollierte Kreuzung von genetisch verschiedenen Erbkomponenten (Reinzuchtlinien bzw. Inzuchtlinien). Nur die erste Kreuzungsgeneration weist höhere Erträge bzw. besseres Wachstum und bessere Futtermittelverwertung auf. Die größte Bedeutung besitzt die Hybridzucht beim Mais, beim Schwein und beim Geflügel.

Immission

Sind Einwirkungen auf den Menschen und seine Umwelt, die insbesondere durch Luftverunreinigungen, Lärm, Gerüche, Abgase und Abwässer hervorgerufen werden. Immissionen sind Ge-

genstand zivil-, straf- und sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften, wie etwa die Festlegung von Grenzwerten (forstschädliche Luftverunreinigungen, Abgasbestimmungen), Bewilligungspflichten, Untersagungsmöglichkeiten und Schadenersatzregelungen.

Index

Ein Index ist eine Maßzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Zeitreihe inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt werden.

Inflation (Geldentwertung)

Darunter ist eine Störung des ausgewogenen Verhältnisses zwischen umlaufender Geldmenge und Warenproduktion zu verstehen, wobei die gesamtwirtschaftliche Nachfrage das Angebot übersteigt. Dies führt zu Preissteigerungen und damit zu einem Absinken der Kaufkraft des Geldes.

Innovation

Jede realisierte Erneuerung im Bereich der Produktion, der Verarbeitung, des Handels und der Vermarktung.

Integrierter Pflanzenbau

Verwendung aller wirtschaftlich, technisch, ökologisch und toxologisch vertretbarer Methoden, um Schadorganismen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten, wobei die Ausnutzung ihrer natürlichen Begrenzungsfaktoren im Vordergrund steht.

Intervention

Ist ein gezielter staatlicher Eingriff in das freie Marktgeschehen zur Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele.

Interventionspreis

Jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen auf dem Markt regulierend eingreifen und das im Preis gesunkene Erzeugnis durch Aufkauf aus dem Markt nehmen müssen; wird vom EG-Ministerrat jährlich beschlossen. Er liegt einen bestimmten Prozentsatz unter den Richtpreisen.

Interzeption

Ist der durch die Vegetation aufgefangene und vorübergehend zurückgehaltene Teil des Niederschlages.

Kapitaldienstgrenze

Ist die nachhaltig tragbare Belastung des Betriebes zur Verzinsung und Tilgung des aufgenommenen Fremdkapitals. Dabei sind die festen Ausgaben des Betriebes einschließlich der Privatentnahmen, Folgeinvestitionen sowie ein Risikozuschlag für Einkommensschwankungen während der ganzen Belastungsperiode zu berücksichtigen.

Kontamination

Verseuchung der Umwelt durch giftige Chemikalien, insbesondere auch durch radioaktive Substanzen (z. B. durch den Atomreaktorunfall in Tschernobyl). Kontaminierte Futtermittel, die neben Zusatzstoffen schädliche Substanzen enthalten (etwa Blei aus Auspuffgasen, das sich im Gras anreichert), unterliegen ebenso der Höchstwertverordnung wie Lebensmittel, die mit Rückständen von Pflanzenschutz-Wirkstoffen belastet sind.

Leistungsbilanz

Ist die Gegenüberstellung der Werte der in der Periode verzeichneten Exporte und Importe von Waren (Handelsbilanz) und Dienstleistungen; neben der Kapital- und Devisenbilanz ein Teil der Zahlungsbilanz.

Liberalisierung

Die Abschaffung der formellen Genehmigungspflicht bei der Ein- und/oder Ausfuhr.

Marktordnung

Im Interesse der Landwirte, Konsumenten und Verarbeitungsbetriebe gibt es bei Milch, Getreide und Vieh gesetzliche Regelungen zum Ausgleich von zeitlichen und regionalen Marktungleichgewichten. Sie sichern den Bauern weitgehend Preis und Absatz ihrer Produkte, sie garantieren den Konsumenten Versorgungssicherheit und Qualität und regeln Ein- und Ausfuhr. Die agrarischen Wirtschaftsgesetze werden vereinfacht unter dem Begriff „Marktordnung“ zusammengefaßt. Ab 1. 7. 1988 sind neue, bis 1992 befristete Marktordnungsgesetze in Kraft.

Median, Quartil, Dezil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile bzw. Dezile teilen die Population in vier bzw. zehn gleiche Teile; es gibt somit drei Quartilwerte und neun Dezilwerte einer Verteilung. Das zweite Quartil bzw. fünfte Dezil entspricht also dem Medianwert.

OECD

(Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Gründung am 30. 9. 1961; Sitz in Paris; 19 Länder Westeuropas und 5 nichteuropäische Staaten (USA, Japan, Kanada, Australien, Neuseeland) vereinbarten, wirtschafts- und währungspolitische Maßnahmen miteinander abzustimmen. Die OECD gilt als Nachfolge der OEEC, die, 1948 gegründet, Europa nach dem Krieg wieder aufbauen wollte.

Ökologieflächen

Sind vorübergehend (1–3 Jahre) stillgelegte Ackerflächen, für die eine Vergütung geleistet wird (geförderte Brache). Die Flächen sind zu begrünen und zu pflegen, wobei keine Düng- und Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet werden dürfen und der Aufwuchs in keiner Weise genutzt werden darf.

Ökosystem

Funktionelle Einheit als Wirkungsgefüge aus Lebewesen, unbelebten natürlichen und vom Menschen geschaffenen Bestandteilen, die untereinander mit ihrer Umwelt in energetischen, stofflichen und informativen Wechselwirkungen stehen.

Oktanzahl

(= Verhältnis von Oktan zu Isooktan) Damit wird die Klopfestigkeit des in Benzinmotoren verwendeten Kraftstoffes angegeben.

Persistenz

Damit wird die Beständigkeit von chemischen Stoffen gegenüber Umwelteinflüssen bezeichnet, d.h. die Abbaubarkeit in der Umwelt. Problematisch ist es, wenn Schadstoffe über Wasser, Lebensmittel oder Luft verbreitet werden und sich in Nahrungsketten anreichern.

Photosynthese

Kohlendioxid – Assimilation mit Hilfe von Lichtenergie; ein an vorwiegend grüne Pflanzen gebundener komplizierter biochemischer Prozeß, bei dem aus Licht gewonnene Energie in chemische Energie umgewandelt wird. Die Ausgangsstoffe sind CO₂ und Wasser, aus denen über viele Zwischenstufen letztlich energiereiche Glucose aufgebaut wird, das Chlorophyll in den Protoplasten dient dabei als Energiefänger.

Protektionismus

Darunter versteht man den Schutz der inländischen Produktion gegen die Konkurrenz des Auslandes durch Maßnahmen des Außenhandelschutzes (Abschöpfungen, Zölle, Einfuhrkontingent, Drei-Phasen-System u. a.).

PSE-Fleisch

(pale, soft, exudative = bleich, weich, wäßrig)

Abweichende Fleischbeschaffenheit; bedingt je nach dem Ausprägungsgrad eine Güteminderung oder eine Einschränkung der Verwendungsfähigkeit. Die Ursachen sind genetisch be-

dingte Stoffwechselstörungen. Sie treten bei unsachgemäßer (bzw. zu lang dauernder) Beförderung, Betäubung oder Schlachtung verstärkt in Erscheinung, insbesondere bei den typischen (streßanfälligen) Fleischrassen. Abgesehen von der Verminderung streßauslösender Umweltbedingungen haben bei der Vermeidung vor allem züchterische Maßnahmen (planmäßige Kreuzungszucht, Ausmerzung streßanfälliger Mutterlinien durch den Halothantest) Bedeutung.

Richtpreis (Grundpreis, Orientierungspreis)

Jener Preis, den lt. EG-Marktordnungen der Erzeuger am Markt erzielen soll. Der Richtpreis ist also kein Festpreis, sondern ein „Soll-Marktpreis“. Er wird bei Schweinefleisch, Obst und Gemüse Grundpreis und bei Rindfleisch sowie Wein Orientierungspreis genannt. Er wird für jedes einzelne landwirtschaftliche Erzeugnis vom EG-Ministerrat beschlossen.

In Österreich werden dagegen bei Futtergetreide sozialpartnerschaftlich Richtpreise festgelegt, die bei Teilnahme an den Aktionen des Bundes bindend sind. Für Rinder und Schweine werden von der Vieh- und Fleischkommission Preisbänder festgelegt, die als Orientierungshilfe für die Marktlage gelten.

Saurer Regen

Mit den Niederschlägen (Regen, Schnee, Nebel, Tau) gelangen die Säuren – schwefelige Säure entsteht aus einer Verbindung von Schwefeldioxyd mit Wasser in der Luft, und Stickoxyde werden zu Salpetersäure – in den Boden und reichern sich dort an. Der Boden versauert, und die Bäume werden (neben der direkten Schädigung über die Blattoorgane) nun auch indirekt über die Wurzeln geschädigt; weiters werden Nährstoffe ausgewaschen. Die Schäden treten durch den atmosphärischen Transport auch fern von Emmissionsquellen auf; deutlicher auch in Nebelstaulagen von Gebirgen.

Schutzwald

Alle Wälder in gefährdeter Lage, deren Bewirtschaftung im Sinne des Forstgesetzes um der Erhaltung ihrer selbst willen Beschränkungen unterworfen ist.

Schwellenpreis

Jener Preis, zu dem eingeführte Waren aus Drittländern in die EG nach Erhebung der Abschöpfung auf den EG-Binnenmarkt gelangen. Er dient dem Schutz des Preisniveaus in der EG und leitet sich vom Richtpreis ab. Die Differenz zwischen dem Angebotspreis an der EG-Grenze und dem Schwellenpreis wird als Abschöpfung bezeichnet.

In Österreich ist es jener Preis, unter dem eingeführte Produkte der Geflügelwirtschaft nach Einhebung der Abschöpfung nicht auf den Inlandsmarkt gelangen können. Er ist in volkswirtschaftlich gerechtfertigter Höhe (unter Berücksichtigung der inländischen Produktionskosten sowie von Handels- und Konsumenteninteressen) im Verordnungswege festzusetzen.

Schwenden

Säubern der Almweideflächen vom natürlichen Anflug platzraubender Laub- und Nadelhölzer und verschiedener Sträucher.

Somatotropin (Bovines)

Das Bovine-Somatotropin (BST) – auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet – ist ein Peptidhormon aus rd. 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine maximale biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluß auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch manipulierte Bakterien.

Subsidiaritätsprinzip

Eintreten der Versicherungspflicht, sofern nicht die Zuständigkeit einer anderen Versicherung gegeben ist.

Transit

Zollfreie Durchfuhr von ausländischer Ware in ein drittes Land.

Veredelungsverkehr

Umfaßt im wesentlichen die Verarbeitung von Rohstoffen im In- bzw. Ausland; er besitzt im Agrarbereich besondere Bedeutung. Beim aktiven Veredelungsverkehr sind Erzeugnisse aus dritten Ländern unter bestimmten Bedingungen – und zwar wenn sie im Inland verarbeitet werden und die daraus entstehende Ware wieder ausgeführt wird – abschöpfungsfrei bzw. zollbegünstigt.

Vormerkverkehr

Vorübergehende Ein- und Ausfuhr von Waren zu einem bestimmten Zweck (z. B. Veredelung). Damit ist eine teilweise oder gänzliche Nichteinhebung von Eingangsabgaben (Zölle, Importausgleiche) verbunden.

Welternährungsprogramm

Mit dem gemeinsam von den Vereinten Nationen und der FAO betriebenen Welternährungsprogramm sollen nicht nur Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt werden, sondern auch der Ausbau der Landwirtschaft und die Verbesserung ländlicher Infrastrukturen in den Entwicklungsländern angestrebt werden.

Weltmarktpreis

Auf dem Weltmarkt im internationalen Handel gezahlte Preise für verschiedene Agrarprodukte. Dabei handelt es sich in der Regel um manipulierte Preise, die sich zum Teil völlig unabhängig von den Produktionskosten bilden.

Wirtschaftsjahr

1. 7. bis 30. 6. bei Getreide; 1. 10. bis 30. 9. bei Zuckerrüben; 1. 10. bis 30. 9. bei Mais; 1. 7. bis 30. 6. bei Milch. Bei Getreide laufen durch die Lagerung Kosten auf; teilweise werden diese Kosten durch monatliche Preiszuschläge (sogenannte Reports) abgegolten, teilweise werden sie im Rahmen der Siloaktionen bezuschußt.

Wirtschaftswald

Alle Wälder, die nicht Schutzwald sind.

Zahlungsbilanz

Eine systematische Darstellung aller Verbindungen im Rahmen von Waren, Geld und Dienstleistungen mit dem Ausland. Die Zahlungsbilanz besteht aus Teilbilanzen (Leistungs- und Kapitalbilanz). Die Gutschrift einer Teilbilanz stellt eine Belastung einer anderen Teilbilanz dar. Somit ist die Zahlungsbilanz formal immer ausgeglichen, wie im System der doppelten Buchführung.

Zusatzabschöpfung

Wird in der EG zum Schutz gegen Einfuhren aus Drittländern, die unter dem Einschleusungspreis angeboten werden, erhoben und entspricht der Differenz zwischen dem Einschleusungspreis und dem Angebotspreis.

Die Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft

Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahre 1988 war weltweit ein kräftiger Wirtschaftsaufschwung zu verzeichnen. Der Welthandel wuchs real um 8,8% (1987: 5,5%). In den Industrieländern trug nach Angaben der Oesterreichischen Nationalbank die expansive Geldpolitik dazu bei, Produktion und Nachfrage anzukurbeln. Die Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen der führenden Industrienationen (einem Defizit der USA stehen Überschüsse Japans und der BRD gegenüber) konnten etwas abgebaut werden. Nach wie vor ungelöst ist laut Weltbank das drückende Schuldenproblem der Entwicklungsländer (1988: 1300 Mrd. Dollar, +3%).

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die österreichische Wirtschaft zog 1988 mit dem internationalen Konjunkturaufschwung mit, die Schwächephasen der Jahre 1986 und 1987 wurden überwunden. Das Institut für Wirtschaftsforschung in München stellte fest, daß Österreich mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 4,2% die stärkste Erhöhung in Westeuropa aufwies. Das BIP (Brutto-Inlandsprodukt) stieg kräftiger als in der BRD (+3,4%) und in Westeuropa (+3,5%). Österreichs Volkswirtschaft konnte damit erstmals seit 1983 wieder an die Entwicklung in den OECD-Staaten anschließen. Nach vorläufigen Berechnungen der OECD lag das österreichische Brutto-Inlandsprodukt je Kopf der Bevölkerung im Berichtsjahr mit 16.700 \$ (206.270 S) nur ganz knapp unter dem OECD-Durchschnitt. Österreich übertraf damit den EG-Durchschnitt um 14%.

Die Wirtschaftspolitik zeichnete sich durch einen hohen Grad an Berechenbarkeit und Kontinuität aus. Sie blieb konsolidierungs-, stabilisierungs- und sanierungsorientiert. Bei dem zu erwartenden Preisanstieg und dem nicht alarmierenden Defizit der Leistungsbilanz ist daher nicht mit konjunkturpolitischen Bremsmanövern zu rechnen. Die in Richtung Liberalisierung, Privatisierung und Deregulierung tendierende Ordnungspolitik wird nach einer Analyse des Münchner Institutes für Wirtschaftsforschung fortgesetzt.

Wie 1987 blieb die Zunahme der Ausgaben im Bundeshaushalt 1988 unter der Steigerung des BIP. Der vorläufige Gebarungserfolg für 1988 weist im allgemeinen Haushalt Ausgaben von 517,5 Mrd.S und Einnahmen von 451,0 Mrd.S auf. Der Abgang (er entspricht dem Nettodefizit) betrug im Berichtsjahr 66,5 Mrd.S, das waren 4,3% des BIP (1987: 4,7%, 1986: 5,1%). 1988 ist es gelungen, das Nettodefizit absolut zu senken.

Leistungsbilanz und Beschäftigung

Die Leistungsbilanz wies 1988 nach vorläufigen Berechnungen des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung mit 6,4 Mrd.S (1987: -2,7 Mrd.S) einen höheren Fehlbetrag aus als zu Beginn des Jahres erwartet wurde. Das Leistungsbilanzdefizit ist aber nicht bedenklich. Es konnte ohne Schwierigkeiten über Kapitalimporte gedeckt werden. Die Währungsreserven der Oesterreichischen Nationalbank nahmen gegenüber 1987 um 9,4 Mrd.S zu. Der österreichische Schilling bil-

dete mit der DM, dem Niederländischen Gulden und dem Schweizer Franken den Kern der europäischen Hartwährungsländer.

Das Defizit der österreichischen Handelsbilanz (-68,2 Mrd.S) war um 1,2 Mrd.S geringer als 1987. Das kräftige Wirtschaftswachstum bedingte auch einen Umschwung auf dem Arbeitsmarkt. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 1988 um 0,9% mehr Unselbständige beschäftigt als 1987. Zum ersten Mal in den 80er Jahren sank die Arbeitslosenrate und machte jahresdurchschnittlich 5,3% aus (1987: 5,6%). Im Berichtsjahr gab es 2,81 Mio. unselbständig Beschäftigte (+25.100). Im Durchschnitt der Jahre 1980 bis 1988 lag die Arbeitslosenrate in Österreich mit 4,2% erheblich unter dem EG-Niveau mit 9,9% (BRD: 7,0%, Frankreich: 9,4%, Großbritannien 10,3%).

Brutto-Inlandsprodukt und Volkseinkommen

Das BIP nahm 1988 nominell um 6,3% auf 1507 Mrd.S zu. Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft machte anteilig mit 50,1 Mrd.S 3,3% aus (Tabelle 1). Das Volkseinkommen stieg nominell um 6% auf 1151,6 Mrd.S, der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft nahm auf 36,9 Mrd.S (Anteil: 3,2%) zu (Tabelle 2).

In diesem Zusammenhang ist allerdings hervorzuheben, daß sich der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Volkseinkommen nicht mit den Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung deckt. Land- und Forstwirte erzielen nämlich auch außerlandwirtschaftliche Einkommen (z.B. aus gewerblicher oder unselbständiger Tätigkeit). Andererseits werden landwirtschaftliche Einkommen auch von Personen erwirtschaftet, die überwiegend außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig bzw. nicht Landwirte sind. Längerfristig betrachtet, nahm das Volkseinkommen aus der Land- und Forstwirtschaft je Erwerbstätigem im Zeitraum 1980 bis 1988 um 4,3% zu, für alle Erwerbstätigen um 6%. Die Masseneinkommen (Nettoeinkommen der Unselbständigen) nahmen um 2,2% zu. Die Zunahme der Realeinkommen hat sich gegenüber 1987 abgeschwächt. Die Sparquote (Prozent des verfügbaren Einkommens) machte 12,5% aus (1987: 12,7%).

Die Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft

Endproduktion, Vorleistungen und Abschreibungen

Die Endproduktion der Landwirtschaft erreichte 1988 62,05 Mrd. S, was einer Zunahme von 1% gegenüber 1987 entspricht. Die Forstwirtschaft erzielte mit 12,35 Mrd.S ein um 6% besseres Ergebnis als im Vorjahr. Insgesamt ergab sich daher für die Land- und Forstwirtschaft im Berichtsjahr eine Endproduktion von 74,40 Mrd.S (+2%) (Tabelle 3).

In den einzelnen Erzeugungssparten wurden fast durchwegs bessere Ergebnisse erzielt. Die pflanzliche Endproduktion stieg auf 21,35 Mrd.S und machte 34% des Wertes der gesamten landwirtschaftlichen Endproduktion aus. Die tierische Endproduktion nahm auf 40,70 Mrd.S ab und erzielte damit einen Anteil von 66%.

Bei Getreide, Feldgemüse, Gartenbau, Baumschulen sowie auch bei Obst und Wein wurden bessere Ergebnisse erzielt als 1987, bei Hackfrüchten lag die Endproduktion etwas unter dem Niveau des Vorjahres. In der tierischen Produktion lagen die Werte durchwegs unter dem Niveau von 1987, bei Milch wurde mit 13,60 Mrd.S (22%) ein etwas besseres Ergebnis erzielt.

Die vom Endertrag in Abzug zu bringenden Vorleistungen (z.B. Ausgaben für Futter-, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Treibstoffe) wurden vom WIFO vorläufig mit 24,30 Mrd. S errechnet (+2%). Die Abschreibungen in der Landwirtschaft stiegen um 2% auf 16,0 Mrd. S (Tabelle 4).

Land- und forstwirtschaftlich Berufstätige

Die Zahl der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft schätzte das WIFO für 1988 mit 239.200 Personen (Tabelle 5). Der zahlenmäßige Rückgang gegenüber 1987 machte 3,4% aus. Der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Berufstätigen an ihrer Gesamtzahl machte 7,0% aus (1970: 14,6%, 1980: 9,0% und 1987: 7,3%). Die durchschnittliche jährliche Abnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufstätigen machte prozentuell im Zeitraum 1951/61 3,1%, 1961/71 5,0%, 1971/81 3,7% und von 1981 bis 1988 2,7% aus.

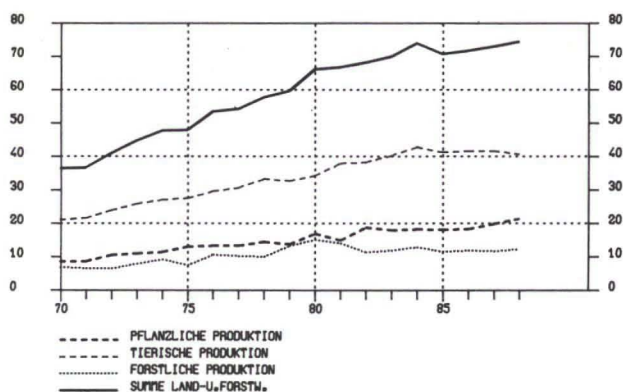
Einer im Auftrag des BMLF vom WIFO erstellten Prognose über die Veränderungen der Arbeitskräfte bis 1995 ist zu entnehmen, daß mit einer durchschnittlichen jährlichen Verminderung der Zahl landwirtschaftlicher Berufstätiger um ca. 2,5% zu rechnen ist. Dies würde 1995 rd. 205.000 (1990: 233.000) hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft berufstätige Personen ergeben (-55.500 Personen gegenüber 1986) und würde einer **Agrarquote von 6%** aller Erwerbspersonen entsprechen.

Produktivität und Preisindizes

Die Arbeitsproduktivität nahm in der Landwirtschaft von 1979 bis 1988 rascher als in der Industrie zu. Sie stieg in diesem Jahrzehnt um 49%, während die Arbeitsproduktivität der Industrie um 37% wuchs. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Wertschöpfung je Beschäftigtem in der Land- und Forstwirtschaft um 9% (1987: 4,9%), die Flächenproduktivität netto stieg gegenüber 1987 um 4% (Tabelle 6).

Auf den internationalen Rohwarenmärkten haben die Preise im Berichtsjahr angezogen. Die Dollar-Notierungen für Industrierohstoffe stiegen seit Mitte 1986, jene für Ernährungsgüter seit Mitte 1987. Nur Rohöl wurde 1988 deutlich billiger. In Österreich zeigte der Großhandelspreisindex jahresdurchschnittlich einen Rückgang um 0,2%, der Preisindex für Nahrungs- und Genußmittel sank um 0,8%, der Index der Verbraucherpreise stieg um 2% (Tabelle 7).

ENDPRODUKTION DER L+FW : MILLIARDEN S



ENDPRODUKTION DER LANDWIRTSCHAFT 1988

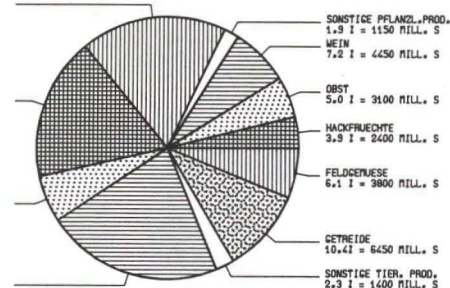
TIERISCHE UND PFLANZLICHE PRODUKTE : 62050 MILL. S

RINDER UND KÄLBER
18,01 = 11200 MILL. S

SCHWEINE
17,61 = 10900 MILL. S

EIER UND GEFÜGEL
5,81 = 3600 MILL. S

MILCH
21,91 = 13600 MILL. S



Umweltbelange der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Internationale Umweltaspekte

Im Bericht zur Lage der Welt 1988/89 (World Watch Institute Report) wird ausgeführt, daß neuesten Prognosen zufolge mit einem Anstieg der durchschnittlichen Jahrestemperaturen von 1,5 bis 1,4 °C bis zum Jahre 2030 zu rechnen ist, wenn sich die Kohlenstoffemissionen (USA 1985: 1186 Mio.t, UdSSR: 958 Mio.t, BRD: 181 Mio.t) weiter kontinuierlich erhöhen sollten. In den vergangenen 100 Jahren waren es 0,6 °C – die Tendenz ist steigend. Vergleicht man diese Erwärmung mit dem globalen Temperaturanstieg nach der vergangenen Eiszeit vor 50.000 Jahren bis vor 15.000 Jahren von etwa 5 Co, so wird die Dramatik des Treibhauseffektes deutlich. Neben dem 1987 von Wissenschaftlern über dem Südpol entdeckten Ozonloch wurde nunmehr auch ein solches über dem Nordpol gefunden: Erst im Februar 1988 berichteten kanadische Wissenschaftler, sie hätten Wolken von gefrorener Salpetersäure festgestellt, welche die Ozonschicht über dem Nordpol vernichten könnte.

Weiters ist die Erhaltung und der Schutz der Böden von besonderer Wichtigkeit. Die geschätzten Kosten für die weltweite Erhaltung der Ackerböden wurden für das Jahr 2000 auf 24 Mrd.\$ berechnet. Die Waldflächen schrumpfen stetig. Selbst wenn alle Rodungen eingestellt würden, müßten immer noch Millionen Hektar neu bepflanzt werden, um den weltweiten Bedarf an Brennholz zu decken und die Boden- sowie Wasservorräte zu stabilisieren.

Schutz des Naturhaushaltes

Der Naturhaushalt kann als Beziehungs- und Wirkungsgefüge von Lebewesen untereinander sowie ihrer unbelebten Umwelt in der Biosphäre verstanden werden. Daraus folgt, daß jeder Eingriff das gesamte Beziehungsgefüge verändert. Solange ein ausgeglichenes System vorliegt, können Veränderungen aufgefangen und die Funktion einzelner Systemelemente ersetzt werden, ohne daß das Funktionieren des Gesamthaushaltes wesentlich beeinträchtigt ist.

Historisch gesehen entwickelte sich das Bemühen um den Schutz der Natur erst ab dem Zeitpunkt, ab dem die Eingriffe so schwerwiegend wurden, daß dies vom Ökosystem nicht mehr abgepuffert werden konnte, zu bedenklichen Verlusten an Tier- und Pflanzenarten führte und gleichzeitig eine wesentliche Wandlung ethischer Werte stattfand. Vorerst konzentrierten sich die Bemühungen ausschließlich auf den Schutz einzelner, häufig besamelter Arten.

In der Folge entwickelte sich auch ein Flächen- und Gebietsschutz mit dem Ziel, räumlich begrenzte Lebensgemeinschaften zu erhalten. Dabei wurden und werden

entweder besonders attraktive Lebensräume oder extensiv benutzte geschützt.

Um der im Zuge der Industrialisierung ständig ansteigenden Gefährdung unserer Lebensgrundlagen zu begegnen, muß über den bisherigen Arten- und Biotopschutz hinausgehend ein allumfassender „Schutz des Naturhaushaltes“ angestrebt werden, der

- sämtliche naturhaushaltliche Erfordernisse mit allen Wechselwirkungen berücksichtigt,
- alle raumrelevanten Aktivitäten sowie deren Finanzierung und Förderungen miteinbezieht,
- den Menschen mit seinen gestalterischen sowie zerstörenden Möglichkeiten berücksichtigt und
- die unterschiedlichen Interessenkonflikte zugunsten der ökonomisch und ökologisch sinnvollsten Variante zu lösen versucht.

Ökosysteme können durch Umwandlungen der Lebensgemeinschaften durch den Menschen in artenärmere, künstlich gestützte Systeme bis an die Grenzen belastet bzw. gänzlich zerstört werden. Die Leistungsfähigkeit intensiv genutzter Agrarökosysteme beruht daher nicht mehr auf Prinzipien geschlossener, „natürlicher“ stabiler Kreisläufe, sondern ist auf die ständige Energie- und Stoffzufuhr von außen, z.B. in Form von Dünger und Pestiziden, angewiesen.

Insgesamt zeigt sich, daß die Belastungen und Gefährdungen des Naturhaushaltes derzeit in ihrer Größenordnung und in ihrem Ausmaß noch gar nicht abschätzbar sind.

Die Umweltsituation in Österreich

Zur Beseitigung von Umweltschäden sind nach Angaben des Arbeiterkammertages in Österreich jährlich etwa 92 Mrd.S notwendig, für Umweltmaßnahmen werden 21 Mrd.S (1,3% des BIP) aufgewendet. In Realisierung der im Koalitionsabkommen 1987 verankerten Maßnahmen zur Luft- und Wasserreinhaltung gab es im Berichtsjahr eine Vielzahl von nationalen und internationalen Aktivitäten, wobei jenen hinsichtlich der Waldschädigungen große Bedeutung zukam.

Ziel der Umweltpolitik ist die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen, der sparsame Umgang mit nicht erneuerbaren Energien und die Reduzierung der Umweltbelastungen. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen dabei Maßnahmen zur Reinhaltung von Luft und Wasser, der Lärmschutz, der Schutz von Boden, Wald, Natur und Landschaft sowie die Erhaltung der Artenvielfalt (bzw. genetischen Vielfalt) der Pflanzen und Tiere und deren notwendigen Lebensräume. Das Landwirtschaftsgesetz 1988 setzt mit seinem neuen Zielkatalog deutliche Signale.

Dem Schutz der Umwelt gilt es in den verschiedensten Bereichen besser Rechnung zu tragen. Die Land-, Wasser- und Forstwirtschaft nimmt eine Sonderstellung ein: Sie nutzt rd. 85% der Gesamtfläche Österreichs, prägt Natur und Landschaft und muß daher bestrebt sein, ökonomischen und ökologischen Ansprüchen gerecht zu werden. Die Gesellschaft hat Interesse an einer gesunden Umwelt, an der gesicherten Versorgung mit einwandfreien gesunden Lebensmitteln sowie an der Erhaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft. Das BMLF ist von diesem Problemkreis vielfältig berührt und daher mitverantwortlich: durch die Gestaltung der Agrar- und Umweltpolitik, in der Forschung, im Förderungswesen sowie im Rahmen der Wasser- und Forstpolitik.

Die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft ist hinsichtlich der Umweltbelastung vielfältig betroffen, ist aber auch Verursacher. Eine auf Dauer und Nachhaltigkeit ausge-

richtete Land- und Forstwirtschaft braucht zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine intakte Umwelt.

Bodenschutz

Der Boden ist in seiner Substanz und Gesundheit durch eine Vielzahl von Einflüssen bedroht. Zu den Gefahrenpunkten zählen: der Bodenentzug für die Zwecke von Siedlung, Wirtschaft und Verkehr; die Gefährdung durch Schadstoffeintrag sowie durch Fehler in der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.

Regional nehmen die Zersiedlung und Verkehrsbauten große Flächen von oft wertvollstem landwirtschaftlichen Boden in Anspruch und beeinträchtigen in vielen Fällen auch das Landschaftsbild. Der sparsame Landverbrauch ist eine zentrale Forderung auch aus der Sicht des Bodenschutzes.

Boden besitzt zwar eine hohe Regenerationsfähigkeit und weist eine große Speicherkapazität auf. Seine wichtige Eigenschaft als Puffer bedingt, daß störende Einflüsse (z.B. Schadstoffeintrag aus der Luft) und Schädigung (z.B. ungünstige Bearbeitung) über lange Zeiträume unerkannt bleiben. Die Rationalisierung und Technisierung des Ackerbaues, der Rückgang der Viehhaltung und der damit verbundene Ausfall der animalischen Düngerversorgung, die Vereinfachung der Fruchtfolge, der Umbruch von Dauergrünland und erhöhter Einsatz von Handelsdünger und Schädlingsbekämpfungsmitteln haben in den vergangenen Jahren gebietsweise zu einer **Verschlechterung der Böden** geführt. Deshalb muß die Schadstoffbelastung gesenkt und auch der spezialisierte und intensive Landbau langfristig bodenschonend betrieben werden.

Die Land- und Forstwirtschaft hat vitales Interesse am Bodenschutz, denn der Boden ist ihre Existenzgrundlage. Der Schutz des Bodens bildet einen Schwerpunkt im Rahmen der vom BMLF eingeleiteten Neuorientierung agrarpolitischer Rahmenbedingungen. Der verstärkte Anbau von Alternativkulturen führt auch zu einer Ausweitung der Fruchtfolge, die Grünbrache fördert die Regeneration des Bodens.

In dem vom Umweltbundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie erstellten „Naturwissenschaftlichen Problem- und Zielkatalog zur Erstellung eines österreichischen Bodenschutzkonzeptes“ sind für den Boden folgende Funktionen im Ökosystemgefüge angeführt:

- Er ist Lebensraum für Bakterien, Pilze, Pflanzen, Tiere und damit Lebensgrundlage für den Menschen.
- Aufgrund der Vielfalt seiner Bewohner ist er die wichtigste Genreserve dieser Erde.
- Sein Hohlraumssystem ist Speicherraum für Wasser sowie gelöstes organisches und anorganisches Material. Die Intensität der Mineralisationsprozesse im Boden, die Bodenstruktur, der Gehalt an Wasser, Sauerstoff und die Durchwurzelbarkeit bestimmen die Bodenfruchtbarkeit.
- Er hat überdies Filter- und Pufferfunktion und damit Einfluß auf die Qualität des Grundwassers, was für die Sicherung des Trinkwassers von eminenter Bedeutung ist, aber auch für den Übergang sowohl von Nährelementen als auch von Schadstoffen vom Boden in die Pflanzen.
- Er dient der Nahrungsmittel- und Futtermittelerzeugung oder generell der Produktion von Energieträgern und Rohstoffen.
- Der Boden ist aber auch Landschaftsträger und damit Grundlage für den Erholungsraum und Archiv für Natur- und Kulturgeschichte.
- Er ist Standort für Siedlungen, Verkehrs- und Industrieanlagen sowie für Entsorgungseinrichtungen.

Grundsatz eines umfassenden Bodenschutzes muß es sein, sorgsam mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umzugehen und insbesondere vermeidbare Belastungen und Gefährdungen zu unterlassen. Die konsequente Durchführung dieses Grundprinzips bedeutet u. a.:

- die generelle Minimierung von bodenbelastenden Stoffeinträgen;
- die strikte Reduzierung des Ausstoßes aller schädigenden Substanzen bzw. deren Ersatz durch ungefährliche Stoffe;
- strengere Maßstäbe für die Zulassung und Anwendung neuer Stoffe. Als Kriterium hat dabei ihre nachgewiesene Unschädlichkeit, insbesondere für die Umwelt, zu gelten;
- die konsequente verpflichtende Installierung innerbetrieblicher Kreislaufführungen unter besonderer Berücksichtigung des Rückhaltes von Schadstoffen;
- Entwicklung von Recyclingverfahren;
- die Angleichung technischer Vorschriften an den jeweiligen Stand der Technik zur Minimierung der Schadstoffemissionen.
- Sparsamer Bodenverbrauch.
- Sparsamer Umgang mit Rohstoffen aller Art.
- Erhaltung der Vielfalt vorhandener Böden, unabhängig von ihrer Produktionsleistung für den Menschen.
- Anpassung der verschiedenen Bodennutzungen an die natürlichen standörtlichen Gegebenheiten, wobei anerkannt umweltschonenden Bodennutzungen der Vorrang zu geben ist.
- Schaffung von Vorbehaltsflächen für vorsorgenden Schutz naturnaher Gebiete. Gebiete zum Schutz von genutzten und nicht genutzten Grundwasservorkommen, zur Freihaltung von Hochwasserabfluß- und Retentionsgebieten sowie von Sonderstandorten (z.B. Moore u.a. Feuchtbioptope, Trockenrasen etc.).
- Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen als wesentliches Vorsorgeinstrument nach erfolgtem Bedarfsnachweis zur Variantenbeurteilung sowie zur Abschätzung bzw. Reduzierung von Bodengefährdungen bei umweltrelevanten Projekten.
- Einrichtung eines integrierten Umweltkontrollsystems zur Koordinierung, Auswertung und Verknüpfung vorhandener Daten über Emissionen, Immissionen und Transfer von Schadstoffen sowie den Veränderungen von Bodennutzungen.
- Verstärkung der umweltbezogenen Forschungstätigkeit.

Neben dem Vorsorgeprinzip stellt die rigorose Anwendung des Verursacher- bzw. Haftungsprinzips eine wesentliche Voraussetzung für die Durchsetzung eines neu orientierten umfassenden Bodenschutzes dar.

Obwohl der Boden die wichtigste Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion darstellt, wurde die Landwirtschaft – soweit sie intensiv und einseitig betrieben wird – zum Mitverursacher von Bodenbelastungen.

Landschaftspflege und Biotopschutz

In den letzten Jahrzehnten hat der Bodenverbrauch durch die Ausweitung der Siedlungsfläche, den Bau von Straßen sowie andere „landschaftsverbrauchende“ Eingriffe ständig zugenommen. Genaue und aktuelle Zahlen über den Flächenverbrauch in Österreich liegen nicht vor, da die vorhandenen Datengrundlagen unzureichend sind oder fehlen.

Der Sicherung **naturnaher Lebensräume** kommt besondere Bedeutung zu, da umfassender Bodenschutz mit der Bewahrung der Vielfalt von Flora und Fauna untrennbar verbunden ist. Obwohl rd. 21% der Staatsfläche durch unterschiedlich strenge gesetzliche Bestimmungen geschützt sind, werden dadurch bei weitem nicht alle schutzwürdigen Gebiete erfaßt.

Die Aufgaben und Instrumente der Raumordnung und Raumplanung wären dahingehend zu erweitern, daß sie die in sie gesetzten Erwartungen zur Lösung von Umweltproblemen, speziell zur Lenkung der Flächeninanspruchnahme, besser zu erfüllen in der Lage sind. Im Sinne einer unbedingt erforderlichen Umweltvorsorgeplanung ist daher eine verstärkte ökologische Orientierung der Raumplanung, aber auch eine bessere Koordination der unterschiedlichen Fachplanung zu fordern.

Die Intensivierung und Spezialisierung der modernen landwirtschaftlichen Produktion hat gegenüber der traditionellen agrarischen Kulturlandschaft neben visuellen

Beeinträchtigungen (z.B. Nivellierung der Landschaft) vor allem auch negative Einflüsse auf die Lebensbedingungen zahlreicher Tier- und Pflanzenarten und einen gravierenden Artenschwund nach sich gezogen.

Im Berggebiet besteht die Tendenz, schwierig zu bewirtschaftende Flächen aufzulassen, wodurch unter anderem die Stabilität des Ökosystems in Gefahr gerät.

Einkommenshilfen, die indirekt für den Natur- und Landschaftsschutz wirksam werden, sind der Bergbauernzuschuß des Bundes und die Bewirtschaftungsprämien der verschiedenen Länder. Diese Zuschüsse verfolgen das Ziel, die Existenz bewohnter und bewirtschafteter Betriebe insgesamt abzusichern, wobei als Auflage vorgesehen ist, die landwirtschaftlichen Kulturf Flächen pfleglich und nachhaltig zu bewirtschaften. Finanzielle Beihilfen, die teilweise oder zur Gänze Landschaftspflegeleistungen honorieren, werden zum überwiegenden Teil der Berglandwirtschaft und anderen benachteiligten Gebieten (zur Aufrechterhaltung der Nutzung in Extremlagen) gewährt. Hingegen steht in den landwirtschaftlichen Gunsträumen außerhalb des Berggebietes (vor allem im Osten Österreichs) das System finanzieller Anreize zu landschaftspflegerischen Aktivitäten erst in Beratung.

Die Förderung des Alternativenanbaues und der Grünbrache ist mit durchaus positiven Effekten in bezug auf die ökologische Stabilisierung intensiver Agrarlandschaften verbunden. Im Fall der Grünbrache darf während der Förderungsanspruchnahme nicht gedüngt, sondern nur mit dem Aufwuchs gemulcht werden; auch ist der Einsatz von Pestiziden untersagt. In der Folge entsteht auf solchen Flächen ein reicheres Artenspektrum als auf normal bewirtschafteten Ackerflächen.

Neben Bewirtschaftungsprämien gibt es auch Förderungen für wertvolle Biotope und ökologisch bedeutsame Initiativen. Landschaftspflege als integrierter Bestandteil des Naturschutzes ist in den Naturschutzgesetzen der meisten Bundesländer vorgesehen.

Biotopverbundsystem

Unter einem Biotopverbundsystem wird ein vernetztes oder mosaikartiges System von naturbetonten Standorten in der Flur wie Heckenstrukturen, Gewässerbegleitstreifen etc. mit vielfältiger Wirkung verstanden.

Eine entsprechende Gestaltung der Agrarlandschaft kann Anliegen etwa in bezug auf Arten und Biotopschutz, integriertem Pflanzenschutz, Erosionsschutz und Gewässerschutz in einem entscheidenden Maße Rechnung tragen.

Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung werden als wichtige und notwendige Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe angesehen, die landeskulturellen Leistungen finden wachsende Beachtung.

Schutz des Waldes

Waldschäden

Die Maßnahmen zur Eindämmung der seit einigen Jahren zu beobachtenden neuartigen Waldschäden („Waldsterben“) gehen über den Kompetenzbereich des Ressorts weit hinaus, zu einem erheblichen Teil sind sie durch die Luftverfrachtungen von Schadstoffen auch ein internationales Problem. Das Hauptaugenmerk ist auf eine Verringerung der Emission von kalorischen Kraftwerken, des Hausbrandes, von Kraftfahrzeugen, Industrie und Gewerbe sowie von Müllverbrennungsanlagen zu legen.

Die Bundesregierung hat daher ihre Aktivitäten, die in den letzten Jahren zunehmend sichtbar gewordenen Er-

krankungen des Waldes einzudämmen, 1988 national und international fortgesetzt:

- 28.1.1988 Inkrafttreten des Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung von 1979 betreffend die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP); BGBl.Nr. 41/1988.
- 7.4.1988 Ratifikation des Vertrages zwischen DDR und Österreich über die Zusammenarbeit beim Umweltschutz. Gegenstand sind u.a. auch neue Verfahren zur Minderung des Ausstosses von Luftverunreinigungen, v.a. von Schwefeldioxid und Stickoxiden. Weitere Themen sind der Schutz der Gewässer, der Wälder und des Bodens sowie die Überwachung und Kontrolle der natürlichen Umwelt.
- 23.6.1988 Nationalrat beschließt Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen als Nachfolgegesetz des Dampfkesselemissionsgesetzes (siehe Gesetzkapitel).
- 6.7.1988 Nationalrat beschließt Gewerberechtsnovelle 1988; es treten wichtige Änderungen im Bereich des Betriebsanlagenrechtes hinsichtlich der Luftreinhaltung in Kraft.
- 22.7.1988 24. Novelle zur Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 (BGBl.Nr. 455/1988). Mit dieser Novelle werden die Grenzwerte für die Schadstoffemissionen bei einspurigen Kraftfahrzeugen in einem Stufenplan so festgelegt, daß sie nach dem Stand der Technik nur mit Katalysator erreicht werden (für Kleinmotorräder und Motorräder gilt dies für die Stufe II der zweistufigen Reduzierung der Grenzwerte).
- 31.10.1988 Unterzeichnung einer Deklaration betreffend die Verminderung der NO_x-Emissionen um 30% in Sofia/Bulgarien durch zwölf europäische Staaten, darunter auch Österreich. Diese Deklaration wurde noch vor Beginn der 6. Tagung des Leitungsgremiums der Konvention über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung unterschrieben, bei der ein weniger weitreichendes Protokoll im Rahmen der Konvention bezüglich der Kontrolle der Emissionen von Stickoxiden oder ihrer grenzüberschreitenden Flüsse unterzeichnet wurde. In der Deklaration verpflichten sich die Unterzeichner – über das genannte Protokoll hinausgehend –, so schnell wie möglich und spätestens bis 1998 eine Verringerung der nationalen Stickstoffdioxidemissionen in der Größenordnung von 30% durchzuführen, wobei zur Berechnung der Verringerung das Niveau eines Jahres zwischen 1980 und 1986 zugrunde gelegt wird.
- 24.11.1988 Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Wesentliche Inhalte der Zusammenarbeit aus der Sicht der Walderhaltung sind Maßnahmen zur Messung und Verringerung von Schadstoffen in der Luft, die Feststellung der Ursachen von Waldschäden und Maßnahmen zu deren Verringerung sowie Erfahrungs- und Informationsaustausch über Maßnahmen zum Schutz des Bodens.
- 29.11.1988 Mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 erfolgte u.a. die Zuordnung wesentlicher Umweltschutzkompetenzen an den Bund, und zwar bezüglich Luftreinhaltung (unbeschadet der Zuständigkeit der Länder für Heizungsanlagen) und der Abfallwirtschaft (hinsichtlich gefährlicher Abfälle).
- 13.12.1988 Genehmigung des Vertrages durch den Nationalrat zwischen Österreich und der Tschechoslowakei über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes (u.a. Zusammenarbeit bei Fragen der Luftreinhaltung sowie bei den Forschungen auf dem Gebiet der Wald- und anderer Ökosysteme).
- 13.12.1988 Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird (BGBl.Nr. 744/1988). Danach dürfen Fernwärmeinvestitionen auch dann gefördert werden, wenn sie nach dem 31.12.1988 begonnen wurden (neuer Zeithorizont bis 31.12.1991). Weiters wird eine Erhöhung des förderbaren Gesamtinvestitionsvolumens von 8 auf 11 Mrd.S und die forcierte Förderung der Fernwärmeerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern festgelegt.

Ergebnisse der Waldzustandsinventur 1988 und des Bioindikatornetzes

Vom Juli bis September wurde die Waldzustandsinventur auf 2262 Probefflächen mit zusammen 71.408

dauerhaft numerierten Probeebäumen durchgeführt; sie zeigte auch 1988 eine positive Entwicklung.

- Keine oder eine nicht über das natürliche Ausmaß hinausgehende durchschnittliche Verlichtung der Baumkronen war in den Waldbeständen auf einer Fläche von 3.023.500 ha bzw. 80,5% der Gesamtwaldfläche (+5,5 %-Punkte gegenüber 1987) festzustellen. Durchschnittlich schwache Verlichtungen der Baumkronen traten in Waldbeständen auf einer Fläche von rund 606.500 ha (16,0%) auf, das bedeutet eine Abnahme um 5,5 %-Punkte. Durchschnittlich mittlere bis starke Verlichtungen wurden in Waldbeständen auf einer Fläche von 123.500 ha (3,5%) ermittelt, dies entspricht keiner Veränderung gegenüber dem Jahr 1987. Insgesamt wiesen 1988 die Baumkronen auf rd. 730.000 ha, d.s. 19,5% der Gesamtwaldfläche, im Bestandesdurchschnitt starke bis schwache Kronenverlichtungen auf. Damit hat sich die Fläche der Waldbestände mit über das natürliche Ausmaß hinausgehenden Kronenverlichtungen gegenüber dem Vorjahr um 194.000 ha verringert, die Verbesserung des Waldzustandes geht aber ausschließlich auf eine teilweise Rückbildung der schwachen Kronenverlichtungen zurück.
- Nach den Hauptergebnissen des Bioindikatornetzes kam es 1988 gegenüber dem Vorjahr, gemessen an den Maximal- bzw. Nadeljahrgangsmittelwerten und der Zahl der Punkte des Grundnetzes mit einer Überschreitung des in der zweiten Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen festgelegten Grenzwertes für Schwefel, bundesweit zu einer deutlichen Abnahme der Schwefel-Immissionseinwirkungen. Während 1987 rd. 19% der Grundnetzpunkte Grenzwertüberschreitungen aufgewiesen haben, war dies 1988 nur bei 9% der Fall.

Es ist auch anzunehmen, daß nicht standortgerechte Aufforstungen, die aus einer Zeit stammen, in der man der Herkunft des Pflanzenmaterials noch nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt hat, die Auswirkungen der Luftverunreinigungen früher erkennen lassen und stärker unter diesen leiden als Bestände, die aus für den Standort geeignetem Saatgut entstanden sind.

Außer den Gefährdungen durch Luftverunreinigungen im In- und umliegenden Ausland stellen nach wie vor die Schäl- und Verbißschäden – die regional durch die Störung des Wildes durch den Wintersportbetrieb oft verstärkt werden – ein ernstes Problem für die forstliche Produktion dar, weil in vielen Gebieten zu hohe Schalenwildbestände eine rasche Waldverjüngung verhindern. Besonders nachteilig erweist sich gerade in höheren Lagen der selektive Verbiß, weil dadurch das Aufkommen erwünschter Mischbestände behindert wird. Der Abschub hat gerade auch wegen der Winter-Wildfütterung und des starken Wildbestandes als wichtiges Regulativ zu wirken (Tabelle 45).

Die Sanierung der Schutzwälder bildete auch einen Schwerpunkt der Forstpolitik:

- Die Österreichischen Bundesforste wurden beauftragt, ein Schutzwaldkonzept zu erarbeiten.
- Die Wildbach- und Lawinenverbauung intensivierte Bewirtschaftungsmaßnahmen für zu schützende Wälder.
- Das Waldschaden-Beobachtungssystem wurde weiterentwickelt.
- Ein Programm zur Sicherung der genetischen Vielfalt wurde entwickelt (Naturwaldreservate, Samenbanken, Samenplantagen, Klonarchive).

Wasser- und Gewässerschutz

Die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und die Erhaltung der Gewässer als funktionsfähige Lebensräume zählen zu den Schwerpunktaufgaben der Wasserwirtschaft. Eine weitere Aufgabe liegt im Schutz der Bevölkerung und ihres Wirtschafts- und Verkehrsraumes vor den schadenbringenden Auswirkungen exzessiver Hochwasserereignisse.

Um dem verstärkten ökologischen Umweltbewußtsein der Bevölkerung und den wasserwirtschaftlichen Ver-

hältnissen Rechnung zu tragen, befaßt sich das BMLF seit geraumer Zeit mit Überlegungen zu einer umfassenden Neugestaltung des Wasserrechts. Weiters wurde in fachlicher Hinsicht ein erster Novellierungsvorschlag für das Wasserbautenförderungsgesetz ausgearbeitet, wodurch die Förderung von Maßnahmen für eine umweltbezogene Wasserwirtschaft erweitert werden soll. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer.

Die Wasserbilanz Österreichs

Die hydrographischen Verhältnisse Österreichs sind im Vergleich zu jenen vieler anderer Länder äußerst günstig. Die jährliche Niederschlagshöhe beträgt im Mittel – bezogen auf das gesamte Bundesgebiet – etwa 1190 mm, das sind rd. 100 Mrd.m³ Wasser, wovon auf der Oberfläche etwa 54 Mrd.m³ abfließen. Dies entspricht einer Abflußhöhe von 653 mm. Zu dieser Menge kommen noch rd. 35 Mrd.m³, die jährlich im Mittel aus dem Ausland zufließen. Die Schwankungen in den einzelnen Jahren um diese Mittelwerte sind nicht allzu groß; allerdings ist im Osten Österreichs die Niederschlagsverteilung für die Kulturen ungünstig. Während in Kärnten und Osttirol die Niederschläge im Jahr 1988 nur 70 – 90% der Durchschnittswerte betrugen, schwankten sie in den Zentralalpen und im Osten Österreichs zwischen 90 und 110% und erreichten im Westen, in den Nordstaulagen und in Teilen Oberösterreichs 110 – 130% der Normalzahl.

Gewässerschutz im ländlichen Raum

In den vergangenen Jahren wurden im Gewässerschutz große Anstrengungen unternommen. Durch den Bau zahlreicher biologischer Kläranlagen, vorwiegend im kommunalen Bereich sowie durch Abwasserbehandlung und innerbetriebliche Maßnahmen bei vielen Industriebetrieben wurde die Gewässerbelastung wesentlich verringert und die Gewässergüte vielerorts erheblich verbessert. Vor allem die sauerstoffzehrenden organischen Abwasserinhaltsstoffe wurden in großem Umfang vermindert. Trotzdem ist die Situation in einigen Gewässern noch nicht zufriedenstellend. Durch neue gesetzliche Regelungen, Verordnungen und Richtlinien soll der Gewässerschutz verbessert werden.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wurde die Bearbeitung der Richtlinien für Mülldeponien abgeschlossen und die Erstellung von Richtlinien für Sonderabfalldeponien in Angriff genommen. Wesentliches Anliegen dieser Richtlinien bildet der Grundwasserschutz.

War es früher zumeist ein Zuviel oder Zuwenig an Wasser, das zu gemeinsamen Maßnahmen von Landwirtschaft und Wasserwirtschaft führte, so haben inzwischen die zunehmende Intensivierung und Spezialisierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung zu Überbeanspruchungen der Gewässer mit nachteiligen Auswirkungen auf den Naturhaushalt geführt.

Der Anteil der Landwirtschaft an der Belastung der Gewässer ist im allgemeinen geringer als jener aus sonstigen Wirtschaftsbereichen und aus Siedlungen. Jedoch können durch ungeeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie durch unsachgemäße Abwasser- und Abfallbeseitigung landwirtschaftlicher Betriebe nicht zu unterschätzende Gefährdungen von Gewässern, insbesondere Seen und Grundwasservorkommen, hervorgerufen werden.

Es ist Ziel des BMLF, das sowohl die Interessen des Bodenschutzes wie auch der Wasserwirtschaft zu vertreten hat, die beiden umweltrelevanten Lebensgrundlagen in einem möglichst naturnahen Zustand zu erhalten oder sie in einen solchen Zustand zurückzuführen.

Abgrenzung des Begriffes „Übliche land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung“

Gem. § 32 Wasserrechtsgesetz gilt die übliche land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung bis zum Beweis des Gegenteils nicht als eine Beeinträchtigung der Gewässer.

Seit dem Inkrafttreten dieser Bestimmung im Jahr 1959 ist in der landwirtschaftlichen Produktion ein grundlegender Strukturwandel eingetreten. Der Einsatz von Agrochemikalien und Maschinen führte seither zu enormen Ertragssteigerungen.

Diese Entwicklung ist aber auch mit erheblichen Belastungen der Umwelt verbunden, die im Sinne des Wasserrechtsgesetzes nicht mehr als geringfügig und wasserrechtlich bewilligungsfrei gelten können.

Im Interesse einer Abstimmung der ökologischen und ökonomischen Erfordernisse sollten die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung einvernehmlich zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft festgelegt werden.

Damit sollte auch eine Klarstellung erreicht werden, daß erst zusätzliche Anforderungen des Grundwasserschutzes (z.B. in Wasserschutzgebieten) an die Landwirtschaft einer Entschädigung durch den Interessenten (Wasserversorgungsunternehmen) unterliegen.

Nitratbelastung des Grundwassers

Hohe Nitratgehalte im Grundwasser stehen im allgemeinen in engem Zusammenhang mit intensivem Ackerbau (vor allem Mais) und Weinbau. Die grundsätzlichen Maßnahmen im Bereich der Bodennutzung bzw. Bodenbewirtschaftung zur Vermeidung hoher Nitratausträge sind bekannt, müssen im Rahmen der Beratung jedoch noch in verstärktem Ausmaß an den Landwirt herangebracht werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht werden vor allem in Wasserschutz- und -schongebieten Vorschläge für eine angepaßte Bodenbewirtschaftung dem landwirtschaftlichen Beratungsdienst zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Studie „Landwirtschaft und Wasserbelastung“ vom Institut für Wirtschaft und Umwelt des Österreichischen Arbeiterkammertages hinzuweisen, nach der zum Schutz des „Grundlebensmittels Trinkwasser“ nicht nur rasche Vorbeugungsmaßnahmen, sondern gebietsweise bereits Sanierungsmaßnahmen getroffen werden müssen. Vor allem zwei Folgeerscheinungen des erhöhten Chemikalieneinsatzes in der Landwirtschaft führten in den letzten Jahren zu großen Problemen, die Nitrat- und die Pestizidbelastung des Trinkwassers. Die Bodenschutzabgabe führte zu einer Reduktion des Düngereinsatzes.

Wie in anderen Ländern wird auch in Österreich seit Mitte der 70er Jahre ein Ansteigen der Nitratwerte im Grundwasser festgestellt. In landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen werden die entsprechenden Grenzwerte teilweise bereits überschritten festgestellt. Selbst wenn der Nitratreintrag über die Düngung verringert wird, ist noch Jahre mit einem Anstieg im Trinkwasser zu rechnen. Es wäre ein falscher Weg, der zunehmenden Grundwasserverschmutzung mit aufwendigerer Trinkwasseraufbereitung zu begegnen. Wie in anderen Bereichen ist auch hier Vermeidung der Umweltbelastung die dringende Aufgabe. Die Gesetzgebung hat auf die Umweltanforderungen rasch und effektiv zu reagieren. Im Zuge der Novellierung des Wasserrechtsgesetzes wären entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Aus der Studie sind im wesentlichen folgende Forderungen hervorzuheben:

– Verbot von mineralischer Düngung, von Gülleausbringung

- und Pestizidverwendung in Grundwasserschutzgebieten, Grundwasserschon- und Grundwasservorsorgegebieten sowie in Naturschutzgebieten.
- Rasche Verabschiedung des seit Jahren novellierungsbedürftigen Pflanzenschutzgesetzes, insbesondere verschärfte Zulassungsbestimmungen für Pestizide.
- Befristete Zulassung von Pestiziden auf fünf Jahre, bei neuen Erkenntnissen bezüglich der Gefährlichkeit soll in Zukunft die Zulassung jederzeit zurückgezogen werden können.
- Beurteilung von Pestiziden auch nach deren ökotoxischen Auswirkungen.
- Gesetzliche Verpflichtung für viehintensive Betriebe zu nachweislich geordneter Entsorgung der tierischen Ausscheidungen.
- Beschränkung bzw. Verbot von Maisanbauflächen in erosionsgefährdeten Lagen.

Gewässerbelastung durch Jauche, Gülle, Stallmist und häusliche Abwässer

Die in der Landwirtschaft umgesetzten großen Mengen an Flüssig- und Festmist führen bei geringer Sorgfaltspflicht zu punktuellen Gewässerbelastungen. Als häufige Einflußfaktoren sind hiebei zu nennen:

- Unzureichende Dimensionierung der Lagerräume von Gülle, Jauche, Mist, Siloabwässern, Senkgruben (insbesondere bei umfangreicher Gästebeherbergung);
- Bewirtschaftung dieser Lagerräume ohne ausreichende Berücksichtigung von Jahreszeit, Witterung und Pflanzenwuchs sowie des Bedarfes, der Bodenart, Bodenbearbeitung usw.;
- Einleitung von Niederschlagswasser in diese Lagerräume;
- Baumängel der Lagerräume (Undichtheiten).

Mit den durch Jauche, Gülle, Stallmist und häusliche Abwässer verbundenen Gewässerschutzfragen befaßt sich ein vor dem Abschluß stehender Forschungsauftrag mit der Zielsetzung, Ausmaß und Auswirkungen punktförmiger landwirtschaftlicher Einträge in Oberflächengewässer repräsentativ zu erfassen sowie Strategien und Maßnahmen zur Vermeidung dieser Belastungen zu entwickeln.

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln kann eine Gefährdung der Grund- und Oberflächengewässer hervorrufen. Dies trifft besonders auf schwer abbaubare Wirkstoffe, bei geringer Adsorptionsneigung des Wirkstoffes im Boden oder bei seichtgründigen Böden zu. Daneben kann Fahrlässigkeit bei der Handhabung von Pflanzenschutzmitteln sehr rasch eine nachhaltige Kontamination des Grundwassers bewirken.

Systematische Untersuchungen über die Belastung von Grundwasservorkommen mit Pflanzenschutzmittelrückständen sind in Österreich erst in wenigen Fällen durchgeführt worden. Die Ergebnisse zeigen, daß der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere von Atrazin, in der Landwirtschaft zu einer deutlichen Belastung des Grundwassers führen kann.

Durch Mitwirkung von Fachleuten der Wassergüte und des Bodenwasserhaushaltes sollte bei der künftigen Mittelzulassung sichergestellt werden, daß bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung von Pflanzenschutzmitteln eine Belastung von Gewässern weitestgehend ausgeschlossen werden kann.

Abschwemmung und Bodenabtrag von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Durch Niederschläge, Schneeschmelze und Wind können feinste Bodenbestandteile und Düngestoffe von landwirtschaftlichen Nutzflächen abgeschwemmt oder abgetragen werden und in der Folge in Gewässer gelangen. Vor allem in stehenden Gewässern, Stauhaltungen und Entwässerungsgräben können diese nährstoffreichen Substanzen zu einer starken Algenentwicklung und Ver-

krautung führen. Durch Anlage von Gewässerrandstreifen kann eine Gewässerbelastung verringert werden.

Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft

Die Ausbaukapazität der in Österreich in Betrieb stehenden 700 Abwasserreinigungsanlagen beträgt ca. 10 Mio. Einwohnergleichwerte. Geht man davon aus, daß pro Einwohner und Tag ein Liter ausgefallter Klärschlamm mit 5% Feststoffgehalt anfällt, so ergibt sich damit täglich eine Klärschlammmenge von 10.000 m³ oder von 500 t Feststoffen pro Tag. Derzeit werden rd. 30% des Klärschlammes landwirtschaftlich genutzt, der Trend ist leicht abnehmend.

Klärschlamm enthält Pflanzennährstoffe und bedeutende Mengen an organischer Substanz. Vom ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkt ist es daher sinnvoll, durch landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes diese Stoffe in den natürlichen Kreislauf rückzuführen. Als Voraussetzung für den Einsatz von Klärschlamm (bei regelmäßiger Kontrolle der Inhaltsstoffe, der Aufbringung und der beschlammten Böden) in der Landwirtschaft muß aber gelten, die Belastung des Klärschlammes mit Schadstoffen so gering zu halten, daß eine Beeinträchtigung der Qualität der Pflanzen, des Bodens und eine Belastung des Grundwassers auszuschließen ist.

Zielsetzung einer vom BMLF geförderten Studie war daher die Erstellung eines Konzeptes für eine sachgerechte Vorgangsweise bei einer beabsichtigten landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung. Dadurch soll auch bei den Landwirten wieder Vertrauen zur Verwertung von Klärschlamm erreicht werden.

Wesentliche Elemente der Studie sind Erstellung einer Bodenempfindlichkeitskarte, Grundsätze für die Boden- und Klärschlammuntersuchung und Konzeption von Beschlämmungs- und Düngungsvorschlägen.

Erprobt wurde diese Vorgangsweise am Beispiel des Reinhalteverbandes Mittleres Lavanttal.

Die zum Schutz des Bodens erforderlichen Maßnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Bodenkultur ausgearbeitet.

Bei Berücksichtigung der in der Studie vorgeschlagenen Vorgangsweise kann der Schutz des Bodens vor nachteiligen Belastungen nach dem derzeitigen Stand des Wissens als sichergestellt angesehen werden.

Wasserhaushalt und Wald

Der Wald beeinflusst eine große Zahl hydrologischer Prozesse des Wasserkreislaufes. Die Schutzwirkung des Waldes gegenüber Lawinen, Muren, Hochwasser, Hangrutschungen und Bodenerosion ist in Österreich eine entscheidende Voraussetzung, daß die Tallandschaften wirtschaftlich genutzt werden können. Darüber hinaus zeichnen sich Waldbestände durch ein enormes Wasserspeichervermögen aus.

Es liegen noch keine Untersuchungsergebnisse vor, inwieweit sich die in Österreich aufgetretenen Waldschäden bereits auf den Gebietswasserhaushalt auswirken. Im Vergleich mit Erfahrungen aus dem Ausland ist mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:

- Verminderung der Interzeption und dadurch erhöhte Prallwirkung der Regentropfen;
- Beeinträchtigung der Infiltrationsprozesse durch Verschlämmung des Waldbodens, Verminderung der Wasserdurchlässigkeit des Bodens;
- Erhöhung der Verdunstung des Waldbodens;
- Abnahme der Wasserspeicherkapazität des Bodens durch Humusschwund und Zerfall der Bodenstruktur;
- Beeinträchtigung der Wasserqualität des ober- und unterirdischen Abflusses (pH-Wert-Senkung und Folgewirkungen) bei geringer Pufferkapazität des Bodens und des Grundgesteines.

Aus verschiedenen Untersuchungen in Hochgebirgsseen über anthropogene Belastungen der Luft mit säurebildenden Stoffen zeigt sich, daß bereits auch in Österreich die Schadstoffbelastung der Luft in diesen besonders sensiblen Ökosystemen zu Veränderungen geführt hat. Deshalb kommt einer Reduzierung der Emissionen von Luftschadstoffen nicht nur im Interesse der Erhaltung eines gesunden Waldbestandes, sondern auch aus wasserwirtschaftlicher Sicht große Bedeutung zu.

Flußbau

Der Flußbau bedient sich vorwiegend der Lebendverbauung, d.h., daß durch die Verwendung von lebensfähigem Pflanzenmaterial als Baustoff an den Uferböschungen ein Bewuchs und damit der erforderliche Schutz geschaffen wird. Derartige Verbauungen verursachen aber einen erheblichen Pflegeaufwand, weil vor allem bei kleineren Flüssen der den Gerinnequerschnitt einengende Bewuchs von Zeit zu Zeit auszulichten und zurückzuschneiden ist, damit z.B. Verkläusungen vermieden werden. Dies war einer der Gründe, daß Ende der 50er Jahre die sogenannten „harten Bautypen“ mit geringerem Pflegeaufwand vermehrt zur Anwendung kamen.

Hauptgrund für Regulierungsmaßnahmen an den in den Aufgabenbereich des BMLF fallenden Gewässern ist in der Regel der Hochwasserschutz und – früher – auch die Schaffung von Wirtschaftsflächen zur Sicherung der Ernährung. Dementsprechend wurden Art und Umfang der Tätigkeit auf dem Flußbau Sektor sowohl durch die für Siedlungs- und Wirtschaftsgebiete bestehende Hochwassergefahr als auch durch volkswirtschaftliche Interessen und wirtschaftspolitische Zielsetzungen bestimmt.

Seit einigen Jahren wird auch den Belangen der Ökologie, des Landschafts- und Naturschutzes sowie des Umweltschutzes immer mehr Bedeutung beigemessen. Die vielfältigen z.T. schwerwiegenden Wirkungen von Eingriffen in die Natur sowie die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen und Gestaltungselemente der Landschaft lassen es vordringlich erscheinen, neben der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit derartiger Maßnahmen auch deren Auswirkungen auf die Umwelt einer kritischen Beurteilung zu unterziehen. Außer wasserwirtschaftlichen und umweltrelevanten Erfordernissen sind bei der angespannten Marktsituation auch verstärkt die produktionssteigernden Effekte wasserbaulicher Maßnahmen in landwirtschaftlich genutzten Gebieten zu beachten. Zu berücksichtigen ist dabei, daß der Flußbau nicht nur verschiedenen technischen Zwängen, sondern auch wirtschaftlichen und politischen Vorgaben unterliegt. Unter diesen Aspekten sind bei der Planung und Ausführung von Regulierungsmaßnahmen nachfolgend aufgezeigte Zielsetzungen zu berücksichtigen:

- Aufgabe des Flußbaues ist vorrangig der Schutz des Menschen und seines Lebens- bzw. Wirtschaftsraumes. Intensivierung der Gefahrenzonenplanung zur zielgerichteten Einflußnahme und Raumordnung, Raumplanung und Flächenwidmung durch Abgrenzung der Hochwasserabfluß- und Gefährdungsräume von den Intensivzonen der Besiedlung und der Wirtschaft.
- Den heutigen Erfordernissen des Umweltschutzes Rechnung tragend, ist bei der Erfüllung der Aufgaben des Flußbaues besonderes Gewicht darauf zu legen, daß Ökologie und Landschaftsbild der Gewässer soweit wie möglich geschont werden. Eine weitgehende Beschränkung wasserbaulicher Maßnahmen auf den notwendigen Schutz geschlossener Siedlungsgebiete, wichtiger Industrieanlagen und Betriebsstätten sowie von regionalen und überregionalen Verkehrsanlagen bei gleichzeitiger Minimierung des Eingriffes in die natürlichen Abfluß- und Geschiebeverhältnisse sowie in die umgebende Landschaft ist grundsätzlich anzustreben.
- Für die Festlegung des Ausmaßes flußbaulicher Maßnahmen ist das Ergebnis einer Interessensabwägung maßgebend. Regulierungsmaßnahmen sind nur dann vorzusehen, wenn der notwendige Hochwasserschutz durch Instandhaltungsmaß-

nahmen, Gewässerpflege oder Hochwasserrückhalteanlagen nicht erreicht werden kann. Zum Schutz von Siedlungen, Verkehrs- und Industrieanlagen sowie sonstigen Betriebsstätten ist mitunter aber ein Vollausbau von Gewässern notwendig. Dabei soll jedoch auf eine ökologisch funktionsfähige Ausgestaltung besonders Bedacht genommen werden.

- Außerhalb geschlossener Siedlungsgebiete soll die Funktionsfähigkeit der Gewässer möglichst durch Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen erhalten und bei gefährdeten Einzelobjekten mit lokalen Schutzmaßnahmen das Auslangen gefunden werden.
- Bevorzugung jener Maßnahmen, die zur Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung (z.B. Wiesenutzung statt Ackernutzung) und Bewirtschaftung der gewässernahen, durch Wassereinwirkung bedrohten Nutzflächen an die zu erwartende Hochwasserbeanspruchung dienen („Passiver Hochwasserschutz“).
- Ebenso sind in natürlichen Gewässerabschnitten die Pflege bzw. Instandhaltungsmaßnahmen auf die Beseitigung gefährdender Abflußhindernisse und die lokale Absicherung von Uferabbrüchen zu beschränken. Das Ausmaß von Instandhaltungsmaßnahmen in ausgebauten Gewässerabschnitten hat die Bestandsicherung und Funktionsfähigkeit der Anlagen zu gewährleisten.

Das genaue Wissen über den Funktionsreichtum der fließenden Gewässer führt nicht nur zu naturnäheren bzw. schonenderen Methoden der Neuregulierung, sondern läßt auch in manchen Fällen die gezielte Umbildung konventionell verbauter Abschnitte als notwendig erscheinen. Bestehende, in ökologischer Hinsicht unbefriedigende Regulierungen sind dahingehend zu überprüfen, inwieweit ohne wesentliche Beeinträchtigung ihrer Schutzfunktion Maßnahmen gesetzt werden können, welche die Bildung ökologisch erwünschter Verhältnisse und eine Wiedereingliederung in den umgebenden Naturraum erwarten lassen (Revitalisierung).

Beim landschaftsgerechten Flußbau wird verstärkt auf die weitestgehende Erhaltung des vorhandenen Formenreichtums und von Biotopen geachtet, er zielt u.a. aber auch auf

- einen dem jeweils möglichen Schadensausmaß angepaßten Hochwasserschutz;
- ein hydrologisches Gleichgewicht zwischen dem Oberflächen- und dem umgebenden Grundwasserkörper;
- die Erhaltung naturraumgestaltender Eigenschaften des Fluß- oder Bachlaufes und seiner kontinuierlichen Formungskraft mit seinem hohen ästhetischen Wert für den menschlichen Lebensraum (Erholungsfunktion);
- funktionierende und mit dem umgebenden Naturraum in Verbindung stehende Ökosysteme (z.B. Auwaldgebiete);
- die Erhaltung von Lebensräumen für ganz oder teilweise im Wasser lebende Fauna bzw. Flora; von großer Bedeutung für die Selbstreinigungskraft eines Gewässers ist der Reichtum an Kleinlebewesen in den Sanden, Kiesen und Schottern.

Besonders der unmittelbare Nahbereich um die Fließgewässer soll eine möglichst natürliche und ungestörte Zone bleiben, damit – beispielsweise auch durch Ufergehölze – die Funktion als Schutz- und Rückzugsgebiet, Brutstätte und Ruhebereich gewahrt bleibt. Eine vermehrte Bereitstellung von funktionsorientierten Überflutungsflächen bringt außer der Entlastung der meist engen Flußbette im Hochwasserfall ebenfalls eine Verbesserung der ökologischen Situation.

Landwirtschaft und Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehrsstatistik ist zu entnehmen, daß 1988 22,5 Mio. Gästeankünfte (5,9 Mio. Inländer, 16,6 Mio. Ausländer) und 116 Mio. Gästenächtigungen (88 Mio. Ausländer- und 28 Mio. Inländernächtigungen) registriert und 115 Mrd. S Deviseneinnahmen erzielt wurden. Die Bedeutung der Fremdenverkehrswirtschaft dokumentieren unterschiedliche Fakten:

- rd. ein Zehntel aller Berufstätigen arbeitet im Bereich des Fremdenverkehrs;
- der Beitrag dieses Sektors zum Bruttonationalprodukt machte 1988 rd. 9% aus;
- Österreich ist mit jährlichen Deviseneinnahmen von rd. 15.000 S pro Kopf der Bevölkerung das fremdenverkehrsintensivste Industrieland der Welt;
- rd. ein Viertel der gesamten Exporte Österreichs im weiteren Sinn (einschließlich des Fremdenverkehrs) entfallen auf die Einnahmen aus dem Ausländerreiseverkehr;
- die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr kommen vielen Wirtschaftszweigen zugute, nicht ganz 60% fließen in das Hotel- und Gastgewerbe, mehr als 40% direkt in andere Wirtschaftszweige;
- der Fremdenverkehr hat gemäß eines Berichtes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten eine erhebliche regional einkommensausgleichende Wirkung, weil Gebiete aufgesucht werden – und das sind in erster Linie die alpinen Regionen – die sich für eine industrielle Produktion nicht oder nur wenig eignen: in Tirol hat er einen Anteil von etwa 45% am regionalen Bruttoinlandsprodukt, in Salzburg 29%, in Vorarlberg 22%, in Kärnten 19%.

Die Land- und Forstwirtschaft Österreichs ist sehr stark von klein- und mittelstrukturierten Betrieben geprägt. Die bäuerliche Gästebeherbergung spielt vor allem in jenen Gebieten eine wichtige Rolle, in denen die Landwirtschaft besonders schwierige Produktionsbedingungen vorfindet, wie z.B. im Alpengebiet, im Wald- und Mühlviertel sowie in der Süd- und Oststeiermark. Der bäuerliche Fremdenverkehr hat sich im Berichtsjahr in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich entwickelt. Im Winterhalbjahr 1987/88 wurden in Österreich insgesamt 1.706.620 Nächtigungen festgestellt, was einen Zuwachs von 2% gegenüber dem Vorjahreszeitraum beträgt. Für die Sommermonate 1988 konnten für Österreich insgesamt 3.122.522 Nächtigungen festgestellt werden (+1,5%). Die Auslastung von bäuerlichen Privatzimmervermietern ist je nach Betrieb mit einer Saison oder zwei Saisons sehr unterschiedlich.

Nächtigungen bei Privatzimmervermietern¹⁾ einschließlich auf Bauernhöfen nach Bundesländern und Saisons

Bundesland	Nächtigungen	1988 gegenüber 1986 %
Burgenland	85.887	- 7,6
Kärnten	649.709	+ 3,5
Niederösterreich	169.372	- 0,9
Oberösterreich	340.219	+ 2,2
Salzburg	992.265	+ 1,8
Steiermark	623.813	+ 5,4
Tirol	1.768.865	+ 0,5
Vorarlberg	167.881	- 5,9
Österreich	4.797.948	+ 1,4

Quelle: ÖStZ.

Nächtigungsziffern bei Privatzimmervermietern¹⁾ einschließlich auf Bauernhöfen nach Bundesländern und Saisons

Bundesland	Winterhalbjahr 1987/88 Nächtigungen	1987/88 zu 1986/87 in %	Sommerhalbjahr 1988 Nächtigungen	1988 zu 1987 in %
Burgenland	2.649	+21,3	83.361	-8,1
Kärnten	2.213	+19,6	594.657	+2,8
Niederösterreich	38.886	- 2,4	132.465	+2,3
Oberösterreich	49.524	- 0,7	289.729	+2,0
Salzburg	479.680	+ 2,3	524.153	+1,4
Steiermark	192.438	+ 5,2	427.630	+4,5
Tirol	792.630	+ 1,2	993.522	+0,6
Vorarlberg	93.778	- 5,0	77.005	-4,8
Österreich	1.706.620	+ 2,0	3.122.522	+1,5

¹⁾ Privatzimmervermietung ohne Konzession (bis 10 Betten pro Betrieb).
Quelle: ÖStZ.

Im Vergleich zum Jahr 1987 hat die Nächtigungszahl im Durchschnitt (Kalenderjahr) um 1,4% zugenommen. Der **Urlaub am Bauernhof** muß an der positiven Entwicklung des Gesamttourismus teilhaben. Von der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft sollte der Urlaub am Bauernhof als eine wichtige Form des Neigungstourismus erkannt und auch entsprechend unterstützt werden. Erste Ansätze in der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft wurden bereits durch die Österreichische Fremdenverkehrswerbung gesetzt. Es muß u.a. konstatiert werden, daß der Urlaub am Bauernhof nicht als „Billigtourismus“ gesehen werden kann und darf, sondern „einen Markenartikel“ darstellen muß. Um diese für viele landwirtschaftliche Betriebe bedeutende Form der Einkommensmöglichkeit besser zu nützen und weiterzuentwickeln, wird von Tourismusexperten im Auftrag der Landwirtschaftskammern mit Unterstützung des BMLF ein Marketingkonzept für Urlaub am Bauernhof erstellt. Dieses professionell erarbeitete Marketingkonzept ist für eine erfolgreiche Weiterentwicklung notwendig.

Das Thema „Landwirtschaft und Fremdenverkehr“ war auch Gegenstand der Ausschubarbeiten beim „Österreichischen Fremdenverkehrstag 1989“ in Baden bei Wien. Die Ergebnisse der Arbeiten wurden in Resolutionen zusammengefaßt, welche für die nächsten Jahre als Basis der Bemühungen auf diesem Sektor dienen sollen. Die Vertreter der Landwirtschaft waren im besonderen bemüht, auf die Nutzung der breiten Chancen im Verhältnis von Tourismus und Landwirtschaft (Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof usw.) sowie auf die Öffnung der land- und forstwirtschaftlichen Infrastruktur für den nichttechnischen Tourismus – unter strikter Beachtung bestehender Gesetze und Vorschriften – hinzuweisen. Der Gastgeberrolle sowie der Aus- und Weiterbildung für die im Fremdenverkehr Tätigen wurde ebenfalls große Bedeutung beigemessen.

Beitrag der Bioenergie zur Energieversorgung

Im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien ist unter dem Punkt „Energiepolitik“ u.a. fixiert: „Im Rahmen der energiepolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung wird dem Einsatz der Energie aus Biomasse besondere Bedeutung zugemessen. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit für neue Verwendungsformen der Bioenergie (z.B. Rapsöl oder Äthanol als Treibstoff) wird forciert.“

Ein wichtiger Teilaspekt der agrarpolitischen Strategie zum Abbau der Überschüsse betrifft die Umstellung der Energieversorgung auf **erneuerbare Energieträger**, im besonderen die verstärkte Nutzung des Biomassepotentials. Dabei stehen folgende Gesichtspunkte im Vordergrund:

- Umweltaspekt (CO₂-Emissionen beim Verbrauch fossiler Energieträger).
- Handelsbilanz (67% der in Österreich verbrauchten Energie muß importiert werden; fast zur Gänze handelt es sich um fossile Energieträger. Devisenabfluß 1985: 64 Mrd.S, 1987 30 Mrd.S).
- Importabhängigkeit (Krisensicherung).
- Stärkung der regionalen Kaufkraft.
- Einkommensalternativen für die Landwirtschaft durch Bereitstellung der Biomasse.

Österreichische Energiesituation

Der Gesamtenergieverbrauch Österreichs betrug 1988 ca. 1000 PJ (1 Peta-Joule = 1015 Joule).

Der Energieverbrauch nach Energieträgern 1988

	%
fossile Energieträger	78
Kohle	16
Erdöl	43
Erdgas	19
erneuerbare Energieträger	22
Wasserkraft ¹⁾	14
Sonstige (Biomasse etc.)	8

¹⁾ Derzeit ca. 170 PJ Erzeugung, das sind laut Elektrizitätswirtschaft ca. 70% des wirtschaftlich ausbaufähigen Potentials (ca. 240 PJ). Unter Berücksichtigung der Problematik größerer Wasserkraftvorhaben sollte der mögliche Beitrag der Wasserkraft realistisch mit 200 PJ eingesetzt werden.

Quelle: Wifo.

Energieverbrauch und Energieproduktion in der Landwirtschaft

Direkter Energieverbrauch	48 PJ = 4,8%
Indirekter Energieverbrauch	
davon N-Dünger	12 PJ
davon P-Dünger	1 PJ
davon K-Dünger	1 PJ
davon Pflanzenschutzmittel	1 PJ
Futtermittelimport	15 PJ = 1,5%
	10 PJ = 1,0%
Gesamtenergieverbrauch der Landwirtschaft	73 PJ = 7,3%

Quelle: BMLF.

Die Gegenüberstellung von produzierter Bioenergie und Energieverbrauch zeigt, daß die derzeitige Bioenergieproduktion in etwa den Energieverbrauch der Land- und Forstwirtschaft abdecken könnte.

Mögliche Energieproduktion¹⁾ der Land- und Forstwirtschaft

Holz (Brennholz, Hackschnitzel, Rinde, Sägespäne etc.)	80–100 PJ
Stroh (33–50% des Anfalles)	ca. 25– 35 PJ
Überschußgetreide (von ca. 200.000 ha)	ca. 25– 50 PJ
Summe	130–185 PJ

¹⁾ Ohne Nahrungsmittel, pflanzliche und tierische Rohstoffe.

Quelle: BMLF.

Auf längere Sicht könnten die erneuerbaren Energieträger (Wasserkraft und Bioenergie) somit etwa 35% des österreichischen Energieverbrauches abdecken.

Zu einzelnen Bioenergie-Bereichen laufen seit längerer Zeit Untersuchungs- und Forschungsarbeiten des BMLF und seiner Bundesanstalten.

Biogene Brennstoffe

Seit 1976 beschäftigt sich die Bundesanstalt für Landtechnik sehr intensiv mit Untersuchungen auf diesem Sektor mit folgenden Zielen:

- Verbesserung des Wirkungsgrades;
- Verringerung der Emissionen;
- Verbesserung der Bedienungsfreundlichkeit.

Seither wurden ca. 130 Heizeinrichtungen für Holz und Stroh einer Prüfung unterzogen. Ca. 50% konnten positiv abgeschlossen werden. Diese Prüfungen waren sehr wesentlich mitentscheidend für eine Verbesserung der Technik (Steigerung des Wirkungsgrades von durchschnittlich 45 bis 60% auf 80 bis 85%; Verminderung der Emissionen auf ca. 1/50). Meßergebnisse aus dem letzten Jahr zeigen vor allem bei Stückholzkesseln eine sehr positive Entwicklung. Bei Strohheizanlagen ist leider seit Jahren keine positive technische Weiterentwicklung gegeben.

Neben der Kesselprüfung werden laufend Heizversuche und Heizwertbestimmungen bei den verschiedenen biogenen Brennstoffen (neben den verschiedenen Holzarten und Getreidestroh, Maisstroh, Strohbricketts, Raps- und Pferdebohnenstroh, Flachsschäben, Dinkelspelzen, Buchweizenschalen, Bruchmais, Mais- und Rapskorn) durchgeführt. Eine weitere Untersuchung befaßte sich mit der „Verwendung biogener Brennstoffe im Bauernhaus aus arbeitswirtschaftlicher Sicht“.

Die Umsetzung dieser positiven Untersuchungs- und Forschungstätigkeit in die Praxis ist aus den im Zeitraum 1980 bis 1988 installierten modernen Hackgut- und Rindenfeuerungen ablesbar:

6.300 Kleinanlagen	(bis 100 KW)
1.100 mittlere Anlagen	(100–1.000 KW)
120 Großanlagen	(über 1.000 KW) als kleinräumige Fernwärmeversorgungsanlagen.

Quelle: NÖ. Landes-Landwirtschaftskammer.

Insgesamt wurden in allen drei Leistungskategorien in diesem Zeitraum rd. 860 MW installiert (ohne Großanlagen im industriellen Bereich). Österreich nimmt im Bereich der Nutzung der Biomasse eine führende Rolle ein.

Bio-Diesel

Bereits nach der Energiekrise 1973 hat die Bundesanstalt für Landtechnik damit begonnen, Grundlagenuntersuchungen zur Verwendung von Kraftstoffen aus tierischen und pflanzlichen Fetten und Ölen durchzuführen. In der Folge wurden Fragen der Umesterung, Energiebilanzstudien und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für die verschiedenen Formen der Energie aus Biomasse bearbeitet.

1987 kam es zum Abschluß eines Forschungs-Kooperationsvertrages mit einem Brennstoffunternehmen mit dem Ziel, die Erzeugung und Erprobung von Rapsmethylester (Bio-Diesel) zu untersuchen. Von Oktober 1987 bis Ende Mai 1989 wurden 300 Chargen, d.s. ca. 220.000 l Bio-Diesel, in der Pilot-Umesterungsanlage erzeugt und im Rahmen eines Flottenversuches mit 34 Traktoren der marktführenden Firmen verbraucht und getestet. Parallel dazu werden auf der Technischen Universität Wien die Emissionen beim Einsatz von Rapsmethylester untersucht.

Bisherige Ergebnisse:

- Keine Veränderungen an den Motoren notwendig;
- Leistung sinkt nur geringfügig, der Wirkungsgrad bleibt gleich;
- Sicherheitsvorschriften für Hoftankanlagen können eingehalten werden;
- Bio-Diesel ist für Mensch und Tier ungiftig und umweltfreundlich;
- Organische Verbindungen sind etwa gleich wie bei Dieselöl.

Offene Fragen sind die Wintertauglichkeit unter –10° C, die Beständigkeit von Kunststoffteilen und Lacken und eventuelle Motorölveränderungen, insbesondere die Motorölverdünnung.

Die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft bearbeitet – so wie seinerzeit für das Projekt „Äthanolbeimischung zu Benzin“ – die „agrar- und volkswirtschaftlichen Möglichkeiten und Auswirkungen des Einsatzes von Rapsöl als Dieseltreibstoffersatz“ und berücksichtigt dabei die in Bau befindlichen Bio-Diesel-Anlagen in Aschach (10.000 t/J) und Asperhofen/Neulengbach (500 T/J).

Biogas

In der Bundesanstalt für Landtechnik wurden in einer eigenen Forschungs- und Versuchs-Biogasanlage von 1980 bis 1988 intensive Untersuchungen und Programme durchgeführt und die optimalen Parameter hinsichtlich Verweilzeit, Gärtemperatur und Impfgutrückführung erarbeitet. Aus den Ergebnissen kann geschlossen werden, daß Biogasanlagen unter den derzeitigen Bedingungen kaum wirtschaftlich betrieben werden können. Die Errichtung von solchen Anlagen kann nur in ganz speziell gelagerten Fällen (entsprechende Vieheinheiten, ganzjährige Gasverwertung, Umweltschutzaufgaben) empfohlen werden.

Die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft für die Ernährung

Grundsätze der Agrar- und Ernährungspolitik

Die Hauptaufgabe einer zukunftsorientierten Agrar- und Ernährungspolitik besteht darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Land- und Forstwirtschaft hochwertige und gesunde Nahrungsgüter sowie Rohstoffe für Industrie und Gewerbe sowie für die Energieerzeugung zu angemessenen Preisen produzieren kann, um den bäuerlichen Familien entsprechende Einkommenschancen zu sichern. Neben der Produktionsfunktion hat die Land- und Forstwirtschaft verstärkt auch die Aufgabe und Verantwortung, durch eine umwelt- und bodenfreundliche sowie auf Nachhaltigkeit und Dauer ausgerichtete Bewirtschaftung lebensnotwendige Ressourcen (Grundwasser, Boden) zu schonen, Biotope zu erhalten und der Landschaftsgestaltung sowie dem Artenschutz hohe Priorität einzuräumen.

Die Verwirklichung dieser Ziele setzt die Sicherung einer leistungsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit voraus. Aufgrund der Vielfalt der Betriebsformen, insbesondere durch das Nebeneinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben, erweist sich eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft als besonders anpassungsfähig an die gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Mittelfristig gesehen erfordert die internationale Agrarmarktsituation mit Exporterfordernissen bei den Hauptprodukten der heimischen Landwirtschaft, vor allem Getreide, Milch und Fleisch, eine **stärkere Orientierung der Erzeugung am inländischen Verbrauch**. Der Ausbau ökonomisch notwendiger und sinnvoller Produktionsalternativen, der 1988 verstärkt fortgesetzt wurde und weiter forciert werden soll, ist gerade auch im Lichte des Abbaues der Getreideüberschüsse sowie der Substitution umfangreicher Futter- und Nahrungsmittelimporte zu sehen und infolge des großen Außenhandelsdefizits bei diesen Erzeugnissen und den hohen Finanzierungserfordernissen vordringlich.

Gerade im Hinblick auf diese notwendigen Schwerpunktverlagerungen in der Agrar- und Ernährungspolitik müssen biotechnologische Erkenntnisse genutzt werden, hauptsächlich im Hinblick auf die Erschließung von Produktionsalternativen sowie von Verwendungsmöglichkeiten für agrarische Rohstoffe mit hoher inländischer Wertschöpfung. Die Agrar- und Ernährungspolitik befindet sich weltweit in einer Krise, zahlreiche Länder und nahezu alle Agrarmärkte sind davon betroffen.

Strukturwandel, Produktivitätssteigerungen und nicht zuletzt die Summe der nationalen, zum Teil sehr protektionistischen Agrarmaßnahmen haben in den OECD-Staaten die Erzeugung auf ein Niveau ansteigen lassen, welches wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten übersteigt. Weder die Entwicklungsländer – teils infolge eigener Erfolge bei der Steigerung der Nahrungsmittelproduktion, teils aufgrund fehlender Kaufkraft und hoher Verschuldung –, noch die Länder mit zentraler Wirtschaftsplanung, die sich selbst um eine Reduzierung der landwirtschaftlichen Importe bemühen, stellen für diese Überschüsse einen zukunftsfruchtigen Markt dar.

In den letzten Jahren wurde deutlich, wie wichtig es ist, dem **zunehmenden Qualitätsbewußtsein** der Verbraucher und den Ansprüchen der Verarbeitungsindustrie sowie aktuellen Trends in der Ernährung, Verarbeitung und Distribution verstärkt Rechnung zu tragen, auch deshalb, um das System zur Finanzierung der Agrar- und Ernährungspolitik einigermmaßen tragfähig zu erhalten. Ange-

sichts sinkender Bevölkerungszahlen in den westlichen Industriestaaten und weitgehend gesättigter Märkte steht die Ernährungswirtschaft vor der Herausforderung, die Kapazitäten den abnehmenden Absatzmöglichkeiten anzupassen. Gleichzeitig gilt es, neue Märkte zu schaffen, in denen verstärkt spezifische Bedürfnisse einzelner Bevölkerungsgruppen aufgegriffen werden und versucht wird, sie durch entsprechende Angebote zu befriedigen.

Einer Analyse des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung auf der Grundlage der Konsumerhebung 1984 ist zu entnehmen, daß bei gleichen Gesamtausgaben bäuerliche Haushalte mehr als die anderer sozialer Schichten für Ernährung, Beheizung, Beleuchtung, Bekleidung und Verkehr ausgeben; weil in bäuerlichen Haushalten die Anzahl der Personen deutlich höher ist als in nichtbäuerlichen Haushalten.

In ihrer Konsum-Präferenzordnung unterscheiden sich die Haushalte von Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft nur wenig von Arbeitern. Am höchsten sind die Gesamtausgaben eines Haushaltes unter den sonstigen Selbständigen (Selbständige außerhalb der Land- und Forstwirtschaft) sowie unter den Angestellten und Beamten, sie übersteigen den Durchschnitt um 31%. Selbständigenhaushalte in der Land- und Forstwirtschaft geben um 18,5%, Haushalte, deren Vorstand Arbeiter sind, um 6% mehr als der Durchschnitt aus, während Pensionistenhaushalte um 40% und die sonstigen sozialen Gruppen um 23% unter dem Durchschnittswert bleiben.

Dem neuesten Ernährungsbericht 1988 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ist u.a. zu entnehmen, daß die Medizin mit großer Sorge beobachtet, wie immer mehr Gesundheitsprobleme auf falsches Ernährungsverhalten zurückzuführen sind. Ein gesundheitsgerechtes Ernährungsverhalten gehört daher zu den wichtigsten Zielen einer zukunftsorientierten Gesundheits- und Ernährungspolitik. Das Ernährungsverhalten der Menschen kann aber nicht direkt beeinflußt werden, im allgemeinen wird autonom entschieden, was gegessen wird oder nicht. Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Ernährungsfragen sollten daher in den Industriestaaten intensiviert werden. Die genaue Analyse von Nahrungsmitteln wird deshalb um so notwendiger, je mehr das Gesundheitsbewußtsein der Konsumenten zunimmt. Die Entwicklung biotechnischer Verfahren (z.B. Immunologie) ermöglichen die genaue Analyse von Lebensmitteln auf Zusatzstoffe, Pilz- und Bakterienkontaminationen, Pestizidrückstände und Hormone. In der Bundesrepublik Deutschland betrug 1986 der Wert biotechnisch erzeugter, fermentierter Lebensmittel (z.B. Brot und Backwaren aus Brotteig, Dauerbackwaren, Käse, Bier, Wein) rd. 200 Mrd.S.

Die politische Absicht, Österreichs Wirtschaft in die EG zu integrieren, wird auch im Agrar- und Ernährungsbereich umfassende Anpassungsaktivitäten erfordern. Vordringlich wird dabei auch eine feste und noch bessere Partnerschaft zwischen agrarischer Urproduktion und der leistungsfähigen österreichischen Ernährungswirtschaft sein.

Die heimische Landwirtschaft und die Lebensmittelherzeugung konnten ihre europäischen Absatzmärkte, soweit sie nicht ausgesperrt wurden, nur mit großen Schwierigkeiten aufrechterhalten. Umgekehrt gelang es den EG-Ländern, mit verarbeiteten Agrarprodukten ständig höhere Anteile auf dem Inlandsmarkt zu erzielen.

Das zunehmende Umwelt- und Gesundheitsbewußtsein der Menschen setzt außerdem Produktions- und Verarbeitungsweisen voraus, die nur auf den unbedingt notwendigen Einsatz chemischer Betriebs- bzw. Konservierungsmittel ausgerichtet sind. Sehr wachsam werden deshalb im Hinblick auf ernährungswirtschaftliche Überlegungen auch die Entwicklungstendenzen beim Einsatz verschiedener Hormone in der Tierhaltung zu beobachten sein. Österreich besitzt gerade im Vergleich zur EG sehr strenge lebensmittelrechtliche Vorschriften und Hygienebestimmungen. Die steigende Bedeutung von agrarischen Imitationsprodukten im Ernährungsbereich verdient aufmerksame Beobachtung.

Internationale Ernährungssituation und Weltbevölkerung

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen betrug die Weltbevölkerung 1985 4,83 Mrd. Menschen, 1,17 Mrd. Menschen leben in entwickelten, 3,66 Mrd. Menschen in unterentwickelten Regionen. Bis zum Jahre 2000 dürfte die Weltbevölkerung auf 6,1 Mrd. Menschen anwachsen, dann würden allein auf Asien 3,55 Mrd. und auf Europa ohne UdSSR 510 Mio. Menschen entfallen. Während derzeit das Ernährungsproblem in erster Linie ein Verteilungsproblem darstellt, muß wegen der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen (z.B. verschiedener Rohstoffe), des weltweit hohen Energieverbrauches und der Erhaltung der Landschafts- und Artenvielfalt langfristig ein hoher Bevölkerungsstand sehr kritisch beurteilt werden.

Seit das Bevölkerungswachstum jährlich die 80-Mio.-Grenze überschritten hat und seit die Zunahme in den industrialisierten Ländern gegen Null geht, konzentriert es sich mehr und mehr auf die Dritte Welt, wo die Bedürfnisse der Menschen die natürlichen Lebensgrundlagen schon heute überstrapazieren, wird im Bericht „Zur Lage der Welt 1988/89“ des Worldwatch Institutes festgestellt. In der Neufassung der FAO-Studie „Landwirtschaft 2000“ wird ausgeführt, daß sich die Zahl der Unterernährten weltweit im Analysezeitraum 1984 bis 2000 von etwa 510 Mio. auf 530 Mio. erhöhen dürfte, ihr Anteil an der Bevölkerung der Dritten Welt sollte allerdings von 21 auf 16% zurückgehen. Während die Zahl der Unterernährten gemäß FAO-Angaben in Asien nur um 5 Mio. auf 246 Mio. ansteigen dürfte, wird für das südliche Afrika eine Zunahme der Zahl der Unterernährten um über 40% von 140 Mio. (35%) der Bevölkerung auf 200 Mio. (29%) geschätzt.

Allgemein wird heute anerkannt, daß die Hauptursache für Hunger und Unterernährung in der Armut vieler Bevölkerungskreise liegt. Eine dauerhafte Lösung des Welternährungsproblems ist nach Ansicht der FAO nur

dann möglich, wenn es in Krisenregionen gelingt, die **Landwirtschaft zu entwickeln** und andere Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Einkommen für die Bevölkerung zu schaffen. Da die Mehrzahl der chronisch unterernährten Menschen auf dem Lande lebt, ist die Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes in diesen Regionen eine vordringliche Aufgabe für alle Industriestaaten, von deren Lösung sehr entscheidend auch die Zukunft der Staatengemeinschaft abhängen wird. Gelingt dies nämlich nicht, werden die absolute Armut und damit auch soziale Spannungen zunehmen.

Als politisch vorrangig schlägt daher die FAO in ihrer Studie „Landwirtschaft 2000“ folgende Maßnahmen vor:

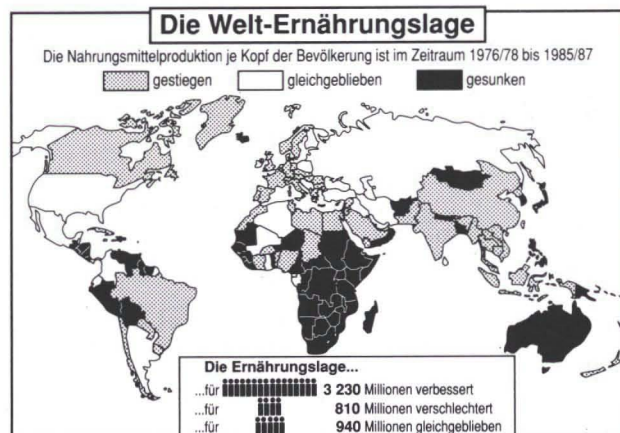
- Rückführung der agrarischen Überproduktion in den westlichen Industrieländern sowie die Liberalisierung des Weltagrarhandels. Trotz möglicher Verteuerung der Getreideimporte werden für die Dritte Welt, vor allem langfristig, günstige Auswirkungen erwartet.
- Bekämpfung der ländlichen Armut und des Hungers in der Welt. Ansatzpunkte sind vor allem echte Agrarreformen in Verbindung mit einem verbesserten Zugang zu Bewässerungseinrichtungen sowie die Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze auf dem Lande (1980 lebten von 780 Mio. Menschen in absoluter Armut 90% auf dem Land).
- Staatliche Maßnahmen in den Bereichen Beratung, Ausbildung, Vermarktung und Kreditförderung sowie Realisierung gezielter Nahrungsmittelverteilungsprogramme.
- Stärkere Berücksichtigung umweltpolitischer Erfordernisse sowie
- Priorität für die Land- und Forstwirtschaft in der internationalen Entwicklungspolitik.

Der Welternährungsrat verabschiedete im Juni 1988 einvernehmlich die Zyperninitiative gegen den Hunger in der Welt. Eine Expertengruppe soll überprüfen, weshalb mit der gegenwärtigen Politik und den verfügbaren Instrumenten bisher keine größeren Fortschritte in der Bekämpfung von Hunger und Unterernährung erzielt wurden und zum anderen Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung des Hungers und der Armut abgeben. Die verfügbaren Nahrungsmittel pro Kopf und Tag sind im Durchschnitt der Entwicklungsländer von 1960 Kalorien 1962 auf 2420 1984 (Drei-Jahres-Durchschnitt) gestiegen. Bis zum Jahre 2000 wird diese Durchschnittsgröße gemäß FAO-Analysen auf 2620 Kalorien ansteigen. Besonders besorgniserregend war in den vergangenen Jahren die relativ geringe Verbesserung der Ernährungssituation in den ärmsten Entwicklungsländern. Die Schwerpunkte der FAO-Arbeit lagen 1988 bei der Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung in den Staaten Afrikas, bei der Bekämpfung der Wüstenheuschreckenplage auf diesem Kontinent sowie bei der Durchführung verstärkter Hilfe für Kleinbauern in Entwicklungsländern. Die Stärkung des integrierten Pflanzenschutzes in jenen Regionen, in denen die Ernteausfälle durch pflanzliche und tierische Schädlinge ein besonderes Ausmaß annehmen, war ebenfalls ein wichtiges FAO-Anliegen.

Nahrungsmittelhilfe bzw. Entwicklungshilfepolitik

Eine geringere globale Getreideproduktion, vor allem durch die Dürreschäden 1988 in den USA, und abnehmende Bestände haben nicht nur zu einer Preissteigerung geführt, sondern werden den Umfang der Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide um rd. 3 auf 8,4 Mio.t (ihrem niedrigsten Niveau seit 1982/83) absinken lassen. Das wäre eine geringere Menge als von der Welternährungskonferenz im Jahre 1974 mit 10 Mio.t festgelegt wurde.

Österreich leistet jedes Jahr einen Beitrag zur Bekämpfung des Hungers in der Welt. Im Rahmen der Food Aid



Quelle: Deutsche Bauern-Korrespondent v. April 1989.

Convention werden jährlich 20.000 t Getreide zur Verfügung gestellt. Diese Spende wurde in den letzten Jahren hauptsächlich über das Welternährungsprogramm der FAO abgewickelt, und kam an Cap Verde, die afghanischen Flüchtlinge in Pakistan, an die Westsahara-Flüchtlinge, an die Palästinenser im Libanon, an Äthiopien, Mosambique, Angola und Bangladesh zur Auslieferung.

Im Rahmen der International Emergency Food Reserve (IEFR) der FAO wurden 5000 t Weizen Äthiopien zur Verfügung gestellt.

Weiters leistete Österreich zum Welternährungsprogramm im Jahre 1988 einen Gesamtbeitrag von 3,5 Mio. US \$, wobei 10% davon auf eine Bargeldspende zur Abdeckung der Transport- und Manipulationskosten entfielen; 90% wurden in Form von Warenlieferungen (435 t Vollmilchpulver, 1301 t Magermilchpulver und 192 t Schmelzkäse) aufgebracht.

Die Nahrungsmittelhilfe ist aber nur ein Teil der Entwicklungspolitik. Die Probleme der Dritten Welt leiten sich überwiegend vom Weltwirtschaftssystem sowie von dessen Struktur und dessen Funktionsweise ab. Die zunehmende Verschuldung im Gefolge der Rezession Mitte der 70er Jahre in Europa verschärfte sich zu Beginn der 80er Jahre, als viele Entwicklungsländer immer weniger in der Lage waren, die Schuldendienste für ihre Darlehen zu leisten. Dieser Zustand wurde durch einen verstärkten Protektionismus der Industrieländer im Verein mit Exportanstrengungen weiter verschärft. Außerdem ging die starke Verschuldung der USA in den 80er Jahren mit einem Steigen der Zinssätze einher. Eine große Problematik besteht darin, daß in den Entwicklungsländern die **Rohstoffressourcen** in oft unverantwortbarer Weise genutzt bzw. die Umwelt unzumutbar belastet wird, um Exporte tätigen zu können und die Schulden zu bezahlen. In Anbetracht der aufgezeigten Verhältnisse und der sich eher vergrößernden ökonomischen Ungleichgewichte wurden von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds auch 1988 große Bemühungen unternommen, um die Schuldensituation zu entschärfen, fairere Wettbewerbs- und Handelsbedingungen zu schaffen und Umweltbeeinträchtigungen zu mindern.

Die österreichische Ernährungsbilanz

Gemäß Ernährungsbilanz 1987/88¹⁾ des ÖstZ ist der Bedarf an Nahrungsgütern in Österreich weiterhin in hohem Ausmaße durch die heimische Erzeugung gedeckt. Seit etwa zwei Jahrzehnten gibt es bei einer Reihe wichtiger Ernährungsgüter, wie Getreide, Zucker, Rindfleisch, Milch und Milchprodukte sowie Fruchtsäfte, eine den Inlandsbedarf unterschiedlich stark übersteigende Erzeugung, die bei einer nahezu gleichbleibenden Bevölkerungszahl (1988: 7,58 Mio. Personen) nur über den Export verwertet werden kann. Maßnahmen zur Produktionsumlenkung auf pflanzliche Alternativen sowie solche zur besseren Marktanpassung in der tierischen Produktion (Bestandesbegrenzungen, Milchlieferrücknahme usw.) führten zu einer Stabilisierung bzw. sogar zur Reduktion der hohen Versorgungsgrade. Der forcierte Anbau von **Ölfrüchten** bedingte für 1987/88 bereits einen respektablen Anstieg der Inlandsversorgung auf 30% (Tabelle 8). Insgesamt errechnete sich auch für 1987/88 eine **hohe fiktive Selbstversorgung** bzw. ein bereinigter Anteil der inländischen Produktion (zuzüglich der Ausfuhr von Agrarprodukten und abzüglich der aus

importierten Futtermitteln erzeugten Produkte) von **107%** (1986/87: 104%).

Unter der Annahme des weitergehenden biologisch-technischen Fortschrittes bzw. einer durch Überschüsse angespannten Marktsituation wird in Zukunft ein Teil der Produktion in die Rohstoffherzeugung für die Industrie und die Biomasseproduktion zur Energiegewinnung umgelenkt werden müssen. Gebietsweise wird zu erwarten sein, daß Produktionsflächen verstärkt für die Erhaltung oder den Aufbau von Lebensräumen für bedrohte Pflanzen- und Tierarten (insbesondere Schutz von gefährdeten Biotopen und wertvollen Landschaftselementen) bereitgestellt oder gegen Entgelt mit produktionsbeschränkenden Auflagen versehen werden.

Tageskaloriensatz und durchschnittlicher Ernährungsverbrauch

Der *Tagesjoulesatz* je Kopf der Bevölkerung erreichte im Bilanzjahr mit 12.916 Joule (3087 Kalorien) einen deutlich über dem Niveau des letzten Jahrzehnts liegenden Spitzenwert.

Tagesjoulesatz und Gehalt an ernährungsphysiologischen Grundstoffen

Verbrauch je Kopf und Tag	1970/71 bis 1974/75	1975/76 bis 1979/80	1986/87	1987/88
Joule	12.477	12.590	12.849	12.916
Kalorien	2.982	3.009	3.071	3.087
Tier. Eiweiß g	56	59	62	62
Pflanzl. Eiweiß/g	31	31	30	30
Fett/g	133	147	157	157

Quelle: ÖstZ

Der durchschnittliche Lebensmittelverbrauch pro Kopf und Jahr zeigt langfristig unterschiedliche Tendenzen von Zu- und Abnahmen (Tabelle 9).

- Der Ernährungsverbrauch von Weizenmehl sank weiter (-2,1%), dagegen profitierte Roggenmehl infolge der steigenden Nachfrage nach Brotsorten in der Verbrauchsentwicklung.
- Rind- und Kalbfleisch sowie Innereien wiesen Verbrauchsrückgänge auf, während der Konsum von Geflügelfleisch kräftig (+4,8%) und Schweinefleisch mäßig (+0,6%) zunahm.
- Deutliche Konsumsteigerungen waren bei pflanzlichen und tierischen Ölen bzw. Fetten zu verzeichnen, ebenso bei Obst, Gemüse, Fruchtsäften, Wein und Bier.
- Einige Nahrungsmittel entsprachen im errechneten Verzehr nicht dem langfristigen Verbrauchsverlauf.

Das Wachstum des österreichischen Biermarktes (0,9% Jahresausstoß 1988: 9,01 Mio. hl; Faßbieranteil: 32%) muß angesichts der beträchtlichen Zuwachsraten bei den alkoholfreien Getränken als überraschend eingestuft werden, zumal in vergleichbaren Bierkonsumländern Konsumrückgänge zu beobachten sind.

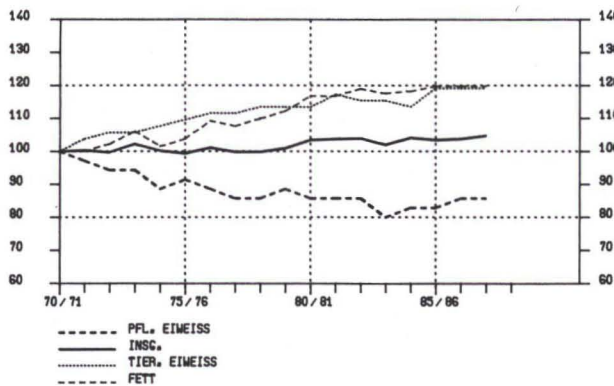
Eine beachtliche Aufwärtsentwicklung ist bei Knabergebäck (Snacks) festzustellen. 1988 wurden pro Person rd. 1,8 kg Snacks verzehrt, Produkte auf Kartoffelbasis machten anteilig etwa ein Drittel aus. Zuzugle der internationalen Marktbeobachtung (USA: 11,9 kg, England: 4,9 kg, BRD: 2,8 kg) dürfte der Snack-Markt einer der interessantesten Wachstumsmärkte des Lebensmittelhandels bleiben.

Der steigende Konsum von Geflügelfleisch wird seit einigen Jahren von einem kräftigen Anstieg des Trutthahnfleischverzehr getragen, der sich auch in Zukunft fortsetzen dürfte.

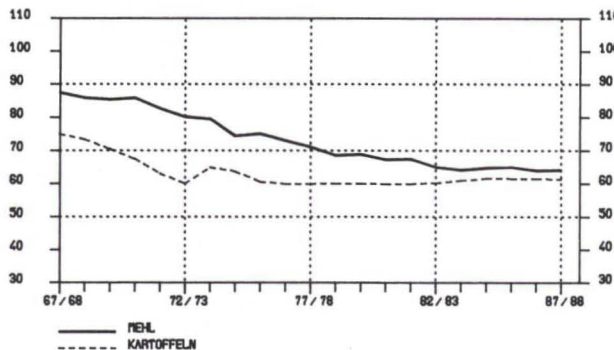
Diese Trendänderungen widerspiegeln die langsamen Verschiebungen in den Konsumgewohnheiten. Für die Ernährung spielen stärker als bisher Gesundheitsaspekte (z.B. Ballaststoffe, Diät), die Lebensweise (Gewichtsbeußsein, spezielle Ernährungsformen) und die körper-

¹⁾ Die Ernährungsbilanz umfaßt jeweils das Wirtschaftsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

ENTWICKLUNG DES ERNAHRUNGSVERBR.



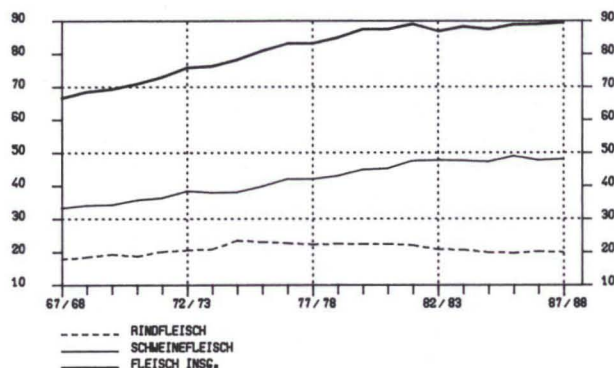
MEHL, KARTOFFELN: KG/KOPF/JAHR



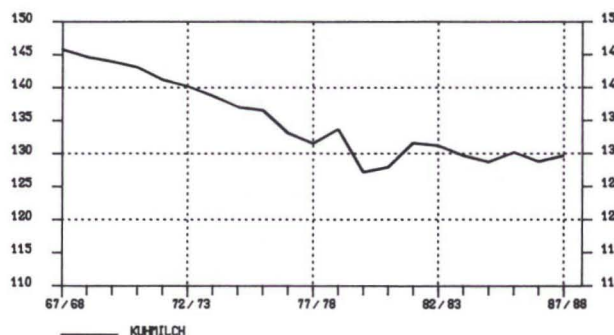
liche Anforderung (Beruf, Sport usw.) eine Rolle. Bessere Lagerungs- und Konservierungstechniken und der internationale Nahrungsmittelhandel unterstützen den Trend zu mehr Abwechslung in der Ernährung.

Im gesamten gesehen bleibt der hohe Energie- und Fettverbrauch trotz aller Aufklärungsbemühungen bestehen. Zwar nimmt der Obst- und Gemüseverzehr weiter zu, aber auch der von Fleisch. Im Mittel ist der Kohlenhydratanteil der Nahrung zu gering, jener von Fett und Eiweiß zu hoch.

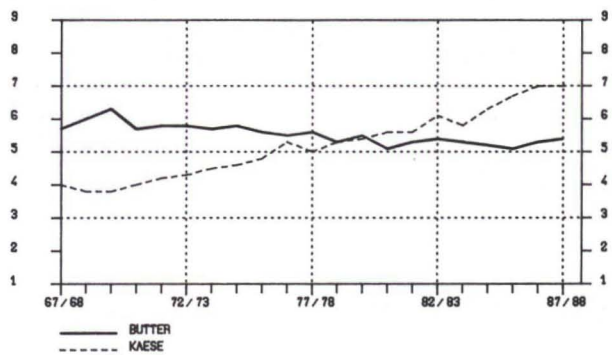
FLEISCH: KG/KOPF/JAHR



KUHNMILCH: KG/KOPF/JAHR



BUTTER, KÄSE: KG/KOPF/JAHR



Nicht unerhebliche Auswirkungen stammen von sozio-demographischen Veränderungen, wie beispielsweise Familiengröße, Pensionistenanteil, Erhöhung des Lebensstandards und zunehmende Frauenerwerbstätigkeit.

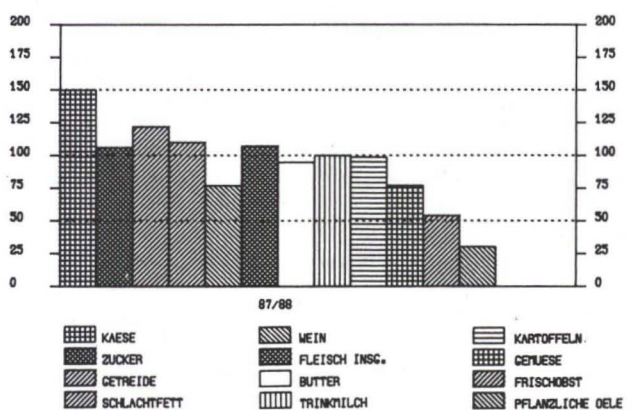
Zur Belebung des Absatzes führte das BMLF 1987/88 zwei Inlandsverbilligungsaktionen bei Butter aus §-11-Mitteln (MOG) durch (Verbilligungsmenge: 7911 t, Stützungsbetrag: 12 S/kg; Stützungssumme 94,9 Mio.S).

Einige für den Inlandsverbrauch erzeugte Nahrungsmittelmengen untermauern den bislang wichtigsten Leistungsbereich der Landwirtschaft: 607.000 t Brotgetreide, 467.000 t Kartoffeln, 272.000 t Zucker, 679.500 t Fleisch, 983.500 t Trinkmilch, 53.500 t Käse, 41.000 t Butter und 553.000 t Frischobst.

Unterschiedliche Deckungsraten

Der Selbstversorgungsgrad (inländische Produktion in Prozent des Gesamtverbrauches) unterliegt bei den einzelnen Produkten wegen jährlich unterschiedlicher Produktionsbedingungen sowie eventueller Erzeugungszyklen mitunter größeren Schwankungen. Mit Ausnahme von Hafer und Kartoffeln war der Selbstversorgungsgrad bei den traditionellen Feldfrüchten durchwegs über 100% (Tabelle 10). Die Erzeugung vieler tierischer Produkte übertraf ebenfalls in unterschiedlichem Ausmaß

ANTEIL DER HEIMISCHEN PRODUKTION IN 1 DES VERBRAUCHES



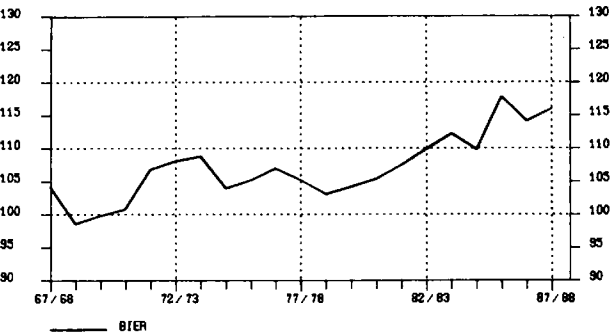
den inländischen Verbrauch, sehr erheblich jedoch bei Rindfleisch (142%) und Käse (150%). Der Selbstversorgungsgrad bei Geflügelfleisch und Eiern blieb bei großem Marktdruck weiterhin unter 90%, bei Kalbfleisch und Butter fiel er auf 94 bzw. 95%. Einen starken Abfall gab es bei Obst (54%). Dagegen ließ der forcierte Anbau von Ölfrüchten die Inlandsversorgung bei pflanzlichen Ölen stark steigen.

Grad der Selbstversorgung nach ernährungsphysiologischen Hauptgruppen¹⁾

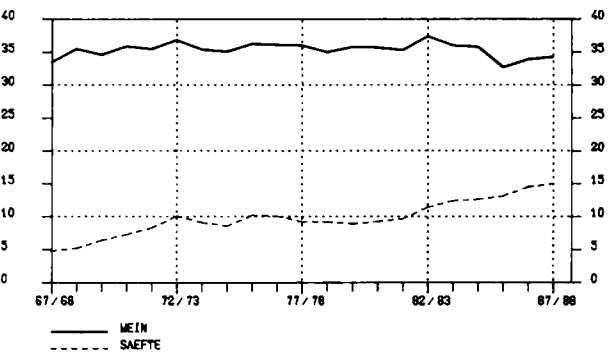
Jahr	Mehl und Nahrungsmittel	Fleisch	Fett
1967/68–1970/71	93	100	58
1979/80–1982/83	145	101	52
1985/86	203	106	54
1986/87	191	109	57
1987/88	210	107	65

¹⁾ Ernährungsverbrauch aus inländischer Produktion + Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte in Prozent des Nahrungsmittelverbrauches.
Quelle: ÖStZ.

BIER: KG/KOPF/JAHR



WEIN, SAEFTE: KG/KOPF/JAHR



Unterschiedliche Versorgungslage in der EG

Die Versorgungslage in den einzelnen EG-Ländern mit Agrarprodukten ist sehr unterschiedlich. In Getreideeinheiten (1 GE = 1 kg Getreide) ausgedrückt sind die Überschüsse brutto (einschließlich der Erzeugung aus Auslandsfutter) in Frankreich 1986 mit Abstand am größten (+37 Mio.t GE). Der Eigenbedarf wurde auch in den Niederlanden (+15 Mio.t GE), Dänemark (+10 Mio.t GE) und Irland (+7 Mio.t GE) erheblich überschritten. Die Bundesrepublik Deutschland (–3 Mio.t

GE), insbesondere das Vereinigte Königreich Großbritannien (–9 Mio.t GE) und Italien (–11 Mio.t GE) sind die Länder der Gemeinschaft, die den mengenmäßig größten Zuschußbedarf bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen aufweisen. Insgesamt wurden 1986 in der EG um rd. 50 Mrd. GE mehr erzeugt als verbraucht. Einer Produktion von 444,2 Mrd. GE stand ein Verbrauch von 394,9 Mrd. GE gegenüber.

Der Selbstversorgungsgrad betrug 1986 in der Bundesrepublik Deutschland 86%, in Frankreich 145%, in Italien 83%, in den Niederlanden 183%, in England 86%, in Irland 245%, in Dänemark 256%, in Griechenland 114%, in Spanien 110% und in Portugal 77%. Der Gesamtselbstversorgungsgrad in der EG (12) machte gemäß neuester Bilanz 112% aus.

Ausgewählte Trends im inländischen und internationalen Ernährungsverbrauch

Nach elf Jahren erstellte das Linzer IMAS-Institut 1988 neuerlich eine Analyse, in der die Ernährungsgewohnheiten der Österreicher untersucht wurden. Diese sind grundsätzlich vor dem Hintergrund einiger Kernsindparameter zu sehen. Dazu gehören der Gesundheitszustand, der Wunsch abzunehmen und das Interesse an Essen und Trinken sowie an Ernährungsfragen. Ihren Gesundheitszustand, der auch mit der Ernährung in Zusammenhang steht, beurteilte nur etwa ein Viertel der Befragten als gut. Er hängt erwartungsgemäß sehr vom Alter ab: Das Befinden junger Menschen unter 30 Jahren ist meist sehr gut, die Älteren über 50 fühlen sich meist nicht mehr so gesund.

Rd. 39% der Befragten möchten das Körpergewicht reduzieren, d.h. abnehmen. Im Vergleich zu 1976 sind es 5% weniger, die diesen Wunsch äußerten.

34% der Befragten interessieren sich für gesunde Ernährungsmöglichkeiten. Der Markt hat sich diesem Gesundheitstrend mit einem vielfältigen Nahrungsmittelangebot angepaßt (z.B. Vollkornbrote, Mehr-Kornbrote, Obstessig, Bioriegel, Müsli, fettarme Wurst und Fleischwaren, energiearme Fertigprodukte, u.a.m.). Die Befragung zeigte, daß es vor allem die älteren Menschen sind, die sich bewußter ernähren und gesünder leben wollen. Hinsichtlich der einzelnen Mahlzeiten gab es in diesem Zeitraum ebenfalls Änderungen: Das Frühstück entspricht nach wie vor der österreichischen Tradition (Kaffee, Brot, Butter etc.). Jedoch wird eine bessere Brotauswahl getroffen, Vollkornbrote statt Semmeln konsumiert; als Brotbelag wird vielfache Wurst und Käse verwendet. 4% der Bevölkerung essen häufig Müsli und frisches Obst zum Frühstück. Die Untersuchung ergab, daß das Mittag- und Abendessen überwiegend zu Hause eingenommen wird, jedoch ein leichter Trend in Richtung Auswärtsessen spürbar wird. Die Eßgewohnheiten

Selbstversorgungsgrad¹⁾ bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den EG-Mitgliedstaaten 1987/88²⁾ in %

Erzeugnis	Belgien/Luxemburg	Dänemark	BR Deutschland	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Niederlande	Portugal	Vereinigtes Königreich	EG (12)
Weichweizen ³⁾	69	122	106	78	107	232	48	61	41	53	99	119
Gerste ³⁾	79	119	95	71	109	206	125	60	40	57	152	122
Getreide insgesamt ³⁾	56	118	95	114	100	219	93	80	25	43	108	114
Wein ³⁾	7	–	59	120	155	118	–	145	–	124	0	118
Rind- und Kalbfleisch ³⁾	135	290	118	27	100	121	627	59	182	80	84	106
Schweinefleisch ³⁾	162	338	87	67	96	81	118	67	288	100	71	103
Butter	108	185	92	75	161	113	536	63	405	100	70	104
Magermilchpulver	261	90	322	–	–	126	668	–	70	–	158	122

¹⁾ Inlandserzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches an Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich Verbrauch infolge von Sondermaßnahmen.
²⁾ Tierische Produkte Kalenderjahr 1987.
³⁾ Vorläufig.
Quelle: Agrarbericht der BRD 1989.

haben sich innerhalb von elf Jahren wie folgt verändert: Beim *Mittagessen* tendiert man zu einem Verzicht auf Üppigkeit, es werden bestimmte Gerichte (Suppe oder Nachspeise) weggelassen. Statt einer üppigen Hauptmahlzeit werden eher leichte Gerichte (Salatteller, kleine Speisen) gewählt bzw. zubereitet.

Beim *Abendessen* trat im Vergleich zu früher die kalte Jause (Aufschnitt) in den Hintergrund; warme Gerichte, egal ob „groß“ oder „klein“, nehmen zu. Diese Veränderung hängt auch mit der zunehmenden Berufstätigkeit von Frauen zusammen.

Eine *Untersuchung der deutschen Panelforschung GmbH. Hamburg* belegt einen über die sozio-demographischen Veränderungen hinausgehenden Wertewandel mit Auswirkung auf Sortiment und Vertriebsform. Vor allem für Frischware bestehen hohe Chancen zur Absatzverbesserung, sofern bestimmte Mängel aus Verbrauchersicht abgestellt werden. Als vorrangiger Grund hierfür wird die eindeutige gesundheitliche Unbedenklichkeit angeführt, danach folgen als wichtige Gründe für die Kaufzurückhaltung die mangelnde Umweltfreundlichkeit von bestimmten Verpackungen (z.B. Joghurt, Gemüsekonserven) und die fehlende persönliche Bekanntheit mit dem Erzeuger (insbesondere bei Geflügel, Eiern, Frischfleisch und Frischobst).

Hinsichtlich von Verbesserungsvorschlägen für Produzenten und Handel ist folgendes hervorzuheben:

- Keine chemische Behandlung von Waren.
- Forderung nach möglichst naturbelassenen Produkten; Bereitschaft zu beschränkt höheren Preisen und zur Akzeptanz von kleineren Schönheitsfehlern.
- Forderung nach umweltfreundlicherer Verpackung.
- Verbesserung der Kennzeichnung der Waren bzw. der „Kennzeichnungspflicht“.
- Zunehmende Distanzierung von Produkten der Massentierhaltung im Bereich Geflügel und Eier aus verschiedenen Gründen (moralische, z.T. geschmackliche und qualitative Gründe).
- Wunsch nach Abfüllung der Milch in Glasflaschen, z.T. wird sogar „lose“ Milch verlangt.

Neueste Fallstudien über die Mahlzeitenbereitung und das Einfrieren, durchgeführt von der *Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg* im Langzeitversuch, bestätigen wieder, was durch eine Repräsentativuntersuchung schon einige Jahre zuvor aufgezeigt wurde:

- Überall dort, wo die Bäuerin viel in der Außenwirtschaft tätig ist, geht dies auch zu Lasten des Kochens und hat zur Folge, daß schnelle Gerichte, und hier vor allem Fleischspeisen, bevorzugt werden.
- Im allgemeinen kommt zu wenig Gemüse auf den Tisch, besonders in den stadtfernen Gebieten. Hier fällt auch die Einseitigkeit auf.



Direktvermarktung

Die Markt- und Einkommensprobleme in der Landwirtschaft erfordern zunehmend, jede sinnvolle Chance einer Absatz- und Einkommensverbesserung zu nutzen. Die Direktvermarktung verarbeiteter bzw. konsumreifer bäuerlicher Erzeugnisse (z. B. Spargel) stellt insgesamt sicherlich nur ein kleines Segment dar. Sie ist in Verbrauchernähe unter bestimmten Voraussetzungen überlegen, ist marktfern aber nur mittels geeigneter Organisationsformen zweckmäßiger. Entscheidend ist auch die kontinuierliche Ausbreitung von Qualitäts- bzw. Markenprodukten in einer ausreichenden Produktionspalette bzw. die Herstellung von spezifischen bzw. regional typischen Erzeugnissen. Jede Form der Direktvermarktung führt zu einem wesentlich erhöhten Arbeitszeitaufwand. Im Sinne des verbesserten Marketings sollte durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Anbietern landwirtschaftlicher Produkte bzw. Lebensmitteln (Landwirte, Gewerbe- und Genossenschaftsbetriebe) und den verschiedenen Verbrauchergruppen (z. B. Letztverbraucher, Gastronomie, Großküchen) eine hohe Kundenzufriedenheit bei besseren Erlösen erzielt werden.

- Gemüse wird vor allem für den Frischverzehr produziert und die Möglichkeiten, den Frischezustand durch das Tiefkühlen zu erhalten, viel zu wenig genutzt. Die empfohlene Anteilsmenge an Tiefkühlvolumen wird nicht erreicht. So fällt besonders der Winterspeisezettel eher einseitig aus.

In Österreich sind folgende Entwicklungen erkennbar bzw. sind von Wichtigkeit:

- Die Qualität der Nahrungsmittel spielt für immer mehr Hausfrauen beim Einkauf eine wichtige Rolle, insbesondere bei städtischen Frauen und bestimmten Schichten.
- Durch das „Greibler-Sterben“ gewinnt die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten in vielen ländlichen Regionen immer mehr an Bedeutung.
- Die individuelle Versorgung der heimischen Gastronomie sollte verbessert und intensiviert werden, organisatorische Initiativen zur Anbahnung von Marktpartnerschaften müssen ergriffen werden.
- Die Erzeugung von Qualitäts- bzw. Markenprodukten wird für viele bäuerliche Betriebe einzelbetrieblich gerade im Rahmen der Direktvermarktung sowie auch regional existenzielle Bedeutung erlangen. Vor allem in produktionsmäßig benachteiligten Regionen wird eine Abhebung vom (billigen) Massenangebot der EG von Bedeutung sein.
- Die Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Produzenten und der Verarbeitungsindustrie und insbesondere dem Lebensmittelhandel müßte ausgebaut und den Erfordernissen der hohen Konzentration angepaßt werden.
- Neuentwicklungen von Verpackungsverfahren sind zu erwarten und sollten dann rasch eingeführt werden.
- Forcierung der Verarbeitung im Inland, was positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und die inländische Wertschöpfung haben würde.

Von besonderem Interesse für den Handel ist, daß sich eine starke Polarisierung des Einkaufsverhaltens zwischen Diskontern und Erlebnismärkten abzeichnet.

Hohe Konzentration im Lebensmittelhandel

Für die Lebensqualität stellt die Erhaltung einer ausreichenden Nahversorgung mit Lebensmitteln ein wichtiges Kriterium dar. Die Konzentrationstendenz auf dem Lebensmittelsektor wirkt sich vor allem durch die Abnahme von (in kleineren Orten oft schon einzigen) Lebensmittelgeschäften aus, während in den Ballungsräumen weiterhin große Supermärkte entstehen, die zum überwiegenden Teil wenigen Unternehmern, Handelsketten oder Genossenschaften gehören. Die Konzentration im Lebensmittelhandel hat umsatz- und betriebsmäßig in Österreich bereits einen äußerst hohen Grad erreicht; für die Landwirtschaft als Mengenanbieter und als witterungsabhängiger Produzent sind solche Handelskonzentrationen auch mit Problemen verbunden.

Die Entwicklung der österreichischen Nahrungs- und Genußmittelindustrie

Die Produktion der Nahrungs- und Genußmittelindustrie (ohne Gewerbe) Österreichs (Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren) blieb 1988 mit (vorläufig) 87,5 Mrd.S etwa auf Vorjahresniveau (+0,3%; real -1,7%). Gemessen am Spitzenwachstum des BIP 1988 von real 4,2% hat diese Branche neuerlich an Terrain verloren. Die Situation der Nahrungs- und Genußmittelindustrie kann jedoch von einer Globalziffer nicht abgeleitet werden. Vielmehr ist jede Branche separat zu beurteilen:

- Die Lebensmittelindustrie macht die Schwankungen der allgemeinen Konjunktorentwicklung im Hinblick auf die natürlichen Verbrauchsgrenzen nicht mit; sie wirkt eher als „Stabilisator“ und ist auf ein qualitatives Wachstum beschränkt.
- Die Produktionsziffern sind nach Menge und Wert zu gewichten und korrelieren auch nicht mit den Absatzziffern (z.B. bei Milchprodukten und Zucker).

- Branchen mit hohem Produktionswert schlagen auf das Gesamtergebnis durch. Zum Beispiel erklärt der Rückgang der Produktionswerte von Tabak und Fleischwaren bereits das gesamte reale Minus. Interpoliert man dazu noch die Sonderentwicklung der Produktionswerte von Zucker und Molkereierzeugnissen, ergibt sich für den übrigen Bereich der Lebensmittelindustrie bereits ein durchschnittliches reales Wachstum von 1,5%.

Die Nahrungs- und Genußmittelindustrie ist durch ihre äußerst starke EG-Orientierung wesentlich von den Entwicklungen in diesem bedeutenden Wirtschaftsraum abhängig. Ein Teil der Branchen – sie umfassen rd. 25% der Nahrungs- und Genußmittelindustrie – sind bereits durch das Freihandelsabkommen (Protokoll 2) zwischen Österreich und der EG 1972 erfaßt, die anderen Branchen und die Landwirtschaft blieben ausgeklammert. Die Zukunftsaussichten sind je nach Branche sehr differenziert, für manche würde ein EG-Beitritt Vorteile bringen, für viele – vor allem geschütztere – würden die Nachteile überwiegen! Für den einzelnen Verarbeitungsbetrieb gelten aber auch weiterhin Kriterien wie Standort, internationale Ver-

Produktionsentwicklung in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie

Branche	I	Veränd. z. Vorjahr %	Mio. S	Veränd. z. Vorjahr %
Tabakindustrie (Mio. Stk.)	14.358	- 4,9	16.396	- 0,9
Fleischwarenindustrie	187.032	- 1,3	9.413	- 2,7
Brauindustrie (1000 l)	892.759	+ 3,5	8.142	+ 5,7
Süßwarenindustrie	119.811	+ 2,8	6.932	+ 1,1
Milch- und Käseindustrie				
(1000 l) Milch	139.057	- 11,8		
(1000 l) Käse	285.558	+ 2,3	6.622	- 6,5
af-Erfrischungsgetränke-				
Ind. (1000 l)	777.194	+ 6,1	4.581	+ 6,2
Zuckerindustrie ¹⁾	376.717	- 4,8	3.510	- 24,9
Mühlenindustrie	427.845	- 1,4	3.334	+ 1,2
Futtermittelindustrie	514.714	+ 5,2	3.133	+ 3,6
Brotindustrie	87.056	+ 3,0	2.712	+ 3,3
Speiseöl- und Fettindustrie	135.664	- 1,6	2.365	- 1,1
Kaffeeröstindustrie	30.245	+ 22,2	2.212	+ 12,6
Spirituosenindustrie (1000 l)	31.062	+ 2,8	2.015	+ 11,0
Tiefkühlindustrie	54.282	+ 11,0	1.887	+ 15,3
Obst- und Gemüse-				
verwertungsindustrie	108.450	- 0,2	1.601	- 4,5
Fruchtsaftindustrie (1000 l)	178.982	+ 19,7	1.537	+ 20,2
Stärkeindustrie	104.479	+ 5,4	1.501	+ 3,7
Speiseeisindustrie (1000 l)	38.212	+ 0,4	1.277	+ 0,8
Geflügelindustrie	40.088	+ 5,2	1.269	+ 8,9
Malzindustrie	144.176	+ 4,6	908	+ 6,2
Suppenindustrie	15.231	+ 3,0	893	+ 3,4
Sonstige Nahrungs-				
und Genußmittel	15.852	- 0,5	666	- 9,0
Nährmittelindustrie	19.674	+ 13,9	606	+ 12,4
Sekt- und Süßweinindustrie				
1000 Stk.	12.729	+ 4,9		
1000 l	632	- 47,5	558	+ 12,0
Back- und Pulverindustrie	12.651	+ 8,3	531	+ 3,9
Teigwarenindustrie	21.568	6,5	498	- 9,0
Essenzenindustrie	7.662	+ 7,9	486	+ 14,1
Gewürzindustrie	15.528	+ 4,6	440	- 0,1
Senfindustrie	15.864	2,4	405	- 4,3
Kindernährmittelindustrie	4.276	+ 0,2	331	+ 8,6
Hefeindustrie	11.703	+ 4,0	216	+ 6,3
Essigindustrie (1000 l)	13.780	+ 12,6	170	+ 4,7
Spiritusindustrie	9.845	27,8	127	- 12,4
Fischindustrie	2.088	- 7,4	95	- 10,1
Kaffeemittelindustrie	4.624	- 9,3	71	- 33,1
Fettschmelzindustrie	4.458	+ 44,0	56	+ 95,9
Kunsthonigindustrie	65	+ 25,0	1,0	+ 33,5
Kühlindustrie	411	- 10,1	0,6	- 11,4

¹⁾ Der Zuckerwert ist mit dem Vorjahr nicht vergleichbar, weil erstmals der Anteil vom Exportzucker mit seinem niedrigen Preis in der Bewertung der Zuckerproduktion berücksichtigt wurde (statistischer Verrechnungspreis 1987: 12,90 S. 1988: 10,30 S.).
Quelle: Fachverband für Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs.

flechtung, Kapitalausstattung, Managementfähigkeiten, Flexibilität etc. Ungeachtet der EG-Beitrittsdiskussion wäre es dringend notwendig, die Fragen des für Österreich nachteiligen Rohstoffpreisausgleiches sowie der Übererstattung bei landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen (Protokoll-2-Waren) im gesamten bzw. auch bilateral einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

Den ungünstigen Handelsbedingungen gegenüber der EG ist auch das Defizit von rd. 1,5 Mrd.S zuzuschreiben. Dagegen besteht gegenüber den Nicht-EG-Staaten diesbezüglich ein Aktivum von 0,5 Mrd.S, welches an sich auf eine gute Leistungsfähigkeit der heimischen Verarbeitungsbetriebe hinweist.

Grundsätzlich muß unter derzeitigen globalen Wirtschaftsbedingungen (schwere Krisen oder Katastrophen nicht eingerechnet) und fortschreitender biologisch-technischer Entwicklung für den europäischen Agrar-

markt angenommen werden, daß er tendenziell Überschußmarkt bleibt. Es ist daher wahrscheinlich, daß im Falle eines EG-Beitrittes steigende Importe von landwirtschaftlichen Vorprodukten (und agrarischen Rohstoffen) nicht durch Exportsteigerungen kompensiert werden können. Die derzeit ausschließlich aus dem Inland stammenden landwirtschaftlichen Vorprodukte für Verarbeitungserzeugnisse könnten auch teilweise durch direkte Importe substituiert werden. Die derzeit mehr oder weniger geschützten Bereiche würden in den direkten Wettbewerb mit der EG gelangen, was auch erhebliche negative Auswirkungen hätte. Weiters würde das voraussichtlich geringere Absatzvolumen von landwirtschaftlichen Vorprodukten und agrarischen Rohstoffen auf dem Inlandsmarkt mit Erzeugerpreisreduktionen verbunden sein, die in den meisten Fällen nicht durch Kostensenkungen und Direktförderungen ausgeglichen werden können.

Der land- und forstwirtschaftliche Außenhandel

Gesamtschau über den Außenhandel

Nicht nur die EG hat mit agrarischen Überschußproblemen zu kämpfen, sondern nahezu alle westlichen Industriestaaten. In den vergangenen Jahren fielen die Weltmarktpreise auf ein niedriges Niveau, 1988 entwickelten sie sich unterschiedlich. Gedrückte Weltmarktpreise haben ihre fundamentalen Ursachen vor allem in den in vielen Ländern gegebenen Überkapazitäten in der Produktion. Nach den vorliegenden Prognosen ist vorerst nicht zu erwarten, daß sich diese Situation in der nächsten Zeit rasch ändern wird. Vielmehr kann angenommen werden, daß die Tendenz zu Überschüssen in den Industriestaaten weiterhin bestehen bleibt. Trotzdem ist gegenüber 1987 festzuhalten, daß sich die Preise gefestigt haben. Auf den diversen Absatzmärkten waren 1988 sowohl für Getreide, Milch und Fleisch höhere Erlöse als 1987 zu erzielen. Bei Getreide dürfte bei einer unveränderten Fortsetzung der gegenwärtig erkennbaren Trends am Ende dieses Jahrhunderts das verfügbare Angebot auf den Weltmärkten die kaufkräftige Nachfrage erheblich übersteigen. In der FAO-Studie „Landwirtschaft 2000“ wird folgendes festgestellt:

- Der Trend zu einer vielfältigeren, qualitativ besseren Ernährung hält an. Mengenmäßig wird jedoch nicht zuletzt infolge eines Abbaus von Verbrauchersubventionen der Nahrungsmittelkonsum langsam steigen als in der Vergangenheit.
- Die derzeitigen Reformbestrebungen in der Agrarpolitik werden vor allem in der UdSSR Erfolge zeitigen. Insbesondere läßt der Einsatz eiweißhaltiger Futtermittel eine deutlich bessere Fütterungseffizienz erwarten.
- Die Getreideerzeugung dürfte mit jährlich 1,3% stärker zunehmen als in der Vergangenheit und über die Ausweitung des Getreideverbrauches (1,1% pro Jahr) hinausgehen; die durchschnittlichen jährlichen Nettogetreideimporte werden sich daher bei etwa 35 Mio.t stabilisieren.
- Die osteuropäischen Länder (ohne UdSSR) werden ihre Nettoexporte tierischer Produkte um 20 bis 30% steigern, während die UdSSR weiterhin Butter und Fleisch im bisherigen Umfang sowie vermehrt Ölsaaten einführen wird.
- Erhebliche Exportsteigerungen sind nur bei Milcherzeugnissen und Getreide zu erwarten, hievon dürften 76% auf Entwicklungsländer entfallen.
- In den marktwirtschaftlich orientierten Ländern wird der Verbrauchsanstieg bei tierischen Erzeugnissen mit 0,8% pro Jahr nur geringfügig über das Bevölkerungswachstum hinausgehen, der Getreideverbrauch wird um 65 Mio.t auf 522 Mio.t steigen.
- Insgesamt können danach die westlichen Industriestaaten ihre Getreideerzeugung noch um 95 Mio.t (0,9% pro Jahr) auf 669

Mio.t ausweiten. Bei Fortsetzung des historischen Trends von 2% pro Jahr würde rechnerisch allein im Jahre 2000 ein nicht-absetzbarer Überschuß von rd. 130 Mio.t anfallen.

Der OECD-Ministerrat bestätigte im Mai 1988 in Paris seine Grundsatzentscheidung zur Anpassung der Agrarpolitik vom 12.5.1987 und wies erneut auf die Notwendigkeit hin, durch eine abgestimmte progressive Verringerung der Agrarstützung ebenso wie durch andere geeignete Maßnahmen die Erzeugung stärker an den Marktbedingungen auszurichten.

Der Weltwirtschaftsgipfel von Toronto (Juni 1988) forderte die Entwicklung eines Rahmenansatzes für die GATT-Verhandlungen, der Kurzfristoptionen und damit zu vereinbarende Langfristziele umfaßt, und der sich auf die Rückführung aller direkten und indirekten Subventionen sowie anderer Maßnahmen bezieht, die unmittelbar oder mittelbar den Agrarhandel berühren.

Bei den Agrarhandelsbeziehungen zwischen der EG und den USA trat 1988 vor allem der Hormonstreit in den Vordergrund. Die USA widersetzten sich dem ab 1. Jänner 1989 EG-weit verbindlichen Einfuhrverbot für Fleisch von hormonbehandelten Tieren. Gegen die EG-Fettmarktpolitik haben die USA wegen der Verarbeitungsbeihilfen für EG-Ölsaaten ein Streitschlichtungsverfahren (Panel) im GATT eingeleitet. Die EG ihrerseits griff im GATT die seit 1955 bestehende Ausnahmegenehmigung (Waiver) der USA für Agrarprodukte an, die die USA-Einfuhrquoten für landwirtschaftliche Erzeugnisse rechtfertigen soll.

GATT-Aktivitäten

Neben der Entwicklungshilfe kommt dem **Welthandel** mit Agrargütern eine herausragende Stellung bei der Lösung der Weltagrarprobleme zu. Ansätze dafür sind die Beschlüsse des OECD-Ministerrates und des Weltwirtschaftsgipfels von Toronto, die auch die GATT-Verhandlungen wesentlich beeinflussen werden. Im Jahre 1988 begannen die eigentlichen Gespräche über agrarische Sachfragen. Die Gemeinschaft hat sich in ihren Beiträgen für die Agrarverhandlungen in der Uruguay-Runde bereit erklärt, Stützungsmaßnahmen einzufrieren und auf längere Sicht schrittweise abzubauen, wobei zugleich die Ungleichgewichte im Außenschutz der Vertragsparteien zu verringern sind. Sie trägt damit den auf internationaler Ebene in der OECD und beim Weltwirtschaftsgipfel getroffenen Vereinbarungen Rechnung.

Besondere Bedeutung für Österreich kommt der GATT-Verpflichtung zu, Handelshemmnisse abzubauen. In der Realität sind die von den einzelnen Ländern ergriffenen Schutzmaßnahmen nicht allein auf Zölle beschränkt, das gilt ganz besonders im internationalen Agrarhandel. Die Anwendung nichttarifärer Handelshemmnisse hat in starkem Maße zugenommen. Hierzu gehört eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen, wie z.B. Einfuhrquoten, Selbstbeschränkungsabkommen, nationale Standards; auch Veterinärmaßnahmen und Pflanzenschutzvorschriften können solche Wirkungen haben. Im weiteren Sinne sind auch Exportsubventionen und andere preisstützende Eingriffe der Agrarpolitik als den internationalen Handel beeinflussende Maßnahmen einzustufen.

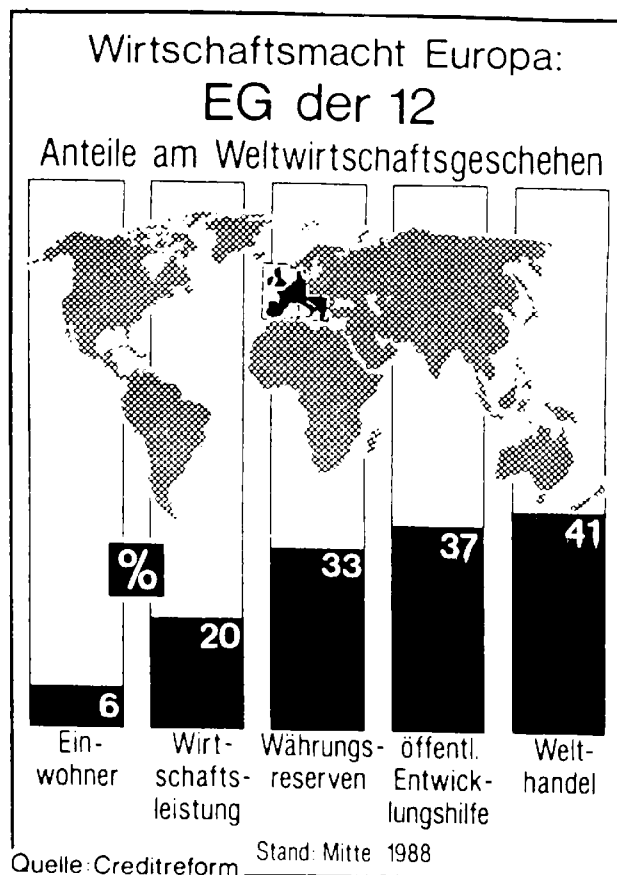
Unter Mitarbeit Österreichs hat man sich bei der OECD in Paris auf die Berechnung sogenannter „Erzeuger-Subventionsäquivalent“ (PSE = Producer Subsidy Equivalent) und „Verbraucher-Subventionsäquivalent“ (CSE = Consumer Subsidy Equivalent) geeinigt. An diesem Berechnungsmodell orientieren sich auch die FAO und das GATT. Mit diesen Stützungsäquivalentanalysen wird versucht, zu messen, wie stark die Landwirtschaft einzelner Länder durch die jeweilige Agrarpolitik gefördert wird und wie sich die Kosten dieser Förderung auf den Staatshaushalt und die Konsumenten verteilen. Die Ergebnisse werden sowohl für die Landwirtschaft eines Landes insgesamt als auch für die wichtigsten Agrarprodukte berechnet.

Vom landwirtschaftlichen Produktionswert bestanden 1986 gemäß dieser Berechnungen aus Subventionen oder waren auf Preisstützungen zurückzuführen: USA 43%, EG 52%, Japan 76%, Österreich 50% (1988: USA 34%, EG 46%, Japan 74%, Österreich 48%).

Für Österreich ergeben sich aus diesen Beratungen wichtige Konsequenzen. Es gilt zu klären, ob längerfristige und verbindliche Verpflichtungen im GATT eingegangen werden können, die eine Verringerung des Stützungsaufwandes für einzelne Exportprodukte herbeiführen würden. Bei den Beratungen im GATT wird in einem Zeitraum von zehn Jahren ein Abbau von 50% angestrebt. Für Österreich ist auch wichtig, ob in Zukunft vom Prinzip der Abschöpfung zwischen Inlandspreis und Freigrenzpreis beim Import (MOG, Ausgleichsabgabengesetz) abgegangen werden muß. Es besteht daher die Notwendigkeit, eine eigenständige österreichische Position zu erarbeiten. Eine produktbezogene Reduktion von stützenden Maßnahmen erscheint für Österreich vorerst nicht annehmbar.

Der EG-Binnenmarkt

Österreich nahm am Prozeß der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit bereits unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges im Rahmen der OEEC teil. Mit dem EFTA-Abkommen von 1960 und dem Abschluß der Freihandelsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften 1972 wurde ein erster Brückenschlag zwischen der EG und Österreich bzw. den anderen EFTA-Staaten verwirklicht. Die bisherigen Integrationschritte haben Österreich insgesamt Vorteile gebracht, die österreichische Landwirtschaft war jedoch von der Integrationsentwicklung ausgeschlossen. Die Gesamtexporte nach der EG stiegen wesentlich stärker als die Importe aus diesem Integrationsraum. 1988 stammten 68,1% der österreichischen Gesamtimporte aus der EG (EFTA: 7,3%, Osteuropa: 6,4%) und 63,8% der Exporte gingen in diesen Raum (EFTA: 10,8%, Osteuropa: 9,1%). Die österreichische Dienstleistungsbilanz zeigt ebenfalls eine enge Verflechtung mit der EG: 61% der gesamten Dienstleistungsimporte und 65,7% der Exporte sind die-



sem Raum zuzurechnen. Im Fremdenverkehr stammen sogar über 80% der Einnahmen von Touristen aus dem EG-Raum.

Der Integrationsprozeß zur Schaffung des Binnenmarktes wird einige Zeit in Anspruch nehmen, doch zwingt er die betroffenen Staaten innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft zu laufenden Anpassungsmaßnahmen. Aus der Schaffung des Binnenmarktes entsteht daher für Österreich und insbesondere auch für die Land- und Ernährungswirtschaft ein substantieller Handlungsbedarf.

Im EG-Weißbuch aus dem Jahre 1985 sowie in der „Einheitlichen Europäischen Akte“ aus 1987 wurde festgelegt, bis Ende 1992 die Europäische Gemeinschaft in einen einheitlichen Wirtschaftsraum ohne Binnengrenzen zu verwandeln. Es gilt 300 Bereiche, in denen ein Rechtssetzungsakt erforderlich ist, zu reformieren. Der Binnenmarkt hat zum Ziel:

- Beseitigung der materiellen Schranken,
- Beseitigung der technischen Schranken,
- Beseitigung der Steuerschranken,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Betätigung von Unternehmen.

Im sogenannten „Cecchini-Bericht“ wurde errechnet, daß die Vollendung des Binnenmarktes mittelfristig für Europa (1988 bis 1993) folgende positive Auswirkungen hätte:

- Deutliche Zunahme der Wirtschaftstätigkeit mit einer BIP-Steigerung in einer Größenordnung von 4,5%.
- Dämpfung der Inflationskräfte um durchschnittlich 6,1%.
- Entlastung der öffentlichen Haushalte in Höhe von 2,2% des BIP.
- Verbesserung der außenwirtschaftlichen Position in einer Größenordnung von rd. 1% des BIP.

Um einen Beitrag zur Entlastung des Weltagrarmarktes zu leisten, den Bestebungen im GATT zu entsprechen und eine Reduzierung der Agrarsubventionen anzustreben, hat die Kommission für 1989 Agrarstabilisatoren festgelegt. Im wesentlichen wird in den nächsten Jahren die Gemeinschaft vier wichtige Maßnahmen realisieren, nämlich ein Flächenstilllegungsprogramm, die Extensivierung der Getreideerzeugung sowie die Rücknahme der Milch- und Rindfleischproduktion und die Finanzierung einer Vorruhestandsregelung.

(In einem Spezialteil des Lageberichtes 1988 werden die Ergebnisse wichtiger wissenschaftlicher Studien sowie die Stellungnahme der Sozialpartner zum EG-Binnenmarkt aus österreichischer Sicht abgedruckt).

Die **Gesamtexporte** Österreichs erhöhten sich 1988 wertmäßig um 11,9% auf 383,2 Mrd.S. Alle Ländergruppen verzeichneten Steigerungen. Die **Gesamtimporte** waren mit 451,4 Mrd.S um 9,6% höher als im Vorjahr. Der Export- als auch der Importzuwachs gingen vom Umfang her mit einem Anteil von jeweils rd. zwei Dritteln auf das Konto der EG (Tabelle 11).

Der landwirtschaftliche Außenhandel

Die jahrelang ungünstige Entwicklung im Außenhandel Österreichs mit landwirtschaftlichen Produkten (Tabelle 12) veränderte sich 1988 eher positiv. Der Export stieg auf 14,26 Mrd.S und nahm wesentlich stärker zu (+12,4%) als der Import mit 29,10 Mrd.S (+3,7%). Der Anteil der EG am agrarischen Außenhandelsdefizit verringerte sich nach jahrelangen Zunahmen durch den gestiegenen Export auf 7,7 Mrd.S (1987: 7,9 Mrd.S; 1972: 0,5 Mrd.S), er betrug aber dennoch über die Hälfte des gesamten Agrardefizites. Mit Nachdruck wäre aber weiterhin auch auf eine ausgewogenere Gestaltung der Handelsbeziehungen mit der EG hinzuwirken, zumal auch die bestehenden Verträge mehr und mehr an außenhandelsmäßiger Effektivität verloren. Verschiedene Reglementierungen in der EG-Agrarpolitik zur Eindämmung der Verwertungskosten für die Überschüsse und der fast perfekte Außenschutz der EG wirken sich gravierend auf Drittländer wie Österreich aus. Bei abschöpfungspflichtigen Erzeugnissen können Exporte in die EG fast nur mehr mit Sondervereinbarungen abgewickelt werden.

Die Bilanz des land- und forstwirtschaftlichen Außenhandels in Milliarden Schilling

	1987	davon EG	1988	davon EG
Landwirtschaftliche Produkte				
Export	12,68	7,39	14,26	8,32
Import	28,06	15,28	29,10	16,03
Differenz	-15,38	-7,89	-14,84	7,71
Deckungsquote (%)	45,2	48,4	49,0	51,9
Holz (Roh- und Schnittholz)				
Export	8,76	7,12	9,67	7,93
Import	5,07	1,76	5,66	2,11
Differenz	+ 3,69	+ 5,36	+ 4,01	+ 5,82
Deckungsquote (%)	172,7	304,5	172,8	275,8
Agrarprodukte insgesamt				
Export	21,44	14,51	23,92	16,25
Import	33,14	17,04	34,76	18,14
Differenz	-11,70	-2,53	-10,84	-1,89
Deckungsquote (%)	64,7	85,2	68,8	89,6

Quelle: ÖStZ, ALFIS.

Unter Einbeziehung des Außenhandels mit verarbeitetem Holz (Holzwaren) würde sich eine ungünstigere Deckungsquote errechnen.

Die landwirtschaftliche Außenhandelsbilanz (in Milliarden Schilling)

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Defizit	Deckung in %	Defizit gegenüber EG
1979	21,04	8,87	-12,17	42,2	4,78
1980	22,83	9,92	-12,91	43,5	5,35
1981	24,55	11,61	-12,94	47,3	5,77
1982	25,09	12,97	-12,12	51,7	5,21
1983	25,86	13,25	-12,61	51,2	5,83
1984	28,68	15,40	-13,28	53,7	6,06
1985	30,65	16,01	-14,64	52,5	5,87
1986	29,60	14,06	-15,54	47,5	7,32
1987	28,06	12,68	-15,38	45,2	7,89
1988	29,10	14,26	-14,84	49,0	7,71

Quelle: ÖStZ, ALFIS.

Folgende Bereiche waren 1988 **Gegenstand von Verhandlungen** mit der EG:

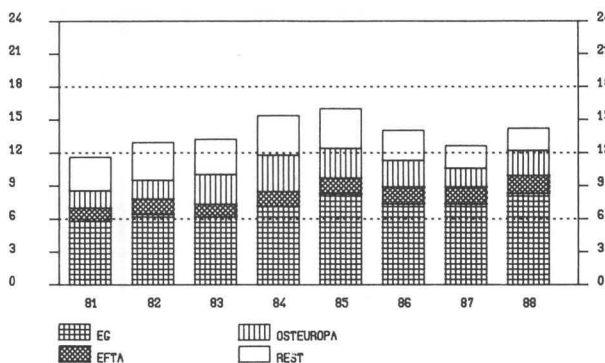
- Bei Wein wurden die Verhandlungen über die Adaptierung des Qualitätsweinabkommens, die aufgrund des neuen Weingesetzes und der Notwendigkeit der Einbeziehung spanischer und portugiesischer Weine erforderlich wurde, abgeschlossen. Das Qualitätsweinabkommen ist am 1.4.1989 in Kraft getreten.
- Bezüglich der Zollsenkung für Qualitätswein und Qualitätsschaumwein wurde ein Abkommen über die gegenseitige Einführung von Zollfreikontingenten abgeschlossen, das mit 1.1.1989 in Kraft trat. Dieses Abkommen sieht eine gegenseitige Zollfreistellung für 85.000 hl Qualitätswein und 2000 hl Qualitätsschaumwein in Behältnissen mit einem Inhalt von zwei Litern oder weniger vor.
- Der Veredelungsverkehr für Molke konnte um ein Jahr bis zum 31.3.1989 verlängert werden.
- Hinsichtlich der Revision des Agrarbriefwechsels fanden im Jahre 1988 Gesprächsrunden auf Expertenebene statt, wobei es vor allem darum ging, in beiderseitigem Interesse die Probleme am Rindersektor zu lösen.
- Im Bereich des Geflügelsektors hat die EG aufgrund der 1988 stattgefundenen Expertengespräche ein „Denkmodell“ betreffend eine Erstattungs- und Abschöpfungssenkung ausgearbeitet. Es sieht vor, daß die Gemeinschaft die Erstattungen gegenüber Österreich auf Null senkt, während Österreich gleichzeitig seine Ausgleichsabgabe um diesen Betrag abbaut. Die diesbezüglichen Verhandlungen sollen 1989 eröffnet werden.
- Überdies fanden erste Expertengespräche über eine gegenseitige Zollsenkung für Fruchtsäfte statt. Die EG hat eine Gegenliste von Produkten überreicht.

Für den österreichischen Export wirkten sich die niedrigen Weltmarktpreise für Rohstoffe, die besonders in den Gebieten mit naturbedingt und teilweise auch strukturbedingt höheren Produktionskosten die Wettbewerbschancen verschlechtern, sowie die Hartwährungspolitik negativ aus. Da bei vielen Produkten auch beim Inlandsabsatz eine weitgehende Sättigung vorhanden ist, wurde 1988 die eingeleitete Produktionsumlenkung weiter forciert. Dennoch waren weitere Produktionsbeschränkungen notwendig, um die schwer absetzbare und finanzierbare Überschussmenge bei den Hauptprodukten einzudämmen. Neben der Qualitätsverbesserung gehen die Bemühungen dahin, durch Innovationen auf dem Verarbeitungs- und Vermarktungssektor und verbessertes Marketing die Absatzmöglichkeiten im In- und Ausland zu verbessern. Einer regionalspezifischen Erzeugung von Markenprodukten bzw. Verarbeitungsprodukten ist in Zukunft eine größere Bedeutung zuzumessen.

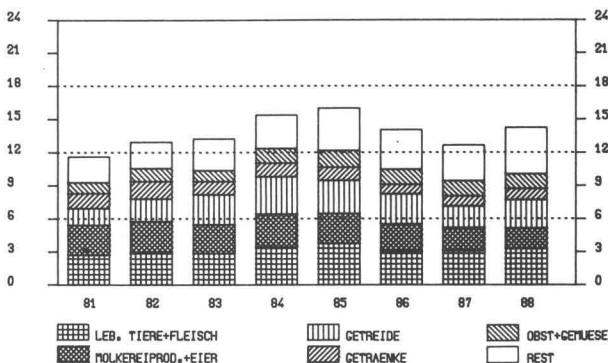
Die wertmäßige Entwicklung des landwirtschaftlichen Außenhandels nach Ländergruppen 1988 in Prozent

	Export		Import	
	Veränderung	Anteil	Veränderung	Anteil
EG	+12,6	58,4	+ 4,0	55,1
EFTA	+ 9,5	11,6	- 0,3	4,4
Osteuropa	+29,6	15,8	- 2,6	9,7
Andere Länder	- 0,8	14,2	- 2,4	30,9

LANDW. EXPORT: MRD. S



EXPORT WICHTIGER LANDW. PRODUKTE: MRD. S



Der Export wichtiger Agrarprodukte

Im Mittelpunkt der landwirtschaftlichen Ausfuhren stehen nach wie vor Milchprodukte, Vieh und Fleisch sowie Getreideprodukte, die traditionell insbesondere infolge der klimatischen Bedingungen die spezifischen Hauptprodukte ganzer Produktionsgebiete darstellen.

Im Vergleich zu anderen Industriestaaten werden aber in großem Umfang (mit teilweise erheblichem finanziellen Aufwand) Rohstoffe exportiert, während die Ausfuhren an Verarbeitungsprodukten eher gering sind. Eine Ankurbelung des Exportes solcher Waren wäre aus der Sicht der inländischen Wertschöpfung volkswirtschaftlich erstrebenswert. Das eingeführte Rohstoffpreisausgleichssystem verlor beim Abbau der Disparitäten infolge niedrigerer Weltmarktpreise und Produkterstattungen immer mehr an Wirkung. Die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Lebensmittelindustrie hat einen großen Einfluß auf die Agrarmarktsituation. Im Hinblick auf die starke Handelsverbindung mit der EG ist folgendes zu beachten:

- die rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen auf dem Lebensmittelsektor sollten – jedoch nicht mit einseitigen Folgen – harmonisiert bzw. angepaßt werden;
- agrarische Rohstoffe und landwirtschaftliche Vorprodukte sollten bei Verhandlungen als zusammengehörender Komplex angesehen werden;
- eine der Verpflichtung zur wirtschaftlichen Landesverteidigung entsprechende Ernährungswirtschaft ist sicherzustellen.

Export nach Warengruppen und Produkten

Die Gruppen mit der größten Bedeutung stellen „Fleisch und Fleischwaren“, „Getreide und Müllereierzeugnisse“ sowie „Molkereierzeugnisse und Eier“ dar. Der seit Jahren umfangreiche **Getreideexport** (1,179.469 t; Tabelle 13) stellt mengen- und wertmäßig eine Rekordmarke dar, die erzielten Preise lagen jedoch erheblich unter den inländischen Produktionskosten. Der **Weinexport** fiel mit 36.295 hl auf einen Bruchteil des Niveaus früherer Jahre und betrug 1988 nur etwa ein Zehntel des Imports. Trotz guter Marktchancen bei Apfel- und Birnensäften sind Exporte in die EG infolge der hohen Zollbelastungen schwer möglich.



Österreichische Käsespezialitäten

Die heimischen Käsespezialitäten (z. B. Edamer) sind von hervorragender Qualität. Dies zeigte sich auch wieder bei einem internationalen Qualitätswettbewerb in Athen 1988, bei dem die Produkte „Troubadour“ (Doppelkäse), „Roulette“ (Weißschimmelkäse mit Rotschmiere), „Dolce-Bianca“ (Doppelschimmelkäse) und „Yspertaler“ (Gewürzgouda) neben anderen Milchprodukten Goldmedaillen erringen konnten. Vom Gesamtexport an Käse entfallen auf Käsespezialitäten bereits mehr als die Hälfte.

Exportpreise landwirtschaftlicher Produkte Wert in S/kg frei Grenze

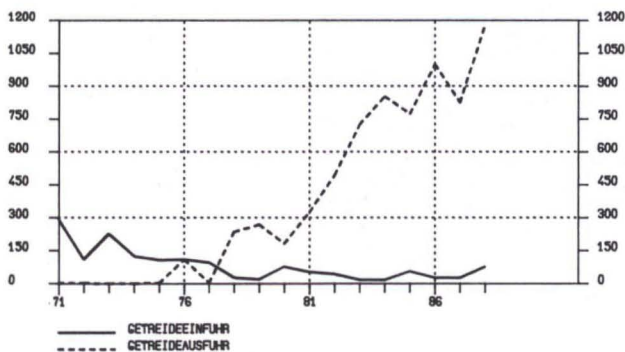
	1987	1988	Differenz %
Lebende Tiere	18,58	20,11	+ 8,2
Schlachtrinder	11,37	11,75	+ 3,3
Fleisch, -waren	30,64	33,31	+ 5,4
Rindfleisch	27,71	30,07	+ 8,5
Molk.-Produkte, Eier	16,96	20,17	+18,9
Milch/Rahm	7,80	7,60	- 2,5
Butter	18,23	32,36	+77,5
Käse	35,87	38,94	+ 8,6
Getreide u. a.	2,30	2,03	-11,6
Weizen	1,07	1,20	+12,0
Gerste	0,80	1,26	+57,3
Mais ¹⁾	1,51	1,85	+22,8
Zubereitungen	30,32	30,84	+ 1,7
Zucker, -waren	7,82	8,60	+10,0
Getränke	6,59	7,01	+ 6,5
Alkoholfreie Getränke	6,13	6,08	- 0,7
Wein	17,95	19,38	+ 8,0
Bier	4,04	5,02	+24,3

¹⁾ Inkl. Saatgut.

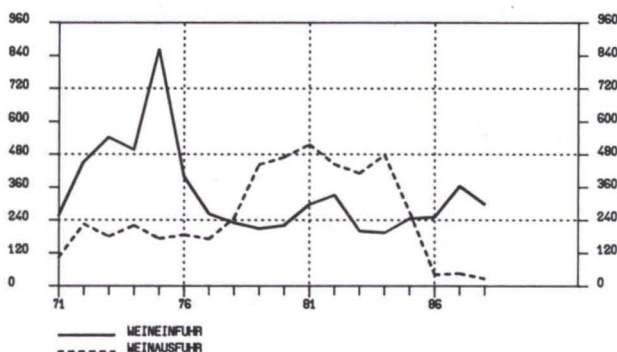
Quelle: ÖStZ; ALFIS.

Bei den Rindern hat sich die Ausfuhr (Tabellen 14, 18 und 19) zum Großteil von Lebendtieren zu **Fleisch** verlagert. Zum Abbau des starken Marktdruckes auf dem Viehsektor war neuerlich ein hoher Rinderexport (322.550 St.; Fleisch umgerechnet) erforderlich, die Erlöse waren überwiegend unbefriedigend. Die Niedrigpreispolitik der EG mit gleichzeitiger Reduzierung der Interventionen wirkte sich voll auf das österreichische Exportgeschäft aus, zumal 90% der Ausfuhr dorthin gingen. Der Export von Zucht- und Nutztindern nahm 1988 auf 76.344 Stück zu, jener an Schlachtrindern um rd. 3000 Stück auf 16.634 Stück ab.

AUSSENHANDEL MIT GETREIDE : 1.000 T



AUSSENHANDEL MIT WEIN : 1.000 HL



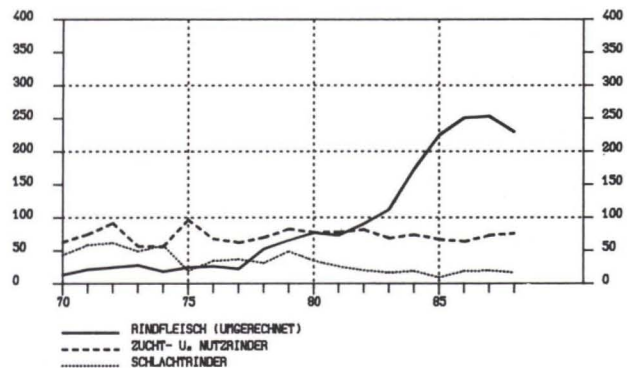
Beim traditionellen Hauptabsatzmarkt Italien war es jedoch wegen verschärfter Zuchtbestimmungen immer schwerer möglich, kollaudofähige Ware zu exportieren.

Die wertmäßige Entwicklung der Rinderexporte (in Millionen Schilling)

Jahr	Zucht- und Nutztinder	Schlacht- rinder	Rindfleisch	Summe
1979	966,47	390,06	566,72	1.923,25
1980	909,62	301,22	739,78	1.950,62
1981	1.018,49	281,68	842,77	2.142,94
1982	1.150,95	231,46	1.033,05	2.415,46
1983	992,61	181,72	1.207,63	2.381,96
1984	957,22	207,39	1.625,34	2.789,95
1985	789,02	95,40	1.925,98	2.810,40
1986	698,58	139,76	1.788,86	2.627,21
1987	760,09	137,46	1.753,87	2.651,42
1988	867,52	120,29	1.725,71	2.713,52

Quelle: ÖStZ; ALFIS.

EXPORT VON RINDERN U. RINDFLEISCH : (1000 STUECK)



Bei **Milchprodukten** war der Export 1988 mit einer einzigen Ausnahme rückläufig. Vollmilchpulver (-65%), Magermilchpulver (-79%), Butter (-64%), Hartkäse (-8%) markierten mehr oder weniger drastische Exportrückgänge, nur der Export von sonstigem Käse (Schnitt-, Weich- und Frischkäse) stieg um 4%. Der Rückgang in der Milchanlieferung bei gleichzeitigem Ansteigen des inländischen Milchproduktenverbrauches bewirkte den starken Rückgang der Exporte, vor allem bei den Dauermilchprodukten. Dabei konnten die vereinbarten Quoten überwiegend ausgenutzt werden. Beim Käseexport geht der Trend in Richtung Spezialitäten und damit weg von der billigen Massenware. Der Anteil von Massenware im Export sank bereits unter 40%. Im Gegensatz zur Menge verbesserten sich im zweiten Halbjahr die Exporterlöse für Milcherzeugnisse im Zuge der Stabilisierung auf dem Weltmarkt erheblich, eine Folge des Wirksamwerdens der EG-Quotenregelung (Tabelle 17).

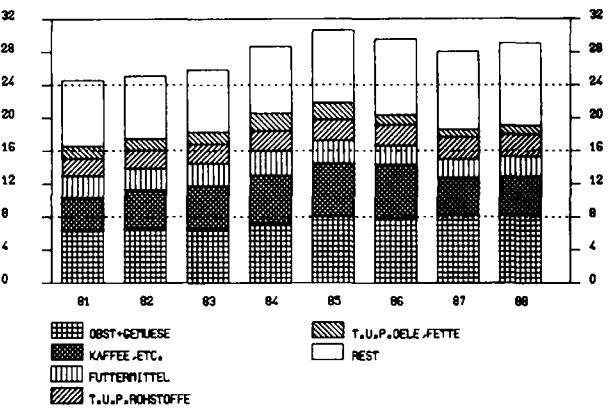
Der Export von **Zucker** ist weiterhin wegen dem vergleichsweise hohen Inlandspreisniveau und dem internationalen Überangebot schwierig (1988: 45.525 t, zusätzlich 51.941 t Veredelungszucker in verarbeiteten Exportprodukten; 1987: 32.735 t bzw. 57.363 t). Durch den Preisunterschied zum angrenzenden Ausland flossen beträchtliche Zuckermengen im Reise- und Grenzverkehr nach Österreich.

Die Neuordnung der österreichischen Zuckerindustrie 1988/89, die auch die Stilllegung von Zuckerfabriken im Hinblick auf die Verhältnisse in der EG umfaßte, diente vor allem der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Zuckerproduktion. Seit 1988 ging der Zuckerabsatz um 20% zurück, was wesentlich über dem internationalen Niveau lag.

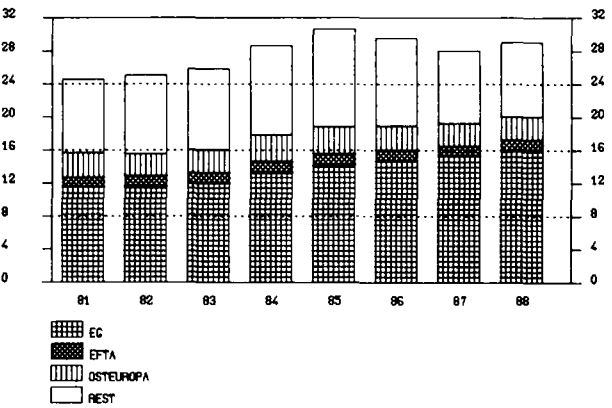
Der Import wichtiger Agrarprodukte

Durch die Niedrigpreispolitik der EG und die weltweit massiven Liberalisierungsbestrebungen sind in den letzten Jahren die Importpreise vieler Agrarprodukte stark gesunken. Dadurch büßten die heimischen Agrarprodukte auf den internationalen Märkten erheblich von

IMPORT WICHTIGER LW.PRODUKTE: MRD. S



LANDW. IMPORT: MRD. S



ihrer Wettbewerbsfähigkeit ein. 1988 zeichneten sich aber bei einigen Hauptprodukten Stabilisierungstendenzen ab. Zum Teil war dies auf schlechtere Ernten (z.B. US-Getreidemähernte) oder nationale restriktive Produktions- bzw. Marktmaßnahmen (z.B. EG-Milchquotensystem, EG-Agrarstabilisatoren, Preissenkungen, Alternativenproduktion) zurückzuführen.

Import nach Warengruppen und Produkten

Mehr als ein Drittel der gesamten Einfuhren landwirtschaftlicher Produkte entfiel 1988 bereits auf den Obst- und Gemüseimport (8,2 Mrd.S). Trotz sehr guter Ernten blieb der Wert der Einfuhr gegenüber dem Vorjahr fast gleich. Von den in Österreich erzeugbaren Importprodukten stammte der überwiegende Teil aus dem Mittelmeerraum, der BRD sowie aus den Niederlanden. Die Einfuhren bei den auch im Inland erzeugten Gütern erfolgte vorwiegend außerhalb der Erntezeit bzw. als Ergänzung bei zu geringer inländischer Marktbeflieferung (Drei-Phasen-System). Dieses System gewährleistet normalerweise eine flexible Anpassung an Produktions- und Marktverhältnisse; kurzfristig extreme Witterungsverhältnisse können in Einzelfällen dieses System stören. Bei der Äpfelimportierte der Großteil als Vormerkware zur besseren Betriebsauslastung der Fruchtsaftindustrie (Tabellen 15 und 16). Der Weinimport ging 1988 zwar um 2,6% auf 354.587 hl zurück, übertrifft aber bei weitem den Export. Die wichtigsten Lieferländer waren Italien, Spanien und Frankreich.

Importpreise landwirtschaftlicher Produkte
Wert in S/kg frei Grenze

	1987	1988	Differenz %
Obst, Gemüse	9,29	9,77	+ 5,1
Zitrusfrüchte	3,73	3,65	- 2,0
Kaffee, Tee usw.	38,75	37,54	- 3,1
Kaffee	39,27	36,89	- 6,1
Kakao	36,84	31,18	-15,3
Schokolade	41,70	47,16	+13,1
Futtermittel	3,49	3,93	+12,3
Sojakuchen	3,28	3,58	+ 9,0
Fischmehl	5,50	7,12	+29,5
tier. und pflanzl.			
Rohstoffe	42,88	41,62	- 2,9
tier. und pflanzl.			
Öle und Fette	6,21	6,83	+10,0

Quelle: ÖSZ, ALFIS.

Die Gruppen „Tierische und pflanzliche Rohstoffe“ (2,7 Mrd. S), „Tierische und pflanzliche Fette und Öle“ (1,1 Mrd.S) sowie „Futtermittel“ (2,4 Mrd.S; ohne Getreide) spielten in der Überschusssituation des heimischen Agrarmarktes eine Schlüsselrolle. Der verstärkte Alternativenanbau zeigte aber noch kaum Auswirkungen

auf die hohen **Eiweißfuttermittelimporte**, durch die die Überschusssituation auf dem Fleisch- und Milchsektor (zusätzliche Verfügbarkeit von Flächen für den Getreidebau) wesentlich verschärft wird.

Es kann aber nicht unberücksichtigt bleiben, daß Agrarprodukte im Wert von 9,8 Mrd.S (1987: 9,7 Mrd.S) eingeführt wurden, die derzeit nicht oder keinesfalls in ausreichendem Maße im Inland erzeugt werden können.

Die Einfuhr von im Inland nicht erzeugbaren Agrarprodukten¹⁾
Millionen Schilling

	1986	1987	1988
Reis	301,7	271,0	283,9
Zitrus- und Südfrüchte	2.418,2	2.450,4	2.451,6
Kaffee, Tee, Kakao	6.613,0	4.556,8	4.669,2
Ölkuchen aus Sojabohnen	1.731,0	1.555,8	1.644,5
Sonstige Ölkuchen	40,1	32,3	36,5
Fischmehl	206,0	190,3	216,1
Unverarbeiteter Tabak	564,7	526,0	415,0
Öl- und eiweißhaltige Samen	67,7	77,5	82,0
Insgesamt	11.952,5	9.660,1	9.834,8
Ausfuhr			
Insgesamt	1.294,6	1.079,2	1.361,1

¹⁾ Agrarprodukte, die in Österreich nicht erzeugt werden können oder deren großtechnische Verarbeitung noch nicht durchgeführt werden kann.

Der Außenhandel mit landwirtschaftlichen
Verarbeitungsprodukten

Österreich ist bei agrarischen Produkten in hohem Maße Rohstoffexporteur, nur rd. ein Drittel entfällt auf Fertigwarenexporte (hauptsächlich Getränke und Zubereitungen von Früchten und Gemüsen). Ein verstärkter Export von Verarbeitungsprodukten würde neben dem Verbleib von Wertschöpfung im Inland auch positive Effekte auf die Beschäftigung und die Zahlungsbilanz ausüben. Die inländische Wettbewerbsfähigkeit von Verarbeitungserzeugnissen gegenüber der EG war hauptsächlich wegen der unterschiedlichen Kosten für die verarbeiteten Rohstoffe und dem Sonderregime für Verarbeitungsprodukte mehr oder weniger stark beeinträchtigt. Die Wettbewerbsfähigkeit im Export ist bei agrarischen Verarbeitungserzeugnissen nur gegeben, wenn die landwirtschaftlichen Vorprodukte zu Weltmarktpreisen zur Verfügung stehen und ein nicht diskriminierender Rohstoffpreisausgleich im Importland besteht. Anfang 1988 sind zwar nach langjährigen Bemühungen für die inländischen Verarbeitungserzeugnisse ähnliche Preisvorsetzungen geschaffen worden. Die Diskriminierungen von landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten durch einen zu hohen Rohstoffpreisausgleich blieben aber weiterhin bestehen. Überdies wurden Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und der EG-Kommission über eine Harmonisierung der Abschöpfungsbedingungen bei

landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten aufgenommen.

Bei der Außenhandelsentwicklung ist zwischen dem Gesamtergebnis der Kapitel 1–24 (landwirtschaftliche Produkte), dem engeren Bereich der darin enthaltenen Produkte der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, die auch in Österreich erzeugbar sind, und davon wieder der spezielle Bereich der „landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse“ (sogenannte Protokoll-2-Waren, weil sie im Protokoll 2 zum Freihandelsabkommen Österreich–EG aufgezählt sind) zu unterscheiden. Signifikant für die Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelhersteller im Außenhandel ist besonders die zuletzt genannte Gruppe, weil diese Produkte im Außenhandel liberalisiert sind und EFTA/EG-weit nur mehr einem Rohstoffpreisausgleich für die in ihnen enthaltenen landwirtschaftlichen Vorprodukte unterliegen. Bei diesen Produkten spiegeln sich – je nach Menge und Wert der verarbeiteten „landwirtschaftlichen Vorprodukte“ (Zucker, Stärke, Milchprodukte, Mehl, Malz etc.) – auch die Auswirkungen des unfairen Berechnungsmodus der EG für den importseitig eingehobenen Rohstoffpreisausgleich und die für Exporte gewährten Erstattungen wider.

Deutlich sichtbar wird diese Aussage bei der Tabelle Lebensmittel der Protokoll-2-Waren – 1988 insgesamt. Hier beträgt das Defizit im Außenhandel insgesamt 928 Mio.S. Der direkte Vergleich mit der EG der 12 ergibt aber ein weit höheres Defizit von 1408 Mio.S. Bei den „landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten“ ergibt sich daher das Gesamtdefizit durch die EG (–1,408 Mrd.S). Gegenüber Nicht-EG-Staaten ist die Außenhandelsbilanz aktiv (+0,480 Mrd.S). Vergleicht man die „Lebensmittel der Protokoll-2-Waren-insgesamt“ mit dem Vorjahr, so ist ein Rückgang des Defizites um 5,1% feststellbar. Rechnet man aber von den Insgesamt-Zahlen die Getränke-Position (Zolltarifnummer 22.02 und 22.03) weg, bei denen der unfaire Rohstoffpreisausgleich kaum wirksam wird, steigt das Defizit gegenüber dem Vorjahr um 2,8%.

Beim direkten Vergleich einzelner Warengruppen muß auch das am 1.1.1988 eingeführte „Harmonisierte Zollsystem“ beachtet werden. Der Trend aus den Gesamtziffern 1987/88 ist jedoch nicht berührt und daher durchaus vergleichbar.

Der Außenhandel mit Holz

Die positive Konjunktorentwicklung in Europa führte nach einem jahrelangen Tief zu Belebung in der Bauwirtschaft und damit zu einem Rekordverbrauch von Nadel-schnittholz und Holzplatten. Durch eine Steigerung ge-



genüber 1987 um 2,6 Mio.m³ erzielte die Nadel-schnittholznachfrage ein Plus von 3,3% und verzeichnete mit etwa 81,5 Mio.m³ das bisher höchste Ergebnis, das sogar über dem Rekordwert von 80,2 Mio.m³ im Jahre 1979 lag. Spitzenwerte im Holzplattenabsatz und eine weiter expandierende Papier- und Zellstoffindustrie signalisier-ten ebenfalls ein Wachstum auf dem europäischen Holz-sektor.

Die Produktion von Nadel-schnittholz lag im europä-ischen Bereich um etwa 2% über dem Vorjahr. Für Öster-reich ist einerseits die sinkende Erzeugung in den skan-dinavischen Ländern, insbesondere in Schweden, und der erheblich höhere Inlandsverbrauch 1988 in diesen Län-dern von Bedeutung. Andererseits weisen die traditionel-len europäischen Nadel-schnittholzimportländer eine steigende Inlandsproduktion auf, ihre Eigenerzeugung beträgt im Durchschnitt bereits 44,5% des Gesamtver-brauches. In Hinblick auf die BRD ist dies sowohl für die Versorgung der österreichischen Sägewerke mit deut-schem Nadelrundholz als auch für unsere Nadel-schnittholzexporte in dieses Land wichtig.

In Nordamerika war nach dem Rekordjahr 1987 für den Holzverbrauch in den USA 1988 ein leichter Rück-gang zu verzeichnen. Kanada hat in den letzten Jahren seine Schnittholzproduktion bis an die Kapazitätsgren-zen ausgeweitet, es erzeugt derzeit die zehnfache Menge Österreichs.

Auf dem europäischen Laubholzmarkt war auf allen Verbrauchssektoren eine Aufwärtsentwicklung feststell-bar. Für Buche herrschte lebhaft Nachfrage, die auch für schlechtere Qualitäten Chancen bot. Eiche, die we-niger für Wohnmöbel, aber zunehmend für Küchenfron-ten und für Fußböden an Beliebtheit gewonnen hat, fand gute Marktverhältnisse. Wegen des Rückganges und der Verteuerung der Tropenholzliefierungen waren Bunt-laubhölzer, wie Ahorn, Esche und Kirsche, sehr gefragt.

Agraraußenhandel Österreichs¹⁾ nach Zolltarifkapiteln (Mio. S)

Zolltarifkapitel 1–24 davon entfallen auf	1987	Export 1988	%	1987	Import 1988	%
I lebende Tiere und tierische Erzeugnisse 1–5	5,228	5,217	– 0,2	3,442	3,767	+ 9,5
II Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse 6–14	2,093	3,116	+48,9	12,311	12,643	+ 2,7
III tierische und pflanzliche Fette und Öle, Speisefette; tierische und pflanzliche Wachse 15	158	212	+34,3	1,042	1,199	+15,0
IV Erzeugnisse der Nahrungsmittelindustrie; Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig, Tabak 16–24	4,683	5,171	+10,4	10,774	10,922	+ 1,4

Protokoll-2-Waren¹⁾ (Mio. S) (landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse)

	Export	Gesamt Import	Differenz	Export	davon EG Import	Differenz
1987	2,841	3,819	978	1,763	3,281	1,518
1988	2,887	3,815	928	1,858	3,266	1,408
Veränderung in %	+1,6	–0,1	–5,4	+5,4	–0,5	–7,2

¹⁾ Zuckerwaren ohne Zusatz von Kakao; Zubereitungen für Kinderernährung und für den Diät- und Küchegebrauch; Tapioka und Sago; Brot, Schiffszwieback und gewöhnliche Backwaren; gerösteter Kaffee-Ersatz sowie Extrakte daraus; Zubereitungen zur Herstellung von Suppen oder Brühen; fertige Suppen; Nahrungsmittelzubereitungen, anderweitig weder genannt noch inbegriffen; Bier, Schokolade u. a. kakaohaltige Nahrungsmittelzubereitungen; Teigwaren; Puffreis, Corn Flakes u. ä. Erzeugnisse; feine Backwaren; Gewürzsaucen, zusammengesetzte Würzmittel, nicht aktive natürliche Hefen; Limonaden; Mineralwasser.

Die Exporte von Holz

Mit 492.500 fm wurden 1988 aus Österreich nur um 0,8% mehr Nutz- und Brennholz als im Vorjahr ausgeführt. Italien nahm dabei 87,3% der Gesamtmenge (+7,0%) auf. Bei den Nadelholzsortimenten war nur bei Faser- und Schleifholz mit 125.800 fm eine Zunahme der Lieferungen, allerdings um 10,2%, festzustellen. Von allen anderen Nadelholzsortimenten wurde weniger ausgeführt. Bei leicht gestiegenem Holzeinschlag bedeutet dies, daß der Anteil des im Inland verarbeiteten Holzes zugenommen hat. Wegen der geringeren Nachfrage auf den Überseemärkten wurde mit 170.300 fm um 1,7% weniger Nadelägerundholz exportiert. Die Ausfuhren von Leitungsmasten sind weiter (-44,1%) stark zurückgegangen. Waldstangen- und Grubenholzexporte lagen etwas unter dem Vorjahresniveau (-4,8 bzw. -1,4%). Die Lieferungen von Laubrundholz erhöhten sich dagegen um 6,9%, sie wurden nahezu zur Gänze von Italien aufgenommen. Die Brennholzausfuhren, für die ebenfalls Italien als Hauptabnehmer fungierte, verminderten sich fast um zwei Drittel (-61,2%), auch gegenüber dem Fünfjahresdurchschnitt ist ein deutlicher Rückgang (-88,0%) eingetreten. Die Exporte von Hackgut und Spreißelholz waren hingegen um 39,4% höher als im Vorjahr; dabei wurden nach Italien um 42,2%, in die BRD um 25,4% mehr geliefert als 1987.

Schnittholzexport

Die gesamten Schnittholzausfuhren zeigten 1988 einen starken Anstieg und waren (ohne behauenes Kantholz und ohne Schwellen) mit 3,9 Mio.m³ um 5,8% höher als im Vorjahr (3,7 Mio.m³); sie lagen dabei nur um 0,8% unter dem Zehnjahresmittel. Die Exporte von **Nadelschnittholz** (einschließlich Hobelware) erhöhten sich um 4,1% auf 3.825.600 m³ und wiesen damit ein Plus von 150.000 m³ auf. Die Lieferungen nach Italien erreichten mit einer Zunahme um 13,6% Rekordhöhe.

Die Lieferungen an den zweitgrößten Abnehmer für österreichisches Nadelschnittholz, die Bundesrepublik Deutschland, lagen auf Vorjahresniveau, der Exportanteil verminderte sich auf 12,6% (1987: 13,3%). Um 7,0% höhere Einkäufe tätigte die Schweiz (Exportanteil: 5,0%), auch Großbritannien bezog um 5,1% mehr als 1987, der Holzbedarf dieses Landes dürfte zur Behebung der Folgen einer Sturmkatastrophe vom Oktober 1988 noch steigen. Die Exporte nach Ungarn haben sich 1988 mehr als verdoppelt (+116,2%). Insgesamt ist aber bei den Lieferungen von Nadelschnittholz in europäische Staaten ohne Italien, der BRD und der Schweiz ein Rückgang um 7,9% eingetreten (Exportanteil: 4,5%, 1987: 5,1%).

Große Einbußen mußten 1988 die Überseelieferungen hinnehmen, die gegenüber dem Vorjahr um 24,3% zurückgingen. Niedrige Ölpreise und starke Importbeschränkungen, von denen auch Schnittholz betroffen war, ließen nur Käufe zur Deckung des unmittelbar notwendigen Bedarfes zu. Der Exportanteil der Ausfuhren einschließlich der Sendungen über italienische und jugoslawische Häfen verminderte sich auf 8,4% (1987: 11,7%).

Die Lieferungen in den Iran fielen dabei um mehr als ein Drittel, jene nach Saudi-Arabien und Libyen um die Hälfte.

Insgesamt verschoben sich die Nadelschnitthollexporten weiter in Richtung Europäischer Gemeinschaft (EG: 85,3%, EFTA: 5,0%, übriges Europa und Ostblock: 1,3%).

Die im wesentlichen nach Italien gerichteten Ausfuhren von behauenen Bauholz haben etwas abgenommen (-5,5%), die zu mehr als der Hälfte an italienische Abnehmer gerichteten Ausfuhren von Laubschnittholz erhöhten sich um 1,3%.

Die Importe von Holz

Die Produktionssteigerung der österreichischen Sägeindustrie bei nur mäßig höherem inländischem Sägerundholzaufkommen führte zu der bemerkenswerten Tatsache, daß Österreich bei den europäischen Nadelsägerundholzimporteuren derzeit die erste Position einnimmt. Von der gesamteuropäischen Importmenge von 5,9 Mio.fm entfielen 1,7 Mio.fm auf österreichische Einfuhren, das waren 9,1% mehr als 1987. Wertmäßig stiegen die Lieferungen an Nadelägerundholz sogar um 11,2%. Hauptlieferant war die Bundesrepublik Deutschland (51,3%), gefolgt von der UdSSR (30,1%), aus der nahezu die doppelte Vorjahresmenge eingeführt wurde. Weiterhin verminderte sich das aus der CSSR stammende Nadelsägerundholz, sein Anteil fiel auf 13,7%. Die gute Konjunktur auf dem Papier- und Zellstoffsektor ließ auch die Einfuhren an Faser- und Schleifholz wieder anwachsen, sie brachte um 21,0% höhere Nadelschleifholz- (479.400 t) und um 37,3% höhere Laubschleifholzimporte (455.000 t). Für Nadelholz war Ungarn der wichtigste Lieferant (Anteil 28,8%), es folgten die Bundesrepublik (24,4%), Polen und die DDR (17,9 bzw. 15,7%). Das Laubschleifholz stammte zur Hälfte aus der CSSR. Hingegen nahmen die Laubrundholzimporte (einschließlich des Weichlaubfaserholzes) mengenmäßig um 6,5%, wertmäßig um 0,8% ab. Die Brennholzimporte fielen, erstmals seit 1981 und wohl infolge der milden Witterung im Winter 1987/88 und des damit verbundenen geringeren Ergänzungsbedarfes, gegenüber dem Vorjahr um 11,3%.

Schnittholzimporte

Wegen des seit 1. Jänner 1988 in Geltung stehenden neuen Zolltarifschemas ist nur ein gewichtsmäßiger Vergleich der Schnittholzimporte möglich, weil ab 1988 auch Hobelware in den Zahlen enthalten ist. Es gelangte 1988 um 2,6% mehr ausländisches Nadelschnittholz nach Österreich, wertmäßig verteuerten sich die Importe jedoch um 14,8%. Zwei Drittel der eingeführten Menge stammten aus der CSSR, der Anteil der BRD belief sich auf 13,2%. Das hohe Restholzangebot im Inland führte nicht nur zu den bereits erwähnten erhöhten Ausfuhren, sondern dürfte auch dazu beigetragen haben, daß die Hackgut- und Spreißelholzimporte um ein Viertel zurückgegangen sind.

Die Agrarstruktur und ihre Veränderungen

Die Bedeutung der Erwerbskombination

Im Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1986 wurde über die Entwicklungstrends in der Betriebsstruktur seit 1970 und ihre regionale Differenzierung berichtet. Der kombinierte Erwerb mit der Landwirtschaft hat als Wirtschafts- und Lebensform in den letzten Jahrzehnten stark an Bedeutung gewonnen.

Aus dem Europäischen Forschungsprojekt zur Erwerbskombination „Rural Change in Europa: Research Programm on Farm Structures and Pluriactivity“, an dem sich neben den meisten EG-Ländern auch die Schweiz, Schweden, Norwegen und Österreich beteiligen, liegen nunmehr erste Ergebnisse über die Verbreitung und Bedeutung der Erwerbskombination im internationalen Vergleich vor. Als österreichischer Projektpartner führt die Bundesanstalt für Bergbauernfragen Untersuchungen in zwei ausgewählten Studienregionen durch.

Entsprechend der Hauptzielrichtung des Projektes, die Dynamik des Wandels in landwirtschaftlichen Betrieben und Haushalten im Bezugsrahmen strukturschwacher Regionen zu untersuchen und die wesentlichen Triebkräfte und Einflußgrößen des Wandels herauszuarbeiten, wurden als Haupttypen strukturschwacher ländlicher Regionen eine Bergregion mit Problemschwerpunkt Berglandwirtschaft – das Salzburger Berggebiet (Regionsbezeichnung: „Österreich West“; das sind die Bezirke St. Johann i. P., Tamsweg und Zell am See) – und eine periphere Grenzregion – große Teile des s.ö. Flach- und Hügellandes (Regionsbezeichnung: „Österreich Süd-Ost“; das sind die Bezirke Güssing, Jennersdorf, Oberwart, Feldbach, Fürstenfeld, Leibnitz und Radkersburg) – ausgewählt.

In einer für die Betriebsgrößenverteilung der beiden Regionen repräsentativen Grunderhebung im Jahr 1987 wurden zahlreiche Informationen zum landwirtschaftlichen Betrieb, aber auch über die Erwerbstätigkeit und andere Aktivitäten sämtlicher Haushaltsmitglieder erhoben. Dieses detaillierte Fragenprogramm ist die Grundlage für die im folgenden dargestellten Ergebnisse aus dieser Untersuchung. Es wurden dabei bewußt Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe in gleicher Weise analysiert und keine Vorauswahl für eine Erwerbsart getroffen.

Besonderes Interesse in der Auswertung galt den vielfältigen Möglichkeiten einer Kombination verschiedener Tätigkeiten. Die Analyse der Erwerbstätigkeit zeigt sehr deutlich die unterschiedlich hohen (außerbetrieblichen) Erwerbsquoten zwischen Betriebsleiter/Ehepartner und den Söhnen/Töchtern (über 16 Jahre) der Betriebsleiter. Es zeigt auch die überdurchschnittlich hohe Kombination verschiedener Tätigkeiten (v. a. außerbetriebliche mit landwirtschaftlicher Tätigkeit) beim Betriebsleiter (17,5%). Dagegen arbeiten nur wenige Kinder der Betriebsleiter in einem höheren Ausmaß in der Landwirtschaft mit, wenn sie einer außerbetrieblichen Beschäftigung nachgehen (5,3%).

Erwerbstätigkeit der Haushaltsmitglieder (im erwerbsfähigen Alter) in %

STATUS im Haushalt	REGION WEST (Salzburg ¹⁾)			REGION SÜD-OST ¹⁾ (Süd-Burgenland, Südost-Stmk.)		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Betriebsleiter	54,0	7,1	38,8	56,8	20,4	46,6
Ehepartner	86,2	12,8	30,1	89,5	13,5	30,4
Söhne/Töchter	79,8	65,7	73,3	74,2	55,2	65,7
alle Personen im erwerbsfähigen Alter	71,0	34,7	52,7	67,6	29,2	48,5
zum Vergleich: Erwerbsquote 1987 in Österreich	77,9	58,9	68,8	77,9	58,9	68,8

¹⁾ gewichtete Ergebnisse
Quelle: Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Der hohe Anteil der Ehepartner ohne Erwerbstätigkeit (30,4%) gibt vor allem jene Frauen an, deren Hauptbeschäftigung die Arbeit im Haushalt ist und die nur in einem geringen Ausmaß in der Landwirtschaft mitarbeiten.

Noch deutlicher sind die Unterschiede in der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit zwischen Männern und Frauen. Während die Männer (der landwirtschaftlichen Haushalte) in beiden Erhebungsregionen zu rd. zwei Dritteln außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes arbeiten, sind es bei den Frauen nur rd. ein Drittel. Dieses noch sehr traditionelle Muster der Erwerbstätigkeit zeigt sich besonders im Vergleich zu den gesamtgesellschaftlichen Erwerbsquoten in Österreich. So liegt die Erwerbsquote der Männer in den landwirtschaftlichen Haushalten der beiden Regionen nur um ca. 7 bis 10% unter dem österreichischen Durchschnittswert (77,9%), bei den Frauen jedoch um 25 bis 30% unter dem Vergleichswert (58,9%).

Betrachtet man die landwirtschaftlichen Haushalte, so ergibt sich, daß in beiden Regionen in rd. einem Drittel der Haushalte der Betriebsleiter selbst und in rd. der Hälfte der Haushalte der Betriebsleiter und/oder Ehepartner außerbetrieblich erwerbstätig ist. In einem großen Teil der restlichen Haushalte sind andere Personen als das Betriebsleiterehepaar (also meist Söhne/Töchter) außerbetrieblich erwerbstätig. Nur in einer sehr geringen Zahl von Betrieben mit Personen im erwerbsfähigen Alter ist keine Person des Haushaltes außerhalb des Betriebes beschäftigt (12% in Region West bzw. 15% in Region Süd-Ost).

Dieser hohe Grad an außerbetrieblicher Beschäftigung schlägt sich in den österreichischen Regionen auch in der Verteilung der Herkunft des Einkommens nieder. Nach einer Schätzung der Betriebsleiter erreicht das Landwirtschaftliche Einkommen sowohl in der Region West wie in der Region Süd-Ost nur einen Anteil von weniger als 25% des Gesamteinkommens der Haushalte. Die Transferzahlungen (z. B. Kinderbeihilfe, und hier unter Ein-schluß der Pensionszahlungen, etc.) machen ungefähr einen gleich hohen Anteil aus. Am bedeutendsten sind die Einkommen aus außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit, die bei 40% des Gesamteinkommens liegen. Die Einkommensquellen aus der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte und aus betriebsgebundener Tätigkeit weisen regionsspezifische Unterschiede auf, erreichen aber zusammen nur etwa 10% des Gesamteinkommens. Für einzelne Betriebe (z. B. Betriebe mit Gästebewerbergung oder Betriebe mit Verkauf selbst verarbeiteter Produkte) können aber diese Einkommensarten die Haupteinnahmequelle darstellen.

Haushaltstypen der Erwerbskombination (in % aller Betriebe)

	REGION WEST (Salzburg)	REGION SÜD-OST (Süd-Burgenland, Südost-Stmk.)
Personen mit außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit		
Betriebsleiter	13,7	12,8
Betriebsleiter und weitere Personen	20,3	22,4
Ehepartner und weitere Personen	17,0	11,2
andere Personen als Betriebsleiterehepaar	33,3	21,6
keine Person mit außerbetrieb- licher Erwerbstätigkeit	15,7	32,0
alle Betriebe	100,0	100,0

Quelle: Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Einkommensanteile verschiedener Einkommensarten
(gewichtete Durchschnittswerte in % des Gesamteinkommens)

	landwirt. Einkommen	Einkommen aus Verarbeitung ldw. Produkte	Einkommen aus betriebsgeb. Tätigkeiten	Einkommen aus außerbetrieb. Erwerbstätigk.	Transfer- zahlungen	andere Einkommen	Gesamt- einkommen
REGION WEST (Salzburg) . .	24,5	3,0	9,0	40,0	21,6	1,9	100,0
REGION SÜD-OST (Südburgenld., Südost-Stmk.)	22,3	6,1	3,1	40,2	27,1	1,2	100,0

¹⁾ ungewichtete Durchschnittswerte
Quelle: Baseline – Erhebung 1987; Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Die Erwerbskombination ist jedenfalls in strukturschwachen Regionen in Österreich wie auch in anderen Ländern von besonders großer Bedeutung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung solcher Regionen dar.

Ertragskraft und Verschuldung in der Landwirtschaft

Beratung ertragsschwacher Betriebe

Eine Untersuchung von der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich und dem statistischen Dienst des Landes in 1638 Betrieben über die Ertragskraft der landwirtschaftlichen Betriebe in Oberösterreich (in Anlehnung an die in der EG praktizierten Methoden nach Standarddeckungsbeiträgen) zeigt, daß ein überraschend hoher Anteil der Haupterwerbsbetriebe infolge Strukturschwäche und geringer Produktion unbefriedigende Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft erzielt. Produktions- und einkommensschwache Haupterwerbsbetriebe sind meist Betriebe mit Investitions- und Finanzierungsproblemen und einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Fremdkapital. (Der nachstehende Beitrag war Inhalt von Beraterschulungen auf Bundes- und Landesebene.)

Vergleich der Ertragskraft mit EG-Betrieben

Die Betriebsgrößenstruktur hat neben den natürlichen Standortverhältnissen große Bedeutung für die Produktivität der Betriebe und damit auf das erzielbare Einkommen. Die üblichen Strukturvergleiche der Landwirtschaft in den europäischen Ländern beziehen sich auf die Produktionskapazität je Betrieb, wie bewirtschaftete Fläche, Tierbestand, Arbeitskräfte etc. Die Einkommensergie-

bigkeit der Betriebe kann aus diesen Strukturdaten nur mit Einschränkungen abgeleitet werden, weil große Unterschiede im Anteil an Eigen- und Pachtflächen vorhanden sind, die Erträge und tierischen Leistungen stark differieren und vor allem der Anteil an Zukaufsfutter sehr verschieden ist.

Die Betriebsstruktur ist, wie auch im Grünen Bericht 1987 aufgezeigt wurde, im Durchschnitt der EG, besonders aber in den nördlichen EG-Staaten wesentlich günstiger als in Österreich; nur in den südeuropäischen EGLändern sind die Betriebseinheiten kleiner. Die relativ geringe Flächenausstattung je Betrieb in Österreich wird durch den Waldbesitz der meisten Höfe etwas verbessert. 73% der bäuerlichen Betriebe besitzen nämlich Waldflächen, wobei die durchschnittliche Waldfläche je Hof in Österreich 7,3 ha beträgt (ohne Großwald, ideell, Oberösterreich 4,6 ha).

Die Unterschiede in den durchschnittlichen Tierbestandesgrößen sind deutlich, besonders der Anteil der in Großbeständen gehaltenen Tiere. Wesentlich für den kleinen Anteil an Großbeständen in Österreich sind die ab 1978 eingeführten und später mehrmals ausgebauten Bestandesobergrenzen im Viehwirtschaftsgesetz. Die Regelung hat zur agrar- und siedlungspolitisch erwünschten Sicherung der Veredlungswirtschaft in bäuerlichen Mittel- und Kleinbetrieben beigetragen.

Die Untersuchung zeigt, daß der in Oberösterreich erwirtschaftete Deckungsbeitrag je Betrieb um rd. 20% hinter Bayern liegt, der EG-Durchschnitt ist nur um zwei Zehntel besser. Große Unterschiede sind allerdings zwischen den produktions- und einkommensstarken nördlichen Staaten und den südeuropäischen Staaten gegeben. Österreich liegt nicht nur geographisch im Übergangsbereich. Ein Durchschnittsbetrieb in den Niederlanden, in

Struktur der Betriebe im internationalen Vergleich 1985

Land	landw. Nutzfläche ha je Betrieb	Milchkühe je Halter	Anteil Kühe in Beständen ab 20 Kühe %	Sauen je Halter	Zuchtsauen Anteil Sauen in Beständen		Schweine ¹⁾ je Halter	Schweine insgesamt Anteil Schweine in Beständen ab 400 Schweine ²⁾ %
					20 bis 49 Sauen %	ab 50 Sauen %		
BRD	16,9	15,1	60	16,5	34	39	55	28
Frankreich	29,2	19,8	73	23,4	24	61	66	56
Italien	8,0	9,1	53	9,5	7	71	15	59
Niederlande	16,7	39,3	94	76,7	9	88	343	65
Belgien	16,7	21,7	76	31,4	27	59	179	55
Luxemburg	31,5	30,6	89	16,0	33	31	54	—
Großbritannien	69,4	61,6	98	50,7	9	84	336	79
Irland	22,7	19,9	76	26,3	5	83	140	81
Dänemark	31,0	28,2	85	33,6	17	70	205	46
Griechenland	5,7	3,0	14	14,5	20	50	19	47
EG insgesamt	17,4	17,8	73	22,5	21	63	58	52
Schweiz ⁴⁾	8,6	11,6	25	—	—	—	58	32 ³⁾
Österreich	12,3	6,6	9³⁾	7,7	36	7	22	5
davon								
Oberösterreich	11,3	7,7	7 ³⁾	12,3	54	8	31	5
Bayern	14,0	13,9	52	13,1	34	35	35	18

¹⁾ Schweine inkl. Ferkel
²⁾ 1984
³⁾ ab 21 Kühe
⁴⁾ 1983
⁵⁾ ab 501 Schweine
Quelle: Thiede, G., DLG-Archiv 78, „Wie viele Landwirte braucht Europa?“, 1987; ÖSTZA, Nutztierhaltung in Österreich 1985; Landwirtschaftsbericht, Bonn 1986; Bayer. Agrarbericht 1987

Großbritannien, Dänemark und in Schleswig-Holstein erwirtschaftete einen drei- bis viermal so hohen Deckungsbeitrag wie ein Durchschnittsbetrieb in Österreich. Die Deckungsbeitragsunterschiede in den verschiedenen Staaten sind allerdings deutlich geringer, als die Unterschiede nach Flächen und Tierbeständen erwarten lassen.

Die großen Unterschiede hinsichtlich Pachtflächen und Zukaufsfutteranteil sind in der Deckungsbeitragsrechnung berücksichtigt. Während in Oberösterreich nur 5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Pachtland sind (Österreich 14%, 1980), sind nach der Agrarstrukturerhebung 1985 in der EG 36% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Pachtland (BRD 34%, Niederlande 36%, Großbritannien 38%, Frankreich 52%, Belgien 69%).

Ertragskraft landwirtschaftlicher Betriebe in Oberösterreich

Die erzielten durchschnittlichen Deckungsbeiträge je Betrieb sind relativ niedrig. Ohne Zweifel steht die durchschnittliche Betriebsgröße im Zusammenhang mit dem Anteil an Nebenerwerbsbetrieben, der in Oberösterreich mit 59% der untersuchten Betriebe deutlich höher als in anderen Staaten und Ländern ist. Das Gesamteinkommen dieser bäuerlichen Familien wird durch den hohen Anteil an außerlandwirtschaftlichem Erwerb entscheidend verbessert. Der Produktionsumfang der bäuerlichen Betriebe und damit die wirtschaftliche Ertragskraft in den verschiedenen Regionen und Betriebstypen sind äußerst verschieden. Interessant ist, daß die besten Ergebnisse im Durchschnitt der Jahre 1984/85/86 nicht in den größeren viehlosen oder viehschwachen Marktfuchtbaubetrieben, sondern in den Veredelungsbetrieben mit Schweinen und Geflügel erzielt wurden. Die Ertragskraft der Futterbaubetriebe ist allgemein und speziell durch den hohen Anteil an Bergbauernhöfen relativ gering. Die derzeitige Entwicklung mit überfüllten Märkten, der daraus resultierende Preisdruck und Preisrückgang bei stagnierenden Kosten führen dazu, daß künftig wahrscheinlich die Ertragskraft von Marktfucht- und Veredelungsbetrieben wesentlich stärker unter Druck gerät als die von Futterbaubetrieben.

Der hohe Anteil an strukturschwachen Haupterwerbsbetrieben ist eine überraschende und besonders wichtige Erkenntnis aus dieser Untersuchung, die für die Verantwortlichen in der Agrarpolitik und für die Beratung besonders hinsichtlich Investitions- und Finanzierungsfragen ein Alarmsignal sein muß.

Ein weiteres interessantes Ergebnis der Untersuchung ist, daß rd. ein Fünftel der Betriebe mit einem Deckungsbeitrag ab 300.000 S im Nebenerwerb geführt werden. Das bedeutet, auch Betriebe mit hohen Deckungsbeiträgen und veredelungsstarke Betriebe erzielen neben einem sehr guten landwirtschaftlichen Einkommen ein gutes Einkommen aus dem außerlandwirtschaftlichen Haupterwerb. Bei den Bemühungen zur Produktionsdrosselung müßte überlegt werden, die Er-

Betriebsgröße nach durchschnittlichem Deckungsbeitrag in Oberösterreich im Vergleich mit der EG

Land	Deckungsbeitrag je Betrieb S/Jahr	Deckungsbeitrag relativ EG-Durchschnitt = 100
Niederlande	752.000	319
Großbritannien	695.000	294
Dänemark	531.000	225
Belgien	409.000	173
Frankreich	392.000	166
Luxemburg	321.000	136
BRD	297.000	126
davon Schleswig-Holstein ..	624.000	264
davon Bayern	240.000	102
Irland	150.000	64
Nördliche EG-Länder	399.000	169
Italien	136.000	58
Griechenland	79.000	33
EG-10	236.000	100
Oberösterreich	192.000	81
davon Haupterwerbsbetriebe	296.000	—

Quelle: Thiede, G., Betriebsw. Mitteilungen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Juli/August 1988.

zeugung gerade auch in diesen Nebenerwerbsbetrieben einzubremsen.

Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe mit Strukturschwächen und geringere Ertragskraft ist in Oberösterreich sehr groß. Mit Preisverbesserungen kann man produktionsstarken Vollerwerbsbetrieben wirksam helfen, produktionschwache Betriebe kann man damit nicht retten. Viele Vollerwerbsbetriebe sind angesichts der geringen Möglichkeiten zur raschen Verbesserung der betrieblichen Ertragskraft Übergangsbetriebe, die zur Erzielung eines familiengerechten Einkommens zumindest mittel- und langfristig einen außerlandwirtschaftlichen Haupterwerb brauchen. Aufgabe der Beratung und auch der Agrarpolitik ist es, auf die richtigen Entscheidungen bei Investitionen und bei der Berufswahl des Hofberben hinzuweisen und die Umstellung zu fördern. In der Übergangszeit kommt den vielfältigen Möglichkeiten des Zuerwerbes besondere Bedeutung zu. Insgesamt wird der Druck zum Wandel der Erwerbsstruktur in den nächsten Jahren nicht nur anhalten, sondern angesichts der derzeitigen Schwierigkeiten der Landwirtschaft voraussichtlich sogar zunehmen.

Verschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe

Die moderne Landwirtschaft ist eine vergleichsweise sehr kapitalintensive Wirtschaftssparte, wo durch die sich ständig verschlechternde Kapitalproduktivität der Einsatz von Fremdkapital zunehmend problematischer wird. Das Betriebsvermögen je Vollarbeitskraft betrug 1970 in Österreich 416.800 S und ist 1987 auf 1.692.500 S (4,1fache) gestiegen.

Der Einsatz von Fremdkapital ist aber eine Möglich-

Ertragskraft landwirtschaftlicher Betriebe in Oberösterreich

	Anteil der Betriebe %	Deckungs- beitrag S	Relativ- wert	Durchschnitt je Betrieb selbst- bewirt. Fläche ha	Milch- richtmenge kg	Kühe	GVE
Durchschnitt aller Betriebe	100	191.600	100	16,9	22.970	8	18
Haupterwerbsbetriebe	41	296.200	155	24,9	32.080	11	28
Nichtbergbauernbetriebe	56	353.200	184	26,9	34.550	12	30
Bergbauernbetriebe insges.	44	224.800	117	25,2	29.800	11	25
Zone 1	21	237.500	124	23,7	32.250	12	27
Zone 2	14	216.500	113	25,5	27.960	11	24
Zone 3	9	213.800	107	28,2	26.900	10	21
Nebenerwerbsbetriebe	59	119.000	62	11,4	16.110	6	11

Quelle: OÖ. Landwirtschaftskammer.

keit zur Ausschöpfung von Einkommensreserven, wenn damit

- produktive Investitionen finanziert werden und
- die Tilgungsraten mit dem Gesamteinkommen und dem persönlichen Verbrauch übereinstimmen und die Kapitaldienstgrenze nicht überschritten wird.

Entwicklung von Fremdkapital und Ertragskraft

Landwirtschaftliche Betriebe mit Investitions- und Finanzierungsproblemen haben in den letzten Jahren rapid zugenommen. Die durchschnittliche Fremdkapitalbelastung der österreichischen Landwirtschaft, die Ende 1987 auf 388.000 S je Haupterwerbsbetrieb gestiegen ist und 11,4% des Betriebsvermögens beträgt, ist an sich noch nicht besorgniserregend. Zunehmend können Betriebe aber die Tilgungen nicht mehr aus der Ertragskraft des Betriebes leisten, sondern müssen Vermögensbestandteile veräußern. Meist stehen zur Entschuldung auf ein erträgliches Niveau nur land- und forstwirtschaftliche Grundstücke zur Verfügung. Investitions- und Finanzierungsberatung ist daher seit Jahren ein Beratungsschwerpunkt, die vor Investitionen im Betrieb oder auch Haushalt immer notwendiger wird.

Nach dem verfügbaren Datenmaterial gibt es derzeit in Oberösterreich 2000 bis 2500 land- und forstwirtschaftliche Betriebe (rd. 4%), die ohne Substanzveräußerung nicht zu retten sind. Rd. drei Viertel davon sind Haupterwerbsbetriebe und ein Viertel Nebenerwerbsbetriebe. Die größte Dichte an überschuldeten Betrieben ist in Oberösterreich weder in den Bergbauerngebieten noch in den Ackerbaubetrieben des Zentralraumes, sondern in den Übergangslagen mit Acker-Grünlandwirtschaften anzutreffen. In diesem Gebiet wird vielseitiger gewirtschaftet, und es werden daher mehr (teure) Maschinen benötigt. Die Entwicklungsbremse durch die bereits vor zehn Jahren eingeführte Richtmengenregelung für Milch führte zum Ausbau eines weiteren Standbeines (z. B. Stiermast, Schweinehaltung). Die mit diesen Betriebszweigen erzielbaren Einkommen sind in den letzten Jahren durch die Preis-Kosten-Entwicklung kontinuierlich gesunken. Generell sind in Österreich die überschuldeten Betriebe weniger in einkommensschwachen Bergbauernbetrieben, sondern in den günstigeren Flachlandgebieten anzutreffen.

Ursachen für die Zunahme der überschuldeten Betriebe:

- Stagnierende Realeinkommen in der Landwirtschaft (Preisdruck durch steigende Exportüberschüsse, Verfall der Weltmarktpreise; steigende Verwertungsbeiträge der Landwirtschaft und Exportfinanzierung);
- immer mehr und schärfere Mengenbegrenzungen (Hofkontingente für Zuckerrübe, Milch und Brotgetreide, Viehbestandesobergrenzen etc.);
- überschätzte Einkommenseffizienz von großzügigen Wachstumsinvestitionen mit Fremdkapital;
- steigender Verbrauch der bäuerlichen Familie (Jugend) und gebremster Wandel der Erwerbsstruktur infolge fehlender außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze in zumutbarer Entfernung.

Fremdes Geld ist grundsätzlich keineswegs unwirtschaftlich, jedoch ist das richtige Maß entscheidend. Das durchschnittliche Fremdkapital je Haupterwerbsbetrieb in Österreich ist von 1970 bis 1987 um 317% gestiegen, die Schuldzinsen sogar um 483%. Der überwiegende Teil der Steigerung resultiert aus der höheren Hektarbelastung, ein Teil kommt von der Entwicklung der Betriebsgröße. Der Anteil des Fremdkapitals am Betriebsvermögen blieb aber von 1970 bis 1987 mit 10,2 und 11,2% relativ konstant. Das Fremdkapital in den einkommensstarken Nichtbergbauerngebieten (Nö, Flach- und Hügelland und Alpenvorland) hat stärker zugenommen

(Ausnahme: Voralpengebiet). Die Schuldzinsen je Betrieb sind wesentlich vom Anteil an zinsverbilligten Darlehen abhängig.

Im internationalen Vergleich ist das eingesetzte Fremdkapital bzw. die Schuldzinsenbelastung in Österreich relativ niedrig. Das Fremdkapital je Haupterwerbsbetrieb ist stets im Zusammenhang mit dem Betriebsumfang, dem Agrarpreis- und Einkommensniveau zu sehen. Der durch sinkende Agrarpreise in den letzten Jahren in der EG ausgelöste Realeinkommensrückgang führt bei der hohen Fremdkapitalbelastung zwangsläufig zur Existenzgefährdung von vielen Betrieben, die zu sehr auf Wachstum mit Fremdkapital gesetzt haben.

Die Zahl der Anträge um einen Konsolidierungs-Agrarinvestitionskredit ist in Oberösterreich in den letzten Jahren – wie allgemein in Österreich – stark gestiegen und stellt ohne Zweifel auch ein Indiz für die Zunahme der existenzgefährdeten Krisenbetriebe dar.

Innerlandwirtschaftliche Einkommensdisparität wird größer

So wie in anderen Wirtschaftssparten haben auch in der Landwirtschaft die Einkommensunterschiede zwischen den Betrieben zugenommen. Die Ursachen für das 7,5fache landwirtschaftliche Einkommen im oberen Viertel gegenüber dem unteren Viertel sind nur zum Teil auf Unterschiede in der Standortgunst und Betriebsgröße zurückzuführen, einen großen Einfluß hat zunehmend das fachliche und das unternehmerische Know-how der Bauernfamilie, was wiederum sehr wesentlich mit der Ausbildung zusammenhängt.

Mit zunehmendem Einfluß von Technik, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Management wird neben den drei klassischen Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital der Mensch zum wichtigsten Produktionsfaktor. Die Konsequenz sowohl für die Beratung als auch für die Banken muß sein, daß die verkraftbare Kredithöhe nur betriebsindividuell mit Berücksichtigung der Unternehmerleistung festgelegt werden darf.

Künftige Einkommensentwicklung bei Investitionen mit Fremdkapital

Besonders bei langfristig wirksamen Investitionen mit einem größeren Anteil Fremdkapital ist die Entwicklung von Preisen und Kosten und damit die der künftigen Deckungsbeiträge zu berücksichtigen. Im Hinblick auf eine eventuelle EG-Annäherung zeigen Vergleiche zwischen Österreich und Bayern, daß unter derzeitigen EG-Bedingungen der Deckungsbeitrag von Getreide um rd. 15 bis 30% und jener der Ferkelproduktion um 20% sinken wird, auch der Deckungsbeitrag der Zuchtalbinenproduktion würde geringer, jener von Schweinemast, Stiermast und Zuckerrübe bliebe gleich, höhere Deckungsbeiträge würde die Milchproduktion (10 bis 15%) bringen.

Der Verbrauch der Bauernfamilie schwankt ebenso wie das Einkommen je nach Region, Betriebsgröße und den individuellen Ansprüchen der einzelnen Familien außerordentlich und wird in der Regel weit unterschätzt. Der Verbrauch der Bauernfamilien ist in den letzten Jahren durch den von anderen Berufen ausgehenden Anpassungsdruck stärker gestiegen als der Verbraucherpreisindex (von 1982 bis 1987 um ca. 16,2%, Verbrauch + 21%), so daß der Lebensstandard verbessert wurde.

Existenzgefährdete Betriebe

Existenzgefährdet ist ein Betrieb, der seine Zahlungsfähigkeit nur noch über Substanzabbau (Verkauf von Grundstücken und sonstigen Vermögensbestandteilen) aufrechterhalten kann oder unmittelbar vor dieser Liqui-

ditätskrise steht. Anhaltende Eigenkapitalverluste führen zur Existenzgefährdung. Die in den letzten Jahren deutlich rückläufige Eigenkapitalbildung hat zwangsläufig zu sinkenden Nettoinvestitionen für das betriebliche Wachstum (größere Gebäude und Maschinen, Flächenaufstockung) geführt. Der Realwert der Eigenkapitalbildung 1985 bis 1987 betrug nur mehr etwa die Hälfte von 1969/70/71.

Im Durchschnitt der letzten drei Jahre mußten in Österreich 35% der Hauptidealbetriebe Eigenkapitalverluste hinnehmen, d. h., diese Familien lebten zumindest teilweise von der Substanz oder ihre Betriebe sind als Hauptidealbetriebe im Auslaufen, wenn die Verluste über Jahre anhalten. Nur knapp die Hälfte der Betriebe erzielte eine unter derzeitigen Verhältnissen als befriedigend anzusehende Eigenkapitalbildung von über 50.000 S je Jahr. Es werden durch den Verbrauch der Abschreibungen (ohne Buchführung schwer erkennbare) Verluste erwirtschaftet, ohne daß das Fremdkapital steigt. Kennzeichen dieser Betriebe sind die Veralterung von Gebäuden und Maschinen, weil das Geld für Ersatzinvestitionen fehlt.

Ein überraschend hoher Anteil an Betrieben mit derart großen Eigenkapitalverlusten liegt in den einkommensstarken Produktionsgebieten Alpenvorland und nö. Flach- und Hügelland. Eine Hauptursache hierfür ist der in diesen Gebieten höhere Privatverbrauch. In diesen Produktionsgebieten ist auch in den nächsten Jahren durch die gegebenen ungünstigen Rahmenbedingungen (Exportüberschüsse, sinkende Preise bzw. geringere Flächenprämien für Getreide und Ölfrüchte, schärfere Mengenbeschränkungen und Überschußdruck am Schweinemarkt etc.) keine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, sondern eher eine Senkung der derzeit relativ guten Einkommen zu erwarten.

Das Einkommen und die Eigenkapitalbildung steigen mit zunehmender Betriebsgröße in den gut mechanisierten Ackerwirtschaften deutlich an. Je mehr Hanglage und Klima die Bodennutzung auf Grünland bzw. Feldfutter einschränken und je extremer das Bergbauerngebiet ist (Hochalpen), um so mehr verflacht der Betriebsgrößeneffekt und desto geringer wird die Einkommenskomponente aus der Land- und Forstwirtschaft. Damit werden die Grenzen der Betriebsaufstockung mit Fremdkapital deutlich aufgezeigt.

Zu- und Nebenerwerbsbetriebe und auch Übergangsbetriebe brauchen kein betriebliches Wachstum und können sich die Extensivierung der Betriebsorganisation leisten. Jedwedes Wachstum der Produktion (besonders je Arbeitskraft) und Betriebsstruktur im Vollerwerbsbetrieb zu unterdrücken ist wegen des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes sowie des Leistungswillens und des Ideenreichtums der bäuerlichen Familien nicht möglich.

Ursachen der Verschuldung

Hauptursachen für die Verschuldung, die bei zu langsame oder ungeeigneter Reaktion der bäuerlichen Unternehmer auch zur Existenzgefährdung führen kann, sind:

- Überzogene Bau- und Maschineninvestition (zu groß, zu teuer, wenig Eigenleistung).
- Die Investitionskosten, insbesondere von Baumaßnahmen einschließlich Folgekosten (technische Einrichtungen, Tieraufstockung), werden ungenau ermittelt – Unterschätzung der Investitionskosten, Überschätzung der Eigenleistung.
- Belastbarkeit mit Fremdkapital wird mangels schriftlicher Aufzeichnungen überschätzt (Einkommen wird zu hoch, Privatverbrauch zu niedrig geschätzt).

- Ungünstige Finanzierung der Investitionen, verschiedene Alt-schulden, sorgloser Umgang mit Kontokorrent- und Betriebsmittelschulden, keine bzw. zuwenig geförderte Kredite.
- Mängel in der Bewirtschaftung des Betriebes – Produktionstechnik (Know-how mangelhaft), wenig Engagement des Betriebsleiters, hohe Stückkosten.
- Ungünstige Hofübernahmebedingungen.
- Krankheit, familiäre Probleme.
- Vorhandene Strukturschwäche, Produktion für einen Vollerwerbsbetrieb zu gering, besonders je Arbeitskraft.

Typische Alarmsignale für Eigenkapitalverluste in Betrieben ohne Buchführung

- Guthaben auf den Sparkonten werden ständig geringer;
- das laufende Konto ist immer im „Soll“;
- Kreditmöglichkeiten bei der Hausbank sind überwiegend ausgeschöpft;
- Lieferantenkredite nehmen zu, werden nicht mehr restlos abgebaut;
- notwendige Investitionen (Erhaltungsinvestitionen) müssen immer häufiger aus Geldmangel verschoben werden;
- laufende Verschlechterung der Gebäude- und Maschinensubstanz ohne Anstieg der Sparguthaben;
- Verkauf von Grundstücken oder sonstigen Vermögensteilen, ohne daß gleichzeitig investiert wird.

Wo ein oder mehrere dieser Kriterien zutreffen, ist die Existenz des landwirtschaftlichen Betriebes gefährdet.

Landwirte sind wegen der hohen Verkehrswerte von Grund und Boden als Kreditnehmer begehrt, und es wird ihnen häufig die Kreditnahme zu leicht gemacht. Geld wird oft nicht nach der Ertragskraft des landwirtschaftlichen Betriebes, sondern nach dem Verkehrswert des Bodens vergeben.

Unentbehrliche Grundlage bei größeren Finanzierungsproblemen sind schriftliche Aufzeichnungen über den Betriebserfolg. Es muß aber immer stärker folgendes beachtet werden:

- Die Grenzen für den rentablen Einsatz von Fremdkapital werden infolge der agrarischen Preis-Kosten-Entwicklung sowie des Agrarmarktes enger. Die Einkommenseffizienz von Wachstumsinvestitionen und Produktionsausweitung wird durch die ungünstige Entwicklung der Preise bzw. der Deckungsbeiträge von Produktionsparten ohne Mengenbeschränkung (Schweine, Mastrinder, Geflügel, Futtergetreide etc.) geringer.
- Der wirtschaftliche Einsatz von Fremdkapital in der Landwirtschaft ist immer häufiger nur mit zinsverbilligten bzw. zinsgünstigen Darlehen (AIK, ASK, Wohnbauförderung, Bauspardarlehen etc.) möglich.
- Künftiges Wachstum verlangt zur Risikoabsicherung mehr Eigenkapital als bisher und kann nur Bauern mit überdurchschnittlichem Know-how empfohlen werden. Ein großer Stabilitätspuffer mit Eigenkapital ist besonders bei Betriebszweigen mit großem Markt- und Produktionsrisiko, wie Schweinemast, Geflügelhaltung, Spezialkulturen etc., notwendig.

Die Sanierung eines hoch verschuldeten Betriebes aus dem erwirtschafteten Landwirtschaftlichen Einkommen wird zusehends schwieriger, vor allem ist wichtig:

- Kontaktaufnahme mit Spezialisten der Landwirtschaftskammer bzw. den Beratern und den Agrarspezialisten der Banken.
- Finanzierungsfehler ausschalten (Laufzeit, Anteil Kontokorrentdarlehen, zinsverbilligte Darlehen) und Konditionen verbessern.
- Steigerung der Rentabilität durch Senkung der Produktionskosten (größere Reserven in der Mechanisierung, Übergang auf zwischenbetriebliche Mechanisierung über Maschinenring) und Maßnahmen ohne wesentliche Investitionskosten.
- Beschränkung der Investitionen auf das Notwendigste – Abbau eines Maschinenüberbestandes.
- Übergang vom landwirtschaftlichen Vollerwerb auf einen landwirtschaftlichen Hauptidealbetrieb in strukturschwachen Betrieben.
- Schuldentilgung durch Verkauf von Grundstücken, zeitgerecht und ausreichend.

Bei Investitionen in finanziell gefährdeten Betrieben sollte

- zuerst für eine qualifizierte außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung des Hoferben gesorgt werden, auch Umstellungsmöglichkeiten für Bauern, soweit möglich, anstreben,
- dann in die Wohnung investiert sowie
- zuletzt und erst nach genauer Prüfung Maßnahmen im landwirtschaftlichen Betrieb durchgeführt werden.

Das steigende Angebot an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken und die rückläufige Kaufkraft der Landwirtschaft haben nach der jahrzehntelangen Aufwärtsentwicklung in den letzten Jahren zu rückläufigen Bodenpreisen für die landwirtschaftlich genutzten Flächen geführt, wobei in Österreich große regionale Unterschiede vorhanden sind. Gute Ertragslagen (Ackerflächen) in Flach- und Hügellagen sind bis jetzt vom Preisrückgang weniger betroffen als Flächen mit geringer Bonität und aufwendiger Mechanisierung (Berglagen).

Der Verkauf von Grundstücken in überschuldeten Betrieben stößt bei den bäuerlichen Familien auf enorme psychologische und soziale Barrieren. In Krisensituationen dürfen aber nicht der Betrieb und das Prestige im Vordergrund stehen, sondern das Wohl der Familie. Der Abverkauf von einem Teil der wichtigsten Produktionsgrundlage zur Sanierung ist für Bauernfamilien mit Vollerwerbsbetrieben sicherlich sehr hart, aber besser und klüger, als später alles zu verlieren. Die Bäuerinnen von überschuldeten Höfen überblicken teilweise nicht die problematische Situation bzw. erfahren oft sehr spät von der Existenzkrise.

Die Situation der Bäuerinnen

Der Strukturwandel, der sich in den letzten Jahren im ländlichen Raum vollzogen hat, wäre ohne die entscheidende Mitwirkung der Frauen, somit auch der Bäuerinnen, im Bereich der Einkommensbildung, beruflicher Neuorientierung und mitmenschlicher Konfliktlösung nicht zu bewältigen gewesen. Es wird immer noch unterschätzt, welche Rolle die Frauen im ländlichen Raum, speziell im sozialen Bereich und in der Gesellschaft einnehmen. Durch die Betreuung in den bäuerlichen Familien verbleiben größtenteils alte Menschen im Familienkreis, so daß weniger Altersheime und Altenpflegeanstalten erforderlich sind. Darüber hinaus haben Qualifikationen, Erfahrungen und Verhalten der Bäuerinnen dazu geführt, teilweise und ganz Aufgabenbereiche im landwirtschaftlichen Betrieb zu übernehmen, die bisher für Bäuerinnen als atypisch galten.

Um einen besseren Einblick in die Situation der Bäuerinnen zu erhalten, wurde 1986 eine Meinungsumfrage der Arbeitsgemeinschaft der Landfrauen bei der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs über Ausbildung, berufliche und arbeitswirtschaftliche Situation, Gesundheit, Freizeitverhalten sowie gesellschaftliche Situation der Bäuerinnen durchgeführt.

Das Sample umfaßte 1000 Bäuerinnen, die nach einem bestimmten Stichprobenplan ausgewählt wurden, nämlich nicht nur Bäuerinnen aus Vollerwerbsbetrieben (51,9%), sondern auch solche aus Zu- (6,8%) und Nebenerwerbsbetrieben (41,3%). (Laut Statistik sind von den rd. 193.000 Bäuerinnen 47% Voll-, 11% Zu- und 42% Nebenerwerbsbäuerinnen.) Folgende Ergebnisse sind hervorzuheben:

- Die meisten der befragten Bäuerinnen (74%) standen im Alter zwischen 31 und 55 Jahren. Jünger als 30 waren 10%, älter als 55 Jahre waren 16% der Befragten. Hinsichtlich der Betriebsgröße arbeiten Bäuerinnen am häufigsten in Betrieben mit 6 bis 20 ha (45%) sowie 21 bis 50 ha (29%). Nebenerwerbsbäuerinnen lebten bzw. wirtschafteten eher auf kleineren Betrieben (38% bis 5 ha sowie 50% zwischen 6 und 20 ha) als

Haupterwerbsbäuerinnen (42% zwischen 6 und 20 ha, 41% zwischen 21 und 50 ha).

- Den Ergebnissen der Befragung zufolge stammen rd. 87% aus landwirtschaftlichen Betrieben, knapp 70% arbeiteten vor ihrer Eheschließung ausschließlich auf dem elterlichen Betrieb mit, 18% gehörten zur Gruppe der Bauertöchter, die nach dem Schulabschluß einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nachgingen.
- Von einer Tendenz der Änderung der bäuerlichen Heiratsgewohnheiten, d. h. der Einheirat landwirtschaftsfremder Partner, kann bei der jüngeren Generation durchaus gesprochen werden. 81% der jungen Bäuerinnen stammen zwar aus einem Elternhaus mit einem landwirtschaftlichen Betrieb, davon waren 47% aber seit Beendigung der schulischen Ausbildung außerlandwirtschaftlich erwerbstätig.
- Die mehrgenerative Familie ist häufiger im bäuerlichen Familienbetrieb anzutreffen als bei der übrigen Bevölkerung. 47% der Bäuerinnen leben in einem Mehrgenerationenhaushalt, 6% haben getrennte Wohnbereiche, kochen und essen jedoch gemeinsam, 13% haben getrennte Haushalte, davon helfen sich aber 12% gegenseitig. Die Befragung ergab weiters, daß im Gegensatz zu den derzeitigen Verhältnissen knapp 55% der Befragten später nicht im Haushalt der Kinder leben wollen, schätzen aber die Zusammenarbeit mit diesen, verglichen mit den lediglich 30%, die den gemeinsamen Haushalt mit den Kindern bevorzugen.
- Hinsichtlich der Hofnachfolge gaben lediglich 41% der befragten Bäuerinnen an, daß die Hofnachfolge geregelt sei. Überwiegend (36%) wird der Betrieb von einem Sohn übernommen, nur 5% der Betriebe werden an Töchter übergeben; bei Nebenerwerbsbetrieben ist die Übergabe an Töchter häufiger. Für 58% der Betriebe ist die Hofnachfolge entweder wegen zu kleiner Kinder oder mangelnder Bereitschaft (9%) noch offen.
- Der Anteil der Bäuerinnen, die in einen landwirtschaftlichen Betrieb eingetraget haben, ist wesentlich höher (67%) als jener, die von den Eltern den Betrieb geerbt haben (25%). Weiters läßt sich ein höherer Anteil weiblicher Betriebsinhaber in Nebenerwerbsbetrieben (27%) feststellen. Dies läßt den Schluß zu, daß Haupterwerbsbetriebe mehr an männliche Hofnachfolger, Nebenerwerbsbetriebe dagegen eher an Töchter weitervererbt werden.
- Das Bildungsniveau der österreichischen Bäuerinnen ist seit 1976 sehr gestiegen. Hatten 1976 lediglich 10% der Befragten die Hauptschule absolviert, waren es 1986 bereits 31%. Bei den jüngeren Bäuerinnen zeigt sich ein Trend zu besserer schulischer und beruflicher Ausbildung. Rd. 60% der unter 30jährigen Bäuerinnen haben einen landwirtschaftlichen oder sonstigen Berufsabschluß. Der Besuch von landwirtschaftlichen Hauswirtschaftsschulen sowie von Weiterbildungsveranstaltungen der Landwirtschaftskammern und die häufige Inanspruchnahme von Einzelberatungen zeigt das große Bildungsinteresse der Bäuerinnen.
- Im Vergleich zum Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung weisen die Bäuerinnen aber noch immer ein niedrigeres schulisches Ausbildungsniveau auf, wenngleich die Verhältnisse bei der jüngeren Generation besser sind.

Arbeitswirtschaftliche und gesundheitliche Situation

Die Situation der Bäuerin ist durch drei Arbeitsbereiche bestimmt, für die sie mit- bzw. vollverantwortlich ist: Familie, Haushalt und Betrieb. Die Umfrage ergab, daß 98% der Bäuerinnen im Betrieb und in der Außenwirtschaft mitarbeiten. Die Gründe dafür liegen vor allem am Arbeitskräftemangel und an der finanziellen Situation, die die Mitarbeit der Bäuerin in der Außenwirtschaft erfordert. Rund die Hälfte der Bäuerinnen verrichten ihre Hausarbeit im Gegensatz zur Arbeit in der Außenwirtschaft alleine, so daß sich im Durchschnitt nur etwa 18% der Bäuerinnen den Arbeitstag so einteilen können, daß noch Zeit für Ruhe und Entspannung bleibt.

26% der Bäuerinnen fühlten sich **körperlich überlastet**: Gefragt nach der psychischen Belastung, gaben 67% der Bäuerinnen an, „manchmal seelisch und nervlich überlastet“ zu sein, etwa 10% der Bäuerinnen fühlen sich seelisch und nervlich ständig überfordert.

Wie einer Reihe von Untersuchungen im Rahmen der bäuerlichen Sozialversicherung, des Österreichischen Statistischen Zentralamtes und Berichten von Landärzten zu entnehmen ist, ist der Gesundheitszustand der bäuerlichen Bevölkerung, vor allem der Frauen, in keiner Weise zufriedenstellend. Gemäß dieser Umfrage fühlen sich allerdings 38% der befragten Bäuerinnen gesund, 40% eher gesund und nur 2% krank. Angesichts des wenig befriedigenden Gesundheitszustandes der Bäuerinnen wirkt deren Teilnahme an Kuraufenthalten (14%) und bei der Bäuerinnen-Erholungsaktion 3% erstaunlich gering.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung macht großteils keinen Erholungsurlaub, insbesondere die ältere Generation. 63% der Bäuerinnen haben noch nie Urlaub gemacht, 5% gaben an, einmal jährlich in Urlaub zu fahren. Vor allem wenig Zeit, keine geeignete Ersatzarbeitskraft und zuwenig Geld wurden als Gründe für unregelmäßigen Urlaub angegeben.

Lebens- und Berufseinstellung

Hervorzuheben ist die rege Teilnahme am Gesellschaftsleben im Dorf (Gemeinde), wobei Haupterwerbs-

bäuerinnen (60%) diesbezüglich aktiver sind als Nebenerwerbsbäuerinnen (48%).

Einen der größten Vorteile ihres Berufes sehen die befragten Bäuerinnen darin, ihre Arbeit selbständig einteilen zu können und daher freier und ungebundener zu sein als unselbständig berufstätige Frauen. Besonders geschätzt wird die Naturverbundenheit und zeitliche Ungebundenheit dieses Berufsstandes sowie die räumliche Einheit von Wohn- und Arbeitsplatz und die teilweise Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln. Für die alten Bäuerinnen ist das Verbleiben im Familienverband, gerade in einer Zeit zunehmender Isolierung und Vereinsamung, ein großer Vorteil und vermittelt ihnen das Gefühl, noch gebraucht zu werden.

Die Bäuerinnenerhebung 1986 zeigt im Vergleich zu 1976 positive Entwicklungstendenzen in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung, in Fragen der Gesundheit, der Partnerschaft in Betrieb und Haushalt und der Einstellung zu Freizeit und Erholung. Hervorzuheben ist abschließend die Tatsache, daß die Einheit von Betrieb, Haushalt und Familie, insbesondere für Bäuerinnen mit kleinen Kindern, gegenüber anderen Berufsgruppen in vielen Fällen als Vorteil anzusehen ist.



Große Arbeitsbelastung der Bäuerinnen

Die Arbeitsbelastung der Bäuerin ist häufig, insbesondere in Nebenerwerbsbetrieben, überdurchschnittlich groß, weil sie in drei Arbeitsbereichen – Familie, Haushalt und Betrieb – mitverantwortlich ist. Demzufolge fühlt sich ein beträchtlicher Anteil von Bäuerinnen zumindest zeitweise körperlich und psychisch überfordert. Auftretende Gesundheitsschäden verursachen schließlich auch hohe Kosten in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern. Zudem führt die hohe Unfallhäufigkeit bei der heutzutage geringen Arbeitskräfteausstattung der Betriebe oft zu katastrophalen Auswirkungen. Dem zwischenbetrieblichen Maschineneinsatz und der Betriebshilfe einerseits und der Unfallverhütung andererseits sollten auch aus diesem Grunde verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft 1988

Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und ihre Vermarktung

Die pflanzliche Produktion ist Grundlage für die menschliche Ernährung und die tierische Erzeugung. Von ihrer mengenmäßigen Entwicklung und Verteilung hängt sehr maßgeblich auch die Welternährungssituation ab. Noch vor wenigen Jahrzehnten mußte Österreich große Anstrengungen unternehmen, die Bevölkerung des Landes ausreichend mit Lebensmitteln zu versorgen. Dies gelang nur deshalb so rasch, weil anfänglich bedeutende Mengen Brotgetreide und Futtermais importiert wurden. Durch die Aufnahme einer Qualitätsweizenproduktion und die Ausdehnung der Körnermaisfläche konnten bald auch diese Bereiche aus der Inlandsproduktion abgedeckt werden.

Durch die Intensivierung der tierischen Veredelungsproduktion ist der Import von hochwertigen Eiweißfuttermitteln gestiegen, der zusammen mit dem jährlichen Bedarf an pflanzlichen Ölen einer Überschußfläche auf dem Getreidesektor von rd. 200.000 ha entspricht.

Die jährlichen Überhänge bei der Weltgetreideproduktion haben in der Vergangenheit zu erhöhten Lagern und zu relativ niedrigen Weltmarktpreisen geführt, insgesamt also den Verkauf erschwert. Es lag daher auf der Hand, in Österreich den Getreidebau zu Gunsten des Öl- und Eiweißsektors einzuschränken. Die extreme Trockenheit im Jahre 1988 in Teilen der USA hat große Ernteeinbußen verursacht, wodurch auch die Preise für pflanzliche Öle und Eiweißfuttermittel auf dem Weltmarkt im Vergleich zu 1987 deutlich gestiegen sind, so daß sich die Kosten für die Umlenkung von Getreide zu den Alternativkulturen, wie Ölsaaten und Eiweißpflanzen, in Österreich deutlich verringerten.

Die pflanzliche Produktion und der Markt

Witterung und Vegetationsverlauf

Der Winter 1987/88 war im Jänner und Februar in praktisch allen Landesteilen ungewöhnlich mild. Daher entwickelten sich die Wintersaaten sehr gut; erst Ende Februar und Anfang März setzten Schneefälle ein, die örtlich zu Auswinterungs- und Frostschäden an Obstkulturen und Weinreben führten. Ende April kam es zu Spätfrösten, die gebietsweise einen zweiten Anbau der Zuckerrüben erforderlich machten. Trotz häufiger gewittriger Regenschauer blieben die Niederschlagsverhältnisse im Sommer unter den Normalwerten. Die Getreideernte profitierte von der günstigen Witterung und setzte um 2–3 Wochen früher als 1987 ein. Qualität und Quantität waren durchwegs überdurchschnittlich. Auf seichtgründigen, leichten Böden traten in den niederschlagsarmen Gebieten bei den Hackfrüchten ohne Zusatzberegnung Trockenschäden auf. Im Feldgemüsebau wurden die Kulturen durch die starke Hitze im Juli und den geringen Niederschlag örtlich stark beeinträchtigt. Im Burgenland kam es infolge von Trockenheit in vielen Fällen zur Notreife der Sonnenblumen. Der Getreideanbau, der Maisdrusch und auch die Weinlese konnten bei guten Witterungsbedingungen abgewickelt werden. Der plötzliche Wintereinbruch um Mitte November führte bei Feldgemüse zu abruptem Angebotsabbruch.

Niederschlagsergebnisse (in mm)

	1988	langjähriger Durchschnitt	1988 in %, davon
Wiener Becken	640	702	91,2
Weinviertel	461	564	81,7
Waldviertel	658	685	96,1
Alpenvorland	1.040	917	113,4
Mühlviertel	922	908	101,5
Welser Heide	1.228	968	126,9
Innviertel	1.082	1.045	103,5
Salzachtal	1.280	1.010	126,7
Lungau	779	775	100,5
Ennstal	1.281	1.113	115,1
Murtal	733	824	89,0
Grazer Becken	759	877	90,6
Klagenfurter Becken	874	1.020	85,7
Osttirol	735	997	73,7
Inntal	992	976	101,6
Vorarlberg	1.629	1.334	122,1

Quelle: Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Hagelschäden

Die durch Versicherung abgedeckten Hagelschäden des Jahres 1988 erforderten eine Entschädigungssumme von 141,0 Mio.S für 9856 Schadensfälle, das entspricht 32,3% des Prämienaufkommens. Im Vergleich zum Schadensjahr 1987 mit einer Entschädigungssumme von 291,4 Mio.S bedeutet dies einen Rückgang um 51,6%. Die Prämieneingänge für 97.250 Verträge (–4573) brachten 436,5 Mio.S (–6,6 Mio.S gegenüber 1987). Insgesamt haftete die Österreichische Hagelversicherungsanstalt für einen Betrag von 12,79 Mrd.S.

Im Durchschnitt der vergangenen 25 Jahre erforderte die Schadensvergütung 75,8% der Prämieneingänge (ohne Erhebungskosten und Regien). Der Zuschuß des Bundes und der Länder zur Hagelversicherung betrug je 40,3 Mio.S.

Kulturarten- und Anbauverhältnis

Das Kulturarten- und Anbauverhältnis wurde 1988 im Rahmen einer Bodennutzungsstichprobe auf der Grundlage der Vollerhebung des Jahres 1986 ermittelt. Gemäß den Erhebungen des ÖStZ (Tabellen 20 und 21) betrug die selbstbewirtschaftete Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 7.543.000 ha. Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche (3.548.000 ha) entfielen 1.440.000 ha auf Ackerland, 2.015.000 ha auf Dauergrünland, 37.000 ha auf intensiv genutztes Gartenland sowie auf Obstanlagen, Baumschulen und rd. 56.000 ha auf Rebflächen. Mit einer Anbaufläche von insgesamt 966.300 ha, das sind 67,1% der gesamten Ackerfläche, hat der Getreidebau einschließlich Körnermais nach wie vor den größten Anteil am Ackerland, wenngleich die Getreidefläche insgesamt um rd. 34.000 ha (Weizen rd. 28.000 ha, Körnermaisfläche rd. 7000 ha) zurückgegangen ist. Die Anbaufläche reduzierte sich bei Kartoffeln um rd. 1000 auf 33.115 ha, die Zuckerrübenanbaufläche um rd. 1500 auf 37.605 ha. Eine deutliche Ausweitung ist bei den großflächigen Alternativkulturen festzustellen, deren Anbau vom Bund finanziell gefördert wird. So stieg die Rapsfläche von 23.100 auf 31.100 ha und die Körner-

leguminosenfläche (Ackerbohnen und Körnererbsen) von 31.300 auf 51.523 ha. Ölsonnenblumen wurden auf 19.921 ha und Sojabohnen auf 5819 ha angebaut. Flächenausweitungen sind auch bei Feldfutter und Wechselgrünland zu verzeichnen.

Der Getreidebau Internationale Situation

In den USA setzte Mitte Mai eine Trocken- und Hitzeperiode östlich der Rocky Mountains ein, die die gesamte Kornkammer Nordamerikas erfaßte. Im Mittel- und im asiatischen Teil der UdSSR herrschte 1988 ebenfalls eine Hitzewelle, dagegen waren Osteuropa und der europäische Teil der UdSSR witterungsmäßig begünstigt. Nach Schätzungen der FAO und des Internationalen Weizenrates (IWC) wird für das Jahr 1988 die Weltgetreideernte mit 1258 Mio.t angegeben (1987: 1337 Mio.t). Die Ursachen dieser 5,9%igen Produktionsverminderung waren die Ernteaufälle (infolge Dürreschäden) in den USA und in Kanada. Der Rückgang der Produktion und das geschätzte Volumen des Weltgetreidehandels lassen den Schluß zu, daß die Vorräte an Getreide Ende 1988 um fast 40% geringer waren als im Jahr zuvor. Diese Entwicklung führte zu einem bemerkenswerten Anstieg der Preise, welche für Weizen in den USA Mitte November 1988 am höchsten seit 1981 waren.

Die Inlandsproduktion

Die Getreideproduktion in Österreich (einschließlich Mais und Menggetreide) betrug 1988 5,36 Mio.t (1987: 4,96 Mio.t). Damit liegt das Ergebnis um 8% über dem des Vorjahres. Die Anbaufläche ging gegenüber 1987 um 3,4% zurück. Mit 53,4 dt (1987: 45,3 dt) bei Weizen, 40,5 dt (1987: 36,2 dt) bei Roggen, 46,7 dt (1987: 40,4 dt) bei Gerste und 84,8 dt (1987: 81,3 dt) bei Körnermais fielen die Hektarerträge sehr gut aus. Selbst bei Hafer erhöhte sich der Hektarertrag auf 39,5 dt (1987: 35,4 dt). Die Maisanbaufläche lag um 3,5%, die Brotgetreideanbaufläche um 6% unter den Vorjahreswerten.

Brotgetreide

Die Ernteergebnisse 1988 lagen mit 1,932.083 t um 9,1% über denen des Vorjahres (1,770.317 t). Bei einer Ausweitung der Anbaufläche für Roggen im Jahre 1988 um 2474 ha und einem Anbaurückgang bei Weizen um 28.428 ha zeigten die Hektarerträge sowohl bei Weizen (53,4 dt) als auch bei Roggen (40,5 dt) einen Mehrertrag von 17,9 bzw. 11,9%.

Die Qualität der Brotgetreideernte 1988 war äußerst gut, die Hektolitergewichte bei Weizen lagen durchwegs über 80 kg, bei Roggen wurde ein Hektolitergewicht unter 77 kg nur in den Spätdruschgebieten festgestellt.

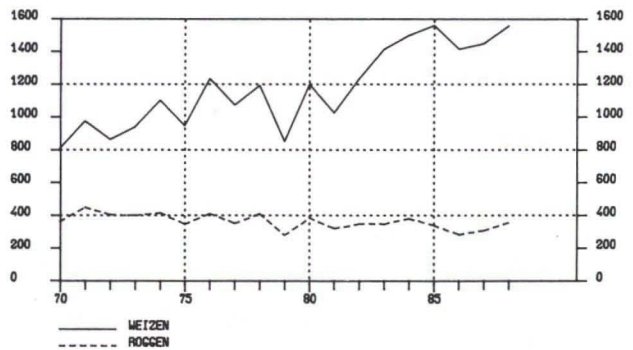
Bei Weizen lagen die Feuchtkleberwerte im klassischen Pannonikum zwischen 30 und 34%, lediglich in den Randgebieten des Pannonikums traten Feuchtkleberwerte um 25 bis 28% auf.

Die Amylogrammwerte bei Roggen waren sehr gut und reichten bei Partien aus dem nördlichen Burgenland und dem Marchfeld bis über 1000 AE. Auch im Waldviertel wurden die Amylogrammwerte zwischen 550 und 750 AE festgestellt. Bei Durumweizen waren sowohl Hektolitergewicht als auch Glasigkeit und Proteingehalt sehr gut.

Der Rückgang der Marktleistung bei Brotgetreide ist eine direkte Folge der vollständigen Kontingentierung der Brotgetreideproduktion, sowohl in der Anbaufläche als auch bei der Übernahmemenge.

Im Rahmen der Kontraktaktionen wurden für die Ernte 1988 auf 85.000 ha Qualitätsweizen (1987: 120.000 ha), auf 100.000 ha Mahlweizen (1987: keine Flächenbegrenzung), auf 60.000 ha Roggen (1987: keine Flächenbegrenzung) und auf 12.000 ha Durumweizen (1987: 16.000 ha) angebaut. Pro ha Kontraktfläche wurde die Übernahmemenge mit 40 dt bei Qualitätsweizen (1987: 29 dt), 50 dt bei Mahlweizen (1987: durchschnittliche

BROTGETREIDEERNT: 1.000 T



Erntemenge im Produktionsgebiet), 37 dt bei Roggen (1987: keine Mengenbegrenzung) und 30 dt bei Inlandsdurum (1987: 30 dt), darüber hinaus bis 10 dt Exportdurum A, über 10 dt Exportdurum B, festgelegt.

Die Marktleistung 1987/88 erbrachte 347.751 t kontrahierten Qualitätsweizen, 696.766 t Mahlweizen, 67.766 t Durum und 211.705 t Roggen (Tabellen 22 und 23). Aus der Ernte 1988 beträgt die vorläufige Marktleistung (Stand 22.2.1989) bei Qualitätsweizen 347.024 t, bei Mahlweizen 507.212 t, Durum 51.587 t und bei Roggen 182.857 t.

Gemäß Getreideprotokoll für das Wirtschaftsjahr 1988/89 wurden die Siloaktion und die Mühlenaktion zu einer Aktion, der Lageraktion für Brotgetreide, zusammengefaßt.

Diese Änderung machte jedoch eine Übergangsaktion für Brotgetreide der Ernte 1987 erforderlich, die einer letztmaligen, vereinfachten Mühlenaktion entspricht, um die rasche Übernahme von alternativem Qualitätsweizen, Durum und Roggen durch die Mühlen zu erreichen. Zur Abdeckung der Lagerkosten bei Qualitätsweizen und Durum gewährte der Bund Zuschüsse. Bei vorzeitiger Übernahme (bis 10.7.1988) wurde zusätzlich ein einmaliger Zuschuß (auch für Roggen) verrechnet. 1988 wurden für die Mühlenaktion bzw. Übergangsaktion rd. 70 Mio.S (1987: rd. 130 Mio.S) aufgewendet.

In der Lageraktion für Brotgetreide wird das aus den Kontraktaktionen stammende Getreide, welches aufgrund von Anbau- und Lieferverträgen zwischen Getreideaufkäufer und Landwirt übernommen wurde, bezuschußt gelagert. Für zeitunabhängige (Ein- und Auslagerung, Bearbeitung und Schwund) als auch für zeitabhängige Kosten (Lagermiete, Versicherung, Kapitalzinsen) sind Zuschüsse aus Bundesmitteln vorgesehen. Die Bezuschussung der Lagerkosten wird durch diese Aktion vereinheitlicht, egal ob es sich um Mühlenlager oder Handelslager handelt. Neu ist die Erweiterung des Reportsystems auf Qualitätsweizen, was zu einer Einsparung von Bundesmitteln führt. Durch den Wegfall der Preisverordnung, die neben der amtlichen Preisregelung auch verbindliche Qualitätsbestimmungen enthielt, mußten Richtpreise und Qualitätsanforderungen in die Lageraktionsrichtlinie aufgenommen werden. Weiters wurde für eine mengenmäßig festgelegte Qualitätsreserve eine Übergangsvergütung im Vorhinein vereinbart, wodurch bisherige Umlagerungsaktionen entbehrlich werden. Die Handelsspanne unterliegt mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1988/89 der freien Vereinbarung. Für die Siloaktion bzw. Lageraktion wurden im Berichtsjahr 377,9 Mio.S (1987: 528,4 Mio.S.) aufgewendet.

Die den Inlands-Verzehrsbedarf (plus Qualitätsreserven) übersteigenden Mengen an Weizen und Roggen werden seit Jahren so rasch wie möglich dem Export zugeführt. Noch bevor verlässliche Ernteinformationen vorlagen, wurden Exporte aufgrund des gestiegenen Weltmarktpreises bei regem Kaufinteresse angestrebt. Die Trockenheit in den Getreidehauptanbaugebieten der USA hatte zu einer verringerten Weltgetreideernte geführt, sodaß die Börsenpreise auf ein beachtliches Niveau stiegen. Für die im Vermarktungsplan vorgesehenen Ex-

porte konnten daher großteils bereits im 2. Halbjahr 1988 Verträge abgeschlossen werden. Neben dem günstigen Weltmarktpreis wirkte sich die ansteigende Tendenz des Dollar-Wechselkurses positiv auf die Exportstützung aus.

Anstelle des Ein- und Ausführplanes ist der Vermarktungsplan getreten, der vom Getreidewirtschaftsfonds festzulegen und durch das BMLF sowie das Bundesministerium für Finanzen zu genehmigen ist. Dieser sieht für das Getreidewirtschaftsjahr 1988/89 den Export von 505.000 t Brotgetreide (47.000 t Qualitätsweizen, 401.000 t Mahlweizen, 40.000 t Roggen und 17.000 t Durum) vor. Über diese Überschußmengen wurden bereits Exportkontrakte abgeschlossen (UdSSR, Polen, Iran, CSSR, Schweiz).

Brotgetreide und Mahlprodukte unterliegen seit dem 1.7.1988 nicht mehr der amtlichen Preisregelung. Die Bezuschussung im Rahmen der Lageraktion setzt jedoch die Einhaltung nachfolgender Erzeugerpreise (Richtpreise) voraus.

Richtpreise für Brotgetreide

Monat	Roggen	Mahlweizen	Qualitätsweizen	Durum	Export durum A	Export durum B
					100 kg	
Juli 88	360,00	369,00	460,50	533,50	460,50	400,00
Aug. 88	364,00	369,00	460,50	533,50	460,50	400,00
Sept. 88	368,00	373,00	461,50	533,50	460,50	400,00

Da in die Lageraktion für Brotgetreide nur jene Getreidemengen einbezogen werden, deren Einlagerung bis zum 30.9.1988 erfolgte, sind nur für die Monate Juli bis September Erzeugernetttopreise in Form von Richtpreisen vorgesehen. Die bisherige Regelung der Förderung der indirekten Exportvermahlung (Getreide in Verarbeitungsprodukten) wurde 1988 beibehalten.

Die zur Abdeckung der Exportkosten vereinbarten Verwertungsbeiträge wurden gegenüber dem Vorjahr abgeändert (Tabelle 57).

Zur Entlastung des Produzentenanteiles wurde, wie im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vereinbart, ein außerordentlicher Bundeszuschuß von 190 Mio.S für 1988 gewährt. 1988 wurden 528,4 Mio.S an Verwertungsbeiträgen aus Brotgetreide und 411,0 Mio.S aus Futtergetreide von den Produzenten aufgebracht. Durch die Düngemittelabgabe konnten 850,1 Mio.S, durch die Saatmaisabgabe 113,5 Mio.S und durch den mit 30.6.1988 ausgelaufenen Mühlenbeitrag 5,0 Mio.S. aufgebracht werden.

Das Getreideprotokoll 1988/89 sieht eine Kontingentierung für Qualitätsweizen bei einer Fläche von 76.500 ha mit einer Übernahmемenge von 42 dt/ha vor, für Mahlweizen 90.000 ha und 50 dt/ha, für Roggen 60.000 ha mit 37 dt/ha und für Durumweizen 12.000 ha mit 30 dt/ha.

Futtergetreide

Der Ernteertrag des Jahres 1988 lag bei Gerste (einschließlich Braugerste) um 187.738 t über dem Vorjahresergebnis. Die Zunahme ist im hohen ha-Ertrag von 46,7 dt (1987: 40,4 dt) begründet. Die Anbaufläche hat erstmals seit Jahren wieder leicht zugenommen (+888 ha), und beträgt nun 292.384 ha.

Die ha-Erträge bei Hafer sind um 11,6% auf 39,5 dt angestiegen und bewirkten bei einer gleichbleibenden Anbaufläche einen Ernteanstieg von 27.339 t (+11,1%).

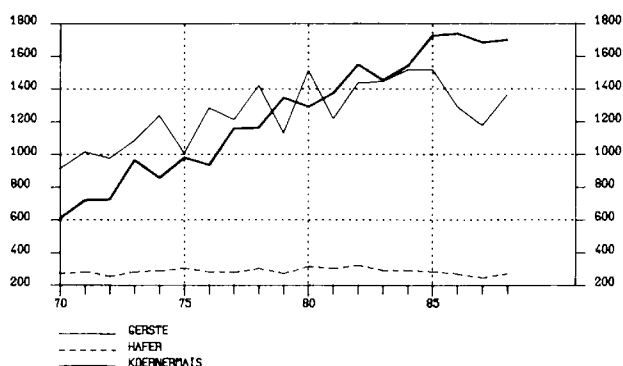
Die Körnermaisernte erhöhte sich bei einer um 3,3% verminderten Anbaufläche (200.524 ha) und bei stark gestiegenen ha-Erträgen um 15.323 t; sie erbrachte insgesamt 1.700.444 t bei einem ha-Ertrag von 84,8 dt. Die

durchschnittlichen ha-Erträge erreichten damit einen noch nie dagewesenen Höchststand.

Im Wirtschaftsjahr 1987/88 standen lt. Aktionen für die Lagerung und Frachtvergütung (ohne Eigenverbrauch aus dem Selbstbehalt) 630.400 t inländisches Futtergetreide übergebieltlich zur Verfügung, wovon 322.500 t in den Export gelangten, sodaß 307.900 t im Inland verfügbar blieben.

Die Großhandelsabgabepreise sowie die Erzeugerpreise für inländisches Futtergetreide (beides Richtpreise) werden nachstehend angeführt, deren Einhaltung ist eine Voraussetzung für die Teilnahme an der Frachtkostenvergütungsaktion für Futtergetreide und Körnerleguminosen.

FUTTERGETREIDEERNT: 1.000 T



Erzeugernetttopreise (ohne MWSt) für Futtergetreide und Körnerleguminosen in S pro 100 kg im Wirtschaftsjahr 1988/89

Monat	Futtergerste Futterhafer	Futterweizen Futterroggen in S je 100 kg	Futtermais	Körnererbse Ackerbohne
Juli	300,00	315,00	—	300,00
Aug.	300,00	315,00	—	300,00
Sept.	304,50	319,50	—	304,50
Okt.	—	—	315,00	—
Nov.	—	—	315,00	—
Dez.	—	—	319,50	—

Da Frachtvergütungen nur für jene Mengen an Futtergetreide und Körnerleguminosen gewährt werden, die bis zum 30.9.1988 und bei Mais bis 31.12.1988 durch den Getreidehandel aufgekauft wurden, gibt es für die Monate darüber hinaus keine Richtpreise auf Erzeugerebene. Die Erzeugerpreise dürfen nicht unterschritten, die Großhandelsabgabepreise nicht überschritten werden.

Die Aufkäuferspanne und die Großhandelsspanne wurden zur Aufkäuferspanne zusammengefaßt und in unveränderter Höhe (27,30 S/100 kg) in das Wirtschaftsjahr 1988/89 übernommen.

Unter der Zielsetzung einer für ganz Österreich bedarfsdeckenden, preislich ausgeglichenen und anfallende Überschüsse verwertenden Futterversorgung wurden 1988 folgende Förderungsaktionen ermöglicht und aus Bundesmitteln (141 Mio.S) und zum Teil aus Produzentenbeiträgen finanziert:

- Frachtkostenvergütungsaktion für inländisches Futtergetreide und Körnerleguminosen;
- Förderung der Futtergetreideabnahme durch Mischfutter erzeugende Betriebe (bis Ende Wirtschaftsjahr 1987/88);
- Futterverbilligungsaktion für Bergbauern- und Grünlandbetriebe.

Die Frachtkostenvergütung erfolgt nun auch für Körnerleguminosen, Triticale, Sorghum und Milokorn. Für Futtergerste, -hafer, -weizen und -roggen wurden Qualitätsmindestanforderungen festgelegt, wobei folgende Hektolitergewichte einzuhalten sind:

Futtergerste	63 kg/hl	Futterweizen	73 kg/hl
Futterhafer	50 kg/hl	Futterroggen	67 kg/hl

Der Auswuchs wurde mit max. 4%, die Feuchtigkeit mit maximal 15% festgelegt.

Die Anhebung des Selbstbehaltes bei den Frachtkosten auf 10 S/100 kg führt zu weiteren Einsparungen auf Bundesseite.

Die Verbilligungsaktion für Bergbauern- und Grünlandbetriebe erfolgte wiederum aus der geteilten Finanzierung zwischen Bund und Produzenten. Wegen der enormen Nachfrage wurde die verbilligte Menge an Futtergetreide und Körnerleguminosen von 100.000 auf 136.000 t erhöht. Die Abgabemenge pro förderungsberechtigtem Betrieb betrug 3000 kg.

Die Finanzierung aus Importausgleichseinnahmen, die als zweckgebundene Einnahmen des Bundes gemäß § 38 MOG zur Sicherung der inländischen Futtermittelproduktion und des Absatzes von Tieren und tierischen Erzeugnissen dienen, ist aufgrund von erforderlichen umfangreichen Braugersteinimporten auf 107,5 Mio.S im Berichtsjahr angestiegen (1987: 1,8 Mio.S).

Über Vorschlag des Getreidewirtschaftsfonds sind im Wirtschaftsjahr 1988/89 gemäß dem vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft genehmigten Vermarktungsplan keine Importe von Futtergetreide, mit Ausnahme von geringen Mengen Industriegetreide, bewilligt. An Exporten sind vorgesehen:

200.000 t Futtermais, 145.000 t Gerste und 5000 t Hafer; 190.000 t Weizen und 35.000 t Roggen außerhalb des Kontraktanbaues.

Mühlenindustrie

Neben dem beibehaltenen Konzept des Kapazitätsabbaues beschreibt die Mühlenwirtschaft einen neuen Weg (Mühlengesetz-Novelle 1988). Wenn durch Betriebsstilllegung Vermahlungskontingente frei werden, so kann eine andere Mühle die Vermahlungsrechte zur Kapazitätsauslastung erwerben. Zweck dieser Maßnahme ist die Strukturbereinigung, welche die internationale Konkurrenzfähigkeit erhöhen soll. Seit Inkrafttreten des Mühlengesetzes verringerte sich innerhalb weniger Monate (bis Ende März 1989) die Anzahl der Mühlen um 12%. Ende 1988 gab es 377 (1987: 409) Mühlenbetriebe, davon 173 Kleinmühlen (Monatsvermahlung unter 25 t). Bei Vergleichen mit EG-Ländern muß berücksichtigt werden, daß die Kleinmühlen dort meist statistisch nicht erfaßt sind.

Der Hackfruchtbau

Kartoffeln

Weltweit stabilisierte sich der Kartoffelbau in den vergangenen Jahren in etwa mit einer Anbaufläche von rd. 18,3 Mio.ha und einer Erntemenge von 285 Mio.t.

Nach Schätzungen dürfte die EG-Anbaufläche von 1,480 Mio.ha im Jahr 1987 auf 1,435 Mio.ha im Berichtsjahr gesunken sein. Die durchschnittlichen Kartoffelerträge in der EG-12 lagen knapp 4% unter der Vorjahresrente, was einem Rückgang auf rd. 39 Mio.t im Jahre 1988 entspricht.

Produktion im Inland

Die heimische Kartoffelanbaufläche war so wie in den vorangegangenen Jahren rückläufig. Von 33.115 ha (-1013 ha) sind 1988 rd. 1 Mio.t (+120.000 t) Kartoffeln geerntet worden, was einen Hektarertrag von 302,0 dt (1987: 257,7 dt) ergibt.

Von der gesamten Anbaufläche entfielen 1757 ha (+307 ha) auf Vortreibkartoffeln, 13.123 ha (-119 ha) auf frühe und mittelfrühe Kartoffeln und 18.235 ha (-1201 ha) auf Spätkartoffeln.

Markt und Preise

Die Frühkartoffelernte 1988 setzte in der 1. Juniwoche zögernd ein. In der ersten Rodewoche wurden Erzeugerpreise von 7 S/kg erreicht. Schon eine Woche später

verfiel der Preis auf ca. 2 S. Bis Mitte Juli fiel der Preis für Speisekartoffeln auf 1 S/kg (bei Sieglinde auf 1,20 S, bei Bintje auf 1,40 S). Die Herbsterte der mittelfrühen Kartoffeln war im Wald- und auch im Weinviertel gut. Ab Ende November war ein Ansteigen der Preise festzustellen. Im Hinblick auf ausgeglichene Marktverhältnisse gab es bei den Speisesorten für die Sorten Sieglinde und Sigma Erzeugerpreise von 1,40 S/kg und für die diversen anderen Speisesorten, rund und oval, ca. 1,20 S/kg. Dieses Preisniveau konnte auch bis Anfang 1989 gehalten werden. Auf dem Kartoffelsektor kann 1988 insgesamt von einer eher guten Entwicklung gesprochen werden. Trotz Tiefstpreisen in der EG gelang es wieder, rd. 1500 t Bintje nach Italien zu exportieren.

Aufgrund von Anbau- und Lieferverträgen übernahm die Österreichische Agrar-Industrie Ges.m.b.H. im Werk Gmünd (Niederösterreich) eine Menge von 149.630 t (1987: 142.334 t), davon 134.164 t Stärkeindustrie- und 15.466 t Speiseindustriekartoffeln. Die Übernahmsmenge an Speiseindustriekartoffeln seitens des Verbandes ländlicher Genossenschaften betrug im Jahr 1988 rd. 56.000 t (1987: 56.000 t; exkl. Frühkartoffeln) zu gegenüber dem Vorjahr unveränderten Fixpreisen. Die landwirtschaftlichen Brennereien werden 1988/89 etwa 30.000 t Kartoffeln, rd. 2800 t Trockenmais und rd. 9500 t Naßmais einschließlich Körnermaissilage zu insgesamt rd. 73.000 hl Weingeist verspritzen.

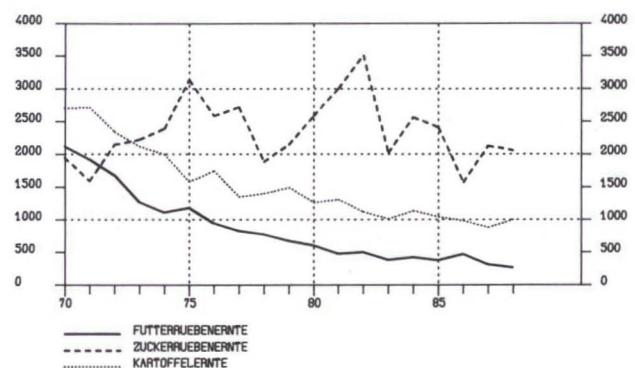
Vom Werk Gmünd wurden 1988 für 100 kg feldfällende Stärkeindustriekartoffeln 106,79 S (1987: 109,80 S) bezahlt. Dieser Erzeuger-Nettopreis für Vertragsware ab Verladestation beruhte auf einem Durchschnittsstärkegehalt von 17,6% (1987: 18,0%) und einem fixen Grundpreis von 6,10 S/kg (1987: 6,10 S/kg) Stärkewert. Für Speise-Industriekartoffeln betrug der Erzeuger-Nettopreis für 100 kg 127,54 S ab Verladestation (1987: 130,22 S).

Gemäß Stärke- und Zuckerförderungsgesetz 1969 bzw. 1972 wurden die Produktion und der Absatz von 14.661 t Mais- und 9141 t Kartoffelstärke inländischer Herkunft mit Bundesmitteln in der Höhe von 66,3 bzw. 72,5 Mio.S (1987: 23,7 bzw. 72,5 Mio.S) gefördert. Darüber hinaus gab es gemäß § 53 m Abs. 2 MOG idgF aus Mitteln der Bodenschutzabgabe eine Sonderförderung von Kartoffelstärke im Umfang von 4014 t mit einem Aufwand von 20,1 Mio.S.

Saatkartoffelbau

Im Interesse eines möglichst hohen Inlandsanteiles bei der Versorgung mit Saatkartoffeln wurde die Erzeugung von Vorstufen- und Originalsaatgut auch 1988 mit Bundesmitteln unterstützt. Die Förderung schloß auch Maßnahmen zur Gesunderhaltung der inländischen Saatkartoffeln sowie eine Verbilligung der Importware zur Deckung des Inlandsbedarfes an Vorstufen-Saatgut ein.

ERNTEN VON ZUCKERRÜBELEN U. KARTOFFELN : 1000 T



Die Feldanerkennungsfläche erhöhte sich um 50 ha auf 1424 ha, wovon 1167 ha in Niederösterreich lagen. Im Wirtschaftsjahr 1987/88 wurden rd. 4300 t Saatkartoffeln (1987/88: 3700 t) vornehmlich nach Italien exportiert.

Zuckerrüben

Die Weltzuckerproduktion 1988/89 (Rohwert) lag mit geschätzten 107,2 Mio.t geringfügig über dem Vorjahreswert. Der Weltmarkt für Zucker scheint sich langsam wieder einem Gleichgewichtszustand zu nähern. Es erfolgte eine stärkere Abnahme der Lagerbestände, sodaß bei noch steigendem globalen Verbrauch (trotz Rückganges in den Industriestaaten) der Lagerstand nur noch auf ca. 30% des Weltverbrauches geschätzt wird. Maßgeblichen Einfluß auf die Preisstagnation dürften die Anpassungsreaktionen in vielen wichtigen Importländern haben. Hinsichtlich der Zuckerpreise ist in letzter Zeit eine leicht steigende Tendenz festzustellen. Innerhalb der EG blieb die Anbaufläche nahezu unverändert (1842 Mio.ha). Witterungsbedingt war die Zuckerrübenenernte um rd. 5% höher als im Durchschnitt der Vorjahre.

Die EG-Zuckermarktordnung ist auf folgenden Elementen aufgebaut:

- einheitliches Preissystem;
- Außenhandelsregelung (Einfuhrabschöpfungen, Ausfuhrerstattungen);
 - Interventionssystem (Preis- und Absatzgarantie zum Interventionspreis);
- nationale Produktionsquoten (für Grundquote A gibt es volle Preis- und Absatzgarantie, für C-Zucker gibt es keines von beiden).

In Österreich führte in den letzten Jahren das lange Zeit bewährte Zuckerkartell und die behördliche bzw. sozialpartnerschaftliche Preisregelung zu einer geringeren Marktbezogenheit.

Produktion im Inland

Die Zuckerrübenanbaufläche sank gegenüber dem Vorjahr um rd. 1500 ha auf 37.605 ha. Bei einem Hektarertrag von 514,2 dt (1987: 541,1 dt) konnten in der Kampagne 1988/89 1.933.700 t Zuckerrüben verarbeitet werden. Bei einer durchschnittlichen Weißzuckerausbeute von 17,0% (1987: 16,9%) war die Erzeugung von 328.600 t (1987: 358.951 t) Zucker (Weißwert), einschließlich jenem des Grünsirups, möglich. Die Durchschnittsdigestion, die in den beiden vergangenen Jahren 19,6 bzw. 18,4% betrug, war im Jahr 1988 bei 18,7%.

Für 1989 wurden ca. 80% des Rübengrundkontingentes sowie 800.000 t Zusatzrüben (Export- und Veredlungszwecke) zum Anbau freigegeben. Die Anbaufläche 1989 beträgt ca. 50.000 ha. Die Verarbeitung der Rüben wird statt bisher in fünf aus Rationalisierungsgründen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit seit 1988 nur mehr in drei Zuckerfabriken (Hohenau, Leopoldsdorf und Tulln) vorgenommen. Die Kampagnedauer der Fabriken betrug 79 Tage und die Tagesverarbeitung je Fabrik etwa 9000 t.

Markt und Preise

Der für die Berechnung des Zuckerrübenpreises maßgebliche Fabriksabgabepreis für Normalkristallzucker in 50-kg-Säcken wurde letztmalig per 17.2.1986 mit 1239,90 S/100 kg festgesetzt und auch 1988 nicht geändert. Im Jahre 1989 kam es zu einer 8,5%igen Senkung des Konsumenten Zuckerpreises. Der Erzeugerpreis für Zuckerrüben wird dadurch um 4,25% sinken. Bei einem Zuckergehalt von 18,7% (1987: 18,4%) leitete sich 1988 ein durchschnittlicher Erzeugerpreis für Zuckerrüben von 756,22 S/t ab (1987: 721,25 S/t) ab.

Im Zuckerwirtschaftsjahr 1987/88 (1.10.1987 bis 30.9.1988) wurden von den Fabriken mit Hilfe des Frachtkostenausgleiches 285.500 t Weißzucker für die menschliche Ernährung verfrachtet. Im selben Zeitraum

wurden 47.529 t dem Export und 51.941 t dem aktiven Veredlungsverkehr zugeführt.

Die Zucker- und Stärkeindustrie

Im Vergleich zu anderen Verarbeitungsbereichen weist die Zucker- und Stärkeindustrie, insbesondere nach der Fusion 1988, eine relativ günstige Struktur auf. Die Verarbeitung bzw. die Erzeugung von Produkten erfolgt jeweils an drei Standorten. Für die Reduktion auf drei Zuckerfabriken war das gesamtwirtschaftliche Umfeld, aber auch die zu erwartenden schärferen Wettbewerbsbedingungen durch die sich fortsetzenden Integrationsbemühungen innerhalb der EG, maßgeblich, dies waren:

- der seit 1980 um 20% zurückgegangene Inlandszuckerverbrauch;
- durch den Preisunterschied zum angrenzenden Ausland flossen beträchtliche Zuckermengen im Reise- und Grenzverkehr nach Österreich. Daraus folgte die Notwendigkeit einer Zuckerpreisanpassung, die auch in Verbindung mit Rationalisierungsmaßnahmen zu sehen ist.

Die Zahl der ganzjährig Beschäftigten in der Zuckerindustrie ging im Zeitraum 1984 bis 1988 von 2084 auf 1516, jene der in der Kampagnezeit insgesamt Beschäftigten von 3181 auf 1841 zurück.

Mit einer Konzentration im Bereich der Forschung soll gerade auf dem Stärkesektor, für den gerade die Anwendungsgebiete außerhalb der Nahrungsmittelindustrie wahrscheinlich zukünftig große Möglichkeiten bieten, die Tätigkeit intensiviert werden.

Futterrüben

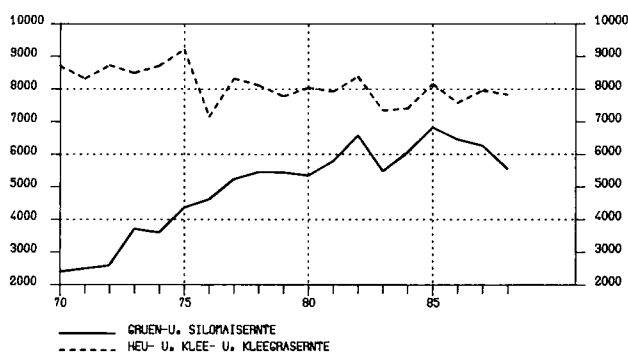
Im Berichtsjahr wurden auf 4756 ha (1987: 5208 ha) Futterrüben angebaut. Nach einer erstmaligen deutlichen Ausweitung 1986 ist dies ein Rückgang auf einen bisherigen Tiefststand. Die Verwendung genetisch monogemer Sorten läßt eine Vollmechanisierung zu, was den Futterrüben, etwa in Grenzlagen des Silomaisanbaues, wieder Flächenanteile zurückbringen könnte. Futterrüben wären auch in Hinblick auf die Versorgung mit wirtschaftseigenem Futter sowie aus Gründen der Fruchtfolge von relativ großem Nutzen.

Grünland und Almwirtschaft

Wiesen, Weiden und Feldfutterbau

1988 erreichte die gesamte Mähfläche (Wiesen, Klee und Klee gras) ein Ausmaß von 1.091.002 ha (1987: 1.082.752 ha). Davon entfielen 960.812 ha auf Wiesen, 30.787 ha auf Klee und Luzerne und 31.112 ha auf Klee gras. Die Fläche des Wechselgrünlandes betrug im Berichtsjahr 68.291 ha und lag damit um rd. 5000 ha bzw. rd. 8% höher als im Vorjahr. Flächenausweitungen gab es auch bei Klee gras um rd. 4000 ha (rd. 6%) und bei anderem Klee um 200 ha (rd. 11%). Die Rotklee- und Luzer-

ERNTEN VON GRÜEN-U., SILOMAISS U. HEU : 1000 T



neflächen sind hingegen um rd. 300 ha (rd. -1,5%) bzw. rd. 600 ha (rd. -6%) zurückgegangen.

Mengenmäßig wurde mit 7.825.450 t Heu ein um 1,7% schlechteres Ergebnis gegenüber 1987 erzielt. Durch die relativ warme Witterung war es meist möglich, bei einem frühen Schnitt gute Silagequalitäten zu gewinnen. Wurde dieser günstige Termin übersehen bzw. konnte aufgrund der Höhenlage nicht zeitig gemäht werden, so bereitete die sehr wechselhafte Witterung in vielen Betrieben erhebliche Schwierigkeiten bei der Futterernte. Die Folgeschnitte brachten überwiegend zufriedenstellende Ergebnisse, wenngleich die Grummeternte in den Berglagen witterungsbedingt relativ spät erfolgte. In Gunstlagen war nach dem 3. Schnitt oft noch eine Nachweide oder sogar ein 4. Schnitt möglich. Die Zwischenfrüchte haben sich nicht zuletzt wegen des frühen Anbaues recht gut entwickelt, wobei die günstige Herbstwitterung eine lange Nutzung gewährleistete.

Die **Silomaisflä**che inkl. Grünmais ist im Berichtsjahr um rd. 4000 ha auf 116.225 ha gesunken. Insgesamt wurden 6.366.149 t (+1,7%) Silomais eingebracht, was einem durchschnittlichen Hektarertrag von 547,7 dt (1987: 520,5 dt) entspricht. Damit war die Saftfutterernte um rd. 100.000 t höher als im Vorjahr. Eine gute Ausreife führte zu zufriedenstellenden Nährstoffträgen.

Almwirtschaft

Eine gebietsweise leichte Frühjahrs- und Sommer-trockenheit führte im Verein mit der wechselhaften Witterung zu sehr verschiedenen Ergebnissen, insgesamt aber zu einem almwirtschaftlich guten Jahr. Die milde Herbstwitterung ermöglichte meist eine lange, volle Nutzung der Almen (1986: 13.512 Almen mit einer Fläche von rd. 1,7 Mio. ha).

Das steigende Interesse an der Almwirtschaft scheint anzuhalten. Im Widerspruch dazu steht die dort abnehmende Investitionsfreudigkeit, was auf die schwächer werdende finanzielle Leistungskraft der Bergbauern zurückzuführen sein dürfte. Dies wirkt sich besonders nachteilig auf die Pflege der Almen und die Erhaltung der Almgebäude aus, was umso bedauerlicher ist, als neben der land- und forstwirtschaftlichen Bedeutung der Almen ihre Erholungs- und Schutzfunktion für weite Bevölkerungskreise und für den Fremdenverkehr von außergewöhnlicher Wichtigkeit ist.

Der Feldgemüsebau

Die Anbaufläche im Feldgemüsebau wurde im Berichtsjahr um rd. 72 ha auf 11.427 ha ausgeweitet (Tabelle 24). Flächenzunahmen waren bei Kopfsalat (+7,5%), Chinakohl (+4,2%), Karotten (+14,5%), Roten Rüben (+24%), Paradeisern (+8,3%), Paprika (+8%) und Zwiebeln (+14,9%) zu verzeichnen. Abgenommen haben die Anbauflächen von Kraut (-1,3%), Gurken (-8%), Pflückbohnen (-2%) und sonstigem Feldgemüse (-13,4%), während die Flächen für Spinat und Erbsen nahezu gleichgeblieben sind. Mit insgesamt 301.381 t ist die Ernte an Feldgemüse um 26.528 t (+9%) besser ausgefallen als im Vorjahr. Mengenmäßig hatte 1988 die Zwiebelernte mit 61.670 t den größten Umfang, gefolgt von Kraut (55.822 t), Chinakohl (44.211 t), Kopfsalat (28.558 t), Gurken (24.971 t) und Paradeisern (22.705 t).

Markt und Preise

Die Bemühungen im Feldgemüsebau um eine markt- und qualitätsorientierte Produktion verbunden mit einer Ausweitung des Anbaus in geschützter Kultur (Flachfo-

lien- und Vliesabdeckung, Folientunnels) haben dazu geführt, daß Frischgemüse in einer Qualität, die früher nur im gärtnerischen Gemüsebau erreicht werden konnte, in großen Mengen auf den Markt drängt. Die Flächenausweitungen sowie die witterungsbedingt sehr guten Erträge im Berichtsjahr hatten ein Überangebot an frischem Gemüse zur Folge, worauf der Markt mit zum Teil empfindlichen Preiseinbrüchen reagierte. Trotz der mengenmäßig guten Ernte mußte ein Großteil der Feldgemüseproduzenten Einkommenseinbußen hinnehmen.

Zu Beginn des Berichtsjahres verlief der Absatz an heimischem Lagergemüse (Ernte 1987, hauptsächlich Kraut, Kohl, Karotten und Rote Rüben) zufriedenstellend. Trotz mäßiger Nachfrage gerieten die Preise nicht allzusehr unter Druck, da die Ernte bei diesen Gemüsearten nur durchschnittlich ausgefallen war. Im Gegensatz dazu verursachte die Vermarktung der Zwiebelernte große Probleme: Obwohl beträchtliche Exporte getätigt und der Zeitraum der freien Einfuhr auf 14 Tage verkürzt wurde, führten die hohen Lagerbestände zu einem äußerst niedrigen und für Kühlhausware nicht kostendeckenden Preisniveau. Trotzdem wurde die Anbaufläche 1988 neuerlich ausgeweitet. Gebietsweise verursachte massiver Thripsbefall zwar deutliche Ertragsminderungen, die Zwiebelernte insgesamt entsprach mengenmäßig aber einer 120%igen Bedarfsdeckung. Gegen Ende des Berichtsjahres pendelte sich ein Preisniveau von 1,60 bis 2 S/kg ein.

Mit den Lagerbeständen an **Weißkraut** (Ernte 1987) konnte der inländische Markt bis Ende April versorgt werden. Geringfügige Importe waren lediglich für die Verarbeitungsindustrie erforderlich. Die Ernte 1988 ist bei etwa gleicher Anbaufläche um rund 1000 t höher ausgefallen als im Vorjahr. Bedingt durch den Angebotsüberhang waren die Preise während der gesamten Saison relativ niedrig. Frühkraut wurde um 1,50 bis 5 S/kg, Lagerkraut (Herbst 1988) um 0,80 bis 1,10 S/kg vermarktet.

Die Situation im **Industrie-Gurkenanbau** ist nach wie vor angespannt. Neben neuerlichen Flächenrücknahmen sind im Berichtsjahr auch die Preise für Rohware aus dem Vertragsanbau, bedingt durch zunehmende Importe von billigen Fertigprodukten, unter Druck geraten. Die Preise blieben daher mit 7,35 S für A-Ware und 3,20 S für B-Ware gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dank des bereits recht gut funktionierenden Warndienstes konnten die Ernteverluste durch Mehltaubefall in Grenzen gehalten werden. Die weitgehende Umstellung auf festfleischige, resistenteren Sorten hat sich ebenfalls positiv ausgewirkt. Ein mengenmäßig und vor allem qualitativ sehr zufriedenstellendes Ergebnis erbrachte die **Chinakohlernte**. Gute Exportchancen und eine ausreichende Versorgung des inländischen Marktes waren die Folge.

Neben anderen traditionellen Frischgemüsearten wie Salat, Karotten oder Sellerie konnte sich im Berichtsjahr eine nennenswerte Produktion von **Kohlsprossen** etablieren. Auch der **Spargelanbau** konnte ausgeweitet werden und brachte im Ab-Hof-Absatz recht gute Ergebnisse. Weitere Produktionssteigerungen zur Belieferung des Handels bzw. der Gastronomie sind beabsichtigt. Reges Interesse besteht von seiten der Feldgemüseproduzenten auch an der sogenannten alternativen Produktion. Durch entsprechende Beratung der Landes-Landwirtschaftskammern und einiger bereits vorhandener Arbeitsgemeinschaften sollen die bestehenden Chancen auf diesem Gebiet den Landwirten nahegebracht und eine marktfähige Produktion, die den übrigen Feldgemüsebau etwas entlasten könnte, aufgebaut werden.

Vertragsanbau

Der vertragsmäßige Anbau von Industriegemüse hat im Feldgemüsebau große Tradition. Die kritische Situation auf dem Frischmarkt hat allerdings dazu geführt, daß immer mehr Produzenten auch um Anbau- oder Lieferverträge von Frischgemüse bemüht sind. Als Vorbild kann in diesem Zusammenhang ein Modellversuch in der Steiermark bezeichnet werden. Auf mittlerweile 10 ha Folienfläche werden Paradeiser angebaut, die zu vereinbarten Preisen an bestimmte Handelsbetriebe abgesetzt werden. Bei nahezu allen Arten von Verarbeitungsgemüse (Konserven- und Tiefkühlware) wurden die Kontraktflächen 1988 zum Teil sogar empfindlich gekürzt, da die Verarbeitungsbetriebe infolge des zunehmenden Konkurrenzkampfes die Produktion drosselten oder sogar einstellen. Bei den Vertragsverhandlungen mit der Konservenindustrie konnten für 1988 folgende Übernahmepreise je kg vereinbart werden: Erbsen 3,70 S, grüne Bohnen 4,00 S, Karfiol 4,00 S, roter Paprika 5,90 S, Karotten 0,75 S (Oktober/November) bis 1,10 S (ab Jänner), Weißkohl 0,90 S, Rotkohl 1,45 S sowie Sellerie 2,10 S (November) bis 2,40 S (ab Jänner). Bei Roten Rüben wurden die Vertragspreise um 10 g niedriger als von den Produzenten gefordert festgesetzt.

Der Weinbau

In der EG werden derzeit rd. 200 Mio. hl Wein, d.s. knapp zwei Drittel der Weltweinerzeugung, geerntet. Im österreichischen Durchschnitt 1978/87 betrug die Ernte 2,8 Mio. hl, d.s. 1,4% der Weinernte in der EG. Die EG ist weltweit der größte Weinimporteur (60% des Weltweinimportes ohne USA) und der größte Weinexporteur (79% des Weltweinexportes).

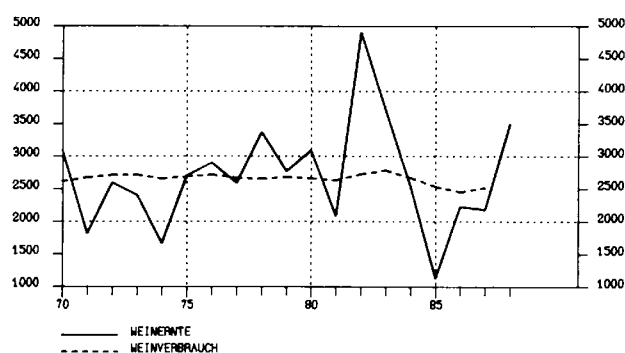
Der Selbstversorgungsgrad in der EG betrug 132%, durch Sonderdestillation konnte dieser auf 118% gesenkt werden. In Österreich beträgt der Selbstversorgungsgrad bezogen auf den Erntedurchschnitt 1978/87 ohne Berücksichtigung des Außenhandels 106%, wenn man die Weinimporte 1978/87 und den zuletzt erzielten Weinexport (ab 1986) berücksichtigt, sogar 113%.

Die Weinkategorien sind grundsätzlich gleich gegliedert, wenn auch mit unterschiedlichen Normen und Inhalten (Tafelwein, Qualitätswein). Die Aufbesserung von Traubenmost ist in der EG je nach Weinbauzone unterschiedlich hoch; ab 1992 soll aber hierfür nur noch Traubensaftkonzentrat zugelassen sein. Die Behandlung von Wein ist – wie in Österreich – nur mit taxativ aufgezählten Mitteln und Verfahren erlaubt; die zulässigen SO₂-Grenzen sind gleich hoch, als Konservierungsmittel ist in der EG Sorbinsäure erlaubt.

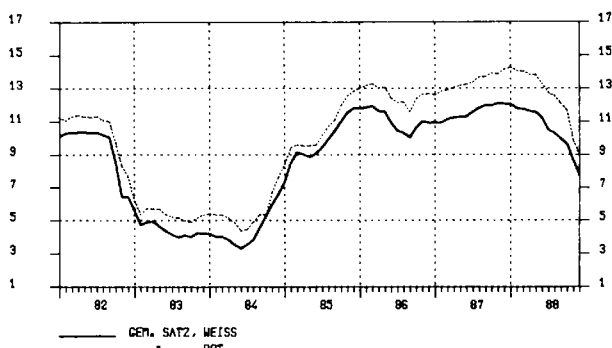
Die Bezeichnungsvorschriften sind grundsätzlich gleich, in Österreich besteht eine etwas umfangreichere Bezeichnungspflicht. Während die Mengenkontrolle (Banderole) in Österreich durch die Bezirksverwaltungsbehörden erfolgt, sind in manchen EG-Staaten (z.B. Frankreich) hierfür die Steuerbehörden zuständig.

Die Weinernte 1988 erbrachte insgesamt 3,502.457 hl (81% Weiß- und 19% Rotwein). Sie lag damit um 11% über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre und war

ERNTEN VON WEIN: 1000 HL



FASSWEIN: S/L



mit Ausnahme der Jahre 1982 und 1983 auch die größte im angeführten Zeitraum. Der durchschnittliche Hektarertrag betrug 65,1 hl, was gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt (58,9 hl/ha) ein Plus von 11% bedeutet (Tabelle 25). Die qualitativ gute Ernte ist auf die günstigen Witterungsverhältnisse 1988 zurückzuführen.

Markt und Preise

Die Weinvorräte erhöhten sich infolge der letzten Weinernte um 1.049.872 hl; am 30.11.1988 betrugen sie 4.795.456 hl. Der Lagerbestand reicht nach dem Verbrauch 1987/88 (34,2 l/Kopf) für 18,5 Monate.

Das gute Preisniveau des Vorjahres konnte nicht gehalten werden (Durchschnittsfaßweinpreise Niederösterreich 1988: weiß 10,81 S/l, rot 12,31 S/l).

Zur Stabilisierung des Weinmarktes wurden von der Kommission gemäß § 68e Weingesetz 1985 mehrere Aktionen beschlossen: Zur Stabilisierung des Traubenmarktes wurden im Rahmen der Interventionsweintrabenkaufaktion 1988 57.742 hl Qualitätswein (21,5 Mio. S Kosten) und im Rahmen der Sperrlageraktion 1988 150.010 hl (9,6 Mio. S Kosten) Wein auf Sperrlager gelegt. Weiters wurde die Erzeugung von ca. 12.400 hl Traubensaft- bzw. Traubendicksaft gefördert (2,1 Mio. S Kosten). Im Rahmen der Weininterventionskaufaktion 1989 sollen gemäß Stand 12.4.1989 36.000 hl Qualitätswein (17,6 Mio. S Kosten) gekauft und auf Sperrlager gelegt werden.

Um bei einer neuerlichen großen Weinernte 1989 die Voraussetzung zur Herstellung von inländischem, vinisiertem Wein zu haben, wurden Verträge über die Sperrlagerung von inländischem Weindestillat abgeschlossen.

Der Obstbau

Nach dem außergewöhnlich milden Winter verursachte in der letzten Aprilwoche (24./25.4.) ein Temperatursturz schwere Blütenschäden insbesondere bei Kirschen, Pfirsichen und Marillen. Die Frostschäden wirkten sich durch den überdurchschnittlichen Blütenansatz nur z.T. ertragsmindernd aus. Günstige Witterungsbedingungen im Frühsommer und ausreichende Niederschläge führten, ähnlich wie 1982, im gesamten Bundesgebiet sowohl im Intensiv- als auch im Extensivanbau zu einer wahren „Obstflut“.

Produktion

Die gesamte Obsternte aus Extensiv- und Intensivanlagen (Tabellen 26 und 27) erreichte im Berichtsjahr ein Ausmaß von 778.766 t (1987: 521.199 t). Dies entsprach einem Mehrertrag von rd. 50%. Diese enorme Zunahme ist auf die günstigen äußeren Bedingungen zurückzuführen und insbesondere auf die überdurchschnittlich hohen Erträge des Extensivanbaus nach der deutlichen Alternanz des Jahres 1987. Mit 140.471 t ist die Intensivobsternte um 18% besser ausgefallen als im Vorjahr und lag

sogar noch um rund 3000 t über dem bisherigen Höchstwert des Jahres 1982. Die Ernte aus dem Extensivanbau erreichte ein Ausmaß von 638.995 t (+58,5% gegenüber 1987). Insgesamt konnte die bisher zweitgrößte Ernte nach 1982 (813.589 t) eingebracht werden.

Kernobst

Die **Äpfelernte** ist mit insgesamt 413.049 t, d.s. um 149.517 t oder 56,7% mehr als im Vorjahr (263.532 t), überdurchschnittlich gut ausgefallen. Im Intensivanbau wurden auf einer Fläche von 4552 ha (1987: 4307 ha) 8152 t Sommer- und 108.081 t Winteräpfel, insgesamt also 116.223 t (1987: 93.116 t), geerntet. Im Extensiv- und Streuobstbau konnte mit 133.927 t Tafel- und 117.335 t Mostäpfeln ebenfalls ein überdurchschnittliches Ergebnis erzielt werden. Die höheren Erträge sind einerseits auf Flächenausweitungen im Intensivanbau, andererseits auf den guten Fruchtansatz im Extensivanbau zurückzuführen. In qualitativer Hinsicht haben sich die Erwartungen nicht ganz erfüllt, vor allem die Niederschläge kurz vor der Ernte der Winteräpfel haben die Haltbarkeit ungünstig beeinflusst.

Die **Birnenenernte** ist im Berichtsjahr nach dem schlechten Vorjahresergebnis wieder deutlich besser ausgefallen. Insgesamt wurden 189.391 t Birnen, d.s. um 78,8% mehr als 1987 (105.916 t), geerntet. Nach einer leichten Ausweitung der Anbauflächen auf 279 ha (1987: 256 ha) erbrachte die Ernte aus den Intensivanlagen mit 1257 t Sommer- und 5029 t Winterbirnen insgesamt um 1960 t mehr als im Vorjahr. Im Extensivanbau konnten 13.807 t Sommer- und 33.800 t Winterbirnen geerntet werden. Die Ernte an Mostbirnen erreichte mit 135.498 t nach dem Alternanzjahr 1987 das bisher größte Ausmaß.

Markt und Preise

Zu Beginn des Berichtsjahres lagerten noch rd. 30.000 t Äpfel aus der Ernte 1987 in den heimischen Kühl- und CA-Lagern. Der Ausfall der Ernte aus dem Selbstversorgeranbau hatte den Absatz schon vor dem Jahreswechsel deutlich belebt und eine rasche Abnahme der ohnehin niedrigen Einlagerungsmengen bewirkt. Auch die Preissituation war insgesamt betrachtet sehr zufriedenstellend. Nach dem Abverkauf der inländischen Äpfel in der zweiten Maihälfte wurden zur Ergänzung des Marktangebotes bereits ab 13.5. Importkontingente für Äpfel freigegeben. Bis zum 8.7. wurden insgesamt rd. 16.000 t Äpfel alter und neuer (südl. Hemisphäre) Ernte importiert, davon rd. 4000 t (ab 25.5.) Granny Smith. Im Berichtsjahr konnte zwischen den Sozialpartnern vereinbart werden, daß auch zukünftig unabhängig von der Marktversorgung mit heimischen Äpfeln ein Import von 3000 t Granny Smith in der Zeit vom 1.6. bis 15.7. zugelassen wird. Die aus dem Import resultierenden Zoll-Mehreinnahmen sollen für die Verwertung von inländischen Tafeläpfeln, die in diesem Zeitraum nicht mehr abgesetzt werden können, verwendet werden.

Zu Beginn der Absatzsaison 1988/89 war der Marktverlauf trotz hoher Anlieferungsmengen noch zufriedenstellend. Mit dem Beginn der Herbstäpfelernte im September und mit dem Einsetzen der Ernte aus den Hausgärten überstieg das Angebot die Nachfrage, sodaß der Markt ins Stocken geriet und sich bis zum Jahresende nicht erholte. Die Preise lagen zum Teil noch unter denen in der Saison 1986/87, die eine ähnlich große Ernte erbrachte.

Die Vermarktung der Birnenernte verursachte trotz des höheren Angebotes keine Probleme. Vor allem Frühbirnen konnten zügig zu zufriedenstellenden Preisen vermarktet werden. Der Absatz der späteren Sorten ging

zwar etwas langsamer vor sich, die inländische Ernte konnte aber noch bis über den Jahreswechsel hinaus gut verkauft werden.

Nach dem äußerst knappen Preßobstangebot des Vorjahres überstiegen die 1988 zur Verwertung anfallenden Mostobstmengen alle Erwartungen und Ernteschätzungen. Die Verarbeitungsbetriebe, die im Vorjahr zum Teil auf Konzentratvorräte zurückgreifen mußten, konnten im Berichtsjahr die Anlieferungen kaum schnell genug verarbeiten und auch nicht alle Partien übernehmen. Dem hohen Angebot entsprechend bewegten sich die Preise sowohl für Birnen als auch für Äpfel auf einem äußerst niedrigen Niveau. Während zu Beginn der Kampagne für Äpfel noch Preise über 1 S/kg und für Birnen knapp darunter ausbezahlt wurden, fielen sie mit steigender Anlieferung für Äpfel auf ca. 80 g und für Birnen auf 70 g/kg ab.

Steinobst

Die **Marienernte** fiel 1988 mit 6284 t noch um 2522 t bzw. um rd. ein Viertel niedriger aus als 1987 (8606 t). Absatz und Vermarktung verliefen problemlos; bedingt durch das geringe Angebot waren die Preise sehr zufriedenstellend. Für Klasse I wurde bei Anlieferung an Genossenschaften oder Handel 8 bis 14 S/kg, im Ab-Hof-Verkauf 14 bis 20 S/kg erzielt.

Die **Pfirsichernte** erbrachte insgesamt nur 6668 t und war damit noch um 3422 t kleiner als im Vorjahr. Wegen zum Teil sehr starker Blütenfrostschäden lag mit 4074 t (1987: 6356 t) die Ernte im Intensivanbau trotz einer leichten Zunahme der Anbaufläche (+28 ha) deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Die geringen Erntemengen verkürzten auch den Angebotszeitraum. Die Preis- und Absatzsituation war während des gesamten Verkaufszeitraumes (Hauptangebot 5. bis 25.8.) zufriedenstellend.

Die **Kirschenenernte** war im Berichtsjahr mit 17.308 t um 3216 t niedriger als 1987; auch bei den **Weichseln** konnte mit 3151 t (-240 t) wieder nur eine etwas kleinere Ernte als im Vorjahr eingebracht werden. Die Vermarktung erfolgte weitgehend zufriedenstellend, wenn auch das Preisniveau trotz der geringen Erträge wie schon in den letzten Jahren relativ niedrig war.

Die **Zwetschkenenernte** erbrachte insgesamt 85.866 t und war damit um 34.927 t höher als im Vorjahr. Obwohl die Ernte in den Intensivanlagen nur ein durchschnittliches Ergebnis erreichte, kam es bedingt durch die enormen Erträge im Streuobstbau zu größten Absatzschwierigkeiten und gedrückten Preisen.

Beerenobst und Nüsse

Die Ernte bei **Ananaserdbeeren** ist mit 16.681 t etwas höher ausgefallen als 1987 (15.509 t). Obwohl die Ernte sehr hoch war, kam es, abgesehen von kurzfristigen Überangeboten, kaum zu wesentlichen Marktstörungen. Die Vermarktung über Absatzgemeinschaften und auch die genauere Einhaltung bestimmter Qualitäts- und Sortierkriterien haben sich dabei gut bewährt. Die **Ribisernte** ergab im Berichtsjahr 22.513 t (1987: 18.770 t) rote und weiße sowie 7775 t (1987: 6898 t) schwarze Ribiseln. Rückläufige Anbauflächen und die Tatsache, daß Ribiseln zunehmend überhaupt nur bei entsprechenden Absatzchancen geerntet werden, ermöglichten auch 1988 einen weitgehend reibungslosen Absatz. Das Preisniveau war allerdings relativ niedrig und sowohl für den Frischmarkt als auch für Verarbeitungsware kaum kostendeckend.

Die **Walnusernte** ist mit 8729 t (+3456 t) wieder deutlich besser ausgefallen als 1987.

Die Holunderernte 1988 betrug rd. 1300 t, wobei der überwiegende Teil für die Saft- und Farbindustrie exportiert wurde.

Gartenbau

Der Gartenbau hat in den letzten Jahren einen starken Wandel in seiner Struktur, in der Produktion und bei den Vermarktungsformen erfahren. Zwar konnte auf dem Sektor der Energieeinsparung ein beachtlicher Fortschritt erzielt werden, doch wird die Lage durch die vergleichsweise hohen Produktionskosten im Inland und durch zunehmende Importkonkurrenz immer angespannter. Teilweise konnte bisher das sich verschlechternde Preis-Kosten-Verhältnis noch durch technische Verbesserungen, Produktionssteigerungen und einen hohen Familien-Arbeitskräfteeinsatz aufgefangen werden. Im Berichtsjahr haben rd. 2200 Gartenbaubetriebe eine Fläche von 2500 ha bewirtschaftet. Davon entfallen rund 710 ha auf den gärtnerischen Gemüsebau (700 Betriebe), 620 ha auf den Blumen- und Zierpflanzenbau (1260 Betriebe) und rd. 1200 ha auf 280 Baumschulen.

Der heimische Gartenbau war 1988 wieder mit steigenden Produktionsmittel- und Lohnkosten konfrontiert. Nur der Kostenaufwand für Energieträger (Heizöl und Erdgas) ist gegenüber 1987 gleichgeblieben. Positiv haben sich in diesem Zusammenhang auch die in den letzten Jahren getätigten Investitionen für energieeinsparende Maßnahmen ausgewirkt, die eine Reduzierung des Energieaufwandes ermöglichten. Trotzdem machen die Energiekosten immer noch einen erheblichen Anteil an den Produktionskosten aus, sodaß nach wie vor Investitionen im Bereich der Energieeinsparung große Bedeutung haben.

G ä r t n e r i s c h e r G e m ü s e b a u

Die ersten „Glashausprodukte“, Radieschen und Salat, konnten gut abgesetzt werden. Bei den folgenden Produkten aus dem Freilandanbau, aber auch bei Gurken und Paprika aus der Gewächshausproduktion, kam es – bedingt durch die günstigen Witterungsverhältnisse – zu hohen Ernten, die wiederum zu Absatzschwierigkeiten und Preiseinbrüchen führten. Gute Chancen gab es für Produkte aus geschützten Kulturen erst wieder ab November, als ein noch beträchtlicher Bestand an Freilandware durch einen frühen Frosteinbruch vernichtet wurde. Bei der Freilandproduktion hat sich 1988, wie schon in den letzten Jahren, gezeigt, daß dem gärtnerischen Gemüsebau durch den Feldgemüsebau eine starke „inner-österreichische“ Konkurrenz erwächst. Für die fast durchwegs kleinflächigen Gemüsebaubetriebe ist es daher beinahe unerläßlich, auf die Produktion in beheizbaren Gewächshäusern auszuweichen, da entsprechende Absatzmöglichkeiten eigentlich nur mehr vor oder nach der Ernte der Freilandproduktion vorhanden sind.

Bedingt durch die Marktsättigung bei Salat, Gurken und Paprika aus der geschützten Kultur, die sich 1988 neuerlich durch eine schlechte Absatzlage bestätigt hat, bedarf auch die Produktion unter Glas neuer Impulse. Die Entlastung der traditionellen Gemüsearten durch die Ausweitung des Paradeiser- und Endivienanbaus unter Glas geht aber nur zögernd voran. Im Berichtsjahr wurde sogar die Anbaufläche für Paradeiser, die 1987 im Wiener Raum immerhin schon über 120.000 m² erreichte, auf rund 97.000 m² vermindert. Auch der Endivienanbau unter Glas oder Folie war im Herbst 1988 rückläufig. Ebenfalls nur sehr langsam setzen sich neue Kulturen wie Fenchel, Radicchio, Chicoree oder verschiedene Salate durch. Zum Teil dürfte dies allerdings auch an den hohen Kosten für die Produktionsaufnahme liegen, die viele Betriebe aufgrund der angespannten Ertragslage der letzten Jahre nicht aufbringen können.

Blumen- und Zierpflanzenbau

Im Blumen- und Zierpflanzenbau hat sich die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr kaum verbessert. Obwohl durch den Einbau von Wärmeschirmen, besserer Isolierung bzw. auch bedingt durch die anhaltend niedrigen Heizölpreise gewisse Einsparungen bei den Energiekosten erreicht wurden, können mit den derzeitigen Erzeugerpreisen die Produktionskosten nur schwer abgedeckt werden. Nach wie vor ist die Konkurrenzfähigkeit der inländischen Betriebe durch Billigimporte aus jenen Ländern, die über kostengünstigere Produktionsmittel verfügen, stark gefährdet. Der Markt kann zwar, abgesehen von den Wintermonaten, gut mit inländischen Produkten versorgt werden, aber trotz der derzeit geringeren Energiekosten ist z.B. eine ausreichende Produktion von Schnittblumen, wie Rosen, Nelken oder Gerbera in Gewächshäusern nicht möglich. Abgesehen von der Kostenfrage stellt auch die Witterung ein gewisses Problem dar, da gerade in der lichtarmen Zeit die Kulturen ein zu geringes Wachstum aufweisen. Diese Produktionslücke bringt zusätzliche Importe mit sich, wodurch vor allem auf reine Produktionsbetriebe, die über den Großmarkt oder den Großhandel ihre Ware vermarkten, ein ziemlicher Preisdruck ausgeübt wird.

Im Berichtsjahr hat sich neuerlich gezeigt, daß ein Großteil des Blumen- und Zierpflanzenabsatzes auf wenige, bestimmte Tage im Jahr, wie Valentinstag, Muttertag, Allerheiligen oder Weihnachten beschränkt blieb, während dazwischen immer wieder längere Absatzflauten auftraten. Auch der Absatz an Beet- und Balkonpflanzen beschränkte sich auf wenige Tage und war in der 3. Maiwoche abgeschlossen, obwohl immer noch ein gleichbleibend großes Interesse bestand. Die Einführung eines nach Qualität gestaffelten Angebotes mit unterschiedlicher Preisgestaltung hat sich gut bewährt. Blühende Topfpflanzen inländischer Herkunft waren ebenfalls noch zufriedenstellend abzusetzen, während bei anderen Grünpflanzen die Importe doch bei weitem überwogen.

Die zweifellos vorhandene Nachfrage nach Blumen und Zierpflanzen bietet, bei allen Nachteilen der derzeitigen Marktverhältnisse, auch den inländischen Betrieben immer noch Chancen, wenn in Zukunft dem weiteren Ausbau von Vermarktungseinrichtungen im Detail- und im Großhandel sowie einer verstärkten Zusammenfassung des inländischen Angebots durch intensive Schulung und Beratung besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

B a u m s c h u l e n

Der Absatz in der „Frühjahrssaison“ verlief relativ zufriedenstellend, obwohl der späte Schneefall im April den Verkauf etwas behindert hat. Der Herbstabsatz hat witterungsbedingt etwas später als üblich begonnen und wurde durch den frühen Kälteeinbruch ziemlich abrupt beendet. Die Umsätze erreichten insgesamt etwa die Höhe des Vorjahres.

Nach wie vor stellen Bau- und Supermärkte sowie der Versandhandel eine ernstzunehmende Konkurrenz für die heimischen Baumschulen dar. Die Verwendung billiger, importierter Massenware im öffentlichen Bauwesen schränkt die Absatzmöglichkeiten der Betriebe ein. Durch gezielte Werbeaktionen, die bereits seit einigen Jahren durchgeführt werden, ist es aber gelungen, verstärkt Kunden für den Einkauf bodenständiger Pflanzen aus heimischen Betrieben zu gewinnen. Die Konzentration auf hohe Qualität und die Vielfalt des Gehölzangebotes sowie fachkundige Beratung beim Einkauf haben diese Bemühungen positiv unterstützt.

Ein weiteres Problem, das sich 1988 gezeigt hat, ist die relativ starke Auslandsabhängigkeit der Baumschulen, einerseits was die Lizenznahme für verschiedene Züchtungen (besonders Rosen) betrifft, andererseits im Bereich der Obstunterlagenproduktion. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der 1988 gemeinsam mit dem Erwerbsobstbau eingerichtete Reiserschnittgarten, von dem in zwei bis drei Jahren die ersten virusgeprüften Edelreiser abgegeben werden können. Bei Neuzüchtungen wird allerdings die notwendige folgende pomologische Prüfung weitere drei bis vier Jahre dauern.

Sonderkulturen

Hopfen

Im Berichtsjahr wurden in drei österreichischen Anbaugebieten (erstmalig auch im Waldviertel) auf einer Fläche von 180,0 ha (1987: 157,5 ha) insgesamt 254,4 t (1987: 222,6 t) Hopfen geerntet; auf Oberösterreich entfielen davon 91,0 ha und 155,7 t, auf die Steiermark 86,0 ha bzw. 98 t und auf Niederösterreich 3,0 ha bzw. 0,7 t.

Der durchschnittliche Hektarertrag lag in der Steiermark bei 1140 kg und in Niederösterreich infolge der jungen Anlage erst bei 233 kg. In Oberösterreich wurde im Berichtsjahr mit 1711 kg je Hektar ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis erzielt (+20%). Besonders gute Ergebnisse sind bei der Qualität – ähnlich wie 1987 – festzustellen. Der Anteil der I. Qualität lag in Oberösterreich bei 99,6% und in der Steiermark bei 96%.

Der mit der Brauindustrie vertraglich festgelegte Mindestpreis für Hopfen I. Qualität betrug in Oberösterreich und Niederösterreich 70 S und in der Steiermark 79 S/kg (exkl. MWSt.). Mit der inländischen Hopfenernte konnten 1988 rd. 20% (1987: 17,5%) des Hopfenbedarfes der Brauindustrie in der Höhe von rd. 1350 t abgedeckt werden.

Tabak

Der Tabakanbau ist im Berichtsjahr um 4,35 ha auf 259,33 ha gesunken. Die Anzahl der Betriebe hat sich um acht auf 329 verringert. Bei einem durchschnittlichen Hektarertrag von 1764,28 kg (1987: 1579,64 kg) wurden insgesamt 457,53 t (1987: 416,52 t) Rohtabak geerntet. Die Qualitätsbeurteilung ergab 74,9% I., 14,3% II. und 10,8% III. Qualität. Der 1988 zwischen den Pflanzern und der Austria Tabak Werke AG. ausgehandelte Preis betrug im Durchschnitt 49,07 S/kg Rohtabak (1987: 48,97 S).

Bund und Länder haben wieder Beiträge (je 7 S/kg für I. Qualität und je 5 S/kg für II. Qualität, in Summe rd. 4,9 Mio.S) geleistet.

Die Produktion von Ölsaaten und eiweißreichen Pflanzen

Die Sicherheit des Getreideanbaues in Produktion und Absatz hat ab Mitte der 70er Jahre zu einer jährlich steigenden Erzeugung geführt, die im Inland nicht mehr verbraucht werden konnte und daher im Export abgesetzt werden mußte. Waren anfangs die Exporterlöse noch einigermaßen befriedigend, so haben weltweite Überkapazitäten, ein rückläufiger Getreidewelthandel und der Dollarkursverfall den Getreideexport immer teurer und schwieriger werden lassen. Auf der anderen Seite war die Auslandsabhängigkeit auf dem Pflanzenölsektor mit 96%, bei rd. 112.000 t Import im Jahre 1988, praktisch unverändert geblieben, und die Eiweißfuttermittelimporte haben sich im Berichtsjahr nur geringfügig auf rd. 530.000 t verringert, was unterstreicht, daß der Überproduktion durch eine rasche und deutliche Ausweitung der Anbauflächen von Alternativen gegenge-

steuert werden mußte. Die Umstellung der Flächennutzung entspricht nun der tatsächlichen Nachfrage wesentlich besser und leistet durch die Auflockerung der vielfach zu engen Fruchtfolgen einen positiven Beitrag zum Bodenschutz.

Ölsaaten

Neben Raps, der seit 1981 vom BMLF finanziell gefördert wird, ist als weitere Ölsaat erstmals im Jahr 1987 die Sonnenblume mit einer Anbaufläche von 11.866 ha getreten. Im Berichtsjahr wurden bereits auf einer Fläche von 19.921 ha von 9978 Betrieben 53.526 t Sonnenblumensaat abgeliefert, was einem überdurchschnittlich hohen Hektarertrag von 2687 kg (1987: 2725 kg) entspricht. Die Förderung wurde flächen- und mengenbezogen vorgenommen (Flächenprämie 6000 S/ha, Produzentenrichtpreis von 5,00 S/kg Sonnenblumenkerne; exkl. MWSt.), was einen Mittelaufwand von 263,9 Mio.S. erforderte. Für den Anbau 1989 ist eine Ausweitung auf 24.000 ha geplant.

Im Rahmen der Rapsaktion 1987/88 wurden von 31.103 ha Kontraktfläche rd. 81.334 t 00-Raps übernommen, was einem Hektarertrag von 2615 kg (1987: 2496 kg) entspricht. Bei einer Flächenprämie von 6000 S/ha und einem Produzentenrichtpreis von 4,50 S/kg (exkl. MWSt.) ergab sich ein Förderungsvolumen von 357,1 Mio.S. Die Anbaufläche 1988 wurde neuerlich ausgeweitet und wird rd. 36.000 ha umfassen.

Entwicklung des Rapsanbaues

	Erntefläche in ha	abgelieferte Reinware in t	Förderungsumfang in Mio.S
1981	3.570	7.540	27,2
1985	4.700	12.100	33,0
1986	8.750	20.840	96,5
1987	23.102	57.673	353,9
1988	31.103	81.335	357,1
1989 ¹⁾	36.000	—	—

¹⁾ Geplant
Quelle: BMLF.

Die im Berichtsjahr in Bau befindliche Ölmühle in Bruck/Leitha ging im März 1989 in Betrieb und wird bereits einen Teil der Ölsaatenproduktion der Ernte 1988 verarbeiten.

Körnerleguminosen

Der Körnerleguminosenanbau (Ackerbohnen und Körnererbsen) wird seit dem Jahr 1982 gefördert. Die Förderungsaktion 1988 hatte einen Umfang von 51.523 ha, wovon 35.935 ha auf Körnererbsen und 15.588 ha auf Ackerbohnen entfielen. Die Flächenprämie je Hektar betrug bei Körnererbsen 4500 S und bei Ackerbohnen 5500 S.

Im Jahr 1989 ist eine Ausweitung des Körnerleguminosenanbaues auf rd. 80.000 ha geplant.

Entwicklung des Körnerleguminosenanbaues

	Kontrakt- fläche, ha	Prämie für	Prämienhöhe	Mittel- aufwand Mio.S.
1982	380	Produkt	120 S/dt ¹⁾	1,67
1985	7.230	Fläche	3.000 S/ha	21,90
1986	16.320	Fläche	5.000 S/ha	81,60
1987	31.297	Fläche	5.000 S/ha für Kö.E. 6.000 S/ha für Pf.B.	165,46
1988	51.523	Fläche	4.500 S/ha für Kö.E. 5.500 S/ha für Pf.B.	247,44
1989 ²⁾ ...	80.000	Fläche	3.500 S/ha für Kö.E. 4.500 S/ha für Ack.B. ³⁾	—

¹⁾ Abgelieferte Ware.

²⁾ Geplant.

³⁾ Ackerbohne = Pferdebohne.

Quelle: BMLF.

Diverse Kleinalternativen

Im Berichtsjahr wurden auf einer Fläche von rd. 3100 ha (1987: 2800 ha) wieder die verschiedensten Kleinalternativen, wie Klee-, Gräser- und Futtersämereien, Öllein, Saflor, Mohn, Heil- und Gewürzpflanzen u.ä. erzeugt. Die Förderung erfolgte durch Gewährung von Flächenprämien zwischen 4000 und 7000 S/ha, wobei insgesamt rd. 15,3 Mio.S an Bundesmitteln ausbezahlt wurden. Bei einigen Produkten kam es zu starken Preistrückgängen, die den Landwirten mit der Prämie nicht abgegolten werden konnten.

Alternativkulturenanbau

Kulturart	Anbaufläche in Hektar 1987	1988	Veränderung in %
00-Ölraps	23.102	31.103	+ 34,6
Ölsonnenblumen	11.866	19.921	+ 67,9
Sojabohnen	250	5.820	+2.228,0
Körnererbsen	22.269	35.935	+ 61,4
Ackerbohnen	9.028	15.588	+ 72,7
div. Kleinalternativen	2.802	3.093	+ 10,4
Summe Alternativen	69.317	111.460	+ 60,8

Ölkürbis

Die Anbaufläche von Ölkürbis dürfte mit etwa 9000 ha im Jahr 1988 gleichgeblieben sein. Mit ca. 7000 ha (1987: 7500 ha) entfiel der Großteil auf die Steiermark. Mit dieser Kultur befassen sich rd. 15.000 Landwirte. Der Durchschnittsertrag war mit rd. 550 kg/ha gereinigte, getrocknete Kerne noch bedeutend niedriger als im Vorjahr, was auf die nicht optimale Anfangsentwicklung der

Bestände zurückzuführen ist. So wie die Anbaufläche ist auch der Preis der Kürbiskerne stagnierend (ca. 30–33 S).

Grünbracheaktion

Trotz der deutlichen Flächenausweitung der Alternativen in den vergangenen Jahren konnten die Getreideüberschüsse nicht vermindert werden, sodaß vom BMLF im Jahr 1988 die Aktion zur Förderung der Anlage von Grünbracheflächen weitergeführt wurde. Das Ausmaß war mit 20.000 ha limitiert. Insgesamt betrug die Beteiligung 8638 ha, wofür 53,3 Mio.S aufgewendet wurden. Die Höhe der Flächenprämie war abhängig von der Art der Brache (Dauer-, Allflächen-, Rotationsbrache) und von dem Hektarsatz des Bodens und lag zwischen 5000 und 8500 S.

Für das Jahr 1989 wurde eine geringfügig modifizierte Aktion mit einem Umfang von 50.000 ha ausgeschrieben, wobei für diese Flächen die Einsaat einer sogenannten Grünbrachemischung vorgeschrieben ist und die Flächenprämie zwischen 4000 und 8000 S liegen wird.

Alternativer bzw. biologischer Landbau

In der EG der 12 gab es 1988 rd. 7400 alternativ wirtschaftende Betriebe mit einer Fläche von 103.000 ha, das sind 0,11% aller Betriebe (BRD: 1930 bzw. 0,27%; Frankreich 2660 bzw. 0,29%).

In Österreich wirtschaften derzeit über 1000 Betriebe nach den Grundsätzen des biologischen Landbaues, wovon ca. 600 von einer der vier Vereinigungen der ARGE für biologischen Landbau anerkannt sind und auch regel-



Biologischer Landbau

Rund 1000 Betriebe in Österreich wirtschaften derzeit in verschiedenen Formen nach den Grundsätzen des „biologischen Landbaues“. Die schwierige Preis-Absatz-Situation für viele Produkte in der Landwirtschaft und das steigende Gesundheits- und Umweltbewußtsein der Bevölkerung bedingen ein großes Interesse für solche Erzeugnisse, dennoch stammen ungefähr 90 Prozent der im Naturkostfachhandel erhältlichen Produkte aus dem Ausland. Aus dem Ölkürbis wird das wertvolle Kürbiskernöl gewonnen.

mäßig kontrolliert werden. Die restlichen Betriebe befinden sich gerade in der Umstellungsphase bzw. sind Grünlandbetriebe, für die eine derartige Anerkennung bis jetzt noch nicht von Bedeutung ist.

Durch die schwierige Preis-Absatz-Situation in der Landwirtschaft und die Offenheit für die Anliegen des biologischen Landbaues in der Berufsvertretung und den zuständigen Behörden herrscht großes Interesse an dieser Alternative. Neben vielen regionalen Bildungsveranstaltungen der Landwirtschaftskammern wurde im Herbst 1988 hierfür erstmals auch von der Beratungsservicestelle des BMLF ein Weiterbildungsseminar für Lehr- und Beratungskräfte organisiert.

Daß über 90% der im Naturkost-Fachhandel befindlichen Waren – im besonderen Produkte in verarbeiteter Form – aus dem Ausland stammen, zeigt z.T. die Problematik bei der Vermarktung auf. Im Auftrag des Verbandes organisch-biologisch wirtschaftender Bauern Österreichs wurde 1988 durch das Institut für Handel, Absatz und Marketing der Universität Innsbruck eine „Untersuchung und Bewertung zentraler Austauschpartner im Markt für Bio-Produkte in Österreich“ erstellt. Nach dieser Studie bieten sich als Austauschpartner neben dem Direktkontakt zum Konsumenten besonders auch Handel, Gastronomie, Kleingewerbe und auch die Industrie an. Das Marktsegment „Bio“ ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft, doch wird es durch Pseudoprodukte verzerrt. Ein gezieltes Marketing zur klaren Positionierung der anerkannten, kontrollierten Produkte aus biologischem Anbau ist notwendig.

1988 wurde der biologische Landbau erstmals in der Marktordnung verankert. In der MOG-Novelle 1988 wurde der Direktabsatz von Milch und Milchprodukten für Betriebe von anerkannten Verbänden des biologischen Landbaues erleichtert.

Über den alternativen Landbau im engeren Sinn (= Biologischer Landbau) bestehen neben einigen Versuchen, die der Lösung von praktischen Fragen dienen, vor allem langjährige Vergleichsversuche zwischen konventionellem und biologischem Landbau. Sie werden von Bundesanstalten des BMLF durchgeführt bzw. vom Ressort an der Universität für Bodenkultur gefördert. Im Osten Österreichs sind die Versuche vor allem dem Ackerbau, Gemüse-, Obst- und Weinbau gewidmet, in den anderen Gebieten vorwiegend dem Grünland und der damit verbundenen Anwendung von Wirtschaftsdüngern.

Qualitätskontrolle

Aufgrund des Qualitätsklassengesetzes (BGBl.Nr. 161/1967) gelten derzeit für Äpfel und Birnen, Pfirsiche, Zitrusfrüchte, Tafeltrauben, Gurken, Paradeiser, Salat, Karfiol, Eier und Schweinehälften Qualitätsklassenverordnungen. Am 1. Juli 1988 trat eine weitere Qualitätsklassenverordnung für Kartoffeln in Kraft.

Im Herbst 1988 wurden von den Organen der Bundesqualitätskontrolle im gesamten Bundesgebiet bei Bauern, Genossenschaften und im Fachhandel mehr als 600 Kartoffelproben gezogen und von der Landw.-chem. Bundesanstalt auf die Richtigkeit der Sortendeklaration überprüft. Die Untersuchung ergab, daß in 8,9% der Fälle die vom Erzeuger deklarierte Sorte falsch war. Beim Handel lag der Prozentsatz bei 16,8%. Von den Organen der Bundesqualitätskontrolle wurden 1988 insgesamt 13.587 Revisionen; davon 701 Importkontrollen, durchgeführt. 1422 Kontrollen wurden bei Erzeugern, 4812 bei Handelsbetrieben, 4347 in Detailgeschäften und 2305 bei Marktständen vorgenommen.

Zur Unterstützung des Bundeskanzleramtes (Sektion VII) bei einer Untersuchung über die langfristige Entwicklung der Strahlenbelastung bei Obst und Gemüse,

wurden im gesamten Bundesgebiet repräsentative Proben gezogen. Die Untersuchungen ergaben, daß die Strahlenbelastung bereits weit unter (zumeist im Hundertstel Bereich) dem für Obst und Gemüse geltenden Grenzwert von 3,0 nC Cs 137 lag.

Die tierische Produktion und der Markt

Die natürlichen Produktionsbedingungen und die bäuerliche Besitzstruktur sind ausschlaggebend dafür, daß in Österreich die tierische Veredlungswirtschaft eine sehr bedeutende Rolle spielt, insbesondere die Rinder-, Milch- und Schweineerzeugung. Die Rinderhaltung stellt, abgesehen von der wenig umfangreichen Schaf- und Ziegenhaltung, für die absoluten Grünlandflächen und Almen in den niederschlagsreichen Berggebieten der westlichen Bundesländer oft die einzige Nutzungsmöglichkeit dar.

Die Veränderung des Viehbestandes

Der agrarische Strukturwandel hat in den letzten zwei Jahrzehnten auch in der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu starken Veränderungen geführt. Der Rückgang der Zahl der Tierhalter bei einigen Sparten um mehr als die Hälfte (Rinder –43,6%, Schweine –50,3%, Hühner –58,8%), verbunden mit einer Ausdehnung der Bestandsgrößen, führte zu teilweise neuen Formen der Massentierhaltung, vor allem bei Geflügel und Schweinen. Um den nachteiligen Auswirkungen des Konzentrationsprozesses auf die Agrarstruktur bzw. auch lokalen oder regionalen Umweltproblemen zu begegnen, wurden – im Gegensatz zur EG – im Viehwirtschaftsgesetz seit 1978 bei den meisten Sparten Bestandsobergrenzen eingeführt. Auf die strikte Einhaltung der Grenzen ist im Hinblick auf die vorhandene Überproduktion bei Milch und Fleisch vermehrt zu achten.

Wegen der inländischen Marktsättigung und den immer schwierigeren Exportmöglichkeiten für traditionelle tierische Produkte kommt dem Aufbau alternativer bzw. extensiver Formen der Tierhaltung (z.B. Mutterkuh-, Schaf- und Damtierhaltung) regional und einzelbetrieblich steigende Bedeutung zu, wobei auch Förderungsmitel bereitgestellt werden.

Bestandesgrenzen

Die Problematik der (industriellen) Massentierhaltung zeigte sich im Sommer 1988 im Zusammenhang mit der Verwendung von Hormonen bei Kälbern in der BRD. In der EG sind bei den Nutztieren die Durchschnittsbestände pro Betrieb – wie dies im Lagebericht 1987 aufgezeigt wurde – deutlich größer. Eine große Problematik liegt bei Großmästereien, vor allem auch in den anfallenden Mengen an Kälberkot und Abwässern sowie in den nicht tiergerechten Haltungsbedingungen.

In Österreich dominiert die bäuerliche Tierhaltung mit überwiegend Klein- und Mittelbeständen, die mit Bestandesbegrenzungen gesetzlich nach oben limitiert sind. Der durchschnittliche Kälberbestand liegt bei drei bis vier Stück. Es gibt lediglich rd. 20 Betriebe, welche die Genehmigung zur Haltung von mehr als 130 Mastkälbern besitzen, wovon keiner mehr als 400 Standplätze aufweist. Weiters sind diesen Betrieben acht Pacht- bzw. Lohnmastbetriebe angeschlossen. Insgesamt besitzen diese Betriebe 5500 Standplätze. In Österreich besteht ein Verbot der Verwendung solcher Stoffe nach dem Lebensmittel- und

dem Futtermittelgesetz und wird im Rahmen der Fleischuntersuchung streng kontrolliert.

Bei jeder Schlachtung von Kälbern ab einem Umfang von zehn Stück pro Verkaufsbetrieb werden in Österreich Rückstandsuntersuchungen vorgenommen, sodaß ein Hormoneinsatz praktisch unmöglich gemacht wird.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft zeigt sich auch sehr deutlich in der Konzentration der Erzeugung bzw. der Nutztierbestände pro Betrieb. Insbesondere steigt der Anteil der spezialisierten Betriebe, während andererseits bei den Selbstversorgerbetrieben (ein oder zwei Schweine bzw. Kühe) im Zuge des Strukturwandels ein Großteil die Haltung bereits eingestellt hat. Für die Betriebe mit kleineren Beständen wird die Konkurrenzfähigkeit immer schwieriger (hohe Kosten baulicher und technischer Anlagen bzw. von Maschinen, höhere Qualitätsanforderungen erfordern z.T. teure Investitionen), sodaß vor allem im Gefolge von Preiseinbrüchen die Aufgabe der Tierhaltung häufiger ist. Ein Teil der Tierhaltungsbetriebe reagierte auf die niedrigen Preise jedoch mit einer größeren Stückzahl, d.h. durch Aufstockung die Produktionskosten pro Einheit zu senken und die Rentabilität wieder zu verbessern. Die österreichische Agrarpolitik versucht aus verschiedenen Gründen, die umweltgerechtere bäuerliche Viehwirtschaft zu erhalten und Industrialisierungstendenzen in der Agrarproduktion zu vermeiden und führte daher Bestandesobergrenzen ein. In vielen Betrieben bestehen noch große Aufstockungsreserven. Im Hinblick auf die Ausweitungstendenzen und die damit verbundenen Umweltbelastungen wurde durch die Viehwirtschaftsgesetznovelle 1988 für die Zukunft die Haltung von Rindern und Schweinen an das Vorhandensein einer entsprechenden Mindestausstattung an selbstbewirtschafteter Futterfläche geknüpft. Die Problematik in bezug auf die Umweltbelastung liegt nicht vordergründig in den hohen Beständen großer Betriebe, sondern auch in der überaus intensiven Nutzung kleinerer Veredlungsbetriebe.

Nach dem derzeit geltenden Viehwirtschaftsgesetz 1983 (zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 332/1988) benötigen die Inhaber von Betrieben, in denen mehr als 100 Mastrinder oder 30 Kühe (ab 1988 50 Stück bei Betrieben ohne Einzelrichtmenge) oder 400 Mastschweine oder 50 Zuchtsauen oder 130 Mastkälber oder 22.000 Masthühner oder 10.000 Legehennen oder 22.000 Junghennen oder 8000 Truthühner gehalten werden, eine Bewilligung des BMLF. Bei gemischten Beständen ist eine Bewilligung erforderlich, wenn die prozentuelle Zusammenrechnung mehr als 100% ergibt (1 Mastschwein = 0,25%, 1 Zuchtsau = 2%, 1 Mastkalb = 0,77%, 100 Masthühner = 0,45%, 100 Legehennen = 1%, 100 Junghennen = 0,45% und 100 Truthühner = 0,83%).

Mitunter entstehen durch die Veränderungen im Zusammenhang mit der zunehmenden Konzentration oft große Probleme für die örtliche Raumplanung und teilweise für die Umwelt (Boden, Wasser, Luft). Außer der Art und Größe der Tierbestände sind dabei u.a. auch Fütterung und Haltungsform, das Entmistungssystem, die Art der Lagerung und Ausbringung der anfallenden Exkremente und die Art der Stallentlüftung von Bedeutung. Das Schwergewicht liegt derzeit bei den möglichen Geruchs- und Lärmbelastigungen. Den sonstigen Problemen der Massentierhaltung, wie erhöhtes Seuchenrisiko, Grundwassergefährdung, Vertretbarkeit der Haltungsbedingungen etc., wird in Zukunft eine größere Aufmerksamkeit zukommen.

Vieh zählung 1988

Die Viehzählungsergebnisse 1988 (Stichprobe) zeigen erneut eine Fortsetzung der leichten Konzentrationerscheinungen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Der seit Jahren anhaltende Trend zur Abnahme der Zahl

der Tierhalter hat sich bei allen Nutztieren weiter fortgesetzt. (Tabellen 28 bis 31). Die durchschnittliche Bestandsgröße je Halter ist bei allen Tiergattungen angestiegen. Die Umrechnung der Bestände in Großvieheinheiten (1 GVE = 500 kg Lebendgewicht) ergab eine leichte Abnahme gegenüber dem Vorjahr.

Viehbestand in 1000 Großvieheinheiten (GVE)¹⁾

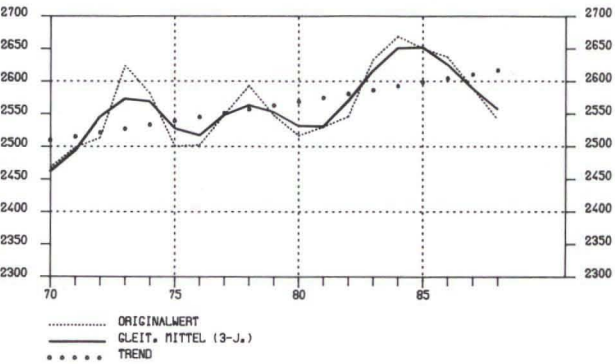
Bezeichnung	1975/76/77	1980/81/82	1987	1988
Insgesamt	2.267	2.277	2.333	2.257
Davon Rinder	1.789	1.782	1.837	1.771
Schweine	362	372	366	360
Pferde	43	42	46	46
Index, 1975 = 100				
Insgesamt		100	103	100
davon Rinder		100	103	99
Schweine		103	103	101
Pferde		98	108	108

¹⁾ Berechnet nach dem GVE-Schlüssel der land- und forstwirtschaftlichen Betriebskarte, 1 GVE = z. B. 1 Kuh.
Quelle: LBG.

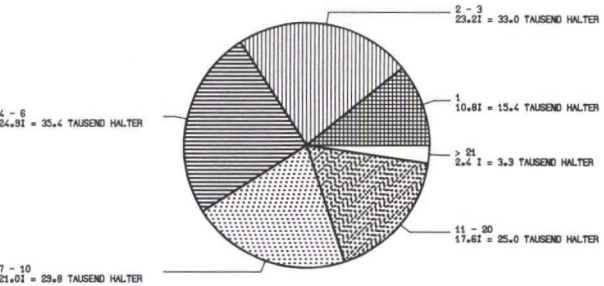
Rinderhaltung

In der Rinderhaltung erfolgte auch 1988 eine weitere Bestandsabstockung um insgesamt 48.104 Stück. Mit 2,541.405 Stück wurden um 1,9% weniger Rinder als im Vorjahr gezählt. Die geringe Bestandsabnahme erfolgte vorwiegend bei Jungtieren bis zu einem Jahr, bei Stieren und Kalbinnen bis zwei Jahren, bei Stieren und Ochsen über zwei Jahre sowie bei Kühen. Damit war auch im Berichtsjahr ein hohes Angebot an Schlacht-, Nutz- und

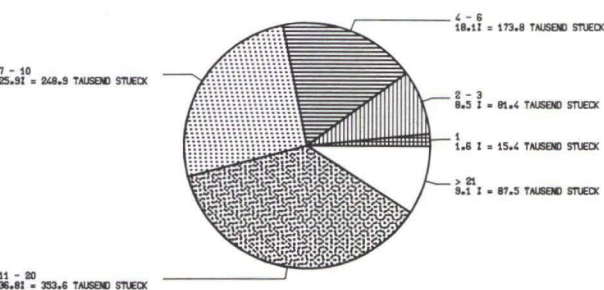
RINDER INSG: 1.000 STUECK



ZAHLE DER HALTER VON ... KUEHEN 1987: 141,9 TAUSEND HALTER



ZAHLE DER KUEHE IN BESTAENDEN VON ... STUECK 1987: 960,5 TAUSEND STUECK



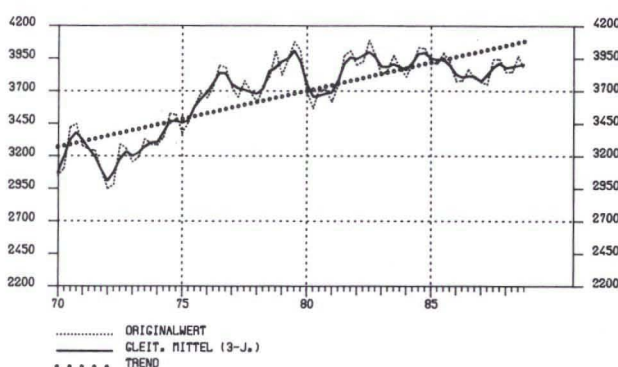
Zuchtrindern vorhanden. Der weiterhin relativ hohe Mastrinderbestand insgesamt ist als Reaktion auf die seit Jahren empfohlene Umlenkung von der Milcherzeugung auf die Rindfleischproduktion zu sehen. Damit in Zusammenhang steht auch der weitere Rückgang der Kuhzahl um 14.730 Stück auf 949.716 Stück. Bei der aus züchterischen und betriebswirtschaftlichen Gründen notwendigen Steigerung der Individualleistung je Kuh ist bei gegebener Einzelrichtmenge eine weitere Reduzierung der Milchkuhbestände erforderlich, dafür ist aber die Ausdehnung der Mutterkuhbestände zu erwarten.

Schweinehaltung

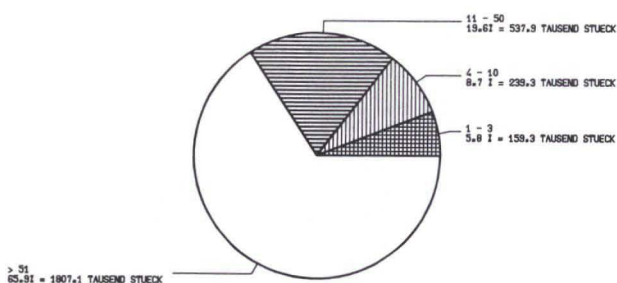
Die Schweinehaltung zeigte nach einem Rückgang 1985 und 1986 und einem leichten Anstieg 1987 im letzten Jahr mit 3.873.884 Stück wieder fallende Tendenz (-1,9%). Die Abnahme betraf alle Kategorien, war aber bei den trächtigen Zuchtsauen (-4,7%) am stärksten.

Der Rückgang der Schweinehalter war auch 1988 mit Ausnahme Vorarlbergs in allen Bundesländern zu beobachten, fiel aber im Burgenland (-10,0%) und Wien (-9,1%) am stärksten aus. Der Bestandesabbau setzte sich laut Schweinezwischenzählung vom März 1989 weiter fort.

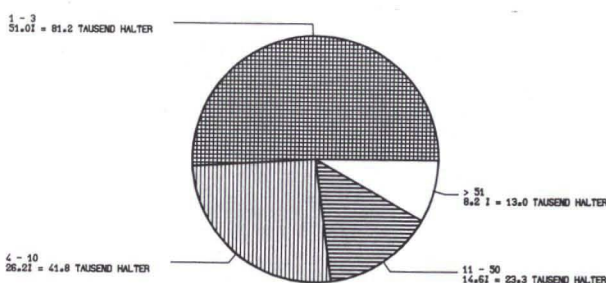
SCHWEINE INSG.: 1.000 STUECK



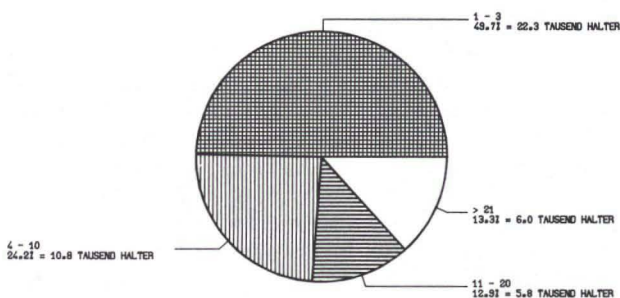
ZAHLE DER SCHWEINE IN BESTÄNDEN VON ... STUECK 1987: 2743,6 TAUSEND STUECK



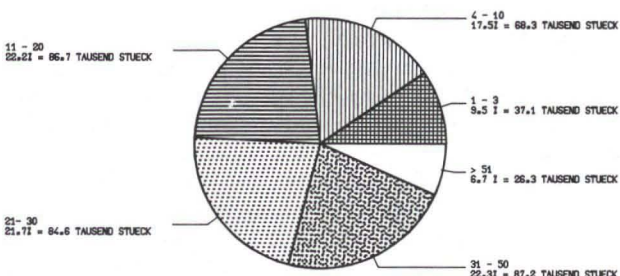
ZAHLE DER HALTER VON ... SCHWEINEN 1987: 159,3 TAUSEND HALTER



ZAHLE DER HALTER VON ... ZUCHTSAUEN 1987: 44,9 TAUSEND HALTER



ZAHLE DER ZUCHTSAUEN IN BESTÄNDEN VON ... STUECK 1987: 390,2 TAUSEND STUECK



Geflügelhaltung

Der Hühnerbestand wurde 1988 auf rd. 13,6 Mio. Stück eingeschränkt (-6,3%). Am stärksten wurden die Bestände von Legehennen über ein Jahr (-9,7%) und die für Masthühner (-5,7%) zurückgenommen. Die Zahl der Hühnerhalter war mit 160.968 stark rückläufig (-7,0%).

Der Bestand an Gänsen (21.187 St.) und jener an Enten (130.864 St.) veränderte sich wenig. Die Truthühnerhaltung wurde 1988 auf 407.497 Stück weiter ausgedehnt (+7,5%) und die Marktversorgung aus inländischer Erzeugung damit erhöht.

Die Tierseuchen

Das Veterinärwesen hat zur Aufgabe, sowohl der Entstehung von Tierseuchen durch prophylaktische Maßnahmen entgegenzuwirken oder bestehende Tierseuchen wirksam zu bekämpfen und zu tilgen, als auch die Einschleppung von Tierseuchen trotz des immer stärker wachsenden Welthandels mit Tieren und tierischen Produkten zu verhindern.

Tierärztliche Grenzkontrollen, prophylaktische Schutzimpfungen gegen bestimmte Erreger, Quarantäne-einrichtungen am Inlandsbestimmungsort und entsprechende Untersuchungen im Herkunftsstaat sollen dies bewerkstelligen.

Die Schaffung der Voraussetzungen für den Viehexport, wie zum Beispiel das Freisein der Tierbestände von Seuchen (Rindertuberkulose, Brucellose, Rinderleukose) und die Untersuchung auf bestimmte Tierkrankheiten, stellt ebenfalls eine wesentliche Aufgabe des Veterinärwesens dar.

Der hohe Standard der tierärztlichen Fleischuntersuchung und die mustergültig eingerichteten Export-schlachthöfe garantieren Österreichs Fleischausfuhr in viele Staaten der Welt. Durch strenge legistische Maßnahmen und Kontrollen kann die Gefahr des Mißbrauches von Medikamenten und verbotenen Zusatzstoffen, die in der Massentierhaltung besonders groß ist, bekämpft werden.

Das ausdrückliche Verbot bzw. eine Beschränkung von Rückständen in Lebensmitteln tierischer Herkunft wurde erstmals im Lebensmittelgesetz 1975 (LMG) § 15

angeführt. Weiters befaßt sich das Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl.Nr. 522/1982, die Verordnung über Arzneimittelrückstände in Lebensmitteln, BGBl.Nr. 541/1988, und die Rückstandsuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 32/1988, mit der Kontrolle von Fleisch auf Rückstände.

Infolge des BRD-Kälberhormonskandals wurden die Fleischuntersucher angewiesen, besonders auf Symptome zu achten, die die unerlaubte Anwendung von Hormonen vermuten lassen. Durch die Novelle des Fleischuntersuchungsgesetzes ist die Probenentnahme nun auch direkt im Herkunftsbetrieb der Tiere möglich.

Der Einsatz von Wachstumshormonen (z.B. Somatotropin) ist aufgrund des Lebensmittelgesetzes bei Rindern streng verboten. Über einen praktischen Einsatz laufen derzeit innerhalb der EG Diskussionen, wegen der auch befürchteten negativen Auswirkungen sind die Meinungen sehr kontrovers. Das seit 1988 geltende, aber nach einem Bericht des Straßburger Europa-Parlamentes noch nicht wirklich durchgesetzte EG-Hormonverbot wird nach Ermittlungen nicht ausreichend kontrolliert. Vor allem soll eine klare Unterscheidung zwischen Therapiemitteln und den leistungssteigernden und futtersparenden Beifuttermitteln schon bei der Registrierung getroffen werden.

Maul- und Klauenseuche (MKS)

Seit dem letzten Ausbruch im Jahre 1981 ist Österreich frei von MKS. Nur im Rahmen des Alpweideviehverkehrs auf gemeinsamen Weiden mit ausländischen Tieren bzw. bei Exportrindern wurden Impfungen gegen MKS durchgeführt.

Rindertuberkulose und -brucellose (Tbc, Abortus Bang)

Sämtliche rinderhaltenden Betriebe Österreichs waren 1988 in den beiden staatlichen Aktionen der Bekämpfung der Rindertuberkulose und -brucellose erfaßt. In 16 Beständen wurden hierbei 62 Tuberkuloseagenten und in 20 Beständen 41 Bangreagenten festgestellt.

Enzootische Rinderleukose (ERL)

Im Rahmen der staatlichen Rinderleukosebekämpfung wurden 1988 rd. 560.000 serologische Untersuchungen durchgeführt. Dabei wurden in 14 Betrieben 26 Leukoseagenten ermittelt. Der durchschnittliche Verseuchungsgrad nach sechs Jahren staatlicher Leukosebekämpfung liegt unter 0,005%, ist daher als äußerst niedrig einzustufen. Für abgegebene Leukoseagenten wurde eine staatliche Ausmerzentschädigung geleistet.

Wutkrankheit

1988 gingen die diagnostizierten Fälle an Wutkrankheit auf 1785 zurück, davon waren 1700 Wildtiere (1512 Füchse, 78 Dachse, 36 Marder, 65 Rehe, sieben Iltisse, eine Gams und ein Damwild) und 85 Haustiere (45 Rinder, 17 Schafe, 15 Katzen, fünf Hunde, eine Ziege, ein Schwein und ein Kalb) betroffen. Im Frühjahr 1988 wurde im Bundesland Tirol (Bezirk Reutte) und in Teilen der Steiermark, im Herbst 1988 in den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Salzburg (anschließend an das geschlossene Impfgebiet von Berchtesgaden) die orale Impfung von Füchsen gegen die Wutkrankheit mittels Köderaulegung durchgeführt.

Frei von Wutkrankheit blieben die Bundesländer Vorarlberg und Wien.

Varroatose

Seit 1983 ist die Varroatose in Österreich nachgewiesen. Aufgrund des am 1.7.1988 in Kraft getretenen Bie-

nenseuchengesetzes, BGBl.Nr. 290/1988, ist die Varroatose bei seuchenhaftem Auftreten anzeigepflichtig. Die Geldmittel für die von der Behörde angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen werden von den Imkern und den Ländern aufgebracht, während die Untersuchungskosten, die den dafür herangezogenen Untersuchungsstellen erwachsen, vom Bund getragen werden.

Die Situation hinsichtlich der Varroatose hat sich in Österreich 1988 aufgrund der behördlich durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen wesentlich verbessert.

IBR-IPV-Viruserkrankung beim Rind

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über das bovine Herpesvirus Typ 1 (BHV 1) beim Rind lassen eine Ausmerzungen der Virusträger (Reagenten) geboten erscheinen. Nachdem der Erreger weder durch Impfung noch durch Medikamente abgetötet werden kann, ist die rasche Ausmerzungen der sicherste Weg, die weitere Verbreitung der bisher geringen Infektion (0,8 – 1%) zu verhindern. Das BMLF hat daher Ende 1987 in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt (Veterinärverwaltung) und den Ämtern der Landesregierungen eine freiwillige Bekämpfungsaktion gestartet, wobei vom Bund und Land im Verhältnis 1 : 1 je nach Wert des Tieres gestaffelte Ausmerzprämien gewährt werden.

Seit 1.1.1988 ist die vom BMLF in Zusammenarbeit mit der Veterinärverwaltung erstellte Sonderrichtlinie für die Aktion zur Schaffung von IBR-freien Rinderhaltungsbetrieben in Kraft, jedoch wurden schon 1987 Rinderzuchtbetriebe gemäß dieser Richtlinie saniert und Ausmerzbeihilfen für IBR-positive Rinder, welche der Schlachtung zugeführt wurden, gewährt. 1988 wurden rd. 335.000 serologische Untersuchungen in den veterinärmedizinischen Bundesanstalten durchgeführt, wobei in den westlichen Bundesländern höhere Infektionsraten als in den östlichen beobachtet werden konnten.

Im Jahre 1988 wurden insgesamt rd. 3800 Reagenten ausgemerzt und hierfür 12 Mio.S Bundesmittel aufgewendet.

Die Produktion und Vermarktung von Rindern

Internationale Situation

Für 1988 gab die FAO gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang der Rindfleischproduktion um 0,6% auf 48,3 Mio.t bekannt. Einschränkungen wurden dabei insbesondere in Argentinien, Nordamerika und Westeuropa festgestellt. Hinsichtlich des internationalen Handels von Rindfleisch ist auch für die nächsten Jahre von einem relativ hohen Volumen auszugehen, und zwar angesichts der weiterhin hohen Lagerbestände in der EG sowie einem sinkenden Inlandsverbrauch in zahlreichen traditionell exportorientierten Erzeugerländern.

Schlachtrinder

Der österreichische Rindermarkt stand auch 1988, bedingt durch ein weit über den Inlandsbedarf hinausgehendes Angebot, unter starkem Druck. Durch den leichten Rückgang des Rindfleischkonsums in Österreich waren daher trotz sinkenden Angebots weiterhin größte Exportanstrengungen seitens des Bundes und der Länder notwendig. Durch die Fortführung der bisher bewährten Absatzförderungsmaßnahmen auf dem Zucht-, Nutz- und Schlachtrindersektor wurde der Absatz gesichert und der Export des über den Inlandsbedarf hinausgehenden Angebotes weitgehend ermöglicht. Insgesamt betrug die Marktleistung (Ausstoß) an Schlachtrindern und der gesamte Lebendrinderexport einschließlich von Zucht- und NutZRindern 731.551 Stück (-4,4%), die gesamte Rinderproduktion (unter Berücksichtigung der Bestandsverringerung von 48.104 St.) machte 683.447 Stück (-4,7%) aus.

Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen hat sich in der Studie „Produktionsalternative: Qualitätsrindfleisch am Beispiel Styria beef“ (Forschungsbericht Nr. 23) mit der Problematik der Qualitätsrindfleischproduktion und -vermarktung auseinandergesetzt.

Nach dieser Studie ist durch starke Konzentrationsprozesse und die damit verbundenen Produktivitätssteigerungen der Rindfleischsektor nicht nur mit Überschubproblemen, sondern gleichzeitig auch mit einem zum Teil unbefriedigenden Qualitätsniveau des Rindfleischangebotes konfrontiert. Der seit 1980/81 um 10% gesunkene Pro-Kopf-Verbrauch (1986/87: 20,2 kg) sowie die laufend steigenden Importmengen an US-Qualitätsrindfleisch (1980: 39 t, 1987: 644 t) sollten u.a. auch unter diesem Aspekt betrachtet werden.

Die wesentlichen Ursachen für Qualitätsmängel sind:

- Aus betriebswirtschaftlichen Gründen wird Rindfleisch großteils über die Stiermast erzeugt, die aber höchsten Qualitätsanforderungen nicht immer gerecht wird;
- es wird auf zu hohe Mastendgewichte gemästet;
- aus Kostengründen führt der Handel die für eine hohe Fleischqualität unabdingbare Fleischreifung z.T. nur ungenügend durch;
- durch fehlende Bewertungs- und Kennzeichnungsmethoden ist die notwendige Differenzierung des Rindfleischangebotes in qualitativer und preislicher Hinsicht erschwert.

Für die Produktion besonderer Rindfleischqualitäten, die unter bestimmten Bedingungen auch für Bergbauernbetriebe eine attraktive Einkommenschance bietet, leiten sich folgende Forderungen ab:

- Verstärkte Anwendung extensiver, naturnaher Produktionsmethoden im Rahmen der Mutterkuhhaltung;
- vermehrter Einsatz von Ochsen, Kalbinnen und Jungrindern sowie speziellen Fleischrinderrassen;
- gewisse Mindestanforderungen bezüglich der Fütterung und Haltung (z.B. Weidegang, keine Zufütterung von Masthilfsmitteln, artgerechte Haltung); niedrigere Mastendgewichte, sinnvolle Kombination von extensiver Vormast und einer kurzen intensiven Endmastperiode zur Erzielung der notwendigen Schlachtreife.

Für den Erfolg eines Qualitätsrindfleischprogrammes ist ein produktspezifisches Marketingkonzept eine unbedingte Voraussetzung, wobei folgendes zu berücksichtigen ist:

- lückenlose Kontrolle der Produktionsrichtlinien und des Produktes vom Bauern bis zum Konsumenten mittels Kennzeichnung und Markenschutz;
- produktspezifische Be- und Verarbeitung, ausreichende Reifungszeit;
- Ausnützung der verschiedenen Direktvermarktungswege;
- bei der Bewerbung von Qualitätsrindfleisch muß neben den besonderen Qualitätseigenschaften verstärkt die naturnahe Produktion auf dem Bauernhof als Qualitätsmoment und Imageträger eingesetzt werden.

Erste Ansätze in diese Richtung sind in Österreich z.B. die „Styria-beef“ Produktion, Almochsenprogramme in Kärnten und der Steiermark, das geplante Markenfleischprojekt (Ochsen, Kalbinnen) der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer sowie kleinere Aktivitäten wie die „Natura-beef“-Produktion im Raum Vöcklabruck sowie Charolaise-Gebrauchskreuzungen im Tiroler Sellrain.

Markt

Die Marktleistung an Schlachtrindern (Ausstoß) ging 1988 deutlich zurück (655.780 St.; -5,3%). Die Lebendexporte von Schlachtrindern wurden stark verringert und erreichten 16.634 Stück (-15,5%); die Rindfleischexporte betrugen umgerechnet 229.570 Stück (-9,3%). Importiert wurden hauptsächlich Spezialitäten. Im Rahmen des Regionalabkommens (Accordino) zwischen den Ländern Tirol und Vorarlberg einerseits und der Region

Bozen-Trient andererseits wurden davon 1988 1694 Stück Nutz- und Schlachtrinder exportiert. Davon waren aus Tirol 1128 Stück und 566 Stück aus Vorarlberg. Außer den Schlachtrinder- und Rindfleischexporten wurde Rindfleisch auch in Form von Fertigprodukten (Konserven, Wurstwaren u.a.) im Ausmaß von rd. 3950 Stück exportiert.

Die Gesamtversorgung mit Schlachtrindern

	1986	1987 Stück	1988
Schlachtrindermarktleistung ...	689.582	692.651	655.780
abzüglich Exporte ¹⁾	269.659	272.848	246.206
Versorgung aus Inland	419.923	419.803	409.574
zuzüglich Importe ¹⁾	4.838	5.192	5.644
Gesamtversorgung	424.761	424.995	415.218

¹⁾ Lebendvieh und Fleisch, umgerechnet in Stück.

Quelle: BMLF.

Einlagerung 1986/87 und 1987/88

Warenart	1986/87	1987/88	Betrag in Millionen Schilling	
			1986/87	1987/88
Rinder t	3.979	2.114	39,2	13,8
Stück	17.864	10.570		
Schweine t	7.067	6.303	41,9	31,8
Stück	86.184	76.869		
Kälber t	96	—	0,5	—
Speck t	1.090	1.141	1,6	1,7
Konserven t	265	76	0,4	0,1
Summe	12.091	9.634	83,6	47,4

Vermarktung auf den Richtmärkten

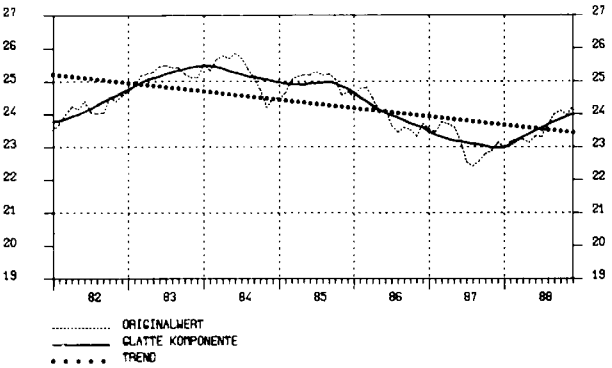
	1987	1988	Änderung in %
Schlachtrinder			
Auftrieb, St.	78.053	70.117	- 10,2
Verkauf, St.	75.906	68.734	- 9,4
Rindfleisch			
Vermarktung, t	29.880	28.673	- 4,0
Lebendschweine			
Verkauf, Inland, St.	2.915	2.103	- 27,8
Verkauf, Ausland, St.	—	—	—
Schweinehälften			
Vermarktung, Inland, t	66.138	67.570	+ 2,2
Kälber			
Vermarktung, Inland, t	3.265	2.917	- 10,7
Vermarktung, Ausland, t ...	165	733	+ 344,2

Die Rindfleischbilanz 1988 zeigt, daß unter Berücksichtigung der Lagerveränderung der Inlandsabsatz (Verbrauch) mit 150.602 t um 0,9% kleiner als im Jahr zuvor war (Tabellen 32 und 34).

Preise

Die Preissituation bei Rindern wurde 1988 wesentlich durch das hohe Angebot und die Exportbedingungen beeinflusst, besserte sich aber leicht. Durch die strenge Anwendung der Einfuhrbestimmungen für Zuchtrinder nach Italien (Dekret Nr. 97 vom 10.1.1988) konnte ein Teil des Zuchtrinderangebotes nicht mehr exportiert werden und drückte auf die anderen Exportkategorien. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise konnten 1988 für Schlachtstiere auf netto 25,98 S/kg (+1,2%) und für Ochsen auf netto 25,10 S (+1,3%) verbessert werden. Zur Beurteilung der Preissituation werden auf den österreichischen Richtmärkten (Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck) Notierungen für Schlachtrinder, Lebendschweine und Fleisch von diesen Tieren ermittelt. Diese stellen Abgabepreise ohne Umsatzsteuer dar, während die Preisnotierungen für Fleisch als Großhandelseinstandspreise ohne Umsatzsteuer festgestellt werden. Die

RINDER - ERZEUGERPREIS: S/KG LG



Richtmarktpreise für Stierhälften erreichten im Jahreschnitt 47,35 S/kg oder um 1,3% mehr als 1987. Allerdings zeigte sich im Jahresverlauf eine unterschiedliche Preisentwicklung. Bei den Richtmarktpreisen für Kühe konnte eine ähnliche Tendenz wie bei den Stieren festgestellt werden. Mit 37,58 S/kg Schlachtgewicht wurde im Jahreschnitt ein um 3,6% höheres Ergebnis als 1987 erzielt. Die Jahresdurchschnittspreise für Schlachtrinder auf den Richtmärkten lagen bei Stieren unterhalb der Preisbandmitte, bei Kühen sogar unter der Preisbanduntergrenze.

Preisentwicklung auf den Richtmärkten
(Durchschnittspreise aller Richtmärkte)

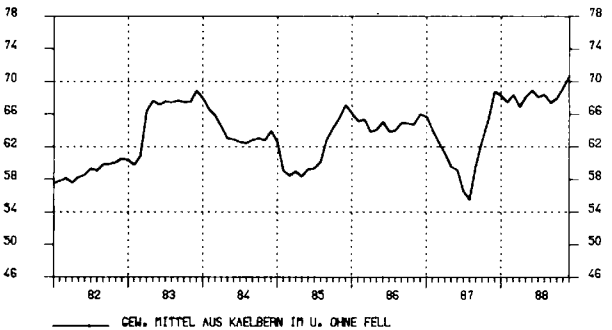
	1987 S/kg	1988	Änderung in %
Schlachtrinder			
Ochsen	26,93	29,05	+ 7,9
Stiere	27,79	29,32	+ 5,5
Kühe	18,75	20,15	+ 7,5
Kalbinnen	23,82	25,42	+ 6,7
Rindfleisch			
Hälften von Stieren	46,84	47,35	+ 1,3
Kühe	36,26	37,58	+ 3,6
Lebendschweine ¹⁾			
Wien-St. Marx	21,34	20,00	- 6,3
Schweinehälften ¹⁾			
(Ø aller Klassen)	27,07	24,84	- 8,2
Kälber ohne Fell ¹⁾			
bis 95 kg	62,97	68,37	+ 8,6
über 95 kg	60,71	68,14	+12,2
Gesamt	61,87	68,28	+10,4

¹⁾ Inland.

Kälber

Die Schlachtkälbermarktleistung aus inländischer Erzeugung war 1988 wesentlich kleiner als im Vorjahr (168.132 St.; -9,3%). Bei einem leichten Rückgang der durchschnittlichen Gewichte zeigt die Kalbfleischbilanz kleinere Werte. Importiert wurden umgerechnet insgesamt 29.767 Stück. Der leicht fallende Kalbfleischkonsum wurde aber doch weitgehend (rd. 85%) aus inländi-

KALBFLEISCHPREISE AUF DEN FLEISCHRICHTMÄRKTEN INSG.: S/KG GHEP



scher Erzeugung gedeckt. Der Rückgang dürfte teilweise auch mit Auswirkungen des Kälberhormonproblems in der BRD in Zusammenhang stehen. Von den importierten Kälbern wurden 12.232 als Nutzkälber zum Mästen eingesetzt (Tabelle 33). Die Preise für Kälber auf den Richtmärkten stiegen im Jahreschnitt auf 68,81 S/kg und erreichten damit um 10,6% mehr als 1987.

Kälbermastprämienaktion

An einer Überarbeitung der Richtlinien wird derzeit gearbeitet, um die Kontrolle effektiver zu gestalten und die Aktion dadurch besser abzusichern. Gerade im Berggebiet hat die Vollmilchmast großen Anklang gefunden.

Kälbermastprämienaktion

Bundesland	1987		1988	
	Stück	Mio. S	Stück	Mio. S
Burgenland	165	0,191	162	0,219
Kärnten	9,192	10,208	8,044	8,338
Niederösterreich	18,622	20,914	17,359	20,283
Oberösterreich	17,622	20,357	17,017	19,896
Salzburg	11,900	13,231	14,572	15,971
Steiermark	16,569	18,237	13,204	14,523
Tirol	37,947	43,692	36,306	42,547
Vorarlberg	8,798	10,134	9,034	10,911
Summe	121,815	136,964	115,698	132,689

Die Teilnahme an der Kälbermastprämienaktion war 1988 gegenüber 1987 rückläufig. Es wurden 115.698 Kälber verwertet und 132.688,569 S an Mastprämien ausbezahlt.

Zucht- und NutZRinder

Die Zucht- und NutZRinderproduktion erforderte 1988 neben der Deckung des Inlandsbedarfes erhebliche Ausfuhr. Durch die strenge Anwendung der Importbestimmungen und Leistungsanforderungen für Zuchtrinder nach Italien erfüllten weniger Tiere die Bedingungen. Trotz Steigerung der Stückzahlen in andere Länder (Spanien, Niederlande, Portugal, Algerien) waren die Exportzahlen für Zuchtrinder insgesamt aber leicht rückläufig. Durch intensive Werbemaßnahmen im Ausland sowie durch Maßnahmen im Inland, unterstützt von Bund und Ländern, konnte für diese vor allem für die Bergbauern wichtige Produktionssparte der Absatz erhalten und insgesamt wieder 76.344 Stück Zucht- und NutZRinder (+4,9%) exportiert werden. Mit Rückgängen muß aber in Hinkunft gerechnet werden. Zur Rindfleischmarktentlastung wurden 1988 5279 Einstellrinder exportiert.

Zuchtrinderversteigerungen

Der Verkauf der erzeugten Zuchtrinder erfolgte vorwiegend über Versteigerungen. Trotz zunehmender Exportprobleme wurden 1988 auf den 230 Versteigerungen 40.520 Stück (-7,2%) verkauft, davon gingen 25.852 Stück oder 63,8% in den Export. Zusammen mit den Ab-Hof-Verkäufen waren es 30.696 Stück, die in zwölf Staaten ihre Käufer fanden. Der Durchschnittspreis (aller Kategorien) auf Versteigerungen konnte mit 22.261 S allerdings um 8,6% verbessert werden. Zur Demonstration des Zuchtfortschrittes und zur Absatzwerbung wurden auch 1988 wieder im In- und Ausland Tierschauen veranstaltet und Zuchtrinderkollektionen bei internationalen Messen ausgestellt.

Rinderzucht
und Milchleistungsprüfung

Die planmäßige Rinderzucht hat in Österreich eine langjährige Tradition und bildet die Basis für die Verbesserung des gesamten Rinderbestandes. Es werden fast



Zucht- und NutZRinderexport

Die Rinderproduktion wird in Österreich auch in Zukunft wegen des hohen Anteils an Grünland in der Alpenregion bei weitem den Inlandsbedarf übersteigen. Österreichische Zuchttiere – vor allem die Zweinutzungsrasen Fleck- und Braunvieh sowie Pinzgauer haben internationales Spitzenniveau und sind mit großem Erfolg auf ausländischen Ausstellungen und Messen vertreten. In der Züchtung stehen sowohl die Fleischqualität als auch hohe Dauerleistungen bei Milch im Vordergrund. Im Hinblick auf die zunehmenden Qualitätsansprüche wurde regional mit gutem Erfolg begonnen, Spezial- bzw. Markenfleisch (z. B. Styria Beef, Beef natur, Kärntner Ochsenfleisch) zu produzieren. In diesem Zusammenhang kann auch die arbeitsexensivere Mutterkuhhaltung einzelbetrieblich von Interesse sein.

ausschließlich Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung – Milch und Fleisch – gezüchtet, wobei neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität in letzter Zeit verstärkt auf Merkmale, wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit, geachtet (Zuchtprogramm) wird.

Etwa 22,6% aller rinderhaltenden Betriebe sind den 24 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen und betreiben gezielte Selektion. Zur Durchführung der Zuchtprogramme für die einzelnen Rassen ist die Milchleistungsprüfung (in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des „Internationalen Komitees zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit von Milchtieren“) von größter Wichtigkeit. 2006 betriebsfremde Kontrollorgane (Methode A des Abkommens) erheben in Abständen von 4 – 6 Wochen die verschiedenen Merkmale der Milch- und Fettleistung. Die ausgestellten Abstammungs- und Leistungsnachweise, die mit dem „Europäischen Siegel“ versehen sind, garantieren die Echtheit und Richtigkeit der ausgewiesenen Daten, was zur Sicherung des Zuchtrinderexportes unbedingt notwendig ist.

Die Finanzierung dieser personalintensiven Maßnahme ist nach wie vor schwierig. Der Beitrag gemäß § 8 MOG zur Förderung der Milchleistungskontrolle wurde ab 1.6.1988 auf 5,9 g/kg und ab 1.1.1989 auf 6,0 g/kg abgelieferter Milch angehoben.

Der nach Abzug dieser Mittel (1988: 119,3 Mio.S) von den Gesamtkosten von 209,5 Mio.S verbleibende Rest wurde durch Züchterbeiträge (59,1 Mio.S) und durch Förderungsmittel des Bundes (13,2 Mio.S) und der Länder (18,0 Mio.S) aufgebracht.

Neben der Milchleistungskontrolle, die 1988 keine weitere Verbesserung der Leistungshöhe ergab, kommt der künstlichen Besamung und neuerdings auch dem Embryotransfer bei der Durchführung von Rinderzuchtprogrammen Bedeutung zu. Die verbesserte, international übliche Zuchtwertschätzmethode (BLUP-Verfahren) in Verbindung mit Spermatiefgefrierung erlaubt den gezielten Einsatz bester Vererber und damit eine raschere Verbreitung wertvoller Eigenschaften. 1988 wurde in Österreich die künstliche Besamung beim Rind auf einen Anteil von 72,9% weiter ausgebaut. Die Eigenbestandsbesamung erfährt aus Kostengründen eine Ausdehnung. Durch den Embryotransfer können wertvolle Anlagen auf mütterlicher Seite verstärkt verbreitet werden, z.B. bei Nucleuszuchtprogrammen und Genreserven, die hohen Kosten erlauben derzeit aber nur einen beschränkten Einsatz.

Die Leistungen der Kontrollkühe

	1986	1987	1988
Kontrollbetriebe	32.950	32.572	32.116
Kontrollkühe	310.836	304.641	301.412
in % alle Kühe	31,4	31,6	31,7
Milch kg	4.729	4.802	4.775
Fett %	4,11	4,12	4,11
Fett kg	194	198	196
Eiweiß %	3,28	3,25	3,24

Die Produktion und Vermarktung von Milch und Milchprodukten

Internationale Situation

Die Welt-Milcherzeugung betrug 1988 522 Mio.t; diese Menge entsprach dem Niveau von 1986. Die Welt-Kuhmilcherzeugung lag 1988 bei 468 Mio.t. In der EG ist die Milcherzeugung nach dem Inkrafttreten von weiteren Quotenkürzungen rückläufig. Da die ursprünglich für die Zehnergemeinschaft festgelegte Garantiemenge von 99,9 Mio.t für das Marktgleichgewicht zu

hoch war, wurde sie für 1988/89 mit 91,4 Mio.t festgelegt. Allerdings wurde auch im abgelaufenen Milchwirtschaftsjahr 1988/89 die Gesamt-Garantiemenge (95,78 Mio.t) mit einer Gesamtanlieferung von 97,85 Mio.t um 2,14% überschritten. Für das Milchwirtschaftsjahr 1989/90 ist eine weitere Rückführung der Milcherzeugung zu erwarten. Das Bemühen um eine Reduktion der EG-Milchproduktion führte 1988 zu besseren Preisen und bedingte eine Reduzierung der Exporterstattungen.

Nachdem bereits 1988 das französische Einfuhrverbot für Milchimite (Ersatzstoffe) gefallen ist, müssen gemäß Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Jahre 1989 auch in der BRD solche zugelassen werden. Somit dürfen Sojamilch, Streichfettmischungen u.a. Ersatzstoffe, die sich vor allem in Großbritannien und Belgien schon sehr durchgesetzt haben, nun in der ganzen EG verkauft werden. Es wird geschätzt, daß langfristig in der EG rd. 6 bis 7 Mio.t Milch verdrängt werden könnten.

Der österreichische Milchmarkt

Die österreichische Milchwirtschaft ist durch eine über den Inlandsbedarf hinausgehende Milchlieferteistung gekennzeichnet. Die Lieferteistung erreichte in den Jahren 1983 und 1984 mit je rd. 2,43 Mio.t ihren Höhepunkt. Von 1985 bis 1988 ist eine ständige Abnahme der Jahreslieferteistung im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Die MOG-Novelle 1988 brachte grundlegende Änderungen für die österreichische Milchwirtschaft: Hauptziel der Novellierung der Marktordnung war – wie auch in einem Übereinkommen zwischen den Koalitionspartnern vom 24.5.1988 festgelegt – die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Ausschöpfung von bestehenden Rationalisierungsreserven durch entsprechende strukturelle Veränderungen und ein marktkonformes Ausgleichs- und Zuschußsystem; die Umstellung des Erzeugerpreises auf einen Richtpreis, eine weitestgehende Sicherung des Produzentenpreises und des Absatzes, die Verlagerung von Produktions- und Investitionsentscheidungen zu den Betrieben sowie die Sicherung einer umfassenden hochqualitativen Produktpalette für die Konsumenten waren weitere Anliegen der Reformbestrebungen mit dem Ziel, die Konsumentenpreise möglichst stabil zu halten. (Die wichtigsten gesetzlichen Änderungen sind im Gesetzbuchkapitel beim „Marktordnungsrecht“ dargestellt.)

Grundsätze des Parteienübereinkommens

Für das milchwirtschaftliche System sind nachstehende Vereinbarungen von besonderer Bedeutung:

- Die beiden Regierungsparteien kommen überein, die Stabilisierung der Budgetkapitel 60 und 62 für die vierjährige Laufzeit des Marktordnungsgesetzes – d.h. zumindest bis zum BVA 1992 – weiterhin in Geltung zu halten. Veränderungen dieses stabilisierten Budgetrahmens bedürfen jeweils einer gesonderten Vereinbarung.
- Aufbauend auf die Gültigkeit der Budgetstabilisierung im Kapitel 60 und 62 für die Laufzeit des MOG bis 1992 wird der Bundesanteil an den Kosten der Milchverwertung ab 1.7.1988 im MOG mit maximal 16% des Inlandsabsatzes fixiert.
- Anstelle des bisherigen betriebsindividuellen Erlös- und Kostenausgleichssystems tritt ab 1.1.1990 ein stark vereinfachtes Ausgleichsbeitrags- und Zuschußsystem.
- Der Ausgleichsbeitrag wird auf Milch und einige Milchprodukte eingehoben, Zuschüsse sind für den Transport einiger Milchprodukte vorgesehen. Die notwendigen Beschlüsse für das ab 1.1.1990 geltende System sind von den Organen des Milchwirtschaftsfonds bis 30.6.1989 zu fassen.
- Anstelle der bisher produktspezifisch detaillierten Produktionsaufträge des Fonds treten ab 1.1.1989 globale Produktionsrahmen (z.B. für „Schnittkäse“).
- Die bisherigen Inverkehrsetzungsgenehmigungen werden ab 1.1.1989 abgeschafft. Fondseinsprüche darf es künftig nur bei Nichteinhalten von Qualität und Produktionsrahmen geben.
- Ab 1.1.1989 sind Investitionen bis zu 5 Mio.S ohne Abgeltung im Abrechnungssystem freigegeben. Ab 1.1.1990 sind Investitionen grundsätzlich frei, bei solchen über 10 Mio.S (bzw. über

dem Jahresumsatz liegenden) ist dann eine Genehmigung notwendig, wenn eine Berücksichtigung im neuen Zuschußsystem angestrebt wird.

- Die Milchdisposition des Fonds bleibt bis 31.12.1989 im bisherigen Rahmen, wird dann reduziert, wird aber jedenfalls für Frischmilch und Notfälle aufrechterhalten.
- Die Versorgungsgebietsregelung bleibt vorerst bestehen, Fruchtjoghurt und echte Produktinnovationen sind ab 1.7.1988 aus der Regelung ausgenommen.
- An die Stelle der bisherigen Andienungsregelung tritt ein System von Liefer- und Verwertungsverträgen zwischen Betrieben, Verbänden und Handelsfirmen.
- Die §-11-Beiträge werden nur mehr für Verwertungszwecke eingehoben und um zwei Drittel gesenkt. In diesem Zusammenhang wurde der Konsumentenpreis für Trinkmilch ab 1.7.1988 um 20 g/l gesenkt.
- Die Inlandsaktionen werden vom Fonds im bisherigen Umfang weitergeführt.
- Zur Förderung der Strukturverbesserung in der Verarbeitung wird der Milchwirtschaftsfonds in einer mit 200 Mio.S auf zwei Jahre Laufzeit fixierten Aktion Hilfestellung bei der Stilllegung von Betriebsstätten geben.

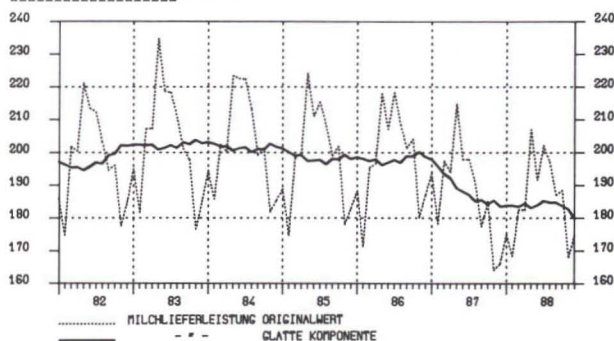
Eine Umstellung der Erzeugerpreisberechnung nach Inhaltsstoffen wird ohne Schmälerung des Gesamterlöses der Milcherzeuger und ohne zusätzliche Belastung des Ausgleichssystems angestrebt.

Bei der Beurteilung für Rohmilch traten mit 1.1.1988 strengere Bestimmungen in Kraft. Damit gab es erwartungsgemäß weniger Milch der ersten und mehr der zweiten und dritten Qualitätsklasse. Der verschiedentlich befürchtete starke Rückgang der Milch erster Qualität trat allerdings nicht ein. Es fielen 1988 in die erste Qualitätsklasse 89,09% (1987: 94,04%), in die zweite Qualitätsklasse 7,65% (4,59%), in die dritte Qualitätsklasse 1,76% (1,07%) und in die nicht mindestens die dritte Qualität erreichende Klasse 1,49% (0,30%). Für hartkäseitaugliche Milch der 1. Qualitätsklasse mit einem monatlichen durchschnittlichen Keimgehalt von höchstens 100.000 Keimen/ml wird der Hartkäseitauglichkeitszuschlag ab 1.1.1988 mit 90% akkontiert (49,5g/kg). Der geschäftsführende Ausschuß des Milchwirtschaftsfonds setzt nach Vorliegen der Daten eines Kalenderjahres aller Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe die endgültige Höhe des Hartkäseitauglichkeitszuschlages fest, wobei die gesamte angelieferte hartkäseitaugliche Milch zu jener in Relation gesetzt wird, die für Rohmilchemmentaler, Berg- und Alpkäse, Rheintaler-Bergettkäse, Parmesan und für den in derzeitiger Produktion als Kleinemmentaler bezeichneten Käse verwendet wurde. Diese Relation gilt auch für Rohmilch-Hartkäse in Blockform, für Frischmilchabsatz in Sennereien aus dem eigenen Einzugsgebiet, für den adäquaten Rahmanfall zur Verbutterung zu Tafelbutter sowie für ebenfalls entwickelte neue Käsesorten aus Rohmilch, bei denen der Preis eine Bedeckung des Hartkäseitauglichkeitszuschlages bringt. Der geschäftsführende Ausschuß des Milchwirtschaftsfonds hat in seiner Sitzung am 25.4.1989 die Höhe des Hartkäseitauglichkeitszuschlages für Milch der 1. Qualitätsklasse mit einem monatlichen durchschnittlichen Gehalt von höchstens 100.000 Keimen/ml für das Kalenderjahr 1988 mit 55 g/je kg festgesetzt. Für Milch mit einem höheren monatlichen durchschnittlichen Gehalt als 100.000 Keime/ml sowie für solche, die nicht mindestens der 1. Qualitätsklasse entspricht, wurde der Hartkäseitauglichkeitszuschlag mit Wirkung ab 1.1.1988 mit 70% (38,5 g/kg) fixiert.

Produktion und Lieferteistung

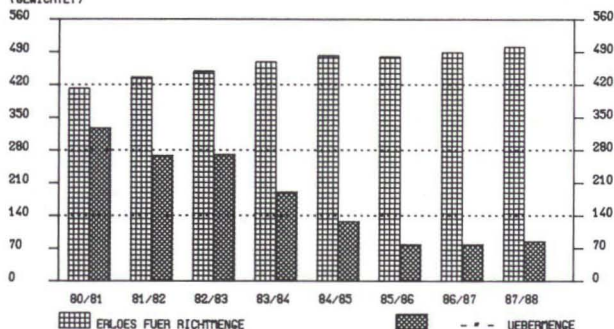
Die Milchproduktion betrug 1988 rd. 3,35 Mio.t; ein Vergleich mit 1987 ist nur bedingt möglich (1987: 3,72 Mio.t), da 1988 eine Umstellung im Erhebungsmodus (Herausnahme der Mutterkühe, Zurücknahme des son-

MILCHLIEFERLEISTUNG: 1.000 T



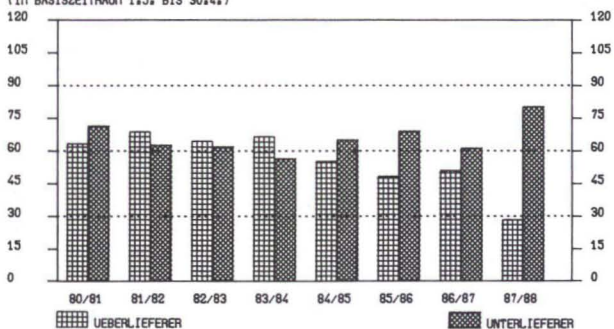
MILCHERLOES: G/KG

(GEWICHTET)



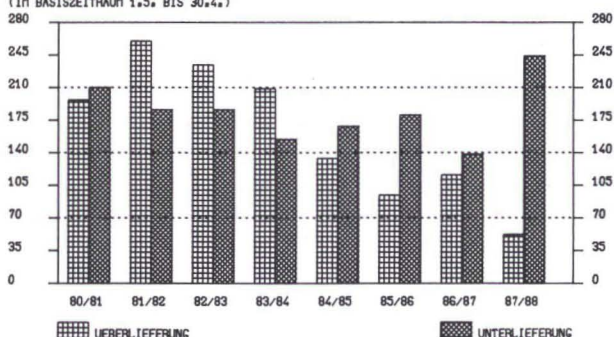
UEBER- UND UNTERLIEFERER: 1.000

(IM BASISZEITRAUM 1.5. BIS 30.4.)



UEBER- UND UNTERLIEFERUNG: 1.000 T

(IM BASISZEITRAUM 1.5. BIS 30.4.)



stigen Verbrauchs für menschliche Ernährung am Hof durchgeführt wurde. Die Lieferleistung lag mit 2,22 Mio.t um 1,5% unter der von 1987. Die Lieferleistung lag im 1. Halbjahr 1988 unter, im 2. Halbjahr über dem jeweiligen Vergleichszeitraum 1987. Nach Bundesländern betrachtet sank die Lieferleistung 1988 am stärksten in Wien (-9,7%), gefolgt vom Burgenland (-5,9%) und Vorarlberg (-3,2%) (Tabellen 35 bis 37).

Für die **freiwillige Lieferrücknahmeaktion** 1988/89 meldeten sich (1987/88 in Klammer) 31.000 Lieferanten (39.000 Lieferanten) mit einer erklärten Rücknahmemenge von 78.000 t (86.000 t). Die beiden Rückkaufaktionen und die nun bereits das zweite Jahr laufende freiwillige Lieferrücknahmeaktion trugen wesentlich zur Reduzierung der Lieferleistung bei.

Die Erzeugung von Milchprodukten

	1985 Tonnen	1986 Tonnen	1987 Tonnen	1988 Tonnen
Butter	40.508	42.408	38.024	35.339
Käse	82.026	76.216	76.581	81.591 ¹⁾
Trockenvollmilch ..	21.440	21.221	18.349	10.692
Trockenmagermilch	40.205	42.402	28.157	23.088
Kondensmilch	15.135	15.496	16.454	16.734

¹⁾ Reifgewicht.

Quelle: Milchwirtschaftsfonds.

Absatz

Der Inlandsabsatz stieg bei Trinkmilch um 3,6%, bei Schlagobers um 3,5%, bei Rahm und Kaffeeobers um 1,7% und bei Käse um 8,6%. Bei Butter sank er um 6,8% (Tabelle 38).

Bedarfsmenge und Gesamttrichtmenge

Wirtschaftsjahr	Bedarfs- menge	Gesamt- richtmenge Tonnen	Inlands- absatz	121% des Inlandsabsatzes
1978/79 ...	1.773.087	2.145.435	1.789.097	2.164.807
1979/80 ...	1.757.225	2.143.815	1.789.262	2.165.007
1980/81 ...	1.800.000	2.178.000	1.842.876	2.229.880
1981/82 ...	1.818.550	2.200.446	1.875.983	2.269.939
1982/83 ...	1.870.000	2.262.700	1.891.081	2.288.208
1983/84 ...	1.879.082	2.273.689	1.869.217	2.261.753
1984/85 ...	1.897.743	2.296.269	1.858.280	2.248.519
1985/86 ...	1.877.874	2.272.228	1.858.583	2.248.885
1986/87 ...	1.880.146	2.274.977	1.843.874	2.231.087
1987/88 ...	1.859.853	2.250.422	1.846.800	2.234.628
1988/89 ...	1.859.405	2.249.880	1.865.500 ¹⁾	2.257.255 ¹⁾

¹⁾ Vorläufig.

Quelle: Milchwirtschaftsfonds.

In der Milchlieferantenstruktur hat sich der abnehmende Trend fortgesetzt (-3001 bzw. 2,8%). Die Abnahme konzentrierte sich auf die Klein- und Kleinstlieferanten.

Lieferanten und Lieferleistungsstruktur 1988

Klasse (1000 kg)	Lieferanten Zahl	%	Jahresanlieferung t	%
bis 5	14.321	13,5	41.969.265	1,9
5- 10	20.927	19,7	155.729.648	7,0
10- 15	17.118	16,2	211.179.306	9,5
15- 20	12.983	12,3	226.115.551	10,2
20- 25	9.535	9,0	213.159.417	9,6
25- 30	7.346	6,9	201.367.180	9,1
30- 40	9.879	9,3	341.245.338	15,4
40- 50	5.630	5,3	250.435.122	11,3
50- 60	3.415	3,2	186.356.136	8,4
60- 80	3.111	2,9	212.293.593	9,6
80-100	1.057	1,0	92.930.561	4,2
100-120	319	0,3	34.575.233	1,6
120-150	194	0,2	26.389.321	1,2
150-180	56	0,1	9.106.803	0,4
über 180	63	0,1	13.656.931	0,6
Summe	105.954	100,0	2.216.509.405¹⁾	100,0

¹⁾ Ohne Ab-Hof-Verkauf.

Quelle: Milchwirtschaftsfonds.

Preise

Beim Erzeugerpreis betrug ab 1.10.1986 der Grundpreis 174,3 g/kg und der FE-Preis 62,0 g/kg. Ab 1.1.1989 wurde der Grundpreis um 3 g auf 177,3 g/kg erhöht, der FE-Preis beträgt weiterhin 62,0 g/kg. Vom 1.1.1989 bis 31.12.1990 gibt es noch einen Prämienzuschlag von 4 g/kg. Der Qualitätszuschlag beträgt ab 1.12.1987 84,5 g/kg für die 1. Qualität, 56,0 g/kg für die 2. Qualität und 7,0 g/kg für die dritte Qualität. Bei 4% Fettgehalt ergibt sich im mit der monatlichen Lieferleistung gewichteten Durchschnitt 1988 für Molkereirohmilch innerhalb der Einzelrichtmenge inkl. MWSt. ein Preis von 5,23 S/kg für die erste Qualität, 4,92 S/kg für die zweite Qualität und 4,38 S/kg für die 3. Qualität. Für die Übermenge sind jeweils 4,20 S/kg in Abzug zu bringen.

Entwicklung der Absatzförderungsbeiträge

	allgemeiner Absatzförderungsbeitrag S/kg	zusätzlicher Absatzförderungsbeitrag S/kg
1. Juli 1987 bis 31. Dezember 1987 ...	0,54	4,14
1. Jänner 1988 bis 29. Februar 1988 ...	0,42	4,20
1. März 1988 bis 20. Juni 1988	0,17	4,20
1. Juli 1988 bis 30. Juni 1989	0,29	4,20
Ab 1. Juli 1989	0,35	4,20

Molkereindustrie

Die Zahl der Be- und Verarbeitungsbetriebe betrug 1988 193 (1987: 196). Die heimische Molkereiwirtschaft ist kleinstrukturiert. Um vor allem die internationale Konkurrenzfähigkeit zu verbessern und damit eine entscheidende Vorbereitung auf eine eventuelle Teilnahme am EG-Binnenmarkt vorzunehmen, ist der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit bei Produktion, Be- und Verarbeitung sowie Distribution unumgänglich.

Die Produktion und Vermarktung von Schweinen**Internationale Situation**

Die Welterzeugung an Schweinefleisch stieg 1988 um etwa 2% auf 59,5 Mio.t. für 1989 wird mit einer Verlangsamung des Zuwachses gerechnet. Bemerkenswert ist eine überdurchschnittliche Produktionszunahme in der UdSSR. Hingegen dürfte der Handel mit Schweinefleisch nur geringfügig wachsen. Der Verbrauch an Schweinefleisch ist weltweit im Zunehmen.

Inländische Produktion und der Markt

Die Schweineerzeugung hat in den Maisbau- und Futtergetreidebauregionen der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark großes Gewicht und ist weiterhin überwiegend in den bäuerlichen Familienbetrieben verankert. Konzentrationstendenzen sind im Zusammenhang mit der betriebswirtschaftlich wichtigen Kostendegression, Rationalisierung und Spezialisierung zwar deutlich zu erkennen, im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern aber noch immer relativ gering.

Die Marktlage war 1988 durch die starke Ausdehnung der Zuchtsauenbestände im Vorjahr und damit in der Folge durch einen hohen und über dem Inlandsbedarf liegenden Schlachtschweineanfall gekennzeichnet. Der Ausgleich zwischen dem Angebot und der saisonalen Nachfrage wurde über Interventionseinlagerung (rd. 77.000 St.), Schlachtschweineexporte und über geringfügige Ferkelexporte versucht. Vor allem in der ersten Hälfte 1988 war das Angebot wesentlich höher als der Verbrauch (rd. 77.000 St.). In der zweiten Jahreshälfte wurden die Lager saisonbedingt langsam abgebaut. Mit Jahresende stieg die Produktion erneut an. Die Erzeugerpreise waren das ganze Jahr über sehr gedrückt und konnten nicht verbessert werden. Bei der Viehzählung Ende 1988 wurde die bei der Zwischenzählung vom September deutlich erkennbare Trendumkehr dann sichtbar (trüchtige Zuchtsauen -4%). Diese Tendenz setzte sich bei der März-Zählung 1989 fort, so daß zur Jahresmitte eine deutliche Marktentlastung zu erwarten ist.

Die Marktleistung an Schweinen war 1988 mit 4.718.425 Stück um 162.287 Schweine oder 3,6% größer als im Vorjahr (Tabellen 39 und 40). Einschließlich der Hausschlachtungen und der Bestandsveränderungen lag die gesamte Schweineproduktion (5.198.125 St.) aber um 1,2% unter dem Vorjahr. Der Inlandsverbrauch konnte wegen der preisgünstigen Angebote gesteigert werden. Der Export von lebenden Schlachtschweinen und von Schweinefleisch betrug 62.800 Stück (Import 9897 St.).

Für 1989 ist insgesamt mit einer ausgeglichenen Versorgung zu rechnen.

Durch das hohe Angebot waren die Erzeugerpreise 1988 bei allen Kategorien wesentlich geringer. Im gewogenen Jahresdurchschnitt wurden für Schlachtschweine mit 18,92 S/kg um 8,3% geringere Preise als im Vorjahr erzielt. Der Lebendschweinepreis in Wien-St. Marx lag 1988 mit 20 S/kg um 6,3% niedriger als im Jahr zuvor. Schweinehälften kosteten im Durchschnitt aller Klassen und Richtmärkte um 2,23% weniger als 1987. Auch die Ferkelpreise zeigten im Berichtsjahr eine sinkende Tendenz. Im Durchschnitt aller Märkte sank der Preis von 33,27 auf 27,73 S/kg und erreichte nur mehr knapp 83% des Vorjahreswertes.

In der Schweinezüchtung waren 390 Herdebuchbetriebe (mit 786 HB-Ebern und 4337 HB-Sauen) und 113 Vermehrungszuchtbetriebe (mit 197 Zuchtebern und 3165 Zuchtsauen) registriert, die zusammen im Berichtsjahr 32.649 Zuchtschweine verkauften, davon 38 Stück ins Ausland. Für gekörte Zuchteber mit Abstammungs- und Leistungsnachweis wurden 1988 durchschnittlich 10.355 S. für trüchtige Zuchtsauen 6244 S/St. erzielt.

Neben der Selektion auf Mutterleistung, Mastfähigkeit und hohes Fleischbildungsvermögen stand bei der Zucht bessere Widerstandsfähigkeit und die Verbesserung der Fleischbeschaffenheit im Vordergrund, wofür ein vom Bund gefördertes Züchtungs- und Erzeugungsprogramm mit Halothan-Testung (PSE-Faktor) der Mutterlinien und der Tiere in den Mastleistungsprüfanstalten einen sehr wesentlichen Beitrag leistete.

Die Geflügelfleischproduktion**Internationale Situation**

Der Aufwärtstrend der weltweiten Geflügelproduktion hält weiter an (1988: 36,3 Mio.t; +3,7%). Während in der EG erstmals der Produktionszuwachs bei Masthühnern zum Stillstand gekommen ist, verzeichneten die Entwicklungsländer überdurchschnittliche Zunahmen im Verzehr und in der Produktion von Geflügelfleisch, was auf das niedrige Verbraucherpreisniveau zurückzuführen sein dürfte. Weiterhin überdurchschnittlich ist die Produktion und der Verzehr von Putenfleisch in nahezu allen Ländern der Erde. In der EG kam es im Durchschnitt aller zwölf Staaten seit 1980 zu einer Verdoppelung des Pro-Kopf-Verbrauchs (1987: EG 2,7 kg; Österreich 1987/88: rd. 2 kg).

Inländische Produktion und der Markt

Auf dem österreichischen Geflügelmarkt trat nach Inkrafttreten des Geflügelwirtschaftsgesetzes 1988 ein starker Rückgang der Importe bei Hühnern und Hühnerteilen sowie eine Zunahme bei Importen von Geflügelzubereitungen (leicht gewürzt, gesalzen etc.) ein. Trotz Einbindung in das Geflügelwirtschaftsgesetz 1988 kommt es infolge GATT-Bindung zu einer Umgehung des Importschutzes, was sich in einem besonders niedrigen Importpreis widerspiegelt. Für Importe wurden gemäß Geflügelwirtschaftsgesetz im Jahre 1988 rd. 180 Mio.S (1987: 80 Mio.S) an Importausgleichsbeträgen eingenommen. Während bei Hühnern und -teilen die Einfuhr stark zurückging (-54%) vermerkten Truthühner und -teile einen 36%igen Importzuwachs.

Der inländische Geflügelmarkt (Tabellen 41 und 42) hat 1988 eine ungünstige Entwicklung genommen. Die Hühnerbestände wurden um 6,3% reduziert, obwohl bei Geflügelfleisch, vor allem bei Truthühnern, die Nachfrage leicht zugenommen hat.

Durch das hohe Angebot konnten die Erzeugerpreise bei Masthühnern gegenüber dem Vorjahr nicht verbessert werden. Der durchschnittliche Preis für lebende Masthühner betrug 18,51 S (-0,1%).

Die Geflügelfleischerzeugung wurde um 0,1% auf 84.190 t erhöht. Der Import von Geflügelfleisch war mit 15.519 t um 11,2% geringer als im Vorjahr. Der Inlandsabsatz konnte bei Masthühnern und bei Truthühnern erhöht werden.

Einfuhr von Geflügel gemäß Geflügelwirtschaftsgesetz in Tonnen (Mio. S)

	1986	1987	1988	Veränderung zu 1987 in %
Lebendes Geflügel ..	69	272	88	- 68
(Mio. S)	(29)	(30)	(24)	(-20)
Hühner	3.023	3.917	1.818	-54
Enten	2.920	2.985	2.586	-13
Gänse	1.193	1.214	1.241	+ 2
Truthühner	1.043	1.535	1.968	+28
Totes Geflügel	8.179	9.651	7.613	-21
(Mio. S)	(192)	(233)	(149)	(-36)
Hühner	2.027	3.105	1.400	-55
Enten	45	57	94	+65
Gänse	50	63	85	+35
Truthühner	3.095	4.260	5.897	+38
Geflügelleber u. a.	354	238	218	- 8
Geflügelteile	5.572	7.723	7.694	- 0,4
(Mio. S)	(289)	(405)	(408)	(+ 0,7)
Geflügelzubereitungen	-	-	369	.
(Mio. S)	-	-	(12)	.
Insgesamt	13.820	17.644	17.764	-11
(Mio. S)	(510)	(658)	(593)	(-10)

Quelle: BMLF.

Zwischen den bäuerlichen Betrieben, die Bruteier produzieren und den Schlächtereien (Kopfbetrieben) besteht insofern ein Zusammenhang, als die Abnahme der erzeugten Bruteier durch den Schlachtbetrieb bzw. dessen Bruterei vertraglich geregelt ist. Eine solche Verbindung gibt es auch zwischen den bäuerlichen Geflügelmastbetrieben und den Schlächtereien, indem die Abnahme der Masthühner vertraglich vereinbart ist. Sowohl die Einstellung der Mastelterniere auf bäuerlichen Betrieben zur Bruteierzeugung wie auch die Masthühnereinstellung ist auf die Marktbedürfnisse abgestimmt und zwischen den Vertragspartnern geregelt.

Die Eierproduktion

Internationale Situation

Die globale Eierzeugung erhöhte sich 1988 geringfügig auf 34,45 Mio.t, auf die EG entfielen davon 4,8 Mio.t. Während in den Entwicklungsländern aufgrund des niedrigen Pro-Kopf-Verbrauchs der Eierkonsum weiterhin steigt, geht der an sich hohe Eierkonsum in den industrialisierten Staaten u.a. aus ernährungsbedingten Überlegungen seit Jahren zurück (1988 pro Kopf/Jahr in Stück: USA 244, Japan 284, EG 240, Österreich 259). In der EG hat die Konzentration der Legehennenbestände bereits einen hohen Grad erreicht.

Die inländische Produktion und der Markt

In Österreich ist der Eierverbrauch ähnlich wie in anderen westlichen Industriestaaten stagnierend, so daß der Inlandsmarkt durch einen anhaltenden Preisdruck gekennzeichnet ist. Der seit Jahren labile Markt mit niedrigen Preisen ist hauptsächlich auf die zu geringe Rücknahme der Bestände zurückzuführen. Aufgrund der tiefen Weltmarktpreise wären unter derzeitigen Preisverhältnissen auf dem Weltmarkt Exporte nur mit hohem finanziellen Aufwand zu realisieren und sind daher volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Die Produktionspolitik ist darauf ausgerichtet, nur in Spitzenzeiten der Erzeugung die Bedarfsdeckung zu erreichen, um gravierende Auswirkungen auf die Preislage zu vermeiden. Die Beschränkung der betrieblichen Konzentration der Geflügelbe-

stände in Österreich wirkt sich auf die Kostensituation der Eierzeugung aus.

Die Eierzeugung war in Österreich 1988 bei einem um 0,6% niedrigeren Legehühnerbestand mit 97.373 t um 3,1% geringer als im Vorjahr. Die Erzeugerpreise für Eier aus der Intensivhaltung sanken gegenüber dem Vorjahr ab und betrugen 0,99 S/St. (-5,7%).

Die Frischeierimporte (inkl. Bruteier) waren rückläufig, die Importe an Eiprodukten um 9%. Durch eine Änderung der Berechnungsmethode ist statistisch beim Import an Eiern inkl. Vollei, Eigelb und Bruteier (insgesamt 16.593 t) eine erhebliche Zunahme eingetreten.

Die übrige Produktion und deren Vermarktung

Schafhaltung

Die Schafproduktion konzentriert sich nicht mehr allein auf die Nutzung extensiven Grünlandes und Almen, sondern es finden sich auch zunehmend Interessenten für intensive Haltungsformen in günstigen Lagen. Zur Erzeugung von Qualitätslammern ist neben fruchtbaren Mutterschafen vor allem die Verwendung von Widdern mit entsprechender Fleischleistung von großer Bedeutung. Das BMLF unterstützt den Ankauf entsprechender Tiere (rd. 25.000 seit 1980) durch Beihilfen. Durch intensive Beratung durch Erzeugerliche und Zuchtorganisationen sollen die Schafbetriebe zur kontinuierlichen Qualitätsproduktion angeregt werden. Die Schwierigkeit besteht nach wie vor darin, daß einerseits noch zu geringe Mengen einheitlicher Qualitätsware anfallen, andererseits das Angebot jahreszeitlich noch sehr stark schwankt. Das saisonale Überangebot der westlichen Bundesländer im Herbst muß durch Exporte abgebaut werden. Neben der erforderlichen zahlenmäßigen Ausdehnung ist eine stärkere Zusammenfassung des Angebotes erforderlich, um eine kontinuierliche Belieferung des Marktes auf der Großhandelsstufe (Handelsketten) zu ermöglichen. Damit die inländische Produktion mit den Importen konkurrieren kann, sind klare von den Verbänden zu erarbeitende Produktionskonzepte und Vermarktungsrichtlinien erforderlich.

Gemäß Schafbilanz zählte man 1988 33.930 Stück gewerbliche und 32.682 Stück Hausschlachtungen (-6,4%), der Export betrug insgesamt 7778 Schafe (insbesondere von Alptieren im Herbst). Der Schaffleischimport betrug 1988 rd. 1670 t (umgerechnet rd. 130.000 St. bei 13 kg Umrechnungswert). Weitere Produkte aus der Schafhaltung außer der Lämmererzeugung stellen Reinwolle, Felle sowie Schafkäse und Schafmilchprodukte dar. Für frischen Schafkäse und Schafmilch bestehen regional sehr gute Absatzmöglichkeiten (Tabelle 44).

Pferdehaltung

Die Pferdehaltung wurde in den letzten Jahrzehnten durch die starke Zunahme der Mechanisierung (Zugpferdeersatz durch den Traktor) stark reduziert. Das zunehmende Interesse für den Pferdesport hat den Rückgang in den letzten Jahren gestoppt und die Bestände (1988: 44.350 Stück) stabilisiert.

Die Pferdebilanz 1988 weist eine Produktion von 3337 Stück und eine Schlachtpferdemarktleistung von 2000 Stück aus. Von Zucht- und Nutzpferden wurden 1135 Stück ein- und 3301 Stück ausgeführt (Tabelle 43).

Bienenhaltung

In Österreich wurden 1988 von 29.888 Imkern 421.238 Bienenvölker (-3,6%) gehalten, die etwa 4500 t Honig

erzeugten. Durch Schaffung von Qualitätsnormen wäre eine bessere Abgrenzung des inländischen Qualitätshonigs gegenüber dem Importhoni möglich.

Im Hinblick auf den verstärkten Anbau von pflanzlichen Alternativkulturen wäre auch eine Erhöhung der Zahl der Bienenvölker mit „Bienenwanderung“ vorteilhaft.

Durch die forcierte Beratung sowie aufgrund des am 1.7.1988 in Kraft getretenen Bienenseuchengesetzes und des Einsatzes verbesserter Bekämpfungsmethoden konnte die Gefahr einer weiteren Ausbreitung der Varroose zunächst gestoppt werden.

Die Förderungsmaßnahmen des BMLF betreffen insbesondere die Beratung der Imker sowie Maßnahmen bei der Vermehrung durch Jungvolkbildung.

Fischerei

Die Fischereiwirtschaft hat in Österreich im Vergleich zu den Staaten mit Hochseefischerei eine geringe Bedeutung. Der Fischbestand der heimischen Teichwirtschaften setzt sich vorwiegend aus Forellen und Karpfen zusammen.

Die Karpfen werden zum Großteil im Waldviertel und in der Steiermark, die Forellen vorwiegend in der Steiermark, in Kärnten und in Oberösterreich gezüchtet. Lediglich in diesen Gebieten kommt der Fischerzeugung eine regional erhebliche wirtschaftliche Bedeutung zu. In Österreich beträgt die Karpfenproduktion inklusive Nebenfische (Schleien, Maränen, Silberkarpfen etc.) jährlich ca. 1200 t und die Forellenproduktion ca. 3000 t. Außer im Herbst werden die Speisekarpfen importiert (v.a. aus Oststaaten).

Durch die Eutrophierung der Gewässer wird der Fischbestand gebietsweise beeinträchtigt. Wiederholt treten durch Einleitung fischschädlicher Abwässer Schädigungen in Fischzuchten und in Freigewässern auf.

Eine am Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität für Bodenkultur durchgeführte Studie über „Fischproduktion – eine Produktions- und Einkommensalternative für landwirtschaftliche Betriebe in einem entwicklungsschwachen Gebiet“ kommt u.a. zum Ergebnis, daß auch in der Teichwirtschaft die Chancen der wirtschaftlichen Entwicklung in einer Produktdifferenzierung, in der Qualitätsproduktion, im Ausbau der Direktvermarktung und in einem entsprechenden Marketing (z.B. Gütesiegel) liegen.

Damwild- und Kaninchenhaltung

Die Damtierhaltung hat sich in den letzten Jahren als Alternative zu anderen Methoden der extensiven Grünlandnutzung (rd. 300 Betriebe) erwiesen. Die Nachfrage nach Wildfleisch ist weiter vorhanden.

Bei der Kaninchenproduktion wären Absatzchancen vorhanden, die Produktion nimmt aber nur langsam zu, weil unter anderem gemeinsame Vermarktungseinrichtungen noch fehlen.

Die forstliche Produktion und der Markt

Die globale Bedeutung des Waldes liegt neben der Produktionsfunktion für die Holzindustrie und die Energieversorgung vor allem in seiner klimatischen Funktion und in der Erhaltung der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren. Die anhaltenden Urwaldrodungen in den tropischen Regionen werden deshalb von vielen Wissenschaftlern mit großer Sorge verfolgt, zumal teilweise auch schon nach kurzer Zeit gravierende Auswirkungen (Abnahme der Niederschläge und der Bodenfruchtbarkeit, Erosionsschäden) zu beobachten sind. Ein großes Pro-

blem ist auch die zunehmende Knappheit von Brennholz in den Entwicklungsländern.

Der österreichische Wald

In Österreich leistet der Wald einen wesentlichen Beitrag zu den Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, aber auch Betriebe der Weiterverarbeitung sind weitgehend auf die heimische Holzernte angewiesen. Die Erhaltung und Steigerung der Ertragsleistung des Waldes ist daher für die Forst- und Holzwirtschaft von großer Wichtigkeit. Holz stellt einen natürlichen, nachwachsenden Rohstoff dar, der unter positiven Auswirkungen auf die Umwelt produziert wird.

In vermehrtem Ausmaß wird auch bei der Holzernte und der Verarbeitung von Holz auf Verfahren Wert gelegt, welche die Umwelt nicht belasten. Holz eignet sich für die verschiedensten Verwendungsmöglichkeiten. Ein höherer Verarbeitungsgrad im Inland wäre gegenüber dem Export von Halbfertigprodukten volkswirtschaftlich erstrebenswert, insbesondere um die Wertschöpfung im Inland zu sichern.

Beim Einsatz von Holz als Energielieferant sind noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Auf lange Sicht werden sich fossile Rohstoffe für die Energiegewinnung verringern und daher verteuern. Gemeinsame Wärmeversorgungsanlagen auf der Basis von Holz als Energieträger bringen nicht nur eine Entlastung der Volkswirtschaft, sondern bieten vor allem im ländlichen Raum ein zusätzliches Einkommen für den Waldbesitzer durch die sinnvolle Verwertung von oft nicht absetzbaren Forstprodukten.

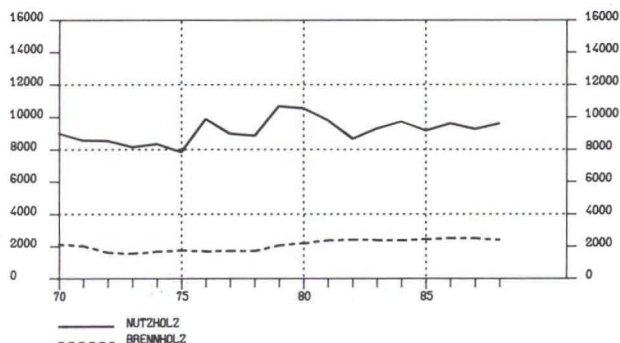
Wegen des alpinen Charakters eines großen Teiles der österreichischen Landschaft ist die Schutzfunktion des Waldes für einen weiten Bereich zumindest ebenso wichtig wie seine Rolle als Rohstoffproduzent. Die Erhaltung der Trinkwasserreserven steht mit dem Vorhandensein gesunder, stabiler Wälder in engstem Zusammenhang. Nicht zuletzt muß auf die Wichtigkeit der Bewahrung von Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes eindringlich hingewiesen werden.

Holzeinschlag und Holzmarkt

Mit einem alle Erwartungen übertreffenden Wachstum von real 4,2% erzielte die österreichische Wirtschaft 1988 die höchste Zuwachsrate seit 1979. Die lebhafte und das ganze Jahr anhaltende Nachfrage nach Nadel-sägerundholz auf Grund der guten Auftragslage in der Sägeindustrie und infolge eines steigenden Inlandsabsatzes sowie höherer Exporte von Schnittholz führte trotz hoher Rohholzimporte zu einem kontinuierlichen Anziehen der Nadelrundholzpreise. Nach Jahren der Stagnation lassen die Preisverbesserungen die Forstbetriebe hoffen, für 1988 leichte Gewinne verbuchen zu können. Laubstammholz verzeichnete bei erhöhten Mengenum-sätzen in allen Verbrauchssparten einen stabilen Markt. Gute Buchenqualitäten waren gesucht, für Eiche und Buche geringerer Qualität waren die Verhältnisse weniger positiv, doch boten die Marktverhältnisse auch hier Chancen. Buntlaubhölzer, insbesondere helle Hölzer, fanden bei steigenden Preisen reges Kaufinteresse. Für Buchen- und Eichenrundholz in A/B-Qualität konnten bis zu 5% höhere Preise als in der letzten Saison erzielt werden. Die Nachfrage nach Buchen- und insbesondere Eichenschwellen war gering.

Übervolle Lager an Fichten-/Tannen-Faserholz bei den größeren Abnehmern überstiegen die längste Zeit deren Verarbeitungskapazitäten. Erst gegen Jahresende wurde die Übernahme bei der bisher überversorgten Zellstoffindustrie flüssiger und brachte eine Aufwärtsbe-

DER GESAMTEINSCHLAG AN HOLZ (1000 FM)



wegung in die lange Zeit stagnierenden Faserholzpreise. Hingegen war die Nachfrage nach frischem Schleifholz seitens der oberösterreichischen Papierindustrie größer als das Angebot, allerdings bei konstanten Preisen. Kiefern-/Lärchen- und Laubfaserholz waren problemlos zu vermarkten, für Waldhackgut gab es einen konstanten Markt. Wegen des milden Winters ging der Absatz von Brennholz zurück, was sich von der Jahresmitte an in leicht fallenden Preisen auswirkte.

Die Einschlagserhöhung und die besseren Sägerundholzpreise ließen den Endrohertrag der Forstwirtschaft 1988 um 6,0% auf 12,35 Mrd. S wachsen (1987: 11,65 Mrd.S). Im österreichischen Wald wurden 1988 mit 12,032.400 efm (Erntefestmeter) Derbholz ohne Rinde um 2,3% mehr als im Vorjahr eingeschlagen, diese Nutzungsmenge entspricht den langjährigen Durchschnittswerten. Wohl aufgrund der anziehenden Nadelrägerundholzpreise erhöhte sich die Ausformung von Nadelstarknutzholz überdurchschnittlich um 4,9%, bei Nadel-schwachholz wurden zwar um 4,7% mehr genutzt als im Vorjahr, doch lag die Ausformung immer noch um 1,3% unter dem Zehnjahresdurchschnitt. Hingegen war beim Laubholz in allen Sortimenten ein Mindereinschlag zu verzeichnen. Vom Gesamteinschlag entfielen 83,0% auf Nadelholz- und 17,0% auf Laubholzsortimente. Nadelholz lag um 0,4% über, Laubholz um 0,8% unter dem Zehnjahresmittel. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Nadelholzeinschlag um 3,7%, der Laubholzeinschlag war um 4,0% geringer. Der Nutzholzteile stieg 1988 auf 80,1% (9,633.900 efm) (Tabelle 46).

Bei den größeren Forstbetrieben entsprach die Einschlagserhöhung um 2,3% dem Durchschnitt, im Kleinwald lag sie mit 2,9% etwas darüber. Die Österreichischen Bundesforste nutzten nur wenig mehr als im Vorjahr (+0,9%). Mit 5,448.300 efm entstammten 45,3% des Einschlages dem Kleinwald. Ebenso hoch wie 1987 war mit 37,5% der Anteil, den die Forstbetriebe mit mehr als 200 ha Wald zur Holzernte beitrugen (4,511.900 efm). 17,2% der Nutzungen, d.s. 2,072.200 efm, wurden von den Österreichischen Bundesforsten erbracht.

Nutz- und Brennholz

Beim Nadelstarknutzholz wurde trotz einer überdurchschnittlichen Erhöhung der Ausformung im Kleinwald (+6,2%) das Zehnjahresmittel nicht erreicht (-0,9%). Bei den größeren Betrieben nahm dieses Sortiment gegenüber 1987 um 4,2%, bei den Bundesforsten nur um 3,5% zu. Die Ausformung von Laubstarknutzholz ging um 2,5% zurück; bei Rotbuchen-Starknutzholz war mit einer um 6,5% unter dem Zehnjahresmittel liegenden Menge ein Tiefstwert zu verzeichnen, wie er seit 1975 nicht mehr aufgetreten ist. In den beiden Gruppen des Privatwaldes nahm die Ausformung von Nadel-schwachnutzholz in gleichem Ausmaß zu (+5,2% im Kleinwald, +5,0% bei den größeren Betrieben). Bei den Bundesfor-

sten wurde um 2,1% mehr Nadel-schwachnutzholz ausgeformt. Die Ausformung von Laub-schwachnutzholz nahm insgesamt um 4,4% ab und war damit um 9,5% geringer als der Zehnjahresdurchschnitt.

Die Brennholzausformung ist in allen Besitzkategorien zurückgegangen, insgesamt wurden mit 2,398.500 efm um 4,2% weniger Brennholz als im Vorjahr verbucht, doch wurde das Zehnjahresmittel noch immer leicht übertroffen (+1,2%).

Schadholz

Erfreulich ist der weitere Rückgang des Schadholzanfalles. Der Anteil am Gesamteinschlag ist auf 20,1% (1987: 22,8%) gefallen. 2,419.800 efm Schadholz, um 9,9% weniger als 1987, wurden registriert. Das Zehnjahresmittel wurde um mehr als ein Viertel (26,9%) unterschritten, wobei längerfristig nur das Nadelholz von der Abnahme betroffen ist. Beim Laubholz entsprach trotz eines Rückganges um 19,1% gegenüber 1987 der Anfall dem Zehnjahresdurchschnitt.

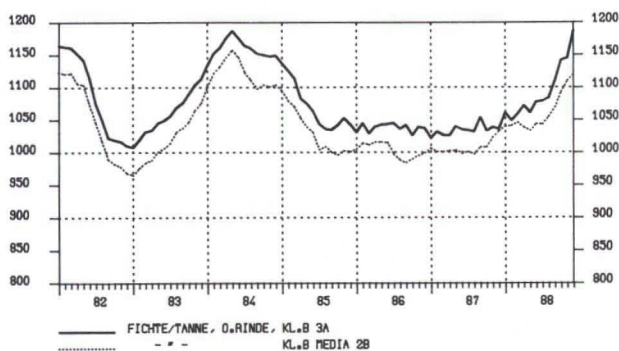
Vornutzungen

Die Steigerung der Holzernte im Rahmen der Vornutzung um 10,5% auf 2,687.900 efm ist auf die beträchtliche Erhöhung um mehr als 200.000 efm (+22,1%) im Kleinwald zurückzuführen, wobei mehr als die Hälfte dieser Menge allein der Kleinwald in Kärnten beisteuerte. Etwas unter dem Durchschnitt lag die Zunahme der Vornutzung bei den größeren Betrieben (+9,5%), bei den Bundesforsten fielen um 8,2% weniger als im Vorjahr an. Bundesweit lag die Vornutzungsmenge um 12,5% über dem Zehnjahresdurchschnitt, mehr als ein Fünftel (22,3%) der Holzernte sind der Vornutzung zuzurechnen.

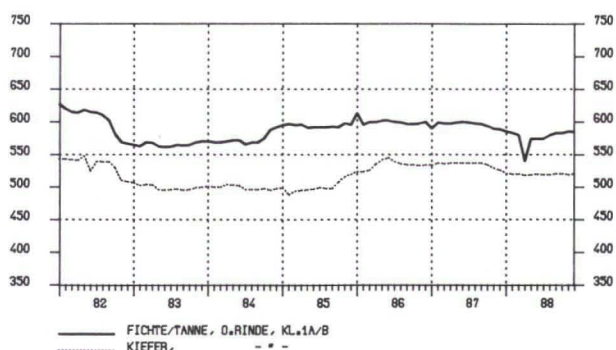
Preise

Die höhere Nadel-schnittholzproduktion in der Sägeindustrie und die verstärkten Nadel-schnittholzxporte führten trotz vermehrter Importe zu einer lebhaften Nachfrage und in der Folge zu einer Anhebung der Preise für Nadelrägerundholz. Allerdings lagen sie noch immer

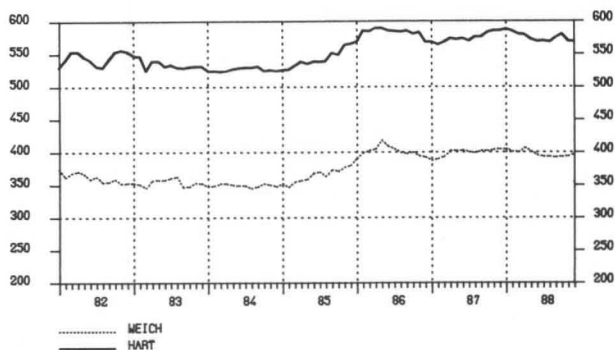
BLOCHHOLZ: S/FM



SCHLEIFHOLZ: S/FM



BRENNHOLZ: S/RM



beträchtlich unter jenen von 1980/81. Der Durchschnittspreis für Fichten-/Tannen-Blochholz (Güteklasse B, Media 2b) war im Jahresmittel um 5,4% höher als der entsprechende Vorjahreswert. Für Kiefern-Blochholz konnten im Durchschnitt um 2,5% höhere Preise als im Vorjahr erzielt werden.

Trotz einer Hochkonjunktur auf dem Papiersektor bei international anziehenden Zellstoffpreisen und einem steigenden Dollarkurs konnte die von der Forstwirtschaft geforderte Preisanhebung für Fichten-/Tannen-Industrieschwachholz nicht durchgesetzt werden. Erst zu Jahresende wurde durch Winterzuschläge eine geringfügige Verbesserung erzielt. Der Mischpreis für Industrieschwachholz ging sogar im Jahresdurchschnitt um 2,5% zurück, für Fichten-/Tannen-Faserholz wurde um 3,3% weniger erlöst als 1987. Für frisches Fichten-/Tannen-Schleifholz wurde gleich viel wie 1987 bezahlt, aber um 13,0% mehr als für sonstiges Industriefaserholz. Für Buchen-Faserholz erhöhte sich der Preis um 2,0%. Die Preise für hartes Brennholz, die in den ersten vier Monaten des Jahres 1988 noch über den entsprechenden Vorjahreswerten lagen, zeigten in der Folge fallende Tendenz, konnten aber nach einer leichten Erholung zu Winterbeginn im Durchschnitt das Vorjahresniveau halten. Weiches Brennholz verbilligte sich im Jahresmittel um 0,5%.

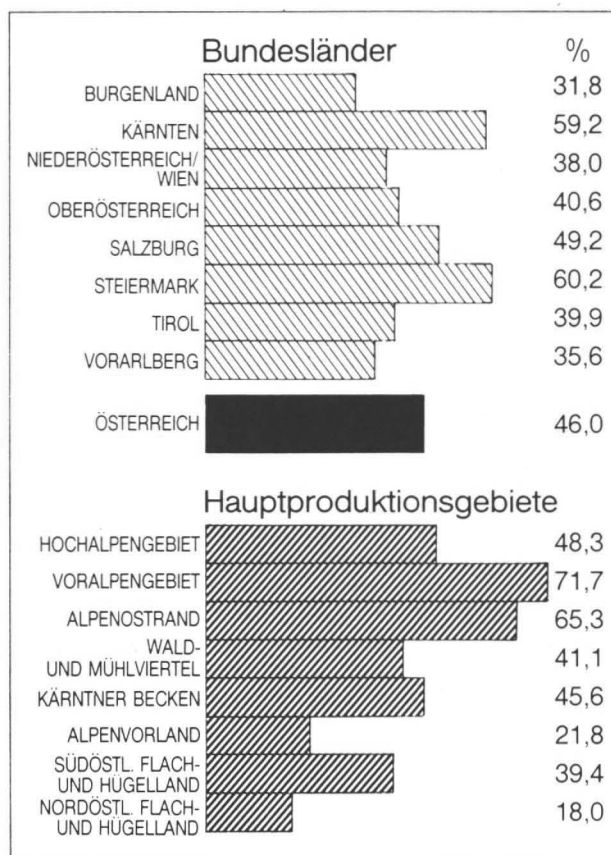
Holzverarbeitung

Der unerwartet milde Winter 1987/88 hatte eine Verkürzung der traditionellen Winterpause in der Sägeindustrie zur Folge. Der Gesamtrundholzeinschnitt erhöhte sich deutlich und erreichte nach den vorläufigen Ergebnissen der Industriestatistik mit einer Zunahme um 9,2% ein Ausmaß von 9,979.700 fm. Ein ähnlich hoher Wert war seit 1980 nicht mehr erreicht worden. Im Handels- und Lohnschnitt wurden insgesamt 6,456.000 m³ Schnittholz einschließlich von Schwellen und Bauholz im Wert von 13,92 Mrd.S produziert (+9,3%), die dabei erzielte Ausbeute belief sich wie im Vorjahr auf 64,7%, für Laubholz allein betrug sie sogar 67,1%. Der Anteil des verarbeiteten Nadelholzes erhöhte sich etwas auf 96,9%. Aus 9,667.900 fm Nadelrundholz wurden 6,195.000 m³ Schnittholz und 51.900 m³ behauenes Bauholz, aus 311.800 fm Laubrundholz 189.300 m³ Schnittholz und 19.800 m³ Schwellen gefertigt. Mit 10,612.700 rm fielen um 13,4% mehr Sägenebenprodukte (Spreiße, Schwarten, Hackgut, Kappholz, Säge- und Hobelspäne sowie Rinde) als 1987 mit einem beachtlichen Gesamtwert von 1,53 Mrd.S an. Einschließlich dieser Nebenprodukte ergab sich für die Sägeindustrie und die Forstsägen eine Zunahme des Produktionswertes um 11,4% auf 15,44 Mrd.S (1987: 13,87 Mrd.S).

Die Schnittholzexporte nahmen 1988 um 5,6%, der Inlandsabsatz um 10,1% zu. Von der sich aus Anfangslager, Inlandsproduktion und Import ergebenden verfügbaren Schnittholzmenge von 8,008.500 m³ gingen 49,8% in den Export, im Inland wurden 40,0% abgesetzt. Auf den Schnittholzlager, die gegenüber dem Jahresbeginn um 5,5% abgebaut wurden, verblieben 10,2% des verfügbaren Schnittholzes. Die Rundholzvorräte waren zum Jahresende mit 1,540.900 fm um 4,1% höher als zu Jahresbeginn.

Der Rundholzverbrauch der Papier- und Zellstoffindustrie nahm 1988 gegenüber dem Vorjahr um 12,6% auf 3,946.800 fm ohne Rinde, der gesamte Holzverbrauch um 7,3% auf 5,934.600 fm zu. Dabei zeigte die Versorgung beim Nadelrundholz und beim Sägereistholz ein höheres Inlandsaufkommen (+17,7 bzw. +4,6%). Mit 4,228.800 fm trug österreichisches Holz in verstärktem Ausmaß von 71,3% (1987: 68,9%) zur Rohstoffversorgung dieses Industriezweiges bei. Die Importe von Nadelrundholz waren um 3,7%, jene von Laubrundholz um 11,6% höher als 1987. Besonders Fichte und Tanne wurden um 29,5% und Buche, die allerdings im Inland in zu geringer Menge verfügbar war, um 39,7% mehr eingeführt als im Vorjahr. Wohl wegen des im Inland übermäßig hohen Angebotes zu entsprechend günstigen Preisen fielen die Restholzimporte um fast ein Viertel (-22,0%). Insgesamt ging die Verarbeitung von Sägereistholz, mit dem ein Drittel des Holzbedarfes der Papier- und Sägeindustrie abgedeckt wurde, mit 1,987.800 fm etwas zurück.

DIE BEWALDUNGSDICHTE



Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Österr. Forstinventur 1981/85.

Die Arbeitskräfte und die Löhne

Beschäftigung der familienfremden Arbeitskräfte

Laut Statistik des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger waren Ende Juli 1988 26.450 (1987: 27.671) Arbeiter und 6497 (1987: 6691) Angestellte in der Wirtschaftsklasse Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (Tabelle 49). Dies bedeutet, daß sich der Rückgang bei den Arbeitern mit 4,5% gegenüber den vergangenen Jahren (1987: 3,7%) wesentlich verstärkt hat. Die Ursache hierfür ist z. T. darin zu suchen, daß die Betriebe altersbedingt ausscheidende Arbeitskräfte durch Nachbarschaftshilfe und Unternehmereinsatz ersetzen. Darüber hinaus hat die durch das gestiegene Wirtschaftswachstum bedingte bessere Situation auf dem Arbeitsmarkt Berufsaufnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft erleichtert. Die Zahl der Angestellten hat um 2,9% abgenommen. Die nach anderen Gesichtspunkten aufgebaute Tabelle 51 nach Berufs(Beschäftigungs)-arten weist einen Rückgang um 4,3% aus.

Deutlich zugenommen hat die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte. Der Höchststand der auf Grund der zwischen den Sozialpartnern getroffenen Kontingentvereinbarung beschäftigten Ausländer stieg von 1643 (Oktober 1987) auf 1845 (September 1988). Die vorgesehenen Kontingente (zwischen 1565 und 1749) wurden in den Monaten September und Oktober 1988 teilweise überschritten.

Erfreulich ist der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen.

Der Höchststand der Anzahl wurde mit 10.230 (1987: 11.424) Ende Jänner erreicht. Aber auch alle übrigen Monate zeigen eine spürbare Abnahme (Tabelle 50).

Zur Verminderung der Winterarbeitslosigkeit wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales Mittel bereitgestellt, mit deren Hilfe 1382 Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft und 290 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gefördert wurden. Im Rahmen der Aktion „Erleichterung der Beschaffung von Arbeitskleidung“ wurden an 1275 Arbeiter Beihilfen zur Anschaffung von Winterbekleidung ausbezahlt.

Die Löhne

Laut Tariflohn-Index des Österreichischen Statistischen Zentralamtes betrugen die Lohnsteigerungen im Berichtsjahr bei den Arbeitern 2,6% und bei den Angestellten 2,2% (Tabelle 52).

In den bäuerlichen Betrieben lagen die Lohnerhöhungen zwischen 1,9 und 2,6%; in den Gutsbetrieben zwischen 2,1 und 2,6%. Die Löhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben (außer Tirol und Vorarlberg) und bei den Österreichischen Bundesforsten stiegen um 2,2%; in Privatforstbetrieben in Tirol und Vorarlberg lag die Steigerung zwischen 2,3 und 2,5%. Die Lohnerhöhung bei den Gutsangestellten betrug in Tirol 2,4%, in den anderen Bundesländern 2,2% (Tabellen 47, 48 und 53). Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 2160 S bewertet.

Die Berufsausbildung und die Studienentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft

Die Berufsausbildung

Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug zum Jahresende 1988 5576 (1987: 6030). Die Zahl der auf dem elterlichen Betrieb ausgebildeten Lehrlinge (Heimlehrlinge) ist um 421 auf 4085 gesunken, die der Fremdlehrlinge um 33 auf 1491. Hauptursache für den Rückgang ist das Eintreten geburtschwächerer Jahrgänge in das Berufsleben.

Die Anzahl der mit Erfolg abgelegten Prüfungen hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Abgelegt wurden in der Landwirtschaft 1373 Facharbeiter- und 408 Meisterprüfungen, in der ländlichen Hauswirtschaft 456 Gehilfen- und 172 Meisterprüfungen, in den übrigen Sondergebieten (das sind vor allem der Gartenbau und der Weinbau) 532 Gehilfen- und 202 Meisterprüfungen und in der Forstwirtschaft 510 Facharbeiter- und 17 Meisterprüfungen. Aufgrund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes wurden 1988 an 867 (1987: 1102) Land- und Forstarbeiter Beihilfen für die berufliche Weiterbildung gewährt.

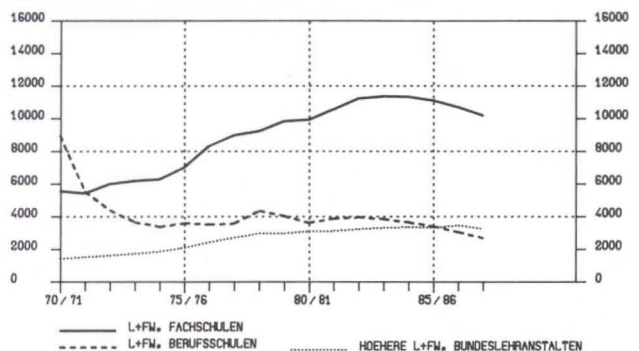
Während rd. drei Viertel aller Vollerwerbslandwirte eine einschlägige Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft besitzen, dürfte dies bei den Nebenerwerbsbauern nur ein Drittel sein. Gemäß dem Ergebnis einer Mikrozensus-erhebung vom September 1987 sind 70% der Nebenerwerbslandwirte Arbeiter, 22% öffentlich Bedienstete und 8% Angestellte. Bei den Nebenerwerbslandwirten ist der Anteil der Facharbeiter mit rd. einem Drittel deutlich geringer als im Durchschnitt der Arbeiter insgesamt (ca. Hälfte-Anteil).

Schulausbildung und Studienentwicklung

Der österreichischen Schulstatistik 1987/88 ist zu entnehmen, daß die 149 land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten von 16.544 Schülerinnen und Schülern

besucht wurden. Hievon entfielen 2789 auf die land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen und 3293 auf die höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten (einschließlich Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen).

DER BESUCH IN L+FW SCHULEN : (ZAHL D. SCHÜLER)



Mit Wirksamkeit vom 1. 9. 1988 wurde eine neue Fachrichtung „Milchwirtschaft und Lebensmitteltechnologie“ an der Höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt Francisco-Josephinum eingeführt.

An der Universität für Bodenkultur studierten im Wintersemester 1987/88 5003 ordentliche österreichische Hörer (1986/85 4550) und 492 Ausländer. Von den österreichischen Hörern inskribierten 1011 die Studienrichtung Landwirtschaft, 432 die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft, 992 Kulturtechnik und Wasserwirtschaft und 741 Lebensmittel- und Biotechnologie. Für den Studienversuch Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung entschieden sich 836 inländische Hörer. Das Doktoratsstudium belegten 199 und ein Studium irreguläre 87 österreichische Studenten. 113 Hörer entschieden sich für das Aufbaustudium Technischer Umweltschutz (zusammen mit der TU Wien).

Die Produktionsmittel

Die Rahmenbedingungen für die Erwirtschaftung angemessener Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft werden zunehmend schwieriger. Gewisse Möglichkeiten zu Einkommensverbesserungen liegen auf der Ausgabenseite, und zwar durch einen überlegteren Einsatz von Betriebsmitteln und Investitionsgütern.

Nach den Ergebnissen buchführender Haupterwerbsbetriebe erreichten die Gesamtausgaben für betriebliche Zwecke im Jahre 1988 insgesamt 29.444 S (1987: 29.955 S) je ha RLN, das waren um 1,7% (real -3,8%) weniger als 1987. Diese Ausgabenverminderung gegenüber dem Vorjahr war vorwiegend auf einen geringeren Düngemiteleinsatz zurückzuführen.

Die prozentuelle Aufteilung der Gesamtausgaben nach Empfängergruppen

	1985 bis 87	1988
Landwirtschaftsanteil	16,7	17,9
Industrie- und Gewerbeanteil	55,4	53,1
Anteil des Staates und der Versicherungsanstalten	16,0	16,2
Zinsen	3,6	3,5
Sonstige Ausgaben (z. B. Ausgedinge- leistungen, Tierarzt u. a.)	8,3	9,3

Quelle: LBG.

Mehr als die Hälfte der Ausgaben floß – wie in den Vorjahren – in die Wirtschaftszweige Industrie und produzierendes Gewerbe (53,1%), was die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für die übrige Wirtschaft unterstreicht. Weitere 17,9% der Gesamtausgaben entfielen auf Tierzukaufe, Grundankäufe, Saatgut, Pflanzmaterial und Pachtzahlungen und kamen demnach zum meist anderen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zugute. Der Anteil des Staates (z. B. Grundsteuer) und der Versicherungsanstalten lag bei 16,2%, wobei die bäuerlichen Sozialversicherungsbeiträge hier nicht enthalten, sondern vom Einkommen zu bezahlen sind. Löhne und Gehälter an familienfremde Arbeitskräfte haben im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr (0,9%) und sind bei den sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Die landtechnischen Investitionen, die Entwicklung der Maschinenringe und der Energieaufwand

Landtechnische Investitionen

Nach Schätzungen des WIFO wurden 1988 für Ausrüstungen an Traktoren, Landmaschinen und Anhängern

Brutto-Anlage-Investitionsausgaben der Land- und Forstwirtschaft an Maschinen und baulichen Anlagen¹⁾

Jahr	Landmaschinen ²⁾	Bauliche Anlagen ³⁾	Insgesamt
	Millionen Schilling		
1979	7.662	8.226	15.888
1980	8.464	8.584	17.048
1981	8.066	9.633	17.699
1982	8.236	8.637	16.873
1983	9.440	9.212	18.652
1984	9.168	8.988	18.156
1985	9.424	10.083	19.507
1986	9.289	8.223	17.512
1987	9.661	8.389	18.050
1988 ⁴⁾	10.206	7.853	18.059

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Traktoren, Landmaschinen, landwirtschaftliche Fahrzeuge und sonstige Maschinen (inkl. Zuschlag für nichterfallte Maschinen), laut Berechnung des WIFO.

³⁾ Wohn-, Wirtschaftsgebäude, Wege und Grundverbesserungen laut Berechnung der LBG.

⁴⁾ Vorläufig.

Quelle: LBG.

(3,24, 4,24 und 1,03 Mrd.S) Ausgaben im Wert von 8,51 Mrd.S getätigt. Für Lastkraftwagen und für diverse Geräte, die nicht gesondert als Landmaschinen ausgewiesen werden, die jedoch in der Land- und Forstwirtschaft Verwendung finden, wurden vom WIFO 20% hinzugeschätzt, so daß sich für 1988 eine Investitionssumme von 10,21 Mrd.S (1987: 9,66 Mrd.S) ergab; dies entspricht um 6% mehr als 1987 (1987: +4%). Unter Berücksichtigung der Preisveränderungen zeigten die maschinellen Investitionen seit vielen Jahren jedoch nur geringe Schwankungen, dies bedeutet, daß die Maschinenzukäufe im wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen.

Die inländische Produktion von Landmaschinen (einschließlich Anhängern und Zweifachmähern) blieb gegenüber 1987 wertmäßig etwa gleich (1987: +2,6%), jene von Traktoren und Motorkarren hingegen stieg um 23,1% (1987: -21,0%). Bei Landmaschinen war der wertmäßige Selbstversorgungsgrad gegenüber dem Vorjahr mit 50% (1987: 52%) rückläufig, bei Traktoren und Motorkarren war er mit 60% (1987: 52%) höher.

Der Bestand an Landmaschinen (Tabelle 54) wurde durch das ÖStZ 1988 neu erhoben, ist jedoch noch nicht verfügbar.

Der Erhaltungsaufwand von Maschinen

Der Erhaltungsaufwand für die in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen belief sich 1988 auf 2,97 Mrd.S (1987: 3,04 Mrd.S). Unter Einschluß der geringwertigen Wirtschaftsgüter waren es 3,75 Mrd.S (1987: 3,76 Mrd.S).

Die Maschinenringe

Die Maschinenringe bieten zum einen eine äußerst wirksame Hilfestellung zur Kostensenkung in der Mechanisierung, zum anderen ist durch die Betriebshilfe die Gewähr gegeben, daß bei Arbeitsspitzen, bei Arbeitsausfällen oder in Vertretungsfällen durch geschulte Betriebs Helfer, die in der Regel aus der näheren Umgebung stammen, mit den ortsüblichen Verhältnissen und Arbeitsmethoden vertraut sind und auch stundenweise Einsätze übernehmen, der notwendige Betriebsablauf kostengünstig gesichert werden kann. Die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit kann somit auch dazu beitragen, Wettbewerbsnachteile auszugleichen. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, daß im EG-Vergleich in den Niederlanden am stärksten arbeitsteilig gewirtschaftet wird. Zudem wurde festgestellt, daß die erfolgreichen Betriebe zwischen- bzw. überbetriebliche Leistungen verstärkt in Anspruch nehmen.

Neben der wirtschaftlichen hat in den letzten Jahren die soziale Betriebshilfe (bei Krankheit, Mutterschutz, Unfall, Tod u. a.) stark an Bedeutung gewonnen.

Die Maschinenringe hatten 1988 52.458 Mitglieder, das waren etwas mehr als ein Fünftel aller Landwirte. Beträgt bei den Vollerwerbsbetrieben der Mitgliederanteil bereits rd. 40%, so sind es bei den Nebenerwerbsbetrieben nur 8%. Gerade bei Nebenerwerbsbetrieben soll die Eigenmechanisierung sehr überlegt und auf das Notwendigste beschränkt werden, weil beispielsweise auch die Ausnützung der Maschinen in der Regel wesentlich geringer ist als in den Haupterwerbsbetrieben. Mit Ausnahme kleiner Gebiete von Tirol und teilweise Niederösterreich ist die Flächendeckung mit 206 Maschinen- und Betriebshilferingen in ganz Österreich weitgehend gegeben. Die vermittelten und verrechneten Einsatzstunden erfuhren gegenüber 1987 eine 13%ige Steigerung auf 3,9 Mio., davon entfielen 1,8 Mio (+17%) Stun-

den auf den Maschineneinsatz und 2,1 Mio. Stunden (+9%) auf die Betriebshilfe. In der Betriebshilfe waren 1988 7519 Personen eingesetzt. Die zunehmende Inanspruchnahme der Maschinenringe kommt auch im Verrechnungswert zum Ausdruck, der 1988 um 14% auf 633 Mio.S anstieg (Tabelle 55).

Der Bund und die Mehrzahl der Bundesländer unterstützten auch 1988 die Selbsthilfebemühungen der in Maschinen- und Betriebshilferingen zusammengefaßten Mitglieder durch Beiträge zum Organisationsaufwand (1988: Bund 13,0 Mio.S, Länder 4,9 Mio.S).

Der Energieaufwand

Der Energieaufwand (elektrischer Strom, Treibstoffe, Schmiermittel sowie Brennstoffe) der Land- und Forstwirtschaft erreichte nach vorläufigen Schätzungen des WIFO im Berichtsjahr 3,60 Mrd.S (1987: 3,66 Mrd.S). An Mineralölsteuer erhielten die Landwirte 1988 969 Mio.S rückvergütet (1987: 970 Mio.S). Der tatsächliche Energieaufwand land- und forstwirtschaftlicher Betriebe erreichte daher im Berichtsjahr 2,63 Mrd.S (1987: 2,69 Mrd.S).

Bauliche Investitionen

Für Um- und Neubauten (Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Wege, Grundverbesserungen) wurden von der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1988 – gemäß Buchführungsergebnissen aus Haupterwerbstestbetrieben – 7,85 Mrd.S (1987: 8,39 Mrd.S) ausgegeben. Darin ist auch die Bautätigkeit in den Nebenerwerbsbetrieben erfaßt, für die erfahrungsgemäß eine ähnliche Entwicklung zu unterstellen ist.

Gegenüber dem Vorjahr war mit –6% insgesamt ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, der weniger die Wirtschaftsgebäude (–1%) als vielmehr die Wohngebäude (–13%) betraf.

Der Erhaltungsaufwand für diese baulichen Anlagen war 1988 mit 1,20 Mrd.S (1987: 1,31 Mrd.S) zu beziffern. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an den Brutto-Anlageinvestitionen der Gesamtwirtschaft erreichte (ohne Wohngebäude, jedoch einschließlich bewerteten Eigenleistungen) lt. WIFO nach vorläufigen Berechnungen 4,5% (1987: 4,6%).

Die Betriebsmittelentwicklung

Futtermittellieferung

1988 stand – bis auf kleine regionale Engpässe – ausreichend Grundfutter zur Verfügung. Durch eine gute Getreideernte und weiterhin hohe Futtermittelimporte – insbesondere Eiweißfuttermittel – gab es ausreichend Kraftfutter. Durch den forcierten Alternativenanbau konnten 1988 steigende Mengen an heimischen Eiweißfuttermitteln wie Pferdebohne und Körnererbsen zur Verfügung gestellt werden, wobei die Möglichkeit der direkten Verfütterung hervorzuheben ist. Der Eiweißfuttermittelimport betrug bei pflanzlichem Eiweiß (Ölkuchen und Schrote) 502.309 t (–0,4%) und bei tierischem Eiweiß 36.378 t (–7,4%). Der überwiegende Teil wurde zu Mischfutter verarbeitet, wobei in der spezialisierten Schweinehaltung neben der Verwendung des eigenen

Entwicklung der Futtermittelleinfuhr

	1987	Änderung	1988	Änderung
	t	zum Vorjahr	t	zum Vorjahr
Insgesamt	640.136	+4,4	619.794	–3,2
davon:				
Ölkuchen und Ölschrote	504.177	+1,8	502.309	–0,4
Fisch- und Fleischmehl	39.268	+3,5	36.378	–7,4

Quelle: ÖSiZ, SITC.08.

Futtergetreides und Maiskornsilagen vorwiegend mit Beimischfuttermitteln (Eiweißkonzentraten) gearbeitet wird. In der Geflügelhaltung wird überwiegend Fertigfutter eingesetzt.

Die Mischfuttererzeugung nahm nach einem leichten Rückgang im Vorjahr im Jahre 1988 wieder zu und betrug 971.629 t (+4,5%). Die Kontrolle der nach den Bestimmungen des Futtermittelgesetzes erzeugten Mischfuttermittel wird von der Landwirtschaftlich-Chemischen Bundesanstalt Wien und einigen Landeskontrollanstalten verstärkt durchgeführt, um Überschreitungen der festgelegten Grenzwerte festzustellen und möglichst rückstandsfreie tierische Produkte zu gewährleisten. Ab Mitte 1989 stehen zusätzlich inländische Extraktionschrote von Raps, Sonnenblume und Soja zur Verfügung, was eine beträchtliche Importsubstitution erwarten läßt.

Einschneidende Futtermittellieferungs- und Fütterungsmaßnahmen waren nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl im Jahre 1986 und 1987 erforderlich. In der Winterfütterperiode 1987/88 ist nur mehr im Wald- und Mühlviertel eine gezielte Fütterungsmaßnahme zu erwägen.

Die Preise für Eiweißfuttermittel (gegenüber 1987: +21%) stiegen wegen der Ernteausfälle in den USA kräftig an, dennoch wurde 1988 nur knapp weniger importiert als 1987.

Laut Schätzungen des WIFO betrug der Wert zugekaufter Futtermittel im Jahr 1988 6,22 Mrd.S (1987: 5,81 Mrd.S).

Futtermittelindustrie

Der fortgesetzte Rückgang der industriell-gewerblichen Fertigfutterproduktion beruht u. a. auf dem verstärkten Anbau von pflanzlichen Alternativen, die zum Teil (Erbse und Ackerbohne) auch ohne spezielle Vorbehandlung in den Futterrationen eingesetzt werden können. Der Jahresumsatz der Mischfutterwirtschaft sank von 1984 bis 1988 unter Ausklammerung der neuen Sparte Heimtierfutter um 15%. Bedeutendste Teilmenge war das Geflügelfertigfutter mit rd. 400.000 t. Damit ist die Mischfutterwirtschaft Abnehmer von rd. 200.000 t Inlandsmais, was einem Anteil von 57% der übergeordneten inländischen Marktleistung des Wirtschaftsjahres 1987/88 von rd. 351.000 t Mais entspricht. Im Fütterungssektor der Geflügelwirtschaft ist die Eigenveredelung zufolge der Spezialisierung der bäuerlichen Mastbetriebe schwierig, nimmt aber aufgrund des hohen Verwertungsbeitrages zu, so daß der Anteil der von Industrie und Gewerbe gelieferten Konzentrate steigt. In zunehmendem Maße wird es den Mischfuttererzeugern obliegen, die ihnen angebotenen heimischen Futterstoffe des Sektors der Getreidealternativen – Pferdebohnen, Futtererbsen, Rapskuchen – in die Mischfutterrezeptur aufzunehmen.

Mineralische Düngemittel

Mit der Auflösung der Österr. Düngerberatungsstelle im Vorjahr wurde auch die Statistik über die Belieferung mit Handelsdünger eingestellt. Beim Getreidewirtschaftsfonds werden im Zuge der Einhebung der ab April 1986 eingeführten Bodenschutzabgabe¹⁾ die abgegebenen Düngermengen zwar erfaßt, eine mit den Vorjahren vergleichbare entsprechende Übersicht ist zurzeit aber noch nicht vorhanden. Der Trend für die Aufwandsmengen bei Düngemittel (insbesondere Stickstoff), aber auch den Pflanzenschutzmitteln ist fallend, da in beiden Fällen

¹⁾ N: 5 S je 100 kg Reinnährstoff
P₂O₅: 3 S je 100 kg Reinnährstoff
K₂O: 1,50 S je 100 kg Reinnährstoff

vor allem durch gezieltere bzw. bedarfsgerechtere Anwendung Produktionskosteneinsparungen möglich sind. Durch den überlegteren Produktionsmitteleinsatz wird sowohl eine ökologisch betontere Landbewirtschaftung als auch eine kostengünstigere Produktion erreicht.

Mit rd. 2,09 Mrd.S (1987: 2,53 Mrd.S) verringerten sich lt. WIFO die Ausgaben hierfür um etwa ein Fünftel. Die Bodenschutzabgabe belastete den Düngemittelzukauf zusätzlich mit 883 Mio.S (1987: 970 Mio.S).

Saatgut

Die Verwendung von erstklassigem Saatgut bzw. hochwertigen Zuchtpflanzen ist eine sehr wichtige Voraussetzung

Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung

Anerkennungsflächen ausgewählter Feldfrüchte	in Hektar			
	1970	1980	1987	1988
Winterweizen	5.821	10.127	12.059	10.181
Sommergerste	4.934	5.675	5.667	5.980
Mais	1.510	1.483	2.959	2.546
Kartoffeln	2.621	1.611	1.373	1.424
Pferdebohnen	78	70	796	1.061
Raps, Rübsen	362	246	425	586
Körnererbsen	18	46	1.649	2.624
Sonstige	6.172	6.514	10.928	11.239
Anerkennungsflächen insgesamt	21.516	26.772	35.171	35.641
davon Getreide	16.518	23.044	27.285	26.265

Quelle: BMLF.

zung für die Ertragsfähigkeit und -sicherheit. Deshalb unterstützt das BMLF die Aktivitäten zur Erweiterung der Saatgutproduktion. Züchterisch besteht teilweise eine sehr starke Auslandsabhängigkeit, mit der Saatgutvermehrung im Inland wird diese Abhängigkeit etwas gemildert. Das Ausmaß der Anerkennungsflächen unterliegt von Jahr zu Jahr gewissen Schwankungen, mit 35.641 ha waren es 1988 um 1% mehr als im Vorjahr. Etwa drei Viertel der Vermehrungsfläche entfielen auf Getreide, allerdings war bei den Alternativen eine deutliche Zunahme zu verzeichnen.

Pflanzenschutzmittel

Die Ausgaben für Pflanzenschutzmittel unterlagen in den letzten Jahren nur geringfügigen Schwankungen. 1988 beliefen sie sich nach vorläufigen Berechnungen des WIFO auf 1,1 Mrd.S (1987: 1,1 Mrd.S).

Durch zunehmendes Umweltbewußtsein und geänderte agrarpolitische Rahmenbedingungen verstärkt sich in der pflanzlichen Produktion generell der Trend, chemische Pflanzenschutzmittel in geringerem Umfang als bisher einzusetzen und integrierten Bekämpfungsverfahren mehr Augenmerk zu schenken. In diesem Zusammenhang sind die in einigen Bundesländern installierten Pflanzenschutz-Warndienste sowie die Aktionen hinsichtlich der Überprüfung der Spritzgeräte hervorzuheben.



Alternativen

Für die in den siebziger Jahren allmählich über den Inlandsbedarf hinausgehende Getreideproduktion waren anfangs die Exporterlöse noch einigermaßen befriedigend. In den achtziger Jahren haben vor allem weltweite Überkapazitäten und der Dollarkursverfall den Getreideexport immer teurer und schwieriger werden lassen. Bei gleichzeitiger fast vollständiger Abhängigkeit am Pflanzenölsektor und hohem Importbedarf am Eiweißfuttermittelsektor mußte aus volkswirtschaftlicher Sicht überlegt werden, zur Importsubstitution eine Produktionsumlenkung auf die in Österreich anbauwürdigen Alternativkulturen vorzunehmen. Seit 1982 wird der Alternativanbau gefördert, die starke flächenmäßige Expansion fand aber erst in den letzten drei Jahren statt. Von 1987 auf 1988 stieg die Fläche um 61 Prozent auf 111.460 ha, die Ernte wird teilweise bereits in der neuerrichteten Ölmühle in Bruck/Leitha verarbeitet.

Die Preise

Die zwischen Agrarerzeugnissen und Produktionsmitteln gegebenen Austauschverhältnisse beeinflussen in erheblichem Umfang die Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Bevölkerung. Darüber hinaus kommt angesichts der ökonomischen Verflechtungen zwischen Agrarwirtschaft, Industrie und Gewerbe den Agrarpreisen auch eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu, vor allem deshalb, weil die bäuerlichen Haushalte und Betriebe ein wichtiges Auftragspotential für Betriebsmittel, Konsum- und Investitionsgüter darstellen. Schließlich ist anzuführen, daß die Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse außer ihrer Einkommensfunktion auch eine marktwirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen haben, nämlich als Regulator von Angebot und Nachfrage. Der Preispolitik kommt dabei zur Förderung der Qualitätsproduktion nicht zuletzt wegen der gestiegenen Ansprüche der Verbraucher besondere Bedeutung zu. Übervolle in- und ausländische Märkte bei für die Einkommensbildung wichtigen Produkten erschweren zunehmend eine einkommensorientierte Preisgestaltung und erfordern die laufende Überprüfung des in Anwendung stehenden agrarpolitischen Instrumentariums. Knappere Budgetmittel begrenzen die Finanzierung von Verwertungs- und Exportkosten. Weiterhin herrscht auf wichtigen Exportmärkten ein beträchtlicher Angebotsdruck.

Speziell aufbereitete Indexzahlen ermöglichen eine übersichtliche Darstellung zeitlicher Veränderungen der Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, Betriebsmittel und Investitionsgüter. Die im Bundesmittel aufgezeigte Entwicklung kann allerdings von der Situation in den einzelnen Betriebsgruppen je nach der Struktur der Einnahmen sowie Ausgaben der Betriebe wesentlich abweichen. Außerdem muß darauf hingewiesen werden, daß generelle, mit Hilfe solcher Indexreihen dargestellte Preisübersichten noch keinen endgültigen Einblick in die Einkommenslage der Land- und Forstwirtschaft zulassen. Erst die zusammenfassende Betrachtung mit anderen Unterlagen dieses Berichtes – in erster Linie mit den Buchführungsergebnissen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe – gewährleistet eine stichhaltige und zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen Situation bäuerlicher Familienbetriebe.

Die Indizes über die Erzeuger- und Betriebsmittelpreise in der Land- und Forstwirtschaft basieren auf dem Jahr 1976. Die Gewichtung der Preise erfolgt analog der Einnahmen- und Ausgabenstruktur land- und forstwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe innerhalb des Auswahlrahmens für den „Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft“ in den Jahren 1984 bis 1986 (Indizes 1977 bis 1986 verkettet). Für die Indexdarstellung auf der Einnahmenseite stehen die vom ÖStZ publizierten Erzeugerpreise zur Verfügung. Für die Ausgabenseite wurden gesonderte Erhebungen herangezogen. Der Indexberechnung liegen ausschließlich Netto-Preise (ohne MWSt.) zugrunde.

Agrarpreise insgesamt

Innerhalb der Agrar-Preis-Indizes (1976 = 100) verzeichnete der Preis-Index der **Betriebseinnahmen** 1988 im Vergleich zum Vorjahr im gewichteten Mittel der bäuerlichen Haupterwerbsbetriebe mit –1,6% eine nicht unerhebliche Einbuße. Demgegenüber stieg der Preis-Index der **Gesamtausgaben** um immerhin 2,2%, wobei jener der Betriebsausgaben um 2,0% und der der Investitionsausgaben um 2,7% zunahm (Tabelle 56).

Die zuungunsten der Land- und Forstwirtschaft bestehende Preisschere berechnete sich 1988 mit 24,9% (1987: 20,2%).

Agrar-Preis-Indizes im Vergleich zum Vorjahr (Prozent)

Jahr	Preisindex der	
	Betriebs-einnahmen	Gesamt-ausgaben
1979	–2,1	+2,3
1980	+5,9	+6,9
1981	+7,6	+8,7
1982	–2,3	+4,3
1983	+2,4	+3,9
1984	+1,5	+2,4
1985	–0,5	+0,7
1986	+0,8	+1,5
1987 ¹⁾	+0,7	+0,6
1988	–1,6	+2,2

¹⁾ korrigiert.

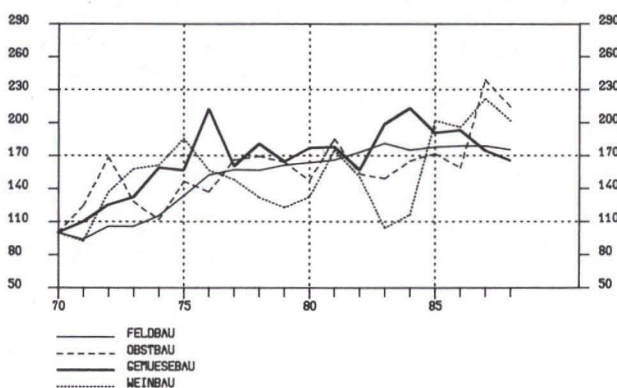
Erzeugerpreise

Die Entwicklung der Preise für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse wird im folgenden an Hand der zutreffenden Preis-Indizes nur global und für den Jahresdurchschnitt erläutert. Die im Detail hierfür maßgebenden Umstände und Veränderungen werden in den Abschnitten über die pflanzliche, tierische und forstliche Produktion dargestellt.

Pflanzliche Erzeugnisse

Der Preis-Index für pflanzliche Erzeugnisse fiel 1988 um insgesamt 4,1%. Diese für die heimische Landwirtschaft beträchtlich ungünstige Entwicklung beruht auf auch im Berichtsjahr weiter rückgängigen Preisen für Feldbauerzeugnisse (–1,8%), darüber hinaus aber auf stark gesunkenen Preisen im Gemüse-, Obst- und Weinbau (–5,2, –10,3 und –9,0%). Ein im Gefolge vorteilhafter Witterungsverhältnisse reiches Angebot bewirkte diese für die Produzenten negative Preissituation. Aufgrund

PREISINDEX F. PFL.ERZEUGNISSE: INDEX (1970=100)



der Marktordnungsreform 1988 wurde die amtliche Preisregelung für Brotgetreide durch ein für alle Getreidearten geltendes Richtpreissystem ersetzt. Die Richtpreise werden jährlich überprüft und jeweils in der Lageraktion für Brotgetreide bzw. in der Frachtkostenvergütungsaktion für Futtergetreide und Körnerleguminosen festgelegt. 1988 wurden damit die Erzeugerpreise erstmals reduziert (z.B. Normalweizen: –4,8%, Braugerste: –3,3%, Futtergerste: –0,5%). Die Bestimmung, daß Übernehmer von Getreide einen Verwertungsbeitrag zu entrichten haben, der den Erzeugern angelastet werden kann, wurde bereits 1983 in das Marktordnungsgesetz aufgenommen. Die Höhe der als Verwertungsbeitrag zu

leistenden Beitragssätze wurde mit der Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 neu festgesetzt. Der durchschnittliche Zuckerrüben-Erzeugerpreis war dank besserer Digestion um durchschnittlich 4,8% höher als 1987, die Preise für Kartoffeln jedoch gingen zufolge einer u.a. namhaft gestiegenen Ernte stark zurück (bis -12%). Ähnliches trifft auch 1988 wieder für Feldgemüse zu. Häuptelsalat oder etwa Paprika notierten um durchschnittlich fast 18% niedriger, Weißkraut um rd. 15%. Bei Obst waren nur die Preise für Marillen und Erdbeeren besser (+12 und 10%), ansonsten verfielen sie überwiegend. Vor allem Tafel- und Wirtschaftsäpfel erlitten große Preiseinbußen (rd. -11 und 24%). Die wesentlich bessere Obsternte wirkte stark preisdämpfend. Die 1988 gute Weinernte ließ insbesondere die Traubenpreise fallen (-53%), aber auch Faßweine verzeichneten geringere Erlöse. Im Gegensatz dazu erzielte Flaschenware deutlich bessere Preise (Tabelle 57).

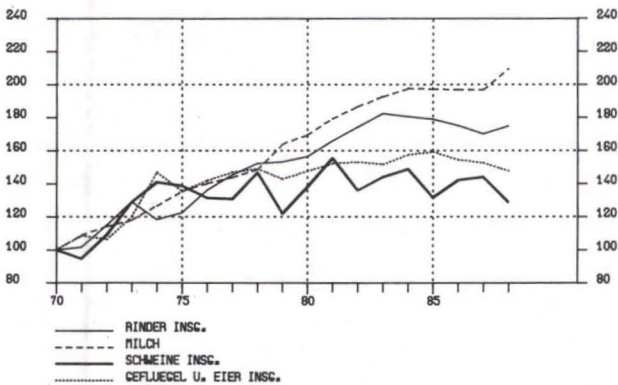
Tierische Erzeugnisse

Das durchschnittliche Preisniveau tierischer Erzeugnisse verminderte sich im Vergleich zum Jahre 1987 um insgesamt 1,1% (Tabelle 58).

Bei rückläufigem Bestand und sinkendem Marktangebot stiegen die Rinderpreise im Jahresdurchschnitt um 2,8%. Besonders Zuchtkühe und -kalbinnen konnten deutliche Notierungsgewinne erzielen (+9,6 und 8,7%), die Preise für Schlachtstiere und -kalbinnen sowie Schlachtkälber zogen um durchschnittlich über 1 bis 5% an.

Die Novellierung des Marktordnungsgesetzes im Jahre 1988 betraf ebenfalls die Milchwirtschaft, anstelle amtlich geregelter Preise trat für Milch ein Erzeuger-Richtpreis, Ende Juni 1988 wurde die bisherige Preisverordnung ersatzlos aufgehoben. Der Erzeuger-Richtpreis für Milch wurde gemäß der MOG-Novelle 1988 mit Wirkung vom 1.7.1988 in der bisherigen Höhe festgesetzt (wie auch zuletzt für 1987 gültig). Zufolge der geringeren Anlieferung, welche die Überschußverwertung entlastete, konnten die Verwertungsbeiträge der Bauern gesenkt werden. Die Erlöse stiegen, im Jahresmittel betrug der Erzeugerpreis 4,72 S/kg Milch (+6,5%). Für die von

PREISINDEX F. TIER. ERZEUGNISSE: INDEX (1970=100)

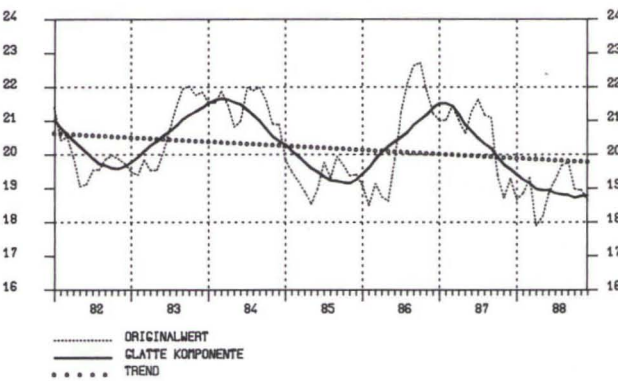


Produzenten direkt an Verbraucher abgegebene Milch (Ab-Hof-Milch) war der Mindestpreis weiterhin mit 9 S/l festgesetzt.

Der Schweinemarkt stand 1988 im Zeichen eines „Schweineberges“, die Erzeugerpreise fielen demgemäß kräftig. Zuchtsauen notierten um durchschnittlich etwa 14%, Schlachtschweine um über 8% und Ferkel um nahezu 17% niedriger als 1987. Angesichts geringerer

Nachfrage stagnierten die Masthühnerpreise, bei Eiern mußten Notierungsverluste (-4,3 und -5,7%) in Kauf genommen werden.

SCHWEINE - ERZEUGERPREIS: S/KG LG



Forstliche Erzeugnisse

Eine vermehrte Bautätigkeit und ein lebhafter Schnittholzexportmarkt bewirkte 1988 eine durchschnittlich positive Entwicklung der Holzpreise (+2,6%), obwohl diese am Schwachholzsektor trotz guter Papier- und Zellstoffkonjunktur unter dem Vorjahresniveau lagen (Tabellen 59 und 60).

Betriebsmittelpreise

Die Preise für Betriebsmittel verteuerten sich 1988 gesamtdurchschnittlich um 2,0%. Besonders Futtermittel und Handelsdünger (+6,4 und +4,1%) sowie die Kosten für Sachversicherungen und Verwaltung (+8,3 und +5,4%) erfuhren im Vergleich zum Vorjahr kräftigere Verteuerungen. Im Gefolge von Ernteaussfällen in den USA zogen vor allem die Preise für Eiweißfutter stark an (Sojaschrot +19%). Die Gebäude- und Geräteerhaltung war ebenfalls durch steigende Preise charakterisiert (durchschnittlich +3,1%). Verbilligungen verzeichneten nur die Positionen Viehzukauf, Energie und Pflanzen-schutzmittel (-5,6, -2,5 und -1,8%) (Tabelle 61).

Die Entwicklung von Düngemittelpreisen
S je 100 kg inkl. Bodenschutzabgabe

	1986	1987	1988
Nitramoncal 28%	369,37	372,87	397,87
Superphosphat 18%	249,89	249,12	261,52
Kalisalz 60%	331,23	326,10	348,12
Vollkorn 13:13:21	441,60	442,71	451,13
Vollkorn 15:15:15	451,65	452,79	460,80
Grundkorn 6:12:24	385,48	372,08	384,96
P-K-Mischdünger 0:15:30	378,17	355,03	364,96

Quelle: Börse für landwirtschaftliche Produkte; LBG.

Die Entwicklung von Eiweißfuttermittelpreisen

	1986	1987	1988
S je 100 kg (ohne MwSt.)			
Kokosexpeller	395,42	353,33	367,50
Sojaschrot	408,96	372,92	443,12
Fischmehl	643,54	635,83	837,50

Quelle: Börse für landwirtschaftliche Produkte; LBG.

Preise für Investitionsgüter

Die Preise für land- und forstwirtschaftliche Investitionsgüter waren im Berichtszeitraum im Mittel um 2,7% (Maschinen und Geräte: +1,6%, Baukosten: +4,0%) höher als 1987 (Tabelle ..). Bei an und für sich gesättigtem Markt wurde 1988 wieder etwas mehr investiert (Tabelle 62).

Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Die folgenden Abschnitte vermitteln anhand von Buchführungsunterlagen einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Die Betreuung dieser freiwillig mitarbeitenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen geschöpften Ergebnissen waren der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m. b. H. übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgte im Land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum.

Um möglichst aussagekräftig eine Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, werden im gesamten Bundesgebiet für ein Netz von Testbetrieben die Kosten der Durchführung vom BMLF getragen. Die regional und betriebsstrukturell gezielte Auswahl dieser Betriebe erfolgt nach den Kriterien Standort (Hauptproduktionsgebiet, Gerichtsbezirk), Bodennutzungsform und Größenstufe, und zwar nach einem vom Institut für Agrarökonomik (Abteilung für landwirtschaftliche Regionalplanung) der Universität für Bodenkultur in Wien und der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft in Wien ausgearbeiteten **Streuungsplan**. Diese Testbetriebe bedürfen einer laufenden Überprüfung bzw. Ergänzung, um den Soll- und Iststand bestmöglich einander anzunähern. Auch der Streuungsplan und die Gewichtung der Ergebnisse sind von Zeit zu Zeit entsprechend den Veränderungen der Struktur der Einzelbetriebe zu revidieren. Der Bericht über das Kalenderjahr 1982 war zuletzt Gegenstand eines solchen Vorhabens, bei welchem aufgrund der Ergebnisse der Land- und forstwirtschaftlichen Be-

triebszählung 1980 neue Berichtsgrundlagen festgelegt wurden (Tabelle 65).

Mittels der in den folgenden Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnisse kann ein regional und strukturell differenziertes Bild (Tabelle 67) über die Entwicklung und die Komponenten der betrieblichen und personalen Einkommensschöpfung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht annähernd möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nicht sinnvoll (siehe Begriffsbestimmungen).

Die verfügbaren Betriebsbuchführungen bestehen aus einer Finanz- und Naturalbuchhaltung. Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung gehandhabt. Demnach ist eine genaue Erfassung der Betriebsgebarung bzw. der Buchabschlüsse der 2187 in die statistische Auswertung des Jahres 1988 einbezogenen bäuerlichen Haupteinwerbsbetriebe sichergestellt.

Außer dieser genannten Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wurden noch die Unterlagen von 203 Nebenerwerbsbetrieben und 29 Gartenbaubetrieben zur Auswertung herangezogen, insgesamt also die Ergebnisse von 2419 Betrieben verarbeitet.

Die Auswertungsergebnisse werden aggregiert in mehreren Teilabschnitten zur Darstellung gebracht und kommentiert. Den Kern bilden die Haupteinwerbsbetriebe, besonders dargestellt werden die Ertragslage bergbäuerlicher Betriebe und die von Nebenerwerbs- und von Spezialbetrieben. Danach wird die längerfristige Entwicklung der wichtigsten Betriebsergebnisse aufgezeigt.

§-7-Kommission – Besichtigung eines Betriebes mit Energieholzflächen

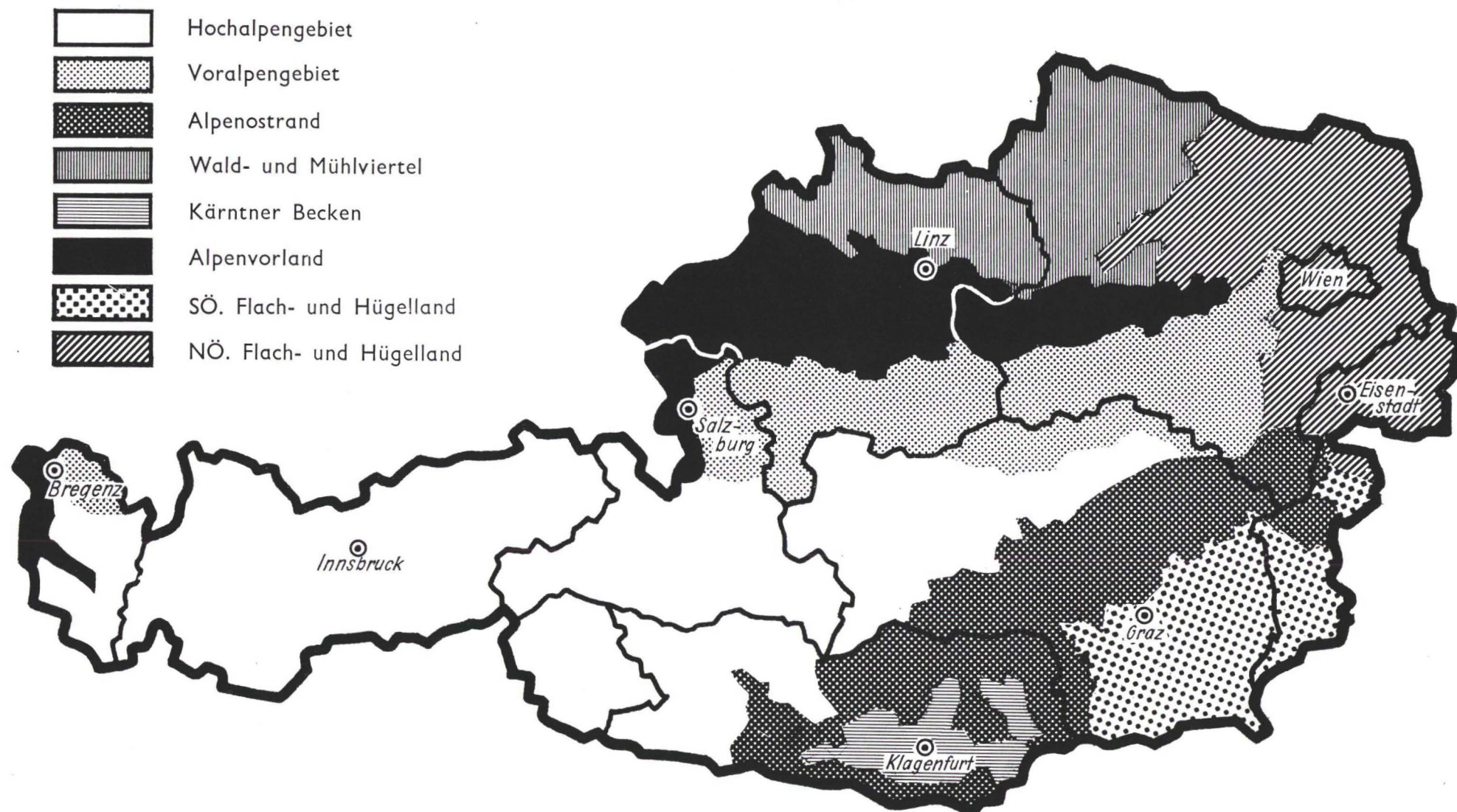
Die Kommission gemäß § 7 Absatz 2 wirkt an der Erstellung des Grünen Berichtes mit, für den rund 2200 Haupteinwerbsbetriebe und 200 Nebenerwerbsbetriebe freiwillig Aufzeichnungen führen. 83% der bewirtschafteten Fläche (61% der RLN) werden durch die Haupteinwerbsbetriebe abgedeckt. Die bäuerlichen Familienbetriebe in Österreich weisen gegenüber jenen in der EG im Durchschnitt ein erheblich kleineres Flächenausmaß und deutlich geringere Viehbestände auf.

Aus aktuellem Anlaß der Überreichung des Beitrittsansuchens Österreichs an die EG in Brüssel sei erwähnt, daß der Lagebericht 1988 mit einem EG-Spezialteil ergänzt wurde.

1989 wird der 30. Grüne Bericht vorgelegt, der mit einer Grundlage für den Grünen Plan (Dotierung der Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft) darstellt.



Die Produktionsgebiete Österreichs



Die Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1988

Der Rohertrag je Hektar

Nach den Buchführungsergebnissen land- und forstwirtschaftlicher Voll- und Zuerwerbsbetriebe betrug 1988 der Rohertrag je ha RLN (Tabellen 68 und 72) im Bundesdurchschnitt 39.719 S, das ist um 3% mehr als im Vorjahr. Die Marktleistungsquote (Tabelle 69) war mit 92,4% etwas höher als die des Jahres 1987 (92,2%). Die im Berichtsjahr insgesamt verbesserte Rohertragsleistung fußt vor allem auf günstigeren Erträgen aus der Bodennutzung (+12%) und der Waldwirtschaft (+10%), jene der Tierhaltung hingegen stagnierten (–1%).

Bodennutzung

Innerhalb des Rohertrages an Getreide (+6%) nahm insbesondere jener von Gerste zu (+32%), der von Weizen und Roggen um +4 und +5%. Günstig entwickelten sich auch Gemüse und Obst (+11 und +30%), wogegen die Roherträge von Hackfrüchten fielen (Kartoffeln –10%, Zuckerrüben –7%). Stark verbesserten sich 1988 die Weinbauerträge (+35%).

Tierhaltung

Auch 1988 blieb die Rohertragsentwicklung innerhalb der Tierhaltung uneinheitlich. Während im Vergleich zum Jahre 1987 Rinder und Milch etwas günstiger abschnitten (+2 und +3%), waren die Erträge aus der Schweinehaltung deutlich geringer (–6%). Sehr stark fielen überdies die an Geflügel (–47%).

Rohertragsstruktur

1988 betrug der Rohertragsanteil der Produkte der Bodennutzung 21,1%, jener der tierischen Erzeugnisse 53,8% und der der Waldbewirtschaftung 4,8% (1987: 19,3, 56,0 und 4,4%). Der Anteil der ertragswirksamen Mehrwertsteuer war im Mittel mit 8,8% gegeben (Tabellen 70 und 72).

Naturalerträge

Die Hektarerträge der Buchführungsbetriebe waren 1988 nur bei Hafer höher als die in der amtlichen Statistik ausgewiesenen, bei Weizen nahezu gleich und bei Roggen, Gerste, Körnermais sowie Kartoffeln und Zuckerrüben – teils beträchtlich – niedriger.

Ernteerträge aus dem Weinbau im Mittel der Betriebe mit Weinbau

	1986	1987	1988
Ertragsfähiges Weinland je Betrieb ha	3,02	2,99	3,13
Weinernte je Hektar ertragsfähigen Weinlandes hl			
lt. Öst. ZA	41,1	40,6	65,1
lt. Buchführung	45,1	43,5	70,9
Rohertrag aus Weinbau je Hektar Weinland S	62,048	67,370	86,220
Rohertrag aus Weinbau in Prozent des Gesamtertrages	27,4	28,4	35,6

Die Erträge des ertragsfähigen Weinlandes waren im Mittel der Buchführungsbetriebe mit Weinbauflächen weiterhin höher als jene laut ÖstZ.

Ernteerträge in 100 kg je Hektar Anbaufläche

	1986	1987 lt. Buchführung	1988	1988 lt. Öst. ZA
Weizen	44,2	46,6	53,5	53,4
Roggen	34,5	35,4	38,6	40,5
Gerste	40,0	39,5	46,2	46,7
Hafer	38,6	36,3	40,4	39,5
Körnermais	74,8	75,8	78,5	84,8
Kartoffeln	286,4	272,4	261,4	302,3
Zuckerrüben	533,2	559,7	531,2	547,2

Beim Rinderverkauf nahm der Absatz von Kühen, Altrindern und Jungvieh im Vergleich zum Jahre 1987 ab, jener von Kälbern jedoch zu. Die Kälbergeburten je Betrieb waren ebenfalls etwas mehr.

Verkauf von Rindern je Betrieb

	1986	1987 Stück	1988
Kühe und sonstige Altrinder ..	2,49	2,63	2,54
Jungvieh	5,04	5,15	5,14
Kälber	3,54	3,36	3,72
Kälber, geboren	8,20	8,10	8,16

Der Kuhbesatz, die Milcherzeugung (sowohl je Kuh als auch je Betrieb) sowie der Milchverkauf je Betrieb nahmen 1988 zu. Keine Änderung zeigte hingegen im Vergleich zum Vorjahr der durchschnittlich von den ausgewerteten Buchführungsbetrieben erzielte Milcherlös.

Milcherzeugung und -verkauf je Betrieb

	1986	1987	1988
Kühe, Stück je Betrieb	7,86	7,78	7,80
Milcherzeugung, Kilo je Kuh ..	4,046	4,077	4,118
Milcherzeugung, Kilo je Betrieb	31,800	31,740	32,120
Jahresrichtmenge, Kilo je Betrieb	24,565	24,542	25,197
Milchverkauf, Kilo je Betrieb ..	25,116	24,317	24,605
Milchverkauf in Prozent der Erzeugung	79,0	76,6	76,6
Durchschnittlich erzielter Milchpreis S/Kilo (ohne MwSt.)	4,54	4,77	4,76

Nicht unbeträchtlich stiegen im Berichtszeitraum die Jahresproduktion und der Verkauf von Schweinen sowie die Ferkelgeburten je Betrieb. Kaum veränderte sich der Eigenverbrauch.

Schweineerzeugung und -verkauf je Betrieb

	1986	1987 Stück	1988
Jahresproduktion	48,0	47,6	50,5
Verkauf	45,1	44,9	47,8
Selbstverbrauch	2,9	2,7	2,8
Ferkel, geboren	74,9	79,3	85,8

Der Holzeinschlag je ha Waldfläche erhöhte sich im Berichtszeitraum bundesdurchschnittlich von 4,98 auf 5,35 fm. Nach Produktionsgebieten gesehen waren ebenfalls zumeist Zunahmen festzuhalten, insbesondere im Kärntner Becken, im Wald- und Mühlviertel sowie am Alpenostrand. Geringer war der Holzeinschlag im Nö. Flach- und Hügelland sowie im Alpenvorland.

Holzeinschlag in Festmetern je Hektar Waldfläche

	1986	1987	1988
Nö. Flach- und Hügelland	7,00	6,61	5,86
Sö. Flach- und Hügelland	5,62	5,59	5,69
Alpenvorland	11,04	10,95	9,89
Kärntner Becken	7,27	6,40	7,68
Wald- und Mühlviertel	7,19	5,76	6,67
Alpenostrand	5,00	4,97	5,85
Voralpengebiet	4,86	4,87	4,53
Hochalpengebiet	3,28	3,26	3,70
Bundesmittel	5,22	4,98	5,38

Die Ursachen der Rothertragsveränderungen

Wie schon in den Vorjahren, so waren auch 1988 die Rothertragsveränderungen vornehmlich mengenbedingt. Das trifft im besonderen wieder für Getreide und Wein, aber ebenso für Zuckerrüben und Holz zu. Bei Kartoffeln, Rindern, Milch und Schweinen wurden vorwiegend Preiseinflüsse wirksam. Allgemein ist wieder hinzuweisen, daß die natürlichen und betriebsstrukturellen Produktions- und Bewirtschaftungsvoraussetzungen, der unterschiedlich vorhandene Bestand an Arbeitskräften sowie der Umfang des Einsatzes maschineller Ausrüstung sich mit wechselnden Gewichtsverteilungen auf die Höhe der Flächenproduktivität auswirken.

Die Entwicklung der Preis- und Rothertrags-Indizes

	Preis- Index 1988 (1987 = 100)	Rothertrags- Index 1988 (1987 = 100)
Weizen	98	104
Roggen	99	105
Gerste	100	132
Körnermais	97	87
Kartoffeln	90	90
Zuckerrüben	105	93
Wein	91	135
Rinder	103	102
Milch	107	103
Schweine	90	94
Geflügel und Eier	97	92
Holz	103	110

Rothertragsergebnisse nach Produktionsgebieten

Wie schon bislang, so war auch 1988 mit durchschnittlich rd. 58.800 S die höchste Flächenproduktivität im Sö. Flach- und Hügelland gegeben. Im Alpenvorland ermittelten sich über 48.400 S, in den übrigen Produktionslagen blieben die Rothertragsleistungen je ha RLN weiterhin wesentlich kleiner. Den geringsten Durchschnittsbetrag wies mit rd. 29.100 S abermals das Hochalpengebiet nach. Im Vergleich zum Vorjahr waren vor allem im Nö. Flach- und Hügelland, im Wald- und Mühlviertel, am Alpenostrand und im Hochalpengebiet bessere Flächenleistungen zu verzeichnen, nur im Sö. Flach- und Hügelland trat eine Rothertragsminderung ein. Werden die Veränderungen des nutzflächenbezogenen Rothertrages gegenüber 1987 regional differenziert betrachtet, so ist die fast durchgehend positive Entwicklung der Bodennutzungserträge hervorzuheben. Im wesentlichen war das auf größtenteils deutlich günstigere Ergebnisse im Getreidebau zurückzuführen, im Nö. Flach- und Hügelland überdies auch aus der Weinwirtschaft. Im Sö. Flach- und Hügelland und im Alpenvorland schnitten der Gemüse- und Obstbau ebenfalls weit besser als 1987 ab.

Die jährliche Änderung des Rothertrages je Hektar RLN

	1986	1987 Prozent	1988	1988 S
Nö. Flach- und Hügelland	+ 1	+ 3	+ 6	39.795
Sö. Flach- und Hügelland	+ 6	+ 1	- 3	58.770
Alpenvorland	- 2	+ 1	+ 1	48.425
Kärntner Becken ...	+ 11	+ 2	0	37.391
Wald- und Mühlviertel	+ 5	- 1	+ 5	33.843
Alpenostrand	+ 6	- 2	+ 6	36.890
Voralpengebiet ...	0	- 1	0	30.605
Hochalpengebiet ...	+ 1	0	+ 5	29.083
Bundesmittel	+ 2	+ 1	+ 3	39.719

Die Rotherträge aus der Tierhaltung konnten allein im Kärntner Becken und im Wald- und Mühlviertel erwähnenswert zulegen, ansonsten stagnierten sie oder gingen

namhaft zurück, so in den Flach- und Hügellagen und im Alpenvorland. Die Rotherträge an Rindern stiegen im Sö. Flach- und Hügelland sowie im Wald- und Mühlviertel, jene an Milch waren mit Ausnahme des Alpenvorlandes durchwegs höher. Die Erträge von Schweinen verschlechterten sich, nur im Kärntner Becken stiegen sie im Vergleich zum Vorjahr.

Die beachtlich gute Entwicklung der Rotherträge aus der Waldbewirtschaftung schlug sich in der regionalen Aufgliederung ebenso nieder. Insbesondere waren sie im Kärntner Becken und im Wald- und Mühlviertel kräftig gestiegen.

Rothertragsergebnisse nach Bodennutzungsformen und Größenklassen

Sowohl in bezug auf die Absolutbeträge als auch hinsichtlich der Ergebnisentwicklung gegenüber 1987 blieben die Unterschiede zwischen den Bodennutzungsformen und Betriebsgrößenklassen weiterhin sehr beträchtlich. So erzielten nach wie vor die Obstbaubetriebe im Sö. Flach- und Hügelland die mit Abstand höchste und die Grünlandwirtschaften im Hochalpenbereich die weitaus geringste Flächenproduktivität. Überwiegend konnten Rothertragssteigerungen ermittelt werden, im besonderen Maße in den reinen Weinbaubetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes. In einigen Betriebsgruppen stagnierten oder fielen die nutzflächenbezogenen Rotherträge, wie z.B. in den gemischten Weinbau- und Ackerwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes. In Übereinstimmung mit den betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten weisen die flächenmäßig besser ausgestatteten Betriebe die kleinere Flächenproduktivität aus.

Waldwirtschaftlicher Rothertrag

Der Rothertrag aus der Waldwirtschaft trug 1988 im Bundesmittel 4,8% zur gesamten Ertragsschöpfung bei (1987: 4,4, 1986: 4,7%). Die relativ höchsten Ertragsanteile aus der Waldbewirtschaftung ergaben sich wieder in den Betrieben des Alpenostrandes sowie im Vor- und Hochalpengebiet. Vor allem in den Bodennutzungsformen Grünland-Waldwirtschaft bzw. Acker-Waldwirtschaft und größtenteils auch noch in den Grünlandwirtschaften spielte diese Ertragskomponente eine Rolle. Je flächengrößer dort die Betriebseinheiten sind, desto höher ist in der Regel die relative Rothertragsleistung des Waldes.

Der Aufwand je Hektar

Der aus den Lohnkosten für familienfremde Arbeitskräfte, den Ausgaben für Sachgüter (ohne Investitionen), den Schuld- und Pachtzinsen, den Ausgedingelten, den Minderwerten an Zukaufsvorräten und Vieh sowie den Abschreibungen zusammengesetzte Aufwand (subjektiv) blieb im Vergleich zu 1987 im Bundesmittel mit 26.984 S je ha RLN im wesentlichen gleich (1987: 26.910 S) (Tabelle 73). Der Sachaufwand (ohne Zinsen, Ausgedingelten und Pacht) als fast ausschließliche Aufwandskomponente blieb ebenfalls auf unverändertem Niveau, der Fremdlohnaufwand hat infolge seines geringen Anteils am Gesamtaufwand in den bäuerlichen Familienbetrieben kaum eine Bedeutung (Tabelle 74). Innerhalb des Aufwandes zeigte sich bundesdurchschnittlich ein auf gleicher Höhe gebliebener Bodennutzungsaufwand, wobei der Einsatz an Düngemitteln deutlich zurückgenommen und der an Pflanzenschutzmitteln etwas gesteigert wurde. Beim leicht verringerten Aufwand für die Tierhaltung wurden u. a. die Futtermittel eingeschränkt, weiterhin rückläufig war der Energieaufwand. Auch bei der Anlagenerhaltung wurde gespart, was insbesondere für

bauliche Anlagen zutrifft. Gestiegen sind aber die allgemeinen Wirtschaftskosten und die Amortisationen.

Die Ursachen der Aufwandsveränderungen

Die im Berichtsjahr durchschnittlich eingetretenen Aufwandsveränderungen waren – wie schon bisher – zumeist mengenbedingt. Insbesondere bei Düng- und Futtermitteln waren die bäuerlichen Betriebe bemüht, den Betriebsmitteleinsatz einzuschränken. Den geringeren Energieaufwand bewirkten in erster Linie deutlich tiefere Preise.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Rothertragsergiebigkeit des Aufwandes namhaft zu, mit 100 S Aufwand wurden im Bundesmittel 147,2 S Rothertrag erzielt.

Die Entwicklung der Preis- und Aufwands-Indizes

	Preis- Index 1988 (1987 = 100)	Aufwands- Index 1988 (100)
Saatgut und Sämereien	100	104
Düngemittel	104	95
Futtermittel	106	98
Licht- und Kraftstrom	93	97
Treibstoffe	96	97
Maschinen- und Geräteerhaltung	103	100
Erhaltung baulicher Anlagen	108	95

Die Rothertragsergiebigkeit des Aufwandes

	Auf 100 S Aufwand subjektiv entfallen S Rothertrag
1970/71/72	149,1
1975/76/77	149,3
1980/81/82	146,7
1986/87/88	144,6
1988	147,2

Aufwandsergebnisse nach Produktionsgebieten

Die Unterschiede zwischen den Produktionsgebieten bewegten sich von rd. 19.500 S je ha RLN im Vor- und Hochalpengebiet bis zu 41.700 S im Sö. Flach- und Hügelland. Im großen und ganzen entsprach dies der Regionaldifferenzierung in den Vorjahren. Die Höhe der nutzflächenbezogenen Aufwendungen ist ebenfalls in erheblichem Umfang von den natürlichen und betriebsstrukturellen Standortbedingungen beeinflusst.

Im Vergleich zum Vorjahr waren im Nö. Flach- und Hügelland und im Wald- und Mühlviertel mit je 3 und 4% deutlichere Zunahmen zu verzeichnen, ansonsten blieben die Aufwendungen je Nutzflächenhektar fast unverändert oder fielen (bis zu 5%).

Die jährliche Änderung des Aufwandes je Hektar RLN

	1986	1987 Prozent	1988	1988 S
Nö. Flach- und Hügelland	+ 2	- 2	+ 3	25.710
Sö. Flach- und Hügelland	+ 1	+ 3	- 1	41.684
Alpenvorland	- 4	+ 1	- 2	34.729
Kärntner Becken	+ 11	2	0	25.702
Wald- und Mühlviertel	+ 1	0	+ 4	23.309
Alpenostrand	0	- 2	+ 1	23.385
Voralpengebiet	1	- 2	- 5	19.482
Hochalpengebiet	- 4	+ 3	+ 1	19.527
Bundesmittel	- 1	0	0	26.984

Sachaufwand

Der Anteil des Sachaufwandes am objektiven Aufwand (Tabelle 75) betrug durchschnittlich 59,9%. Insbesondere in den auf pflanzenbauliche Produktionszweige ausgerichteten und somit zumeist eher mechanisierbaren Betriebsgruppen werden im allgemeinen höhere Sach-

aufwandsquoten und niedrigere Personalaufwandsanteile ersichtlich, und zwar in erster Linie in den größeren Betrieben. Mit zunehmender Ungunst des Standortes geht in der Regel der Anteil des Sachaufwandes zugunsten des Personalaufwandes zurück.

Der ohne Schuldzinsen, Pachte, Ausgedinglasten sowie Abschreibungen und Mehrwertsteuer berechnete Sachaufwand hat sich gegenüber 1987 bundesdurchschnittlich nicht verändert. Nach Produktionsgebieten war allerdings eine differenzierte Entwicklung gegeben, welche zwischen +5% im Wald- und Mühlviertel und -4% im Voralpengebiet lag.

Bodennutzung und Tierhaltung

Der Aufwand für die Bodenbewirtschaftung veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr zwischen +5% im Nö. Flach- und Hügelland und -11% im Voralpengebiet, womit eine sehr unterschiedliche Entwicklung sichtbar wird. Der Düngemittelaufwand nahm durchwegs ab, am stärksten im Kärntner Becken und im Voralpengebiet, am wenigsten im Nö. Flach- und Hügelland. Die Aufwendungen für Pflanzenschutzmittel stiegen zumeist. Der Aufwand für die Tierhaltung ging in der Mehrzahl der Produktionsgebiete zurück, am meisten im Voralpengebiet und im Sö. Flach- und Hügelland (-5 und -4%). Gesteigert wurde er 1988 nur im Kärntner Becken sowie im Wald- und Mühlviertel (+2 und +10%). Ähnlich verlief die Entwicklung bei den Futtermitteln.

Sonstige Aufwendungen

Der Energieaufwand verzeichnete lediglich im Sö. Flach- und Hügelland und am Alpenostrand Zunahmen (+2 und +7%), ansonsten wurde er zurückgenommen. Auch in der Anlagenerhaltung gingen die Aufwendungen regional gesehen in der Regel zurück (zwischen durchschnittlich 2 und 11%). Anders verlief die Entwicklung bei den allgemeinen Wirtschaftskosten und bei den Amortisationen. Hier waren auch aus regionaler Sicht wie im Vorjahr fast durchwegs Zunahmen zu verbuchen.

Aufwandsergebnisse nach Bodennutzungsformen und Größenklassen

Nach Bodennutzungsformen gegliedert zeigten die Aufwandsbeträge je Nutzflächenhektar eine Abstufung, wie sie bereits bei den Rotherträgen ersichtlich wurde. Wieder standen die Obstbaubetriebe im Sö. Flach- und Hügelland weit an der Spitze, gefolgt von den betreffenden gemischten Weinbau- und Ackerwirtschaften. Die durchschnittlich geringsten Betriebsaufwendungen ergaben sich nach wie vor in den Grünlandwirtschaften des Vor- und Hochalpengebietes sowie in den Grünland-Waldwirtschaften des Voralpengebietes. Die Aufwandsveränderungen verliefen gegenüber dem Vorjahr uneinheitlich und waren je nach Betriebstyp sehr unterschiedlich. Die kräftigsten Steigerungen zeigten die Weinbau-Ackerwirtschaften und reinen Weinbaubetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes sowie die Ackerwirtschaften des Wald- und Mühlviertels. Abnahmen waren vor allem in den Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels sowie in den Ackerwirtschaften des Alpenvorlandes und in den Acker-Grünlandwirtschaften des Alpenostrandes festzustellen.

Mit besserer Flächenausstattung der Betriebe ist in der Regel ein nutzflächenbezogen geringerer Betriebsmitteleinsatz gegeben. Diese betriebsgrößenabhängige Tendenz beruht in hohem Maße darauf, daß je nach Betriebsgröße sehr unterschiedliche Bewirtschaftungsformen vorhanden sind. Die standortgebundenen Produktionsvoraussetzungen – wie Klima, Geländeverhältnisse und

Bodenbonität – spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Je ungünstiger diese werden, desto extensiver und begrenzter gestaltet sich in der Regel die Bewirtschaftung. In den flächenkleineren Betrieben wird vor allem getrachtet, in Abhängigkeit von den Standortbedingungen das zumeist höhere Arbeitskräftepotential im Wege einer gesteigerten Rohertragsleistung je Flächeneinheit zu nutzen.

Der Arbeitskräftebesatz

Der Arbeitskräftebesatz je 100 ha RLN

Gegenüber 1987 blieb der Arbeitskräftebesatz je 100 ha RLN mit 10,37 Vollarbeitskräfte (VAK) (Tabelle 76) bundesdurchschnittlich gleich.

Innerhalb der Produktionsgebiete wies nach wie vor das Sö. Flach- und Hügelland den höchsten Arbeitsbesatz aus (16,32 VAK), überdurchschnittlich blieb er weiterhin auch in den alpinen Produktionslagen (zwischen 10,63 und 12,48 VAK) sowie im Wald- und Mühlviertel (10,36 VAK). Der mit Abstand niedrigste Wert ergab sich für die Betriebe des Nö. Flach- und Hügellandes (7,68 VAK). Gemessen am Vorjahr waren die Besatzzahlen relativ nur wenig verändert, nämlich zwischen -2% im Sö. Flach- und Hügelland und im Alpenvorland und +3% im Nö. Flach- und Hügelland.

Die Höhe des Besatzes an Arbeitskräften ist von der je nach Standortbedingungen unterschiedlichen Produktionsrichtung und -struktur, der jeweiligen Bodennutzungsform sowie von der Betriebsgröße abhängig. Diese Faktoren entscheiden, ob und in welchem Ausmaß eine Substituierung der menschlichen Arbeitskraft durch Maschinen und technische Einrichtungen zu einer Kostensenkung führt und für den Betrieb wirtschaftlich vernünftig und tragbar ist. In vielen Gebieten wird die Höhe des Besatzes mit Arbeitskräften auch von der Möglichkeit, einem geeigneten außerlandwirtschaftlichen Erwerb nachgehen zu können, beeinflusst.

Zu den Bodennutzungsformen, welche den höchsten nutzflächenbezogenen Arbeitskräftebesatz ausweisen, zählten wieder die Obstbauwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes mit 27,02 VAK je 100 ha RLN, gefolgt von den Weinbaubetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes mit 20,01 VAK. Die wenigsten Arbeitskräfte hatten weiterhin die Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes (5,54 VAK), gefolgt von den dortigen Acker-Weinbauwirtschaften (6,41 VAK). In den meisten Bodennutzungsformen ging der Arbeitskräftebesatz weiter zurück, insbesondere in den Grünlandwirtschaften des Alpenvorlandes und in den Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels. Einen höheren Arbeitskräftebestand hatten vor allem die reinen Weinbaubetriebe und die Weinbau-Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes. Innerhalb der Größenklassen nimmt der Besatz an Arbeitskräften mit steigender Flächenausstattung der Betriebe durchwegs ab.

Der Arbeitskräftebesatz je Betrieb

Produktionsgebiete	Insgesamt	davon Familien-arbeitskräfte	Gesamt-Familien-arbeitskräfte
Nö. Flach- und Hügelland	1,96	1,87	2,00
Sö. Flach- und Hügelland	1,92	1,83	1,93
Alpenvorland	2,02	1,96	2,04
Kärntner Becken	2,24	2,08	2,12
Wald- und Mühlviertel	2,06	2,05	2,13
Alpenostrand	1,99	1,93	2,03
Voralpengebiet	2,00	1,98	2,09
Hochalpengebiet	1,98	1,92	2,12
Bundesmittel 1988	2,00	1,94	2,05
1987	1,97	1,91	2,05
1986	1,98	1,92	2,05

Der Arbeitskräftebesatz je Betrieb

Der Arbeitskräftebesatz je Betrieb betrug 1988 im Mittel 2,00 VAK und bewegte sich von 1,92 VAK im Sö. Flach- und Hügelland bis zu 2,24 VAK im Kärntner Becken. Gegenüber 1987 ergaben sich eher nur geringe Verschiebungen.

Der Kapitalbesatz

Aktivvermögen

Die Aktiven je ha RLN

Das Betriebsvermögen war 1988 im Bundesmittel und im Jahresdurchschnitt mit 179.593 S je ha RLN um 2% höher als 1987. Die Abstufungen zwischen den Produktionslagen sind ähnlich jenen der Vorjahre (Tabelle 77). Den mit Abstand höchsten Vermögensbestand je ha RLN wies mit über 229.300 S das Sö. Flach- und Hügelland auf, gefolgt vom Alpenostrand. Der niedrigste Wert ergab sich für das Nö. Flach- und Hügelland mit rd. 147.300 S. Die im Vergleich zum Vorjahr abermals durchgehend eingetretenen Zunahmen bewegten sich zwischen 1 und 4%.

Nach Bodennutzungsformen betrachtet erwiesen sich weiterhin die Obstbaubetriebe im Sö. Flach- und Hügelland als besonders kapitalintensiv. Einen relativ hohen Aktivenstand hatten außerdem die Weinbauwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und die Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels. In den Acker- und Ackerweinbaubetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes war auch 1988 der flächenbezogen niedrigste Betrag gegeben. Die Differenzierungen zwischen den ausgewiesenen Betriebsgruppen werden von deren Abhängigkeit von der standorttypischen Bodennutzungsform und Betriebsorganisation beeinflusst. Darüber hinaus kommt der Vermögensstruktur wesentliche Bedeutung zu. Deshalb weisen gerade Spezialbetriebe, wie Wein- oder Obstbauwirtschaften, hohe Werte auf (Pflanzenkapital, spezieller Maschinenpark, Bodenkapital). Außerdem handelt es sich hier zumeist um kleine bis mittlere Betriebseinheiten, wodurch die Kapitalgrößen je Nutzflächenhektar ein hohes Gewicht erreichen. Mit dem Größerwerden der verfügbaren Betriebsflächen ist durchwegs ein deutliches Absinken des Kapitalbesatzes verbunden.

Die Aktiven insgesamt

Im Bundesmittel aller ausgewerteten Haupterwerbsbetriebe betrugen die Aktiven per 31. 12. 1988 knapp 3,5 Mio.S. Im Vergleich zum 1. 1. 1988 hat es wie im Vorjahr um durchschnittlich 1,8% zugenommen.

Die Gliederung des landwirtschaftlichen Vermögens je Betrieb (in 1000 Schilling und in Prozent per 1. 1. und 31.12. 1988)

	Stand per 1. 1. 1988		Stand per 31. 12. 1988		Ver- änderung in %
	1000 Schilling	%	1000 Schilling	%	
Geld	289	8,4	315	9,0	+ 9,0
Vorräte	101	2,9	108	3,1	+ 6,9
Vieh	206	6,0	206	5,9	0
Maschinen u. Geräte ..	397	11,6	406	11,6	+ 2,3
Pflanzenbestände ..	368	10,7	370	10,6	+ 0,5
Bauliche Anlagen ..	1.767	51,5	1.781	50,9 ¹⁾	+ 0,8
Grundverbesserungen	21	0,6	22	0,6	+ 4,8
Boden und Rechte	286	8,3	289	8,3	+ 1,0
Aktiven insgesamt ..	3.435	100,0	3.497	100,0	+ 1,8

¹⁾ 28,7% Wirtschaftsgebäude, 22,2% Wohngebäude.

Die Aktiven je VAK

Je VAK errechnete sich 1988 im Bundesmittel ein Betriebskapital von 1.731.851 S, von denen 200.608 S auf

Maschinen und Geräte entfielen. Verglichen mit 1970 entspricht dies einer Erhöhung auf das 4,2- bzw. 2,8fache (Preisindex Maschinen und Geräte: 263,6). Die Land- und Forstwirtschaft zählt zu einem der kapitalintensivsten Wirtschaftszweige. Das erfordert in Verbindung mit einer anhaltend angespannten Preis-Kosten-Relation und der Zinsenbelastung, den Kapitaleinsatz möglichst ökonomisch und rentabel durchzuführen. Insbesondere kleinere Betriebe oder solche in von der Natur benachteiligten Produktionslagen werden durch eine hohe Kapitalintensität wirtschaftlich häufig stark belastet. Größere Investitionen in Gebäude und Maschinen können hierbei die Einkommenslage auf Jahre hinaus beeinträchtigen. Die Substituierung von Handarbeit durch Maschinen bedeutet nicht immer eine Kostenersparnis. Durch eine verstärkte überbetriebliche Zusammenarbeit können die Investitionskosten bzw. der Aufwand der Betriebe weiter gesenkt sowie die Arbeitsproduktivität verbessert werden.

Die Aktiven je VAK und RLN (Bundesmittel)

	1970	1988	Index (1970 = 100)
VAK je 100 ha RLN	16,45	10,37	63
Aktiven S/ha RLN	68,570	179,593	262
S/VAK	416,839	1.731,851	415
Maschinen- u. S/ha RLN	11,632	20,803	179
Gerätekapital S/VAK	70,711	200,608	284

Passivkapital

Die Schulden je ha RLN

Der Schuldenstand belief sich 1988 im Bundesmittel auf durchschnittlich 20.464 S (+3%) je ha RLN (Tabelle 78).

Produktionsgebietsweise ergaben sich die je Nutzflächenhektar höchsten Schulden im Sö. Flach- und Hügelland und im Voralpengebiet mit beinahe 28.200 und 27.000 S. Am geringsten waren sie im Wald- und Mühlviertel (rd. 16.400 S). Gegenüber 1987 traten überwiegend Zunahmen ein, geringer wurden die Schulden lediglich am Alpenostrand (-7%).

Die Schulden

Je Betrieb stieg der Schuldenstand 1988 im Bundesdurchschnitt von 391.000 S per 1. Jänner auf 399.000 S per 31. Dezember, also um 2%. Nach den Ausweisen der Oesterreichischen Nationalbank betrug das in Österreich zum Jahresende 1988 aushaftende Gesamtkreditvolumen 1549,5 Mrd.S, wovon auf den land- und forstwirtschaftlichen Sektor 3,5% entfielen (1987: 3,9%).

Innerhalb der Bodennutzungsformen wiesen 1988 durchschnittlich vor allem wieder die Obstbauwirtschaften des Sö. und die reinen Weinbaubetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes den höchsten Schuldenstand je ha RLN auf. Im Vergleich hiezu am niedrigsten blieb er in erster Linie in den Ackerwirtschaften des Wald- und Mühlviertels sowie in den Grünland-Waldwirtschaften des Hochalpengebietes und in den Ackergrünland- und Grünlandbetrieben des Alpenostrandes.

Seit dem Jahre 1987 waren die Schuldenstände in den meisten Betriebsgruppen weiter gestiegen, nur in den gemischten Weinbaubetrieben des Sö. Flach- und Hügellandes und in Acker-Grünlandbetrieben des Alpenostrandes waren spürbar geringere Passiven festzustellen. In der Regel sind die kleineren Betriebe mit den nutzflächenbezogen höheren Schulden belastet. In den extensiver zugeschnittenen Grünland- und Grünland-Waldwirtschaften jedoch sind es eher die größeren Betriebe, welche mehr Fremdkapital aufweisen.

Der Verschuldungsgrad, die Zinsenbelastung und die Kapitalproduktivität

Verschuldungsgrad

Wird der Verschuldungsgrad als Anteil der Schulden an den Aktiven gemessen, so war dieser im Jahresmittel 1988 wie 1987 mit bundesdurchschnittlich 11,4% gegeben. Innerhalb der Produktionsgebiete bewegte er sich zwischen 8,4% am Alpenostrand und 15,3% im Voralpengebiet, innerhalb der Bodennutzungsformen zwischen 6,8% in den Acker-Grünlandwirtschaften des Alpenostrandes und 17,5% in den Grünlandwirtschaften des Voralpengebietes. Nach den Unterlagen buchführender Haupterwerbsbetriebe entfiel der größte Teil des Fremdkapitals auf zinsverbilligte Kredite (über 60%), und zwar vor allem auf solche mit einer Laufzeit von über zehn Jahren. Diese Kredite wurden auch 1988 besonders stark in Anspruch genommen (+5%), während die kurzfristigen Verbindlichkeiten absolut und relativ wenig Veränderungen zeigten.

Zinsenbelastung

Die jahresdurchschnittliche Zinsenbelastung der bäuerlichen Voll- und Zuerwerbsbetriebe ging 1988 weiter zurück und betrug im Bundesmittel 1038 S je ha RLN (-3%). Der am Gesamtschuldenstand gemessene Durchschnittszinssatz wurde ebenfalls kleiner und errechnete sich mit 5,1% (1987: 5,4%).

Kapitalproduktivität

Die aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31. 12. 1988) und erzieltm Rohertrag abgeleitete Kapitalproduktivität lag 1988 im Bundesmittel bei 27,0% (1987: 26,9%). Das relativ günstigste Ergebnis erreichten wieder die Betriebe des Nö. Flach- und Hügellandes und des Alpenvorlandes mit rd. 33 und 31%, das ungünstigste jene der alpinen Produktionslagen und des Wald- und Mühlviertels (22 bis 23%). In diesem Zusammenhang ist wieder hinzuweisen, daß nur eine den Rentabilitätsverhältnissen adäquate Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betriebe einen nachteiligen Einfluß auf die Einkommensbildung zu vermeiden vermag.

Besatzkapital¹⁾ und Kapitalproduktivität

	Besatzkapital am Schluß des Jahres S je VAK	S je ha RLN	Kapital- produktivität (Rohertrag in % des Bes- satzkapitals)
Nö. Flach- und Hügelland	1.567,526	120,386	33,1
Sö. Flach- und Hügelland	1.232,065	201,073	29,2
Alpenvorland	1.689,797	157,827	30,7
Kärntner Becken	1.481,789	137,510	27,2
Wald- und Mühlviertel	1.479,875	153,315	22,1
Alpenostrand	1.273,253	158,902	23,2
Voralpengebiet	1.251,693	133,055	23,0
Hochalpengebiet	1.168,158	133,170	21,8
Bundesmittel 1988	1.418,187	147,066	27,0
1987	1.384,638	143,587	26,9
1986	1.314,177	139,697	27,5

¹⁾ Ohne Boden, Rechte und Pflanzenbestände.

Der Rohertrag je Arbeitskraft

Flächenproduktivität und Arbeitskräftebesatz bestimmen die Höhe der Rohertragsleistung je Arbeitskraft. In dieser Erfolgsgröße kommen also das je Standort, Betriebsgröße und -struktur unterschiedliche Produktionsvolumen sowie die sozioökonomischen Verhältnisse zum Ausdruck. Der Rohertrag je VAK stieg 1988 im Bundesmittel wie im Vorjahr um 3% auf rd. 383.000 S (Tabellen 79 und 80).

Nach Produktionsgebieten betrachtet wurde in den

naturbedingt und betriebsstrukturell begünstigten Produktionslagen (Alpenvorland und Nö. Flach- und Hügelland: über 518.000 S je VAK) wie bislang die beste Arbeitsproduktivität erzielt. Im Hochalpengebiet war sie auch 1988 mit rd. 255.100 S am kleinsten.

Die jährliche Änderung des Rothertrages je VAK

	1986	1987 Prozent	1988	1988 S
Nö. Flach- und Hügelland	+ 1	+ 7	+ 3	518.164
Sö. Flach- und Hügelland	+ 8	+ 3	- 1	360.110
Alpenvorland	0	+ 5	+ 2	518.469
Kärntner Becken ...	+ 11	+ 6	- 2	402.920
Wald- und Mühlviertel	+ 6	+ 1	+ 4	326.670
Alpenostrand	+ 9	0	+ 6	295.593
Voralpengebiet	+ 3	0	+ 1	287.912
Hochalpengebiet ...	+ 3	+ 2	+ 6	255.114
Bundesmittel	+ 4	+ 3	+ 3	383.018

Auch 1988 waren in fast allen Produktionsgebieten Verbesserungen zu verzeichnen, am stärksten am Alpenostrand und im Hochalpengebiet (je +6%). In den Betrieben des Sö. Flach- und Hügellandes und des Kärntner Beckens blieb sie im Durchschnitt etwa unter jener des Jahres 1987.

Die bundesdurchschnittliche Verbesserung der Arbeitsproduktivität war 1988 vorwiegend auf eine höhere Flächenproduktivität zurückzuführen. In den Produktionsgebieten beeinflussten mit wechselndem Gewicht sowohl die Veränderungen beim Arbeitskräftebesatz als auch die beim nutzflächenbezogenen Rothertrag die Entwicklung der Arbeitsproduktivität.

Die nach Bodennutzungsformen und Betriebsgrößenklassen aufgeschlüsselten Ergebnisse weisen nach wie vor eine starke Differenzierung aus. Die mit großem Abstand durchschnittlich höchste Arbeitsproduktivität ergab sich in den Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und des Alpenvorlandes, die schlechtesten Produktivitätsverhältnisse waren hingegen wieder vor allem in den Grünland-Waldwirtschaften und Grünlandwirtschaften des Hochalpengebietes zu finden. Die Veränderungen in den Betriebsgruppen waren auch 1988 im wesentlichen positiv. Insbesondere zeigten die reinen Weinbaubetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes und die Grünlandwirtschaften des Alpenostrandes eine günstige Entwicklung. Am schlechtesten verlief sie in den gemischten Weinbaubetrieben des Sö. Flach- und Hügellandes und in den Acker-Grünlandbetrieben des Alpenostrandes.

Die Entwicklung des Arbeitskräftebesatzes und des Rothertrages (Index 1987 = 100)

	Arbeitskräfte- besatz je 100 ha RLN	Rothertrag je ha RLN	VAK
Nö. Flach- und Hügelland ..	103	106	103
Sö. Flach- und Hügelland ...	98	97	99
Alpenvorland	98	101	102
Kärntner Becken	102	100	98
Wald- und Mühlviertel	101	105	104
Alpenostrand	100	106	106
Voralpengebiet	99	100	101
Hochalpengebiet	99	105	106
Bundesmittel	100	103	103

Die Verteilung der Betriebe nach dem Rothertrag je VAK

Rothertrag je VAK	1986	1987 Prozent	1988
bis 250.000 S	33,9	30,3	27,4
250.001 bis 500.000 S	45,4	47,9	50,2
500.001 bis 750.000 S	13,7	13,7	15,3
über 750.000 S	7,0	8,1	7,1
Summe	100,0	100,0	100,0

Rothertrag aus der Waldbewirtschaftung

Der Rothertrag je VAK aus der Waldbewirtschaftung nahm im Mittel um 10% auf 18.245 S zu. Er war wieder am Alpenostrand (rd. 45.600 S), im Vor- und Hochalpengebiet (rd. 23.800 und 31.700 S) sowie im Kärntner Becken (rd. 27.600 S) am gewichtigsten. Gemessen am Vorjahr war er in den meisten Produktionslagen sehr deutlich gestiegen (zwischen 17 und 21%), nur im Nö. Flach- und Hügelland, im Alpenvorland und im Voralpengebiet traten Rückgänge ein.

Wie die Größenklassenergebnisse der Grünlandwirtschaften und Grünland-Waldwirtschaften des Alpenostrandes und des Vor- und Hochalpengebietes zeigen, steigen die Waldbauroherträge je VAK mit zunehmender Betriebsgröße an. Sie erreichten 1988 in den großen Grünlandwirtschaften des Alpenostrandes rd. 108.600 S und in den Grünland-Waldwirtschaften dieser Lage und des Hochalpengebietes 131.800 S bzw. 118.200 S je VAK.

Die Einkommensentwicklung

Die nachfolgend dargestellten und kommentierten Einkommensergebnisse sind für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Haupterwerbsbetriebe von großer Bedeutung. Zunächst wird das Landwirtschaftliche Einkommen, welches den Erfolg des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes aufzeigt, ausgewiesen. Als Maßstab für die produktionswirtschaftliche Rentabilität wird das Betriebseinkommen und dessen Entwicklung dargestellt. Zur umfassenden Beurteilung der in den untersuchten Voll- und Zuerwerbsbetrieben gegebenen Einkommensverhältnisse dienen schließlich das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen.

Die Einkommensentwicklung des Jahres 1988 war weiterhin durch große regionale und strukturelle Differenzierungen charakterisiert. Überwiegend konnten Verbesserungen erzielt werden.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK

Das Landwirtschaftliche Einkommen, das jenen Betrag umfaßt, der dem Bauern für seine nicht entlohnte Arbeit und seinen mithelfenden, nicht entlohnenden Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, den Einsatz des Eigenkapitals und die unternehmerische Tätigkeit im Betrieb zufließt, betrug 1988 (ohne Einbeziehung der öffentl. Zuschüsse für betriebliche Zwecke) im Mittel aller in die Auswertung einbezogenen buchführenden Haupterwerbsbetriebe 126.590 S je FAK, das waren um 10.155 S oder 9% (real: +7%) mehr als 1987 (Tabellen 82 und 83). Innerhalb der Produktionsgebiete war überwiegend eine positive Entwicklung feststellbar, welche von durchschnittlich 7% im Wald- und Mühlviertel bis zu 16% im Alpenostrand und im Hochalpengebiet reichte. Einkommensrückgänge verzeichneten 1988 das Sö. Flach- und Hügelland und das Kärntner Becken (-5 und -2%).

Der zwischenregionale Ergebnisabstand betrug im Berichtszeitraum 123% (1987: 138%, 1986: 89%). Zwischen den verschiedenen Betriebstypen und den Größengruppen erreichte die innerlandwirtschaftliche Einkommensdisparität mit 166 und 464% weiterhin ein recht beachtliches Ausmaß (1987: 204 und 507%).

Die jährliche Änderung des landwirtschaftlichen Einkommens je FAK (ohne öffentliche Zuschüsse)

	1986	1987 Prozent	1988	1988 S
Nö. Flach- und Hügelland	+ 1	+ 19	+ 8	192.418
Sö. Flach- und Hügelland	+ 23	0	- 5	110.019
Alpenvorland	+ 6	+ 3	+ 12	151.170
Kärntner Becken	+ 12	+ 15	- 2	135.749
Wald- und Mühlviertel	+ 16	- 2	+ 7	102.371
Alpenostrand	+ 23	- 2	+ 16	111.336
Voralpengebiet	+ 6	+ 1	+ 10	105.632
Hochalpengebiet	+ 14	- 5	+ 16	86.323
Bundesmittel	+ 11	+ 4	+ 9	126.590

Die jährliche Realänderung des landwirtschaftlichen Einkommens je FAK¹⁾ (ohne öffentliche Zuschüsse)

	1986	1987 Prozent	1988
Nö. Flach- und Hügelland	- 1	+ 18	+ 6
Sö. Flach- und Hügelland	+ 21	- 1	- 7
Alpenvorland	+ 5	+ 1	+ 10
Kärntner Becken	+ 10	+ 13	- 4
Wald- und Mühlviertel	+ 14	- 3	+ 5
Alpenostrand	+ 21	- 3	+ 13
Voralpengebiet	+ 4	0	+ 7
Hochalpengebiet	+ 12	- 7	+ 13
Bundesmittel	+ 9	+ 3	+ 7

¹⁾ Index deflationiert jeweils zum Vorjahr (VPI 1988, 1987 = 100; 102,0).

Eine Reihung der durch den Auswahlrahmen repräsentierten buchführenden Haupteinwerbsbetriebe nach steigendem Landwirtschaftlichen Einkommen je FAK (Tabelle 84) ergibt, daß dessen gewichteter Durchschnitt 1988 im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die untere Einkommensskala) im Bundesmittel 37.533 S und im vierten Viertel (25% der oberen Einkommensskala) 252.816 S betrug, womit diese Relation bei einem absoluten Abstand von 215.283 S mit 1:6,7 kleiner wurde. Das war darauf zurückzuführen, daß vor allem die Betriebe im unteren Viertel Einkommensgewinne verzeichneten (+50%).

Ergebnisse einkommensnegativer Betriebe

Im gewichteten Mittel wiesen 1988 2,5% der ausgewerteten Betriebe ein negatives Landwirtschaftliches Einkommen auf (1987: 4,1%) (Tabelle 85). Mit Ausnahme des Sö. Flach- und Hügellandes hat der Anteil der Negativbetriebe überall deutlich abgenommen. Etwas über ein Drittel der Betriebe (34%) war auch im Vorjahr negativ. Vielfach handelt es sich hierbei um Betriebe, die sich in einer Umstellungsphase befinden, die sehr oft in einer verstärkten Investitionstätigkeit zum Ausdruck kommt. Nach wie vor wiesen diese Betriebe u. a. durchschnittlich niedrige Rohertragsleistungen gepaart mit hohen Betriebsaufwendungen und einer geringen Arbeitsproduktivität auf. Investitionen in diesen Betrieben sind deshalb, wie die Buchführungsergebnisse zeigen, gründlich zu überlegen, vor allem, wenn nur eine geringe Finanzierung mit Eigenkapital möglich ist.

Die Brutto-Investitionen

Von den Brutto-Investitionen in der Höhe von 6623 S je ha RLN (1987: 6609 S) entfielen 1988 im Mittel aller ausgewerteten Haupteinwerbsbetriebe 44,5% auf bauliche Anlagen und Meliorationen sowie 55,5% auf Maschinen und Geräte. Insgesamt blieben die Investitionsausgaben fast auf Vorjahresniveau. Die Investitionen an baulichen Anlagen gingen mit 6% verhältnismäßig stark zurück,

jene für Maschinen und Geräte waren erstmals seit den letzten Jahren wieder höher (+6%). Die Investitionen waren zu 93% durch buchmäßige Abschreibungen (1987: 91%) gedeckt; zu knapp 6% wurden sie durch Fremdkapital (1987: 8,6%) und im Gegensatz zum Vorjahr auch wieder mit etwas Eigenkapital (1%) finanziert. Nach wie vor ist also in den bäuerlichen Betrieben eine zum Teil eingeschränkte Investitionstätigkeit vorhanden, was aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Verflechtung auch im Hinblick auf das einschlägige Gewerbe und die Industrie von Bedeutung ist.

Angesichts dieser Investitionslage muß wieder besonders hingewiesen werden, daß das Einkommen von den bäuerlichen Familien nicht ausschließlich zur Deckung des privaten Konsums verwendet wird, sondern auch zur Sicherung des Bestandes an Anlagegütern und zur Finanzierung von Neuinvestitionen dient. Die Notwendigkeit, zur Abdeckung der Finanzierung von Investitionsgütern neben den Abschreibungen auch Eigenmittel und/oder Fremdkapital heranzuziehen, ist insofern gegeben, als zufolge steigender Preise und Kosten für die Beschaffung von Ersatzinvestitionen die vom seinerzeitigen Anschaffungswert vorgenommenen Abschreibungen des zu ersetzenden Wirtschaftsgutes zur vollen Abdeckung der Wiederbeschaffungskosten in der Regel nicht ausreichen. Zu berücksichtigen ist weiter, daß bei Neuinvestitionen im Maschinensektor verbesserte Modelle mit hoher Leistungsfähigkeit angeschafft werden und auch bei baulichen Anlagen den höheren Investitionskosten der Neubauten arbeitswirtschaftliche Vorteile gegenüberstehen. Außerdem sind in den ausgewiesenen Zahlen die Erweiterungsinvestitionen enthalten. Zur Erleichterung der Investitionsfinanzierung werden zinsbegünstigte Kredite bereitgestellt und Investitionsbeihilfen geleistet. Hierbei sollten aufgrund der bei den wesentlichen Agrarprodukten nur mehr begrenzten Absatzmöglichkeiten Investitionen zur direkten Kostensenkung und Betriebsspezialisierung im Vordergrund stehen.

Die Brutto-Investitionen und deren Finanzierung im Bundesmittel je Hektar RLN

	S	1987 %	S	1988 %
Brutto-Investitionen				
Insgesamt¹⁾	6.609	100,0	6.623	100,0
Davon:				
Bauliche Anlagen und Meliorationen	3.149	47,6	2.948	44,5
Maschinen und Geräte	3.460	52,4	3.675	55,5
Finanziert durch:				
Abschreibung	6.042	91,4	6.166	93,1
Fremdkapital	567	8,6	392	5,9
Eigenkapital ²⁾	-	-	65	1,0

¹⁾ Ohne Grund und Boden sowie Pflanzenbestände.

²⁾ Davon öffentliche Zuschüsse für betriebliche Zwecke je ha RLN: 1987: 525 S; 1988: 546 S.

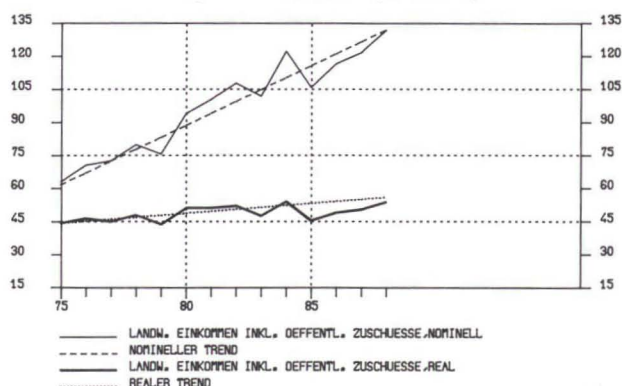
Das Landwirtschaftliche Einkommen inklusive öffentl. Zuschüsse je FAK

Das Landwirtschaftliche Einkommen unter Einschluß der für betriebliche Zwecke erhaltenen öffentl. Zuschüsse erreichte 1988 im Bundesmittel 132.018 S je vollbeschäftigter Familienarbeitskraft (FAK) und war demnach im Vergleich zum Vorjahr um 10.370 S oder nominell 9% höher (Tabellen 86 bis 88). Innerhalb der Produktionsgebiete waren auch hier zumeist sehr positive Ergebnistendenzen gegeben. Überdurchschnittlich waren die Verbesserungen in den Alpinlagen sowie im Alpenvorland (zwischen + 12 und +15%), allein im Sö. Flach- und Hügelland und im Kärntner Becken ergaben sich Rückgänge (-5 und -1%). Die durchschnittlich gün-

Die jährliche Änderung des landwirtschaftlichen Einkommens einschließlich öffentlicher Zuschüsse je FAK

	1986	1987 Prozent	1988	1988 S
Nö. Flach- und Hügelland	+ 1	+ 20	+ 8	193.620
Sö. Flach- und Hügelland	+ 22	+ 1	- 5	111.636
Alpenvorland	+ 6	+ 3	+ 12	152.925
Kärntner Becken ...	+ 12	+ 15	- 1	140.360
Wald- und Mühlviertel	+ 15	- 1	+ 6	107.911
Alpenostrand	+ 22	- 1	+ 14	119.192
Voralpengebiet	+ 4	0	+ 13	117.208
Hochalpengebiet ...	+ 11	- 3	+ 15	99.503
Bundesmittel	+ 10	+ 4	+ 9	132.018

Entwicklung und Trend des Landwirtschaftlichen Einkommens inkl. öffentl. Zuschüsse je Arbeitskraft im Mittel aller Haupterwerbsbetriebe (in 1000 S)



stigsten Landwirtschaftlichen Einkommen (inkl. öffentl. Zuschüsse) je FAK wiesen das Nö. Flach- und Hügelland und das Alpenvorland auf (rd. 193.600 und über 152.900 S), im Kärntner Becken wurde ebenfalls das Gesamtmittel überschritten. Die übrigen Produktionsgebiete blieben darunter, vor allem das Hochalpengebiet (99.500 S je FAK). Der zwischenregionale Ergebnisabstand war im Berichtsjahr mit 95% etwas enger als 1987 (1987: 106%, 1986: 67%).

Die jährliche Realänderung des landwirtschaftlichen Einkommens einschließlich öffentlicher Zuschüsse je FAK¹⁾

	1986	1987 Prozent	1988
Nö. Flach- und Hügelland	- 1	+ 18	+ 6
Sö. Flach- und Hügelland	+ 20	0	- 7
Alpenvorland	+ 4	+ 1	+ 9
Kärntner Becken	+ 10	+ 13	- 2
Wald- und Mühlviertel	+ 13	- 2	+ 4
Alpenostrand	+ 20	- 2	+ 12
Voralpengebiet	+ 3	- 1	+ 11
Hochalpengebiet	+ 10	- 5	+ 12
Bundesmittel	+ 8	+ 3	+ 6

¹⁾ Index deflationiert jeweils zum Vorjahr.

Öffentliche Zuschüsse

So wie bisher erhielten auch 1988 vornehmlich Betriebe, welche von der Lage her ungünstige Produktionsvoraussetzungen haben, öffentl. Zuschüsse. Im Bundesmittel der ausgewerteten buchführenden Haupterwerbsbetriebe erreichten sie mit 5428 S je FAK (das sind anteilig 4,1%) um 4% mehr als im Vorjahr. Im Hoch- und Voralpengebiet betrugen die Zuschüsse je FAK 13.180 und 11.576 S, am Alpenostrand 7856 S, im Wald- und Mühlviertel 5540 S und im Kärntner Becken 4611 S. In den übrigen Lagen kommt ihnen keine einkommenswirksame Bedeutung zu. Zum Landwirtschaftlichen Einkommen steuerten sie zwischen rd. 13% in Hochalpengebiet

und kaum 1% im Nö. Flach- und Hügelland bei. Wird das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich der öffentl. Zuschüsse je FAK mit dem 1988 um 2,0% gestiegenen Verbraucher-Preis-Index deflationiert, so errechnete sich im Bundesmittel eine reale Einkommensverbesserung von 6%.

Innerhalb der Bodennutzungsformen waren weiterhin beträchtliche Differenzierungen gegeben. Die im gewichteten Mittel relativ günstigsten Landwirtschaftlichen Einkommen einschl. öffentl. Zuschüsse wiesen 1988 wiederum die Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes mit rd. 221.400 S je FAK aus, darüber hinaus jedoch auch die dort gelegenen Acker-Weinbaubetriebe mit rd. 189.700 S. Als Betriebsgruppen mit unterdurchschnittlichen Landwirtschaftlichen Einkommen stechen insbesondere die gemischten Weinbauwirtschaften und Acker-Grünlandwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes (rd. 87.400 und 92.600 S), die Grünlandwirtschaften des Hochalpengebietes und die Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels (rd. 96.700 und 96.200 S) heraus. Im Vergleich zum Vorjahr konnten fast alle Betriebsgruppen Einkommensverbesserungen erreichen. Mit 37 und 23% gelang das vor allem in den Weinbauwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und in den Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels. Einkommensverschlechterungen verbuchten hingegen die gemischten Weinbaubetriebe und die Ackerwirtschaften des Sö. (-15 und -10%) sowie die Acker-Weinbauwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes (-4%).

Zumeist sind in den oberen Betriebsgrößenklassen die Landwirtschaftlichen Einkommen einschließlich öffentl. Zuschüsse je FAK wesentlich höher als in den kleineren Betriebseinheiten. Dies trifft sowohl für intensiver als auch für extensiver wirtschaftende Betriebstypen zu.

Eine Reihung der durch den Auswahlrahmen repräsentierten buchführenden Haupterwerbsbetriebe nach steigendem Landwirtschaftlichen Einkommen einschließlich öffentl. Zuschüsse je FAK (Tabelle 89) zeigt, daß der gewichtete Durchschnitt 1988 im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die untere Einkommensskala) im Bundesmittel 43.858 S und im vierten Viertel (25% der Betriebe der oberen Einkommensskala) 257.806 S betrug, womit sich eine Relation bei einem absoluten Abstand von 213.948 S von 1:5,9 ergab. Auch hier wurde dieser Abstand geringer, weil die Einkommen im untersten Viertel um durchschnittlich 38% höher waren als im Vorjahr.

Das Betriebseinkommen je VAK

Das Betriebseinkommen betrug im Bundesdurchschnitt 146.924 S je VAK und war damit um 9798 S oder um 7% höher als 1987 (1987: +4%) (Tabelle 90).

Die jährliche Änderung des Betriebseinkommens je VAK

	1986	1987 Prozent	1988	1988 S
Nö. Flach- und Hügelland	+ 1	+ 17	+ 7	221.602
Sö. Flach- und Hügelland	+ 19	0	- 4	126.507
Alpenvorland	+ 5	+ 3	+ 10	177.173
Kärntner Becken ...	+ 10	+ 11	0	159.289
Wald- und Mühlviertel	+ 15	- 2	+ 5	117.905
Alpenostrand	+ 18	- 2	+ 12	127.300
Voralpengebiet	+ 7	+ 2	+ 7	123.584
Hochalpengebiet ...	+ 10	- 3	+ 13	100.895
Bundesmittel	+ 9	+ 4	+ 7	146.924

Das Erwerbseinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK)

Das Erwerbseinkommen je GFAK ermittelte sich 1988 im Durchschnitt mit 143.061 S und stieg somit um 8650 S oder 6% (Tabellen 91 bis 93). Im produktionsgebietsweisen Vergleich waren in erster Linie im Alpenvorland und am Alpenostrand Verbesserungen festzustellen (+11 und +9%). Namhaft waren sie überdies im Nö. Flach- und Hügelland sowie im Vor- und Hochalpengebiet (je +8%). Allein im Sö. Flach- und Hügelland war 1988 ein um 6% geringeres Erwerbseinkommen gegeben.

Die Ergebnisdifferenzierung belief sich zwischen den Bodennutzungsformen auf 146% und nach Betriebsgrößenklassen auf 360% (1987: 155 und 332%).

Der gewichtete Durchschnitt im unteren Viertel errechnete sich im Bundesmittel auf 56.082 S und im oberen Viertel auf 266.317 S. Der absolute Betragsabstand betrug somit 210.235 S bzw. 1:4,7 (1987: 1:5,3).

Dezildarstellung des Erwerbseinkommens je GFAK

Zum Unterschied von den Verteilungs- und Quartilsdarstellungen wurden nicht die Betriebe, sondern die durch das Testbetriebsnetz repräsentierten GFAK (hochgerechnet 172.000) nach der Höhe ihres im Berichtsjahr erzielten Erwerbseinkommens gereiht. Eine solche Auswertung nach Dezilen zeigt, daß der unteren Hälfte der GFAK 28%, der oberen Hälfte hingegen 72% des erzielten Erwerbseinkommens zuflossen, oder daß 30% der GFAK mit den höheren Einkommen etwa ebensoviel erzielten wie 70% mit den niedrigeren Einkommen. Der Median bei dieser personenbezogenen Darstellung (127.405 S) liegt etwas tiefer als bei der Darstellung nach Betrieben (129.879 S).

Verteilung der Erwerbseinkommen

Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach Höhe des Erwerbseinkommens	Einkommensanteile in % des Erwerbseinkommens			Mittel in Schilling		
	1986	1987	1988	1986	1987	1988
unterstes Zehntel	1,9	1,7	2,1	24.079	23.124	29.390
2. Zehntel	4,5	4,3	4,7	58.348	58.398	66.794
3. Zehntel	6,0	5,7	6,1	77.910	76.852	86.531
4. Zehntel	7,3	7,0	7,1	93.747	94.152	101.368
5. Zehntel	8,3	8,1	8,2	107.045	109.135	117.987
6. Zehntel	9,5	9,5	9,5	122.132	127.040	135.168
7. Zehntel	10,9	10,9	10,8	140.895	146.491	154.235
8. Zehntel	12,7	12,7	12,6	164.155	170.693	180.311
9. Zehntel	15,6	15,6	15,1	201.410	209.072	216.904
oberstes Zehntel	23,3	24,5	23,8	300.952	328.798	341.608

Das Gesamteinkommen je Betrieb

Aus der Summe Landwirtschaftliches Einkommen, öffentl. Zuschüsse für betriebliche Zwecke, außerbetriebliches Erwerbseinkommen und Sozialeinkommen errechnet sich das Gesamteinkommen (Tabellen 94 bis 96). Es erreichte 1988 im Bundesmittel je Betrieb 329.143 S und war somit um 18.292 S oder 6% höher als im Vorjahr.

Innerhalb der Produktionsgebiete war das Gesamteinkommen je Betrieb im Nö. Flach- und Hügelland mit rd. 433.200 S mit Abstand das höchste. Über dem Bundesdurchschnitt lagen auch das Alpenvorland und das Kärntner Becken (rd. 364.900 und 355.400 S). Die übrigen regionalen Mittel bewegten sich zwischen rd. 312.100 S im Voralpengebiet und nur 270.900 S im Sö. Flach- und Hügelland. Diese Ergebnisdifferenz wird im großen und ganzen auch bei der seit dem Vorjahr eingetretenen Entwicklung sichtbar, die größten Zunahmen zeigten das Nö. Flach- und Hügelland und das Alpenvorland (je +10%). In den anderen Produktionsgebieten – ausgenommen das Sö. Flach- und Hügelland (–7%) – stiegen die Gesamteinkommen je Betrieb um 4 bis 7%. Die zwischenregionale Differenz betrug 1988 60% (1987: 48%, 1986: 26%).

Die jährliche Änderung des Gesamteinkommens je Betrieb

	1986	1987 Prozent	1988	1988 S
Nö. Flach- und Hügelland	0	+ 17	+ 10	433.193
Sö. Flach- und Hügelland	+ 15	+ 3	– 7	270.905
Alpenvorland	+ 7	+ 1	+ 10	364.853
Kärntner Becken	+ 13	+ 10	+ 4	355.373
Wald- und Mühlviertel	+ 14	0	+ 4	293.616
Alpenostrand	+ 17	0	+ 7	301.040
Voralpengebiet	+ 5	+ 3	+ 6	312.141
Hochalpengebiet	+ 8	– 1	+ 7	284.892
Bundesmittel	+ 9	+ 4	+ 6	329.143

Gesehen nach Bodennutzungsformen ergaben sich in den Acker- und Acker-Weinbaubetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes sowie in den Ackerwirtschaften des Alpenvorlandes die mit deutlichem Abstand überdurchschnittlichsten Gesamteinkommen je Betrieb, wogegen die gemischten Weinbau- und Acker-Grünlandwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes am schlechtesten abschnitten. Mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen konnten in den Betriebsgruppen Einkommensfortschritte erzielt werden, am kräftigsten in den reinen Weinbauwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes sowie in den Grünlandbetrieben des Alpenostrandes und in den Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels. Die Einkommensunterschiede zwischen den Bodennutzungsformen errechneten sich 1988 auf 127% (1987: 111%, 1986: 75%).

Allgemein sind die Gesamteinkommen je Betrieb in den flächengrößeren Betrieben höher als in den kleineren. So betrug der Differenzfaktor zwischen jeweils unterster und oberster Größenklasse 1988 z. B. in den Ackerwirtschaften das 1,7- bis 1,9fache und in den Grünlandwirtschaften das 1,1- bis 2,0fache.

Zusammensetzung des Gesamteinkommens

Das Gesamteinkommen setzte sich 1988 zu 75% aus dem Landwirtschaftlichen Einkommen, zu 11% aus dem außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen und zu 3% aus öffentl. Zuschüssen für betriebliche Zwecke zusammen (1987: 72, 14 und 3%). Das Erwerbseinkommen umfaßte demnach wie 1987 89% des Gesamteinkommens. Das Sozialeinkommen steuerte 1988 ebenfalls 11% bei. Im Vergleich zum Vorjahr war das Erwerbseinkommen je Betrieb um 7% größer (Landwirtschaftliches Einkommen: +10%, öffentl. Zuschüsse für betriebliche Zwecke: +6%, außerbetriebliches Erwerbseinkommen: –12%).

Die jährliche Änderung des Gesamteinkommens je GFAK

	1986	1987 Prozent	1988	1988 S
Nö. Flach- und Hügelland	0	+ 18	+ 8	216.304
Sö. Flach- und Hügelland	+ 15	+ 2	6	140.330
Alpenvorland	+ 6	+ 2	+ 10	178.462
Kärntner Becken	+ 13	+ 13	+ 3	167.392
Wald- und Mühlviertel	+ 15	0	+ 3	137.232
Alpenostrand	+ 18	+ 1	+ 7	147.684
Voralpengebiet	+ 7	+ 1	+ 7	148.725
Hochalpengebiet	+ 7	0	+ 6	133.975
Bundesmittel	+ 9	+ 4	+ 6	160.131

men je Betrieb um 7% größer (Landwirtschaftliches Einkommen: +10%, öffentl. Zuschüsse für betriebliche Zwecke: +6%, außerbetriebliches Erwerbseinkommen: –12%). Die Sozialeinkommen haben kaum eine Veränderung erfahren. Der Rückgang der außerbetrieblichen Erwerbseinkommen war dadurch bedingt, daß in den letzten Jahren strukturell in den Nebenerwerb hineingewachsene Betriebe diesmal auch bei diesen ausgewertet

wurden. Vorwiegend waren dies ertragsschwächere Betriebe in schwierigen Lagen des Alpengebietes.

Die Zusammensetzung des Gesamteinkommens war regional wieder unterschiedlich. In den Produktionsgebieten Nö. Flach- und Hügelland, Alpenvorland sowie Kärntner Becken erreichte das Landwirtschaftliche Einkommen mit 80 bis 83% den bedeutendsten Anteil, im Hochalpengebiet war er mit 58% wieder am kleinsten. Der Beitrag, den das Landwirtschaftliche Einkommen zur Gesamteinkommensbildung beisteuert, hängt von der Lage der Betriebe und den strukturellen Produktionsvoraussetzungen ab. Die außerbetrieblichen Erwerbseinkommen hatten in erster Linie im Hochalpengebiet mit anteilig 20% Gewicht, im Sö. Flach- und Hügelland, im Wald- und Mühlviertel, am Alpenostrand und im Voralpengebiet trugen sie mit 11 bis 14% zum Gesamteinkommen bei. In den übrigen Produktionslagen schlugen sie mit 8 bis 10% zu Buche. Das Sozialeinkommen bewegte sich zwischen anteilig 6% im Nö. Flach- und Hügelland und 14% im Voralpengebiet.

Wie die Größenklassenteste zeigen, stiegen in den Betrieben die Landwirtschaftlichen Einkommensanteile mit den größeren Wirtschaftsflächen an, während die Sozialeinkommen relativ zumeist abnahmen. Für die außerbetrieblichen Erwerbseinkommen konnten keine einheitlichen Tendenzen festgestellt werden.

Das Gesamteinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK)

Im Bundesmittel errechnete sich 1988 das Gesamteinkommen je GFAK mit 160.131 S (+8583 S oder 6%) (Tabellen 98 und 99). Die Regionalunterschiede bewegten sich zwischen rd. 134.000 S im Hochalpengebiet und 216.300 S im Nö. Flach- und Hügelland, womit eine innerregionale Disparität von 61% gegeben war (1987: 60%).

Bei den nach Bodennutzungsformen gewichteten Mittelwerten lagen insbesondere die Ackerwirtschaften und Acker-Weinbaubetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes sowie die Ackerwirtschaften des Alpenvorlandes weit über dem Durchschnitt. Die geringsten Gesamteinkommen je GFAK ergaben sich für die gemischten Weinbau- und Acker-Grünlandbetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes. Die im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Einkommenslage schlägt auch in den meisten Betriebsgruppen zu Buche, wie z. B. insbesondere bei den reinen Weinbaubetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes, aber auch bei den Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels oder den Grünlandbetrieben des Alpenostrandes. Wesentlich schlechtere Gesamteinkommen erreichten in erste Linie die gemischten Weinbaubetriebe und Ackerwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes.

Die Reihung der durch den Auswahlrahmen repräsentierten buchführenden Haupterwerbsbetriebe nach steigendem Gesamteinkommen je GFAK (Tabelle 100) ergab, daß deren gewichteter Durchschnitt 1988 im Bundesmittel im unteren Viertel 68.918 S und im oberen Viertel 290.947 S betrug. Der Abstand zwischen diesen Werten berechnete sich absolut mit 222.029 S, relativ mit 1:4,2 und wurde demnach ein wenig kleiner.

Zusammensetzung des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens

Eine Aufgliederung des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens (Tabelle 97) ergibt, daß im Mittel aller Haupterwerbsbetriebe 1988 76% auf Gehälter, Löhne und Pensionen, rd. 10% auf Fremdenverkehrseinkünfte und 14% auf Einkünfte aus sonstigen Nebenbetrieben

entfielen (1987: 80, 10 und 10%). Gehälter, Löhne und Pensionen waren in erster Linie wieder in den Flach- und Hügellagen, im Alpenvorland sowie im Wald- und Mühlviertel von Bedeutung. Die aus dem Fremdenverkehr erwirtschafteten Einkommen fielen im Hochalpengebiet und mit Abstand im Voralpenbereich, am Alpenostrand und abgeschwächt auch im Kärntner Becken ins Gewicht.

Der Verbrauch, die Eigenkapitalbildung sowie die Kapitalflußrechnung

Der Verbrauch je Haushalt

Der Verbrauch je Haushalt nahm 1988 bundesdurchschnittlich um 7142 S oder 3% auf 260.241 S zu (Tabellen 101 bis 103). Sein Anteil am verfügbaren Gesamteinkommen ging im Vergleich zum Vorjahr zurück und berechnete sich mit 79% (1987: 81%, 1986: 81%). Je vollverpflegtem Familienangehörigen stieg der Verbrauch auf 68.110 S (+3%). Vom Gesamtverbrauch entfielen knapp 51% wieder auf Barausgaben (ohne Verköstigung), 25% auf die Verköstigung und 13% auf Beiträge zur Pensions- und Krankenversicherung, 9% auf den Mietwert der Wohnung und 2% auf sonstige Naturalentnahmen.

Die Eigenkapitalbildung

Als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch ergibt sich die Eigenkapitalbildung. Ihre Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Fortentwicklung und in der Disponierbarkeit im Betrieb, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand kaum zu erwarten. Im Bundesdurchschnitt erreichte 1988 der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb 68.902 S oder knapp 21% des Gesamteinkommens (1987: 57.752 S oder 19%). Im Vergleich zum Vorjahr entsprach das einer Erhöhung um 19% (1987: +3%). Gemessen am Gesamteinkommen war 1988 die Eigenkapitalbildung im Nö. Flach- und Hügelland mit rd. 29% relativ am besten (Tabellen 104 und 105).

Wie die Verteilung der ausgewerteten Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen zeigt (Tabelle 106), war 1988 in 69% der Betriebe eine Eigenkapitalbildung möglich (1987: 65%, 1986: 67%).

Die Kapitalflußrechnung

Die Geldüberschüsse aus den verschiedenen Umsatzbereichen (Land- und Forstwirtschaft, Nebenbetrieb, sonstige Erwerbs- und Sozialeinkommen, sonstiger Geldumsatz) wurden nach den Ergebnissen einer Kapitalflußrechnung von den untersuchten buchführenden Voll- und Zuerwerbsbetrieben im Berichtsjahr wie folgt verwendet: Von den im Bundesmittel insgesamt je ha RLN verfügbaren 18.803 S flossen 7068 S oder 38% in den Anlagenbereich und 10.740 S oder 57% in den Privatbereich. 995 S oder 5,3% konnten zurückgelegt bzw. für Kapitalrückzahlungen verwendet werden (1987: Geldveränderung: +701 S oder 3,8%).

Der Arbeitsverdienst, die Vermögensrente, der Reinertrag und die Ertrags-Kosten-Differenz

Der Arbeitsverdienst

Wird das Landwirtschaftliche Einkommen um den kalkulatorischen Zinsansatz (4%) des Reinvermögens (Differenz zwischen Aktiven und Passiven, also Eigenkapital) vermindert, so ergibt sich der Arbeitsverdienst, welcher ausschließlich auf die Familienarbeitskräfte bezogen

wird. Er betrug 1988 im Mittel der Haupterwerbsbetriebe 64.513 S je FAK und 125.257 S je Betrieb, das sind um 16 und 17% mehr als im Vorjahr.

Der Arbeitsverdienst in Schilling je FAK und je Betrieb

	Arbeitsverdienst	
	je FAK	je Betrieb
Nö. Flach- und Hügelland	126.202	236.585
Sö. Flach- und Hügelland	58.983	108.088
Alpenvorland	80.055	157.245
Kärntner Becken	64.948	135.215
Wald- und Mühlviertel	37.813	77.587
Alpenostrand	49.423	95.620
Voralpengebiet	49.288	97.780
Hochalpengebiet	32.665	63.027
Bundesmittel 1988	64.513	125.257
1987	55.770	106.760
1986	54.229	104.496

Die Vermögensrente

Die Vermögensrente ergibt sich durch Abzug des ebenfalls kalkulatorisch ermittelten Lohnansatzes für die mitarbeitende Besitzerfamilie (159.573 S je FAK, davon Betriebsleiterzuschlag 7435 S, Pensions- und Krankenversicherung 17.137 S) vom Landwirtschaftlichen Einkommen und stellt die Verzinsung des im landwirtschaftlichen Betrieb investierten eigenen Kapitals – des Reinvermögens – dar. Im Bundesmittel wurde keine Vermögensrente erzielt, der Abgang betrug 3318 S je ha RLN; überdies war mit Ausnahme des Nö. Flach- und Hügellandes (+1076 S) in keiner Produktionslage ein positiver Wert festzustellen.

Der Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital) dar. Er errechnet sich aus dem Landwirtschaftlichen Einkommen abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachtleistungen und Ausgedingelasten. Er ist weiters zu ermitteln, indem vom Betriebsein-

kommen die Fremdlöhne und der Lohnansatz für die familieneigenen Arbeitskräfte in Abzug gebracht werden.

Im Mittel aller ausgewerteten bäuerlichen Betriebe errechnete sich 1988 ein Reinverlust von 1153 S je ha RLN. Innerhalb der Produktionsgebiete schnitten nur das Nö. Flach- und Hügelland und das Alpenvorland mit durchschnittlich 3559 und 748 S positiv ab, die übrigen Regio-

Der Reinertrag bzw. die Verzinsung des Aktivkapitals

	Reinertrag S je ha RLN	Verzinsung des Aktivkapitals in %
Nö. Flach- und Hügelland	+ 3.559	+ 2,4
Sö. Flach- und Hügelland	- 3.530	- 1,5
Alpenvorland	+ 748	+ 0,4
Kärntner Becken	- 254	- 0,1
Wald- und Mühlviertel	- 3.786	- 2,1
Alpenostrand	- 2.826	- 1,4
Voralpengebiet	- 2.642	- 1,5
Hochalpengebiet	- 5.344	- 3,2
Bundesmittel 1988	- 1.153	- 0,6
1987	- 1.670	- 1,0
1986	- 1.517	- 0,9

naldurchschnitte waren negativ (zwischen -254 S im Kärntner Becken und -5344 S im Hochalpengebiet). Die Verzinsung des Aktivkapitals durch den Reinertrag betrug im Nö. Flach- und Hügelland 2,4% und im Alpenvorland 0,4%.

Die Ertrags-Kosten-Differenz

Eine mehr als 4%ige Verzinsung des Aktivkapitals und damit eine Deckung der Produktionskosten durch den Rothertrag erreichten 1988 nur die 50 bis 100 ha großen Ackerwirtschaften des Nö. und die größeren Obstbaubetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes. Nahe einer Produktionskostendeckung kamen die größeren gemischten Weinbauwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes sowie die größeren Ackerwirtschaften des Alpenvorlandes.

Die Ertragslage im Bergbauerngebiet

Gemäß Landwirtschaftsgesetz i. d. g. F., ist die wirtschaftliche Lage der Bergbauernbetriebe Österreichs jährlich gesondert aufzuzeigen. Dieser Forderung wurde auch im Berichtsjahr durch eine Sonderauswertung der in der Gesamtauswertung miterfaßten bergbäuerlichen Buchführungs-Testbetriebe entsprochen.

Von den im Hauptteil für das Jahr 1988 ausgewerteten 2187 Haupterwerbsbetrieben waren 932 Bergbauernbetriebe der Erschwerniszone 1 bis 4, deren Ergebnisse nachfolgend zur Darstellung gelangen.

Die Zuordnung der Bergbauernbetriebe in die vier Erschwerniszonene erfolgte aufgrund von Richtlinien des BMLF, und zwar nach nichtmonetären Merkmalen (Klima, Hangneigung, Verkehrslage u. a. m.), die sich im Berggebiet stärker als in den von der Natur begünstigten Standorten begrenzend auf die Ertragslage auswirken.

Die bergbäuerlichen Buchführungs-Testbetriebe lagen auch 1988 überwiegend im Alpenggebiet, also in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpengebiet, Voralpengebiet und Alpenostrand. Dieser Raum ist der LBZ 1980 zufolge für 63% aller Bergbauernbetriebe Österreichs der Standort. Diese sind wiederum zu knapp 40% der Erschwerniszone 3 und zu etwa 10% der Erschwerniszone 4 (extreme Standorte) zuzuordnen; ausschlaggebend sind hierfür insbesondere die Höhenlage, die Hangneigung und Exposition der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Knapp ein Viertel der Bergbauernbetriebe im Alpenggebiet gehört der Erschwerniszone 1 an.

Im Wald- und Mühlviertel, das man infolge anderer Standortgegebenheiten auch als Berggebiet besonderer Art bezeichnen kann, sind 27% aller Bergbauernbetriebe angesiedelt. Dort bilden das Klima, besonders aber unzureichende und oftmals ungünstig verteilte Niederschläge in Wechselwirkung mit zumeist wenig ertragreichen Böden, die wesentlichsten ertrags-hemmenden natürlichen Produktionsfaktoren. Etwa 58% der Bergbauernbetriebe des Wald- und Mühlviertels gehören der Erschwerniszone 1 an, nur rd. 18% sind – vor allem wegen zu geringer Bodengüte – der Erschwerniszone 3 zugeordnet.

Die Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Alpenggebiet

Die wirtschaftliche Lage der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe im Alpenggebiet läßt sich im Berichtsjahr an Hand der Ergebnisse von 704 Hauptabschlüssen nachstehend wie folgt darstellen (Tabelle 107).

Rothertrag, Aufwand, Arbeitskräftebesatz

Der Rothertrag je ha RLN lag mit 31.543 S um 4% über dem Vergleichswert des Vorjahres. Eine bessere Erlössituation aus der Milchwirtschaft (+5%) durch einen durchschnittlich höheren Milchpreis, aus der Waldwirtschaft (+11%) und aus Sonstigem (+7%) waren hierfür

ausschlaggebend. Die Erträge aus Bodennutzung waren aufgrund der günstigen Witterung um ein Fünftel höher, allerdings hatten sie an der Rothertragsbildung mit 3% nur unbedeutend Anteil. Die Hauptträger der Rothertragsbildung waren auch 1988 die Milch- (32%), die Rinderproduktion (21%) sowie die Waldwirtschaft (13%), die zusammen zwei Drittel des Gesamtrohertrages erbrachten.

Der Aufwand (subjektiv, 20.502 S je ha RLN) war dank abermals geringerer Ausgaben für Zukaufsfuttermittel etwas niedriger (-1%) als im Vorjahr. Bei den Kosten für Bodennutzung sowie bei den Schuldzinsen wurden ebenfalls Einsparungen erzielt.

Der Arbeitskräftebesatz (VAK je 100 ha RLN) verringerte sich knapp um 1%, so daß die Arbeitsproduktivität (Rothertrag je VAK) – beurteilt am Verbraucherpreisindex (+2%) – sich gegenüber 1987 vor allem auch durch die höhere Flächenleistung real um 2% verbesserte.

Einkommen

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK errechnete sich für 1988 mit 97.768 S und einschließlich öffentlicher Zuschüsse mit 109.352 S um je 14% höher als im Vorjahr. Nach Erschwerniszonen betrachtet, konnten sich nach dem Einkommenseinbruch im Vorjahr insbesondere die Betriebe der Zone 4 erholen (1988: +34%, 1987: -13%), während die Einkommensverbesserungen in der Zone 1 etwa dem Durchschnitt entsprachen und in den Zonen 2 und 3 etwas darunter lagen (+11 bzw. +12%). Allerdings soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß insbesondere bei den Betrieben der Zone 4 ein immer stärker werdender Strukturwandel durch zunehmende Nebenerwerbstätigkeit zu beobachten ist und mit Aufnahme der Auswertung von Nebenerwerbsbetrieben etliche Betriebe dorthin überzuleiten waren. Die Einkommenszunahme im Vergleich zum Vorjahr, ebenso wie der Rückgang der außerlandwirtschaftlichen Einkommen dürften dadurch überzeichnet sein.

Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Haupterwerbs-Testbetriebe des Alpengebietes zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe (132.018 S, +9%) verringerte sich mit 17% wieder auf den Wert von 1986 (1987: 21%, 1986: 17%); zu den im Haupterwerb bewirtschafteten Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes betrug er 51% (1987: 55%, 1986: 45%). Stellt man diesen Vergleich auch für die einkommensschwächste Betriebsgruppe an, das waren auch 1988 die Betriebe der Zone 4 (78.162 S), so betrug der Einkommensabstand zum Bundesmittel im Berichtsjahr 41% und zu den Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes 65%.

Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK im Alpengebiet

	Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK S	im Verhältnis zum		Ergebnis im Mittel der Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes %
		der Talbetriebe %	im Bundesmittel %	
Talbetriebe	120.025	100	91	54
Bergbauernbetriebe				
Zone 1	128.504	107	97	58
Zone 2	112.485	94	85	51
Zone 3	103.294	86	78	47
Zone 4	78.162	65	59	35
Zusammen 1988	109.352	91	83	49
1987	95.936	92	79	45
1986	97.330	92	83	55

Das Erwerbseinkommen je GFAK (122.600 S) stieg um 8%, das Gesamteinkommen je GFAK (141.597 S) um 6%. Der Abstand des von den bergbäuerlichen Testbe-

trieben des Alpengebietes je GFAK erzielten Gesamteinkommens zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe (160.131 S) betrug so wie 1987 12%.

Verbrauch, Eigenkapitalbildung, Investitionsausgaben und Verschuldung

Der Verbrauch je GFAK (110.801 S) stieg im Vergleich zu 1987 um 1%. Das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse vermochte 1988 den Verbrauch der bäuerlichen Familien zu 92% zu decken (1987: 80%), wobei der Deckungsgrad bei den Betrieben der Zone 4 bei 80% (1987: 59%) lag.

Vom Gesamteinkommen verblieb 1988 ein höherer Eigenkapitalzuwachs (21%) als 1987 (18%), er entsprach damit im Gegensatz zum Vorjahr dem Mittel sämtlicher Haupterwerbsbetriebe (1988: 21%, 1987: 19%).

Im Gegensatz zu 1987 waren die Investitionsausgaben rückläufig (-15%, 1987: +23%). Es fielen im Mittel der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe des Alpengebietes 7677 S je ha RLN an, wobei allerdings in den Betrieben der Zonen 3 und 4 deutlich mehr investiert wurde. Die Nettoinvestitionen betrugen 2043 S je ha RLN und waren damit geringer als 1987 und 1986.

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) lag 1988 im Mittel bei 11,0% (1987: 11,1%). Am geringsten war der Verschuldungsgrad in den bergbäuerlichen Betrieben der Erschwerniszone 3 (8,9%), am höchsten in jenen der Zone 1 (13,7%). Der Verschuldungsgrad in den bergbäuerlichen Betrieben der Zone 1 und 3 verringerte sich im Vergleich zu 1987, in den Betrieben der Zone 4 erhöhte er sich.

Die Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Wald- und Mühlviertel

Für die Ermittlung der Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Wald- und Mühlviertel standen 1988 die Hauptabschlüsse von 228 Haupterwerbsbetrieben zur Verfügung (Tabelle 108).

Rothertrag, Aufwand, Arbeitskräftebesatz

Die Rothertragsleistung je ha RLN verbesserte sich im Mittel der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe des Wald- und Mühlviertels im Vergleich zum Vorjahr auf 34.136 S (+6%). Rinder (+11%), Milch (+5%) und Waldwirtschaft (+21%) gaben hierfür den Ausschlag, wogegen die Erlössituation bei Schweinen (-9%) deutlich schlechter war. Milch (26%), Rinder (24%) und Schweine (9%) bildeten mit zusammen 59% auch im Berichtsjahr die wichtigsten Ertragskomponenten. Der Getreidebau mit 5% Anteil am Gesamtrohertrag lieferte im Vergleich zu 1987 einen um 19% höheren Ertrag, wogegen der Kartoffelbau (6%) um 9% schlechter abschnitt.

Der Aufwand (subjektiv: 23.170 S je ha RLN) stieg um insgesamt 4%, und zwar u. a. durch einen höheren Zukaufsfuttermiteinsatz und durch eine im Vergleich zu 1987 erhöhte Investitionstätigkeit und die damit verbundene Mehrwertsteuer.

Die Arbeitsproduktivität (Rothertrag je VAK) stieg trotz eines um 1% höheren Arbeitskräftebesatzes um real 2%.

Einkommen

Die Einkommensentwicklung war je nach Zone unterschiedlich; überdurchschnittliche Einkommenszuwächse ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr in den Betrieben der Zone 2, wogegen die Betriebe der Zone 3 nach einer starken Erhöhung 1987 dieses Niveau nicht voll halten konnten.

Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK im Wald- und Mühlviertel

	Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK S	im Verhältnis zum Ergebnis im Mittel der Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes %		
		der Talbetriebe %	im Bundesmittel %	No. Flach- und Hügellandes %
Talbetriebe	110.388	100	84	50
Bergbauernbetriebe				
Zone 1	108.467	98	82	49
Zone 2	109.668	99	83	50
Zone 3	99.216	90	75	45
Zusammen 1988	107.408	97	81	49
1987	100.352	92	82	47
1986	99.152	81	85	56

Im Zonenmittel erfuhr das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK (101.176 S) einen Zuwachs von 8% und incl. öffentlicher Zuschüsse (107.408 S) einen solchen von 7%.

Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zu den Talbetrieben des Wald- und Mühlviertels verkleinerte sich von 8% im Jahr 1987 auf 3% im Berichtsjahr (1986: 19%); zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe (132.018 S, +9%) vergrößerte er sich von 18 auf 19% (1986: 15%). In der einkommensschwächsten Gruppe (im Gegensatz zu den drei Vorjahren diesmal die Betriebe der Zone 3, 1988: 99.216 S je FAK) lag der Abstand zum Bundesmittel bei 25% und zu den Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes bei 55%.

Das Erwerbseinkommen je GFAK (118.478 S) und das Gesamteinkommen je GFAK (138.132 S) stiegen im Zonenmittel je 4% (real je +2%). Der Abstand des Gesamteinkommens je GFAK zum Bundesmittel aller Haupterwerbs-Testbetriebe (160.131 S, +6%) betrug 1988 14% (1987: 12%, 1986: 10%).

Verbrauch, Eigenkapitalbildung, Investitionsausgaben und Verschuldung

Der Verbrauch je GFAK (109.224 S) nahm um 1% zu, dementsprechend verbesserte sich die Deckungsrate durch das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse im Jahr 1988 auf 94% (1987: 89%, 1986: 91%). In den Betrieben der Zone 2 war diesmal dank der relativ günstigen Einkommensentwicklung und eines nach wie vor sehr bescheidenen Verbrauchsniveaus (98.660 S je GFAK) eine diesbezügliche Deckung gegeben (105%).

Die Eigenkapitalbildung verbesserte sich im Vergleich zu 1987: mit 21% vom Gesamteinkommen (1987: 19%) entsprach sie dem Bundesmittel der Haupterwerbsbetriebe.

Die Investitionsausgaben waren mit 8587 S je ha RLN um ein Fünftel höher als 1987, die Nettoinvestitionen (1805 S je ha RLN) betragen sogar nahezu das 3,5fache des Vorjahreswertes. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde 1988 verstärkt in Maschinen und Geräte investiert.

Der Verschuldungsgrad stieg im Zonenmittel mit 9,2% geringfügig an (1987: 8,9%, 1986: 9,0%). In den Betrieben der Zone 1 (1988: 8,7%) verringerte er sich, hingegen war eine abermalige größere Zunahme in den Betrieben der Zone 2 zu verzeichnen, nämlich von 9,5% (1987) auf 11,5% im Berichtsjahr. In den Betrieben der Zone 3 blieb der Anteil der Schulden am Betriebsvermögen (7,8%) unverändert.

Die Ertragslage im gesamten Bergbauerngebiet

Die Zusammenfassung der Ergebnisse buchführender Haupterwerbsbetriebe des Alpengebietes und des Wald- und Mühlviertels ermöglicht hinsichtlich der wirtschaft-

lichen Entwicklung der im Haupterwerb bewirtschafteten Bergbauernbetriebe Österreichs im Jahre 1988 folgende Aussagen (Tabellen 109 und 110).

Rohertrag und Aufwand

Im Mittel aller bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe wurde 1988 ein Rohertrag je Hektar RLN von 32.433 S (+4%) erwirtschaftet. Hierbei bestimmen die Milchproduktion (30%), die Rinderaufzucht und -mast (22%), sowie die Waldwirtschaft (10%) als standortgerechte Produktionszweige einschließlich der Produktions- und Verzichtsprämien (2%) mit nahezu zwei Drittel der Rohertragsschöpfung weitgehend die jeweilige Ertragslage im Bergbauerngebiet. So wurden die Mehrerlöse gegenüber dem Vorjahr insbesondere bei Milch (+5%), durch den Wald (+13%) und bei Rindern (+3%) erzielt. Der insgesamt höhere Ertrag aus Bodennutzung (10%) hielt sich mit den Mindererlösen aus der Schweinehaltung (-9%) etwa die Waage, an Produktions- und Verzichtsprämien wurden um 38% mehr als 1987 ausbezahlt.

Der Aufwand (subjektiv: 21.418 S je ha RLN) lag durch eine um 2% höhere Afa geringfügig (+0,8%) über dem Vorjahreswert, der Sachaufwand (ohne Afa) blieb insgesamt unverändert (Tabellen 111 und 112).

Die Einkommen

Die Einkommensverhältnisse im Durchschnitt der Bergbauernbetriebe waren deutlich besser als in den Vorjahren. Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK erreichte 98.905 S (+12%, real +10%) und einschließlich öffentlicher Zuschüsse 108.704 S (+12%, real +9%). Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe (132.018 S je FAK) verringerte sich 1988 dadurch auf 18% (1987: 20%, 1986: 16%), zum Mittel aller Nicht-Bergbauernbetriebe betrug er 28% (1987: 31%, 1986: 26%). Vergleicht man weiters mit denagemäßig und arbeitswirtschaftlich begünstigteren Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes, so erweitert sich diese Differenz auf 51% (1987: 55%, 1986: 45%).

Die Einkommensverteilung (Tabelle 113) verschob sich 1988 zu den höheren Einkommen, der Anteil der Betriebe mit negativen Einkommen nahm deutlich ab.

Das Erwerbseinkommen je GFAK erreichte

Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK im Bergbauerngebiet Österreichs

	Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK S	im Verhältnis zum Ergebnis im Mittel der Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes %		
		der Nicht-Bergbauernbetriebe % ¹⁾	im Bundesmittel %	No. Flach- und Hügellandes %
Bergbauernbetriebe				
Zone 1	116.807	77	88	53
Zone 2	111.687	74	85	50
Zonen 3 + 4	98.768	65	75	45
davon Zone 4	78.162	52	59	35
Zusammen 1988	108.704	72	82	49
1987	97.391	69	80	45
1986	97.931	74	84	55

¹⁾ In allen Produktionsgebieten: 1988: 151.243 S, 1987: 141.563 S, 1986: 131.881 S.

²⁾ 132.018 S.

³⁾ 221.415 S.

Landw. Einkommen einschl. öffentl. Zuschüsse je FAK in 1000 S	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach Einkommensstufen % 1985 86 87		1988
Negativ	2,6		1,9
0- 60	25,9		18,1
60- 90	23,6		21,5
90-120	20,0		20,4
über 120	27,9		38,1

1988 im Mittel der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe 121.253 S und war damit um 7% höher als im Vorjahr. Im Zonenmittel betrachtet, war daran das Landwirtschaftliche Einkommen mit 76% etwas stärker als in den beiden Vorjahren beteiligt. Es wurde durch öffentliche Zuschüsse (Bergbauernzuschuß des Bundes, Bewirtschaftungsprämien von Ländern und Gemeinden sowie Investitionsbeihilfen) im Ausmaß von 8% bzw. 19.353 S (1987: 17.753 S) ergänzt. Weitere 16% bzw. 40.720 S je Betrieb stammten zu mehr als zwei Drittel aus außerbetrieblicher unselbständiger und zu einem Drittel aus selbständiger Tätigkeit. Diese zusätzlichen Einkünfte hatten wie in den Vorjahren in den einkommensschwächsten Betrieben der Erschwerniszone 4 das größte Gewicht; hier stammten nämlich nur 51% des Erwerbseinkommens aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb; 22% kamen aus öffentlichen Zuschüssen (1987: 23%) und 27% aus außerbetrieblichen Einkünften. Für die in der Regel kinderreichen bergbäuerlichen Familien kam schließlich dem Sozialeinkommen eine erhebliche Bedeutung zu. Es erreichte 1988 je Betrieb im Zonenmittel 40.471 S (-1%) und es ergab sich dadurch ein Aufstockungseffekt zum Erwerbseinkommen von 16% (1987: 17%).

All diese Einkommenskomponenten zusammen ergaben 1988 ein Gesamteinkommen von 140.465 S je GFAK

Zusammensetzung des Erwerbseinkommens bzw. des Gesamteinkommens der Bergbauernbetriebe
(Erwerbseinkommen = jeweils 100)

	Landwirtschaftliches Einkommen	Öffentliche Zuschüsse	Zuerwerbseinkommen	Erwerbseinkommen	Sozialeinkommen	Gesamteinkommen
Nicht-Bergbauernbetriebe ¹⁾	88	1	11	100	9	109
Bergbauernbetriebe						
Zone 1	82	4	14	100	16	116
Zone 2	78	7	15	100	15	115
Zonen 3 + 4 . . .	70	12	18	100	16	116
davon Zone 4 . .	51	22	27	100	16	116
Zusammen 1988 .	76	8	16	100	16	116
1987 .	72	7	21	100	17	117
1986 .	73	7	20	100	16	116
Bundesmittel 1988	83	4	13	100	12	112

¹⁾ In allen Produktionsgebieten.

(+6%). Der Einkommensabstand je GFAK zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe (160.131 S) blieb gleich hoch wie im Vorjahr (12%).

Der Verschuldungsgrad der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe Österreichs blieb 1988 im Mittel der vier Erschwerniszonen mit 10,3% unverändert. Er schwankte je nach Zonenmittel von 9,0% (Zone 3 + 4, 1987: 9,0%) bis 11,4% (Zone 2, 1987: 10,8%). Eine Ver-



Produktion von Nahrungsmitteln, Industriestoffen und biogenen Energieträgern

Neben der weiterhin wichtigen Erzeugung von Nahrungsmitteln kommt in letzter Zeit der Produktion von verschiedenen Industrierohstoffen und Biomasse zur Energiegewinnung zunehmende Bedeutung zu. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Inbetriebnahme einer Ölmühle in Bruck/Leitha und der Bau des Rapsmethylesterprojektes für die Biodieselerzeugung sowie vieler Hackschnitzelheizungen in Form kleinräumiger Fernwärmeversorgungsanlagen. Diese Produktionsumstellungen gehen konform mit den agrarpolitischen Bemühungen zum Abbau unverwertbarer Überschüsse, zur Importsubstitution und der Schonung begrenzt vorhandener Ressourcen, haben u. a. auch ökologische Gründe (Fruchtfolge). Hinsichtlich des Brennstoffes Holz ist besonders auf die zunehmende Überalterung von Schutzwäldern hinzuweisen, was für gefährdete Siedlungsräume in den Alpen katastrophale Folgen haben könnte. Hohe Brisanz kommt auch dem „Lebensmittel“ Trinkwasser zu, dessen Qualität beispielsweise auch durch eine ungeeignete landwirtschaftliche Bewirtschaftung gefährdet werden kann.

Die Ertragslage in den Spezialbetrieben

So wie in den früheren Berichten wird auch für 1988 die ökonomische Entwicklung und Rentabilität einiger Spezialbetriebszweige dargestellt. Mit Ausnahme des Gartenbaues sind es Ergebnisse von Betrieben, die schon in den entsprechenden Betriebstypen der Hauptauswertung Berücksichtigung fanden.

Handelt es sich bei den Weinbaubetrieben um gewichtete und bei den Gartenbaubetrieben sowie den Betrieben mit hoher Waldausstattung um gewogene Ergebnisse des jeweiligen Jahres, so wurden in die Sonderauswertung der anderen Betriebsgruppen nur solche Haupterwerbsbetriebe einbezogen, die sowohl 1987 als auch 1988 vorhanden waren und bestimmten Voraussetzungen entsprachen (Tabelle 66). In diesem Jahr wurde wiederum versucht, die in der Gesamtauswertung derzeit vorhandenen Betriebe mit biologischem Landbau gesondert auszuwerten. Außerdem wurden Quartilsauswertungen mit ausgewählten Ergebnisdaten in den Bereichen Marktf Frucht, Schweinehaltung und Milchwirtschaft durchgeführt. Hierbei wurden die Betriebe nach der Höhe des Landwirtschaftlichen Einkommens inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK gereiht und das unterste sowie das oberste Viertel in der Tabelle 125 dargestellt.

Weinbau-Spezialbetriebe

Die 62 in die Auswertung einbezogenen Weinbauwirtschaften (Tabelle 114) wurden nach Weinbauproduktionslagen gruppiert. Der Durchschnitt wird zu 18% durch Betriebe der Wachau und zu 44 bzw. 38% von burgenländischen bzw. Weinviertler Betrieben repräsentiert. Diese Betriebe bewirtschafteten im Mittel eine Kulturf läche von 12,31 ha und eine Weingartenfläche von 5,97 ha (hievon 91% in Ertrag). 1988 waren je ha Weinland 0,37 VAK beschäftigt, in der Wachau waren es durch das im Verhältnis zum Durchschnitt geringere Flächenausmaß 0,43 VAK, im Weinviertel und im Burgenland 0,39 bzw. 0,33 VAK. Die Weinernte fiel 1988 mit 71,02 hl je ha ertragsfähigen Weinlandes um 68% höher aus als im Vorjahr. Damit konnte nach vier geringen Lesen wieder eine überdurchschnittliche Weinernte eingebracht werden. Der Weinerlös stieg gegenüber 1987 um 6% (überwiegend Flaschenvermarktung) auf 19,74 S, die verkaufte Menge fiel um 11%.

Die Weinbaueinnahmen waren um 4% niedriger als 1987, der Rohertrag hingegen stieg infolge Vorratsaufbaues um 28%. Der Anteil des Weinbaurohertrages am Gesamtrohertrag betrug 72%. In den Wachauer Betrieben, in denen der Traubenabsatz im Vordergrund stand, waren aufgrund der guten Ernte (+66%) die Einnahmen um 14% und der Weinbaurohertrag um 31% höher als 1987. Im Burgenland bewirkten u. a. die im Vergleich zu 1987 niedrigen Traubenpreise (-48%) um 18% geringere Weinbaueinnahmen, die um 84% höhere Ernte brachte eine diesbezügliche Rohertragssteigerung von 19%. Im Weinviertel stiegen hingegen sowohl die Weinbaueinnahmen (+6%) als auch der Rohertrag aus dem Weinbau (+40%). Im Mittel war ein Gesamtrohertrag von rd. 126.300 S je ha Weinland (+12%) gegeben (Wachau: 179.700 S, +10%; Weinviertel: 137.400 S, +22%, und Burgenland: 102.700 S, +5%).

Der Aufwand fiel 1988 um 1% auf rd. 69.700 S, bedingt durch niedrigere Sachaufwendungen. Erhöhungen traten insbesondere bei den Fremdlöhnen ein (+50%), da die gute Ernte einen größeren Einsatz von Fremdarbeitskräften erforderte. Die Vermögensrente blieb diesmal lediglich in den burgenländischen Weinbaubetrieben negativ,

in den beiden anderen Produktionslagen und insgesamt war sie positiv.

Der Verschuldungsgrad ist – gemessen am Betriebsvermögen – in der Wachau, im Weinviertel und insgesamt geringer als im Durchschnitt aller buchführenden Betriebe (Bundesmittel: 11,2%; reine Weinbauwirtschaften 10,5%); im Burgenland liegt der Verschuldungsgrad der Weinbaubetriebe mit 14,1% über dem Bundesmittel. Von den Bodennutzungsformen im Nö. Flach- und Hügelland wiesen die reinen Weinbauwirtschaften die niedrigste Arbeitsproduktivität, aber die höchste am Aufwand gemessene Rohertragsergiebigkeit auf (1988: 181).

Durch die höhere Flächenproduktivität stieg der Rohertrag je VAK im Vergleich zum Vorjahr um 11% auf rd. 343.500 S. Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK wurde 1988 im Durchschnitt der Weinbauwirtschaften mit rd. 168.900 S ermittelt, was einer Steigerung von 37% gegenüber 1987 entspricht, wobei die Entwicklung in den einzelnen Produktionslagen folgendermaßen verlief:

Die Entwicklung des Landwirtschaftlichen Einkommens je FAK in Schilling

	Wachau	Weinviertel	Burgenland
1978	75.609	80.258	68.126
1979	82.655	55.780	24.500
1980	156.474	109.939	47.846
1981	93.877	76.247	96.041
1982	193.509	198.578	169.107
1983	111.785	87.666	32.777
1984	119.748	66.634	25.667
1985	118.462	52.019	102.665
1986	161.354	109.780	108.127
1987	191.156	120.449	96.229
1988	222.830	165.766	149.453
Index 1988			
(1987 = 100)	117	138	155

Im Mittel der Weinbaubetriebe wurde ein Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse von rd. 170.400 S je FAK, ein Erwerbseinkommen von ca. 179.500 S und ein Gesamteinkommen von rd. 190.200 S je GFAK erzielt. Der Verbrauch je GFAK stieg um 1% auf ca. 127.500 S. In allen drei Produktionslagen überstieg 1988 das Gesamteinkommen den Verbrauch, so daß eine Eigenkapitalbildung möglich war.

Gartenbau-Spezialbetriebe

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Gartenbaues (Tabelle 115) waren für 1988 die Buchführungsabschlüsse von 24 in Wien und Umgebung gelegenen Gemüse- und fünf Blumenbaubetrieben verfügbar. Wie 1987 wurden die Gemüsebaubetriebe nach ihrem Freiland-Glasflächen-Verhältnis (bis 5:1 und über 5:1) gruppiert. Im Durchschnitt bewirtschafteten sie 124,51 Ar, die Blumenbaubetriebe wiesen 38,56 Ar an gärtnerischer Nutzfläche auf, von der sich bei den Gemüsebaubetrieben 4091 m² (4620 m² bis 5:1 und 2078 m² über 5:1) und bei den Blumenbaubetrieben 2246 m² unter Glas bzw. in Folienhäusern befanden.

Sind in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben im Durchschnitt knapp zwei Personen beschäftigt, so standen in den Gemüsebaubetrieben und in den Blumenbaubetrieben etwa drei Personen im Einsatz, von denen 15% bzw. 42% auf Lohnarbeitskräfte entfielen. Auf 100 Ar gärtnerische Nutzfläche bezogen waren es 1988 2,51 VAK in den Gemüse- und 8,27 VAK in den Blumenbaubetrieben.

Die Witterungsverhältnisse des Jahres 1988 waren für den Gemüse- und Blumenbau gut, so daß eine hohe Produktion erwirtschaftet werden konnte. Sie wurde ähnlich wie im Vorjahr mit drei Kulturen durchgeführt. 1988 war ebenfalls die Konkurrenz zum Feldgemüsebau gegeben und führte – da auch aus diesem Produktionsbereich gute und reichlich Ware angeliefert wurde – zu teilweisen Preiseinbrüchen.

Trotz der geringen Betriebsanzahl und des relativ starken Betriebswechsels können aufgrund der vorliegenden Ergebnisse folgende Aussagen getroffen werden:

Insgesamt fiel bei den Gemüsebaubetrieben der Rohertrag um 1% auf 1,12 Mio.S, wobei aber die Betriebe mit einem Freiland-Glasflächen-Verhältnis über 5:1 eine Rohertragssteigerung von 3% aufwiesen. Auch bei den Blumenbaubetrieben mußte ein sinkender Rohertrag festgestellt werden (-8%).

An Aufwand fielen durchschnittlich 6100 S je Ar in den Gemüse- und 32.200 S in den Blumenbaubetrieben an. Gegenüber 1987 waren Steigerungen insbesondere beim Aufwand für allgemeine Wirtschaftskosten, Vorsteuer, Pflanzenschutz und Fremdlohn zu verzeichnen. Eine Produktionskostendeckung war weder in den Gemüse- noch bei den Blumenbaubetrieben gegeben. An Kapital hatten die Gemüse- und Blumenbaubetriebe 2,6 bzw. 3,0 Mio.S je Betrieb oder rd. 20.600 bzw. 78.400 S je Ar gebunden, 21% bzw. 29% entfielen jeweils auf Fremdmittel. Die Arbeitsproduktivität lag bei den Gemüsebaubetrieben bei rd. 359.300 S je VAK und bei den Blumenbaubetrieben bei rd. 470.100 S.

Das Gärtnerische Einkommen je FAK betrug im Durchschnitt der Gemüsebaubetriebe rd. 134.600 S und im Mittel der Blumenbaubetriebe ca. 138.200 S. Die Entwicklung ab 1978 ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Die Entwicklung des Gärtnerischen Einkommens je FAK in Schilling

	Gemüse-Garten- baubetriebe	Blumenbau- betriebe
1978	137.333	181.884
1979	105.795	138.776
1980	155.838	222.368
1981	153.565	181.678
1982	130.718	173.464
1983	142.639	191.760
1984	174.821	227.053
1985	156.934	145.920
1986	165.661	162.382
1987	154.096	148.933
1988	134.559	138.177
Index 1988		
(1987 = 100)	87	93

An Gärtnerischem Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK errechneten sich rd. 139.000 S in den Gemüse- und 146.200 S in den Blumenbaubetrieben, an Gesamteinkommen je GFAK rd. 146.500 bzw. 152.600 S. Vom Gesamteinkommen entfielen in den untersuchten Betrieben 103% bzw. 89% (1987: 96% bzw. 105%) auf Privatentnahmen.

Obstbau-Spezialbetriebe

In Ergänzung zur Hauptauswertung, in der die Einreihung als Obstbaubetrieb schon im Falle eines mindestens 5%igen Anteils der Obstbaufläche an der RLN erfolgte, wurden als Teilmasse dieser Bodennutzungsform alle jene Betriebe ausgewählt, in denen der Obstbau (vor allem die Apfelproduktion) als Erwerbszweig im Vordergrund steht und die daneben keinen wichtigeren Betriebszweig aufweisen (Tabelle 116).

Von 39 in der Hauptauswertung vertretenen Betrieben waren es 20, bei denen der Obstbauertrag mindestens zwei Drittel Anteil am landwirtschaftlichen Rohertrag

hatte und die auch 1987 als Buchführungsbetrieb zur Verfügung standen. Die ausgewerteten Betriebe bewirtschafteten 17 ha Kulturfläche und 9,6 ha RLN, von denen 6,7 ha auf Obstanlagen entfielen.

Der Arbeitskräftebesatz war mit über 26,0 VAK je 100 ha RLN (im Vergleich zu 1987 -2%) etwas geringer als im Mittel der Obstbaubetriebe; er betrug mehr als das 2,5fache im Vergleich zum Bundesmittel und war auch größer als der Arbeitskräftebesatz in den Weinbauspezialbetrieben. In den Arbeitsspitzen wurden Aushilfskräfte eingesetzt, weshalb der Anteil der familienfremden Arbeitskräfte im Vergleich zu den anderen Bodennutzungsformen mit knapp einem Fünftel beachtlich war. Die Flächenproduktivität erreichte 1988 rd. 102.200 S. Bedingt durch unterschiedliche Auswahlkriterien ist hier durch das Fehlen einer stärkeren tierischen Veredelungsproduktion die Flächenproduktivität im allgemeinen etwas niedriger als im Durchschnitt aller Obstbauwirtschaften, allerdings mit dem Unterschied, daß bei allen Obstbauwirtschaften der Anteil des Obstbaues am Gesamt-Rohertrag 48% und bei diesen Betrieben 67% betrug. Die Rohertragssteigerung von gut 13% geht zum einen Teil auf gestiegene Roherträge aus Obstbau, aber auch auf verbesserte Ergebnisse aus Waldwirtschaft und höhere Ergebnisse bei sonstigen Erträgen zurück. Beim Aufwand, der mit insgesamt 56.700 S je ha RLN gegenüber dem Vorjahr gleich blieb, stiegen vor allem die Aufwendungen für Fremdlohn, Düngemittel und Pflanzenschutz; der Aufwand für Saatgut und Pflanzenmaterial und die aufwandswirksame Mehrwertsteuer fielen hingegen.

Die Betriebe erreichten 1988 mit rd. 392.600 S je VAK eine gegenüber dem Vorjahr um 16% höhere Arbeitsproduktivität.

Mit einem Landwirtschaftlichen Einkommen je FAK von rd. 230.700 bzw. inkl. öffentl. Zuschüsse von rd. 234.800 S wurde ein um 40% bzw. 38% besseres Ergebnis als 1987 erzielt.

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

1981	+ 13
1982	+ 1
1983	- 32
1984	+109
1985	- 32
1986	+ 22
1987	+ 10
1988	+ 38

Das Erwerbseinkommen je GFAK von ca. 245.600 S und das Gesamteinkommen je GFAK von rd. 263.000 S waren um 31% bzw. 28% höher als 1987. Nachdem das Verbrauchsniveau mit ca. 152.200 S je GFAK unter dem Gesamteinkommen lag, verblieben 42% desselben als Eigenkapitalzuwachs.

Marktf Fruchtbau-Spezialbetriebe

Insgesamt entsprachen 113 Betriebe den Kriterien dieser Sonderauswertung und waren daher als marktf Fruchtintensiv (Tabelle 117) einzustufen; 89 waren davon getreidestärke Betriebe. Es sind das überwiegend Ackerwirtschaften im Größenbereich ab 30 ha, die hauptsächlich dem Nö. Flach- und Hügelland zuzuordnen sind. Ein niedriger Arbeitskräftebesatz von knapp 4 VAK je 100 ha RLN zeichnete diese Betriebe ebenso aus wie die nutzflächenbezogene Rohertragsleistung mit Werten von rd. 29.500 bzw. 27.000 S aufgrund der schwächeren bzw. vielfach fehlenden Veredelungsproduktion. Die Ertragsleistung im Hackfruchtbau verschlechterte sich gegenüber 1987 insgesamt um 7%, was vor allem auf Flächen-

reduzierungen bei Zuckerrübe und Kartoffeln und auf Preisverluste bei Kartoffeln zurückzuführen war. Es waren aber auch niedrigere Hektarerträge bei Kartoffeln gegeben. Im Getreidebau waren die Hektarerträge insgesamt höher als 1987, doch bewirkte die um etwa ein Zehntel geringere Anbaufläche einen Rothertragsrückgang um 4% bzw. 5%. Die weitere Ausdehnung der Produktionsalternativen und die für diese gewährten Flächenprämien trugen dazu bei, daß der Rothertrag insgesamt um 1% anstieg. Bemerkenswert ist der Verschuldungsgrad der Betriebe, der 1988 gut ein Fünftel des Betriebsvermögens ausmachte.

Bei einem leicht steigenden Arbeitskräftebesatz (+1%) war die Arbeitsproduktivität insgesamt um 1% geringer, in den getreidestarken Betrieben um 1% höher als im Vorjahr. Der Aufwand stieg trotz Einsparungen bei Düngemitteln und Energie um je 2%, was bei den Betrieben insgesamt im Zusammenwirken mit der Steigerung der Arbeitskräfte ein Sinken der Einkommen um 3% bewirkte. Die getreidestarken Betriebe konnten durch die gute Ernte auf eine Einkommenssteigerung von 2% verweisen.

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

	Marktf Fruchtbau	davon vorwiegend Getreidebau
1980	+ 29	+ 35
1981	- 11	- 15
1982	+ 37	+ 44
1983	- 14	- 16
1984	+ 21	+ 23
1985	- 9	- 10
1986	- 12	- 11
1987	+ 31	+ 35
1988	- 3	+ 2

Mit einem Landwirtschaftlichen Einkommen je FAK ohne und einschl. öffentl. Zuschüsse im Jahre 1988 von ca. 264.300 bzw. 266.100 S in den Marktf Fruchtbau- und von rd. 251.900 bzw. 253.900 S in den Getreidebaubetrieben reihten sich diese Betriebe in das oberste Viertel der Einkommensskala der betreffenden Produktionsgebiete ein. Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betrugen rd. 273.000 bzw. 286.200 S und 263.100 bzw. 277.800 S. Der Verbrauch erreichte ca. 228.100 und 235.900 S je GFAK. Dies führte zu einer Eigenkapitalbildung von 20% bzw. 15% (1987: 29% bzw. 26%).

Alternativ wirtschaftende Betriebe (Biologischer Landbau)

In Österreich sind neuesten Unterlagen zufolge 840 landwirtschaftliche Betriebe berechtigt, das Markenzeichen einer Organisation des biologischen Landbaues zu führen. Davon gehört die Mehrzahl der Betriebe (87%) dem Verband organisch-biologisch wirtschaftender Bauern Österreichs zur Förderung des biologischen Landbaues an, der Rest verteilt sich auf den österreichischen Demeterbund (7%), auf die Förderungsgemeinschaft für gesundes Bauerntum (5%) und auf den Fachverband für ökologische Lebenssicherung und zukunftsorientierte Umwelt (1%).

Unter den 2187 für den Bericht ausgewerteten Haupterwerbsbetrieben waren es 19 Betriebe (0,9%), die biologisch ausgerichtet sind (Tabelle 118). Sie liegen fast zur Hälfte im Wald- und Mühlviertel, aber auch im Hochalpengebiet und am Alpenostrand sind sie noch stark vertreten. Sie sind zur Hälfte den Ackergrünland- und zu

knapp einem Drittel den Grünlandbetrieben zuzurechnen. 84% liegen im Bergbauerngebiet. Die Zahl der ausgewerteten Betriebe ist allerdings bei der großen Streuung der Merkmale zu klein, um allgemeingültige Aussagen treffen zu können. Es läßt sich aus den Buchführungsdaten der Testbetriebe auch nicht feststellen, seit wann diese als alternativ wirtschaftend anerkannt sind oder ob sie sich noch in der Umstellungsphase befinden. Da der Erfolg einer Umstellung häufig erst nach mehreren Jahren sichtbar wird, kann der Zeitpunkt der Umstellung die Ergebnisse erheblich beeinflussen.

Die Betriebe hatten fast ausnahmslos zwischen 20 und 30 ha an RLN in Bewirtschaftung. Der Viehbesatz errechnete sich mit 105 GVE, der Arbeitskräftebesatz mit 8,7 VAK je 100 ha RLN; das entspricht etwa 2,0 Arbeitskräften je Betrieb. An Rothertrag je ha RLN wurden 1988 rd. 30.300 S erwirtschaftet, hievon entfielen etwas mehr als die Hälfte auf Erträge der Tierhaltung (Milchproduktion 27%), hingegen nur 13% auf Erträge der Bodennutzung (Getreidebau 7%). Die Flächenproduktivität liegt damit ein knappes Viertel unter dem Bundesmittel, aber auch unter dem Mittel der Bergbauernbetriebe. Der Einkommensanteil am Rothertrag betrug 33% (Bundesmittel 32%). Die mengenmäßigen Ertragsverluste, die durch die alternative Bewirtschaftung zweifelsohne gegeben sind, konnten bei diesen Betrieben durch höhere Preise, die auch durch Direktvermarktung – allerdings mit entsprechend höherem Arbeitseinsatz – zu erzielen sind, wettgemacht werden.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK wurde 1988 mit 118.300 S (inkl. öffentl. Zuschüsse 126.400 S), das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK mit 135.800 und 161.500 S ermittelt. Das Einkommensniveau lag damit dank der besseren Aufwandsproduktivität über dem der Bergbauernbetriebe. Das Gesamteinkommen wurde zu 84% verbraucht, so daß 16% dem Eigenkapital zugeführt werden konnten.

Mit ihrer extensiven Wirtschaftsweise tragen die alternativ wirtschaftenden Landwirte zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei, sie unterstützen die Entlastung der Agrarmärkte. Es wird ihnen daher zunehmend Beachtung zu schenken sein, was auch in verschiedenen Förderungsaktionen zum Ausdruck kommt.

Rinderhaltungs-Spezialbetriebe

Diese Auswertung erstreckte sich zum einen auf mittelgroße, in Maisanbaugebieten gelegene und vorwiegend auf Mast ausgerichtete Betriebe, zum anderen auf Aufzuchtbetriebe in extremeren Lagen.

Insgesamt waren es 36 Betriebe (1,6%), die 1987 den Auswahlkriterien entsprachen, und deren Ergebnisse auch im Berichtsjahr zur Verfügung standen (Tabelle 119).

Im Durchschnitt hatten die Betriebe 38 ha an Kulturfläche und 19 ha an RLN in Bewirtschaftung, bei 27 Rinder-GVE je Betrieb ergab sich ein Besatz von 142,93 Rinder-GVE je 100 ha RLN, 59% des gesamten Produktionswertes stammten aus Rinderhaltung.

Insgesamt betrug der Rothertrag je ha RLN rd. 52.200 S, das waren um knapp die Hälfte mehr als in den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben, aber nur gut drei Viertel des flächenbezogenen Produktionswertes der Schweinehaltungsbetriebe. Ein im Vergleich zu 1987 um 16% gesunkener Ertrag aus Rinderhaltung bewirkte einen Rothertragsrückgang von insgesamt 10%.

Die Aufwandsergiebigkeit (Rothertrag in Prozent des Aufwandes: 124) hat sich im Vergleich zu 1987 (127) verschlechtert, sie liegt ebenso wie der Anteil des Einkommens am Produktionswert im allgemeinen niedriger als im Durchschnitt der Auswertungsbetriebe.

Die Arbeitsproduktivität, die 1988 rd. 542.300 S je VAK erreichte, verringerte sich im Vergleich zu 1987 um 12%, woran neben der geringeren Flächenproduktivität auch der mit 9,6 AK je 100 ha RLN um 2% höhere Arbeitskräfteeinsatz Anteil hatte. Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK mit ca. 107.200 bzw. 115.200 S inkl. öffentl. Zuschüsse war um 22% bzw. 21% niedriger als im Vorjahr.

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

1985	- 13
1986	- 14
1987	+ 12
1988	- 21

Einem Erwerbseinkommen bzw. Gesamteinkommen je GFAK von rd. 141.900 bzw. 159.800 S stand ein Verbrauch von ca. 140.300 S gegenüber, der Anteil des Gesamteinkommens, der einer Rücklage zugeführt werden konnte, betrug demnach 12% (1987: 23%).

Milchwirtschafts-Spezialbetriebe

Obwohl 72% der ausgewerteten 2187 Haupterwerbsbetriebe Milchproduktion betrieben, waren es nur 105 Betriebe (5%), in denen der Rothertrag aus Milchkuhhaltung bei einem Mindestbestand von zehn Kühen zwei Drittel des landwirtschaftlichen Rothertrages erreichte (Tabelle 120). 70 Betriebe davon waren dem Alpengebiet und 23 Betriebe dem Alpenvorland zuzuordnen. Die gebietsmäßigen Schwerpunkte sind im Alpenvorland der Salzburger Flachgau sowie die Vorarlberger Tallagen, im Alpengebiet gehören der Voralpenbereich, die Mur-Mürz-Furche, das Enns- und das untere Inntal dazu.

Die von diesen Betrieben bewirtschaftete RLN umfaßte im Gesamtdurchschnitt 20,5 ha, sie lag ebenfalls bei 20,5 ha im Alpengebiet und bei 21,6 ha im Alpenvorland. Die ausgewerteten Betriebe hatten einen durchschnittlichen Kuhbestand von 15,8 im Alpengebiet, 25,5 im Alpenvorland und 18,3 insgesamt, wobei im Vergleich zu 1987 der Kuhbestand im Alpengebiet verringert, im Alpenvorland jedoch erhöht wurde. Insgesamt sank der Kuhbestand bei diesen Spezialbetrieben um 2%.

Die verkaufte Milchmenge lag zwischen 3842 und 3920 kg je Kuh (im Vergleich dazu Bundesmittel aller ausgewerteten Betriebe 1988: 3.153 kg), je Betrieb waren es 71.430 kg bei den Milchwirtschaftsbetrieben insgesamt, 60.856 kg im Alpengebiet und 99.810 kg im Alpenvorland. Stellt man die verkaufte Milchmenge der den Betrieben zur Verfügung stehenden Richtmenge gegenüber, so fällt in den Betrieben des Alpenvorlandes auf, daß die verschiedenen Aktionen zur Verringerung der Milchliefermenge den Milchverkauf unter der Richtmenge halten. Im Alpengebiet zeigte die Verkaufsmenge ebenfalls sinkende Tendenz.

Der Arbeitskräftebesatz war mit 9,6 VAK je 100 ha RLN niedriger als im Bundesmittel bzw. in den Grünlandwirtschaften, denen im wesentlichen diese Spezialbetriebe zuzuordnen sind. Bei 1,9 bzw. 2,2 VAK je Betrieb entfielen demnach auf eine Person 9,9 Kühe im Alpengebiet und 11,6 Kühe im Alpenvorland.

Die Betriebe erzielten einen Rothertrag von rd. 32.200 S je ha RLN im Alpengebiet und von rd. 42.000 S im Alpenvorland, was im Alpengebiet einer Rothertragssteigerung gegenüber 1987 von 6% und im Alpenvorland von 5% entsprach, wobei sich in beiden Produktionslagen die Erlössituation aus der Milchproduktion verbesserte (Alpengebiet +1%, Alpenvorland +3%).

Ein geringerer Zukaufsfuttermiteinsatz wirkte sich

auf die Entwicklung des Gesamtaufwandes günstig aus, sowohl in den Alpengebieten als auch im Alpenvorland war nur eine geringfügige Steigerung gegeben.

Die am Rothertrag je VAK gemessene Arbeitsproduktivität konnte in beiden Produktionslagen verbessert werden. Sie betrug im Alpengebiet rd. 337.600 S (+6%) und im Alpenvorland 418.100 S (+4%). Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK betrug 1988 rd. 128.100 S im Alpengebiet und 132.900 S im Alpenvorland, mit öffentl. Zuschüssen rd. 138.900 und 134.900 S. Diese Steigerungen von 15 und 14% bzw. 19 und 14% waren im Alpengebiet vor allem durch die höheren Erträge aus Rinderhaltung sowie Waldwirtschaft bedingt, im Alpenvorland war es ebenfalls die Rinderhaltung und in etwas schwächerem Ausmaß auch die verbesserte Erlössituation bei der Milchproduktion.

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

	insgesamt	Alpengebiet	Alpenvorland
1980	+ 16	+ 28	- 1
1981	+ 30	+ 36	+ 21
1982	+ 5	+ 3	+ 5
1983	+ 16	+ 21	+ 9
1984	+ 21	+ 25	+ 17
1985	- 10	- 8	- 18
1986	+ 16	+ 16	+ 9
1987	+ 9	+ 11	+ 2
1988	+ 18	+ 19	+ 14

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug im Alpengebiet ca. 154.100 S und im Alpenvorland 145.100 S, das Gesamteinkommen je GFAK ca. 174.900 bzw. 165.300 S. Trotz eines höheren Verbrauches stieg der Anteil, der vom Gesamteinkommen dem Eigenkapital zugeführt werden konnte, im Alpengebiet auf 26% und im Alpenvorland auf 13%.

Schweinehaltungs-Spezialbetriebe

Die 115 Schweinehaltungsbetriebe (davon 33 reine Mastbetriebe) wurden in der Hauptauswertung überwiegend als Ackerwirtschaften typisiert, die zu 41% dem Sö. Flach- und Hügelland, zu 38% dem Alpenvorland und zu 10% dem Nö. Flach- und Hügelland zuzuordnen waren. Ihre durchschnittliche Kulturfläche betrug 25,5 ha, die RLN 21,1 ha (Tabelle 121). Die Mastbetriebe waren im Durchschnitt etwas größer. Die Produktion umfaßte alle Varianten von der Ferkelaufzucht bis zur Mast auf Basis des Ferkelzukaufes. Bei einem durchschnittlichen Bestand von 230 Mastschweinen bzw. Ferkeln in den kombinierten Betrieben und 227 Stück in den reinen Mastbetrieben lag im Jahr 1988 die Marktleistung bei 527 bzw. 632 Mastschweinen und Ferkeln. Gegenüber dem Vorjahr war der Produktionswert in der Schweinehaltung und der Rothertrag insgesamt bei den kombinierten Betrieben um 8% bzw. 4%, bei den reinen Mastbetrieben um 10% bzw. 7% niedriger. Diese Rothertragsminderung war im wesentlichen durch das im Jahr 1988 weiter gefallene Preisniveau bedingt.

Die Arbeitsproduktivität war in den reinen Mastbetrieben (1.010.000 S je VAK) höher als in den Betrieben insgesamt (751.600 S je VAK). Der Arbeitskräftebesatz sank in den Betrieben insgesamt um 2% auf 8,95 VAK je 100 ha RLN; in den reinen Mastbetrieben stieg er um 1% auf 7,3 VAK je 100 ha RLN.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK betrug in den Betrieben insgesamt 194.600 S und in den reinen Mastbetrieben 211.000 S, inkl. öffentl. Zuschüsse waren es 196.400 und 212.400 S. Gegenüber 1987 bedeutet dies für die Betriebe insgesamt wie für die reinen Mast-

betriebe ein Absinken der Einkommen um 2%. Die um 5% bzw. 9% niedrigeren Aufwendungen konnten diese Entwicklung nicht zur Gänze abfangen.

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

	Betriebe insgesamt	reine Mastbetriebe
1980	+ 42	+ 17
1981	+ 6	+ 20
1982	- 13	- 14
1983	+ 16	+ 6
1984	+ 22	+ 35
1985	- 23	- 25
1986	+ 27	+ 42
1987	+ 2	- 8
1988	- 2	- 2

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug 208.000 bzw. 223.800 S (je -1%) und das Gesamteinkommen je GFAK 225.000 bzw. 243.200 S (-1% bzw. -2%). Der Anteil des Gesamteinkommens, der nicht verbraucht, sondern als Rücklage für künftige Investitionen verbucht werden konnte, fiel auf 25% bzw. 19%, wobei der Aufwand für die Lebenshaltung, bezogen auf eine GFAK, um 1% bzw. 2% stieg.

Eierproduktions-Spezialbetriebe

In den insgesamt ausgewerteten Haupterwerbsbetrieben betrug der Anteil der Erlöse aus Eierverkäufen an den Gesamteinnahmen 2,1%, obgleich 876 (40%) Betriebe Einnahmen aus der Legehennenhaltung erzielten.

Den Auswahlkriterien der Auswertung von Betrieben mit Eiern als Produktionsschwerpunkt entsprachen jedoch lediglich 15 überwiegend im Alpenvorland gelegene Betriebe (Tabelle 122).

Im Durchschnitt standen 30,5 ha an Kulturfläche und 23,9 ha an RLN in Bewirtschaftung, ein Bestand von 2972 Hennen lag der Eierzeugung zugrunde. Der Anteil der Eierproduktion am Gesamtrohertrag erreichte nicht ganz zwei Drittel; die Flächenproduktivität entsprach in ihrer Höhe den Betrieben mit verstärkter Schweinehaltung.

Der Rohertrag insgesamt betrug ca. 67.800 S je Hektar RLN, mit 9,96 VAK je 100 ha RLN war der Arbeitskräftebesatz etwa so hoch wie in den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben.

Zu dem im Vergleich zu 1987 um 3% gesunkenen Produktionswert bei Eiern traten Verbesserungen insbesondere aus der Bodennutzung, sodaß das gesamte Ertragsvolumen um 1% über dem Vorjahresergebnis lag.

Der Aufwand stieg um 4%, insbesondere bei Futtermitteln, Tierarztkosten und Mehrwertsteuer.

Wegen der hohen Futterzukaufsquote (38% des Tierhaltungsrohertrages) und der Kosten, die mit dem Austausch des Hennenbestandes verbunden sind, wurde im Jahr 1988 eine niedrigere Aufwandsergiebigkeit und ein niedrigerer Anteil des Einkommens am Produktionswert erreicht als im Durchschnitt der Auswertungsbetriebe (136 und 27 gegenüber 147 und 32).

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

1980	+ 27
1981	+ 2
1982	+ 5
1983	+ 13
1984	- 18
1985	- 22
1986	+ 18
1987	+ 20
1988	- 5

Bei einer Arbeitsproduktivität von 680.400 S je VAK (gegenüber 1987: +3%) wurde ein Landwirtschaftliches Einkommen je FAK von rd. 194.400 S und inkl. öffentl. Zuschüsse von 197.285 S (je -5%) erzielt, was in etwa dem Niveau der Schweinehaltungsbetriebe entsprach.

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug rd. 199.300 S und das Gesamteinkommen je GFAK 215.400 S. Von diesem wurden 76% verbraucht, sodaß der Anteil, der dem Eigenkapital zugeführt werden konnte (24%), deutlich geringer war als im Vorjahr (31%).

Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung bei Betrieben mit guter Waldausstattung waren 88 Betriebe einbezogen, davon 57 Grünland-Waldwirtschaften im Alpengebiet und 31 Acker-Grünland- und Acker-Waldwirtschaften im Wald- und Mühlviertel (Tabelle 123). Die Erträge aus der Waldwirtschaft waren in beiden Betriebsgruppen durch höhere Holzeinschlagsmengen zufolge gestiegener Stammholzpreise gekennzeichnet. Die leicht rückgängigen Preise des Schwachnutzholzes und des Brennholzes fanden in einem geringeren Anteil dieser Sortimente auch im Mengenertrag ihren Niederschlag. Der gegenüber dem Vorjahr höhere Durchschnittsertrag beruht vor allem auf einen höheren Anteil des Nadelstarkholzes am Holzeinschlag.

Die Betriebe des Alpengebietes schöpften im Jahre 1988 nach dreijähriger Einschlagsdrosselung während der Stagnation der Stammholzpreise (1985-1987) den Rahmen der nachhaltig möglichen Holznutzung nahezu voll aus. Die Holznutzung lag mengenmäßig um 15% über dem Vorjahr. Gleichzeitig stieg der Durchschnittsertrag je fm um 4%, was bei etwas höheren Fichtenstammholzerlösen und gesunkenen Faserholzpreisen vor allem auf eine Nutzungsverlagerung zu mehr Nadelstarkholz zurückzuführen ist. Bei damit verbundenen, deutlich niedrigeren Holzerntekosten ist der gegenüber 1987 um 23% höhere Rohertrag aus Waldwirtschaft und der um 34% höhere Beitrag der Waldwirtschaft zum Einkommen vor allem auf die quantitative und qualitative Mehrnutzung zurückzuführen. Durch verstärkte Waldnutzung stieg der Anteil der Waldwirtschaft am Rohertrag von 20% auf 23%, der Beitrag des Waldes zum Landwirtschaftlichen Einkommen von 30% auf 34%.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK lag mit rd. 138.000 S (inkl. öffentl. Zuschüsse 146.000 S) um 17%, das Erwerbseinkommen je GFAK (159.000 S) um 15% und das Gesamteinkommen (174.400 S) um 14% über dem Vorjahresniveau.

In den walddreichen Betrieben des Wald- und Mühlviertels überschritt der Holzeinschlag die nachhaltig mögliche Nutzmenge um mehr als die Hälfte. Der Mehreinschlag ging auch in dieser Betriebsgruppe mit einer Steigerung des Stammholzanteils (von 45 auf 52%) Hand in Hand, während der Anteil des fast ausschließlich für den Eigenverbrauch ausgeformten Brennholzes von 47 auf 31% zurückging. Sowohl der gegenüber dem Vorjahr um 13% höhere Durchschnittsertrag je fm Holznutzung wie auch der um 70% höhere Rohertrag aus Waldwirtschaft dürften neben der mengenmäßigen auch einer wertmäßigen Übernutzung gegenüber der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Waldes zuzuschreiben sein. Der Beitrag des Waldes zum Landwirtschaftlichen Einkommen stieg von 7 auf 14%. Die Steigerung des Landwirtschaftlichen Einkommens der Betriebsgruppe ist zu drei Viertel der Übernutzung des Waldes zuzuschreiben.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK stieg um 6% auf rd. 115.000 S (inkl. öffentl. Zuschüsse 123.000 S).

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug rd. 138.000 S (+10%) und das Gesamteinkommen 161.000 S (+7%).

Fremdenverkehr

Dem Fremdenverkehr als zusätzliche Erwerbsquelle kommt vorwiegend in den im alpinen Bereich gelegenen Betrieben Bedeutung zu, da ein Drittel der dort ausgewerteten 812 Betriebe Einnahmen aus diesem Betriebszweig erzielte. Um die Bedeutung dieses zusätzlichen Einkommens näher aufzeigen zu können, wurden jene Betriebe gesondert ausgewertet, die über fünf oder mehr Fremdenbetten verfügten (Tabelle 124). Es waren dies 212 Betriebe, von denen 118 Betriebe der Gruppe mit fünf bis neun Fremdenbetten und 94 jener mit zehn und mehr Fremdenbetten zuzuordnen waren. Diese beiden Gruppen unterscheiden sich dadurch, daß einmal bei durchschnittlich sieben Betten und einer Auslastung je Bett mit 51 Nächtigungen das durchschnittliche Fremdenverkehrseinkommen 1988 26.000 S je Betrieb, das andere Mal bei durchschnittlich elf Betten und einer Auslastung mit 80 Nächtigungen 67.900 S je Betrieb betrug.

Im Durchschnitt bewirtschafteten die Betriebe eine Kulturfläche von 66 ha, von denen 25 ha forstlich genutzt wurden. Die RLN wurde mit 18,2 ha errechnet. Der Viehbesatz lag bei 122 GVE je 100 ha RLN, in den Betrieben standen durchschnittlich zehn Kühe. Insgesamt waren 1988 2,20 Personen beschäftigt, das entsprach einem Besatz von 12,11 GFAK je 100 ha RLN.

Der Rohertrag betrug 1988 rd. 28.600 S je Hektar RLN und 268.600 S je VAK, von denen 63% der Land- und 14% der Forstwirtschaft zuzuordnen waren. Ein exakter Vergleich dieser Teilmenge mit den in diesen Gebieten insgesamt ausgewerteten Betrieben ist nicht möglich, weil die Ergebnisse nicht gewichtet, sondern gewogen errechnet wurden. Es läßt sich aber daraus doch ableiten, daß die Auswahlbetriebe im Durchschnitt zwar größer, ansonsten aber in der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsstruktur dem Durchschnitt des Alpengebietes ähnlich sind; im Hinblick auf Flächen- und Ar-

beitsproduktivität werden sie etwas extensiver bewirtschaftet.

Die Ertragsseite insgesamt verbesserte sich gegenüber 1987, insbesondere durch massive Steigerungen der forstlichen Roherträge. Durch den gleichgebliebenen Arbeitskräftebesatz und Aufwand konnten diese Mehrerträge voll auf die Einkommen je Arbeitskraft übertragen werden.

Einkommenszuwächse im bäuerlichen Fremdenverkehr wurden in den letzten Jahren immer schwieriger, da der Gast einen zunehmend höheren Qualitätsanspruch stellt, welcher nur mit entsprechender sanitärer Ausstattung und mit bestem Service zu bewerkstelligen ist. Die Betriebe mit mehr als zehn Betten konnten 1988 den Einkommensanteil aus bäuerlicher Gästebeherbergung nicht voll halten. In den Betrieben mit weniger als zehn Betten verbesserte sich nach dem Rückgang im Vorjahr die Erlössituation im Fremdenverkehr um 6%.

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug rd. 128.000 S (+9%) und das Gesamteinkommen je GFAK 144.800 S (+7%). Vom Gesamteinkommen entfielen auf das Landwirtschaftliche Einkommen 55% (1987: 53%), auf öffentl. Zuschüsse 6% und auf Einkommen aus Zimmervermietung 14%.

Erwerbseinkommen und Einkommen aus Fremdenverkehr Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

	Erwerbs- einkommen	Fremden- verkehr
1981	+ 1	+ 1
1982	- 2	- 9
1983	0	- 14
1984	+ 15	- 2
1985	- 9	- 2
1986	+ 9	- 2
1987	- 1	0
1988	+ 11	0

Der durchschnittliche Verbrauch der Besitzerfamilien sank gegenüber dem Vorjahr je GFAK um 3%; jener Anteil des Gesamteinkommens, der u. a. für Investitionen zurückgelegt werden konnte, erhöhte sich aufgrund dieser gegenläufigen Entwicklung auf 25% (1987: 17%).

Die Ertragslage in Nebenerwerbsbetrieben

Dem neuen Landwirtschaftsgesetz 1988 (§ 7) entsprechend, wurde das Testbetriebsnetz im abgelaufenen Jahr wieder um eine Einkommensanalyse von Nebenerwerbsbetrieben erweitert, die zuletzt von 1973 bis 1983 durchgeführt wurde. Dadurch gewinnt der Lagebericht an Aktualität und trägt auch der Veränderung in der Betriebsstruktur Rechnung. Allerdings wird die Gesamtheit der anhand der Arbeitskräfteerhebung 1986 ermittelten 152.564 Nebenerwerbsbetriebe aus Kostengründen nicht abgedeckt, aber dafür der agrarpolitisch interessante Randbereich zu den Haupterwerbsbetrieben. In der Regel sind es jene Betriebe, in denen aufgrund der Bodennutzung und des Viehbestandes für die Land- und Forstwirtschaft ein Standarddeckungsbeitrag¹⁾ (StDB) von mindestens 50.000 S ermittelt wurde (lt. LBZ 1980: rd. 76.000 Betriebe). Überwiegend sind es die Betriebe ab 10 ha Kulturfläche ideell im Hoch-, Voralpengebiet und Alpenostrand und ab 5 ha in den anderen Produktionsgebieten.

Auswertungsbetriebe und Grundgesamtheit

203 Abschlüsse standen für das Jahr 1988 für eine solche Auswertung zur Verfügung, allerdings waren – wie die Verteilung der Betriebe nach der Höhe des StDB zeigt – produktionsstärkere Betriebe überproportional vertreten (Tabelle 130). Dies zeigte auch die durchschnittlich bewirtschaftete RLN, die bei der Grundgesamtheit bei 6,9 ha, bei den Auswahlbetrieben jedoch bei 11,97 ha lag.

Von 100 Nebenerwerbsbetrieben entfallen

StDB in Schilling	Grund-gesamtheit	Auswertungs-betriebe, ungewichtet
50.000–100.000	52	15
100.001–250.000	39	66
über 250.000	9	19

Im Unterschied zur Agrarstatistik, die alle jene Betriebe, in denen das Betriebsleiterhepaar mehr als 50% seiner Arbeitszeit außerbetrieblich tätig ist, als Nebenerwerbsbetriebe definiert, sind es in der Buchführungsstatistik alle jene, in denen 50% und mehr des Erwerbseinkommens aus nicht mit dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb im Zusammenhang stehenden Erwerbsquellen stammen.

Waren für die Flach- und Hügellagen die Betriebe überwiegend neu anzuwerben, so waren in den Berglagen aufgrund des laufend vor sich gehenden Strukturwandels etliche der bisher im Haupterwerb ausgewerteten Betriebe insbesondere der höheren Erschwerniszonen in diese Auswertung überzuführen. Die Gewichtung der Ergebnisse erfolgte mit den Grundlagen der LBZ 1980 im Hinblick auf die regionale Verteilung auf dieselbe Weise wie bis zur letztmaligen Auswertung der Nebenerwerbsbetriebe im Jahre 1983. Obwohl die geringe Anzahl an Auswertungsbetrieben innerhalb der Produktionsgebiete eine weitere Gewichtung nach Erschwerniszonen nicht zuließ, ergab sich dennoch eine sehr gute Übereinstimmung mit der Grundgesamtheit.

Von 100 Nebenerwerbsbetrieben entfallen

Erschwerniszone	Grund-gesamtheit	Auswertungs-betriebe, gewichtet
Ohne Zone	54	55
Zone 1	14	14
Zone 2	12	11
Zone 3	20	20

Nachdem die regionalen Gegebenheiten großteils in der Produktionsstruktur der Betriebe zwangsläufig zum Ausdruck kommen, sollen in Anpassung an die internationalen Gepflogenheiten die Auswertungen nach Betriebsformen²⁾ künftighin im Vordergrund stehen. Bei den Haupterwerbsbetrieben ist diese Umstellung nach Vorliegen der LBZ 1990 für das Berichtsjahr 1991 bzw. 1992 vorgesehen, bei den Nebenerwerbsbetrieben war dies bereits jetzt möglich, nachdem keine Vergleichsmöglichkeiten

mit den Vorjahren zu beachten waren. Der nachstehende Vergleich der Auswertungsbetriebe mit der definierten Grundgesamtheit (Nebenerwerbsbetriebe ab 50.000 S StDB) zeigt, daß im Sample die Futterbaubetriebe mit 45% Anteil der Grundgesamtheit entsprachen, ansonsten aber Marktfrucht- und Veredelungsbetriebe zu stark, hingegen Dauerkultur- und landwirtschaftliche Gemischtbetriebe noch zu schwach vertreten waren.

Von 100 Nebenerwerbsbetrieben entfallen

Betriebsform (Betriebs-systematik nach StDB)	Grund-gesamtheit	Auswertungs-betriebe, gewichtet
Forstwirtschafts-	4	–
Komb. Land- und Forstw.-	15	18
Futterbau-	44	45
Landw. Gemischt-	15	8
Marktfrucht-	9	17
Dauerkultur-	10	6
Veredelungs-	3	6

Flächen, Viehbestand, Rohrertrag, Aufwand

Im gewichteten Mittel bewirtschafteten die in diese Auswertung einbezogenen Testbetriebe eine Kulturfläche von rd. 22 ha (Haupterwerbsbetriebe: 33 ha); sie setzten sich aus 16 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und 6 ha Waldfläche (Haupterwerb: 24 bzw. 9 ha) zusammen. Über dem Durchschnitt liegende Betriebsflächenausmaße hatten die gemischt land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie die Futterbaubetriebe in Bewirtschaftung, die vergleichsweise geringsten die Dauerkulturbetriebe. Hinsichtlich der RLN lagen die Marktfruchtbetriebe an der Spitze und die gemischt land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie die Dauerkulturbetriebe am Ende, ebenso wie die bewirtschaftete RLN in der Erschwerniszone 3 + 4 gegenüber dem Durchschnitt der Betriebe deutlich abfiel.

Der Viehbesatz betrug 10,18 GVE je Betrieb und 85,04 GVE je 100 ha RLN. Der Kuhbestand erreichte 4,49 Stück je Betrieb, wobei dieser Durchschnitt von den Futterbaubetrieben (7,58 Kühe) getragen wurde. Nach Erschwerniszonen ist der vergleichsweise höchste Kuhbestand in den Betrieben der Zone 2 zu finden (7,8 Kühe), in den Betrieben der Zone 3 + 4 ist er deutlich geringer (5,4 Kühe).

Der Rohrertrag je Hektar RLN lag im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe bei 31.000 S, je Betrieb waren es 372.000 S. Die höchste Flächenproduktivität erreichten mit 57.000 S die Veredelungsbetriebe, die niedrigste mit 25.300 S die gemischt land- und forstwirtschaftlichen Betriebe; bei den Betrieben der Zone 3 + 4 lag sie mit 23.100 S noch darunter. Die Flächenproduktivität ist somit um ein schwaches Viertel geringer als im Mittel der Haupterwerbsbetriebe. Gliedert man die Betriebe nach der Höhe ihrer Flächenproduktivität, so lag im Nebenerwerbsbereich das Schwergewicht bis zu 40.000 S (über 80% der Betriebe), im Haupterwerbsbereich hingegen ab 30.000 S (70% der Betriebe).

Die Gliederung der Betriebe nach dem Rohrertrag je ha RLN

Rohrertrag in Schilling je ha RLN	Neben-erwerbsbetriebe	Haupt-erwerbsbetriebe
bis 20.000 S	20,3	5,7
20.001–30.000 S	34,5	24,2
30.001–40.000 S	27,6	28,7
über 40.000 S	17,6	41,4

Entsprechend dem hohen Anteil der Futterbaubetriebe stehen die Produktionszweige der Tierhaltung (Rinder 14%, Milch 17%) mit 49% Anteil im Vordergrund. 21% steuerten die Bodennutzung (Feldbau 16%)

¹⁾ Siehe Begriffsbestimmungen.

²⁾ Siehe Betriebsform nach der neuen Betriebssystematik.

und 5% die Landwirtschaft bei. Die Produktionsstruktur ist somit ähnlich der der Haupterwerbsbetriebe, aber mit der bereits erwähnten vergleichsweise geringeren Intensität, die auch zum Teil in den Hektarerträgen und der Faktorausstattung zum Ausdruck kommt.

Ernteerträge in dt. ha Anbaufläche

	Neben- erwerbsbetriebe	Haupt-
Weizen	49	54
Roggen	35	39
Gerste	40	46
Körnermais	80	78
Zuckerrübe	543	531
Wein	62	70
Milchleistung kg je Kuh	3.791	4.118
Milchrichtmenge je Betrieb	12.311	25.197
je Kuh	2.744	3.228
Weizenpreis S/kg	3,39	3,54
Traubenpreis S/kg	4,90	5,28
Weinpreis S/kg	11,10	18,90

Mit 85,5% war die Marktleistungsquote schwächer als bei den Haupterwerbsbetrieben. Aufgrund der geringen Ertragsleistungen und Flächenausstattung hatten die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln und Holz sowie der Wohnungsmietwert ein anteilig stärkeres Gewicht.

An Aufwand je ha RLN fielen im Mittel 27.000 S an, die Rohertragsergiebigkeit des Aufwandes lag bei 115 (Marktfuchtbetriebe 111, Dauerkulturbetriebe 128) und war somit wesentlich schwächer als bei den Haupterwerbsbetrieben (147). Selbst bei einer Gliederung der Betriebe in Quartale nach der Höhe des Landwirtschaftlichen Einkommens reichte im höchsten Viertel dieser Wert (132) nicht an den der Haupterwerbsbetriebe heran.

Die produktiven Aufwendungen wie Handelsdünger, Pflanzenschutz-, Zukaufsfuttermittel u. a. waren, auf das Hektar RLN bezogen, zwar niedriger als bei den Haupterwerbsbetrieben, anteilig vom Rohertrag machten sie hier wie bei den Haupterwerbsbetrieben knapp ein Viertel aus. Die gesamten Sachaufwendungen ohne Afa und Mehrwertsteuer sowie die Abschreibungen für das Maschinen- und Gebäudekapital schlugen bei den Nebenerwerbsbetrieben mit 52% und knapp 24% vom Rohertrag zu Buche, bei den Haupterwerbsbetrieben waren es im Vergleich hiezu nur knapp 45% und 16%. Die hiermit in allen Bereichen wesentlich ungünstigere Ertrags-Kostensituation kommt damit deutlich zum Ausdruck.

Dadurch erreichte der Einkommensanteil am Rohertrag trotz eines vergleichsweise guten Jahres im Mittel der ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe nur 13% bis maximal 22% in den Dauerkulturbetrieben (Haupterwerbsbetriebe: 32%).

Betriebsvermögen, Fremdkapital, Arbeitskräfte

Das Betriebsvermögen je ha RLN belief sich im Jahresdurchschnitt 1988 auf 217.000 S je ha RLN, das waren je Betrieb 2,6 Mio.S, das Besatzkapital hievon (ohne Boden, Rechte, Pflanzenbestände) stand mit 2,2 Mio.S zu Buche (Haupterwerbsbetriebe: 3,5 und 2,8 Mio.S). Den höchsten Vermögensbestand je Betrieb hatten die Veredelungsbetriebe (3,0 Mio.S), je ha RLN die Dauerkulturbetriebe (282.000 S).

Die aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital und erzieltm Rohertrag abgeleitete Kapitalproduktivität lag mit 16,8% wesentlich unter jener der Haupterwerbsbetriebe (27,0%).

Die Betriebe hatten eine Fremdkapitalbelastung von rd. 309.000 bzw. 25.853 S je ha RLN, das waren 11,9% vom Betriebsvermögen. Am höchsten verschuldet waren

die Veredelungsbetriebe (24,0%), am geringsten die kombinierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bzw. die Bergbauernbetriebe der Zone 3 und 4 (je 9,7%). Von den Schulden entfielen knapp zwei Drittel auf zinsverbilligte Darlehen, über 70% hievon sind langfristig. Während des Jahres erhöhte sich der Schuldenstand um 2,7%.

Gliedert man die Auswertungsbetriebe nach der Höhe des Fremdkapitalanteils am Betriebsvermögen, so hatte ein Fünftel der durch diese Auswertung repräsentierten Nebenerwerbsbetriebe einen über 20%igen Fremdkapitalanteil auszuweisen, einen über 30%igen Anteil hatten hingegen nur mehr 8% der Betriebe (bei den Haupterwerbsbetrieben lauteten die entsprechenden Anteile 19% und 9%).

Von den 1988 getätigten Investitionsausgaben von 8.780 S je ha RLN entfielen 52% auf Maschinen und Geräte, 25% auf Wirtschafts- und 20% auf Wohngebäude; unter Berücksichtigung der Amortisationsbeiträge bedeutet dies bei Maschinen und Geräten einen Zugang von rd. 2% und bei den Wohngebäuden von 0,5%, wogegen im Jahresverlauf der Wert der Wirtschaftsgebäude geringfügig abnahm.

An Gesamtfamilienarbeitskräften wiesen die ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe 1,92 Personen (Haupterwerb: 2,06) aus, wobei sich der Arbeitseinsatz nach Personen wie folgt verteilte:

Die Anzahl der Familienarbeitskräfte (GFAK)

	Land- und Forstw.	Nebenerw.	Insgesamt	Zum Vergleich HH Land- und Forstw.
Bauer	0,46	0,49	0,95	0,89
Bäuerin	0,50	0,08	0,58	0,53
Sonstige	0,35	0,04	0,39	0,53
	1,31	0,61	1,92	1,95

In den Futterbau- und gemischt landwirtschaftlichen Betrieben lag die Zahl der GFAK (2,00 bzw. 2,08) über dem Durchschnitt, in den Marktfuchrt- und Veredelungsbetrieben (1,72 bzw. 1,75) darunter.

In diesem Zusammenhang wird auf die Definition einer Vollarbeitskraft und darüber hinaus darauf hingewiesen, daß die Arbeitskraft entsprechend dem Verhältnis der auf die außerbetriebliche Erwerbstätigkeit und die Land- und Forstwirtschaft entfallene Arbeitszeit aufgeteilt wird. War z. B. ein Bauer 300 Arbeitstage (AT) vollbeschäftigt und entfielen davon 230 AT auf außerbetriebliche Tätigkeit, so waren von einer VAK 0,77 auf außerbetriebliche Tätigkeit und 0,23 auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu rechnen. Nachdem bei unselbständiger Erwerbstätigkeit 230 AT auf alle Fälle als 100% anzusehen sind, im angeführten Beispiel es jedoch nur 0,77 waren, führt eine Umlegung des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens auf die in AK ausgewiesene außerbetriebliche Tätigkeit zu überhöhten und daher falschen Ergebnissen. Im Hinblick darauf ist auch die Aufteilung der Arbeitszeit des Bauern und der Bäuerin zu sehen, derentwegen entsprechend der Definition lt. ÖStZ diese Betriebe als Haupterwerbsbetriebe hätten ausgewiesen werden müssen.

Was die landwirtschaftliche Fachausbildung der Betriebsinhaber anbelangt, so war in den Nebenerwerbsbetrieben der Anteil ohne Fachausbildung etwas höher als bei den Haupterwerbsbetrieben.

Fachausbildung Land- und Forstwirtschaft

	Neben- erwerb	Haupt-
ohne	17	12
Berufsschule	33	31
Fachschule u. a.	50	57

Neben den Buchhaltungsdaten wurden bei diesen Betrieben hinsichtlich der außerbetrieblichen Beschäftigung die nachstehend angeführten Kenndaten erhoben. Wie daraus zu ersehen ist, lag der außerbetriebliche Arbeitsplatz mit durchschnittlich

16 km bzw. 22 Minuten Entfernung beinahe ausschließlich in Tagespendlerentfernung. Im Durchschnitt der ausgewerteten Beschäftigten besteht der außerbetriebliche Arbeitsplatz seit 13 Jahren, wobei etwas mehr als ein Drittel der Personen schon mehr als 15 Jahre einer außerbetrieblichen Tätigkeit nachging. Von 100 außerbetrieblichen Beschäftigten war mehr als die Hälfte den Bereichen Handel, Gewerbe, Freie Berufe und Industrie zuzuordnen, ein knappes Fünftel entfiel auf den landwirtschaftlichen Nahbereich und 17% auf den öffentlichen Dienst. 13% der außerbetrieblichen Einkommensempfänger entfielen auf Pensionisten, wobei deren hoher Anteil bei den relativ ertragsschwachen und vornehmlich in extremerer Lage befindlichen gemischt land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erwähnenswert erscheint.

Kenndaten bezüglich außerbetrieblicher Beschäftigung

	Von 100 außerbetrieblichen Einkommensempfängern waren beschäftigt	Ø Entfernung des außerbetrieblichen Arbeitsplatzes km	Ø Entfernung des außerbetrieblichen Arbeitsplatzes Minuten	Ø beschäftigt seit Jahren im außerbetrieblichen Bereich
Landwirtschaftlicher Nahbereich (Ldwkammer, Lagerhaus, Molkerei u. a.)	19	20	26	11
Öffentlicher Dienst (inkl. Post, ÖBB, Straßenverwaltung, Lehrer)	17	9	13	14
Industrie	13	26	32	15
Handel, Gewerbe, Freie Berufe	38	14	20	13
Pensionisten	13			7
	100	16	22	13

Arbeitsproduktivität und Landwirtschaftliches Einkommen

Der Rohertrag je VAK betrug im gewichteten Mittel 280.300 S, bei einem Schwankungsbereich von 183.000 S in den gemischt land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bis nahezu 476.000 S in den Marktfrucht- und 514.500 S in den Veredelungsbetrieben. Die im Verhältnis zu den Haupterwerbsbetrieben wesentlich geringere Arbeitsproduktivität zeigt u. a. auch die Darstellung der Betriebe nach der Höhe des je VAK erbrachten Rohertrages.

Die Gliederung der Betriebe nach dem Rohertrag je VAK

	Neben-erwerbsbetriebe	Haupt-erwerbsbetriebe
bis 250.000 S	49,2	27,4
250.001 bis 500.000 S	33,5	50,2
über 500.000 S	17,3	22,4

Die niedrige Arbeitsproduktivität, das eher gedrückte Niveau der nutzflächenbezogenen Roherträge und die infolge der geringen Flächenausstattung hohe Fixkostenbelastung durch Wirtschaftsgebäude und Maschinenkapital schlugen sich dementsprechend in einer beträchtlich kleinen Einkommenschöpfung aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nieder.

Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK betrug im Mittel der ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe 44.100 S, womit es nur ein Drittel von dem der Haupterwerbsbetriebe erreichte. Nach Betriebsformen bewegte es sich zwischen 32.200 S in den gemischt land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und 74.300 bzw. 74.700 S in den Dauerkultur- und Veredelungsbetrieben. Nach Erschwerniszonen reichte die Spanne zwischen 24.900 S in den Betrieben der Zone 3 + 4 bis 50.600 S in den Betrieben der Zone 2, wobei in den Betrieben der Zone 3 und 4 zwei Drittel hievon auf öffentliche Zuschüsse entfielen.

Erwerbseinkommen, Verbrauch und Kapitalflußrechnung

An Erwerbs- und Gesamteinkommen je GFAK wurden 1988 137.200 und 155.300 S erzielt. Im Gegensatz zur land- und forstwirtschaftlichen Einkommenskomponente wichen diese beiden Erfolgsgrößen von jenen der

Haupterwerbsbetriebe nur mehr 4% bzw. 3% nach unten ab. Eine Gliederung der Betriebe nach der Höhe des Erwerbseinkommens zeigt, daß bei den Nebenerwerbsbetrieben der Anteil der Betriebe mit Einkommen im untersten, aber auch im obersten Bereich der Einkommensskala, niedriger ist als bei den Haupterwerbsbetrieben.

Die Gliederung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen je GFAK

	Neben-erwerbsbetriebe	Haupt-erwerbsbetriebe
– 80.000 S	14,2	20,6
80.001–120.000 S	31,0	24,2
120.001–160.000 S	20,5	21,4
160.001–200.000 S	16,5	13,8
200.001–300.000 S	12,6	13,8
über 300.000 S	5,2	6,2

Entsprechend dem geringeren Schwankungsbereich der außerbetrieblichen Erwerbseinkommen und deren wesentlich höherem Anteil am gesamten Erwerbseinkommen errechnete sich bei diesem je GFAK zwischen unterstem und oberstem Viertel der Einkommensskala sowohl ein geringerer Abstand als auch ein engeres Verhältnis als bei den Haupterwerbsbetrieben.

Die Gliederung der Nebenerwerbsbetriebe nach Quartilen

Merkmal	unterstes Viertel	oberstes Viertel	Absoluter Abstand unterstes oberstes Viertel	Verhältnis : oberstes
außerbetriebliches Erwerbseinkommen	114.106	314.592	200.486	1 : 2,8
Landwirtschaftliches Einkommen	–32.189	141.794	173.983	.
Erwerbseinkommen je GFAK	72.270	236.543	164.273	1 : 3,3
(zum Vergleich Haupterwerbsbetriebe)	56.082	266.317	210.235	1 : 4,7

Eine Aufgliederung der erzielten Erwerbseinkommen ergab, daß im Mittel 1988 auf das Landwirtschaftliche Einkommen 19% und einschl. öffentl. Zuschüsse 22% entfielen, hingegen 78% auf außerbetriebliche Einkünfte zu rechnen waren. Mit höherem Erwerbseinkommen verschob sich der landwirtschaftliche Einkommensanteil inkl. öffentl. Zuschüsse von 6% im untersten bis 27% im obersten Viertel.

Zusammensetzung des Erwerbseinkommens bzw. des Gesamteinkommens der Nebenerwerbsbetriebe (Erwerbseinkommen = jeweils 100)

	Landw. Eink.	Öff. Zusch.	außerb. Erw.eink.	Erw.-eink.	Sozial-eink.	Gesamt-eink.	Verbrauch
unterstes Viertel	–2	8	94	100	21	121	135
zweites Viertel	15	3	82	100	14	114	97
drittes Viertel	23	3	74	100	14	114	97
oberstes Viertel	25	2	73	100	9	109	83
Zusammen 1988	19	3	78	100	13	113	97

Während im unteren Viertel die Futterbau- und gemischt land- und forstwirtschaftlichen Betriebe überwogen (70%), waren im obersten Viertel die Marktfrucht- und Veredelungsbetriebe weitaus stärker (39%) als im Mittel vertreten.

Der Verbrauch belief sich 1988 im Schnitt auf 255.500 S je Familie, das waren 97% vom Erwerbseinkommen; er lag damit geringfügig (–2%) unter dem der Haupterwerbsbetriebe. Während im untersten Viertel das Verbrauchsniveau um mehr als ein Drittel höher lag

als das Erwerbseinkommen und auch durch das Sozial-einkommen keine Deckung gegeben war, wurden im obersten Viertel nur etwas mehr als vier Fünftel des Erwerbseinkommens verbraucht; zusätzlich mit dem Sozialeinkommen wurden 24% des Gesamteinkommens der Vermögensbildung zugeführt. Im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe betrug der Zuwachs an Eigenkapital 14% des Gesamteinkommens (Haupterwerbsbetriebe 1988: 21%).

Aus einer Gegenüberstellung der Einnahmen- und Ausgabendifferenzen ist zu ersehen, daß von dem aus der Land- und Forstwirtschaft verbleibenden Saldo aus laufenden Einnahmen und Ausgaben ein Großteil in landwirtschaftliche Maschinen und Geräte reinvestiert wurde und die gesamten Investitionsausgaben in der Mehrzahl der Betriebsgruppen wesentlich höher waren als dieser

Saldo. Im Mittel reichte der Einnahmenüberschuß nicht voll aus, um sämtlichen Bedarf zu finanzieren, in besonders starkem Ausmaß war dies bei den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben der Fall, wogegen im extremeren Berggebiet (Zone 2, 3 und 4) durch eine sparsame Lebensführung Geldmittel zurückgelegt werden konnten.

Die Nebenerwerbsbetriebe stellen für die Erhaltung der Mindestbesiedlungsdichte des ländlichen Raumes sowie für die Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft einen wesentlichen Faktor dar. Es muß daher getrachtet werden, durch Beratung und entsprechende agrarpolitische Zielsetzungen das derzeit bestehende Mißverhältnis von Produktionsmitteleinsatz und Erfolg aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, das die gesamte Einkommensschöpfung in vielen dieser Betriebe eher belastet, entscheidend zu verbessern.



Bäuerlicher Fremdenverkehr und Bergbauernbetriebe

Die bäuerliche Gästebeherbergung spielt vor allem in den landschaftlich sehr attraktiven Berg- und Hügellgebieten eine auch für die Einkommensbildung wichtige Rolle. Gerade dort findet aber die Landwirtschaft zum Teil äußerst schwierige Produktionsbedingungen vor. Die Aufrechterhaltung der Besiedlung, die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft und die nachhaltige und pflegliche Bodenbewirtschaftung, die wegen der naturgegebenen Standortnachteile mit besonderen kosten- und arbeitsmäßigen Erschwernissen verbunden sind, kann von den Bergbauern nur erwartet werden, wenn sie ein entsprechendes Einkommen erzielen. Neben den außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen sind insbesondere die Direktzahlungen zu erwähnen, die in vergleichbaren EG-Räumen ebenfalls bereits eine große Bedeutung haben.

Für die Ermittlung der Einkommen leisten in Österreich rund 2500 freiwillige Buchführungsbetriebe in allen Produktionsgebieten durch Aufzeichnungen für den Grünen Bericht einen wertvollen Beitrag für die Gestaltung der ökosozialen Agrarpolitik. Seit 1988 werden wieder Aufzeichnungen von Nebenerwerbsbetrieben ausgewertet. Betriebe mit wirtschaftlichen Problemen sind oft nicht in der Lage, ohne Buchführung etwa häufige Eigenkapitalverluste – die allmählich die Existenz gefährden können – rechtzeitig und klar zu erkennen.

Überblick über die Entwicklung der Ertragslage vom Durchschnitt 1975/76/77 bis 1988

Dem längerfristigen Ergebnisvergleich wurde der Dreijahresdurchschnitt 1975/76/77 als Basis zugrunde gelegt. Die wichtigsten aus den Buchführungsunterlagen bäuerlicher Voll- und Zuerwerbsbetriebe (=Haupterwerbsbetriebe) ermittelten Erfolgsgrößen zeigen folgende Entwicklung:

Die Entwicklung der Ergebnisse aller Haupterwerbsbetriebe

Rohertrag je Hektar RLN

Der Rohertrag je ha RLN stieg im Mittel aller ausgewerteten Haupterwerbsbetriebe vom Basiszeitraum 1975/76/77 bis 1988 um 52% von 26.130 auf 39.719 S (Tabelle 126). Diese Entwicklung wurde sowohl durch die Zunahme des Produktionsvolumens (+26%) als auch durch das um 21% verbesserte Preisniveau land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse bewirkt. Im allgemeinen war ein jährlicher Anstieg der Flächenproduktivität gegeben, ausgenommen 1979, 1983 und 1985. Die stärksten Zunahmen innerhalb des ausgewiesenen Zeitraumes erfolgten in den Jahren 1980, 1982 und 1984.

Nach Produktionsgebieten zeigte sich im großen und ganzen eine steigende Tendenz der Flächenproduktivität, wenn auch mit großen Unterschieden. Die in absoluten Beträgen durchschnittlich stärksten Erhöhungen erzielten die Betriebe des Sö. Flach- und Hügellandes (+23.703 S), am geringsten blieben sie hingegen im Vor- und Hochalpengebiet und im Nö. Flach- und Hügelland (zwischen 10.079 und 10.707 S). Wenn im letzterwähnten Produktionsgebiet eine nur geringe Zunahme aufscheint, so ist zu berücksichtigen, daß dort schon in der Basisperiode eine eher hohe Flächenproduktivität vorlag. Anders zu beurteilen sind demgegenüber das Vor- und Hochalpengebiet, wo aufgrund der standortgemäß ungünstigen Produktionsvoraussetzungen die Flächenproduktivität von Haus aus geringer war und ein Rohertragszuwachs schwerer zu erwirtschaften ist. Eine ähnliche Abstufung lassen schließlich die relativen Zuwachsraten ablesen, nämlich +68% im Sö. und +36% im Nö. Flach- und Hügelland.

Die aufgrund betriebsstruktureller und natürlicher Produktionsbedingungen vorhandenen Rohertragsdifferenzierungen haben im längerfristigen Vergleich zugenommen. Dabei wirkte sich u. a. auch die für die einzelnen Betriebszweige bzw. Produkte nicht immer einheitliche Absatz- und Preissituation aus.

Stellt man die längerfristige Entwicklung der je ha RLN erbrachten Rohertragsleistungen mittels jeweils dreijähriger (gleitender) Durchschnitte dar, so können solcherart jahresbedingte Ergebnisabhängigkeiten einigermaßen ausgeglichen werden. Bei dieser Ergebnisaufbereitung verzeichnete die bundesdurchschnittliche Flächenproduktivität in der Periode 1975/76/77 bis 1986/

87/88 eine Verbesserung um 49%, wobei die zwischen den verschiedenen Produktionsgebieten vorhandenen Entwicklungsdifferenzierungen praktisch ident mit jenen auf jeweils einjähriger Vergleichsbasis beruhenden sind (an erster Stelle das Sö. Flach- und Hügelland, an unterster Stelle das Nö. Flach- und Hügelland).

Aufwand je Hektar RLN

Der Aufwand je ha RLN (ohne Lohnansatz für die mitarbeitenden Familienmitglieder, aber einschließlich der Pacht-, Zins- und Ausgedingelasten) stieg bis 1988 im Bundesmittel um 54% von 17.516 auf 26.984 S an. Ausschlaggebend für diese Zunahme war die Verteuerung von Betriebsmitteln und Dienstleistungen (+43%). Infolge eines betriebswirtschaftlich angemessenen Einsatzes von Produktionsmitteln durch die bäuerlichen Betriebsleiter blieben die mengenmäßigen Steigerungen der flächenbezogenen Aufwendungen vergleichsweise gering. Ebenso wie beim Rohertrag ergab sich bis 1988 die Aufwanderhöhung durch mehr oder weniger ausgeprägte ständige Jahreszunahmen. In den Produktionsgebieten wiesen die nutzflächenbezogenen Betriebsaufwendungen (Aufwand je ha RLN) in ihrer Entwicklung ähnliche Differenzierungen wie die Roherträge auf. Die seit 1975/76/77 relativ geringste Steigerungsrate zeigten die Betriebe des Nö. Flach- und Hügellandes (+36%), verhältnismäßig wenig nahmen die Betriebsaufwendungen auch im Hochalpengebiet zu. Am größten waren die Zunahmen im Sö. Flach- und Hügelland (+80%). Die regionalen Differenzierungen der absoluten Aufwandsbeträge je ha RLN bewegten sich im dargestellten Zeitabschnitt zwischen 74% (1975/76/77) und 119% (1986).

Arbeitskräftebesatz

Die längerfristige Entwicklung des Arbeitskräftebesatzes je 100 ha RLN verdeutlicht den tiefgreifenden Struktur- und Bewirtschaftungswandel in den bäuerlichen Familienbetrieben. Im Bundesmittel der Haupterwerbsbetriebe betrug der Rückgang zwischen der Periode 1975/76/77 und dem Jahr 1988 23% von 13,50 auf 10,37 VAK je 100 ha RLN. Die bei weitem stärksten Verminderungen in der Zahl der Handarbeitskräfte zeigten die Betriebe im Nö. Flach- und Hügelland (-35%) und die im Kärntner Becken (-41%). In den übrigen Regionaldurchschnitten bewegte sich der Rückgang zwischen 11% im Voralpengebiet und 25% im Sö. Flach- und Hügelland. Die Entwicklung des Arbeitskräftebestandes der Land- und Forstwirtschaft wird nicht allein vom Rationalisierungsfortschritt und den Strukturänderungen im Agrarbereich bestimmt, sondern hängt in sehr erheblichem Umfang auch von der Situation des gesamten Arbeitsmarktes ab.

Rohertrag je VAK

Der Rohertrag je VAK, eine wichtige Meßgröße für die jeweilige Höhe der Arbeitsproduktivität, hat bundesdurchschnittlich eine Verbesserung um 98% von 193.726 auf 383.018 S erfahren. Die stärksten Produktivitätsgewinne seit der Periode 1975/76/77 konnten in den Jahren 1980 und 1981 erzielt werden. Die Produktivitätsunterschiede zwischen den Produktionsgebieten bewegten sich im ausgewiesenen Zeitraum zwischen 97% (1979) und höchstens 110% (1984, 1987) und verzeichneten nur verhältnismäßig geringe Jahresverschiebun-

Die Entwicklung des Rohertrages je ha RLN (1975/76/77 = 100)

	1980/81/82	1985/86/87	1986/87/88
Nö. Flach- und Hügelland	119	126	130
Sö. Flach- und Hügelland	138	168	170
Alpenland	140	152	152
Kärntner Becken	131	149	155
Wald- und Mühlviertel	138	155	159
Alpenostrand	141	161	166
Voralpengebiet	139	155	154
Hochalpengebiet	136	146	148
Bundesmittel	133	146	149

Die Entwicklung des Rothertrages je VAK

(1975/76/77 = 100)

Ø 1980/81/82 Ø 1985/86/87 Ø 1986/87/88

Nö. Flach- und Hügelland	158	194	201
Sö. Flach- und Hügelland	163	216	222
Alpenvorland	149	177	181
Kärntner Becken	176	252	264
Wald- und Mühlviertel	151	198	205
Alpenostrand	155	193	202
Voralpengebiet	145	170	173
Hochalpengebiet	155	176	183
Bundesmittel	152	186	192

gen. Das läßt den Schluß zu, daß die für die Höhe der Arbeitsproduktivität in entscheidendem Umfang maßgeblichen Standort- und Strukturfaktoren sowie die von Absatz- und Preisgegebenheiten ausgehenden Einflüsse im letzten Dezennium ihre Wirksamkeit weder einbüßten noch wesentlich veränderten. Die regional feststellbaren Ergebnisentwicklungen folgten weitgehend den im Bundesmittel vorhandenen jährlichen Veränderungen. Allerdings sind auch Stagnationen oder Rückgänge eingetreten; letzteres traf insbesondere für das Jahr 1985 zu. Den im längerfristigen Vergleich kräftigsten Produktivitätsgewinn wies das Kärntner Becken (+165%) auf, den geringsten das Voralpengebiet (+73%). Die eingetretene Steigerung der Arbeitsproduktivität war überwiegend auf deutlich verbesserte Rotherträge je ha RLN zurückzuführen – also auf eine Zunahme der Mengenerträge infolge des biologisch-technischen Fortschritts und höhere Agrarpreise. Erst in zweiter Linie wirkte sich die Verringerung des Arbeitskräftebesatzes aus.

Die im Drei-Jahres-Mittel der Perioden 1980/81/82 bis 1986/87/88 abgelaufene Entwicklung des je VAK errechneten Rothertrages verzeichnete im Gesamtdurchschnitt der ausgewerteten Buchführungsbetriebe eine Steigerung um 92%, in den Produktionsgebieten bewegte sie sich von 73% im Voralpengebiet bis zu 164% im Kärntner Becken. Auch bei dieser Ergebnisaufbereitung blieben die zwischenregionalen Entwicklungsabstufungen gegenüber den Einjahres-Vergleichen unverändert (im Kärntner Becken größter Produktivitätsfortschritt, im Voralpengebiet geringster).

Entwicklung des preiskorrigierten Rothertrages je VAK

(Bundesmittel), Index (Ø 1975/76/77 = 100)

	Rothertrag je VAK	Preis-Index land- und forst- wirtschaftlicher Erzeugnisse	Preiskorrigierter Rothertrag je VAK
1975/76/77	100,0	100,0	100,0
1978	117,6	107,0	109,9
1979	118,8	104,7	113,5
1980	137,7	110,8	124,3
1981	154,8	119,3	129,8
1982	164,4	116,6	141,0
1983	167,5	119,4	140,3
1984	186,6	121,2	154,0
1985	179,8	120,6	149,1
1986	186,4	121,6	153,3
1987	192,3	122,5	157,0
1988	197,7	120,5	164,1

Die langfristige Einkommensentwicklung**Landwirtschaftliches Einkommen**

Das Landwirtschaftliche Einkommen je ha RLN stieg im Vergleichszeitraum im Bundesdurchschnitt um 48% auf 12.735 S.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK wurde im Bundesmittel seit der Periode 1975/76/77 bis zum Jahr 1988 um 91% von 66.408 auf 126.590 S verbessert. Insbesondere 1980, 1984 und auch 1986 sowie 1988 entwickelte es sich positiv, Rückschläge traten 1979 und

1983, vor allem aber 1985 ein. Real zeigte das Landwirtschaftliche Einkommen im längerfristigen Vergleich eine Erhöhung um 19%.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK

(Bundesmittel), Index (Ø 1975/76/77 = 100)

Jahr	nominell		real	
	S je FAK	Index	S je FAK	Index
1975/76/77	66.408	100,0	66.408	100,0
1978	77.122	116,1	70.560	106,3
1979	72.417	109,0	63.916	96,2
1980	90.802	136,7	75.354	113,5
1981	96.392	145,2	74.897	112,8
1982	103.574	156,0	76.326	114,9
1983	97.238	146,4	69.357	104,4
1984	117.729	177,3	79.493	119,7
1985	101.116	152,3	66.132	99,6
1986	111.979	168,6	72.012	108,4
1987	116.435	175,3	73.833	111,2
1988	126.590	190,6	78.725	118,5

Wird das Landwirtschaftliche Einkommen in Prozent des Rothertrages dargestellt, so errechneten sich im Bundesmittel im Drei-Jahres-Durchschnitt 1975/76/77 33% und 1986/87/88 31%, womit sich eine gering fallende Tendenz zeigt.

Das Landwirtschaftliche Einkommen in % des Rothertrages

Ø 1975/76/77 Ø 1980/81/82 Ø 1986/87/88

Nö. Flach- und Hügelland	35	35	33
Sö. Flach- und Hügelland	34	32	30
Alpenvorland	31	28	27
Kärntner Becken	34	32	30
Wald- und Mühlviertel	33	32	31
Alpenostrand	33	35	35
Voralpengebiet	33	33	34
Hochalpengebiet	30	30	32
Bundesmittel	33	32	31

Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse

Das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentl. Zuschüsse für betriebliche Zwecke stieg im Zeitraum 1975/76/77 bis 1988 bundesdurchschnittlich um 92% von 68.788 auf 132.018 S je FAK (real: +19%). Der durchschnittliche jährliche Anstieg¹⁾ betrug im Vergleichszeitraum 1975 bis 1988 nominell 5,54% (real 1,05%), zwischen 1980 und 1988 nominell 3,64% (real 0,03%).

Die Entwicklung des Landwirtschaftlichen Einkommens inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

(1970/71/72 = 100)

Ø 1975/76/77 Ø 1980/81/82 Ø 1986/87/88

Nö. Flach- und Hügelland	204	322	383
Sö. Flach- und Hügelland	176	265	350
Alpenvorland	215	288	330
Kärntner Becken	168	273	403
Wald- und Mühlviertel	159	230	301
Alpenostrand	158	257	327
Voralpengebiet	178	256	312
Hochalpengebiet	143	224	281
Bundesmittel	182	266	326

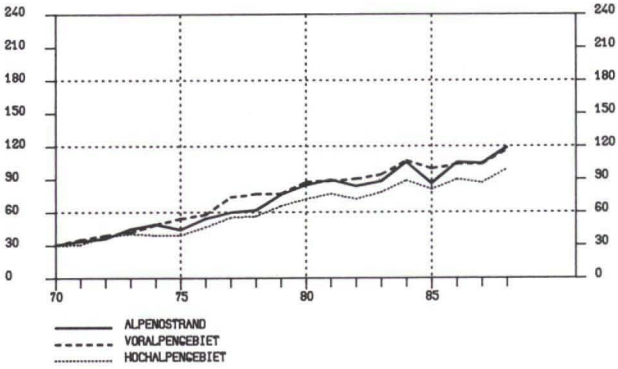
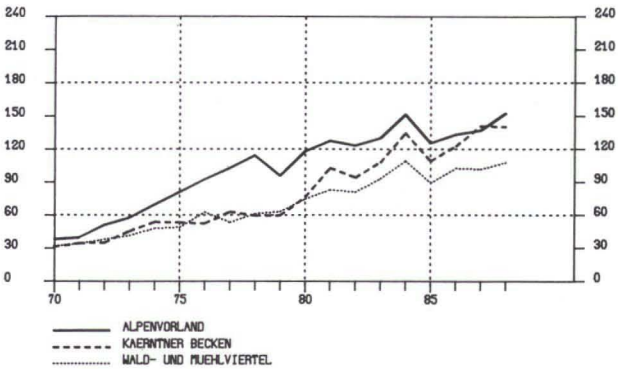
¹⁾ Längerfristige Entwicklungstrends

Um kurzfristige Einkommensschwankungen auszuschalten, wurden die Zeitreihen mittels OLS (Ordinary list squars; Methode der kleinsten Quadrate) in eine linearisierte Form übergeführt. Die ermittelte Trendgerade ergibt sich durch Minimierung der Abweichungsquadrate zwischen beobachteten Werten und den geschätzten Werten auf der Trendgerade. Weitere Berechnungen zur längerfristigen Einkommensentwicklung werden dann mit der Trendgeraden durchgeführt.

Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten
(Bundesmittel) in Prozent

	Landwirtsch. Einkommen je FAK	Landw. Ein- kommen inkl. öff. Zuschüsse	Erwerbs- einkommen je GFAK	Gesamt- einkommen je Betrieb
Bergbauernbetriebe				
seit 1980:				
nominell	3,97	4,06	4,17	3,62
real	0,33	0,43	0,53	0,00
seit 1975:				
nominell	6,15	6,22	6,08	5,55
real	1,64	1,71	1,56	1,11
Haupterwerbsbetriebe insgesamt				
seit 1980:				
nominell	3,58	3,64	3,73	3,22
real	-0,03	0,03	0,12	-0,38
seit 1975:				
nominell	5,47	5,54	5,54	5,07
real	0,98	1,05	1,04	0,62

In fast allen Jahren ist dieses Einkommen gestiegen. Besonders positive Entwicklungen zeigten nominell die Jahre 1980, 1984, 1986 und 1988, real 1980 und 1984. 1985 trat allerdings ein beträchtlicher Rückgang ein. In den Produktionsgebieten ergaben sich bis 1988 im Mittel der jeweiligen Betriebe die stärksten Zunahmen absolut im Nö. Flach- und Hügelland und relativ im Kärntner Becken (+100.961 S bzw. +150%). Die geringsten Einkommensfortschritte erzielten demgegenüber absolut das Hochalpengebiet und relativ das Alpenvorland (+52.452 S bzw. +66%). Der zwischenregionale Ergebnisunterschied schwankte im Vergleichszeitraum zwischen 61% (1979) und 165% (1982) also beträchtlich und läßt keine einheitliche Entwicklungstendenzen erkennen. Eine Gegenüberstellung der Drei-Jahres-Mittel 1975/76/77 und 1986/87/88 ergibt eine bundesdurchschnittli-



che Steigerung des je FAK ermittelten Landwirtschaftlichen Einkommens (einschließlich öffentl. Zuschüsse) um 79%.

Erwerbseinkommen je GFAK

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug 1988 im Bundesmittel 143.061 S und ist somit seit der Periode 1975/76/77 um 90% gestiegen.

Gesamteinkommen je Betrieb

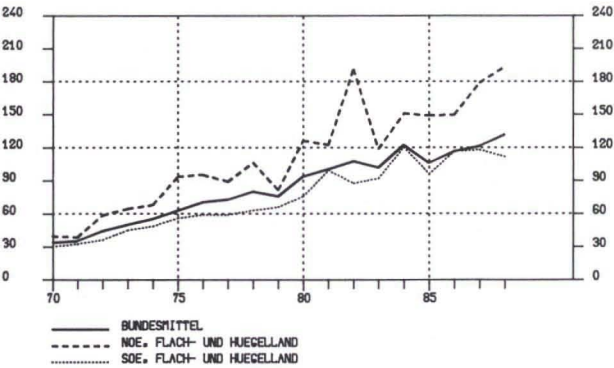
Das je Betrieb ermittelte Gesamteinkommen erhöhte sich bundesdurchschnittlich von 180.740 auf 329.143 S (+82%). Die höchsten Zunahmen konnten in den Jahren 1980, 1984 und 1986 erzielt werden. 1979, 1983 und insbesondere 1985 gab es Rückgänge. Die reale Steigerung des Gesamteinkommens je Betrieb erreichte in den Jahren bis 1988 13% bzw. die jährlich reale Zunahme 0,6%.

Die zwischenregionalen Abstufungen betrugen 26 bis maximal 90%, blieben also im Vergleich zu den Einkommensgrößen je Arbeitskraft gemäßiger. Die bis 1988 beste Entwicklung des Gesamteinkommens je Betrieb ergab sich absolut im Nö. Flach- und Hügelland (rd. +218.600 S) und relativ im Kärntner Becken (+126%), am geringsten blieben die Zunahmen absolut im Sö. Flach- und Hügelland (rd. +117.400 S) und relativ im Alpenvorland (+59%). Wenn diese Meßgröße im Vergleich zu den anderen Einkommensmaßstäben regional doch etwas weniger differenziert ist, so ist das im wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen: erstens wird das Landwirtschaftliche Einkommen mit und ohne öffentl. Zuschüsse je Arbeitskraft ausgewiesen, während das Gesamteinkommen je Betrieb (das ist je Familie) dargestellt wird; zweitens sind im Gesamteinkommen insbesondere auch außerlandwirtschaftliche Einkommen aus selbständigem und nichtselbständigem Erwerb und aus Sozialeinkommen (vor allem Familienbeihilfen) enthalten.

Das Landwirtschaftliche Einkommen
inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK
(Bundesmittel), Index (Ø 1975/76/77 = 100)

Jahr	nominell		real	
	S je FAK	Index	S je FAK	Index
1975/76/77	68.788	100,0	68.788	100,0
1978	80.032	116,3	73.222	106,4
1979	75.596	109,9	66.722	97,0
1980	93.960	136,6	77.975	113,4
1981	100.448	146,0	78.048	113,5
1982	107.789	156,7	79.432	115,5
1983	101.946	148,2	72.715	105,7
1984	122.309	177,8	82.585	120,1
1985	105.973	154,1	69.309	100,8
1986	116.615	169,5	74.994	109,0
1987	121.648	176,8	77.139	112,1
1988	132.018	191,9	82.101	119,4

Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK
nach Produktionsgebieten (in 1000 S)



Vermögensrente

Die Vermögensrente (Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals) zeigt zum Teil im Nö. Flach- und Hügelland sowie im Alpenvorland positive Ergebnisse. Im Bundesmittel war sie jedoch auch im langfristigen Zeitraum negativ.

Die Darstellung gleitender Durchschnitte

Im Bestreben, insbesondere die Einkommensentwicklung innerhalb der bäuerlichen Betriebe möglichst aussagefähig darzustellen, werden gleitende Durchschnitte (jeweils Drei-Jahres-Mittel) für das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK (mit und ohne öffentliche Zuschüsse für betriebliche Zwecke) und das Gesamteinkommen je Betrieb ausgewiesen (Tabelle 127). Die Verwendung bzw. Gegenüberstellung solcher Drei-Jahres-Mittel soll Ergebniszufälligkeiten bzw. auf spezifische Jahresgegebenheiten beruhende Ergebnisveränderungen weitgehend ausschalten. Wie aus der bundesdurchschnittlichen Änderungsrate zu ersehen ist, waren vor allem im Jahrfünft 1971 bis 1975 günstige Einkommensentwicklungen zu verzeichnen. Die 1981 aufscheinenden Prozentänderungen sind zum Teil durch die aufgrund der LBZ 1980 geänderte Ergebnisgewichtung bedingt, die aber den tatsächlichen Strukturverhältnissen entspricht. Ab dem Jahre 1976 verzeichneten die anhand der gleitenden Durchschnitte errechneten Veränderungen einen geringeren Einkommenszuwachs in Parallelität zur Gesamtwirtschaftsentwicklung. 1986 war allerdings erstmals eine bundesdurchschnittliche Negativveränderung gegeben. Nach Produktionsgebieten wird auch bei dieser Ergebnisaufbereitung wieder ein stark unterschiedliches Entwicklungsbild sichtbar. Die in den Flach- und Hügellagen vorhandenen Veränderungen entsprachen weitgehend den im Bundesmittel aufgezeigten, in den anderen Regionen liegen zum Teil abweichende Trendbildungen vor. Vor allem lassen die Betriebe im Vor- und Hochalpenbereich sowie am Alpenostrand teils bis zum Ende der 70er Jahre stärkere Einkommensverbesserungen erkennen (Tabelle 127).

Die Entwicklung der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben

Bei der Betrachtung der längerfristigen Entwicklung des Landwirtschaftlichen Einkommens ohne und mit öffentl. Zuschüssen je FAK zeigt der Vergleich (Tabellen 128 und 129), daß sich die Einkommen der bergbäuerlichen Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1975/76/77 mit Steigerungen von 108 bzw. 109%, allerdings von niedrigerem Niveau aus, relativ besser entwickelten als bei der Gesamtheit der Haupterwerbsbetriebe (91 bzw. 92%).

Die durchschnittliche jährliche Verbesserung betrug seit 1980 beim Landwirtschaftlichen Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse nominell 4,06% (real: 0,4%) bei den Bergbauern und 3,64% (real 0,0%) bei den Haupterwerbsbetrieben insgesamt.

Sämtliche außerbetriebliche Einkommenskomponenten (außerbetriebliches Erwerbseinkommen, öffentl. Zuschüsse und Sozialeinkommen) haben nicht nur Jahr für Jahr das für die Bewirtschaftung der Bergbauernbetriebe verfügbare Einkommen erhöht, sondern stets auch das mit größeren Schwankungen des Landwirtschaftlichen Einkommens verbundene Einkommensrisiko spürbar gemindert.

Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Gesamtübersicht

Im Sinne der Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes und der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 mißt die Bundesregierung einer leistungsfähigen und wirtschaftlich gesunden Land- und Forstwirtschaft große Bedeutung zu. Der technische Fortschritt, die steigende Produktion sowie die Überschußsituation bei wichtigen Agrarerzeugnissen führten dazu, daß sich der Spielraum für die Preispolitik verkleinerte und sich die Einkommen je nach Betriebsgröße und Standort unterschiedlich entwickelten.

Die Agrarpolitik der Bundesregierung sieht daher vor, der Bergbauern- und Grenzlandförderung sowie der Verbesserung der Infrastruktur und einer vorsorgenden Bodenpolitik entsprechenden Vorrang einzuräumen und die kleineren Betriebe verstärkt zu fördern. Die verschiedenen Förderungsmaßnahmen orientieren sich an den Anforderungen aller sozio-ökonomischen Betriebstypen. Das ab 1. Juli 1988 geltende Landwirtschaftsgesetz mit einem neuen öko-sozialen Zielkatalog bringt diese agrarpolitischen Bemühungen und Absichten verstärkt zum Ausdruck. Einer nachhaltigen, bodenschonenden und umweltfreundlichen Agrarproduktion wird hohe Priorität eingeräumt.

Die Förderungs politik des Bundes soll insgesamt auch weitgehend im Einklang mit den Erfordernissen des Marktes und der Umwelt stehen und daher eine sinnvolle Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen erleichtern. Die Anlage von Grünbracheflächen wurde im Parteienübereinkommen zur Marktordnungsreform 1988 verankert.

Die Produktivitätsentwicklung und begrenzte Aufnahmefähigkeit der Märkte ist ausschlaggebend dafür, daß ein beachtlicher Teil der heimischen Getreideerzeugung, des Milchangebotes und der Rinderproduktion mit weiterhin sehr hohen Kosten exportiert werden mußte. Da die Entwicklung in allen Industriestaaten ähnlich verläuft, wird der Wettbewerb um die verbleibenden Exportmärkte immer schärfer und teurer. Dies erfordert Konsequenzen in der Förderungs politik. Maßnahmen, die das Produktionsvolumen der Überschußerzeugnisse weiter stimulieren, werden nicht fortzusetzen sein, um den Spielraum der staatlichen Förderungs politik im Bereiche der Vermarktung sowie in der Bergbauern- und Grenzlandpolitik vergrößern zu können. Dem sich vollziehenden Strukturwandel sowie der fortschreitenden Erwerbskombination in der Landwirtschaft trägt die Förderungspraxis des Ressorts dadurch Rechnung, daß einerseits alle Erwerbsformen in die Förderungsmaßnahmen eingebunden sind und andererseits durch die Senkung der Faktoren für die Berechnung des fiktiven Einheitswertes steigenden außerlandwirtschaftlichen Einkommen entsprochen wird. Der Faktor für die Berechnung des fiktiven Einheitswertes betrug für Erwerbstätige mit außerlandwirtschaftlichen Einkommen von 1983 bis 1987 1,1 und wurde im Förderungsjahr 1988 auf 1,05 gesenkt, bei selbständig Tätigen wurde dieser Faktor, mit dem der außerlandwirtschaftliche Jahresumsatz zu multiplizieren ist, von 0,4 auf 0,35 abgesenkt. Im Förderungsjahr 1989 beträgt der Faktor zur Berechnung des fiktiven Einheitswertes bei Erwerbstätigen mit außerlandwirtschaftlichen Einkommen 1, für selbständig Tätige wurde er auf 0,3 gesenkt.

Mit der 1986 eingeleiteten und seither intensivierten

Förderung von Alternativkulturen (1988: 114.550 ha, 1989: 162.000 ha) wurde im Verein mit dem Anlegen von Grünbrachen eine neue und erfolgreiche Agrarstrategie auf der Ackerfläche in Angriff genommen.

Eine moderne Förderungs politik muß darauf ausgerichtet sein, vorhandene Mittel effizient, agrarpolitisch sinnvoll sowie regionalen und betriebspezifischen Notwendigkeiten Rechnung tragend einzusetzen, wobei es darum geht, ein praxisgerechtes Förderungskonzept zu verwirklichen. 1988 beschäftigte sich im BMLF eine Arbeitsgruppe mit der Neukonzeption der einzelbetrieblichen Investitionsförderung. Das Ergebnis ist die neue „Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft aus Bundesmitteln“. Es handelt sich dabei um eine Zusammenfassung, Straffung und übersichtliche Darstellung der zuvor weitverzweigten Einzelrichtlinien der verschiedenen Investitionssparten ohne wesentliche inhaltliche Änderungen. 1989 wurde die Arbeit an der Neukonzeption des Förderungswesens entscheidend intensiviert in der Absicht, ein dem Zielkatalog des 1988 novellierten Landwirtschaftsgesetzes entsprechendes neues Förderungskonzept zu schaffen und die Förderungsmaßnahmen noch stärker als bisher auf benachteiligte Regionen (Bergbauerngebiet, sonstige benachteiligte Gebiete) zu konzentrieren.

Das mit den Bergbauernverordnungen (gem. Landwirtschaftsgesetz) abgegrenzte Bergbauerngebiet, das bisher schon Anspruchsvoraussetzung für spezifische Förderungsmaßnahmen (z. B. Bergbauernzuschuß, Vergütung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages) war, wird mit dem „Neuen Berghöfekataster“ eine stärker betriebsindividuelle Erschwerisdifferenzierung, die die Bergbauernzonierung ersetzen wird, erhalten. Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten der „Bundeskommision für die Erhebung und Bewertung der Einkommensverhältnisse der Bergbauernbetriebe“ befindet sich der „Neue Berghöfekataster“ bereits in der Realisierungsphase.

Für die Abgrenzung sonstiger benachteiligter Gebiete wurde 1989 begonnen, Grundsätze und Abgrenzungskriterien zu erarbeiten. Unter den sonstigen benachteiligten Gebieten sind landwirtschaftliche Standorte zu verstehen, die durch starke natürliche Erschwerisse, eingeschränkte regionale Wirtschaftskraft und periphere Lage gekennzeichnet sind. Zum Teil wurden sie bisher vom agrarischen Grenzlands Sonderprogrammgebiet erfaßt.

Die Förderung von Einzelbetrieben durch Investitionszuschüsse wird in der Regel auf das Berggebiet und andere siedlungsgefährdete Regionen zu beschränken sein, die Förderung von Gemeinschaftsmaßnahmen und -einrichtungen haben im Wege von Investitionszuschüssen den Betrieben aller sozioökonomischen Erwerbsarten im gesamten Bundesgebiet zugute zu kommen. Im Rahmen eines einzel- und überbetrieblichen Förderungskonzeptes ist das BMLF durch die Bereitstellung zinsverbilligter Kredite und von Investitionszuschüssen bestrebt, die Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe zu unterstützen, diese vor allem auch im Bergbauerngebiet und in Grenzlandregionen zu erhalten, die Vermarktungsstrukturen und Absatzmöglichkeiten zu verbessern und damit auch einen Beitrag zur Qualitätsverbesserung von Nahrungsmitteln zu leisten. Die Fortführung einer differenzierten, ökologisch orientierten Agrar- und För-

derungspolitik ist daher die erklärte Absicht der Bundesregierung, wobei vor allem auch der Beratungs-, Bildungs- und Forschungsarbeit verstärkte Bedeutung beigemessen wird, damit die bäuerlichen Familien in die Lage versetzt werden, zukünftige ökonomische und ökologische Herausforderungen zu bewältigen.

Das Paket einzel- und überbetrieblicher Maßnahmen, wie z. B. die Förderung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie infrastruktureller Einrichtungen und die Bodenpolitik, insbesondere aber die Unterstützung der Tätigkeit von Maschinenringen, Vermarktungseinrichtungen und Erzeugerzusammenschlüssen der verschiedensten Form, ergänzt das Konzept direkter Einkommenstransfers. Die Zahlung von Bergbauernzuschüssen wurde im neuen Landwirtschaftsgesetz verankert. Die Agrarförderung kann aber immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein und soll langfristig die Existenz der bäuerlichen Familien sichern und die Leistungsfähigkeit der Betriebe stärken. Maßnahmen, die nur einen kleinen Kreis betreffen und nur regionale Bedeutung haben, werden aus der Sicht des Bundes daher laufend zu überprüfen sein.

Der Grüne Plan stellt seit 1960 mit seinen vielfältigen Förderungsmöglichkeiten für alle Betriebstypen und Erwerbsformen die Säule der Agrarförderung dar.

Die für den Grünen Plan 1988 (Budgetabschnitte 602 und 603) zur Durchführung der Maßnahmen aufgewendeten Mittel waren im Rahmen des Stabilisierungsabkommens mit 3121,7 Mio.S um 8,1% höher als 1987 (Tabellen 133 und 134). Das Bergbauernsonderprogramm als Teil des Grünen Planes erfuhr mit 1276,0 Mio.S (1987: 1254,3 Mio.S) ebenfalls eine Aufstockung. Schwerpunktmäßig wurden auch 1988 die Mittel des Grünen Planes für das Bergbauernsonderprogramm sowie für kreditpolitische Maßnahmen (Zinszuschüsse) aufgewendet.

Die Aufteilung der Mittel des Grünen Planes 1970 bis 1988

	Mio. Schilling	Prozent
Verbesserung der Produktionsgrundlagen	5.321,3	16,6
Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft	4.112,6	12,8
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen ...	205,7	0,6
Forschungs- und Versuchswesen	337,5	1,0
Sozialpolitische Maßnahmen	776,7	2,4
Kreditpolitische Maßnahmen	8.730,1	27,2
Bergbauernprogramm	12.667,1	39,4
Insgesamt	32.151,0	100,0

Die Länder setzten 1988 zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft (ohne Viehabsatz) für gleiche oder ähnliche Maßnahmen, wie sie in der Tabelle über die Förderungsmaßnahmen des Bundes angeführt sind, nach vorläufigen Berechnungen etwa 2101,7 Mio.S ein (+9,1%).

Mineralölsteuervergütung

Die Mineralölsteuervergütung ist zwar keine Förderungsmaßnahme, leistet aber einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung. Bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen werden nur in geringem Umfang öffentliche Straßen benützt. Die Vergütung wird laut § 10 des Mineralölsteuergesetzes 1981 für folgende Mineralölmengen geleistet:

1. Bei Verwendung eines Traktors mit einer Leistung von mehr als 4,4 kW oder eines Motorkarrens oder einer anderen selbstfahrenden Maschine, ausgenommen Motorhacken, Motormäher und Heuerntemaschinen, zur Bearbeitung von

Wiesen und Kulturweiden 120 l/ha
 Ackerland
 a) bis zu einem Ausmaß von 50 ha 160 l/ha
 b) für das 50 ha übersteigende Ausmaß bis 100 ha 140 l/ha
 c) für das 100 ha übersteigende Ausmaß 110 l/ha
 Intensivflächen 250 l/ha
 2. Wird keine dieser aufgezählten, aber eine der nachstehend angeführten Maschinen verwendet, so werden folgende Mengen zugrunde gelegt, bei

Motormäher 20 l/ha
 selbstfahrenden Heuerntemaschinen 50 l/ha
 Motorhacken 150 l/ha
 Motorspritz-(sprüh- und -stäube-)Geräten 50 l/ha

Entwicklung der Mineralölsteuervergütung

Jahr	Vergütungs- empfänger	Vergütungs- betrag S je Liter	Vergütungs- betrag Mio. Schilling
1979	262.711	1,98	746,2
1980	261.572	2,18	823,1
1981	259.589	2,48	937,6
1982	258.221	2,48	938,6
1983	256.476	2,48	937,8
1984	253.389	2,48	935,7
1985	250.924	2,48	935,1
1986	248.143	2,48	933,0
1987	246.348	2,58	969,7
1988	244.447	2,58	969,2

Marktordnungsausgaben

Neben dem Grünen Plan haben die Marktordnungsausgaben, d. h. die Aufwendungen aus dem Kapitel 62 (Preisausgleiche; ab 1989 Titel 604), für die Landwirtschaft große Bedeutung. 1988 konnte die erhebliche Ausgabensteigerung, wie sie in früheren Jahren feststellbar war und die insbesondere auf überfüllte Weltagrarmärkte und damit verbundene höhere Exportkosten infolge niedrigerer Weltmarktpreise zurückzuführen war (Tabelle 131), erstmals gebremst werden. Da auch der Inlandsabsatz teilweise stagniert, wurde vor allem durch Umlenkungsmaßnahmen (Alternativanbau), Produktionsregelungen bzw. -beschränkungen, Extensivierungsempfehlungen sowie eine Ökologieflächenförderung und besseres Marketing versucht, dieser volkswirtschaftlich nicht mehr vertretbaren Entwicklung entgegenzutreten. Insbesondere bei Milch konnte durch verschiedene Maßnahmen (Lieferverzicht, inländische Absatzsteigerung) eine spürbare Ausgabeneinschränkung erreicht werden.

Wildbach- und Lawinenverbauung

Die Wildbach- und Lawinenverbauung trägt durch verschiedene Schutzmaßnahmen bei vielen Wildbächen und Lawinengängen im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben der ländlichen Bevölkerung sowie die Kulturflächen, Gehöfte und andere Objekte sowie die Zufahrten vor Verwüstungen durch Hochwässer, Muren und Lawinen zu bewahren und so die Besiedlung in gefährdeten Gebieten zu erhalten. Besondere Bedeutung im Kampf gegen Hochwasser und Lawinen kommt dem Wald zu, der den Hochwasserabfluß bremst, den Boden vor Abtrag schützt und die Lawinengefahr mindert. Im Jahre 1988 wurden für Verbauungsmaßnahmen Bundesmittel in der Höhe von 569,9 Mio.S ausgegeben.

Die Gefahrenzonenplanung, die durch das Forstgesetz 1975 ebenfalls diesem Aufgabenbereich zugeordnet wurde, hilft durch die Freihaltung von Gefahrenräumen die Katastrophenfolgen zu mindern und das Ansteigen der Verbauungserfordernisse möglichst in Grenzen halten.

Die Verwendung der Mittel gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan) 1988

Die Abwicklung der vom Bund geförderten Maßnahmen des Grünen Planes erfolgt in der Regel nach den Allgemeinen Richtlinien sowie nach Sonderrichtlinien des BMLF, für die forstlichen Maßnahmen ist vor allem das Forstgesetz maßgebend. Die Durchführung der Förderung 1988 erfolgte im Wege der Ämter der Landesregierungen, der Landwirtschafts- und Landarbeiterkammern und des Landeskulturfonds von Tirol; das zinsverbilligte Kreditvolumen wurde von den Banken aufgebracht. Verschiedene Förderungsmaßnahmen des Bundes wurden direkt an die Bauern ausbezahlt (z. B. der Berbauernzuschuß, die Telefonförderung, die Kälbermastprämienaktion, Mutterkuhhaltungsprämie, der Raps-, Pferdebohnen- und Körnererbsenanbau).

Verbesserung der Produktionsgrundlagen

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen sind darauf ausgerichtet, die Erzeugung von Agrarprodukten rationeller bzw. kostengünstiger und energiesparender zu gestalten und die Arbeit in den Betrieben zu erleichtern, vor allem auch durch die Beratung.

Ausgaben für Förderungsmaßnahmen¹⁾ zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen

Sparte	1987 Millionen Schilling	1988
Beratungswesen	109,2	110,2
Produktivitätsverbesserung in der pflanzl. Produktion	445,3	13,7
Technische Rationalisierung	11,6	14,9
Produktivitätsverbesserung der Vieh- wirtschaft	28,6	29,9
Landw. Wasserbau	23,2	18,0
Forstliche Maßnahmen	65,9	50,5
Maßnahmen der forst. Aufklärung und Beratung	10,4	1,4
Hochlagenaufforstung und Schutzwald- sanierung	25,7	26,6
Förderung der Erholungswirkung des Waldes	1,0	1,1
Waldbrandversicherung	4,0	3,5
Milchlieferverzichtsprämie	180,3	221,7
Wegebau in Wildbacheinzugsgebieten	49,0	37,5
Förderung von Grünbracheflächen	6,5	54,9
Förderung von tier. Produktionsalternativen	2,8	12,3
Förderung von Sonderkulturen	19,7	4,1
Förderung von Innovationen ²⁾	—	3,5
Förderung ökologischer Maßnahmen	—	0,2
Energie aus Biomasse	—	13,1
Anlage von Energieholzflächen	—	6,7
Pflanzl. Produktionsalternativen	—	554,9
Insgesamt	983,2	1.178,7

Landwirtschaftliche Beratung

Bei der Umsetzung der derzeit dringlichen Erfordernisse und Maßnahmen im Agrarbereich kommt dem Beratungswesen eine besondere Funktion und Bedeutung zu. Die heute relevanten Beratungsinhalte und -angebote, etwa im Zusammenhang mit der Produktionsumlenkung, mit den Marketingfragen oder mit den Bemühungen um einen gezielteren und damit auch umweltschonenderen Produktionsmitteleinsatz, entsprechen auch voll und ganz den volkswirtschaftlichen Zielsetzungen.

Das BMLF ist bemüht, durch eine Reihe von Maßnahmen und Projekten dazu beizutragen, daß die Beratung

¹⁾ Inkl. Wegebau in Wildbacheinzugsgebieten sowie Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung.

²⁾ Dotierung auch bei Absatz- und Verwertungsmaßnahmen.

Quelle: BMLF.

den ständig wachsenden Anforderungen gerecht werden kann. Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Beratung in den Ländern ein umfassendes Konzept zur Erstellung, Vorbereitung und Umsetzung bundesweiter Schwerpunktprogramme erstellt. Eine Schlüsselfunktion in diesem Konzept kommt der 1987 neu geschaffenen Beratungsservicestelle auf Bundesebene zu.

Zu den für die Umsetzung dieser bundesweiten Schwerpunktprogramme erforderlichen finanziellen Aufwendungen wurden erhebliche Mittel aus dem Grünen Plan bereitgestellt, u. zw. in Form von Zuschüssen zu den Personalkosten für insgesamt 411 Beratungskräfte. Der Bundeszuschuß für die Beratung ist vertraglich festgelegt.

Die außerschulischen Bildungsmaßnahmen für die ländliche Jugend als Brücke zwischen Schulausbildung und der selbständigen Berufsausbildung werden auf Bundesebene koordiniert und die Landjugendarbeit in vielfältiger Weise gefördert.

Produktivitätsverbesserung in der pflanzlichen Produktion

Im Vordergrund stand 1988 die Förderung des Anbaues von Ölsaaten und eiweißreichen Pflanzen. Weiters kamen Mittel für den Tabakanbau, die Saatgutwirtschaft, den Futterbau sowie für den Pflanzenschutz und den Obst- und Gartenbau zum Einsatz. Die Feldversuche mit eiweißreichen bzw. ölhaltigen Pflanzen wurden 1988 zur Abklärung pflanzenbaulicher Fragen mit 300.000 S Bundesmitteln unterstützt (95 ha, davon 15 ha Pferdebohnen, 1 ha Körnererbse, 26 ha Sojabohne, 17 ha 00-Raps, 31 ha Sonnenblumen 2 ha Linsen, 1 ha Grassamen (Einsaat) und 2 ha Heil- und Gewürzpflanzen).

Der Pflanzenschutz umfaßte physikalische, chemische und biologische Methoden zur Begrenzung des Befalls bzw. der Entwicklung von tierischen Schaderregern in Pflanzenbeständen und Ernteprodukten. Zum Pflanzenschutz gehören auch die Verhütung der Einschleppung und der Ausbreitung bestimmter Schadorganismen. Der Schwerpunkt lag im Ausbau des Warn- und Prognosedienstes.

Förderungen im Gartenbau mittels nicht rückzahlbarer Beiträge betrafen Investitionen zur Energieeinsparung in Gewächshäusern sowie bei Pächter- und Umsiedlungsbetrieben. Außerdem gelangten AIK zum Einsatz, die vorwiegend den Bau von Glashäusern erleichterten.

Technische Rationalisierung

Der Schwerpunkt lag bei der Unterstützung der Maschinenringarbeit, welche auch in Zukunft vor allem aus Gründen der Kostensenkung vordringlich sein wird. Die Finanzierung der Geschäftsführungskosten wurde mit 13,0 Mio. S Bundesmitteln (1987: 10,6 Mio. S) unterstützt.

Für die Wartung und Reparatur der Landmaschinen (rd. 3,5 Mrd. S) hat das landtechnische Kurs- und Vorführwesen (486 Kurse, rd. 8000 Teilnehmer) große Bedeutung.

Produktivitätsverbesserung in der Viehwirtschaft

Bundesbeiträge kamen der Fütterungsberatung, den Mast- und Schlachtleistungsprüfungsanstalten und den Zuchtmaßnahmen sowie vor allem der Milchleistungskontrolle zugute. In der Milchwirtschaft dienten die Mittel dem Euterkontrolldienst, dem Hygieneprogramm und

für Investitionen in Milchuntersuchungsstellen. Daneben wurde aus Mitteln des Bergbauernsonderprogramms als flankierende Maßnahmen zur Milchmarktordnung die Mutterkuhhaltung (49,5 Mio.S) weitergeführt. Ferner wurden Zinsenzuschüsse für AIK (19,0 Mio.S) beantragt.

Landwirtschaftlicher Wasserbau

Er umfaßt alle technischen Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes landwirtschaftlich genutzter Böden (Ent- und Bewässerung), die Sanierung von Rutschungen sowie die Regulierung kleiner Gewässer im ländlichen Raum (letzteres bei Ansatz 608). Größere Entwässerungen sowie Regulierungen kleiner Gewässer werden nur im Einvernehmen mit den jeweiligen Landesdienststellen für Natur- und Landschaftsschutz durchgeführt, weil wasserbauliche Maßnahmen auch wegen der Erhaltung der bereits stark reduzierten Feuchtbiotope zunehmend kritisch beurteilt werden. Das Bauvolumen machte 96,1 Mio.S (1987: 95,8 Mio.S), das Gesamtbauvolumen (inkl. Länder und Interessenten) 275,3 Mio.S (1987: 289,0 Mio.S) aus; dafür wurden Bundesmittel und AIK (15,3 Mio.S) eingesetzt.

Forstliche Maßnahmen

Die forstlichen Maßnahmen betrafen vor allem Zuschüsse für Aufforstungen, Bestandesumbauten, Meliorationen und Pflegearbeiten sowie für Forstschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Weiterbildung und Beratung der in der Forstwirtschaft Tätigen (u. a. Zuschüsse zu den Personalkosten für die in den Landwirtschaftskammern tätigen Forstberater). Folgende Leistungen sind anzuführen: 1292 ha Neuaufforstungen, wobei für Mischwoldaufforstungen fast die doppelte Förderung gewährt wird, 789 ha Wiederaufforstungen nach Katastrophen, 3077 ha Bestandesumbauten sowie Meliorationen und Pflegemaßnahmen auf einer Fläche von 4840 ha.

Für Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Produktion ausgeschieden und auf denen Energieholz – Praxisversuchsflächen angelegt wurden, stellte der Bund 6,8 Mio.S (1987: 27,4 Mio.S) an Prämien zur Verfügung. Damit wurden 62 Projekte im Ausmaß von 193,3 ha bezuschußt. Die Prämie betrug 30.000 S/ha, bei Zäunung gegen Wild 40.000 S/ha.

Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung

Diesen Maßnahmen kommt im Gebirgsland Österreich besondere Bedeutung zu. Die Waldausstattung ist in vielen katastrophengefährdeten Gebieten unterdurchschnittlich und auch der Zustand vieler Schutzwälder ist unbefriedigend, so daß deren natürliche Schutzfunktion nicht mehr voll gegeben ist. Seit rd. zwei Jahrzehnten werden daher umfangreiche Bemühungen zur Sanierung dieser Wälder und zur Verbesserung und Erweiterung des Schutzwaldgürtels unternommen, um die Besiedlung in den Gebirgstälern erhalten zu können. Hierzu müssen erhebliche Förderungsmittel eingesetzt werden, wobei eine Förderung aus öffentlichen Mitteln bis zu 90% (Bund 60%, Land 30%) möglich ist. 1988 wurden 26,5 Mio.S bereitgestellt und 317 ha (1987: 295 ha) aufgeforstet.

Förderung der Erholungswirkung des Waldes

Es wurden verschiedene Erholungseinrichtungen, wie z. B. Wanderwege, Parkplätze, Spiel- und Rastplätze, bezuschußt.

Waldbrandversicherung

Sie wurde mit Bundesmitteln bezuschußt und betraf eine Fläche von rd. 700.000 ha.

Innovationsförderung

Die Schaffung von Einkommensalternativen für landwirtschaftliche Betriebe in der pflanzlichen und tierischen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung sowie im Dienstleistungsbereich sind Ziele der im Jahr 1988 eingeführten „Innovationsförderung“ aus Bundes- und Landesmitteln.

Investitionszuschüsse und Agrarinvestitionskredite, z.B. für bauliche Anlagen, maschinelle und technische Einrichtungen, anfangs erforderliche Betriebsmittel sowie zeitlich limitierte Zuschüsse für Projektbetreuer, die keine hauptberufliche landwirtschaftliche Beratertätigkeit ausüben, können in der Startphase bereitgestellt werden.

Gefördert wurden bisher u. a. maschinelle und technische Einrichtungen für eine Heil- und Gewürzkräuterproduktion, naturale Produktionsformen, beispielsweise bei Getreide mit Selbstvermarktungseinrichtungen, die Entwicklung einer Sojaröstanlage und einer speziellen Kräuternerntemaschine, tierische alternative Produktions- und Vermarktungsprojekte (Ziegen- und Schafkäse, Schafwollverarbeitung, Stutenmilch, Fische) sowie Einrichtungen für einen bäuerlichen Kunstmarkt etc.

Im Berichtsjahr wurden 45 Projekte bewilligt, davon 22 im Bereich der Produktion und 23 im Vermarktungsbereich. Insgesamt wurden 7 Mio.S Bundesmittel an Investitionszuschüssen eingesetzt.

1989 werden 10 Mio.S Bundesmittel an Zuschüssen, die zur Reduktion der besonderen Belastungen und Risiken der Innovation beitragen, bereitgestellt.

Energie aus Biomasse

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger – insbesondere die energetische Nutzung der Biomasse in kleinräumigen Nahwärmerversorgungsanlagen – und die Substitution von Mineralölen durch Bio-Diesel (Rapsmethylester) soll durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert werden. 1988 standen dafür erstmals 13 Mio.S Bundesmittel zur Verfügung. Damit konnten 18 Biomasse-Nahwärmerversorgungsprojekte mit Investitionszuschüssen gefördert werden. 1989 werden im Rahmen dieser Maßnahme auch die ersten Bio-Dieselanlagen bezuschußt.

Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft

Zur Bewältigung des großen Anpassungs- und Rationalisierungsprozesses haben diese Förderungsmaßnahmen die Aufgabe, eine kostengünstige Agrarproduktion und eine möglichst sinnvolle Kombination der Produktionsfaktoren zu ermöglichen.

Die Ausgaben für Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft

Sparte	1987	1988
	Millionen Schilling	
Landw. Regionalförderung	147,7	190,4
Verkehrerschließung ländl. Gebiete	320,5	342,2
Telefonanschlüsse	3,5	0,9
Agrarische Operationen	22,0	20,0
Siedlungswesen	–	–
Besitzstrukturfonds	3,1	2,6
Forstl. Bringungsanlagen	23,3	23,9
Insgesamt	420,1	580,0

Landwirtschaftliche Regionalförderung

Sie hat zum Ziel, landwirtschaftliche Betriebe in Berg- und Grenzgebieten durch Investitionsförderungsmaßnahmen (Zuschüsse, AIK) so zu unterstützen, daß eine betriebliche Festigung (Existenzsicherung) und damit

auch ein Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung dieser Gebiete herbeigeführt wird. 1988 wurden 12.092 Betriebe erfaßt, davon 8294 im Berggebiet und 3798 im Grenzgebiet. Das Investitionsvolumen betrug rd. 2,5 Mrd.S. Von der Landwirtschaftlichen Regionalförderung werden auch in Zukunft Impulse für die Gesamtwirtschaft ausgehen. Der arbeitsplatzsichernde Effekt der Regionalförderung ist beachtlich.

Telefonförderungsaktion

Diese Maßnahme des Bundes wurde im Berg- und Grenzlandgebiet in Ergänzung zum forcierten Ausbauprogramm der Post- und Telegrafverwaltung erfolgreich weitergeführt. Die Förderungssätze betrugen 1988 für landwirtschaftliche Betriebe bei einem Selbstbehalt von 2000 S in der Zone 1 sowie im Grenzland 30%, in der Zone 2 40% und in den Zonen 3 und 4 50% der anrechenbaren Anschlußkosten. Insgesamt wurden 1988 bei 177 Betrieben geförderte Telefonanschlüsse errichtet (knapp 1 Mio.S). Der Ausbau der Telefonanschlüsse ist seit Einführung der Aktion bereits weit fortgeschritten.

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete

Sie stellt eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Existenzsicherung bäuerlicher Betriebe im ländlichen Raum dar, insbesondere in benachteiligten Regionen. Die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und der Zukauf wichtiger Betriebsmittel und die Erreichbarkeit außerbetrieblicher Erwerbsmöglichkeiten sowie die soziale Betreuung der bäuerlichen Familien sind sehr wesentlich von einem guten Wegenetz abhängig. 1988 wurden 773 km Wege errichtet und damit 1129 Höfe an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen (1970 bis 1988: 21.636 km bzw. 37.396 Höfe). Der Bauaufwand betrug 1988 rd. 1,1 Mrd.S. Zur Aufbringung der Interessentenleistung wurden AIK (75,3 Mio.S) vergeben. Ende 1988 waren noch 15.922 Betriebe, davon 10.356 Bergbauernbetriebe, unzureichend erschlossen.

Regelung der Flurverfassung

Die betreffenden Agrarverfahren (im wesentlichen die Verfahren zur Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken) tragen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen bei. Weil hiezu in gewachsene Strukturen bzw. in die Landschaft grundlegend und nachhaltig eingegriffen werden muß, ist eine agrartechnisch behutsame Ausführung erforderlich. Bundesmittel wurden zur Sicherung und Schaffung eines nachhaltig leistungsfähigen und ökologisch intakten Naturhaushaltes (Stichwort: Biotopverbundsystem) sowie zur Erschließung der neu geordneten Flur zuerkannt.

Die Grundstückszusammenlegung ist in Österreich seit 1883 gesetzlich geregelt. 1988 wurden im Rahmen der Grundstückszusammenlegung rd. 7000 ha technisch durchgeführt. An Bundesbeiträgen wurden 20 Mio.S und zusätzlich 6 Mio.S AIK eingesetzt.

Siedlungsmaßnahmen und Besitzaufstockung

Gemäß Siedlungsgrundsatzgesetz 1967 wird die Schaffung leistungsfähiger bäuerlicher Familienbetriebe verfolgt. Die Bereitstellung von zinsverbilligten Krediten und Beihilfen dient der leichteren Finanzierung von Grundstücksankäufen, der Förderung der Bodenmobilität durch die Gewährung von Pachtprämien und der Erhaltung der Gebäudesubstanz. Im Rahmen des Siedlungswesens wurden 1988 17 Bauvorhaben (Gesamtkosten: 30 Mio.S) mit rd. 11,2 Mio.S AIK unterstützt.

Bei der Besitzaufstockung wurden zum Grundankauf (Kaufpreis: 563,2 Mio.S) von 3234 ha (1970 bis 1988:

66.654 ha) für 683 Betriebe AIK (216,3 Mio.S) bewilligt. Pro Betrieb wurde eine durchschnittliche Fläche von 4,7 ha erworben.

Von den Siedlungsträgern wurden zusätzlich AIK (67,5 Mio.S) aus dem Besitzstrukturfonds zum Ankauf von 404 ha agrarischer Nutzfläche in Anspruch genommen. Zuschüsse zur Förderung der Bodenmobilität wurden in Form von Verpachtungsprämien in 359 Fällen geleistet. Es konnten 1550 ha landwirtschaftlich genutzte Pachtfläche mobil gemacht und damit 440 bäuerliche Betriebe vergrößert werden. Seit Bestehen des Bäuerlichen Besitzstrukturfonds (1971) wurde bisher der vorsorgliche Ankauf von 23.443 ha über die Siedlungsträger finanziert. Zur Förderung der Pachtmobilität wurden im gleichen Zeitraum 4004 Verpachtungsprämien in der Höhe von 60,9 Mio.S (davon zwei Drittel Bundes- und ein Drittel Landesmittel) bewilligt, wodurch 21.245 ha an Pachtgründen freigesetzt werden konnten.

Forstliche Bringungsanlagen

Die forstliche Aufschließung mit LKW-befahrbaren Straßen ist unter den derzeitigen technischen Gegebenheiten eine Notwendigkeit und wird mit Bundesmitteln und AIK unterstützt. Im Kleinwald werden 40 bis 50 Laufmeter je Hektar als Ziel angenommen. 1988 wurden 564 km Forstaufschließungswege kollaudiert (1972 bis 1988: 11.961 km). Die Aufschließungsdichte LKW-befahrbarer Straße beträgt im Wirtschaftswald/Kleinwald nach der Forstinventur 1981/85 43,4 lfm/ha.

Absatz- und Verwertungsmaßnahmen

Die Verhältnisse auf dem nationalen und internationalen Agrarmarkt sowie die Unausgewogenheit im Agrarhandel machten auch 1988 besondere Anstrengungen zur Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte notwendig. Im Vordergrund der absatzpolitischen Maßnahmen standen die Förderung technischer Einrichtungen, insbesondere im Obst-, Wein- und Gartenbau zur Verbesserung der Produktsortierung, -lagerung und -verpackung. Die Förderung dieser Investitionsmaßnahmen erfolgte überwiegend mit AIK. Mit Hilfe der Innovationsförderung sollen Investitionen für die Erzeugung und Vermarktung neuartiger Produkte erleichtert werden. Ebenso gelangten Bundesmittel für innovatorisch tätige Zusammenschlüsse im Absatzbereich sowie für die Förderung des biologischen Landbaues zum Einsatz.

Werbung und Markterschließung sind vordringlich und dienen dazu, den Absatz landwirtschaftlicher Produkte zu erleichtern sowie Erzeuger und Vermarkter entsprechend zu informieren und die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu verbessern. Hiezu ist eine genaue Marktbeobachtung notwendig, weshalb auch der Arbeit der Marktbüros der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs ebenso Bedeutung zukommt wie den Informations- und Aufklärungsaufgaben der Konsumenteninformation. Diese Einrichtungen wurden mit Bundesmitteln gefördert. Außerdem wurde die Erhebung und Publizierung landwirtschaftlicher Erzeugerpreise und Werbemaßnahmen für landwirtschaftliche Produkte (z. B. Qualitätsobst, Chinakohl, Lamm- und Schafffleisch) mit Bundesmitteln unterstützt.

Für „Urlaub auf dem Bauernhof“ wurde wieder die Herausgabe regionaler Werbekataloge finanziell unterstützt. Der Urlaub am Bauernhof muß an der positiven Entwicklung des Gesamttourismus teilhaben. Um diese für viele landwirtschaftliche Betriebe bedeutende Form der Einkommensmöglichkeit besser zu nützen und weiterzuentwickeln, ist vorgesehen, von Tourismusexperten

im Auftrag der Landwirtschaftskammern mit Unterstützung des BMLF ein Marketingkonzept „Urlaub auf dem Bauernhof“ erstellen zu lassen.

Direktvermarktung

Die Markt- und Einkommensprobleme in der Landwirtschaft machen es notwendig, jede sinnvolle Chance einer Absatz- und Einkommensverbesserung zu nutzen. Die Direktvermarktung verarbeiteter bzw. konsumreifer bäuerlicher Produkte stellt insgesamt sicherlich nur ein kleines Segment dar; es erscheint in Verbrauchernähe einzelbetrieblich unter bestimmten Voraussetzungen überlegenswert, ist marktfremd aber nur mittels geeigneter Organisationsformen zweckmäßig.

Mit der direkten Vermarktung kann besonderen Konsumentenwünschen besser entsprochen werden. Sie bietet die Möglichkeit, gerade mit kritischen Verbrauchern in persönlichen Kontakt zu kommen, was schließlich zu einer nachhaltigen Vertrauensbasis führen soll. Voraussetzung für einen Erfolg dieser Vermarktungsform sind somit das kontinuierliche Anbieten von Qualitätsprodukten in einer ausreichenden Produktionspalette bzw. die Herstellung von spezifischen bzw. regional typischen Erzeugnissen.

Äußerst wichtig ist dabei die geistige Identifikation des Bauern mit den Nachfragewünschen. Entsprechende persönliche und unternehmerische Eignung des Landwirtes sind daher Grundbedingung. Die Initiative zur Direktvermarktung muß von landwirtschaftlichen Betrieben oder von regionalen Gemeinschaften ausgehen. Große Bedeutung kommt daher der spezifischen Schulung und Beratung solcher Bauern zu. Direktvermarktung bildet auch einen Schwerpunkt der Innovationsförderung des BMLF.

Für ein längerfristiges Funktionieren derartiger Vermarktungswege ist die konsequente Einhaltung von vielen gesetzlichen Bestimmungen notwendig, zumal hier die Landwirtschaft mit den Berufsrechten anderer Bereiche in Berührung kommt.

In diesem Zusammenhang ist besonders auf die Veröffentlichungen der Österreichischen Bergbauernvereinigung „Rechtsbestimmungen beim Direktabsatz landwirtschaftlicher Produkte in Österreich“ und „Direktvermarktung“ hinzuweisen, die einerseits aufzeigen, daß die bei der Direktvermarktung maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen sehr zahlreich sind und Vergehen relativ streng bestraft werden, andererseits Direktvermarktung hinsichtlich Persönlichkeit, Marketing, Standort, Produkt, Ausstattung, Arbeitswirtschaft usw. bestimmte Voraussetzungen bzw. Anforderungen stellt.

Ein höherer Produzentenpreis von Direktvermarktungsprodukten ist gerechtfertigt, da der Arbeitsaufwand wesentlich höher bzw. die Produktion teurer ist (z. B. „biologisch“ erzeugte Produkte, Bodenhaltung von Geflügel). Eine nicht unbedeutende Marktnische für den Absatz solcher Produkte ergibt sich durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Bauern und Gastronomie, z. B. in Fremdenverkehrsgebieten.

Forschungs- und Versuchswesen

Die land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung ist eine wichtige Aufgabe des BMLF. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für gesicherte fachliche Erkenntnisse und eine wichtige Entscheidungshilfe für die Erfüllung der Ressortaufgaben. Ergänzend zu den Forschungsarbeiten der ressorteigenen Dienststellen werden dazu auch Forschungsvorhaben Dritter aus Mitteln des Grünen Planes finanziert.

Im Rahmen der ergänzenden Forschungsförderungen

und Forschungsaufträge sind für 1988 folgende landwirtschaftliche Forschungsschwerpunkte hervorzuheben:

- Landwirtschaftliche Alternativen (Alternative Fütterungsversuche zur Substitution von Sojaschrot, Projekte zur alternativen Produktion bei Ausnutzung von Marktlücken, Projekte des alternativen bzw. biologischen Landbaues, alternative Tier- und Pflanzenzüchtung, alternative Vermarktung);
- Optimaler Betriebsmitteleinsatz sowie Senkung der Produktionskosten;
- Integrierter Pflanzenbau (Resistenzforschung, Frühdiagnose von Pflanzenkrankheiten, Warndienst, Minimierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, biologischer und biochemischer Pflanzenschutz);
- Züchtungsforschung in Tierhaltung und Pflanzenbau;
- allgemeine landwirtschaftliche Forschungen zum Umweltschutz sowie Bodenschutz (Bodenuntersuchungsmethoden, Rückstände im Boden, richtige Bewirtschaftung);
- Rückstände in agrarischen Produkten;
- Agrarökonomische Studien;
- Einführung neuer Technologien.

Die forstliche Forschung dient der Erarbeitung besserer Erkenntnisse zur Erhaltung und Regelung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes. Aktueller Forschungsschwerpunkt ist gegenwärtig das Waldsterben. Im Mittelpunkt stehen dabei neben der

- laufenden Schadenserfassung und deren Entwicklung im Hinblick auf neue Erhebungstechniken basierend auf dem Fernerkundungsverfahren;
- die äußerst komplexen Ursachen-Wirkungs-Beziehungen;
- methodische Fragen der Schadensdiagnostik und Verursacherermittlung und
- Sanierungsmöglichkeiten in geschädigten Waldbeständen, insbesondere in den Schutzwaldbereichen, sowie die
- Begleitforschung zur Umsetzung des Konzeptes zur Erhaltung und Sicherung der forstlichen Genressourcen.

Weitere Forschungsarbeiten widmen sich der menschengerechten Gestaltung der Waldarbeit, der bestmöglichen Ausnutzung des wichtigen Rohstoffes und Energieträgers Holz sowie der Weiterentwicklung des forsttechnischen Systems der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Die wasserwirtschaftlichen Forschungsarbeiten befassen sich auf der Grundlage eines mittelfristigen Programms schwerpunktmäßig mit dem Erkennen und Bewerten menschlicher Einwirkungen auf den natürlichen Wasserkreislauf, wobei der Wasserversorgung vorrangige Bedeutung beigemessen wird.

Zu folgenden Themen wurden Forschungsarbeiten durchgeführt:

- Untersuchung zur Abschätzung der punktförmigen Gewässerbelastung durch die Landwirtschaft;
- Erfassung der biologischen Gewässerbeschaffenheit in Flußstauen;
- Indikatorfunktion von Algen für Gewässerschadstoffe;
- Ermittlung einer angemessenen Restwasserführung in Ausleitungsstrecken in ökologischer Hinsicht;
- Einsatzmöglichkeiten der Strahlenchemie in der Abwassertechnik;
- anaerob-aerobe Reinigung organisch hochbelasteter Industrieabwässer;
- Verwendung von Tonmineralien als Deponiedichtung und
- Erfassung des größtmöglichen Niederschlages.

Für Forschung an außenstehende Forschungsträger wurden rd. 21 Mio.S aufgewendet.

Für die Forschung im Bereich des BMLF standen 1988 insgesamt Bundesmittel in Höhe von 349 Mio.S als forschungsaktiver Aufwand in den Dienststellen des Ressorts, Beiträge zu Forschungsorganisationen und für Projekte Dritter zur Verfügung.

**Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung
Ausgaben 1988**

	in Millionen Schilling	in Prozent
Landwirtschaft	236,268	67,61
davon		
15 landw. Bundesanstalten ¹⁾	192,270	55,02
4 Bundesversuchsvieh wirtschaften ¹⁾	29,745	8,51
Bundesgärten ¹⁾	0,917	0,26
Förderungen und Aufträge	13,336	3,82
Forstwirtschaft	74,172	21,22
davon		
Forstl. Bundesversuchsanstalt ¹⁾	70,178	20,08
Förderungen und Aufträge	3,994	1,14
Wasserwirtschaft	13,094	3,75
davon		
3 wasserw. Bundesanstalten ¹⁾	11,182	3,20
Förderungen und Aufträge	1,912	0,55
Sonstiges	25,949	7,42
davon		
Beiträge an in- und ausländische Forschungsorganisationen ¹⁾	15,282	4,37
LFRZ ¹⁾	8,567	2,45
Österr. Kuratorium für Landtechnik	2,100	0,60
Insgesamt	349,483	100,00

¹⁾ Forschungsaktiver Aufwand bzw. Anteil am Erfolg 1988 (Schätzwert gemäß der Erhebung zur Forschung und experimentellen Entwicklung, Beilage T zum Bundesfinanzgesetz 1988).
Quelle: BMLF.

Sozialpolitische Maßnahmen

**Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche
Dienstnehmer**

Wie bisher haben die sozialpolitischen Maßnahmen auch 1988 dazu beigetragen, für die Landarbeiter die notwendige Wohnversorgung in der Nähe der Arbeitsplätze sicherzustellen. Diese Förderung soll neben der Erhaltung der erforderlichen Arbeitskräfte auch der unerwünschten Entsiedelung des ländlichen Raumes entgegenwirken.

Für die Errichtung und den Ankauf von 279 Eigenheimen wurden aus den Mitteln des Grünen Planes nicht-rückzahlbare Baukostenbeiträge (27,8 Mio.S) und 27,0 Mio.S AIK in Anspruch genommen. Die Förderung des Bundes bewirkte zusammen mit den Landes- und Kammermitteln, der Wohnbauförderung sowie der Eigenmittel und Eigenleistungen der Bewerber ein Bauvolumen von 334,2 Mio.S. Überdies standen auch Mittel zur Förderung der Berufsausbildung zur Verfügung.

Österreichische Bauernhilfe

1988 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Hilfsaktion „Österreichische Bauernhilfe“ fortgesetzt. Wenn bäuerliche Familien unverschuldet in eine existenzbedrohende Notlage geraten, kann das BMLF zu deren Überbrückung finanzielle Unterstützung gewähren.

Die Hilfestellung blieb auf jene Einzelfälle beschränkt,



Forschungs- und Versuchswesen

Die land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung ist langfristig gerade für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft als Entscheidungshilfe für die Agrarpolitik von immenser Bedeutung. Dies unterstreichen auch die beiden 1988 vom Landwirtschaftsressort durchgeführten Forschungs-enqueten „Zukunft der österreichischen Agrarforschung angesichts ökologischer und ökonomischer Grenzen“ sowie „Waldschadensforschung in Österreich – aktueller Stand und Zukunftsperspektiven“.

Bei Milch ist seit 1986 die Keimzahlbestimmung (z. B. im Labor des Milchprüf ringes West im Amstetten) für die Erzeugerpreisgestaltung maßgebend. Eine Umstellung der Erzeugerpreisberechnung nach Inhaltsstoffen wird angestrebt.

bei denen durch Krankheit oder Tod des (der) Betriebsleiters(in), bei schweren Pflegefällen oder körperlichen Gebrechen, Unglücksfälle im bäuerlichen Betrieb und nichtversicherbare Schäden aus Naturereignissen unverhältnismäßig hohe finanzielle Belastungen für die bäuerliche Familie entstehen.

1988 wurden im Rahmen dieser Hilfsaktion insgesamt 4 Mio.S an 236 bäuerliche Familien vergeben.

Kreditpolitische Maßnahmen

Agrarinvestitionskredite

Die Landwirtschaft ist gezwungen, sich an ständig ändernde technische und wirtschaftliche Verhältnisse anzupassen. Die Bereitstellung zinsverbilligter Kredite im Wege von Zinsenzuschüssen stellt die wichtigste Förderungsart für die bäuerlichen Betriebe dar, um eine entsprechende Rationalisierung und Mechanisierung bzw. die Struktur- und Produktivitätsverbesserung zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit bewerkstelligen zu können. Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung wurde festgelegt, daß die Förderungsmaßnahmen mit dem Ziel einer möglichst breitgestreuten Beschäftigung eingesetzt werden.

Kreditauflagen und Kreditrichtlinien

Das BMLF stellt für Darlehen, die im Jahre 1988 genehmigt wurden, auf das jeweils aushaftende Darlehenskapital folgende Zinsenzuschüsse bereit: Bei einzelbetrieblichen Investitionen in Berg- und Grenzlandbetrieben sowie in Betrieben, die in sonstigen Regionalförderungsgebieten liegen, weiters von Hofübernehmern, bei Konsolidierungskrediten und bei Alpwegen, bei sämtlichen almwirtschaftlichen Investitionen, bei Gewächshausbauten und für Maßnahmen, „Energie aus Biomasse und andere Energiealternativen“ betrug der Zinsenzuschuß 50% des jeweils dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes. Für sonstige Darlehen wurden 36% des jeweils dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes als Zinsenzuschuß gewährt. Der Bruttozinssatz betrug im Jahre 1988 7,25%, der Nettozinssatz für die Bauern je nach Höhe des Zinsenzuschusses demnach jährlich 3,62% bzw. 4,64%.

Der Bund kann über Antrag der zuständigen Bank außerdem die Ausfallhaftung bis zu 50% des aushaftenden Darlehens – mit Ausnahme überbetrieblicher Förderungsmaßnahmen bzw. bei Konsolidierungsfällen – übernehmen. Die Kreditlaufzeit war in der Regel auf zehn Jahre beschränkt, bei Maschinen auf sechs Jahre. Für bestimmte Maßnahmen (Landarbeiterereigenheimbauten, Hochbaumaßnahmen im Rahmen des Siedlungswesens und der Agrarischen Operationen, Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Besitzaufstockung, Aufforstung, Verbesserung der Marktstruktur) wird die Laufzeit der Darlehen der Art und dem Umfang der Investitionen entsprechend angepaßt. Der Kredithöchstbetrag darf in der Regel 60% der Investitionskosten nicht übersteigen.

Bei der Kreditvergabe an Einzelbetriebe durfte der fiktive land- und forstwirtschaftliche Einheitswert 800.000 S nicht übersteigen. In vorwiegend forstlichen Betrieben stellte die Gesamtbesitzfläche von 400 ha eine Förderungsgrenze dar.

Kreditvergabe

8477 Darlehensnehmer (1987: 8611) haben 1988 AIK in der Höhe von 3,0 Mrd.S (1987: 3,0 Mrd.S) in Anspruch genommen. An Zinsenzuschüssen wurden 1988 für kreditpolitische Maßnahmen 573,9 Mio.S vom Bund geleistet. In den Jahren 1970 bis 1988 wurden an 196.403 Darlehensnehmer AIK im Betrag von 42,5 Mrd.S ausbezahlt, wofür vom BMLF Zinsenzuschüsse in Höhe von 8,7 Mrd.S aufgewendet wurden (Tabelle 132). Damit wurde die Finanzierung von Investitionen zur Rationalisierung sowie zur Struktur- und Produktivitätsverbesserung in bäuerlichen Betrieben (Gesamtkosten 1988 rd. 7,9 Mrd.S) erleichtert. Bei einer Aufteilung der bewilligten Kredite des Jahres 1988 nach einzelbetrieblichen

Maßnahmen (86,2%) kam ein Anteil von 66,2% den Haupterwerbsbetrieben und ein solcher von 20,0% den Nebenerwerbsbetrieben zugute, der Rest (13,8%) entfiel auf überbetriebliche Maßnahmen sowie auf den Landarbeiterereigenheimbau und gewerbliche Betriebe. Von den Teilnehmern an der AI-Aktion 1988 machten die Bergbauernbetriebe 54,3% aus. Die größten Quoten des Darlehensvolumens kamen wieder bei den Sparten „Verbesserung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude“ und „Landwirtschaftliche Regionalförderung“ zum Einsatz.

Agrarsonderkredite

Für die Land- und Forstwirtschaft wurden außerdem Agrarsonderkredite zur Verfügung gestellt, die schwerpunktmäßig für den Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten verwendet wurden. Es wird ein Zinsenzuschuß von 2% für eine Laufzeit bis zu fünf Jahren gewährt. Die Höhe des dem Landwirt berechneten Zinssatzes hängt von der jeweiligen Bankrate ab; sie betrug bis 30. 6. 1988 3%, vom 1. 7. bis 25. 8. 1988 3,5% und vom 26. 8. bis 31. 12. 1988 4%. 1988 wurden für 2076 Darlehensnehmer (1987: 2195) Kredite in der Höhe von 359,3 Mio.S (1987: 374,9 Mio.S) bewilligt.

Die Förderung bäuerlicher Betriebe mittels zinsverbilligter Kredite erleichtert die Steuerung einzelbetrieblicher Investitionsüberlegungen im Zusammenhang mit agrarpolitisch wünschenswerten Entwicklungen und fördert unternehmerisches Handeln. Insbesondere wird auf kostensenkende Effekte bei Betriebsinvestitionen Wert gelegt. Die Kreditförderung wird auch in der Zukunft ein Schwerpunkt bleiben.

ERP-Kredite

Für landwirtschaftliche Großprojekte gelangten ferner ERP-Kredite im Gesamtbetrag von 129,8 Mio.S (1987: 215,2 Mio.S) für folgende Investitionen zur Auszahlung: Getreidesilos, Mehrzweckhallen und Getreidetrocknungsanlagen, milchwirtschaftliche Anlagen.

Die Forstwirtschaft erhielt 1988 30,5 Mio.S (1987: 26,9 Mio.S) an ERP-Krediten für Aufforstung, Forstaufschließung und Maschinenanschaffung.

Der Zinsfuß der ERP-Kredite betrug grundsätzlich 5%, nur für Aufforstungen 2,5%. Die Laufzeit für Neubauten war mit zehn Jahren, jene für Zu- und Umbauten mit acht Jahren festgelegt. Bei erstmaliger Auszahlung des ERP-Kredites wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,5% der bewilligten Kreditsumme in Abzug gebracht.

Bergbauernsonderprogramm

Das Bergbauernsonderprogramm soll dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit der Bergegebiete zu erhalten. Die Maßnahmen des Programms dienten dazu, die erforderliche Hilfestellung zu geben, daß auch in Zukunft wirtschaftlich gesunde Betriebe in einer intakten, natürlichen Umwelt ihre Aufgaben erfüllen und so einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Lebensinteressen der gesamten österreichischen Bevölkerung leisten können.

Die Bergbauernbetriebe nach Zonen¹⁾

Bundesland	insgesamt	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4
Burgenland	1.223	243	980	–	–
Kärnten	12.996	2.736	3.257	5.667	1.336
Niederösterreich	24.873	11.795	6.753	6.227	98
Oberösterreich	25.209	12.887	6.516	5.686	120
Salzburg	7.760	2.403	2.210	2.338	809
Steiermark	19.179	4.517	5.758	8.238	666
Tirol	17.594	3.592	3.795	6.052	3.155
Vorarlberg	4.541	989	1.348	1.626	578
Österreich	112.375	39.162	30.617	35.834	6.762

¹⁾ Nach Zonierungsergebnissen Stand März 1989.
Quelle: BMLF.

Bewirtschaftungsprämien der Bundesländer im Vergleich (1988)

Bundesland	Niederösterreich	Oberösterreich	Steiermark	Tirol	Salzburg	Vorarlberg	Kärnten
Bezeichnung der Direktzahlung	„Ausgleichszahlung“	„Bewirtschaftungs-Prämie“	„Bergbauern-ausgleichszahlung“	„Bewirtschaftungs-prämie“	„Bewirtschaftungs-prämie“	„Flächenprämie“ ³⁾	„Förderung der Landschaftspflege“
Erschwermaß	Bergbauernzonierung des Bundes	Bergbauernzonierung des Bundes	Steirisches Bergbauernregister	Tiroler Landwirtschaftskataster	landesspezifische Bewirtschaftungszonen	landesspezifische Bewirtschaftungszonen	Hangneigung von 50% und mehr
Förderungsobjekt	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe aller 4 Zonen mit mindestens 2 ha selbstbewirtschafteter LNF und mind. 1 RGVE u. höchstens 300.000 S fiktiver EHW	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe aller 4 Zonen mit mind. 1 ha selbstbewirtschafteter LNF ¹⁾ und mindestens 1 RGVE	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe ab 4 Registerpunkte ²⁾ mit mind. 2 ha LNF ¹⁾ oder 1 RGVE	BB-Betriebe mit einem Katasterkennwert ab 136 Punkte und mindestens 0,5 RGVE	Flächen, die den beiden Bewirtschaftungszonen zugeteilt worden sind; Bewirtschafter dieser Flächen muß RGVE halten	Flächen, die den beiden Bewirtschaftungszonen zugeteilt worden sind	Flächen mit einer Hangneigung von 50% und mehr. Betrieb des Bewirtschafter dieser Flächen mit einem land- und forstwirt. EHW bis zu 150.000 S
Berechnungsgrundlage	bis 22 ha LNF	bis 20 ha LNF	bis 15 ha LNF	bis 15 RGVE	obige Flächen ohne Begrenzung je Bewirtschafter	obige Flächen ohne Begrenzung je Bewirtschafter	obige Extremflächen
Bewirtschaftungsprämie pro Einheit	pro ha LNF in der: Z 1: 85 S Z 2: 190 S Z 3: 330 S Z 4: 480 S	pro ha LNF je nach ha-Satz in der: Z 1: 80 bzw. 120 S Z 2: 240 bzw. 290 S Z 3: 480 bzw. 530 S Z 4: 650 S	pro ha LNF: Registerpunkte des Betriebes x 38,30 S	pro Betrieb: (KKW – 80) x RGVE x Gleitfaktor	pro ha Erschwerisfläche je nach Klima in der: Z I: 920 bzw. 1.150 S Z II: 1.400 bzw. 1.750 S	pro ha Erschwerisfläche bei Mähnutzung in der: Z I: 800 S Z II: 2.200 S bei der Weidenutzung in der Z I und II 350 S	pro ha Extremfläche in der: Z 1: 600 S Z 2: 900 S Z 3: 1.400 S Z 4: 2.000 S (Zone nach Bundeszonierung)
mögliche Höchstprämie	10.560 S	13.000 S	6.894 S	17.000 S	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung
Empfänger (Betriebe)	18.116	20.216	11.557	8.739	4.609	4.488	3.220
Auszahlungssumme/S	43.323.405	44.705.730	25.019.648	43.193.914	23.424.825	29.956.560	14.269.000
¹⁾ ohne Hutweiden, Bergmähder und Almen. ²⁾ Landesspezifisches Erschwerismaß für die Bergbauernbetriebe. ³⁾ Ab 1988 gewährt das Land Vorarlberg zusätzlich zur Flächenprämie eine betriebsbezogene Direktzahlung für die Extrembetriebe (Zone 3 und 4); 1648 Betriebe erhielten insgesamt S 13.775.997.– Quelle: Bundesanstalt für Bergbauernfragen							

Für das 1984 angelaufene Dritte Bergbauernsonderprogramm wurden 1988 rd. 1276,0 Mio.S (1987: 1254,3 Mio.S) ausgegeben. Die Bundesmittel wurden wieder überwiegend für die Bergbauernzuschüsse als Direktzahlungen zur Hebung des Einkommens und für infrastrukturelle Maßnahmen (Verkehrerschließung, Regionalförderung) eingesetzt. Durch die Gewährung produktionsunabhängiger Direktzuschüsse werden die Bergbauern vom Produktionsdruck etwas entlastet, die Einnahmen verbessert und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten auch in benachteiligten Regionen eine tragbare Siedlungsstruktur erhalten. Die Bergbauernförderung wird daher auch in Zukunft einen Schwerpunkt im Grünen Plan darstellen.

Dotierung für Förderungsmaßnahmen des Bergbauernsonderprogrammes

Sparte	1988	1972 bis 1988
	Millionen Schilling	Millionen Schilling
Landw. Geländekorrekturen	—	107,0
Forstl. Maßnahmen	26,041	354,2
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	25,648	220,4
Verkehrerschließung ländl. Gebiete	301,087	3.942,1
Forstl. Bringungsanlagen	17,713	248,7
Telefonanschlüsse und Elektrifizierung ländlicher Gebiete	0,939	182,0
Landw. Regionalförderung	148,596	2.076,1
Bergbauernzuschüsse und Sonstiges ¹⁾	711,973	5.440,2
Wegebau in Wildbacheinzugsgebieten	39,000	88,0
Förderung tierischer Produktionsalternativen	5,000	7,3
Insgesamt	1.275,997	12.667,0

¹⁾ Vorwiegend Verwertungszuschüsse, ABF-Vergütung und Mutterkuhhaltungsprämien.
Quelle: BMLF.

Förderungsmaßnahmen

Einzelbetriebliche Maßnahmen der Landwirtschaftlichen Regionalförderung kamen 8294 Betrieben zugute. Die Terrassenkultivierung und Steinmauererhaltung in der Wachau wurde mit 400.000 S Bundesmitteln unterstützt.

Im Zuge der Verkehrerschließung ländlicher Gebiete wurden 637 km Wege gebaut und für 930 Bergbauernhöfe eine mit Lastkraftwagen befahrbare Zufahrt hergestellt (1972 bis 1988: 19.801 Betriebe).

Forstliche Maßnahmen (Neu- und Wiederaufforstungen, Bestandesumbauten, Meliorationen) wurden im bäuerlichen Wirtschaftswald auf 6602 ha gefördert (1982 bis 1988: 121.787 ha). Die Aufforstungsfläche im Rahmen der Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung 1988 erreichte 295 ha (1972 bis 1988: 5804 ha).

1988 konnten 394 km Forstaufschließungswege kollektiert werden.

Bergbauernzuschüsse

Die Bergbauernzuschüsse zur Steigerung des Einkommens wurden 1988 abermals erhöht.

Um eine noch besser den unterschiedlichen Einkommensverhältnissen angepaßte Auszahlung des Bergbauernzuschusses zu ermöglichen, wurden 1983 die Grenzen der Einheitswertstufen von 40.000 auf 50.000 S bzw. von 100.000 auf 110.000 S hinaufgesetzt. Um eine genauere Differenzierung für die einkommensschwächeren Bergbauernbetriebe der Erschwerungszone 2 und 3 zu erreichen, wurde 1984 je eine weitere (vierte) Auszahlungsstufe zwischen 110.001 und 200.000 S eingeführt, die auch für die 1985 eingeführte Erschwerungszone 4 beibehalten wurde. Der Faktor für die Berechnung des fiktiven Einheitswertes für Betriebe mit außerlandwirtschaftlichem Einkommen wurde von 1,1 auf 1,05 (unselbständig Erwerbstätige) bzw. von 0,4 auf 0,35 (selbständig Erwerbstätige) gesenkt.

Bergbauernzuschüsse 1988

fiktiver Einheitswert	in Schilling		
	4	3	2
bis 50.000	20.000	15.700	9.200
50.001 bis 110.000	15.400	11.800	6.000
110.001 bis 200.000	12.400	9.500	4.200
200.001 bis 300.000	10.800	8.500	3.700

Der Bergbauernzuschuß im Gesamtbetrag von 497,6 Mio.S (Stand Februar 1989; ohne Nachträge aus 1987) kam 54.461 Betrieben zugute.

Entwicklung der Bergbauernzuschüsse

Jahr	Betriebe	Millionen Schilling
1979	57.008	186,4
1980	57.445	215,9
1981	57.561	327,5
1982	58.270	358,1
1983	58.459	382,3
1984	57.985	404,2
1985	57.036	429,9
1986	56.140	449,1
1987	54.880	481,9
1988	54.461	497,6

Quelle: BMLF.

Sonstige Maßnahmen

Als Alternative zur Milchproduktion wurde die Förderung der Mutterkuhhaltung fortgesetzt. 1988 wurden an 4496 Betriebe rd. 49,5 Mio.S ausbezahlt, 74,2% davon waren Bergbauernbetriebe der Zone 3 und 4. Die Prämie betrug für bisherige Teilnehmer 1000 S pro Kuh (mit Rindermast und 1500 S pro Kuh ohne Rindermast, für Neubetriebe wurden 2000 S pro Kuh (ohne Verzicht auf eine Einzelrichtmenge) und 4000 S pro Kuh (bei Verzicht auf eine Einzelrichtmenge) gewährt.

Für die Förderung des Viehabsatzes wurden wieder Bergbauernzuschüsse (1988: 26,5 Mio.S; 17.815 St.; 1987: 28,4 Mio.S; 21.213 St.) geleistet, und zwar für die Zone 2 1100 S/Rind und für Zone 3 und 4 1500 S/Rind. Die Grundzuschüsse machten 1988 insgesamt 194,1 Mio.S für 69.702 Stück (1987: 66.492 St.; 193,5 Mio.S) aus.

Eine weitere Produktionsalternative für Bergbauernbetriebe zur Nutzung extensiven Grünlandes ist die Schafhaltung. Für den Ankauf von Zuchtschafen zur Mastlämmerproduktion wurden im Bergbauerngebiet rd. 2,8 Mio.S an Bundesförderungsmitteln aufgewendet.

Zur Verbesserung der Futtermittelbasis der Betriebe in den Bergbauerngebieten wurde 1988 ein Frachtkostenzuschuß für Futterstroh und Heu im Ausmaß von rd. 5,8 Mio.S gewährt und dabei insgesamt 46.000 t verbracht; den gleichen Betrag wie der Bund stellte auch das jeweilige Land bereit.

Die Vergütung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages für Bergbauern der Erschwerungszone 3 und 4 betrug für das Wirtschaftsjahr 1987/88 128,4 Mio.S für rd. 331.500 t Milch.

AFB-Vergütung nach Bundesländern 1987/88

Bundesland	Betriebe	Millionen Schilling
Kärnten	2.051	13,6
Niederösterreich	3.986	28,6
Oberösterreich	3.666	24,4
Salzburg	1.699	9,1
Steiermark	4.555	31,4
Tirol	3.180	16,8
Vorarlberg	813	4,5
Summe 1987/88	19.950	128,4
1986/87	19.957	154,6
1985/86	20.223	147,8

Grenzlandsonderprogramme

Die Grenzlandförderung wurde 1974 in Niederösterreich begonnen und bis 1976 auf die Bundesländer Kärnten (1975), Oberösterreich, Burgenland und Steiermark

ausgedehnt. Ziel der landwirtschaftlichen Grenzlandförderung ist es, durch einen verstärkten Einsatz von Förderungsmitteln leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu schaffen und zu erhalten und so zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und zur Sicherung der Siedlungsdichte beizutragen. Die Förderungsprogramme wurden je zur Hälfte vom Bund und vom jeweiligen Land finanziert, die Bundesmittel wurden schwerpunktmäßig auf die Regionalförderung und auf die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete konzentriert.

Bundesland	1988		Summe 1974 bis 1988	
	Investitionszuschüsse	AIK	Investitionszuschüsse	AIK
		Millionen	Schilling	
Burgenland	22,0	109,0	237,0	879,4
Kärnten	15,0	39,8	189,5	501,0
Niederösterreich . .	30,0	198,2	448,4	1.796,6
Oberösterreich . . .	10,0	127,0	129,7	912,4
Steiermark	25,0	205,3	271,9	1.450,5
Insgesamt	102,0	678,3	1.276,5	5.539,9

Schwerpunktmäßige Förderungsmaßnahmen

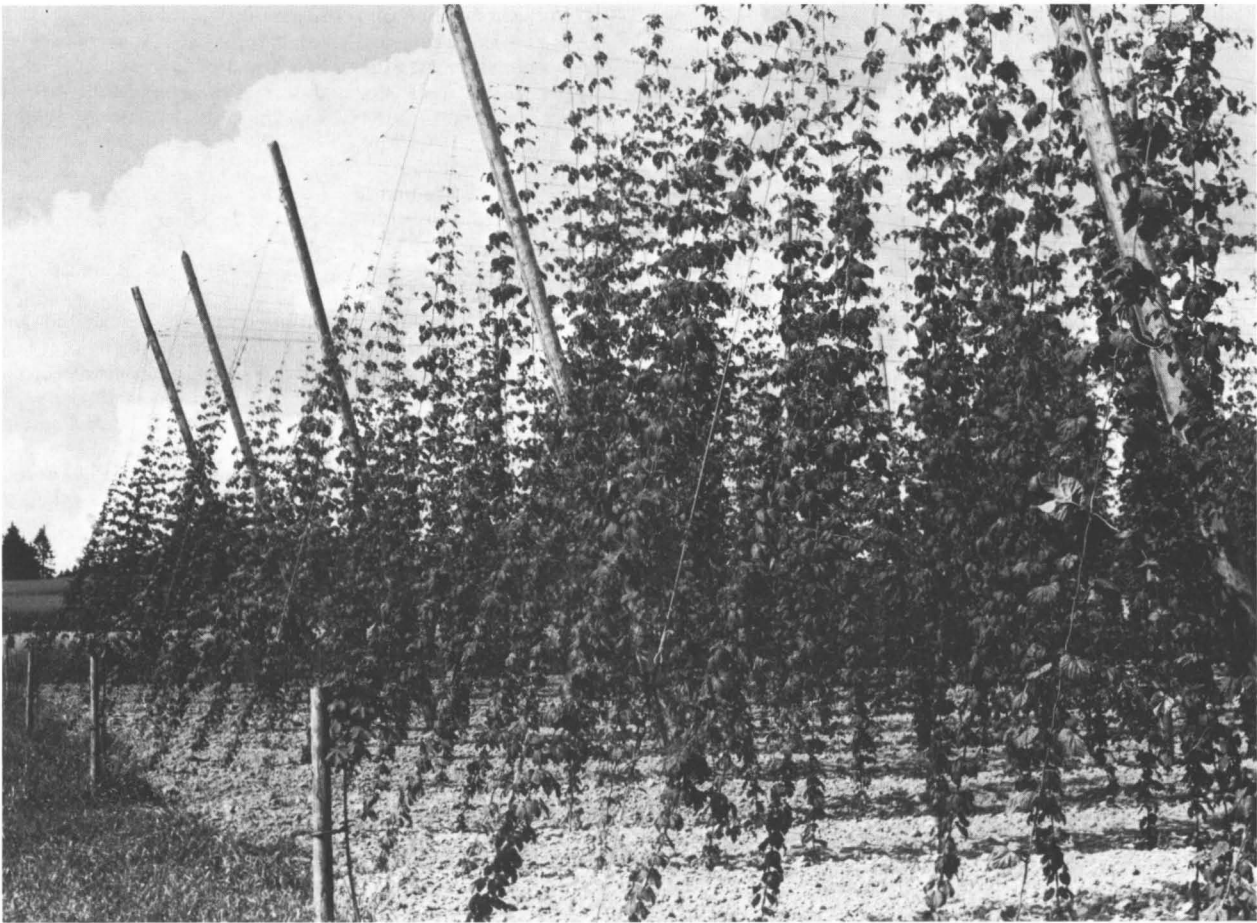
Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Regionalförderung wurden 3798 Förderungsprojekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 0,7 Mrd.S gefördert. Die

Investitionszuschüsse des Bundes (48,1 Mio.S) und die AIK (177,3 Mio.S) fanden insbesondere für die Finanzierung von Neu- und Umbauten sowie für Verbesserungsarbeiten bei Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Verwendung.

In der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete (Gesamtkosten: 136,8 Mio.S) wurden mit einem Bundeszuschuß (61,7 Mio.S) und mit AIK (18,7 Mio.S) 119 km Wege bzw. 143 Hofanschlüsse errichtet.

In den steirischen Grenzgemeinden wurde 1988 ein Direktzahlungsprogramm als Pilotprojekt von Bund und Land gestartet. Bei einem fiktiven Einheitswert des Betriebes bis 50.000 S betrug die Zuschußhöhe 6000 S, von 50.001 bis 110.000 S Einheitswert 4000 S und von 110.001 bis 200.000 S Einheitswert 2000 S. Insgesamt wurden zusätzlich 4,4 Mio.S Bundesmittel sowie ein gleich hoher Beitrag aus Landesmitteln für dieses Gemeinschaftsprojekt bereitgestellt.

Die aufgezeigten Maßnahmen bringen insbesondere die Absicht der Bundesregierung zum Ausdruck, die Förderungsmittel schwerpunktmäßig, effizient, sozial orientiert und unter Berücksichtigung der Marktsituation mit dem Ziel einzusetzen, die Qualitätsproduktion sowie die Einkommenssituation und die Lebensbedingungen der bäuerlichen Familien zu verbessern und gesamtwirtschaftliche Impulse im ländlichen Raum auszulösen.



Sonderkulturen und neue Produkte

Der Ausbau der Sonderkulturen (z. B. Hopfen), neue Produkte im Pflanzen- und Tierbereich und auch der „biologische Landbau“ sind wichtige Aspekte, die bei der Gestaltung der zukünftigen Agrarpolitik verstärkt mitberücksichtigt werden müssen. Durch Kreativität lassen sich auch kleine Chancen einkommenswirksam nutzen.

Die soziale Lage der Landwirtschaft

Die soziale und wirtschaftliche Situation der in der Landwirtschaft Tätigen wird nicht nur durch das Einkommen, sondern auch von anderen Faktoren bestimmt. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt eine wichtige Aufgabe, weil durch die Abwanderung und den Strukturwandel die vorindustrielle soziale Absicherung in vielen Fällen nicht mehr gegeben ist und die technische Ausstattung mit Maschinen sowie Geräten zusätzliche Gefahren gebracht hat.

Die Versicherungssituation in der Landwirtschaft

Geschichtliche Entwicklung

Die Bemühungen um eine soziale Sicherung in der Land- und Forstwirtschaft reichen ins vorige Jahrhundert zurück. Erste Ergebnisse kamen für die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft erst Mitte der 50er Jahre zustande. Lag bis 1957 die Altersversorgung im Bereich der bäuerlichen Familie, so wurde mit dem Inkrafttreten des Landwirtschaftlichen Zuzuschüßrentenversicherungsgesetzes die Möglichkeit eröffnet, zu dem vom Betriebsübernehmer zu leistenden Ausgedinge auch eine Geldleistung von der Sozialversicherung zu erhalten. Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) aus dem Jahre 1956 brachte für die Betriebsführer und mittätigen Familienangehörigen in der Land- und Forstwirtschaft die obligatorische Unfallversicherung. Das lange Ringen um eine obligatorische Krankenversicherung für Betriebsführer und hauptberuflich im Betrieb beschäftigte Familienangehörige fand seinen vorläufigen Abschluß im Bauernkrankenversicherungsgesetz 1965. Mit dem Bauernpensionsversicherungsgesetz 1969 wurde ein vollwertiges Pensionsversicherungssystem einschließlich der Ausgleichszulage auch für die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft geschaffen. In der Folge wurden die Zuzuschüßrenten in Pensionen umgewandelt. Seit der Umwandlung der Zuzuschüßrenten in vollwertige Alterspensionen durch das Bauernpensionsversicherungsgesetz 1969 verfügen also die in der Landwirtschaft selbständig Erwerbstätigen über ein geschlossenes Sozialversicherungssystem, das alle drei Versicherungszweige umfaßt. Schließlich wurden durch das Bauern-Sozialversicherungsgesetz ab 1979 alle Rechtsvorschriften über die soziale Sicherheit der selbständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft und ihrer Angehörigen zusammengefaßt und das Subsidiaritätsprinzip in der Pensionsversicherung aufgehoben (Mehrfachversicherung). Für das Leistungsrecht der Unfallversicherung gilt das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz. Die weitere Entwicklung ist durch einen Ausbau des vorhandenen Systems gekennzeichnet, wie z. B. durch das Betriebshilfegesetz 1982.

Die Altersvorsorge der Bauern ist – im Gegensatz zu den anderen Versicherungsgruppen – bewußt durch zwei Maßnahmen abgesichert worden: einerseits durch das traditionelle Ausgedinge als eine Leistung des Betriebes und andererseits durch Beiträge der Sozialversicherung. Diese Art der Vorsorge hat natürlich Konsequenzen auf der Beitrags- und Leistungsseite. Damit sollten nämlich die Betriebsführer, die infolge der gebundenen Preise und der dauernden Investitionsnotwendigkeiten in der Regel über geringe Barmittel verfügen, bei der Beitragsentrichtung entlastet werden. Andererseits sollte aber der Lebensunterhalt der Übergeber auf eine den Betrieb weniger belastende Art gesichert werden, nämlich durch Beistellung der freien Station oder zumindest eines Teiles davon.

Bei der Beurteilung der Altersversorgung der Landwirtschaft und deren Finanzierung muß daher das Ausgedinge einerseits bei den Altbauern (Übergeber) als Anspruch auf Leistung, andererseits auch (bei den Übernehmern) als Beitrag zur Altersversorgung angesehen werden.

Diese Überlegungen gelten jedenfalls für den Bereich des Vollerwerbs und seit der Aufhebung der Subsidiarität in der Pensionsversicherung (PV) auch für den Nebenerwerb. Sie haben allerdings nur bei Personen, die eine Pension von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ausbezahlt erhalten, eine entscheidende Bedeutung. Ein Ausgedinge ist auch in den übrigen Bereichen der PV zu berücksichtigen; die Bedeutung ist aber sehr gering.

Die Finanzierung der Altersversorgung ist daher

- durch Beiträge der Versicherten,
 - durch Leistungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Abgabe¹⁾ und Ausgedinge) sowie
 - durch Bundesmittel und sonstige Fremdmittel
- gesichert.

Die Höhe des Ausgedinges läßt sich einerseits dadurch feststellen, in welchem Ausmaß bei der Ermittlung der Ausgleichszulage das Ausgedinge bemessen wird, andererseits aber auch nach dem Wert, der sich aus den Ergebnissen der Buchführungsbetriebe (durch Hochrechnung) ergibt.

Nachdem das Ausgedinge mit dem Wert zu berücksichtigen ist, den es für die Empfänger hat (also mit dem Wert, mit dem die Betriebe belastet sind), setzt sich jener des Ausgedinges der Buchführungsbetriebe (hochgerechnet 3194,5 Mio.S) aus 2054,7 Mio.S an Geld- und Sachleistungen und 1139,8 Mio.S an Mietwert für das Wohnrecht zusammen. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des aufgegebenen Betriebes errechnet. Durch die jährliche Aufwertung hat das fiktive Ausgedinge eine Höhe erreicht, die nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Die finanziellen Mittel für die bäuerliche Bevölkerung wurden 1988 demnach aufgebracht²⁾ durch:

Art der Leistung	Mio. S	%
Eigenleistungen der Landwirtschaft von ...	6.332,0	39,5
in Form der Beiträge	2.852,5	17,8
der Abgabe	285,0	1,8
des Ausgedinges	3.194,5	19,9
Bundesbeteiligung bzw. von Fremdleistungen	9.711,1	60,5
in Form von Beiträgen		
– aus dem Ausgleichsfonds		
gem. § 447 g ASVG	480,1	3,0
– des Bundesbeitrages nach § 31 (1) BSVG ..	2.847,6	17,7
(Verdoppelung der Versichertenbeiträge)		
– des Bundesbeitrages nach § 31 (3) BSVG ..	4.713,6	27,6 ³⁾
(Ausfallhaftung inkl. 285 Mio. S Ertrag der Abgabe als Transferleistung des Bundes)		
– des Ersatzes der Ausgleichszulage von ...	1.954,7	12,2

¹⁾ Ohne Abgabe.
Quelle: SVB.

Das Ausmaß der finanziellen Beteiligung des Bundes ist durch mehrere Faktoren bedingt. Sie ergibt sich aus

- dem System der Finanzierung (Partnerleistung des Bundes),
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten bei noch immer ansteigender Zahl der Pensionisten,
- der hohen Anzahl an Ausgleichszulagenempfänger wegen der geringen Pension,
- dem hohen Aufwand für Hilflosenzuschüsse wegen der arbeitsbedingten körperlichen Abnutzungserscheinungen und
- dem vergleichsweise hohen Anteil an Altrenten.

¹⁾ Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Pensionsversicherung der Bauern (400% vom Grundsteuermaßbetrag) und Ausgedinge.

²⁾ Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Der Sozialversicherungsschutz der Bauern fällt in den Aufgabenbereich der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und erstreckt sich auf die Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung sowie ab Juli 1982 auf die Erbringung von Leistungen nach dem Betriebshilfegesetz („Wohngeld für Bäuerinnen“), und zwar für

- Vollerwerbsbetriebe (Versicherungspflicht des Betriebsführers in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung nach dem BSVG);
- Nebenerwerbsbetriebe mit mehr als 33.000 S Einheitswert (Versicherungspflicht nur bei Pensions- und Unfallversicherung);
- Nebenerwerbsbetriebe bis 33.000 S – mind. 2000 S – Einheitswert (Versicherungspflicht nur bei Unfallversicherung).

Die Entwicklung in der bäuerlichen Sozialversicherung wurde durch den Strukturwandel im landwirtschaftlichen Bereich stark beeinflusst. Dieser vollzieht sich in zwei Richtungen. Zum einen werden die wirtschaftlichen Einheiten größer (Kleinbesitze gehen in größeren Betrieben auf) zum anderen nehmen die Nebenerwerbsbetriebe wegen Aufnahme außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit zu. Die Auswirkungen des Strukturwandels treten zwar in den einzelnen Versicherungszweigen unterschiedlich auf, generell kann jedoch gesagt werden, daß ein Schrumpfen der Versichertenstand bei den Erwerbstätigen im Umlageverfahren für Leistungen aufkommen soll, die aus Zeiten mit höheren Versichertenständen stammen. Das bedeutet, daß die berufsspezifische Sozialversicherung der Bauern und damit die aktiven Bauern eine „Altenlast“ zu tragen hätten, die für sie allein zu groß wäre. Ein Ausgleich wird über den Beitrag des Bundes erreicht.

Basis für die Berechnung der Beiträge bildet der vom Einheitswert abgeleitete Versicherungswert.

Infolge der strukturbedingten Gegebenheiten in der Landwirtschaft, also dem ungünstigen Verhältnis zwischen Landwirten und Bauernpensionisten, ist die Belastungsquote bei den Bauern höher als in anderen Versicherungsbereichen. Auf 1000 Pensionsversicherte entfielen 1988 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) 996 Pensionen, bei Sozialversicherungsanstalten der gewerblichen Wirtschaft (SVGew) 724, bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter (PVArb) 710 und bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (PVAng) 380 Pensionen. Dies macht besondere Anstrengungen des Bundes zur Finanzierung der sozialen Vorsorge für die bäuerlichen Familien notwendig (Tabelle 64).

Vergleichsweise hoch ist bei der SVB der Anteil der Leistungen, die auf dem Versorgungsprinzip (Hilflosenzuschuß, Kinderzuschuß, Ausgleichszulage) basieren.

Anteile an den Versicherungsleistungen nach Pensionsversicherungsträgern 1988

(in Prozent)

	SV. d.			
Anteil am Aufwand verursacht durch	Bauern	SVGew.	PVArb.	PVAng.
Pensionen	66,0	80,1	80,9	87,3
Hilflosen- und Kinderzuschuß ...	10,5	6,2	6,4	2,7
Ausgleichszulage	15,9	5,7	4,4	0,4
sonstige Leistungen (z. B. Gesundheitsvorsorge, Rehabilitation, Krankenversicherung der Pensionisten)	7,6	8,0	8,3	9,6
Aufwand insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: SVB

Trotz des vergleichsweise hohen Bundesbeitrages müssen die Versicherten in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern aufgrund der angeführten Gründe einen höheren Prozentsatz ihrer Beitragsgrundlage für die Altersversorgung aufwenden als andere Berufsgruppen.

Beiträge des Bundes zur Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung¹⁾

	1987	1988
	Millionen Schilling	
Pensionsversicherung der Bauern ²⁾	9.518,0	9.593,7
Krankenversicherung der Bauern	730,5	756,0
Land- und forstwirtschaftl. Unfallversicherung	235,5	245,3

¹⁾ Laut Bundesrechnungsabschluß.

²⁾ Einschließlich der Ausgleichszulagen (1988: 1.958,2; 1987: 1.937,3).
Quelle: BM für soziale Verwaltung.

Nach den Angaben der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ist die Zahl der in der Bauernpensionsversicherung im Jahresdurchschnitt pflichtversicherten Betriebsführer im Jahre 1988 auf 160.815 gestiegen. Die Zunahme ist auf die Auswirkungen der 11. Novelle zum BSVG zurückzuführen. Diese Novelle sieht das Auslaufen bestimmter Befreiungen in der Pensionsversicherung (Subsidiarität) und die volle Berücksichtigung des Einheitswertes bei Verpachtungen zwischen nahen Angehörigen vor. Nach der vorübergehenden Steigerung, die im März 1988 ihren Höhepunkt erreichte, ist wieder ein starker Rückgang zu beobachten. Die Zahl der in der Bauernkrankenkasse pflichtversicherten Betriebsführer fällt weiterhin. Da der Rückgang in der Bauernkrankenvversicherung jenen in der Bauernpensionsversicherung übersteigt, ist zu schließen, daß immer mehr selbständig Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft einem versicherungspflichtigen außerbetrieblichen Erwerb nachgehen, der für die bäuerliche Krankenversicherung – nicht aber für die Unfallversicherung – einen Ausnahmegrund darstellt. Durch die Abwanderung der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft stehen immer weniger Pflichtversicherte (und damit Beitragsleistungen) einem ständig größeren Anteil von Pensionisten gegenüber.

Anzahl der Versicherten (Jahresdurchschnitt)

	1980	1987	1988
Krankenversicherung			
Betriebsführer	120.709	102.642	99.887
Angehörige	27.098	21.939	20.345
Pensionisten	134.292	134.276	133.989
Freiwillige	215	168	169
Summe	282.314	259.025	254.390
Pensionsversicherung			
Betriebsführer	160.759	151.819	160.818
Angehörige	27.543	23.285	21.832
Freiwillige	359	158	160
Summe	188.661	175.262	182.810
Unfallversicherung			
Summe (Betriebe)	365.322	359.451	358.308
Pensionsbezieher	173.489	181.364	181.967

¹⁾ Gezählt werden die Betriebe, in denen ein oder mehrere Versicherte – unfallversichert – beschäftigt sind.

Quelle: SVB und Hauptverband der Sozialversicherungsträger.

Die Unfallsituation in der Landwirtschaft

Aufgrund der hohen Unfallohäufigkeit mit relativ vielen tödlichen Unfällen in der Land- und Forstwirtschaft, was bei der geringen Arbeitskraftausstattung der Betriebe oft katastrophale Folgen verursacht, kommt der Unfallverhütung (Selbständige: SVB, Unselbständige: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) eine wichtige Aufgabe zu. Schwerpunkte sind der vorbeugende Schutz vor Arbeitsunfällen, die Information über die vorgeschriebenen

Schutzmaßnahmen bei der Verrichtung gefährlicher Arbeiten sowie bei Betrieben mit Fremdarbeitskräften die entsprechende Belehrung der Arbeitnehmer durch die Arbeitgeber und die Überprüfung der betrieblichen Sicherheitseinrichtungen.

Selbständig Erwerbstätige

Bei der Unfallversicherung ist darauf hinzuweisen, daß die Zahl der Arbeitsunfälle bzw. der Todesfälle nach wie vor ein hohes Ausmaß aufweist. Bei den verschiedenen Unfallsursachen sind aber seit 1980 erfreulicherweise trendmäßig rückläufige Todeszahlen festzustellen. 1988 ist die Zahl der anerkannten Versicherungsfälle gefallen. Bei den Berufskrankheiten ergibt sich allerdings eine steigende Tendenz (1988: 95 Fälle, 1987: 87). Zeckenencephalitis-erkrankt sind 1988 zehn Personen (1987: 10),

die asthmabronchialen Erkrankungen (20) haben in den letzten Jahren Bedeutung erlangt.

In der Forstwirtschaft wurden 1988 insgesamt 3.083 Arbeitsunfälle anerkannt, davon entfielen auf das Holzfällen 1.023, das Holzaufarbeiten 1.411, die Holzbringung 291 und auf das Lagern, Auf- und Abladen 211 Unfälle. Eine große Gefahrenquelle stellt nach wie vor die Arbeit mit der Motorsäge dar (605 Fälle).

Unselbständig Erwerbstätige

Die Entwicklung seit 1975 ergibt laut Angaben der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt einen trendmäßigen Rückgang des Versicherungsstandes und der Zahl der jährlich erfaßten Arbeits- und Wegunfälle (Tabelle 63).

Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Absatz 5 des Landwirtschaftsgesetzes

Gemäß § 7 Absatz 5 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl.Nr. 299/1976, kann die Kommission entsprechend § 7 Absatz 2 dieses Gesetzes dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hinsichtlich der in Aussicht zu nehmenden Förderungsschwerpunkte Empfehlungen, die einvernehmlich zu beschließen sind, erstatten.

Allgemeine Empfehlungen

Maßnahmen zur Förderung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft dienen nicht nur diesen beiden Wirtschaftszweigen, sondern sie sind auch als Stärkung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes sowie zur Erhaltung der Kulturlandschaft und einer gesunden Umwelt zu sehen. Sie bedürfen daher einer sinnvollen Abstimmung mit der Regional-, Industrie- und Gewerbeförderungspolitik sowie der Siedlungs-, Sozial- und Umweltpolitik. Agrarische Förderungsmaßnahmen sind vermehrt auf die neuen Zielsetzungen der Agrarpolitik, wie der mehr nachfrageorientierten und kostensparenden Erzeugung und Vermarktung, der gezielten Berücksichtigung sozialer Aspekte, der verstärkten Abstimmung der Erzeugung mit den Anforderungen der Umwelt und der Gesundheit, abzustimmen. Damit soll auch ein möglichst optimaler Einsatz der begrenzt vorhandenen Mittel zur Sicherung des Bestandes der bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft gewährleistet werden.

Grüner Bericht und Grüner Plan geben die über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft notwendigen Informationen. Aufgrund dieser Informationen können die Förderungsmaßnahmen für den ländlichen Raum sinnvoll koordiniert werden. Die Berücksichtigung des Prinzips einer integralen Förderung ist die Voraussetzung dafür, daß die im Grünen Plan zur Verfügung stehenden Mittel optimal zur Wirkung kommen können.

Konkrete Schwerpunkte

a) Förderung von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Produktions- und Betriebsstruktur und der damit verbundenen Kostensenkung führen

Angeichts der Tatsache, daß sich die Außenhandels-situation für Agrarprodukte in den letzten Jahren grundlegend verändert hat und steigende Überschüsse den agrarpolitischen Handlungsspielraum zunehmend einengen, muß in den kommenden Jahren die Umstellung der landwirtschaftlichen Erzeugung einen wesentlichen Förderungsschwerpunkt darstellen. Durch die Förderung der Produktionsumschichtung auf Erzeugnisse, die im Inland kostengünstig hergestellt werden können und für die die Aufnahmefähigkeit des Marktes gegeben ist, soll mittelfristig eine Kostenentlastung im Bereich der Überschußverwertung erreicht und neuer Spielraum für Strukturförderungen und für Einkommensverbesserungen gewonnen werden. Dazu ist insbesondere

- die Förderung der Umschichtung von Getreidebau zu pflanzlichen Produktionsalternativen (Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Kleinalternativen, wie Heil- und Gewürzpflanzen, Hanf, Öllein etc.) bis zur Ausschöpfung aller sinnvollen Verwertungen im Inland zu intensivieren,
- die Förderung der Forschung und Entwicklung von alternativen Verwendungsmöglichkeiten agrarischer Erzeugnisse für Industrie und Energie auszubauen und insbesondere die Förderung der dezentralen Energiegewinnung auf der Basis von Holz und anderen biogenen Rohstoffen sowie die
- Förderung von Versuchen hinsichtlich extensiver und ökologisch orientierter Bewirtschaftungsformen zu verstärken.

Neben diesen Maßnahmen zur Produktionsumschichtung ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsstruktur und Kostensenkung weiterzuführen. Dazu gehören vor allem:

- Der überbetriebliche Einsatz von Maschinen ist durch mittelfristige Starthilfen zu fördern. Um Fehlinvestitionen bei größeren Investitionen zu vermeiden, ist die Zweckmäßigkeit der Maßnahme durch ein entsprechendes Betriebsentwicklungskonzept zu untermauern.
- Bereitstellung zinsbegünstigter Kredite zur Durchführung der für eine rationelle und arbeitsleichternde Betriebsführung notwendigen Investitionen auf baulichem und maschinelltem Sektor und vor allem für
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebs- und Infrastruktur, wobei auf ökologische Aspekte Bedacht zu nehmen ist (insbesondere Aufforstung von landwirtschaftlichen Grenz-ertragsböden, Trennung von Wald und Weide).

b) Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstellung der Land- und Forstwirtschaft

Förderung des Aufbaues von verbraucherorientierten Marketingstrategien und Intensivierung der Werbung und Absatzförderung in Zusammenarbeit mit dem Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich zur Verbesserung der Marktstellung von Ernährungsgütern heimischer Erzeugung und der weitestgehenden Ausschöpfung der Absatzmöglichkeiten.

In diesen Bereich fallen die Förderung der Neuerrichtung und des Ausbaues von Erzeugergemeinschaften, von rationalen Absatz-, Verwertungs- und Weiterverarbeitungseinrichtungen in den Unternehmungen verschiedener Rechtsformen.

Diese Maßnahmen sollen der Verbesserung der horizontalen und vertikalen Integration sowie dem rationellsten Vermarktungsweg vom Produzenten zum Konsumenten dienen.

c) Förderung des Bildungs- und Beratungswesens

Die Beratungstätigkeit muß in Zukunft verstärkt auf die Umsetzung der geänderten agrarpolitischen Zielsetzungen ausgerichtet werden.

Angeichts der Überproduktion und der zunehmenden Umweltbelastung hat sich die Beratung verstärkt auf Produktionsalternativen, auf einen gezielten, sparsamen und umweltschonenden Produktionsmitteleinsatz, auf ökologische Zusammenhänge, auf die Qualitätsverbesserung sowie auf Investitions- und Finanzierungsfragen auszurichten.

Im Bildungs- und Beratungswesen ist insbesondere die Hebung des Ausbildungsniveaus und der beruflichen Fähigkeiten der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung sowie im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik die Erleichterung des Überganges in andere Berufe zu fördern.

Eine intensive sozioökonomische Beratung sollte nach Möglichkeit mit allen bedeutenderen einzelbetrieblichen Förderungsmaßnahmen verbunden sein.

d) Förderung der Forschung

Über den Rahmen der auf die technische Weiterentwicklung der Landwirtschaft gerichteten Forschungsbemühungen hinaus sollen alle jene Fragen untersucht werden, die der Wahrnehmung von Umschichtungsmög-

lichkeiten in der Produktion, der Bewältigung des Strukturwandels und der Standortbestimmung der Land- und Forstwirtschaft in der modernen Industriegesellschaft dienen. Insbesondere ist die Frage zu untersuchen, durch welche Maßnahmen die Erhaltung der Funktionsfähigkeit jener Regionen, die der gesamten Bevölkerung als Erholungsraum dienen sollen, gewährleistet werden kann. Angesichts der wachsenden Umweltbelastung kommt in der Forschung allen aus der Sicht der Land- und Forstwirtschaft umweltrelevanten Fragestellungen besondere Bedeutung zu, insbesondere dem Problembereich der Waldschädigung und der Bodenbelastung durch Schwermetalle.

Als Prioritäten im Forschungs- und Versuchswesen ist die Entwicklung neuer Produktionschancen, die ökologisch orientierte land- und forstwirtschaftliche Produktion, die Erarbeitung eines Bodenschutzkonzeptes mit dem Ziel der Erhaltung der Bodengesundheit, der Problembereich der zunehmenden Waldschädigung und der Einsatz der Energie aus Biomasse zu forcieren.

e) Förderung des Berggebietes und des Grenzlandes

Eine stärkere Differenzierung der Förderung nach regionalen Gesichtspunkten ist anzustreben, um einen wirksamen Ausgleich für die erschwerten Produktionsbedingungen im Berg- und Grenzland zu schaffen. Neben einer besonderen Berücksichtigung dieser Regionen im Rahmen allgemeiner Förderungsaktionen sind zusätzlich folgende Förderungsschwerpunkte erforderlich:

- Sicherung der Existenz der Bergbauernfamilien durch leistungsgebundene Direktzahlungen; Schaffung eines betriebs-spezifischen Bewertungssystems, um eine gerechte Zuteilung der Direktzahlungen entsprechend den tatsächlichen Bewirtschaftungserschwernissen zu ermöglichen;
- verstärkte Förderung der Fremdenbeherberger in Bergbauernbetrieben; Verbesserung des Betriebszweiges Forstwirtschaft zur vermehrten Einkommenschöpfung der Bergbauernfamilien und wegen der hohen überwirtschaftlichen Funktion des Waldes;
- Durchführung von Verbilligungsaktionen für Betriebsmittel und Investitionsgüter für Bergbauernbetriebe;
- Verbesserung der Konsolidierungsaktion, um der Existenzgefährdung bergbäuerlicher Betriebe entgegenzuwirken; Förderung von extensiven Betriebszweigen der Tierhaltung, wie z. B. Schafhaltung und Mutterkuhhaltung; Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Almwirtschaft;
- Berücksichtigung siedlungspolitischer Erfordernisse bei der Einzelbetriebsförderung.

f) Förderung der Infrastruktur

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur tragen wesentlich zur Existenzsicherung bäuerlicher Betriebe, insbesondere in den entlegenen Gebieten, bei. Sie sind die Voraussetzung für einen funktionsfähigen ländlichen Raum und damit gesamtwirtschaftlich von hohem Interesse. Folgende Maßnahmen sind von besonderer Bedeutung:

- Verkehrserschließung des ländlichen Raumes.
- Die Verkehrserschließung des ländlichen Raumes ist insbesondere für die Eingliederung der Land- und Forstwirtschaft in die moderne, auf rasche Überwindung von räumlichen Differenzen gerichtete Wirtschaft notwendig.
- Der Bau von Güter-, Forst- oder Almwegen oder von Hofzufahrten führt häufig zu einer beträchtlichen Steigerung des nichtlandwirtschaftlichen Verkehrsaufkommens; damit tritt das Problem der Wegerhaltung immer stärker in den Vordergrund. Es wäre daher zu prüfen, inwieweit die Übernahme der Erhaltung von Güter-, Forst- und Almwegen durch die Länder und Gemeinden in größerem Umfang als bisher möglich ist.
- Förderung der Restelektrifizierung und Netzverstärkung sowie des
- Ausbaues des Telefonnetzes.

g) Überprüfung der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit

Die Förderungsmaßnahmen haben auf die Auswirkung für eine ausreichende Versorgung der Märkte unter Berücksichtigung der Exportchancen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft Bedacht zu nehmen.

In Betrieben, die die alleinige oder überwiegende Einkommensgrundlage der Besitzerfamilie sind und in Zukunft bleiben sollen (Haupterwerbsbetriebe), ist mittels der geförderten Maßnahmen insbesondere die Erzielung eines Betriebsumfanges anzustreben, der nachhaltig die Erwirtschaftung eines Einkommens in befriedigender Höhe ermöglicht.

Bei Betrieben, deren Inhaber ihren Haupterwerb außerhalb des Betriebes haben oder anstreben (Neben-erwerbsbetriebe), hat sich die Förderung auf Maßnahmen zu beziehen, die eine Vereinfachung des Betriebes und eine Verringerung der arbeitsmäßigen Belastung der Besitzerfamilie zum Ziel haben.

Bedeutende Bundesgesetze und Verordnungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988

Die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, BGBl. Nr. 685, beinhaltet die bundesverfassungsrechtliche Regelung der Landesbürgerschaft, die Schaffung einer Kompetenz der Länder, Staatsverträge mit an Österreich angrenzenden Staaten abzuschließen, sowie die Erfüllung bestimmter Kompetenzwünsche der Länder (z.B. berufliche Vertretungen des Berg- und Schiführerwesens).

In Angelegenheiten der Luftreinhaltung und für gefährliche Abfälle wurde eine Bundeskompetenz, bezüglich sonstiger Abfälle eine Bedarfsgesetzgebungskompetenz geschaffen. Die Novelle beinhaltet auch Regelungen betreffend Volksbegehren und die Einführung der Volksbefragung (direkte Demokratie) sowie für den Rechnungshof. Weiters wurden Vorschriften über den Geschäftsgang im Nationalrat sowie die für die Einrichtung unabhängiger Verwaltungssenate in den Ländern erforderlichen Organisationsvorschriften und mit diesen zusammenhängende Änderungen der Kompetenzbestimmungen betreffend den Verwaltungsgerichtshof und den Verfassungsgerichtshof normiert.

Finanz-Verfassung

Das Bundesverfassungsgesetz vom 29.11.1988, BGBl. Nr. 686, mit dem das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert wird, ergänzt § 6 dahingehend, daß nunmehr die Erhebung von zwei oder mehreren Abgaben in den derzeit schon bestehenden Haupt- und Unterformen desselben Besteuerungsgegenstandes nebeneinander für zulässig erklärt wird. Die Regelung wurde mit 31.12.1992 befristet.

Grundrechte

Mit Bundesverfassungsgesetz vom 29.11.1988, BGBl. Nr. 684, erfolgte eine Neukodifikation des grundrechtlichen Schutzes der persönlichen Freiheit entsprechend den Vorschlägen der politischen Grundrechtskommission.

Bundesministeriengesetz

Mit Verordnung, BGBl.Nr. 254, wurde das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 15 des Bundesministeriengesetzes 1986 ermächtigt, die Republik Österreich gegenüber der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) zu vertreten.

Finanzausgleich

Das Finanzausgleichsgesetz 1989, BGBl.Nr. 687, gilt für die Finanzausgleichsperiode 1989 bis 1992. Als Ersatz für jene Mittel, welche die Gemeinden bis 1988 aus der „Nahverkehrsmilliarde“ erhalten haben, ist im Gesetz ein Zweckzuschuß in der Höhe von 226,8 Mio.S jährlich für Investitionen in den Nahverkehr vorgesehen. 300 Mio.S werden vom Katastrophenfonds zum Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds transferiert. Im übrigen wurden die bisherigen Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes im wesentlichen unverändert wieder in Geltung gesetzt.

Landwirtschaftsgesetz

Die Novelle zum Landwirtschaftsgesetz 1976, BGBl.Nr. 331/1988, brachte folgende wichtige Änderungen:

- Verankerung von ökologischen und regionalen Komponenten der Agrarpolitik in den Zielbestimmungen.
- Hervorhebung des Bergbauernzuschusses als produktionsneutraler, direkter Einkommenszuschuß.
- Ausdrückliche Erwähnung der benachteiligten Regionen bei der Förderung.
- Verankerung einer Mindestanzahl von 2000 Erhebungsbetrieben für die freiwillige Buchführung.
- Verankerung des Begriffes „Grüner Plan“.
- Befristete Verlängerung des Landwirtschaftsgesetzes um vier Jahre bis Mitte 1992

Marktordnungsrecht

Die Marktordnungsgesetz-Novelle 1988, BGBl.Nr. 330, brachte folgende wichtige Änderungen:

Milch

- Schaffung eines vereinfachten Ausgleichssystems im Milchbereich ab 1.1.1990.
- Entfall der Inverkehrsetzungsbewilligung; Einschränkung der Milchdispositionsbefugnis (ab 1.1.1990).
- Entfall der Andienungsregelung (an Verbände); Möglichkeit spezieller Liefer- und Verwertungsverträge.
- Senkung der Konsumentenbeiträge (§ 11-Mittel) ab 1.7.1988; dadurch Trinkmilchverbilligung um 20 g/l.
- Übergangsregelung für die Beibehaltung des bisherigen Ausgleichssystems bis 1.1.1990.
- Ab-Hof-Verkauf: Klarstellung des Begriffes Bauernmarkt; nachträgliche Anmeldeöglichkeit für sogenannte Alt-Ab-Hof-Verkäufer; Anspruch auf Ab-Hof-Verkaufsbewilligung für Milch und Milcherzeugnisse aus biologischem Landbau.
- Anpassung des Beitragssatzes für Milchleistungskontrolle auf 1,2% des Erzeugermilchpreises.
- Absicherung des ab 1.7.1988 nicht mehr amtlich geregelten Erzeugermilchpreises durch Fondsintervention bzw. notfalls durch Entzug des Einzugsgebietes bei Nichteinhaltung des Richtpreises.

Richtmengen

- Fortsetzung der freiwilligen Lieferrücknahmeaktion für die Dauer der Verlängerung des MOG; Verordnungsermächtigung für Prämienfestsetzung und Prämienstufen.
- Neuregelung der Handelbarkeit von Einzelrichtmengen ab 1.1.1989; gebietsmäßige und mengenmäßige Beschränkung; Kürzung der verkaufbaren Menge; Flächenschlüssel; Obergrenze 70.008 kg Einzelrichtmenge.
- Almbegünstigung: gesetzlicher Endtermin jeweils 15. Oktober; Anmeldefrist für Wirksamwerden der Almbegünstigung.
- Gesamtverpachtung: Erweiterung der Übertragungsmöglichkeit auch auf mehrere Pächter.
- Teilflächenpacht- und Partnerschaftsverträge: Verlängerung bzw. wahlweise bevorzugte Handelbarkeit möglich.
- Richtmengenübertragungsmöglichkeit bei Verhehlung, Betriebsübergabe und Erbgang.
- Richtmengenaufteilung bei Betriebsteilung – wenn nicht anders vereinbart – nach Flächenschlüssel.
- Abschluß der zweiten Richtmengenrückkaufaktion des Bundes bis spätestens 1.1.1989.
- Sonderbeitragsregelungen für Milchlieferungen von Messen und Zuchtviehveranstaltungen.
- Entfall der Richtmengenübertragungsmöglichkeit durch neue Partnerschaftsverträge bzw. durch Futterflächenkauf.
- Verordnungsermächtigung für Festlegung des Umfangs des Bundesanteils für die Finanzierung der Überschußverwertung (bis zu 16% des Inlandsabsatzes).

- Gesetzliche Festsetzung des zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages mit 4,20 S/kg Milch.

Getreide

- Entfall der Ausmahlungsregelung, des Kleinpackungs- und Brotmehlausgleiches sowie des Mühlenbeitrages.
- Beitragspflicht auf die Weizenvermahlung für die Deckung der Verwaltungskosten und die notwendigen Transportzuschüsse; Entfall des Hinweises auf die amtliche Preisregelung wegen deren Wegfalls ab 1.7.1989.
- Änderung der Sätze des Verwertungsbeitrages.
- Besonderer Finanzierungsschlüssel für die Ökologieflächenförderung.

Fondsorganisation

- Entfall der Verwaltungskommissionen; Übergang der Aufgaben dieser Fondsorgane auf die geschäftsführenden Ausschüsse.
- Aufstockung der Mitglieder der geschäftsführenden Ausschüsse von 12 auf 16; Auslaufen der Funktionsperiode und Wiederbestellung der Mitglieder ab 1.10.1988.
- Grundlegende Überarbeitung der Strafbestimmungen.
- Befristete Verlängerung des Marktordnungsgesetzes um vier Jahre bis Mitte 1992.

Mit Verordnung vom 17.5.1988 wurden für das Wirtschaftsjahr 1988/89 die Bedarfsmenge mit 1,859.405 t und die Gesamtrichtmenge mit 2,249.880 t Milch festgelegt. Die Höhe des Absatzförderungsbeitrages ist der Texttafel über den AFB im Kapitel über die „tierische Produktion“ zu entnehmen.

Mühlengesetz

Die Mühlengesetz-Novelle 1988, BGBl.Nr. 335, brachte folgende Änderungen:

- Verpflichtung der Mühleninhaber zur Vermahlung von Brotgetreide aus Kontrakt- oder Lageraktionen.
- Nichtanrechnung der direkten Exportvermahlung auf die Vermahlungsmenge der Mühle.
- Regelungen im Zusammenhang mit Mühlenstillegungen (Festsetzung von Ablösebeträgen und Zusatzvermahlungen, Verkauf von Vermahlungsmengen).
- Verlängerung der Geltungsdauer des Mühlengesetzes um vier Jahre bis Mitte 1992.

Viehwirtschaftsgesetz

Die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988, BGBl.Nr. 332, brachte folgende wichtige Änderungen:

- Senkung der Bestandsobergrenzen für Truthühner von 12.000 auf 8000 Stück.
- Erweiterung der Abzugsmöglichkeit von Nachzuchten für spezialisierte Rinderhaltungsbetriebe.
- Erhöhung der Bestandsobergrenzen für Betriebe ohne Einzelrichtmenge (in der Regel Mutterkuhhaltungsbetriebe) auf 50 Kühe.
- Nachträgliche Anmeldeöglichkeit für verspätete Wahrungsfälle aus der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1987.
- Verdeutlichung der Standortbindung der Ausnahmegewilligungen für Bestandsobergrenzen und Schaffung von Erlöschstatbeständen.
- Stilllegungsmöglichkeit für Ausnahmegewilligungen.
- Anspruch auf Ausnahmegewilligungen von Bestandesobergrenzen bei Verhehlung, Betriebsübergabe und Erbschaft.
- Verschärfung der Zusammenrechnung von Tierbeständen bei Beteiligungen an juristischen Personen.
- Ausnahmegewilligungen für Handels- und Forschungsställe.
- Pflicht zur Mindestausstattung mit selbstbewirtschafteten Futterflächen im Rinder- und Schweinebereich (für die meisten Fälle – Wahrungsfälle – erst ab 1.7.1991).
- Erweiterung der Auflagenerteilungsmöglichkeit im Ausfuhrverfahren betreffend Qualität, Ort des Grenzüberschritts, Meldung des Zeitpunktes der zollamtlichen Abfertigung, Einhaltung von Mindestpreisen, Meldung des Verkaufspreises.
- Ausschlussmöglichkeit von Importeuren und Exporteuren, die

ohne Bewilligung oder entgegen der erteilten Auflagen Ein- und Ausführen durchführen.

- Schaffung besonderer Kontrollmöglichkeiten bei Importeuren und Exporteuren.
- Befristete Verlängerung des Viehwirtschaftsgesetzes um vier Jahre bis Mitte 1992.

Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz

Die Novelle zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952, BGBl.Nr. 333/1988, brachte folgende wichtige Änderungen:

- Weitgehende legistische Harmonisierung mit dem Versorgungssicherungsgesetz.
- Allgemeine umfassende Lenkungsmächtigung (Wegfall des bisherigen taxativen Lenkungskataloges).
- Ergänzung des Verbotes der Zweckumwidmung für Krisenlager der Länder und Gemeinden.
- Schaffung von Bundes- und Landeslenkungsausschüssen insbesondere zur Vorberatung und Vorbereitung von Lenkungsmaßnahmen.
- Ergänzung der Vieh- und Fleischkommission als mit der Durchführung von Lenkungsmaßnahmen beauftragbarer und unmittelbarer Bundesbehörde.
- Ergänzung einer Entschädigungsregelung.
- Neugestaltung der Strafbestimmungen.
- befristete Verlängerung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes um vier Jahre bis Mitte 1992.

Futtermittelrecht

Die Arzneimittelgesetznovelle 1988, BGBl.Nr. 748, enthält unter Berücksichtigung der mit dem Arzneimittelgesetz 1984 gemachten Erfahrungen, Vereinfachungen für Antragsteller und Behörden sowie Klarstellungen in den Definitionen. Insbesondere sind nun neben Futtermitteln auch Futterzusatzstoffe und Vermischungen vom Anwendungsbereich des Arzneimittelgesetzes aufgenommen.

Mit einer Novelle der Verordnung über den Gebührentarif nach dem Futtermittelgesetz, BGBl.Nr. 315, wurden Änderungen in den Tarifposten vorgenommen.

Pflanzenschutzmittelrecht

Die Verordnung über den Gebührentarif für Untersuchungen nach dem Pflanzenschutzgesetz, BGBl.Nr. 313, wurde unter Aufhebung der Verordnung aus 1986 neu erlassen.

Das Pflanzenschutzabkommen mit der CSSR, BGBl.Nr. 559, ist am 1.12.1988 in Kraft getreten und ersetzt das Abkommen aus dem Jahre 1950. Es sieht eine wesentlich intensivere Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes, gegenseitige Informationen über bestimmte Bekämpfungsmaßnahmen im Grenzgebiet sowie wissenschaftliche Kooperationsmöglichkeiten und den Austausch von Experten vor.

Düngemittelrecht

Die Verordnung über den Gebührentarif nach dem Düngemittelgesetz, BGBl.Nr. 314, wurde novelliert, wobei die Tarifposten (Untersuchungsparameter) der Anlage neu verlaubar wurden.

Die Düngemittel-Typenverordnung, BGBl.Nr. 624, wurde mit einer Novelle geringfügig geändert.

Saatgutrecht

Mit Novelle der Verordnung über die gemäß § 11 des Saatgutgesetzes 1937, BGBl.Nr. 300, zu entrichtende Plombierungsgebühr wurde auch ein Teil der Tarifposten geändert.

Qualitätsklassengesetz

Mit Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Qualitätsklassenverordnung geändert wird (BGBl.Nr. 141), wurden insbesondere Mindestanforderungen, denen Kartoffeln entsprechen müssen, um innerhalb einer bestimmten Qualitätsklasse angeboten zu werden, festgelegt.

Weinrecht

Die Weingesetz-Novelle 1988, BGBl.Nr. 298, sieht folgende wichtige Änderungen vor:

- Aufnahme von entalkoholisiertem Wein;
- Festlegung der Weinbehandlungsmittel durch Verordnung;
- Einrichtung der Bundeskellereiinspektion als dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unterstellte Behörde mit Zustimmung der Länder gemäß Art. 102 Abs. 4 B-VG;
- Mitwirkungsrechte der Länder bei der Festlegung von Weinaufsichtsgebieten, der Sitze der Außenstellen der Bundeskellereiinspektion sowie bei der Zuteilung der Bundeskellereiinspektoren;
- Eindruck der Banderolen in Kapseln, Etiketten oder Flaschenverschlüsse;
- Entfall des „Kontrollzeichens“;
- Vereinfachtes Exportverfahren bei einer Gesamtmenge bis zu 1350 l.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Anerkennung der zur Ausfertigung von Weineinfuhrerzeugnissen ermächtigten Untersuchungsanstalten des Ursprungsstaates, BGBl.Nr. 142:

- Anerkennung von Anstalten des Auslandes, die nach den innerstaatlichen Vorschriften des betreffenden Staates befugt sind, Zeugnisse über Weinuntersuchungen mit amtlichem Charakter auszustellen.

Verordnung über Weinaufsichtsgebiete und Außenstellen der Bundeskellereiinspektion, BGBl.Nr. 349:

- Verpflichtung zur Regelung ergibt sich aus der Novellierung des Weingesetzes (siehe Punkt 1).

Verordnung über Größen, Formen, Farben, Anbringung und Beschriftung der Banderolen, BGBl.Nr. 392:

- Graphische Abbildung der verschiedenen Banderolen.
- Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Banderolen in Flaschenkapseln, Etiketten oder Metallverschlüsse einzudrucken.
- Das bisherige Kontrollzeichen, das Betriebe mit weniger als 45.000 l Weinerzeugung verwenden konnten, wurde durch eine kleine „Banderole“ ersetzt.

Verordnung über einen Tarif für Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl.Nr. 514:

- Übersichtliche Gestaltung nach dem „Punktesystem“.

Verordnung über Vorführgemeinden und über Kosten der Kontrolle von Prädikatsweinen, BGBl.Nr. 571 (Novelle):

- Anhebung der Verwaltungsabgabe für die Kontrolle von S 0,07 auf S 0,10 je kg des kontrollierten Lesegutes.

Verordnung für die Herabsetzung der Mindestwerte an Asche für Wein des Jahrgangs 1988, BGBl.Nr. 731:

- Herabsetzung der Mindestwerte bei Weißwein und Roséwein von 1,30 auf 1,20 g/l.
- Herabsetzung der Mindestwerte bei Rotwein von 1,60 auf 1,5 g/l.

Wasserrecht

Mit der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1988, BGBl.Nr. 693, erfolgte die Einführung einer sukzessiven Gerichtszuständigkeit ab 1.1.1989 im Entschädigungsverfahren.

Forstrecht

Mit Verordnung über die Zulassung von Eintrittsstellen für die Ein- und Durchfuhr von Nadelholz mit Rinde, BGBl.Nr. 536, wurde die Eintrittsstelle Mariahilf aufgegeben und die von Suben neu aufgenommen.

Tierseuchenrecht

Das Bienenseuchengesetz, BGBl.Nr. 290, ersetzt eine Verordnung aus 1937 betreffend Abwehr und Tilgung ansteckender Krankheiten der Bienen; enthält gesetzliche Anzeigepflicht der Bienenseuchen, die Anordnung behördlicher Bekämpfungsmaßnahmen, Verpflichtung des Bienenhalters zur Durchführung behördlich angeordneter Maßnahmen sowie Verbot der Einfuhr von Bienen; unmittelbarer Anlaß zur Bekämpfung der Varroa-tose.

Die Tierseuchengesetznovelle 1988, BGBl.Nr. 746, enthält:

- Schaffung einer einwandfreien Rechtsgrundlage für die veterinärbehördliche Grenzkontrolle.
- Verbesserte gesetzliche Möglichkeiten zur Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen.
- Abschaffung der Tierpässe und Einführung einer Kennzeichnung für Rinder und Schweine.
- Tierärztliche Untersuchung und Zeugnisausstellung für Tiere beim Export.
- Weitere Einschränkung der Verfütterung von Speiseabfällen sowie
- Aufhebung des Bundesgesetzes betreffend Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung der bei Haus- und Wildkaninchen sowie Hasen auftretenden Myxomatose, BGBl.Nr. 129/1954.

Gewerberecht

Nach der Gewerberechtsnovelle 1988, BGBl.Nr. 399, brauchen Genossenschaften mit Anlagen zur Erzeugung von Energie und Lieferung von Wärme aus Biomasse bis einschließlich 2 MW keine Gewerbeberechtigung. Eine Betriebsanlagengenehmigung auf Grund der Luftreinhaltebestimmungen ist jedoch erforderlich.

Das Einstellen fremder Reittiere ist nunmehr genauso wie das Vermieten von Reittieren als Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft von der Gewerbeordnung aufgenommen.

Das bisherige Verbot, beim Feilbieten im Umherziehen Waren vom Fahrzeug aus anzubieten, entfällt. Der Warenkatalog jener Güter, die vom Landwirt im Umherziehen angeboten werden dürfen, wurde erweitert, sodaß nunmehr neben Obst, Gemüse, Kartoffeln, Naturblumen, Brennholz, Butter und Eiern aus der eigenen Erzeugung auch Rahm, Topfen und Käse direkt vom Fahrzeug aus vermarktet werden können.

Im Bereich des Betriebsanlagenrechtes der Gewerbeordnung sind nunmehr die Belastungen der Umwelt, die in Verordnungen zu berücksichtigen sind, ausdrücklich definiert. Dies sind jedenfalls solche nachteilige Einwirkungen, die geeignet sind, insbesondere den Boden, Pflanzen- oder Tierbestand bleibend zu schädigen.

Durch die Gewerberechtsnovelle 1988 wurde nunmehr auch das Problem der Gewerbeausübung durch Vereine geregelt. Ideelle Vereine werden dann gewerblich tätig, wenn die Vereinstätigkeit das Erscheinungsbild eines einschlägigen Gewerbebetriebes aufweist und diese Tätigkeit – sei es mittelbar oder unmittelbar – auf Erlangung vermögensrechtlicher Vorteile für die Vereinsmitglieder gerichtet ist. In der Regel werden jedoch die im land- und forstwirtschaftlichen Bereich üblichen Vereinigungen, wie z.B. Vereine von Tierhaltern, Weinbautreibenden usw. mangels Erscheinungsbildes eines einschlägigen Gewerbebetriebes keiner Gewerbeberechtigung bedürfen.

Luftreinhalterecht

Das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen, BGBl.Nr. 380, soll die Reduktion der von Dampfkesselanlagen ausgehenden Emissionen bewirken. Es enthält über das

Dampfkesselmissionsgesetz hinausgehende Bestimmungen, die eine Anpassung der Emissionen der dem Gesetz unterliegenden Dampfkesselanlagen – und zwar von Alt- und Neuanlagen – an einen geänderten Stand der Technik vorschreiben. Die sowohl für die Umwelt als auch für den Altanlagenbetreiber bedeutsamste Neuregelung stellen die Bestimmungen über die Sanierung von Altanlagen dar.

Sonderabfallgesetz

Das Sonderabfallgesetz 1988, BGBl.Nr. 376, beinhaltet folgende wesentliche Änderungen:

- Erweiterung der dem Sonderabfallgesetz unterliegenden Tätigkeiten, insbesondere auf den gesamten medizinischen und wissenschaftlichen Bereich.
- Einfuhr- und Ausfuhrbewilligung durch den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie.
- Regelung der Durchfuhr.
- Einrichtung eines Sonderabfall-Datenverbundes.
- Möglichkeit der Enteignung zwecks Errichtung von Sonderabfallanlagen bzw. Durchsetzung von Standorten.
- Verkürzung der Nachweispflicht für gefährliche Sonderabfälle.

Produkthaftungsgesetz

Durch das am 1.7.1988 in Kraft getretene Produkthaftungsgesetz, BGBl.Nr. 99, wird in weitgehender Anpassung an die diesbezügliche EG-Richtlinie eine verschuldensunabhängige Haftung des Herstellers und des Importeurs eines fehlerhaften Produktes normiert.

Gemäß § 4 sind land- und forstwirtschaftliche Naturprodukte (das sind Boden-, Viehzucht- und Fischereierzeugnisse) und Wild, solange sie noch keiner ersten Verarbeitung unterzogen worden sind, von diesem Gesetz ausgenommen.

Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz

Die Novelle zum Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, BGBl.Nr. 328, brachte neben Anpassungen an das übrige Schulwesen vor allem folgende Änderungen:

- Einführung der Fachrichtung „Milchwirtschaft- und Lebensmitteltechnologie“.
- Änderung der Bezeichnung der Fachrichtung „Landwirtschaftliche Frauenberufe“ auf „Land- und Hauswirtschaft“.
- Erweiterung der Ausbildung am Bundesseminar für das land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen für Absolventen höherer land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten von zweifach auf viersemestrige Lehrgänge und für Absolventen der Universität für Bodenkultur von vier Wochen auf ein Semester.

Arbeits- und Sozialrecht

Die 13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 751, brachte die Verwirklichung des getrennten Auszahlungsanspruches in der Bauernpension nach den Vorstellungen der bäuerlichen Interessenvertretungen. Dadurch kommt zum Ausdruck, daß Bauer und Bäuerin gemeinsam zur Wertschöpfung im Betrieb beitragen. Die Voraussetzungen für die getrennte Auszahlung der Nettopension sind dann gegeben, wenn die Ehepartner durch zehn Jahre hindurch den land- (forst)wirtschaftlichen Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr geführt haben oder wenn der Ehegatte des Betriebsinhabers hauptberuflich im Betrieb mitgearbeitet hat.

Die Frist von zehn Jahren verkürzt sich bei Arbeitsunfähigkeit auf Grund eines Arbeitsunfalles oder einer Be-

rufskrankheit oder bei Eintritt der dauernden Erwerbsunfähigkeit. Keinen Auszahlungsanspruch hat der Ehepartner, der selbst erwerbstätig ist oder selbst einen anderen Pensionsanspruch besitzt. Weiters sieht die Novelle den Aufschub des Ergebnisses der Hauptfeststellung der Einheitswerte des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens zum 1.1.1988 auf 1.1.1990 vor.

Agrarstatistik

Aufgrund des § 2 Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl.Nr. 91 und – soweit die Einzeldaten in das LFBIS einfließen sollen – des § 3 Abs. 1 des LFBIS-Gesetzes, BGBl.Nr. 448/1980, wurden im Jahre 1988 folgende Verordnungen erlassen:

Erhebungsgegenstand	Verordnung BGBl.Nr.
1. Erhebung der Anteils- und Nutzungsrechte	15/1988
2. Erhebung des Anbaues auf dem Ackerland (Anbaustichprobe)	151/1988
3. Erhebung der Weinernte, des Weinbestandes und der Weinlagerkapazität in den Jahren 1988 bis 1991	560/1988
4. Erhebung von Intensivobstanlagen	711/1988

Lebensmittelrecht

In der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, BGBl.Nr. 649, wurde gegenüber der Verordnung aus dem Jahr 1976 die Aufzählung der Stoffe ergänzt und korrigiert und die Höchstwerte den Erfordernissen des Verbraucherschutzes und der Landwirtschaft angepaßt.

Mit der Lebensmittel-Importmeldeverordnung, BGBl.Nr. 575, wurden Meldebestimmungen für bestimmte, aus dem Zolllausland zu Erwerbszwecken oder für Zwecke der Gemeinschaftsvorsorgung eingeführte Waren, festgelegt.

Steuerrecht

Einkommensteuer

Das Einkommensteuergesetz 1988, BGBl.Nr. 400, löst das seit 1.1.1973 in Kraft gewesene und ungefähr durch 40 Novellierungen und Nebengesetze abgeänderte Einkommensteuergesetz 1972 ab. Die wesentlichen Reformpunkte sind die Senkung des Lohn- und Einkommensteuertarifes und der Abbau der großen Anzahl der Ausnahmebestimmungen. Mit dieser Reform wird eine deutliche Absenkung der Steuertarife verwirklicht und damit die bisher bestehende Diskrepanz zwischen nominell hohen Grenzsteuersätzen und tatsächlich viel niedrigeren Durchschnittssteuersätzen stark abgebaut. Diese Absenkung wird zum Teil durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und durch Abschaffung von Ausnahmebestimmungen finanziert. Der restliche Teil des Ausfalles auf Grund der Tarifsenkung wird durch Begleitmaßnahmen bei anderen Gesetzen und durch einen Budgetbeitrag finanziert. Von besonderer Bedeutung, insbesondere für die Nebenerwerbslandwirte, ist die Erhöhung des Kinderzuschlages zum Alleinverdienerabsetzbetrag von 1800 S (bisher 600 S) pro Kind und Jahr. Neu ist in diesem Zusammenhang, daß die Kinderzuschläge, wenn sie wegen zu geringer Steuerleistung nicht voll ausgeschöpft werden können, ausbezahlt werden. Der Zuschlag wird, unabhängig von der tatsächlichen Steuerleistung, stets in voller Höhe gewährt.

Körperschaftsteuer

Mit Körperschaftsteuergesetz 1988 – KStG 1988, BGBl. Nr. 401, wurde der einheitliche Körperschaftsteu-

ersatz mit 30% festgesetzt und damit der bisherige Spitzensteuersatz um 25% gesenkt. Die Befreiungen des § 5 Abs.1 Z 9 und 10 KStG 1966 betreffend bestimmte landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften, Z 11 betreffend Saatbaugenossenschaften und Z 12 betreffend Zentralen von Genossenschaften entfallen.

Gewerbesteuer

Mit Gewerbesteuergesetz-Novelle 1988, BGBl.Nr. 403, wurde der Gewerbesteuertarif für alle Gewerbebetriebe um 10% gesenkt.

Umsatzsteuer

Mit Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabengesetz 1973 geändert werden, BGBl.Nr. 410, wurde der Umsatzsteuersatz für Leistungen von bestimmten freien Berufen, wie z.B. Ärzte, Tierärzte, Notare usw. von 10 auf 20% erhöht. Dies bringt insbesondere eine Kostenbelastung für die „pauschalieren Landwirte“. Gleichzeitig wurde auch der Umsatzsteuersatz für das Vermieten von Autoabstellplätzen auf 20% angehoben. Gesenkt wurde der Steuersatz für Aufußgetränke (z.B. Kaffee, Tee) auf 10%. Die Bestimmung über den Kürzungsbetrag für Kleinunternehmer wurde aufgehoben.

Alkoholabgabe

Mit Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabengesetz 1973 geändert werden, BGBl.Nr. 410, wurde der Steuersatz für den aus frischen Weintrauben gewonnenen Wein sowie für bestimmte andere gegorene Getränke (z.B. Apfelwein, Birnenwein, Ribiselwein, Met, Malzwein) von 10 auf 5% gesenkt.

Bundesfinanzgesetz

Das Ergebnis der Budgetverhandlungen fand im *Bundesfinanzgesetz*, BGBl. Nr. 1., seinen Niederschlag.

Bundeschatzungsantrag 1989

	Einnahmen Ausgaben	
Millionen Schilling		
Allgemeiner Haushalt	465.409	531.535
davon Kapitel 60	2.637	14.673
davon 604 (bisher 62)	435	8.049

Bundesrechnungsabschluß 1988

	Millionen Schilling	Einnahmen	Ausgaben
Kapitel 60 ¹⁾		2.226	7.152
Kapitel 62 ²⁾		691	6.886

¹⁾ Land- und Forstwirtschaft; vorläufig.

²⁾ Preisausgleiche; vorläufig.

Die angeführten Daten über die von der Land- und Forstwirtschaft entrichteten Abgaben beruhen auf Schätzziffern, die den zur Verfügung stehenden Unterlagen des Bundesministeriums für Finanzen entnommen wurden. Über andere, 1988 entrichtete Abgaben, insbesondere von solchen aufgrund von Landesgesetzen, liegen keine Daten vor.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft¹⁾

	1987	1988
Millionen Schilling		
Einkommenssteuer	410	400
Umsatzsteuer	668	713
Abgabe von land- und forstw. Betrieben zur Pensionsversicherung der Bauern ³⁾	290	300
„Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben“ zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	89	89
Vermögenssteuer einschließlich Erbschaftsteueräquivalent	68	70
Abgabe von alkoholischen Getränken	104	108
Grundsteuer ²⁾ A	365	370

¹⁾ Schätzung.

²⁾ Ohne Anteil der Landwirtschaft aus Grundsteuer B (bebaute Grundstücke; 3,3 Mrd.S).

³⁾ Laut Sozialversicherungsanstalt der Bauern jeweils 285 Mio.S.

Quelle: Bundesministerium für Finanzen.

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft erhielten auch 1988 wie bisher Mittel des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe.

Mittel aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe¹⁾

	1987	1988
Millionen Schilling		
Familienbeihilfe	2.599	2.187
Geburtenbeihilfe	123	161
Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrten	350	524
Unentgeltliche Schulbücher	98	127

¹⁾ Schätzung.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.

Österreichs Agrarwirtschaft und der EG-Binnenmarkt

1. Einleitung

Die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes bis zum 31.12.1992 ist das in der **Einheitlichen Europäischen Akte** festgeschriebene politische Ziel, das dem Integrationsprozeß in Europa neue Impulse geben soll. Im **Weißbuch der Kommission** an den Europäischen Rat (Juni 1985) heißt es:¹⁾ Die Vollendung dieses großen einheitlichen Marktes von 320 Mio. Einwohnern setzt voraus, daß die Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft alle Arten von Schranken abschaffen, ihre Regeln harmonisieren, ihre Rechtsvorschriften und ihre Steuerstrukturen angleichen, ihre Zusammenarbeit im monetären Bereich ausbauen und die erforderlichen flankierenden Maßnahmen treffen, um zu erreichen, daß die europäischen Unternehmen zusammenarbeiten. Die Kommission wird den Europäischen Rat daher bitten, sich die vollständige Verwirklichung des Binnenmarktes spätestens für das Jahr 1992 zum Ziel zu machen und zu diesem Zweck ein mit einem realistischen und verbindlichen Zeitplan ausgestattetes Programm zu verabschieden.

Eine von der EG-Kommission in Auftrag gegebene Studie (Cecchini-Bericht 1988) schätzt die kumulierten ökonomischen Vorteile, die von der Beseitigung von Grenzbarrieren, von den Kostenvorteilen des größeren Marktes und einem intensiveren Wettbewerb ausgehen, auf 175 bis 255 Mrd. ECU (2500 bis 3700 Mrd.S). Das entspricht einer Steigerung des Bruttosozialproduktes um 4,3 bis 6,5%. Gleichzeitig könnten rd. 2 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Derartige Schätzungen sollten nicht überbewertet werden, doch sie bestätigen die ökonomischen Vorteile des Gemeinsamen Binnenmarktes.

Eine im Auftrag des **Bundesministeriums für Finanzen** vom WIFO erstellte Studie mit dem Titel „Die Vollendung des EG-Binnenmarktes – gesamtwirtschaftliche Auswirkungen auf Österreich“ kommt in Anlehnung an den Cecchini-Bericht unter anderem zu folgendem Ergebnis: Die Vollendung des EG-Binnenmarktes würde im Fall der Nichtteilnahme Österreichs zu einer Anhebung des realen BIP um 1,5% führen, im Fall der Teilnahme würde das BIP um 3,5% höher ausfallen. Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten stiege um 0,75 bzw. 1,5%. Das inländische Preisniveau würde um 1,5 bzw. 5,25% tiefer liegen. Im Fall der Nichtteilnahme ergeben sich sowohl für die Leistungsbilanz (+0,75% des BIP) als auch für den Saldo des Staatshaushaltes (+0,5% des BIP) positive Effekte. Eine volle Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt (allenfalls formeller Beitritt) hätte allerdings negative Auswirkungen auf die genannten Größen (Leistungsbilanz -1,25% und Staatsbudget -1% des BIP).

2. Politische Berichte

A. Bericht der Bundesregierung

Im Vortrag an den **Ministerrat** bzw. im **EG-Bericht der Bundesregierung** an das Parlament (April 1989) heißt es: Aus den vorliegenden Unterlagen wird insgesamt deutlich, daß die von der Bundesregierung stets angestrebte volle, umfassende Teilnahme Österreichs an der Substanz des

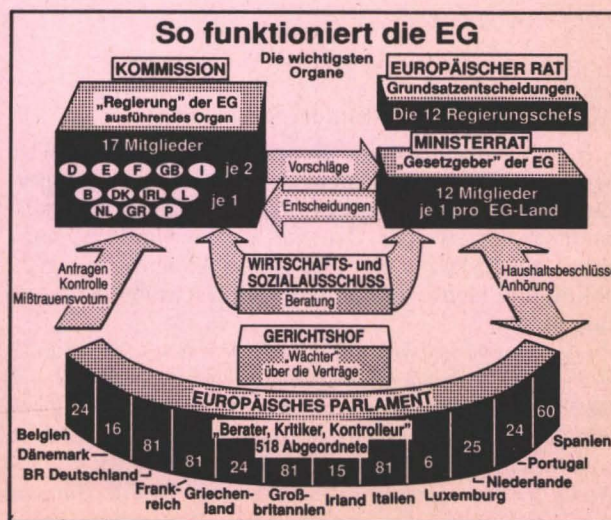
Binnenmarktes der Europäischen Gemeinschaften letztlich nur durch eine EG-Mitgliedschaft erzielt werden kann. Trotz mancher unbestreitbar zu erwartender Nachteile und Umstellungserfordernisse für verschiedene Bereiche des österreichischen Wirtschafts- und Soziallebens, ergibt sich insgesamt ein Überwiegen der zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteile.

Aus diesem Grund nimmt die Bundesregierung in Aussicht, die für einen Antrag auf Aufnahme Österreichs in die Europäischen Gemeinschaften und die für die Aufnahme der erforderlichen Verhandlungen notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Der Nationalrat diskutierte darüber am 29. Juni 1989. Zur Landwirtschaft wird ausgeführt:

Die österreichische Landwirtschaft hat gegenüber der EG eine schwierige Wettbewerbsposition. Die Gründe dafür liegen einerseits in geographischen und klimatischen Gegebenheiten, andererseits in der klein- und mittelbetrieblichen Produktionsstruktur. Doch auch die Verarbeitungsbetriebe agrarischer Produkte weisen deutliche Strukturnachteile auf, zum Teil infolge einer nur geringen Wettbewerbsorientierung.

Gleichzeitig liegen die Erzeugerpreise in der EG für die Mehrzahl der Produkte unter dem österreichischen Niveau. Laut Berechnung des WIFO hätte die Übernahme des EG-Erzeugerpreisniveaus, wie sie im Beitrittsfall zu erfolgen hätte, für die österreichischen Bauern bereits 1987 einen jährlichen Rohertragsverlust von insgesamt ca. 5,7 Mrd.S zur Folge gehabt, welcher sich unter Berücksichtigung von billigeren Vorleistungen auf ca. 3,6 Mrd.S weniger Wertschöpfung reduziert hätte. Seither haben sich die Preisrelationen weiter verschoben. Die EG und ihre Mitgliedsländer setzen aus einkommenspolitischen Gründen und zur Abgeltung der vielfältigen Funktionen der Land- und Forstwirtschaft zunehmend Maßnahmen zum Ausgleich dieser restriktiven Preis- und Marktpolitik, wie dies auch in Österreich seit geraumer Zeit geschieht.

Ein EG-Beitritt würde einen ungehinderten Zutritt zum EG-Markt auch für österreichische Agrarprodukte ermöglichen. Ob die dadurch sich ergebenden Chancen aufgrund der unterschiedlichen Konkurrenzfähigkeit im Agrarsektor auch tatsächlich genutzt werden können, bleibt abzuwarten. Daher kann nicht von vornherein davon ausgegangen werden, daß der Zutritt zum EG-Markt das agrarische Außenhandelsdefizit Österreichs reduzieren würde.



¹⁾ Kursiv gesetzter Text sind Originalzitate aus den verschiedenen Berichten und wissenschaftlichen Studien; die EG-Parteienvereinbarung wurde im vollen Wortlaut abgedruckt.

Für Produzenten in benachteiligten Gebieten wird in der EG eine Direktförderung gewährt, wobei sie an die Mitgliedstaaten in der Regel 25% der Kosten im nachhinein refundiert. Es steht allerdings im Ermessen der Mitgliedsstaaten, weitere nationale Förderungen zu gewähren, wenn diese nicht als wettbewerbsverzerrend eingestuft werden. Weitere wesentliche Förderungsbereiche sind beispielsweise die Investitionsförderung, der Infrastrukturausbau und die Vermarktungsförderung.

Grundsätzlich ist die Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebes Ziel der Agrarpolitik Österreichs wie der EG. Österreich berücksichtigt aber dabei besonders die ökologische, soziale, regionale und überwirtschaftliche Bedeutung einer bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft. Derzeit ist noch nicht absehbar, wie weit in der EG künftig verstärkt ökologische und soziale Gesichtspunkte einbezogen werden bzw. die derzeit engen nationalen Handlungsspielräume wieder erweitert werden. Auch für den Fall eines Nicht-Beitritts ist aufgrund hoher Produktivitätsfortschritte und der engen Außenhandelsverflechtung mit dem verstärkten Druck auf den Agrarsektor zu rechnen. Daher ist eine Weiterentwicklung der Agrarpolitik sowie der Förderungsmaßnahmen auch im Hinblick auf die Entwicklungen im GATT erforderlich. In jedem Fall ergibt sich für den Agrarsektor ein beträchtlicher Anpassungsbedarf. Dabei kann die Umschichtung der Erzeugung von Massenprodukten auf Qualitätsprodukte eine gewisse Entlastung bringen, die aber durch den weiteren Ausbau der Förderungsmaßnahmen unterstützt werden muß.

Im Absatz über die weiteren österreichischen Vorbereitungen auf den EG-Binnenmarkt sind zur Landwirtschaftspolitik ausgeführt:

Unabhängig von einem EG-Beitritt Österreichs und einer Übernahme der EG-Agrarmarktornungen sind Anpassungen auf dem Agrarsektor volkswirtschaftlich notwendig, weshalb Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Die Bundesregierung unterstützt und verfolgt daher die von den Sozialpartnern in ihrer Stellungnahme vorgeschlagene Strategie zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung einer bäuerlich strukturierten flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft. Die Bundesregierung wird auch bei Verhandlungen mit der EG ein besonderes Augenmerk auf die strukturellen Nachteile und die vielfältigen Funktionen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft legen, insbesondere soll darauf geachtet werden, daß mit der Abgrenzung der benachteiligten Gebiete den geographischen und klimatischen Gegebenheiten Österreichs Rechnung getragen wird.

Dies ist durch das gesamte Agrarförderungssystem und dessen Dotierung zu beachten, insbesondere bei Direktzahlungen, Infrastrukturmaßnahmen, Investitions- und Vermarktungsförderung.

B. EG-Bericht der Sozialpartner

In der Sozialpartnerstellungnahme (Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Österreichischer Arbeiterkammertag, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, Österreichischer Gewerkschaftsbund) vom März 1989 wird zum Sachbereich „Agrarpolitik und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte“ ausgeführt:

Die Landwirtschaftspolitiken haben sich in Österreich und in den Europäischen Gemeinschaften in den letzten Jahren eher auseinander entwickelt. In der EG bzw. deren Mitgliedsländern wurden als Ergänzung zu restriktiven preis- und marktpolitischen Maßnahmen direkte und indirekte Transferleistungen zur Einkommensunterstützung ausgebaut. Auch in Österreich wird dieses Instrumentarium

seit den 70er Jahren eingesetzt. Später als in Österreich wurden in der EG Produktionsquoten zur Mengensteuerung als Ergänzung zu der seit geraumer Zeit restriktiven Preispolitik eingeführt. In Österreich wurden durch Maßnahmen wie die Bestandesgrößenregelung in der Tierhaltung auch umweltpolitische Zielsetzungen berücksichtigt. Die Marktordnungsreform 1988 in Österreich hat eine schrittweise Liberalisierung im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich mit dem Ziel einer Anpassung an die EG-Agrarmarktornungen gebracht.

Die österreichische Landwirtschaft und die Lebensmittelherzeugung konnten ihre europäischen Absatzmärkte, soweit sie nicht überhaupt ausgesperrt wurden, nur mit großen Schwierigkeiten aufrechterhalten. Umgekehrt konnten die EG-Länder vor allem mit verarbeiteten Agrarprodukten höhere Anteile auf dem österreichischen Markt erzielen.

Durch die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes ist in jedem Fall ein noch weiter zunehmender Druck auf die österreichische Agrarwirtschaft zu erwarten. Für die Forstwirtschaft ergeben sich in diesem Zusammenhang keine besonderen Probleme.

Eine volle Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt ist mit der Übernahme der EG-Agrarpolitik (Marktordnungen und Förderungen) verbunden; daraus werden sich für die österreichische Landwirtschaft und die Lebensmittelherzeugung zahlreiche Probleme ergeben, zu deren Bewältigung rechtzeitig Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind. Beim Hineinwachsen in den Binnenmarkt ist auf eine zeitlich und inhaltlich abgestimmte Vorgangsweise bei landwirtschaftlichen Rohstoffen und Verarbeitungsprodukten zu achten.

Die erschwerten Produktionsbedingungen zufolge der ungünstigen klimatischen und topographischen Gegebenheiten sowie der kleinbetrieblichen Agrarstruktur beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit eines Großteils der österreichischen Landwirtschaft genauso wie die vergleichbarer Landwirtschaften in der EG im Verhältnis zu den produktionsstarken Gebieten der Gemeinschaft.

Bei wichtigen Agrarprodukten sind in der EG die Preise auf Erzeuger- und Verbraucherstufe erheblich niedriger als in Österreich. Eine Teilnahme am Binnenmarkt wird daher zu einer Absenkung der Preise für landwirtschaftliche Rohstoffe und für Nahrungsmittel auf das EG-Niveau führen. Die sich für die österreichische Landwirtschaft daraus ergebenden Erlöseinbußen werden zum Teil durch niedrigere Betriebsmittelkosten und bessere Absatzchancen ausgeglichen werden. Darüber hinaus wird es aber notwendig sein, die Erlössituation der österreichischen Landwirtschaft auch durch verstärkte Bemühungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit positiv zu beeinflussen.

Durch die Verbesserung der Strukturen in der Produktion und in der Verarbeitung, durch Steigerung der Effizienz in der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, durch Initiative bei der Entwicklung von neuen Produkten gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit in diesem Wirtschaftsbereich zu stärken, um der zu erwartenden Konkurrenz bei Aufrechterhaltung einer bäuerlich strukturierten flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft gewachsen zu sein und die sich ergebenden Absatzmöglichkeiten in einem großen Wirtschaftsraum nützen zu können. Darüber hinaus bietet die zu erwartende positive wirtschaftliche Entwicklung verbesserte Chancen zur Erwerbskombination.

Als Orientierung für Maßnahmen der öffentlichen Hand sollen daher im Beitrittsfall jene herangezogen werden, die in den meisten EG-Mitgliedsländern als Ausgleich zur restriktiven Preis- und Marktpolitik, aber auch der schwierigen natürlichen Produktionsbedingungen und strukturellen Voraussetzungen ergriffen werden. Dies kann insbesondere Direktzahlungen und Infrastrukturmaßnahmen in benachteiligten Gebieten sowie Maßnahmen zur Verbesse-

sungsprozeß in Österreich erfolgen muß, damit Härten vermieden und die sich ergebenden Chancen auch tatsächlich genutzt werden können. Sie gehen davon aus, daß auf vielen Gebieten begleitende Maßnahmen zur Verwirklichung der Integration ergriffen werden müssen.

Sie unterstreichen daher für die nachstehenden Bereiche folgende Gestaltungsprinzipien:

1. Steuern und Budget

Im Art. 99 EWG-Vertrag und in Richtlinienvorschlägen hat die EG ihre Absichten zur Harmonisierung auf dem Gebiet der indirekten Steuern entwickelt. Ihre Umsetzung hätte auch erhebliche Auswirkungen auf das österreichische Steuersystem. Diese werden nicht nur durch Rechtssetzung in der EG und die faktischen Marktverhältnisse bestimmt, sondern auch durch das Bemühen, daß die Volkswirtschaft gegenüber den Konkurrenten im EG-Raum keine spürbaren Wettbewerbsnachteile erleidet.

Die Anpassung der indirekten Steuern, die Aufwendung für den EG-Mitgliedsbeitrag und die notwendigen Strukturanpassungen werden Auswirkungen auf die Budgetsituation haben.

Wenn auch die Gesamteffekte auf die öffentlichen Haushalte heute noch nicht abschätzbar sind, so ist davon auszugehen, daß eine Lösung der Budgetfrage nicht nur durch ausgabenseitige Maßnahmen möglich sein wird.

Beide Parteien sind der Auffassung, daß als Voraussetzung für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Haushalte gewahrt werden muß.

Die notwendigen Anpassungen sind vor allen Gebietskörperschaften nach Maßgabe ihrer Aufgabenstellung und entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an der Finanzausgleichsmasse gemeinsam zu tragen. Bei der Aufteilung von Lasten ist auf die regionale und soziale Ausgewogenheit Bedacht zu nehmen.

2. Soziale Sicherheit

Auch im Falle eines Beitritts zu den EG verbleibt die Sozialpolitik in der nationalen Zuständigkeit. Beide Parteien sind sich dieser politischen Verantwortung bewußt. Die Teilnahme an dem Binnenmarkt der EG kann nur dann erfolgreich sein, wenn dieses Vorhaben von den Bürgern nicht als Bedrohung innerstaatlicher Errungenschaften empfunden wird, sondern als eine Möglichkeit und Voraussetzung für die Hebung ihrer Lebenshaltung. Beide Parteien unterstreichen, daß die integrationspolitischen Ziele nicht nur als Vorwand für den Abbau sozialer Leistungen herangezogen werden können. Vielmehr sind die zu erwartenden Wohlfahrtseffekte im innerstaatlichen Bereich auch zur allgemeinen Hebung der Lebenshaltung und für den sozialen Fortschritt zu nutzen.

Beide Parteien messen der Sicherung sozialer Grundrechte im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Binnenmarktes erhebliche Bedeutung bei. In diesem Zusammenhang gewinnt die laufende innerstaatliche Diskussion über die Verankerung sozialer Grundrechte in der Verfassung eine zusätzliche Bedeutung.

Beide Parteien erwarten sich durch den Integrationsprozeß insgesamt positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Ziel und Anliegen beider Parteien ist die Vollbeschäftigung. Insoweit Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur und bei den Wettbewerbsverhältnissen negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben sollten, muß ihnen durch den gezielten Einsatz arbeitsmarkt- und regionalpolitischer Instrumente begegnet werden. Der beruflichen Aus- und Fortbildung kommt dabei eine entscheidende Funktion zu.

Die Harmonisierung sozialer Standards auf dem Weg des Fortschrittes als Leitprinzip gemeinschaftlicher Sozialpolitik entspricht auch den Intentionen beider Parteien. Sie sind sich bewußt, daß sich die Bemühungen der EG ausdrücklich auch auf die Schaffung eines europäischen Sozialraumes beziehen. Durch die Vorgabe von gemeinschaftlichen Vorschriften werden die Mitgliedsstaaten grundsätzlich nicht gehindert, darüber hinaus gehend soziale Standards beizubehalten oder zu schaffen. Beide Parteien stimmten darin überein, diesen autonomen Gestaltungsspielraum zu nutzen. Bei jeder Form grenzüberschreitender Unternehmenstätigkeiten etwa im Zuge einer Liberalisierung der Dienstleistungen, der Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens oder harmonisierter gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen ist begleitend sicherzustellen, daß klare Regelungen bezüglich der anwendbaren Arbeits- und Sozialrechtsordnung bestehen; dies gilt auch für das kollektive Arbeitsrecht.

Beide Parteien stimmen überein, daß im Falle eines EG-Beitritts die Finanzierung der wohlfahrtsstaatlichen Aufgaben zu gewährleisten ist.

Die Auswirkungen der Freizügigkeit auf den Arbeitsmarkt wären aus derzeitiger Sicht nur begrenzter Natur. Mit einer verstärkten Zuwanderung wäre in grenznahen Regionen zu rechnen, umgekehrt eröffnen sich zusätzliche Wanderungsmöglichkeiten für österreichische Arbeitnehmer. Die Inanspruchnahme der in der EG vorgesehenen Schutzmechanismen im Fall einer möglichen nachteiligen Entwicklung in einigen Bereichen wäre dennoch unverzichtbar.

Sollten die Freizügigkeitsbestimmungen der EG zur Anwendung kommen, wären Teile der Ausländergesetzgebung (z. B. hinsichtlich sozial- und arbeitsrechtlicher Ansprüche) unter dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung neu zu gestalten.

3. Land- und Forstwirtschaft

Die Parteien bekennen sich zu einer flächendeckenden bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft in Österreich. Im Hinblick auf die angestrebte Teilnahme am EG-Binnenmarkt ergibt sich eine Reihe von Anpassungsnotwendigkeiten. Durch die Verbesserung der Struktur in der landwirtschaftlichen Produktion und bei der Verarbeitung von Agrarprodukten, durch Steigerung der Effizienz in der Vermarktung, durch Initiativen bei der Entwicklung neuer Produkte und durch eine Weiterentwicklung der Forderung zu produktionsunabhängigen Maßnahmen gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich zu stärken, um bereits in der Vorbereitungs- und Übergangszeit der zu erwartenden Konkurrenz gewachsen zu sein.

Dies betrifft insbesondere die systematische Umstrukturierung des Förderungsinstrumentariums von Bund und Ländern vor allem in Richtung einer Weiterentwicklung der Dotierung von Direktzahlungen, Investitions- und Infrastrukturförderung, die Förderung von Verarbeitung und Vermarktung sowie die schrittweise Adaption der rechtlichen Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Annäherung (insbesondere zur Kostenentlastung) an die Regelungen der benachbarten Regionen des EG-Raumes, soweit ähnliche Produktionsbedingungen vorliegen.

Die Parteien sind sich bewußt, daß bei einer Integration in das EG-Agrarsystem die österreichischen Bauern in bestimmten Bereichen unter massiven Konkurrenz- und Einkommensdruck geraten werden. Daher sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen nach regionalen und sozialen Bedürfnissen notwendig. In den Verhandlungen mit der EG sind die spezifischen österreichischen Gege-

benheiten, insbesondere bei der Festlegung der Förderung für benachteiligte Gebiete, besonders zu beachten. Als Orientierung für die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen werden jene herangezogen, die in den meisten EG-Mitgliedsländern als Ausgleich zur restriktiven Preis- und Marktpolitik, aber auch der schwierigen natürlichen Produktionsbedingungen und strukturellen Voraussetzungen sowie für die Abgeltung der landschaftserhaltenden Maßnahmen ergriffen werden.

Im Falle einer EG-Mitgliedschaft und der Übernahme der gemeinsamen EG-Agrarmarktordnung werden sich die Parteien dafür einsetzen, jenen agrarpolitischen Spielraum, den die EG-Regeln ermöglichen, zu nutzen.

4. Transitverkehr

Die von der EG angestrebte Liberalisierung der Verkehrsmärkte würde – unabhängig vom Verhältnis Österreichs zur EG – die Situation des Straßengüterverkehrs und die Belastungen entlang der Transitrouten weiter verschärfen. Die Lösung des Transitproblems muß daher als eine der vordringlichsten Ziele der Verkehrspolitik angesehen werden. Die derzeit laufenden Transitverkehrsverhandlungen sind unabhängig von den Integrationsbestrebungen Österreichs in Blickrichtung darauf zu führen, Voraussetzungen zu schaffen, die langfristig trotz steigendem Güterverkehrsaufkommen, eine Reduzierung des Güterverkehrs auf der Straße zur Folge haben.

Beide Parteien gehen davon aus, daß die verkehrspolitischen Maßnahmen nur dann ihre volle Wirksamkeit entfalten können, wenn sie in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht mit den anderen betroffenen Staaten abgestimmt erfolgen.

In der Transitverkehrspolitik verfolgen beide Parteien insbesondere folgende Ziele:

- die Verlagerung des Straßengütertransitverkehrs auf die Schiene durch Ausbau und Förderung des kombinierten Verkehrs;
- die Rückverlagerung des Umwegtransits;
- Maßnahmen für den verbleibenden Straßengüterverkehr unter vordringlicher Berücksichtigung des Umweltschutzes und von Verkehrssicherheitsaspekten und
- den weiteren verstärkten Ausbau der Schieneninfrastruktur.

5. Umwelt- und Verbraucherschutz

Beide Parteien bekennen sich zu dem hohen Niveau des Umweltschutzes in Österreich und werden Vorsorge treffen, daß dieses auch künftig substantiell erhalten und weiterentwickelt bzw. an teilweise höhere Standards in den EG sukzessive angepaßt wird. Im Interesse des Umweltschutzes können auch im Beitrittsfall strengere nationale Vorschriften in Kraft belassen bzw. in Kraft gesetzt werden. (Vergleiche Art. 100a sowie 130 t EWG-Vertrag.)

Gemäß dem durch die Einheitliche Europäische Akte dem EWG-Vertrag hinzugefügten Artikel 130 r Abs. 2 unterliegt „die Tätigkeit der Gemeinschaft im Bereich der Umwelt ... dem Grundsatz, Umweltbeeinträchtigungen vorzubeugen und sie nach Möglichkeit an ihrem Ursprung zu bekämpfen, sowie dem Verursacherprinzip. Die Erfordernisse des Umweltschutzes sind Bestandteil der anderen Politiken der Gemeinschaft“. Beide Parteien bekennen sich zu den Zielen und Intentionen dieses Artikels sowie zur Absicht, weiteren Fortschritten in der Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Beide Parteien erklären die Absicht, daß Österreich im

Rahmen der durch die EG gebotenen Möglichkeiten auf die Umweltpolitik der Mitgliedsstaaten einwirkt und damit anspruchsvollere umweltpolitische Ziele auf internationaler Ebene durchsetzt.

Weiters muß eine anspruchsvolle und planvolle Umweltpolitik die Rahmenbedingungen so gestalten, daß dadurch die Entwicklung und Umsetzung von Umwelttechnologien sowie die Herstellung umweltfreundlicher Produkte durch österreichische Unternehmen gefördert und unterstützt werden.

Österreich weist im Verbraucherschutz ein vergleichsweise hohes Niveau auf. Beide Parteien stimmen überein, daß dieses aufrechterhalten werden soll und künftige Bestrebungen, auch auf europäischer Ebene, auf einen weiteren Ausbau gerichtet sein müssen.

Durch eine EG-Mitgliedschaft Österreichs werden vor allem die Konsumenten Vorteile durch niedrigere Preise und ein breiteres Waren- und Dienstleistungsangebot erzielen.

Sowohl im Bereich des Umwelt- als auch des Verbraucherschutzes wird das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit nach Vollendung des Binnenmarktes steigen. Beide Parteien sind der Auffassung, daß man dieser Entwicklung durch entsprechende politische Maßnahmen Rechnung tragen muß, ebenso wie der wirksamen Wahrnehmung der betroffenen Interessen.

6. Wettbewerbsrecht, freier Markt und freie Berufe

Konkrete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft müssen nach Ansicht beider Parteien vor einem Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften erfolgen, wobei sich diese nicht nur auf die formell unerläßliche Anpassung beschränken sollen, sondern auch in Bereichen Regulierungen beseitigen, in denen dies das EG-Recht nicht ausdrücklich vorschreibt.

Nach der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes und der Praxis der Kommission unterliegen die österreichischen Unternehmen in grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen bereits heute dem Wettbewerbsrecht der EG. Auch die Ausnahmen der österreichischen Kartellgesetzgebung gelten nicht, soweit sie geeignet sind, den Handelsverkehr zu beeinträchtigen.

Die im offenen internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen werden jedoch zunehmend durch die im Vergleich zu internationalen Konkurrenten höheren Kosten der geschützten Sektoren belastet. Auch die geschützten Sektoren sollen schrittweise voll dem Wettbewerb ausgesetzt und Regulierungen entsprechend angepaßt werden. Diese gilt nicht nur für den engeren Bereich der gewerblichen Wirtschaft, sondern auch für die freien Berufe (im Hinblick auf Zugangsbeschränkungen, Werbeverbote, Preisbindungen, Abwerbverbote usw.).

Im innerösterreichischen Wettbewerbsrecht finden sich Regelungen, welche es in gleicher Weise in einer Reihe von EG-Ländern nicht gibt. Andererseits wird die Niederlassungsfreiheit einen erleichterten Zugang für ausländische Unternehmen ermöglichen. Es werden daher Beschränkungen, wie z. B. Bedarfsprüfungen, bestimmte Zwangsregelungen, Grenzziehungen für gewerbliche Tätigkeitsbereiche usw., die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen beeinflussen.

Die angestrebten Liberalisierungen erfordern im Interesse der Kunden und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen einen verbesserten Schutz vor Mißbräuchen.

Rechtsvorschriften, welche die Neugründung von Unternehmen ungebührlich erschweren, sind zu liberalisieren.

7. Regionalpolitik und Grundverkehrspolitik

Auswirkungen der Integrationspolitik auf regionale Disparitäten in Österreich sollen durch ausgleichende Maßnahmen gemildert werden. Dabei sind insbesondere die alten Industrieregionen sowie die agrarischen Grenzregionen, aber auch andere benachteiligte Regionen, z. B. Bergbauerngebiete, zu berücksichtigen.

Nach dem Gemeinschaftsrecht ist ein Grunderwerb durch Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten nur im Zusammenhang mit der Berufsausübung und Niederlassung gewährleistet. Die rechtlichen Instrumente zur Lenkung und Gestaltung der Raumordnung bleiben im nationalen Kompetenzbereich. Beide Parteien werden für die Bewahrung dieser Autonomie eintreten.

8. Wissenschaft, Forschung, Technologie, Bildung

Beide Parteien betonen, daß die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Hochschulsystems im Hinblick auf die EG-Mitgliedschaft durch entsprechende Anpassungsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Studiendauer und der Vergleichbarkeit der Studien und Studienabschlüsse, zu gewährleisten ist.

Die Europäischen Gemeinschaften haben es sich zum Ziel gesetzt, zum „Europa der Forscher“ zu werden. In weit höherem Maße als je zuvor sind wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturveränderungen an Spitzenleistungen in Forschung und Entwicklung gebunden.

Österreich hat, wie im letzten OECD-Prüfungsbericht festgestellt wurde, gegenüber den meisten seiner europäischen Mitbewerber einen Rückstand in seinen Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen. Daher hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, durch eine Steigerung der Aufwendungen für diesen Bereich den Rückstand zu verringern. Beide Parteien kommen überein, durch eine vorausschauende längerfristige Forschungs- und Technologiekonzeption diese Aufgabe mit besonderem Nachdruck zu verfolgen.

Beide Parteien stimmen überein, daß der berufsbezogenen Aus- und Weiterbildung in Zukunft noch größere Bedeutung zukommen wird. Diese soll sich jedoch nicht nur auf den Erwerb betriebsspezifischer Kenntnisse beschränken, sondern umfassende Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen.

Beide Parteien sind auch der gemeinsamen Auffassung, daß neben einer gezielten Teilnahme Österreichs an den Forschungs- und Studienprogrammen der Europäischen Gemeinschaften die Bemühungen zur gegenseitigen Anerkennung erworbener Qualifikationen vorrangige Bedeutung haben.

V. Verfahrensfragen

1. Parlament

Nach Abschluß der parlamentarischen Behandlung der Integrationsberichte im Sommer 1989 erfolgt die Beschlußfassung der Bundesregierung über einen Antrag der Republik Österreich gemäß Art. 237 des EWG-Vertrages, Art. 205 des EAG-Vertrages und Art. 98 des EGKS-Vertrages bis zum Herbst des Jahres 1989.

Die Bundesregierung und die zuständigen Bundesminister werden für eine umfassende und aktuelle Information des Parlaments Sorge tragen. Darüber hinaus wird der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten den Außenpolitischen Ausschuß des Nationalrates in regelmäßigen Abständen sowie am Ende wichtiger Verhandlungsphasen informieren.

2. Die Formulierung

der von der Republik Österreich an die EG zu richtenden Aufnahmeanträge erfolgt unter Bedachtnahme auf die Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen.

3. Beide Parteien

beabsichtigen, auf Grund der wesentlichen Bedeutung eines EG-Beitritts Österreichs unter Bedachtnahme auf die im Gegenstand ergangenen Ministerratsbeschlüsse vom 1. Dezember 1987, vom 31. Jänner 1989 und vom 17. April 1989 das österreichische Volk nach den in der Bundesverfassung vorgesehenen Formen zu befassen.



Die beiden Parteiobermänner verpflichten sich durch ihre Unterschrift, für die Verwirklichung der in dieser Vereinbarung festgelegten Ziele Sorge zu tragen.

3. Wissenschaftliche Expertisen

A. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Im Auftrag des BMLF führte das WIFO umfassende Untersuchungen durch, an der Durchleuchtung einzelner Teilaspekte haben im Rahmen von Arbeitskreisen zahlreiche Experten mitgewirkt. In einer von Doz. Dipl.-Ing. Dr. Schneider als „Förderungsdienst“-Sonderdruck (Juni 1989) publizierten Zusammenfassung wird unter dem Titel „Österreichs Land- und Forstwirtschaft und die Europäische Gemeinschaft – Folgen der Integration im Überblick“ unter anderem festgestellt:

Nimmt Österreich am Europäischen Binnenmarkt teil, dann wäre die EG-Agrarpolitik zu übernehmen, und die Grenzen würden auch für Agrarwaren offen sein. Nach den Analysen des WIFO wären die Landwirtschaft und die Bauern von der Integration stärker betroffen als die meisten anderen Wirtschaftszweige und Bevölkerungsgruppen. Dies deshalb, weil Agrarwaren bisher vom Freihandel mit der EG ausgenommen waren und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft schwach ist. Der Mangel an Wettbewerbsfähigkeit hat drei wichtige Ursachen: Die österreichischen Bauern produzieren teurer als ihre Konkurrenten in der EG, die Be- und Verarbeitungsbetriebe (Molkereien, Mühlen usw.) sind schlecht strukturiert und arbeiten mit höheren Kosten. Zudem bestehen Schwächen in der Vermarktung und eine unzureichende Innovation.

Folgen für die Agrarpolitik

In der Agrarpolitik verfolgen Österreich und die EG zum Teil unterschiedliche Ziele (ökosozialer Ansatz in Österreich, Betonung leistungsfähiger Strukturen in der EG). Die Übernahme der gemeinsamen Agrarpolitik bedeutet einen weitgehenden, aber keineswegs vollen Verzicht auf eine eigenständige Agrarpolitik. Auch in den agrarpolitischen Strategien gibt es Differenzen. Im Integrationsfall wäre zudem die breite gesellschaftliche Fundierung der Agrarpolitik über Eingliederung der Sozialpartner und der Länder zwangsläufig eingeschränkt. Die Agrarverwaltung wäre wegen der Mitsprache der EG-Kommission schwerfälliger. In der Agrarförderung lassen die EG-Richtlinien über fakultative Programme, Bandbreiten der möglichen Beihilfen usw. einen nationalen Spielraum zu. Neben der Agrarförderung im engeren Sinne haben die EG-Staaten weitere Möglichkeiten, die wirtschaftliche und soziale Lage ihrer Bauern zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Landwirtschaft zu fördern. Beispiele sind die Sozialpolitik, Steuerpolitik oder der Ausbau und die Erhaltung der Infra-

struktur in den ländlichen Gebieten. Die Bergbauernförderung wäre im Integrationsfall auf eine EG-konforme Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in allen benachteiligten Gebieten umzustellen. Dies dürfte sowohl das gesamte Ausmaß dieser Zahlungen als auch die Verteilung nach Regionen und Betrieben beeinflussen. Die tatsächlichen Folgen hängen entscheidend von der nationalen Abgrenzung der Förderungsgebiete und Ausgestaltung der Beihilfe ab. Nützt Österreich die bestehenden Möglichkeiten voll aus, sind für die Landwirtschaft in Summe Vorteile zu erwarten. Über die Folgen für die Verteilung ist keine eindeutige Aussage möglich. Aus der Sicht der Landschaftspflege ist die EG-Beihilfe leistungsorientierter. Auf den Agrarmärkten interveniert die EG im Vergleich zu Österreich sparsamer und marktkonformer. Die Übernahme der EG-Marktordnung wäre daher mit einer Liberalisierung und mehr Wettbewerb verbunden. Daraus folgt ein erhöhter Druck zur Strukturbereinigung, Rationalisierung und verstärkter Marktorientierung.

Folgen für die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise sind in Österreich derzeit (1987/88) meist höher als in der Gemeinschaft. Die Bauern müßten daher in allen wichtigen Bereichen (mit Ausnahme von Schlachtrindern und Holz) mit mehr oder weniger ausgeprägten Preissenkungen rechnen. Die größten Einbußen wären für Getreide, Schweine, Eier, Geflügel und Zuchtrinder zu erwarten. Agrarische Betriebsmittel dürften billiger werden. Mit einer vollen Angleichung der Betriebsmittelpreise an das süddeutsche Niveau ist allerdings kaum zu rechnen. Die Abgaben auf Handelsdünger und Maissaatgut würden voraussichtlich entfallen. Dies dämpft die Folgen niedrigerer Agrarpreise für die betriebswirtschaftliche Rentabilität. In der Mehrzahl der Fälle kann jedoch der Rohertragsverlust durch die erwarteten Einsparungen im Aufwand nicht ausgeglichen werden.

Folgen der Integration nach Produktionssparten im Überblick Schätzung, ausgehend von der Situation 1987/88

	Erzeuger	Rentabilität	Absatz
Pflanzenbau			
Getreide	-	-	0
Ölsaaten	-	0	+
Körnerleguminosen	-	-	+
Speisekartoffeln	(-)	0	-
Industriekartoffeln ¹⁾	-	-	?
Zuckerrüben ²⁾	(-)	(+)	0
Gemüse ³⁾	-	-	-
Gartenbau (Blumen, Baumschulen) ³⁾	-	-	-
Obst ³⁾	-	-	-
Wein	(-)	0	0
Tierhaltung			
Schlachtrinder ⁴⁾	(+)	+	+
Zuchtrinder ⁵⁾	-	-	-
Schlachtkälber (ohne Prämie) ⁶⁾	(-)	-	-
Kuhmilch ⁷⁾	-	+	0
Schlachtschweine	-	-	-
Ferkel	-	-	-
Geflügel	-	-	-
Eier	-	-	-
Forstwirtschaft			
Nutzholz	(+)	+	0

Symbole: 0 = kaum Änderung, (+) = leichte Zunahme möglich, + = leichte Zunahme, (-) = leichte Abnahme möglich, - = leichte Abnahme, -- = stärkere Abnahme, ? = offen.

¹⁾ Eventuell Regionalförderung

²⁾ Nationale Quote entscheidend

³⁾ Nach Produkten verschieden

⁴⁾ Einschl. EG-Bestandesprämie

⁵⁾ Marktverzerrungen wurden beseitigt

⁶⁾ Mastprämie von Bedeutung

⁷⁾ Nationale Quote entscheidend

Nach Produktionszweigen und damit auch regional wären die Integrationsfolgen recht verschieden.

Eine Zusammenfassung aller Preisdifferenzen nach den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung läßt erwarten, daß sich bei Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik die **Endproduktion** (Rohertrag) der Land- und Forstwirtschaft um etwa 5,7 Mrd.S verringern würde. Die Einbußen wären im **Pflanzenbau** relativ höher als in der **Tierhaltung**, die **Forstwirtschaft** könnte mit leichten Vorteilen rechnen. Dem stünden Einsparungen von rd. 2,1 Mrd.S beim Bezug von **Betriebsmitteln** gegenüber. Bleiben die Subventionen und indirekten Steuern unverändert, resultiert daraus für die Land- und Forstwirtschaft ein **Verlust** von etwa 3 1/2 Mrd.S. Anpassungen im Produktionsprogramm und im Betriebsmitteleinsatz könnten die Verluste auf etwa 3 Mrd.S drücken, rd. 8% aller Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft.

Folgen der Integration für die Endproduktion und Wertschöpfung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

	Veränderung durch die Übernahme der Gemein- samen Agrarpolitik	
	Mrd. S	in%
Endproduktion		
Pflanzenbau	-2,3	-11 1/2
Tierhaltung	-3,7	- 3 1/2
Forstwirtschaft	+0,3	+ 2 1/2
Land- und Forstwirtschaft gesamt	-5,7	- 7 1/2
Vorleistungen (einschließlich Dünger- abgabe), Investitionen (AfA)	-2,1	5 1/2
Subventionen und indirekte Steuern		
Saldo (= Einkommen aus Land- und Forst- wirtschaft)	-3,6	-10

Die Landwirtschaft, die Agrarpolitik und die Agrarmärkte entwickeln sich weiter. Die tatsächlichen Folgen einer künftigen Teilnahme an der EG werden dadurch mitbeeinflusst. Ebenso sind eventuelle Begleitmaßnahmen von Bedeutung.

Freier Marktzutritt als Chance

Der entscheidende Vorteil der Integration – der für ein kleines Land wie Österreich besonders ins Gewicht fällt – ist der freie Marktzutritt. Dieser Vorteil ist schwer zu quantifizieren und kommt deshalb in den üblichen Bewertungen meist zu kurz. Um im Integrationsfall die Chancen des freien Marktzutritts auch nützen zu können, ist allerdings eine Stärkung der Wettbewerbskraft der österreichischen Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft unerlässlich.

Nimmt Österreich am Europäischen Binnenmarkt nicht teil, würde dies nach den bisherigen Erfahrungen der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft den Zutritt zu ihren traditionellen Märkten weiter erschweren. Kaufkräftige Ersatzmärkte sind kaum in Sicht. Marktanteilsverluste in der EG würden demnach eine zunehmende Ausrichtung der Produktion auf den Inlandsbedarf erfordern.

Eine steigende internationale Wirtschaftsverflechtung und die unvermeidliche Rücksichtnahme auf die gesamtwirtschaftlichen Kosten dürften in Zukunft ein Abkoppeln der nationalen Agrarpolitik von den internationalen Tendenzen zunehmend erschweren.

Die Verhandlungen im Rahmen des GATT weisen in diese Richtung.

Im gegenständlichen Forschungsvorhaben standen wirtschaftliche Fragen einer Teilnahme Österreichs am europäischen Binnenmarkt im Vordergrund. Andere, für die Land- und Forstwirtschaft und die Agrarpolitik wichtige Aspekte der Integration konnten nicht erfaßt werden.

B. Studien der Bundesanstalten

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Die Studie „Schätzung der Auswirkungen eines EG-Beitrittes auf die österreichische Landwirtschaft“ kommt zusammenfassend zu folgendem Ergebnis: Mit Hilfe eines statischen allgemeinen Gleichgewichtsmodells wurde untersucht, wie die Landwirte (und die Konsumenten) auf die geänderten Preise bei einem EG-Beitritt reagieren würden. Zu diesem Zweck wurden die Beziehungen zwischen neun agrarischen Sektoren und der übrigen Wirtschaft ökonomisch analysiert und die Änderungen der Produktion, des Futter- und Ernährungsverbrauches sowie des Einsatzes von Vorleistungen und von Arbeitskräften sowie ihre Abhängigkeit von der Preisentwicklung aufgezeigt. Die in Österreich erwarteten Preise im Falle einer EG-Mitgliedschaft wurden für das Jahr 1987 aus der angeführten WIFO-Studie übernommen. Zusätzlich wurden Preisvergleiche zwischen Österreich und Bayern, der BRD und dem EG-Durchschnitt angestellt. Wie die Ergebnisse zeigen, reagieren die Landwirte auf die EG-Preise mit einer Anpassung der Produktionsstruktur. Es wird weniger Weizen (-8%) und übriges Getreide (-5%) erzeugt. Bei den tierischen Produkten zeigt sich, daß die niedrigeren Futterkosten den Rückgang der Erzeugerpreise nicht ausgleichen können. Sowohl die Schweine- (-7%) als auch die Geflügelproduzenten (-8%) reagieren mit einer merklichen Einschränkung der Produktion; allein die Erzeugung von Rindfleisch (+4%) wird ausgedehnt. Die mengenmäßige Reaktion bei den Vorleistungen fällt mit -12% besonders deutlich aus; sie ist auf die geringere Endproduktion und den geringeren Erlös für die Produkte zurückzuführen, aber auch auf eine Substitution von Vorleistungen durch andere Produktionsfaktoren. Insgesamt können die niedrigeren Preise für Futtermittel und Vorleistungen die Verluste, die durch die niedrigeren Erzeugerpreise zustande kommen, nicht ausgleichen.

Nutznieser eines EG-Beitritts sind vor allem die Verbraucher, die sich allein bei den Ernährungsausgaben 10,7 bis 19,7 Mrd.S ersparen würden, je nachdem, um wieviel die Verarbeitung billiger wird. Die höchsten Ersparnisse ergeben sich, wenn in Österreich die in der BRD gültigen Markt-

Nominelle Ergebnisse für die Landwirtschaft¹⁾ nach dem Schema der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

	1987 in Mrd. S	Änderung in %
Endproduktion		
Weizen	3,8	- 1,4
übr. Getreide	2,2	- 1,0
Kartoffeln	0,8	- 0,1
übrige Pflanzen	7,3	- 0,6
Pflanzl. Produktion	14,1	- 3,1
Endproduktion		
Schweine	12,3	- 2,7
Geflügel und Eier	4,1	- 0,9
Rinder u. a. Vieh	11,5	+ 0,6
Milch	13,7	- 0,8
Tier. Produktion	41,6	- 3,8
Endproduktion Landw.	55,7	- 6,9
Vorleistungen	21,7	- 3,6
Bruttoinlandsprodukt	34,0	- 3,3
Abschreibungen	13,2	- 0,5
Volkseinkommen	20,8	- 2,8
Ernährungsausgaben ²⁾	174,1	-10,7
Arbeitskräfte in der LFW	248,5 ³⁾	-23,5 ³⁾

¹⁾ Ohne Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Gartenbau etc.

²⁾ Der Bevölkerung insgesamt.

³⁾ In 1000.

Quelle: Eigene Berechnungen.

spannen zur Geltung kommen. Der Nutzen, der von der Landwirtschaft beigetragenen Verbilligung von Nahrungsmitteln bewegt sich allerdings nur zwischen 0,8 und 1,4 Mrd.S.

Wenn man die relative Einkommenssituation der Landwirtschaft zu anderen Wirtschaftssektoren vergleicht, muß die reale Kaufkraftänderung der Landwirtschaft errechnet werden. Dadurch, daß das allgemeine Preisniveau weniger steigt, steht dem nominellen Rückgang des Beitrages der Landwirtschaft zum BIP in Höhe von 3,3 Mrd.S ein Kaufkraftverlust desselben BIP von nur 1,9 Mrd.S gegenüber.

Der Verlust der Landwirtschaft wäre größer als der Gewinn der Verbraucher, soweit er auf die Senkung landwirtschaftlicher Erzeugerpreise zurückzuführen ist. Dadurch würde die Beschäftigung in der landwirtschaftlichen Produktion weniger attraktiv und die Abwanderung der Arbeitskräfte – soweit sie in anderen Bereichen eine Beschäftigung finden – beschleunigt. Die begünstigte Situation von Bayern innerhalb der EG (und auch innerhalb der BRD) drückt sich unter anderem darin aus, daß der Übergang von bayerischen Preisen auf die Preise, die im BRD-Durchschnitt gültig sind, für Österreich (1986) einen zusätzlichen Verlust von ca. 1,5 Mrd.S für die Landwirtschaft zur Folge hätte. Der zusätzliche Wechsel von etwa 15.000 Arbeitskräften in andere Beschäftigungsbereiche wäre die Folge, wenn nicht mit geeigneten Maßnahmen gegengesteuert wird.

Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen versuchte die quantitative Abschätzung der Auswirkungen einer Übernahme des bayerischen und Südtiroler Direktzahlungssystems auf die österreichischen Bergbauern und die Verteilungswirkung der unterschiedlichen Direktzahlungssysteme (Südtirol, Bayern und Österreich) an konkreten Fallbeispielen darzustellen sowie auf das gesamte Bergbauerngebiet zu beziehen. Nach Bundesländern und Erschweren wurde dann das unterschiedliche Finanzierungserfordernis der einzelnen Systeme und Varianten berechnet.

Die wichtigsten Ergebnisse sind:

Einzelbetriebliche Auswirkungen

- Extreme Bergbauernbetriebe mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung müßten bei einer der Ausgleichszulage entsprechenden Gestaltung der Direktzahlungen Förderungsverluste hinnehmen (in der Zone 4 je nach Bundesland zwischen 10.000 und 30.000 S). Nur jene Bergbauernbetriebe mit einer Flächen- bzw. GVE-Ausstattung von 30 bis 50 Einheiten würden bedeutend mehr Direktzahlungen erhalten (maximal 85.000 S).
- Gewinner einer derartigen Direktzahlungsgestaltung wären jene flächenstärkeren Betriebe, die aufgrund ihrer Einkommenssituation heute keinen oder nur einen geringen Bergbauernzuschuß bekommen und auch über die Bewirtschaftungsprämien nur eine vergleichsweise geringe Direktförderung erhalten.

Auszahlungssumme (Finanzierungserfordernis)

- Unter Südtiroler Bedingungen würden die Bergbauernzuschußempfänger Österreichs 519 Mio.S an Ausgleichszulage erhalten; hingegen bekommen die Bergbauern 1989 rd. 608 Mio.S Bergbauernzuschuß; dazu kommen noch Bewirtschaftungsprämien der Länder, wobei die Bergbauernzuschußempfänger einen Anteil von etwa 200 Mio.S haben.
- Unter bayerischen Bedingungen würden die Bergbauernzuschußempfänger Österreichs in der Variante „Bayern I“ (Höchstatz: 240 DM je ha LN bzw. GVE)

611 Mio.S; in der Variante „Bayern 2“ (Höchstsatz: 286 DM je ha LN bzw. GVE) 705 Mio.S und in der Variante „Bayern 3“ (Höchstsatz: 120 ECU und mit für Österreich realisierbaren Wechselkursen) 674 Mio.S an Ausgleichszulage erhalten. Unter bayerischen Bedingungen würden demnach die Bergbauern kaum mehr erhalten als sie derzeit allein vom Bund in Form des Bergbauernzuschusses bekommen. Unter Einbeziehung der Bewirtschaftungsprämien der Länder würde den derzeitigen Bergbauernzuschußempfängern um ca. 115 bis 210 Mio.S (je nach Variante) weniger an Direktzahlungen zugute kommen.

- Bei Einbeziehung der Zone-1-Betriebe und unter Berücksichtigung der Daten der Bodennutzungserhebung würden unter Südtiroler Bedingungen an alle Bergbauern Österreichs (und nicht nur an die derzeitigen Bergbauernzuschußempfänger) 740 Mio.S und unter bayerischen Bedingungen in der Variante „Bayern 1“ 857 Mio.S in der Variante „Bayern 2“ 1,064 Mio.S und in der Variante „Bayern 3“ 885 Mio.S an Ausgleichszulage ausbezahlt werden können.
- Unter der Annahme einer relativ geringen Abstufung der Ausgleichszulage nach den Erschwerniszonen (Zone 4: 120 ECU/ha; Zone 3: 101 ECU/ha; Zone 2: 80 ECU/ha und Zone 1: 60 ECU/ha) könnten an alle Bergbauern Österreichs 1,45 Mrd. an Ausgleichszulagen ausbezahlt werden, wovon auf die Zone-1-Betriebe etwa 550 Mio. entfallen würden.

Die Analyse „Auswirkungen einer Übernahme des bayerischen und Südtiroler Ausgleichszahlungssystems“ läßt folgende Schlußfolgerungen zu: Das Direktzahlungssystem Österreichs ist weitaus differenzierter sowohl hinsichtlich der Berücksichtigung der Erschwernislage als auch der Einkommenssituation des Betriebes. Das System des Bergbauernzuschusses des Bundes bevorzugt aufgrund des starken Einkommens- und Erschwernisbezuges vor allem kleinere, einkommensschwache (existenzgefährdete) Bergbauernbetriebe mit hoher Bewirtschaftungserschwerung. Die flächen- und GVE-bestandsbezogenen Ausgleichszahlungen der EG begünstigen größere, flächenstarke Betriebe und haben kaum einen Einkommensbezug.

Landwirtschaftskammer für Oberösterreich

Die Landwirtschaftskammer für Oberösterreich hat das in Bayern praktizierte System einer Ausgleichszulage mit den Direktzahlungen des Bundes und des Landes für das Bundesland verglichen und die finanziellen Auswirkungen gegenübergestellt. Entscheidendes Kriterium für die bayerische Ausgleichszulage ist die landwirtschaftliche Vergleichszahl. Mit dem landwirtschaftlichen Hektarsatz bzw. der Betriebszahl ist es erstmals gelungen, für Österreich eine vergleichbare Kennziffer den Berechnungen zugrunde zu legen, insofern wurde der Forderung nach einer möglichst wirklichkeitsgetreuen Vergleichsrechnung besser entsprochen.

Die wichtigsten Aussagen sind wie folgt zusammenzufassen: eine Ausgleichszulage nach dem bayerischen System würde einen wesentlich höheren Aufwand erfordern als der derzeitige Bergbauernzuschuß des Bundes. Der Bund zahlte 1988 rd. 68 Mio. S für Oberösterreich aus, nach dem bayerischen System der Ausgleichszulage wären für die Bergbauernzonen II bis IV 127 Mio. S erforderlich (+90%). Unter Einbeziehung der Bergbauernzone I ergäbe sich aufgrund des bayerischen Systems ein Aufwand von 242 Mio. S, das sind um 260% mehr, als bisher vom Bund an die Bergbauern ausbezahlt wird; berücksichtigt man die Bewirtschaftungsprämien des Bundeslandes Oberösterreich, ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 114%.

Der Flächen- und Viehbestandesbezug der bayerischen Ausgleichszulage führt zu einer Verteilung, die einzelbetrieblich und regional mit der Betriebsgröße bzw. Betriebsstruktur korreliert. Sie führt daher zu einer anderen Verteilung der Direktzahlungen als der österreichische Bergbauernzuschuß des Bundes.

Ziel vorliegender Zusammenstellung wichtiger Studien und politischer Stellungnahmen war es, Auswirkungen und agrarpolitische Konsequenzen eines Beitritts Österreichs zum EG-Binnenmarkt auf der Grundlage bekannter Rahmenbedingungen 1987/88 aus der Sicht der Land- und Forstwirtschaft aufzuzeigen, um eine sachbezogene Diskussion des Lageberichtes 1988 hinsichtlich des europäischen Integrationsprozesses zu erleichtern.

Verwendete Quellen:

- Auswirkungen einer Übernahme des bayerischen Systems der Ausgleichszulage für die Bergbauernbetriebe im Bundesland Oberösterreich; Präsidentenkonferenz aktuell, Juni 1989.
- Breuss, F. u. Schebeck, F.: Die Vollendung des EG-Binnenmarktes – Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen auf Österreich; Gutachten im Auftrag des Bundesministers für Finanzen; Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Februar 1989
- Dax, Th., Knöbl, J., Krammer, J. und Zoklits, M.: EG-Direktzahlungen – Auswirkungen auf Österreich; Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Forschungsbericht Nr. 24
- Der Europäische Binnenmarkt 1992 – Fakten, Chancen, Risiken, Schriftenreihe des Deutschen Bauernverbandes, 1/1989
- EG-Parteienübereinkommen, Wiener Zeitung, Dokumentation, 29. Juni 1989
- Neunteufel, M. und Ortner, K.: Schätzung der Auswirkungen eines EG-Beitritts auf die österreichische Landwirtschaft, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Schriftenreihe Nr. 54
- Schneider, M.: Österreichs Land- und Forstwirtschaft und die Europäische Gemeinschaft – Folgen der Integration im Überblick; Sonderdruck „Förderungsdienst“, 19. Juni 1989
- Sozialpartnerstellungnahme Österreich und die Europäische Integration, 2. März 1989
- Vollendung des Binnenmarktes, Weißbuch der Kommission an den Europäischen Rat; Juni 1985
- Vortrag an den Ministerrat vom 17. April 1989 und Bericht der Bundesregierung an den National- und Bundesrat über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu der EG.

Nachstehende Übersicht informiert über den zeitlichen Ablauf von Beitrittsansuchen verschiedener EG-Mitglieds-länder. Österreich stellte sein Beitrittsansuchen am 17. 7. 1989.

	Antrag auf Beitritt	Beitritts- verhandlungs- abbruch	Neuanträge	Stellung- nahme der Kommission	Eröffnung der Beitritts- verhandlungen	Unter- zeichnung der Beitrittsakte	Mitglied- schaft
Irland	31. 7. 1961	18. 1. 1963	1967		30. 6. 1970	22. 1. 1972	1. 1. 1973
Dänemark	9. 8. 1961	18. 1. 1963	1967		30. 6. 1970	22. 1. 1972	1. 1. 1973
Großbritannien	10. 8. 1961	18. 1. 1963	11. 5. 1967		30. 6. 1970	22. 1. 1972	1. 1. 1973
Norwegen	30. 4. 1962	18. 1. 1963	1967		30. 6. 1970	22. 1. 1972	—
Griechenland	12. 6. 1975			29. 1. 1976	27. 7. 1976	28. 5. 1979 (Beitrittsvertrag)	1. 1. 1981
Portugal	28. 3. 1977			19. 5. 1978	17. 10. 1978	12. 6. 1985 (Beitrittsvertrag)	1. 1. 1986
Spanien	28. 7. 1977			29. 11. 1978	5. 2. 1979	12. 6. 1985 (Beitrittsvertrag)	1. 1. 1986

4. Ein Ressortkommentar zu den EG-Studien

Mit der Schaffung des **EG-Binnenmarktes** 1992 wird die wirtschaftliche Herausforderung Österreichs größer. Die vielfältigen Handelsverflechtungen haben zur Folge, daß immer mehr Entscheidungen der Europäischen Gemeinschaft im ökonomischen und sozialen Bereich Rückwirkungen auf die heimische Wirtschaft haben werden. Schon daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft weiterzuentwickeln.

Österreichs Land- und Forstwirtschaft ist vom europäischen Integrationsprozeß stärker betroffen als andere Wirtschaftszweige. Es wird immer deutlicher, daß es in der nationalen Verantwortung liegt, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß der eigenständige öko-soziale Weg fortgesetzt werden kann. Nur eine Agrarkonzeption, die auf den bäuerlichen Familienbetrieben aufbaut, garantiert eine flächendeckende, ökologisch ausgerichtete Landbewirtschaftung. Umfang und Qualität dieser Leistungen werden auch in Zukunft wesentlich von nationalen Entscheidungen bestimmt.

Angesichts der Herausforderungen durch den EG-Binnenmarkt und der zu erwartenden Diskussion im Rahmen des GATT wird der Handlungsbedarf Österreichs zur Sicherung der bäuerlich strukturierten Landwirtschaft steigen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat verschiedene Studien in Auftrag gegeben, um mögliche Vor- und Nachteile eines Beitritts Österreichs zum EG-Binnenmarkt aus agrarpolitischer Sicht darzustellen. Die Studien, deren wesentliche Aussagen im vorliegenden Grünen Bericht enthalten sind, kommen nicht zu einheitlichen Aussagen, verschiedene Fakten und Daten sind auch nicht so gesichert, um alle möglichen Konsequenzen ausreichend ausleuchten zu können.

Die Ziele einer flächendeckenden bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft und die Stärkung ihrer Wettbewerbs-

fähigkeit lassen sich nur erreichen, wenn die Herausforderungen des Binnenmarktes angenommen werden.

Unabhängig von einem Beitritt Österreichs zur EG sind daher weitreichende Reformschritte erforderlich:

- Fortsetzung der Umstrukturierung in der Produktion, Verarbeitung und
- effizientere Vermarktung;
- die Entwicklung neuer Produkte (Innovationen);
- Weiterentwicklung der produktionsunabhängigen Förderung;
- Bereitstellung ausreichender Mittel für Investitionsmaßnahmen;
- Ausbau der Infrastruktur;
- kostensenkende Maßnahmen in Anlehnung an benachbarte Regionen des EG-Raumes, soweit diese ähnliche Produktionsbedingungen aufweisen.

In der Folge der verschärften Wettbewerbsbedingungen durch den Binnenmarkt sind auch Ausgleichsmaßnahmen zu realisieren, die vor allem die

- a) Auswirkungen der restriktiven Preis- und Marktpolitik der Gemeinschaft sowie
- b) die schwierigen natürlichen Produktionsbedingungen und
- c) die strukturellen Nachteile der österreichischen Landwirtschaft berücksichtigen.

Um den Zielen des Landwirtschaftsgesetzes auch künftig gerecht werden und die aufgezählten Maßnahmen realisieren zu können, ist insbesondere eine Weiterentwicklung der Dotierung von Direktzahlungen, von Investitions- und Infrastrukturförderung, von Verarbeitung und Vermarktung sowie die schrittweise Adaption der rechtlichen Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Annäherung (insbesondere zur Kostenentlastung) an die Regelungen der benachbarten Regionen des EG-Raumes notwendig, soweit ähnliche Produktionsbedingungen vorliegen.

Tabellenanhang

Allgemeine statistische Übersichten

Brutto-Inlandsprodukt¹⁾

Tabelle 1

Jahr	Insgesamt	Jährliche Änderung in Prozent	Beitrag der Land- und Forstwirtschaft ²⁾		Jährliche Änderung in Prozent
	Mrd. S		Mrd. S	Prozent- anteil	
1979	876,0	+ 9,2	40,3	4,6	+ 2,4
1980	949,8	+ 8,4	44,3	4,7	+ 10,0
1981	1.011,6	+ 6,5	43,4	4,3	- 2,0
1982	1.088,6	+ 7,6	43,7	4,0	+ 0,7
1983	1.149,4	+ 5,6	44,1	3,8	+ 0,9
1984	1.213,4	+ 5,6	48,7	4,0	+ 10,3
1985	1.288,4	+ 6,2	45,0	3,5	- 7,6
1986	1.360,4	+ 5,6	47,4	3,5	+ 5,3
1987	1.418,4	+ 4,3	49,2	3,5	+ 3,8
1988 ³⁾	1.507,0	+ 6,3	50,1	3,3	+ 1,8

1) Nominell, zu Marktpreisen; ohne Mehrwertsteuer und Importabgaben, einschließlich imputierte Bankdienstleistungen. Die Prozentwerte werden aufgrund der ungerundeten Ziffern ermittelt.
2) Nominell, zu Marktpreisen netto, ohne Mehrwertsteuer.
3) Vorläufig.
Quelle: ÖStZ, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Volkseinkommen¹⁾

Tabelle 2

Jahr	Insgesamt	Jährliche Änderung in Prozent	Beitrag der Land- und Forstwirtschaft		Jährliche Änderung in Prozent
	Mrd. S		Mrd. S	Prozent- anteil	
1979	682,2	+ 9,4	29,4	4,3	+ 2,8
1980	737,5	+ 8,1	32,9	4,5	+ 12,0
1981	776,4	+ 5,3	31,4	4,0	- 4,6
1982	833,7	+ 7,4	30,8	3,7	- 1,8
1983	881,5	+ 5,7	30,5	3,5	- 1,0
1984	931,8	+ 5,7	35,6	3,8	+ 16,7
1985	992,7	+ 6,5	31,3	3,2	- 12,0
1986	1.054,4	+ 6,2	34,5	3,3	+ 10,0
1987	1.086,4	+ 3,0	36,0	3,3	+ 4,4
1988 ²⁾	1.151,6	+ 6,0	36,9	3,2	+ 2,5

1) Nominell. Netto-Nationalprodukt zu Faktorkosten.
2) Vorläufig.
Quelle: ÖStZ, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft¹⁾

Tabelle 3

Jahr	Pflanzliche Produktion	Tierische Produktion	Landwirtschaft		Forstwirtschaft		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. S	Mrd. S	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent
1979	13,73	32,73	46,46	- 2,7	13,26	+ 32,7	59,72	+ 3,4
1980	16,85	34,29	51,14	+ 10,1	15,09	+ 13,8	66,23	+ 10,9
1981	14,91	37,95	52,86	+ 3,4	14,03	- 7,0	66,89	+ 1,0
1982	18,70	38,30	56,99	+ 7,8	11,33	- 19,2	68,33	+ 2,1
1983	17,88	40,23	58,12	+ 2,0	11,82	+ 4,3	69,94	+ 2,4
1984	18,23	42,78	61,01	+ 5,0	12,90	+ 9,1	73,91	+ 5,7
1985	18,10	41,19	59,29	- 2,8	11,53	- 10,6	70,82	- 4,2
1986	18,28	41,61	59,89	+ 1,0	11,90	+ 3,2	71,79	+ 1,4
1987	19,78	41,54	61,33	+ 2,4	11,65	- 2,1	72,97	+ 1,7
1988 ⁴⁾	21,35	40,70	62,05	+ 1,2	12,35	+ 6,0	74,40	+ 2,0

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	1984	1985	1986	1987	1988 ⁴⁾	Anteil 1988
	Millionen Schilling					Prozent
Pflanzliche Produktion	18.229	18.095	18.281	19.786	21.350	34
Getreide (einschließlich Körnermais) ...	5.775	6.879	5.915	6.224	6.450	10
Hackfrüchte	2.699	2.561	2.276	2.553	2.400	4
Feldgemüse, Gartenbau u. Baumschulen	3.238	3.369	3.563	3.683	3.800	6
Obst	2.873	2.921	2.441	3.068	3.100	5
Wein	2.961	1.659	3.346	3.407	4.450	7
Sonstiges	683	706	740	851	1.150	2
Tierische Produktion	42.779	41.191	41.613	41.539	40.700	66
Rinder und Kälber ²⁾	12.555	11.950	12.077	11.700	11.200	18
Schweine ²⁾	11.877	10.866	11.223	11.694	10.900	18
Kuhmilch	13.297	13.252	13.379	13.062	13.600	22
Geflügel ²⁾ und Eier	3.659	3.724	3.671	3.806	3.600	6
Sonstiges ³⁾	1.391	1.368	1.263	1.277	1.400	2
Endproduktion Landwirtschaft	61.008	59.286	59.894	61.325	62.050	100

1) Für die menschliche Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert und Veränderungen im Viehbestand; netto, ohne MwSt.
2) Schlachtungen, Ausfuhr und Viehstandsänderung.
3) Einschließlich Ertrag der Jagd, Fischerei und Imkerei.
4) Vorläufig.
Quelle: ÖStZ, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Jahr	Vorleistungen		Abschreibungen	
	Milliarden Schilling	Jährliche Änderung in Prozent	Milliarden Schilling	Jährliche Änderung in Prozent
1979	19,46	+ 5,5	11,56	+3,6
1980	21,94	+12,8	12,17	+5,3
1981	23,47	+ 7,0	13,00	+6,8
1982	24,59	+ 4,8	14,02	+7,8
1983	25,80	+ 4,9	14,53	+3,7
1984	25,21	- 2,3	14,89	+2,4
1985	25,82	+ 2,4	15,05	+1,1
1986	24,38	- 5,6	15,33	+1,9
1987	23,80	- 2,4	15,66	+2,2
1988 ¹⁾	24,30	+ 2,1	16,00	+2,2

¹⁾ Vorläufig.
Quelle: Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Jahr	Selbstständige	Unselbstständige	Insgesamt	Jährliche Änderung	Anteil an allen Erwerbstätigen
	1.000 Personen			Prozent	
1979	263,0	42,0	305,0	-3,1	9,2
1980	256,7	40,1	296,8	-2,7	9,0
1981	251,4	39,1	290,5	-2,1	8,7
1982	246,4	38,1	284,5	-2,1	8,5
1983	242,3	37,3	279,6	-1,7	8,4
1984	236,9	36,1	273,0	-2,4	8,2
1985	229,9	35,6	265,5	-2,7	7,9
1986	222,6	35,0	257,6	-3,0	7,6
1987	214,4	33,3	247,7	-3,9	7,3
1988	206,7	32,5	239,2	-3,4	7,0

¹⁾ Selbstständige, unselbstständig Beschäftigte und Arbeitslose.
Quelle: Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Flächen- und Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft (1976 = 100)

Tabelle 6

Jahr	Endproduktion der Landwirtschaft ¹⁾		Landwirtschaftliche Nutzfläche	Flächenproduktivität ²⁾		Arbeitsproduktivität ³⁾	
	brutto	netto ²⁾		netto		Landwirtschaft	Industrie
1979	103,4	102,6	98,7	103,9		120,7	115,9
1980	109,4	108,3	99,1	109,1		129,1	117,7
1981	105,1	104,4	98,9	105,6		125,8	118,2
1982	120,6	119,6	99,1	120,7		147,7	122,4
1983	116,8	116,0	93,8	123,7		149,3	129,1
1984	117,6	116,6	93,9	124,1		152,5	137,3
1985	115,1	113,6	94,0	120,9		149,8	143,1
1986	114,7	113,4	93,4	121,4		156,9	146,1
1987	116,7	115,0	93,5	123,1		164,5	147,8
1988 ¹⁾	121,2	120,0	94,0	127,7		179,3	158,9

¹⁾ Reale Werte (berechnet zu konstanten Preisen einer Basisperiode).
²⁾ Landwirtschaftliche Endproduktion je Hektar LN, bereinigt um importierte Futtermittel.
³⁾ Wertschöpfung je Beschäftigten.

⁴⁾ Vorläufig.
Quelle: Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Preis- und Lohnindizes¹⁾ (1976 = 100)

Tabelle 7

Jahr	Verbraucher-Preis-Index				Großhandels-Preis-Index	Baukosten-Index	Löhne und Gehälter in der Industrie (netto)		
	prozentuelle Zunahme im Vergleich zum Vorjahr		Gesamt-Index	Ernährung und Getränke			Monatsverdienst je		Lohn- und Gehalts-summe
	Index für Ernährung u. Getränke	Gesamt-Index					Arbeiter	Angestellten	
1979	2,6	3,7	113,3	112,8	108,4	130,0	115,8	117,6	115,3
1980	4,5	6,4	120,5	117,9	117,7	140,3	123,7	123,5	123,6
1981	5,9	6,8	128,7	124,8	127,2	153,0	129,8	135,1	129,2
1982	4,5	5,4	135,7	130,4	131,2	165,5	138,3	144,7	132,7
1983	2,5	3,3	140,2	133,7	132,0	173,5	144,5	151,7	133,4
1984	5,6	5,6	148,1	141,2	137,0	185,0	150,3	158,0	137,8
1985	2,3	3,2	152,9	144,4	140,5	193,9	157,6	165,9	144,7
1986	2,4	1,7	155,5	147,9	133,1	201,6	163,8	172,6	149,7
1987	0,7	1,4	157,7	149,0	130,4	206,0	171,3	179,8	152,5
1988	0,7	2,0	160,7	150,1	130,1	215,0	176,6	184,6	154,0

¹⁾ Ohne Kinderbeihilfen.
Quelle: Abgeleitet von der Indexberechnung für Großhandelspreise (Ø 1964 = 100), für Verbraucherpreise (Index 1976 = 100), der Baukosten (Ø 1945 = 100) und Löhne (Ø 1953 = 100); Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ÖStZ, ALFIS.

Beitrag der heimischen Produktion zur Ernährung

Tabelle 8

Ø 1983/84 - 1986/87	1985/86	1986/87	1987/88		Ø 1983/84 - 1986/87	1985/86	1986/87	1987/88
Milliarden Joule (Kalorien) ¹⁾					Prozent			
35.202 (8.414)	35.376 (8.455)	35.497 (8.484)	35.857 (8.570)	Ernährungsverbrauch	100	100	100	100
27.903	28.050	27.978	28.100	davon aus der heimischen Produktion ...	79	79	79	78
11.075	11.414	10.263	11.598	zuzügl. Ausfuhr österr. Agrarprodukte ...	32	32	29	32
1.339	1.381	1.381	1.393	abzüglich tierischer Produkte aus importierten Futtermitteln	4	4	4	4
37.639 (8.996)	38.083 (9.102)	36.860 (8.810)	38.305 (9.155)	möglicher Anteil der inländischen Produktion	107	108	104	107

¹⁾ Maßeinheit für den Energiewert von Lebensmitteln: 4,186 Joule = 1 cal.
Quelle: Österreichische Ernährungsbilanzen, ÖStZ, ALFIS.

Durchschnittlicher Lebensmittelverbrauch

Tabelle 9

Bezeichnung der Nahrungsmittel	Durchschnitt			1983/84	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88 ¹⁾	Änderung zum Vorjahr
	1975/76 bis 1978/79	1979/80 bis 1982/83	1983/84 bis 1986/87						
	kg je Kopf und Jahr								in Prozent
Mehl	72,0	67,2	64,5	64,1	64,8	65,0	64,0	64,1	+ 4,80
Nährmittel	2,1	2,2	2,4	2,4	2,5	2,4	2,4	2,5	+27,45
Reis	3,3	3,3	3,5	3,6	3,2	3,5	3,7	3,8	+ 2,70
Kartoffeln	60,1	60,0	61,4	60,9	61,6	61,5	61,4	61,3	- 0,16
Zucker und Zuckerwaren	36,8	38,2	35,9	36,4	36,4	35,2	35,4	35,9	+ 1,41
Honig	1,0	1,6	1,4	1,3	1,2	1,6	1,5	1,3	-13,33
Hülsenfrüchte	0,8	0,7	0,7	0,5	0,7	0,6	1,0	1,6	+60,00
Rindfleisch	22,6	21,9	20,1	20,6	18,9	19,7	20,2	19,9	- 1,49
Kalbfleisch	2,6	2,6	2,3	2,2	2,2	2,3	2,4	2,3	- 4,17
Schweinefleisch	41,8	46,4	48,0	47,6	47,3	49,1	47,8	48,1	+ 0,63
Innereien	4,4	4,5	4,6	4,5	4,6	4,5	4,7	4,6	- 2,13
Geflügelfleisch	10,0	10,8	12,1	11,9	11,9	11,8	12,6	13,2	+ 4,76
Fleisch insgesamt	(83,0)	(87,7)	(88,4)	(88,3)	(87,5)	(88,9)	(89,0)	(89,6)	(+ 0,67)
Eier	14,6	14,4	14,1	14,0	13,7	14,2	14,6	14,6	0,00
Frische Fische	2,4	3,0	3,1	3,1	3,0	3,1	3,3	3,4	+ 3,03
Fischkonserven	1,7	1,4	1,5	1,5	1,4	1,4	1,6	1,5	- 6,25
Kuh-(Trink-)Milch	133,7	129,5	129,4	129,7	128,7	130,2	128,8	129,7	+ 0,70
Obers und Rahm	3,7	4,2	4,6	4,4	4,5	4,7	4,7	4,8	+ 2,13
Kondensmilch	2,1	2,5	2,3	2,1	2,3	2,4	2,2	2,3	+ 4,55
Trockenvollmilch	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5	0,6	0,5	-16,67
Trockenmagermilch	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	+33,33
Käse	5,1	5,7	6,5	5,8	6,3	6,7	7,0	7,0	0,00
Topfen	2,6	2,7	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,9	+ 3,57
Butter (Produktgewicht)	5,5	5,3	5,2	5,3	5,2	5,1	5,3	5,4	+ 1,89
Pflanzliche Öle	12,9	14,9	15,3	15,4	15,1	15,2	15,6	15,8	+ 1,28
Schlachtfette (Produktgewicht)	10,5	11,7	12,4	12,2	12,4	12,6	12,2	12,4	+ 1,64
Fette und Öle (in Reinfett) ..	(27,3)	(29,9)	(30,7)	(30,7)	(30,4)	(30,7)	(30,9)	(31,3)	(+ 1,29)
Gemüse	77,4	89,5	66,4	53,5	67,8	71,4	73,0	74,8	+ 2,47
Frischobst	72,5	69,4	69,6	68,6	68,9	68,8	72,1	72,9	+ 1,11
Zitrusfrüchte	18,0	18,3	17,9	18,5	16,5	17,8	18,8	18,5	- 1,60
Fruchtsäfte	9,7	9,8	13,2	12,4	12,6	13,1	14,5	15,0	+ 3,45
Wein	35,8	35,3	34,4	36,4	34,3	32,8	33,9	34,3	+ 1,18
Bier	105,1	106,8	113,5	112,2	109,8	117,8	114,1	116,0	+ 1,67

¹⁾ Vorläufig.
Quelle: Österreichische Ernährungsbilanzen, ÖSTZ, ALFIS.

1) Vorläufig.

Quelle: Österreichische Ernährungsbilanzen, ÖStZ, ALFIS.

Heimische Produktion in Prozent des Verbrauches¹⁾

Tabelle 10

Landwirtschaftliche Erzeugnisse	Durchschnitt			1983/84	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88
	1975/76 bis 1978/79	1979/80 bis 1982/83	1983/84 bis 1986/87					
Pflanzliche Erzeugnisse								
Weizen	110	131	167	168	173	171	155	178
Roggen	103	113	111	109	115	119	102	115
Gerste	101	100	111	112	111	117	103	100
Hafer	95	98	99	100	97	101	96	97
Mais	97	101	106	98	101	106	117	116
Getreide insgesamt	101	107	120	117	119	123	119	122
Kartoffeln	98	98	99	98	99	99	98	99
Zucker	127	129	112	108	124	131	83	106
Gemüse	84	86	77	76	77	78	76	77
Frischobst	68	69	64	65	66	62	62	54
Wein	104	111	88	125	94	45	82	77
Pflanzliche Öle	3	4	7	5	5	7	10	30
Tierische Erzeugnisse								
Rindfleisch	106	114	139	126	140	138	150	142
Kalbfleisch	75	83	96	94	100	94	97	94
Schweinefleisch	99	98	100	99	102	100	100	100
Geflügelfleisch	83	88	88	88	89	88	85	85
Fleisch insgesamt	98	100	107	104	108	106	109	107
Schlachtfette	109	106	112	114	113	109	111	110
Trinkvollmilch	101	101	101	101	101	101	100	100
Käse	172	180	167	185	176	157	148	150
Butter	106	105	107	110	105	102	111	95
Eier	80	86	90	89	90	91	91	89
1) Produktion in Prozenten des gesamten Verbrauches. Quelle: Österreichische Ernährungsbilanzen, ÖStZ, ALFIS.								

1) Produktion in Prozenten des gesamten Verbrauches.

Quelle: Österreichische Ernährungsbilanzen, ÖStZ, ALFIS.

Außenhandel

Tabelle 11

Jahr	Einfuhr gesamt		davon Agrar- handel (ohne Holz)	EG- Anteil gesamt	Ausfuhr gesamt		davon Agrar- handel (ohne Holz)	EG- Anteil gesamt	Einfuhr- überschuß Milliarden Schilling	Anteil des landw. Handels- bilanz- defizites %	Deckung der Einfuhr durch die Ausfuhr %
	Milliarden Schilling	Veränderung gegen Vor- jahr			Milliarden Schilling	Veränderung gegen Vor- jahr					
		Prozent				Prozent					
1979	269,9	+16,4	7,8	174,7	206,3	+17,1	4,3	110,4	63,6	19,1	76,4
1980	315,8	+17,0	7,2	196,5	226,2	+ 9,7	4,4	123,0	89,7	14,4	71,6
1981	334,5	+ 5,9	7,3	197,1	251,8	+11,3	4,6	133,0	82,7	15,6	75,3
1982	332,6	- 0,9	7,6	203,4	266,9	+ 6,0	4,9	141,6	65,7	18,4	80,2
1983 ..	348,3	+ 4,7	7,4	218,4	277,1	+ 3,9	4,8	148,8	71,2	17,7	79,6
1984	392,1	+12,6	7,3	236,9	314,5	+13,5	4,9	167,8	77,6	17,1	80,2
1985	431,0	+ 9,9	7,1	263,1	354,0	+12,5	4,5	191,9	77,0	19,0	82,1
1986	408,0	- 5,3	7,3	272,9	342,5	- 3,2	4,1	205,8	65,5	23,7	84,0
1987	411,9	+ 1,0	6,8	280,1	342,4	0,0	3,7	217,0	69,4	22,2	83,1
1988	451,4	+ 9,6	6,5	307,5	383,2	+11,9	3,7	244,6	68,2	21,8	84,9

Quelle: ÖSiZ, ALFIS.

Ein- und Ausfuhr wichtiger land- und forstwirtschaftlicher Produkte¹⁾

Tabelle 12

Warenbenennung	Einfuhr (Mio. S)				Än- de- rung in %	Ausfuhr (Mio. S)				Än- de- rung in %
	1970	1980	1987	1988		1970	1980	1987	1988	
Lebende Tiere	33,7	244,7	69,5	124,7	+79,5	1.197,9	1.417,4	960,8	1.047,3	+ 9,0
Fleisch und Fleischwaren	774,0	963,4	1.113,8	1.172,0	+ 5,2	299,9	1.145,2	2.154,3	2.234,2	+ 3,7
Molkereierzeugnisse und Eier ..	434,8	981,6	1.057,5	1.309,3	+23,8	787,2	1.991,0	2.060,2	1.875,4	- 9,0
Fische	442,0	930,9	1.291,7	1.218,1	- 5,7	21,9	19,2	24,0	26,0	+ 8,2
Getreide u. Müllereierzeugnisse	649,9	1.215,4	1.554,3	1.680,5	+ 8,1	135,3	983,1	1.972,7	2.569,3	+ 30,2
Obst und Gemüse	2.440,0	5.915,5	8.219,0	8.194,7	- 0,3	406,2	793,8	1.419,7	1.328,9	- 6,4
Zucker und Zuckerwaren	129,1	541,9	692,1	705,9	+ 2,0	53,9	943,5	288,5	486,3	+ 68,6
Kaffee, Tee, Kakao, Gewürze ..	1.240,7	4.134,4	4.556,8	4.670,8	+ 2,5	195,7	313,4	1.024,1	1.313,1	+ 28,2
Futtermittel (ohne Getreide) ...	819,8	2.137,9	2.237,1	2.432,8	+ 8,8	69,7	76,7	292,0	359,0	+ 23,0
Andere Nahrungsmittel	83,9	444,5	1.170,2	1.280,3	+ 9,4	82,5	262,1	465,0	606,4	+ 30,4
Ernährung und lebende Tiere ..	7.047,9	17.510,3	21.962,0	22.789,1	+ 3,8	3.250,2	7.945,4	10.661,3	11.845,9	+ 11,1
Getränke	276,1	774,2	1.112,6	1.115,6	+ 0,3	127,7	1.186,2	877,5	987,0	+ 12,5
Tabak und Tabakwaren	515,2	548,0	614,5	543,3	-11,6	16,8	50,4	61,4	99,3	+ 61,7
Getränke und Tabak	791,3	1.322,2	1.727,1	1.658,9	- 3,9	144,5	1.236,6	938,9	1.086,3	+ 15,7
Häute, Felle u. Pelzfelle ²⁾	354,5	469,3	577,6	603,7	+ 4,5	101,0	173,4	528,5	546,1	+ 3,3
Ölsaaten und Ölfrüchte	106,8	143,1	203,7	205,8	+ 1,1	21,6	52,7	128,1	275,4	+115,0
Tier. u. pflanzl. Rohstoffe	783,3	2.041,4	2.633,9	2.723,1	+ 3,4	172,9	352,1	272,1	298,3	+ 19,6
Tier. u. pflanzl. Öle u. Fette	804,8	1.338,9	960,4	1.119,5	+16,6	29,3	162,9	152,6	203,7	+ 33,5
Landwirtschaftliche Produkte ..	9.888,6	22.825,1	28.064,7	29.100,2	+ 3,7	3.719,5	9.923,1	12.681,5	14.255,7	+ 12,4
davon EFTA	1.010,6	1.145,7	1.275,8	1.272,1	- 0,3	649,8	1.022,8	1.507,3	1.651,2	+ 9,6
EG	3.220,4	10.528,4	15.275,1	16.029,9	+ 4,9	2.308,6	5.173,7	7.386,9	8.319,7	+ 12,6
Holz	1.087,1	4.453,7	5.072,8	5.661,5	+11,6	4.867,6	12.709,5	8.762,2	9.668,7	+ 10,3
Insgesamt	10.975,7	27.278,8	33.137,6	34.761,7	+ 4,9	8.587,1	22.632,6	21.443,7	23.924,4	+ 11,6

¹⁾ Differenzen in den Summen ergeben sich durch Auf- und Abrundungen.
²⁾ nicht zugerichtet.
Quelle: ÖSiZ und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, ALFIS.

Außenhandel mit Getreide und Wein

Tabelle 13

Jahr	Getreide		Wein	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	Tonnen		Hektoliter	
1970	166.514	10.721	266.925	49.741
1975	106.509	2.175	862.918	172.533
1979	18.289	268.436	209.056	443.027
1980	77.278	181.494	221.264	470.721
1981	52.150	325.146	297.193	516.516
1982	43.750	493.714	331.562	443.333
1983	15.621	723.771	200.635	410.374
1984	15.912	852.992	193.371	478.439
1985	55.901	773.036	245.463	269.468
1986	26.923	998.950	250.529	42.119
1987	25.260	824.629	363.855	45.642
1988	75.773	1.179.469	297.418	26.742

Quelle: ÖSiZ, ALFIS.

Rinderexport (in Stück)

Tabelle 14

Jahr	Schlachtrinder und Rindfleisch ¹⁾	davon Schlacht- rinder	Zucht- und Nutzrinder	Summe
1970	56.477	-	62.811	119.288
1975	43.877	19.541	96.582	140.459
1979	114.110	48.665	82.483	196.593
1980	111.183	34.458	77.317	188.500
1981	99.108	25.835	77.608	176.716
1982	110.082	19.880	81.396	191.478
1983	128.721	16.563	68.564	197.285
1984	192.004	19.027	74.135	266.139
1985	233.658	9.133	66.581	300.239
1986	269.659	19.004	63.566	332.225
1987	272.847	19.668	72.770	345.617
1988	246.206	16.634	76.344	322.550

¹⁾ Umrechnung: 1 Tonne = 4 Stück; ohne Fertigprodukte.
Quelle: ÖSiZ, ALFIS.

Außenhandel mit wichtigen Obstarten
(Einfuhr in Tonnen)

Tabelle 15

Obstarten	1987	1988	Änderung 1988 zu 1987 in %
Äpfel	114.078 ²⁾	92.213	- 19,2
Birnen	15.646	17.066	+ 9,0
Marillen	14.701	15.070	+ 2,5
Erdbeeren	11.104	29.421	+165,0
Pfirsiche	29.560	31.281	+ 5,8
Kirschen	1.496	1.201	- 19,8
Zwetschken	3.571	1.075	- 69,9
Tafeltrauben	49.633	38.605	- 22,3
Bananen	95.647	110.235	+ 15,3
Orangen ¹⁾	106.916	103.550	- 3,1

¹⁾ Einschließlich Mandarinen und Clementinen.
²⁾ Davon 102.192 t Vormerkverkehr (Verarbeitung).
Quelle: ÖStZ, BMLF.

Außenhandel mit wichtigen Gemüsearten
(Tonnen)¹⁾

Tabelle 16

Gemüsearten	1987	1988	Änderung 1988 zu 1987 in %
Gurken Einfuhr	17.806	19.400	+ 9,0
Tomaten Einfuhr	42.611	41.871	- 1,7
Salat ²⁾ Einfuhr	18.448	19.577	+ 6,1
Paprika Einfuhr	11.315	12.115	+ 7,1
Karotten Ausfuhr	2.341	342	+ 0,3
Zwiebeln Einfuhr	3.785	1.548	- 59,1
Ausfuhr	6.293	13.649	+118,8
Knoblauch Einfuhr ..	6.867	5.727	- 16,7
Chinakohl ³⁾ Ausfuhr ..	19.272	14.909	- 22,6
Kartoffeln Einfuhr ...	26.354	8.352	- 68,3
Ausfuhr ..	1.279	2.024	+ 58,2

¹⁾ Frisch oder gekühlt.
²⁾ Häutel- und Endiviensalat.
³⁾ Unter „anderem Kohl“ (TNR. 07.01C5) gelangt fast ausschließlich Chinakohl zur Ausfuhr.
Quelle: ÖStZ, BMLF.

Außenhandel mit Milch und Milchprodukten 1988¹⁾

Tabelle 17

	Import		Export	
	t	1000 S	t	1000 S
Milch und Rahm	2.482,4	4.535,8	3.874,6	4.661,5
davon Vormerkverkehr	2.482,4	4.535,8	635,3	1.776,6
Milchpulver	20.122,9	33.725,4	17.255,9	32.004,0
davon Vormerkverkehr	20.122,9	33.725,4	9.351,3	17.324,9
Milch, Rahm, eingedickt, gesüßt	415,6	82,2	1.582,7	1.456,6
davon Vormerkverkehr	415,6	82,2	760,5	708,7
Joghurt	1.112,5	2.627,2	69,4	109,3
davon Vormerkverkehr	-	-	-	-
Anders fermentierte Milch	-	-	0,6	1,7
davon Vormerkverkehr	-	-	-	-
Molke und anderes	267,1	453,2	32.532,4	3.511,5
davon Vormerkverkehr	10,0	5,1	23,7	1,9
Milch insgesamt	24.400,5	41.423,8	55.315,6	41.744,6
davon Vormerkverkehr	23.030,9	38.348,5	10.770,8	19.812,1
Butter	443,4	633,8	1.076,0	3.482,0
davon Vormerkverkehr	443,4	633,8	-	-
Frischkäse, nicht fermentiert, Topfen	10,3	99,5	26,6	114,7
davon Vormerkverkehr	-	-	-	-
Käse aller Art, gerieben	434,4	2.740,3	7,2	53,9
davon Vormerkverkehr	6,0	51,5	5,0	35,0
Schmelzkäse	2.020,4	12.855,7	8.686,6	30.050,2
davon Vormerkverkehr	0,6	3,6	6.153,7	22.272,9
Käse mit Schimmelbildung	787,3	6.629,2	380,7	1.430,3
davon Vormerkverkehr	-	-	-	-
Anderer Käse	8.790,1	45.776,3	27.274,0	109.999,7
davon Vormerkverkehr	1.284,0	2.586,2	224,2	968,6
Käse insgesamt	12.042,5	68.101,0	36.375,1	141.648,8
davon Vormerkverkehr	1.290,6	2.641,3	6.382,9	23.276,5
Insgesamt	36.886,4	110.158,6	92.766,7	186.875,4
davon Vormerkverkehr	24.764,9	41.623,6	17.153,7	43.088,6

¹⁾ Ohne Speiseeis
Quelle: ÖStZ.

Ausfuhr von Schlachtrindern
(Stück) Tabelle 18

	1979	1986	1987	1988
Empfangsländer				
Italien	7.140	4.084	3.183	1.932
Libyen	26.759	5.531	13.505	14.047
Andere Staaten ...	15.169 ¹⁾	9.307 ²⁾	2.609 ³⁾	45
Gattungen				
Ochsen	16.681	7.850	6.641	5.368
Stiere	32.387	11.072	12.656	10.656
Rassen				
Fleckvieh	43.293	15.746	14.838	11.834
Braun- u. Grauvieh .	2.654	1.926	2.637	2.571
Pinzgauer	2.690	1.008	1.558	1.429
Sonstige	431	242	264	190
Bundesländer				
Burgenland	101	—	9	—
Kärnten	10.715	5.270	2.705	1.765
NÖ und Wien	11.203	2.367	4.589	3.345
Oberösterreich	8.764	3.298	2.950	2.802
Salzburg	4.210	1.917	2.805	2.404
Steiermark	13.468	5.775	5.818	5.409
Tirol	607	295	421	299
ÖsterreichSt.	49.068	18.922	19.297	16.024
Mio. S	390,06	142,37	136,69	115.479
¹⁾ Rumänien 10.564; Tunesien 3.678. ²⁾ Saudi-Arabien 4.665; Ägypten 3.003. ³⁾ Saudi-Arabien 1.202; Ägypten 1.385. Quelle: BMLF. Die Abweichungen gegenüber dem ÖStZ sind nur geringfügig. Ausfuhren unter 1000 Stück sind nicht angeführt.				

Ausfuhr von Zucht- und Nutzrindern und Einstellern¹⁾
(Stück) Tabelle 19

	1979	1986	1987	1988
Empfangsländer				
BRD	27.750	14.332	16.125	16.254
Italien	55.943	44.351	50.703	48.861
Andere Staaten ...	1.826	6.898	9.064	14.507
Gattungen				
Stiere	121	14	5	10
Kühe	38.350	23.534	26.825	33.010
Kalbinnen	39.810	35.966	41.199	41.323
Einsteller ¹⁾	7.238	6.067	7.863	5.279
Rassen				
Fleckvieh	60.722	47.230	55.726	59.831
Braun- u. Grauvieh .	21.237	14.398	16.264	16.128
Pinzgauer	2.262	1.834	2.099	1.543
Sonstige	1.298	2.119	1.803	2.120
Bundesländer				
Burgenland	2.161	1.056	1.279	1.115
Kärnten	7.798	4.347	3.299	4.218
NÖ und Wien	4.409	5.079	6.636	7.234
Oberösterreich	18.775	14.453	17.123	18.561
Salzburg	4.790	4.731	7.012	7.900
Steiermark	12.862	8.906	10.102	10.524
Tirol	29.571	22.451	25.243	24.896
Vorarlberg	5.153	4.558	5.198	5.174
ÖsterreichSt.	85.519	65.581	75.892	79.622
Mio. S	966,47	677,40	782,18	891.597
davon EG ²⁾	—	—	73.849	77.866
¹⁾ Zur Mast vorgesehene Jungrinder. ²⁾ Bis 1987 nicht gesondert erhoben. Quelle: BMLF.				

Kulturartenverhältnis Tabelle 20

	1963	1973	1976	1983 ¹⁾	1986	1988
1.000 Hektar						
Ackerland	1.609	1.467	1.484	1.422	1.418	1.440
Gartenland, Obstanlagen u. Baumschulen	74	96	93	37	37	37
Weinland	39	48	54	58	56	56
Wiesen	1.031	1.052	1.029	970	961	961
Weiden	331	256	239	168	179	179
Alpines Grünland	906	785	803	847	830	830
Nicht mehr genutztes Grünland	—	88	74	38	45	45
Landwirtschaftliche Nutzfläche	3.990	3.792	3.776	3.536	3.526	3.548
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche ...	3.163	3.250	3.266	3.221	3.191	3.191
Sonstige Flächen	1.153	1.260	1.267	818	804	804
Gesamtfläche	8.306	8.302	8.309	7.573	7.521	7.543
¹⁾ 1983 Anhebung der Erfassungsuntergrenze von 0,5 auf 1 ha. Quelle: ÖStZ, ALFIS.						

Anbaufläche, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues

Tabelle 21

Jahr	Fläche/Hektar	Ernte t	Ertrag 100 kg/ha	Jahr	Fläche/Hektar	Ernte t	Ertrag 100 kg/ha
Weizen				Kartoffeln			
Ø 1960/64	276.204	712.055	25,8	Ø 1960/64	167.740	3.470.935	207,2
Ø 1970/74	271.780	937.786	34,5	Ø 1970/74	96.533	2.374.933	246,0
Ø 1980/84	292.028	1.276.067	43,6	Ø 1980/84	45.956	1.168.797	254,9
1979	270.188	849.921	31,5	1979	58.048	1.493.706	257,3
1980	268.753	1.200.599	44,7	1980	52.569	1.263.922	240,4
1981	274.286	1.025.011	37,4	1981	49.639	1.309.779	263,9
1982	289.090	1.236.355	42,8	1982	45.654	1.120.676	245,5
1983	312.883	1.417.365	45,3	1983	40.594	1.011.511	249,1
1984	315.126	1.501.005	47,6	1984	41.322	1.138.097	275,4
1985	319.837	1.562.776	48,9	1985	37.719	1.042.196	276,3
1986	324.415	1.414.599	43,6	1986	34.854	982.405	281,9
1987	320.366	1.450.734	45,3	1987	34.128	879.497	257,7
1988	291.938	1.559.993	53,4	1988	33.115	1.001.044	302,3
Roggen				Zuckerrüben			
Ø 1960/64	182.626	400.626	21,9	Ø 1960/64	46.466	1.799.084	384,5
Ø 1970/74	134.291	405.445	30,3	Ø 1970/74	47.227	2.058.225	434,7
Ø 1980/84	99.429	355.835	35,9	Ø 1980/84	52.218	2.737.900	520,9
1979	105.542	277.974	26,3	1979	45.247	2.145.173	474,1
1980	109.234	382.801	35,0	1980	50.732	2.587.292	510,0
1981	101.109	320.215	31,7	1981	58.602	3.006.924	513,1
1982	100.118	347.834	34,7	1982	58.480	3.510.487	600,3
1983	93.160	347.604	37,3	1983	42.034	2.020.308	480,6
1984	93.525	380.722	40,7	1984	51.243	2.564.487	500,5
1985	88.131	338.700	38,4	1985	42.745	2.407.406	563,2
1986	83.406	283.601	34,0	1986	28.177	1.570.866	557,5
1987	85.415	309.027	36,2	1987	39.123	2.117.040	541,1
1988	87.889	355.888	40,5	1988	37.605	2.057.734	547,2
Gerste				Futtermais			
Ø 1960/64	209.249	575.953	27,6	Ø 1960/64	57.047	2.320.470	407,8
Ø 1970/74	303.628	1.046.198	34,4	Ø 1970/74	33.500	1.622.308	485,4
Ø 1980/84	348.930	1.427.350	41,1	Ø 1980/84	8.694	476.675	550,4
1979	373.205	1.128.714	30,2	1979	12.611	672.366	533,2
1980	373.912	1.514.491	40,5	1980	11.620	604.234	520,0
1981	362.202	1.219.816	33,7	1981	8.790	479.370	545,4
1982	339.802	1.436.543	42,3	1982	8.122	497.619	612,7
1983	340.155	1.448.917	42,6	1983	7.446	381.536	512,4
1984	328.579	1.516.981	46,2	1984	7.492	420.617	561,4
1985	334.079	1.521.408	45,5	1985	6.163	371.132	602,2
1986	332.685	1.292.450	38,8	1986	8.394	470.852	560,9
1987	291.496	1.178.686	40,4	1987	5.208	309.355	594,0
1988	292.384	1.366.424	46,7	1988	4.756	261.124	549,0
Hafer				Grün- und Silomais			
Ø 1960/64	152.272	335.677	22,1	Ø 1960/64	29.292	1.139.136	389,3
Ø 1970/74	96.287	276.982	28,8	Ø 1970/74	59.376	2.960.481	498,0
Ø 1980/84	87.030	305.698	35,2	Ø 1980/84	111.967	5.852.629	522,4
1979	95.032	272.732	28,7	1979	102.878	5.450.371	529,8
1980	91.989	315.896	34,3	1980	106.262	5.351.955	503,7
1981	91.544	303.898	33,2	1981	109.566	5.790.058	528,5
1982	91.353	324.831	35,6	1982	113.968	6.575.149	576,9
1983	82.806	291.843	35,3	1983	112.515	5.484.053	487,4
1984	77.457	292.024	37,7	1984	117.525	6.061.932	515,8
1985	75.247	283.893	37,7	1985	122.398	6.821.779	557,3
1986	73.362	269.919	36,8	1986	119.747	6.464.001	539,8
1987	69.373	245.728	35,4	1987	120.310	6.262.703	520,5
1988	69.145	273.067	39,5	1988	116.225	5.552.172	477,7
Körnermais				Heu			
Ø 1960/64	52.732	202.086	38,4	Ø 1960/64	1.422.103	7.747.211	54,5
Ø 1970/74	135.438	776.325	57,0	Ø 1970/74	1.311.643	8.592.790	65,5
Ø 1980/84	198.846	1.442.736	72,5	Ø 1980/84	1.133.868	7.817.726	68,9
1979	187.818	1.346.655	71,7	1979	1.158.010	7.774.144	67,1
1980	192.947	1.292.745	67,0	1980	1.160.567	8.042.386	69,3
1981	189.049	1.374.386	72,7	1981	1.162.469	7.922.755	68,2
1982	197.551	1.550.775	78,5	1982	1.162.648	8.381.680	72,1
1983	207.969	1.435.703	69,9	1983	1.091.003	7.342.387	67,3
1984	206.712	1.542.072	74,6	1984	1.092.654	7.399.424	67,7
1985	207.785	1.726.693	83,1	1985	1.094.854	8.161.884	74,5
1986	216.655	1.739.740	80,3	1986	1.073.215	7.574.541	70,6
1987	207.272	1.685.121	81,3	1987	1.082.752	7.958.225	73,5
1988	200.524	1.700.444	84,8	1988	1.091.002	7.825.450	71,7
Quelle: ÖStZ; BMLF, ALFIS.							
1) Nicht erhoben.							
2) Geschätzt.							

(Fortsetzung)

Anbaufläche, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues

Tabelle 21

Jahr	Fläche/Hektar	Ernte t	Ertrag 100 kg/ha	Jahr	Fläche/Hektar	Ernte t	Ertrag 100 kg/ha
Sojabohnen				Ölsonnenblumen			
1987	ca. 250	¹⁾	¹⁾	1986	604	¹⁾	¹⁾
1988	5.820	9.176	15,77	1987	11.866	32.330	27,25
				1988	19.921	53.526	26,87
div. Kleinalternativen				Ackerbohne			
1986	1.765	¹⁾	¹⁾	1986	6.041	21.023	34,80 ²⁾
1987	2.800	¹⁾	¹⁾	1987	9.028	30.966	34,30 ²⁾
1988	3.115	¹⁾	¹⁾	1988	15.588	50.504	32,40 ²⁾
Körnererbsen				Winterraps			
1986	11.403	44.358	38,90 ²⁾	1986	8.750	20.840	23,82
1987	22.269	81.505	36,60 ²⁾	1987	23.102	57.673	24,96
1988	35.935	138.709	38,60 ²⁾	1988	31.103	81.334	26,15

Brotgetreide – Bedarfsdeckung (Nichtselbstversorger)

Tabelle 22

Jahr	Weizen			Roggen		
	Vermahlung	Marktleistung		Vermahlung	Marktleistung	
	Tonnen	Tonnen	in Prozent der Vermahlung	Tonnen	Tonnen	in Prozent der Vermahlung
1978/79	446.452	792.389	178	169.174	272.727	161
1979/80	458.096	501.233	109	172.466	168.733	98
1980/81	447.708	877.243	196	171.971	270.447	157
1981/82	453.542	741.809	164	169.929	200.646	118
1982/83	435.732	870.376	200	165.747	228.087	138
1983/84	428.658	1,035.112	241	159.905	205.852	129
1984/85	432.183	1,104.033	255	161.020	239.987	149
1985/86	440.700	1,125.229	255	156.410	220.788	141
1986/87	440.600	1,024.000	233	151.059	174.891	116
1987/88	436.899	1,044.517	239	161.755	211.705	131
1988/89 ¹⁾	450.000	902.000	200	142.000	183.000	129
¹⁾ Vorläufig. Quelle: Getreidewirtschaftsfonds.						

Qualitätsweizen – Durumweizen

Tabelle 23

Jahr	Anbaufläche ha	Marktleistung t	Siloaktion t	Anbaufläche ha	Marktleistung t	Siloaktion t
	Qualitätsweizen ²⁾			Durumweizen		
1979	98.871	320.937	309.184	10.803	32.893	32.203
1980	117.608	416.346	416.293	8.428	29.839	29.831
1981	118.039	391.868	391.791	8.149	25.777	25.698
1982	118.765	400.068	399.869	10.964	36.064	35.793 ³⁾
1983	118.944	404.718	322.813	13.392	49.147	47.980
1984	118.991	375.577	283.997	14.105	47.755	47.103
1985	119.106	360.820	228.113	14.451	52.240	51.914
1986	119.176	348.059	212.236	14.823	61.250	37.941
1987	119.155	347.751	209.593	16.416	67.766	43.291
1988 ¹⁾	86.822	347.751	239.940	11.989	51.587	32.237
¹⁾ Vorläufig. ²⁾ Wirtschaftsjahr jeweils vom 1. Juli bis 30. Juni. ³⁾ Ab 1982 inklusive Exportweizen. Quelle: Getreidewirtschaftsfonds; BMLF.						

Anbau und Ernte von Feldgemüse¹⁾**Tabelle 24**

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar ²⁾			Ernte in Tonnen			Ø ha-Ertrag t
	1980	1987	1988	1980	1987	1988	
Kraut	1.605	1.105	1.090	72.400	54.781	55.822	51,2
Kopfsalat	1.187	831	894	32.112	23.401	28.558	31,9
Chinakohl	3.202	894	932	122.977	42.132	44.211	47,4
Spinat	248	449	445	2.191	5.092	5.075	11,4
Karotten, Möhren	713	542	621	22.232	17.111	20.500	33,0
Rote Rüben	291	175	217	6.877	5.387	6.633	30,6
Gurken	1.735	875	805	41.665	26.102	24.971	31,0
Paradeiser	511	300	325	30.905	19.280	22.705	69,9
Paprika	672	200	216	12.174	3.825	4.128	19,1
Zwiebeln	1.220	1.483	1.704	36.191	53.293	61.670	36,2
Grünerbsen	1.104	1.362	1.361	10.251	12.072	13.843	10,2
Pflückbohnen	883	876	858	12.631	12.377	13.265	15,5
Insgesamt ...	13.371	9.092	9.468	402.606	274.853	301.381	31,8

¹⁾ Mit Mehrfachnutzung.
²⁾ Sonstiges (ohne Ernteerhebung) 1980: 1.993 ha, 1987: 2.263 ha, 1988: 1.959 ha.
Quelle: ÖStZ.

Weinernten**Tabelle 25**

Jahr	Weingartenfläche in Hektar ¹⁾		Ertrag hl/ha	Insgesamt hl	Änderung in %	Weißwein hl	Rotwein ²⁾ hl
	Insgesamt	Davon in Ertrag stehend					
1979	56.280	48.677	57,0	2.773.006	- 17,6	2.297.722	475.284
1980	59.545	53.981	57,2	3.086.422	+ 11,3	2.594.748	491.674
1981	59.545	53.981	38,6	2.085.168	- 32,4	1.720.496	364.672
1982	59.122	55.314	88,7	4.905.651	+135,3	4.104.173	801.478
1983	59.122	55.314	66,8	3.697.925	- 24,6	3.081.161	616.764
1984	58.451	54.847	45,9	2.518.918	- 31,9	2.087.094	431.824
1985	58.451	54.847	20,5	1.125.655	- 55,3	902.226	223.429
1986	58.451	54.847	40,7	2.229.845	+ 98,1	1.817.291	412.554
1987	58.188	53.800	40,6	2.183.623	- 2,1	1.810.980	372.643
1988	58.188	53.800	65,1	3.502.457	+60,4	2.848.722	653.735

¹⁾ Laut Weingartenerhebung.
²⁾ Bis 1981 inkl. Direktträger.
Quelle: ÖStZ, ALFIS.

Gesamtobsternte**Tabelle 26**

Obstart	1975	1980	1985	1986	1987	1988
	1.000 Tonnen					
Sommeräpfel	33,6	35,5	31,9	38,4	26,0	39,0
Winteräpfel	199,7	223,1	208,9	244,9	179,9	256,7
Mostäpfel	70,4	71,4	52,3	85,3	57,6	117,3
Sommerbirnen	16,6	13,7	12,6	14,7	10,8	15,1
Winterbirnen	37,7	31,6	31,4	36,3	25,2	38,8
Mostbirnen	118,5	80,9	73,8	108,7	70,0	135,5
Kirschen	23,6	23,6	22,8	24,7	20,5	17,3
Weichseln	3,4	3,5	3,5	3,7	3,4	3,1
Marillen	9,3	13,3	13,6	13,0	8,6	6,3
Pfirsiche	8,5	13,9	11,0	13,7	10,1	6,7
Zwetschken	75,2	90,9	76,0	82,9	50,9	85,9
Walnüsse	11,2	11,1	6,9	9,9	5,3	8,7
Rote und weiße Ribiseln	21,4	17,9	20,1	18,8	18,8	22,5
Schwarze Ribiseln	12,9	10,9	8,9	8,0	6,9	7,8
Stachelbeeren	1,4	1,2	1,3	1,1	1,3	1,4
Ananas-Erdbeeren ¹⁾	8,5	12,3	15,4	19,2	15,5	16,7
Insgesamt	651,9	654,8	590,5	719,4	510,8	778,8

¹⁾ Ananas-Erdbeeren: 100 kg/ha.
Quelle: ÖStZ, ALFIS.

Fläche und Obsternte von Intensivobstanlagen

Tabelle 27

Obstart	1976 ¹⁾	1984 ¹⁾	1987	1988	1976	1984	1987	1988
	Hektar				Tonnen			
Sommeräpfel	253	345	362	395	3.704	6.322	6.524	8.152
Winteräpfel	3.161	3.869	3.945	4.157	68.287	89.867	86.592	108.081
Sommerbirnen	65	72	89	95	645	1.605	1.126	1.257
Winterbirnen	132	178	167	184	1.870	6.234	3.200	5.029
Weichseln	38	125	135	137	377	987	839	581
Pfirsiche	424	716	561	589	3.828	9.324	6.356	3.721
Rote und weiße Ribiseln	106	197	159	159	935	1.673	1.135	1.061
Schwarze Ribiseln	876	1.090	610	610	4.654	5.026	1.982	1.305
Ananas-Erdbeeren	261	799	800	800	2.665	8.811	11.265	11.284
Insgesamt	5.316	7.391	6.828	7.126	86.965	129.849	119.019	140.471

¹⁾ Anbauerhebung.
Quelle: ÖSiZ, ALFIS.

Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 28

Bundesland	1970	1980	1986	1987	1988	Änderung 1988 zu 1987 in %	1970	1980	1986	1987	1988	Änderung 1988 zu 1987 in %
	Pferdehalter						Rinderhalter					
Burgenland	2.286	1.049	709	757	643	-15,1	15.362	7.599	5.309	4.884	4.641	- 5,0
Kärnten	6.270	2.968	2.493	2.458	2.304	- 6,3	20.777	16.684	14.895	14.705	14.469	- 1,6
Niederösterreich ..	7.189	3.210	3.179	3.276	2.975	- 9,2	60.659	39.417	32.460	31.660	30.553	- 3,5
Oberösterreich	5.402	3.274	3.283	3.328	3.115	- 6,4	57.783	44.488	39.687	38.701	37.875	- 2,1
Salzburg	2.719	1.904	1.869	1.729	1.724	- 0,3	11.355	9.766	9.404	9.292	9.211	- 0,9
Steiermark	5.357	3.096	2.989	3.145	3.146	- 0,0	54.371	40.522	34.577	33.958	32.851	- 3,3
Tirol	2.762	1.949	1.674	1.674	1.616	- 3,5	18.900	15.253	14.402	14.221	14.146	- 0,5
Vorarlberg	669	635	646	697	723	+ 3,7	5.778	4.386	3.900	3.915	3.774	- 3,6
Wien	94	61	37	45	36	-20,0	90	30	16	17	14	- 7,6
Österreich	32.748	18.146	16.879	17.109	16.282	- 4,8	245.075	178.294	154.650	151.353	147.534	- 2,5
Bundesland	Schafhalter						Schweinehalter					
Burgenland	92	210	417	477	388	-18,7	26.864	15.838	11.581	10.867	9.783	-10,0
Kärnten	2.550	2.728	3.277	3.545	3.257	- 8,1	26.576	19.619	17.188	16.679	15.444	- 7,4
Niederösterreich ..	3.066	3.858	4.387	4.395	4.241	- 3,5	81.896	51.120	40.826	40.026	37.602	- 6,1
Oberösterreich	2.971	5.400	5.374	5.538	5.479	- 1,1	59.553	41.020	35.024	34.511	32.981	- 4,4
Salzburg	2.228	1.996	1.848	2.026	1.883	- 7,1	10.679	6.593	5.632	5.653	5.349	- 5,5
Steiermark	2.421	3.478	4.295	4.275	4.204	- 1,7	68.369	52.982	45.235	44.150	42.358	- 4,1
Tirol	3.435	3.862	3.718	3.648	3.362	- 7,8	17.234	12.427	10.859	10.436	10.174	- 2,5
Vorarlberg	550	749	590	576	585	+ 1,6	4.617	2.757	2.109	2.087	2.097	- 0,5
Wien	18	14	13	13	13	0,0	295	107	65	55	50	- 9,1
Österreich	17.331	22.295	23.919	24.493	23.412	- 4,4	296.083	202.463	168.519	164.464	155.838	- 5,2
Bundesland	Hühnerhalter						Ziegenhalter					
Burgenland	34.687	21.262	15.206	14.701	13.338	- 9,3	822	409	376	375	252	-32,8
Kärnten	33.496	20.777	16.506	15.700	14.537	- 7,4	2.827	1.649	1.351	1.521	1.381	- 9,2
Niederösterreich ..	97.572	55.685	40.881	40.620	36.964	- 9,0	15.327	4.560	2.955	2.737	2.339	-14,5
Oberösterreich	69.121	48.103	39.725	39.499	37.239	- 5,7	6.017	2.835	2.692	2.710	2.642	- 2,5
Salzburg	12.204	8.318	6.804	6.588	6.079	- 7,7	807	685	736	802	755	- 5,9
Steiermark	84.249	57.205	46.611	45.925	43.030	- 6,3	3.609	2.177	1.824	2.145	2.073	- 3,4
Tirol	16.820	9.358	7.308	7.323	7.224	- 1,4	1.731	1.766	1.737	1.978	2.123	+ 7,3
Vorarlberg	6.669	3.142	2.519	2.541	2.398	- 5,6	714	587	586	606	500	-17,5
Wien	1.566	475	173	185	159	-14,1	58	26	19	10	13	+30,0
Österreich	356.384	224.325	175.733	173.082	160.968	- 7,0	31.912	14.694	12.276	12.884	12.078	- 6,3
Quelle: ÖSiZ, ALFIS.												

Viehbestand nach Alter und Kategorien¹⁾

Tabelle 29

Kategorie		1970	1975	1980	1987	1988	Änderung 1988 zu 1987
Pferdebestand							
Unter 1 Jahr	Fohlen	2.515	3.711	2.957	3.560	3.538	- 0,6
1 bis unter 3 Jahre	Jungpferde	3.767	6.128	6.403	6.922	7.183	+ 3,8
3 bis unter 14 Jahre	Hengste, Wallachen	10.846	8.766	10.463	11.025	9.972	- 9,6
	Stuten	19.725	16.253	16.691	19.537	19.286	- 1,3
14 Jahre und älter	Altpferde	10.494	6.063	3.892	4.135	4.371	+ 5,7
Pferde gesamt		47.347	40.921	40.406	45.179	44.350	- 1,8
Rinderbestand							
Bis 3 Monate	Kälber	269.796	265.394	270.934	281.055	283.502	+ 0,9
3 Monate bis 1 Jahr	Jungvieh: männlich	261.847	271.460	293.168	310.285	300.421	- 3,2
	weiblich	227.900	232.250	238.887	248.895	249.834	+ 0,4
1 bis 2 Jahre	Stiere	212.227	245.885	265.613	303.324	285.197	- 6,0
	Ochsen	34.381	31.652	27.650	16.919	17.039	+ 0,7
	Kalbinnen	255.213	280.695	291.494	308.211	304.311	- 1,3
Über 2 Jahre	Zuchtstiere	9.998	7.939	8.087	6.701	7.260	+ 8,3
	Schlachtstiere	24.217	31.941	28.084	28.778	24.341	-15,4
	Ochsen	17.021	12.945	11.829	6.650	5.682	-14,6
	Kalbinnen	87.537	101.009	107.100	114.245	114.102	- 0,1
	K ü h e	1.070.129	1.019.321	974.018	964.446	949.716	- 1,5
Rinder gesamt		2.468.266	2.500.491	2.516.872	2.589.509	2.541.405	- 1,9
Schweinebestand							
Unter 2 Monate	Ferkel	861.016	1.068.531	1.092.151	1.203.402	1.200.226	- 0,3
2 Monate bis unter 1/2 Jahr	Jungschweine	1.571.715	1.643.889	1.690.249	1.831.405	1.785.528	- 2,5
über 1/2 Jahr	Schlachtschweine	666.696	590.734	533.170	505.862	497.734	- 1,6
	Zuchtsauen: trächtig	194.589	216.352	229.743	239.436	228.289	- 4,7
		136.488	148.940	145.480	150.792	146.343	- 3,0
	Zuchteber	14.436	14.859	15.512	16.100	15.764	- 2,1
Schweine gesamt		3.444.940	3.683.305	3.706.305	3.946.997	3.873.884	- 1,9
Unter 1 Jahr	Schafe	41.694	64.178	70.591	112.852	110.824	- 1,8
Schafe gesamt		113.192	169.486	190.819	260.595	255.623	- 1,9
	Masthühner, Mastküken	3.280.558	4.369.820	4.623.780	5.122.911	4.828.883	- 5,7
Hühner gesamt		12.140.365	12.958.747	14.159.732	14.503.801	13.589.542	- 6,3
Legehühner 1/2-1 Jahr		3.404.308	2.995.323	3.066.627	3.698.228	3.504.695	- 5,2

¹⁾ Dezemberzählungen; die Prozentänderungen beruhen auf den nicht gerundeten Viehzählungsergebnissen.
Quelle: ÖStZ, ALFIS.

Viehbestand nach Bundesländern¹⁾**Tabelle 30**

Bundesland	Pferde	Rinder		Schweine	Schafe	Ziegen	Hühner	Gänse und Enten	Trut- hühner
		insgesamt	Kühe						
	1.000 Stück								
Burgenland1970	3,0	98,5	39,6	194,8	0,3	1,3	814,7	23,3	—
1975	2,1	81,1	31,2	196,1	1,1	1,0	898,6	17,9	19,0
1980	2,0	68,5	25,0	171,6	1,4	1,0	905,1	16,1	68,1
1985	1,9	65,1	22,1	166,5	4,0	0,9	704,6	19,2	96,8
1987	1,9	58,1	19,1	156,2	4,4	0,9	580,1	14,8	139,7
1988	1,6	53,9	17,2	149,0	3,5	0,8	585,6	13,6	126,7
Kärnten1970	8,3	207,6	77,8	245,7	16,3	6,0	951,5	2,1	—
1975	5,9	212,7	75,1	255,4	21,5	5,1	930,0	1,8	2,7
1980	4,6	217,3	72,3	236,3	23,1	3,7	1.092,9	2,9	2,6
1985	4,9	228,5	77,8	225,4	30,1	3,9	881,6	3,2	12,2
1987	4,6	222,0	77,9	219,8	34,1	3,8	919,1	3,1	33,4
1988	4,4	217,8	77,9	204,4	33,6	3,6	839,7	4,2	44,5
Niederösterreich1970	10,7	597,2	239,3	1.265,7	11,7	26,4	4.220,0	112,9	—
1975	9,0	604,1	221,2	1.335,1	17,4	14,0	4.058,9	63,9	10,7
1980	9,3	622,2	210,5	1.277,9	22,7	8,3	4.988,1	80,7	14,3
1985	11,0	653,8	208,4	1.282,6	35,7	6,9	5.266,0	102,2	33,6
1987	11,2	650,2	203,5	1.307,3	41,2	6,5	5.376,4	75,4	72,6
1988	10,6	631,8	198,8	1.248,4	41,7	6,0	4.799,2	66,7	81,4
Oberösterreich1970	7,7	681,9	304,1	907,7	11,7	12,1	2.692,2	44,4	—
1975	6,7	725,3	303,9	975,2	25,7	8,4	2.904,6	36,6	15,4
1980	7,0	725,1	294,1	1.025,9	30,9	5,6	2.755,6	32,1	43,9
1985	8,2	779,8	299,2	1.144,6	35,5	5,5	2.908,6	40,0	67,8
1987	8,7	762,9	290,8	1.152,5	39,0	5,9	3.016,6	43,3	103,1
1988	8,6	754,3	288,0	1.155,2	40,5	5,7	2.863,9	45,4	121,7
Salzburg1970	4,3	157,5	81,6	77,2	19,8	2,7	2.904,4	1,5	—
1975	4,0	161,9	81,0	60,3	20,8	2,5	2.755,6	1,2	0,5
1980	3,8	165,6	80,1	49,0	19,3	2,3	377,7	1,8	0,2
1985	4,3	181,5	86,9	40,5	26,4	2,8	219,8	1,4	0,9
1987	4,2	178,5	85,7	38,8	26,6	3,0	217,8	1,6	1,2
1988	4,3	178,8	85,0	35,1	25,0	2,8	192,1	2,2	0,9
Steiermark1970	7,1	461,1	199,5	613,4	16,0	6,8	2.351,9	8,1	—
1975	6,2	456,6	188,1	727,6	22,8	5,2	3.116,0	7,4	11,6
1980	6,6	454,6	174,3	817,4	27,0	4,2	3.386,8	9,5	17,1
1985	7,1	463,8	175,5	961,8	40,1	4,5	3.821,2	10,8	31,6
1987	7,2	447,9	169,9	974,2	42,5	4,7	3.788,5	11,7	25,4
1988	7,6	438,3	166,3	984,7	40,3	4,5	3.773,6	14,3	30,4
Tirol1970	3,9	201,2	95,7	92,9	34,1	5,2	475,5	0,6	—
1975	4,4	196,0	88,2	88,2	54,0	5,4	414,5	0,6	0,1
1980	4,1	198,7	86,8	85,6	57,7	5,6	381,5	0,9	0,3
1985	4,4	212,7	89,6	75,5	64,3	6,5	383,7	2,0	0,6
1987	4,3	207,6	89,0	72,0	64,9	6,9	340,5	2,7	1,2
1988	4,2	207,3	89,2	70,4	63,3	7,2	340,2	3,2	1,6
Vorarlberg1970	1,1	62,3	32,2	36,8	3,1	1,7	261,7	0,5	—
1975	1,3	62,4	30,5	35,0	6,0	1,4	311,8	1,1	0,1
1980	1,3	64,4	30,6	32,7	8,4	1,6	255,7	2,3	0,1
1985	1,7	65,2	29,6	25,8	7,5	1,6	248,6	2,4	0,3
1987	1,7	62,1	28,4	23,6	7,7	1,6	261,0	3,0	0,3
1988	1,7	59,1	27,3	24,9	7,4	1,6	191,3	2,2	0,4
Wien1970	1,2	0,9	0,3	10,7	0,2	0,1	41,4	0,8	—
1975	1,3	0,4	0,1	10,4	0,2	0,1	14,9	0,7	0,1
1980	1,7	0,5	0,2	9,9	0,3	0,1	16,3	1,0	0,1
1985	1,4	0,2	0,0	3,2	0,2	0,0	5,6	0,2	0,0
1987	1,4	0,2	0,0	2,5	0,3	0,0	3,8	0,3	0,0
1988	1,3	0,1	0,0	1,8	0,2	0,0	4,0	0,2	0,0
Österreich1970	40,9	2.468,2	1.070,1	3.444,9	113,2	62,3	12.140,4	194,2	—
1975	40,9	2.500,5	1.019,3	3.683,3	169,5	43,1	12.958,7	131,2	60,2
1980	40,4	2.516,9	974,0	3.706,3	190,8	32,4	14.159,7	147,2	146,7
1985	44,9	2.650,6	989,9	3.925,9	244,9	32,6	14.433,8	176,5	243,9
1987	45,2	2.589,5	964,4	3.947,0	260,6	33,5	14.503,8	155,3	376,8
1988	44,4	2.541,1	949,7	3.873,9	255,6	32,3	13.589,5	152,0	407,5

¹⁾ In geraden Jahren wird ab 1982 in rund 29.000 Betrieben eine Stichprobenerhebung durchgeführt.
Quelle: ÖSiZ, ALFIS.

¹⁾ In geraden Jahren wird ab 1982 in rund 29.000 Betrieben eine Stichprobenerhebung durchgeführt.
Quelle: ÖStZ, ALFIS.

Struktur viehhaltender Betriebe

Tabelle 31

Halter von Kühen	Kuhhalter						Kuhbestand					
	1977		1985		1987		1977		1985		1987	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1	23.047	12	15.497	10,3	15.373	11	23.047	2	15.497	1,6	15.373	2
2- 3	55.714	30	36.922	24,5	32.982	23	137.244	14	91.156	9,2	81.357	8
4-10	86.510	47	69.938	46,5	65.186	46	532.908	53	448.548	45,4	422.643	44
11-20	19.070	10	24.805	16,5	25.034	18	261.837	26	348.419	35,2	353.623	37
21-30	1.592	1	2.748	1,8	2.792	2	38.194	4	65.699	6,6	67.106	7
31 und mehr ...	306	0	503	0,3	556	0	12.335	1	19.624	2,0	20.354	2
Summe	186.239	100	150.413	100,0	141.985	100	1.005.565	100	988.943	100,0	964.446	100
Halter von Rindern	Rinderhalter						Rinderbestand					
	1977		1985		1987		1977		1985		1987	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1- 3	40.845	21	25.572	16,0	23.712	16	86.116	3	55.097	2,1	50.951	2
4- 6	34.577	18	25.251	15,8	23.263	15	169.771	7	124.321	4,7	114.646	4
7-10	30.494	16	23.252	14,5	21.489	14	255.901	10	195.608	7,4	180.893	7
11-20	48.118	25	38.167	23,9	35.952	24	723.786	28	578.898	21,8	545.818	21
21-30	23.685	12	23.265	14,5	22.189	15	589.580	23	584.370	22,0	557.941	22
31-50	13.927	7	18.575	11,6	18.381	12	523.741	21	712.149	26,9	704.400	27
51 und mehr ...	2.943	1	5.939	3,7	6.367	4	199.783	8	400.131	15,1	434.860	17
Summe	194.589	100	160.021	100,0	151.353	100	2.548.678	100	2.650.574	100,0	2.589.509	100
Halter von Schweinen (ohne Ferkel)	Schweinehalter						Schweinebestand (ohne Ferkel)					
	1977		1985		1987		1977		1985		1987	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1- 3	104.736	47	86.286	50,3	81.218	51	204.220	8	169.973	6,2	159.272	6
4- 10	67.540	30	46.992	27,4	41.757	26	404.468	15	271.699	9,8	239.301	9
11- 50	39.713	18	25.697	15,0	23.299	15	848.520	32	584.368	21,2	537.895	19
51-100	5.498	3	6.039	3,5	6.016	4	385.212	14	431.683	15,6	432.043	16
101-200	2.783	> 1	4.412	2,5	4.665	3	388.037	15	629.669	22,8	666.332	24
201 und mehr ..	1.253	< 1	2.183	1,3	2.342	1	414.007	16	672.808	24,4	708.752	26
Summe	221.523	100	171.609	100,0	159.297	100	2.644.464	100	2.760.200	100,0	2.743.595	100
Halter von Zuchtsauen	Zuchtsauenhalter						Zuchtsauenbestand					
	1977		1985		1987		1977		1985		1987	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1- 3	53.073	69	26.625	54,3	22.278	50	86.915	24	43.222	11,4	37.109	10
4- 10	16.294	21	11.407	23,3	10.842	24	97.481	27	71.653	19,0	68.270	17
11- 20	4.891	6	5.802	11,8	5.772	13	71.854	20	87.183	23,1	86.697	22
21- 30	1.773	2	2.928	6,0	3.351	7	44.639	12	74.018	19,6	84.628	22
31- 50	1.071	2	1.916	3,9	2.238	5	41.047	11	74.120	19,6	87.213	22
51-100	259	0	361	0,7	347	1	16.775	5	22.666	6,0	21.975	6
101 und mehr ..	22	0	22	0,0	23	0	4.242	1	4.961	1,3	4.336	1
Summe	77.383	100	49.061	100,0	44.851	100	362.953	100	377.823	100,0	390.228	100
Halter von Masthühnern	Masthühnerhalter						Masthühnerbestand					
	1979		1985		1987		1979		1985		1987	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1- 1.000 ..	10.698	95	4.304	91,1	3.919	90	267.352	5	132.753	2,7	129.138	3
1.001- 5.000 ..	191	2	161	3,4	158	4	545.466	10	482.159	9,9	476.005	9
5.000-10.000 ..	149	1	103	2,2	116	3	1.148.450	21	822.250	16,8	929.100	18
10.001-20.000 ..	124	1	101	2,1	112	2	1.843.900	33	1.508.840	30,9	1.643.468	32
20.001-40.000 ..	41		47	1,0	42	1	1.133.650	20	1.299.800	26,6	1.164.300	23
40.001 und mehr	10	1	11	0,2	13	0	610.229	11	638.000	13,1	780.900	15
Summe	11.213	100	4.727	100,0	4.360	100	5.549.047	100	4.883.802	100,0	5.122.911	100

Quelle: ÖSiZ, BMLF, ALFIS.

Rinderbilanz¹⁾

Tabelle 32

Jahr	Schlachtrinder (Stück)				Zucht- und NutZRinder (Stück)		Bestands- veränderung ²⁾ Stück	Produktion Stück
	Beschaute Schlachtungen inländischer Herkunft	Ausfuhr	Marktleistung = Ausstoß	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr		
1979	568.536	48.665	617.201	8	82.483	85	-45.701	653.898
1980	582.554	34.458	617.012	8	77.317	69	-31.033	663.227
1981	559.326	25.835	585.161	8	77.608	125	+13.360	676.004
1982	559.368	19.880	579.248	6	81.396	159	+16.048	676.533
1983	563.592	16.563	580.155	1	68.564	85	+87.046	735.680
1984	623.609	19.027	642.636	0	74.135	19	+35.737	752.489
1985	657.506	9.133	666.639	0	66.581	32	-18.488	714.700
1986	670.578	19.004	689.582	1	63.566	45	-13.350	739.753
1987	672.983	19.668	692.651	0	72.770	124	-47.715	717.582
1988 ³⁾	639.146	16.634	655.780	0	76.344	573	-48.104	683.447

¹⁾ Ohne Kälber.
²⁾ Einschließlich Kälber.
³⁾ Vorläufig.
 Quelle: ÖStZ; BMLF, ALFIS.

Kälberbilanz (Stück)

Tabelle 33

Jahr	Beschaute Schlachtungen inländ. Herkunft	Ausfuhr	Marktleistung	Nicht beschaute Schlachtungen	Ausstoß	Einfuhr	Kälberzugang
1979	210.422	4.178	214.600	4.911	219.511	452	873.409
1980	198.522	3.831	202.353	4.694	207.047	3.716	870.274
1981	188.324	2.556	190.880	4.545	195.425	3.646	871.429
1982	184.471	4.396	188.867	4.415	193.282	7.335	869.815
1983	159.005	2.544	161.549	5.028	166.577	17.406	902.256
1984	183.889	402	184.291	5.167	189.458	3.250	941.947
1985	184.938	182	185.120	5.610	190.730	3.221	905.430
1986	182.323	0	182.323	6.066	188.389	10.453	928.142
1987	185.424	0	185.424	6.474	191.898	1.507	909.480
1988 ¹⁾	168.132	0	168.132	6.601	174.733	12.383	858.180

¹⁾ Vorläufig.
 Quelle: ÖStZ; BMLF, ALFIS.

Rindfleisch- und Kalbfleischbilanz¹⁾

Tabelle 34

Jahr	Beschaute Schlachtungen	Ausfuhr	Einfuhr	Lagerstands- veränderung	Inlandsabsatz	Nicht beschaute Schlachtungen	Verbrauch
Rindfleisch ²⁾ (Tonnen)							
1979	171.592	16.361	4.359	- 912	160.502	-	160.502
1980	179.110	19.182	4.059	- 237	164.224	-	164.224
1981	174.809	18.318	8.667	+ 128	165.030	-	165.030
1982	178.085	22.551	6.279	- 52	161.864	-	161.864
1983	182.258	28.039	2.274	+ 39	156.454	-	156.454
1984	197.188	43.244	4.027	+ 3.743	154.228	-	154.228
1985	205.249	56.131	1.169	- 2.124	152.410	-	152.410
1986	214.624	62.664	967	+ 807	152.121	-	152.121
1987	213.433	63.295	1.038	- 753	151.930	-	151.930
1988 ³⁾	204.768	57.393	1.129	- 2.098	150.602	-	150.602
Kalbfleisch (Tonnen)							
1979	15.394	-	6.721	-	22.115	259	22.473
1980	16.786	-	5.929	-	22.714	390	23.104
1981	15.934	-	3.521	-	19.455	377	19.832
1982	16.112	-	2.088	-	18.200	371	18.570
1983	15.348	-	2.679	-	18.027	437	18.464
1984	16.468	-	1.397	-	17.865	455	18.320
1985	15.994	-	3.521	-	19.455	477	19.832
1986	16.772	-	582	-	17.354	528	17.882
1987 ³⁾	16.824	-	697	-	17.521	583	18.104
1988 ³⁾	15.687	-	1.828	-	17.515	574	18.089

¹⁾ Rind- und Kalbfleischeinfuhr laut Außenhandelsstatistik abzüglich Rindfleischeinfuhr laut Aufzeichnungen des BMLF.
²⁾ Ohne Schlachtfett.
³⁾ Vorläufig.
 Quelle: BMLF, ALFIS.

Milchproduktion und Milchlieferteistung

Tabelle 35

Jahr	Bestand an Milchkühen ¹⁾	Milchleistung je Kuh und Jahr	Gesamt- milcherzeugung	Milchlieferteistung	
	Stück	Kilogramm	Tonnen	Tonnen	Veränderung in %
1979	987.867	3.384	3.342.592	2.173.279	-1,6
1980	975.012	3.518	3.430.006	2.236.395	+2,9
1981	973.940	3.625	3.530.207	2.328.354	+4,1
1982	972.870	3.689	3.589.265	2.365.887	+1,6
1983	982.262	3.737	3.671.060	2.434.142	+2,9
1984	997.272	3.779	3.768.687	2.432.544	-0,1
1985	994.889	3.817	3.797.030	2.383.139	-2,0
1986	988.706	3.820	3.776.452	2.377.050	-0,3
1987	975.561	3.818	3.724.655	2.257.337	-5,0
1988 ²⁾	957.081	3.763	3.353.447	2.222.300	-1,6

¹⁾ Mittel aus den Dezemberzählungen des jeweiligen Vor- und Berichtsjahres.
²⁾ Ab 1988 methodische Umstellung (inklusive Ammenkühe).
Quelle: ÖStZ.

Milchproduktion und Lieferleistung nach Bundesländern

Tabelle 36

Bundesland	1970		1980		1987		1988			
	Produktion t	kg je Kuh	Produktion t	kg je Kuh	Produktion t	kg je Kuh	Produktion t	kg je Kuh	Lieferleistung	
									t	%
Burgenland ...	116.625	2.898	84.086	3.305	79.097	3.914	69.242	4.102	47.955	2,2
Kärnten	216.358	2.760	249.403	3.420	263.175	3.344	216.641	3.417	128.916	5,8
Niederösterreich	730.574	3.013	717.825	3.440	783.113	3.815	699.156¹⁾	3.761 ¹⁾	465.268¹⁾	20,9 ¹⁾
Oberösterreich	983.074	3.228	1.056.172	3.600	1.145.414	3.900	1.071.091	3.626	742.067	33,4
Salzburg	254.973	3.127	298.466	3.684	336.679	3.900	291.033	3.641	207.395	9,3
Steiermark ...	597.349	2.971	598.404	3.416	649.616	3.759	553.348	3.598	347.255	15,6
Tirol	321.452	3.343	306.852	3.498	344.206	3.830	331.954	3.943	198.647	8,9
Vorarlberg ...	107.430	3.274	118.300	3.869	123.268	4.300	120.982	4.483	87.260	3,9
Wien	595	2.333	498	3.112	87	3.955	—	—	—	—

¹⁾ Niederösterreich und Wien.
Quelle: ÖStZ.

Erzeugung und Außenhandel von Milchprodukten (Tonnen)

Tabelle 37

Jahr	Butter ¹⁾			Käse ¹⁾²⁾			Trockenmilch ¹⁾³⁾			Joghurt- erzeugung	Frucht- joghurt- erzeugung
	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr		
1979	36.851	1.005	1.272	69.667	8.618	38.308	52.832	11.201	27.564	15.052	24.776
1980	39.765	2.552	2.500	71.280	9.604	40.967	56.075	9.445	21.373	17.171	26.737
1981	40.767	1.798	2.490	75.828	9.592	42.853	60.993	5.956	35.079	18.962	28.310
1982	41.091	634	1.348	79.908	7.251	43.044	61.912	10.691	36.905	19.721	28.168
1983	44.630	612	5.324	79.057	7.388	40.889	67.627	10.134	30.479	20.870	27.038
1984	43.036	1.900	4.944	82.087	8.048	46.394	68.131	8.092	44.974	21.128	25.913
1985	40.508	3.661	2.640	82.026	10.338	42.457	61.645	9.073	40.402	22.895	27.709
1986	42.408	2.454	7.533	76.216	10.414	36.000	63.623	37.442 ⁴⁾	62.102	23.728	27.725
1987	38.024	1.363	3.965	76.581	10.918	38.072	46.504	21.814	47.213	24.550	29.144
1988	35.339	443	1.076	81.591	8.623	33.003	33.780	20.123	17.256	25.749	29.259

¹⁾ Einschließlich Vormerkverkehr.
²⁾ Reifgewicht (Erzeugung minus Verlust).
³⁾ Voll- und Magermilchpulver.
⁴⁾ Überwiegend strahlungsarme Importe für die Kindernahrungsmittelerzeugung.
Quelle: ÖStZ.; Milchwirtschaftsfonds.

Inlandsabsatz von Milch und Milchprodukten (Tonnen)

Tabelle 38

Jahr	Trinkmilch	Schlagobers	Rahm und Kaffeeobers	Konz. Milch und Kondensmilch	Butter ¹⁾	Käse (aus Kuhmilch)	Topfen	Trocken- vollmilch
1979	506.368	14.837	15.332	15.867	35.604	41.443	19.523	4.823
1980	513.745	15.214	15.413	15.064	37.990	41.391	20.330	3.843
1981	529.864	14.974	16.113	15.442	38.982	45.171	20.623	4.334
1982	537.575	15.452	16.409	15.729	38.582	47.771	20.878	4.475
1983	539.517	16.155	17.511	14.608	38.375	48.636	21.101	4.576
1984	532.483	16.149	17.797	14.191	36.594	48.266	21.386	4.187
1985	542.629	16.587	18.186	15.135	36.344	53.088	21.369	3.545
1986	540.368	17.323	18.059	15.496	36.167	53.929	20.086	4.110
1987	547.045	18.207	17.739	16.454	35.686	51.254	20.433	4.097
1988	566.576	18.843	17.919	16.734	33.260	55.674	21.018	4.153
Veränderung % 1987 - 1988	+3,6	+3,5	+1,0	+1,7	-6,8	+8,6	+2,9	+1,4

¹⁾ Ohne Butterschmalz.
Quelle: Milchwirtschaftsfonds.

Schweinebilanz (Stück)

Tabelle 39

Jahr	Beschaute Schlachtungen inländischer Herkunft	Ausfuhr ¹⁾	Marktleistung	Nicht beschaute Schlachtungen	Ausstoß	Einfuhr ¹⁾	Bestandsveränderung	Produktion
1979	4,189.557	182	4,189.739	684.704	4,880.970	4.085	- 2.946	4,878.024
1980	4,129.718	86	4,129.804	654.671	4,786.700	95.062	-297.669	4,489.031
1981	3,943.990	208	3,944.198	632.700	4,576.568	170.847	+303.230	4,879.798
1982	4,345.902	161	4,346.063	625.730	4,979.172	10.333	- 28.384	4,950.788
1983	4,345.096	91	4,345.187	618.081	4,963.529	32.419	-111.327	4,852.202
1984	4,421.453	117	4,421.570	604.217	5,027.630	23.469	+145.990	5,173.620
1985	4,645.782	213	4,645.995	614.519	5,278.039	70	-105.986	5,172.053
1986	4,543.874	297	4,544.171	597.508	5,142.958	46	-125.425	5,017.533
1987	4,556.006	132	4,556.138	570.270	5,127.052	45	+146.487	5,273.539
1988 ²⁾	4,718.387	38	4,718.425	545.767	5,271.238	16	- 73.113	5,198.125

¹⁾ Ohne Ferkel, inkl. Vormerkverkehr.
²⁾ Vorläufig.
 Quelle: ÖStZ; BMLF, ALFIS, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Schweinefleischbilanz (Tonnen)¹⁾

Tabelle 40

Jahr	Beschaute Schlachtungen	Ausfuhr	Einfuhr	Lagerstandsveränderung	Inlandsabsatz	Nicht beschaute Schlachtungen	Verbrauch
1979	284.661	4.888	598	+1.205	279.166	51.901	331.067
1980	283.861	4.612	3.479	-1.197	283.926	49.624	333.550
1981	279.391	289	11.594	+ 269	290.426	48.402	338.828
1982	300.109	3.748	344	- 157	295.542	48.744	344.287
1983	303.299	711	1.328	- 4	303.920	48.581	352.501
1984	304.880	1.350	1.164	+ 792	303.902	48.337	352.239
1985	322.314	7.842	453	- 13	314.938	49.592	364.530
1986	315.172	1.375	338	- 743	314.879	46.964	361.843
1987	315.960	371	651	+ 650	315.591	44.424	360.015
1988 ²⁾	335.201	4.566	807	- 628	332.070	42.515	374.585

¹⁾ Ohne Schlachtfett, inkl. Vormerkverkehr und Wildschweinefleisch.
²⁾ Vorläufig.
 Quelle: ÖStZ; BMLF, ALFIS, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Produktion, Ein- und Ausfuhr von Geflügelfleisch und Eiern

Tabelle 41

Jahr	Geflügelfleisch				Eier			
	Einfuhr ¹⁾	Ausfuhr ¹⁾⁴⁾	Produktion		Einfuhr ²⁾	Ausfuhr ²⁾	Produktion ³⁾	
	Tonnen			Index 1979/80/81 = 100	Tonnen			Index 1979/80/81 = 100
							Mio. Stück	
1979	11.602	337	70.334	152	19.430	35	93.461	1.640
1980	11.282	358	71.281	154	19.848	41	90.718	1.591
1981	11.157	706	73.264	158	16.540	91	94.295	1.654
1982	8.630	1.311	70.737	153	14.981	148	90.740	1.592
1983	10.518	445	75.656	163	12.108	173	93.977	1.649
1984	10.250	920	81.685	177	11.990	399	94.819	1.649
1985	10.903	958	78.857	170	10.691	296	99.295	1.727
1986	13.312	337	81.582	176	9.903	159	101.371	1.763
1987	17.601	303	84.121	182	11.750	138	100.540	1.749
1988 ⁵⁾	15.519	803	84.190	182	16.593	139	97.373	1.693

¹⁾ Einschließlich Geflügelleber.
²⁾ Einschließlich Vollei, Eigelb und Bruteier.
³⁾ Ohne Bruteier.
⁴⁾ Außerdem erfolgten in den letzten Jahren umfangreiche Lebendexporte von Suppenhühnern.
⁵⁾ Vorläufig.
⁶⁾ Ab 1988 geänderte Umrechnungsfaktoren (Außenhandel).
 Quelle: ÖStZ; BMLF, ALFIS.

Bruteiereinlage und Geflügelschlachtungen

Tabelle 42

Kategorien	Bruteiereinlage ¹⁾ in 1.000 Stück				Änderung in % 1988 zu 1987	Geflügelschlachtungen ²⁾ in Tonnen				Änderung in % 1988 zu 1987
	1970	1980	1987	1988		1970	1980	1987	1988	
Legehühner	15.431	19.574	16.140	14.246	- 11,7	-	-	-	-	-
Masthühner	37.750	82.210	63.085	61.810	- 2,0	21.343	50.735	60.752	61.512	+ 1,3
Suppenhühner	-	-	-	-	-	654	2.102	1.864	2.045	+ 9,7
Gänse	49	65	143	76	- 46,9	28	57	188	173	- 8,0
Enten	931	604	563	501	- 11,0	275	240	462	463	+ 0,2
Truthühner	64	575	1.334	1.367	+ 2,5	42	1.892	5.291	6.467	+ 22,2
Summe	54.225	104.028	81.265	78.000	- 4,0	22.342	55.026	68.557	70.660	+ 3,1
Betriebsgrößestufen ³⁾										
unter 50.000	16.446	6.823	4.778	3.855	- 19,3	6.252	2.362	3.057	2.861	- 6,4
50.001 und mehr ..	37.779	97.205	76.847	74.146	- 2,7	16.090	53.009	65.500	67.799	+ 3,5

¹⁾ Brüteereien mit einer Mindesteinlagekapazität von 500 Stück.
²⁾ Von Betrieben mit mindestens 10.000 Geflügelschlachtungen im Vorjahr.
³⁾ Fassungsvermögen der Brutanlagen in Stück bzw. monatliche Schlachtleistung in Kilogramm.
Quelle: ÖStZ.

Pferdebilanz (Stück)

Tabelle 43

Jahr	Schlacht Pferde				Andere Pferde		Bestands- veränderung	Produktion
	Beschaute Schlachtungen inländ. Herkunft	Ausfuhr	Marktleistung = Ausstoß	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr		
1979	1.983	-	1.983	37	4.153	856	-1.973	3.307
1980	1.346	2	1.348	30	4.811	803	-2.362	2.994
1981	1.391	-	1.391	84	4.660	735	+1.108	6.424
1982	1.021	-	1.021	6	4.359	644	- 831	3.905
1983	1.302	1	1.303	14	2.814	684	+1.042	4.700
1984	1.534	-	1.534	13	3.268	774	- 584	3.444
1985	1.822	-	1.822	5	3.815	733	+3.492	8.396
1986	1.898	-	1.898	106	3.727	892	-1.291	3.442
1987	1.976	-	1.976	85	3.395	1.119	+1.612	5.864
1988	1.980	20	2.000	42	3.301	1.135	- 829	3.337

Quelle: ÖStZ, BMLF, ALFIS.

Schafbilanz¹⁾ (Stück)

Tabelle 44

Jahr	Schlachtungen		Außenhandel		Einfuhr Mio. S
	beschaut	nicht beschaut	Ausfuhr	Einfuhr	
1979	14.915	19.061	14.094	2.313	2,57
1980	15.302	19.739	16.777	2.812	3,26
1981	15.040	20.730	12.468	1.005	1,62
1982	17.332	23.518	12.538	1.062	1,54
1983	17.776	20.934	11.102	1.213	1,54
1984	24.609	24.988	12.974	3.565	3,71
1985	30.944	26.133	10.379	774	1,86
1986	32.065	28.785	10.814	1.665	1,46
1987	38.754	32.352	10.505	2.534	2,07
1988	33.930	32.682	7.778	434	1,13

¹⁾ ohne Lämmer.
Quelle: ÖStZ, ALFIS.

Wildabschuß (Stück)

Tabelle 45

Wildart	1969/70	1979/80	1986/87	1987/88 ¹⁾
Rotwild	33.401	41.466	38.771	44.415
Rehwild	163.344	222.553	204.744	223.674
Schwarzwild ..	2.526	3.981	6.004	10.454
Hasen	328.450	218.754	237.909	200.215
Gamswild ...	16.482	25.976	25.071	24.517
Fasane	356.646	295.076	253.035	213.967
Wildenten ...	37.334	58.289	76.900	82.982
Rebhühner ..	123.845	42.573	13.028	7.675
Füchse	37.026	28.533	27.696	30.246
Dachse	5.202	5.338	4.896	5.364
Wildkaninchen	10.247	25.638	10.683	7.385

¹⁾ Außerdem gemeldet: Fallwild durch den Straßenverkehr: Rehe 32.712, Hasen 39.144, Fasane 12.374.
Quelle: ÖStZ.

Holzeinschlag (in Erntefestmetern ohne Rinde)

Tabelle 46

	1980/84		1984		1986		1987		1988		Änderung in %
Nadelstarknutzholz	6,288.780		6,522.124		6,123.820		6,075.555		6,372.238		+4,9
Laubstarknutzholz	603.516		605.316		621.515		612.896		597.782		-2,5
Nadelschwachnutzholz	2,426.723		2,310.966		2,581.313		2,301.497		2,409.739		+4,7
Laubschwachnutzholz	283.580		291.400		286.790		265.863		254.123		-4,4
Nutzholz	9,602.600		9,729.811		9,613.443		9,255.817		9,633.889		+4,1
Brennholz	2,354.128		2,381.165		2,517.503		2,503.823		2,398.510		-4,2
Nadelholz	9,898.237		10,067.923		9,967.381		9,625.469		9,983.277		+3,7
Laubholz	2,058.491		2,043.053		2,163.565		2,134.172		2,049.121		-4,0
Gesamteinschlag	11,956.729		12,110.980		12,130.950		11,759.643		12,032.400		+2,3
Nach Waldbesitz											
Kategorien	1970		1980		1986		1987		1988		
	1000 fm o. R.	%	1000 fm o. R.	%	1000 fm o. R.	%	1000 fm o. R.	%	1000 fm o. R.	%	
Privatwald über 200 ha	4.842	43,5	4.358	34,2	4.824	39,8	4.411	37,5	4.512	37,5	
Körperschaftswald	4.629	41,6	6.308	49,6	5.149	42,4	5.296	45,0	5.448	45,3	
Privatwald unter 200 ha	4.629	41,6	6.308	49,6	5.149	42,4	5.296	45,0	5.448	45,3	
Bundesforste	1.652	14,9	2.067	16,2	2.157	17,8	2.053	17,5	2.072	17,2	
Nach Bundesländern											
Bundesland	1970		1980		1986		1987		1988		
	efm	%	efm	%	efm	%	efm	%	efm	%	
Burgenland	315.827	2,8	279.656	2,2	389.803	3,2	399.008	3,4	381.037	3,2	
Kärnten	1,980.610	17,8	2,073.741	16,3	1,948.833	16,1	1,849.807	15,7	2,155.927	17,9	
Niederösterreich	2,163.344	19,5	2,670.856	21,0	2,709.855	22,3	2,362.194	20,1	2,394.182	19,9	
Oberösterreich	1,804.524	16,2	2,436.338	19,1	1,998.887	16,4	2,116.303	18,0	1,859.596	15,4	
Salzburg	844.997	7,6	1,017.100	8,0	994.610	8,2	975.252	8,3	983.034	8,2	
Steiermark	2,860.570	25,7	3,129.696	24,6	3,041.616	25,1	3,044.053	25,9	3,191.638	26,5	
Tirol	920.023	8,3	881.568	6,9	819.635	6,8	795.533	6,8	862.890	7,2	
Vorarlberg	218.326	2,0	212.570	1,7	188.954	1,6	180.771	1,5	172.241	1,4	
Wien	14.675	0,1	30.982	0,2	38.757	0,3	36.722	0,3	31.855	0,3	
Quelle: BMLF.											

Facharbeiterlöhne in bäuerlichen Betrieben nach dem Gesamtlohnsystem¹⁾

(Stichtag 1. Dezember)¹⁾

Tabelle 47

	1986	1987	1988
	Schilling je Monat		
Traktorführer			
Burgenland	8.540,—	8.800,—	9.000,—
Kärnten	10.835,80	11.107,—	11.340,—
NÖ.	8.730,—	9.040,—	9.271,—
OÖ.	9.590,—	9.830,—	10.050,—
Salzburg	10.190,—	10.490,—	10.720,—
Steiermark	9.160,—	9.400,—	9.615,—
Tirol	12.710,—	13.330,—	13.650,—
Vorarlberg	11.890,—	12.255,—	12.490,—
Haus-, Hof- und Feldarbeiter ²⁾			
Burgenland	7.430,—	7.650,—	7.830,—
Kärnten	9.589,60	9.830,—	10.036,—
NÖ.	7.575,—	7.857,—	8.062,—
OÖ.	9.120,—	9.350,—	9.560,—
Salzburg	10.190,—	10.490,—	10.720,—
Steiermark	8.380,—	8.600,—	8.800,—
Tirol	12.190,—	12.790,—	13.090,—
Vorarlberg	11.890,—	12.255,—	12.490,—
¹⁾ Der Gesamtlohn umfaßt den Kollektivvertragslohn und als Hinzurechnungsbetrag die Bewertung der Sachbezüge für Zwecke der Sozialversicherung bzw. des Steuerabzuges vom Arbeitslohn. Neben den Monatslöhnen sind in den Kollektivverträgen die Bestimmungen über Urlaubszuschuß und Weihnachtsgeld (in der Regel jeweils 1 Monatslohn). Mehrleistungs-(Überstunden-)Pauschale (1987: Burgenland S 1.540,—, Kärnten S 1.413,—, Niederösterreich S 1.450,—, Oberösterreich S 1.300,— und Steiermark S 1.305,—), Schmutzzulagen sowie Wartungspauschalen enthalten.			
²⁾ Ab 1985 bestehen nur mehr bei einem Bundesland Differenzen zwischen Männer- und Frauenlöhnen.			
Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag: Kollektivverträge für ständige Arbeiter in bäuerlichen Betrieben.			

Facharbeiterlöhne in Gutsbetrieben

(Stichtag 1. Dezember)¹⁾

Tabelle 48

	1986	1987	1988
	Schilling je Monat		
Traktorführer			
Burgenland, NÖ, Wien	11.091,20	11.437,80	11.735,90
Kärnten	9.841,—	10.097,—	10.309,—
Oberösterreich ²⁾	9.225,—	9.475,—	9.705,—
Salzburg	9.500,—	9.740,—	9.950,—
Steiermark	9.450,—	9.695,—	9.918,—
Tirol	12.710,—	13.330,—	13.650,—
Hof-, Feld- und Gartenarbeiter			
Burgenland, NÖ, Wien	10.262,83	10.583,43	10.859,—
Kärnten	9.116,—	9.353,—	9.549,—
Oberösterreich ²⁾	8.455,—	8.685,—	8.910,—
Salzburg	8.870,—	9.090,—	9.310,—
Steiermark	8.680,—	8.905,—	9.110,—
Tirol	12.190,—	12.790,—	13.090,—
Ständige Tagelöhner ³⁾			
Kärnten	9.852,10	10.112,05	10.328,70
Oberösterreich ²⁾	8.843,50	9.072,25	9.280,20
Steiermark	9.167,57	9.405,—	9.621,60
¹⁾ Außerdem gebühren je ein voller Monatslohn an Urlaubszuschuß und Weihnachtsgeld. In Burgenland, Niederösterreich und Wien gebühren zum Urlaubszuschuß 200 S, zum Weihnachtsgeld 600 S des jeweiligen Monatslohnes.			
²⁾ In Oberösterreich besteht neben dem Lohn Anspruch auf Wohnung, Beheizung und Beleuchtung.			
³⁾ 173,3 Stundenlöhne bzw. 26 Tageslöhne; in den anderen Bundesländern gilt der Lohn der jeweiligen Kategorie für ständige Dienstnehmer.			
Quelle: Kollektivverträge für ständige Arbeiter in den Gutsbetrieben.			

Tabelle 49

Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen¹⁾

	1980	1987	1988		
	Summe	Summe	Summe	davon	
				Landwirtschaft und Fischerei	Forstwirtschaft und Jagd
Arbeiter	34.083	27.671	26.450	17.090	9.360
Männer	23.265	19.210	18.272	10.346	7.926
Frauen	10.818	8.461	8.178	6.744	1.434
Angestellte ...	7.215	6.691	6.497	2.957	3.540
Männer	5.239	4.675	4.551	1.630	2.921
Frauen	1.976	2.016	1.946	1.327	619
Insgesamt	41.298	34.362	32.947	20.047	12.900
Männer	28.504	23.885	22.823	11.976	10.847
Frauen	12.794	10.447	10.124	8.071	2.053

¹⁾ Erhebung Ende Juli; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; ab Juli 1988 ohne Präsenzdienner und Karenzengeltbezieherinnen.
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tabelle 50

Vorgemerzte Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft

Monat	1980	1987	1988	
	Summe	Summe	Summe	davon Forstarbeiter
Jänner	8.144	11.424	10.230	3.766
Februar	8.048	11.126	9.937	3.826
März	4.968	9.094	8.060	3.877
April	1.713	4.107	3.428	1.300
Mai	582	2.046	1.795	386
Juni	338	1.516	1.339	239
Juli	327	1.391	1.319	210
August	335	1.434	1.327	190
September	354	1.486	1.424	197
Oktober	564	1.934	1.779	303
November	3.026	4.619	4.693	1.083
Dezember	6.761	9.238	8.892	3.008
Jahresdurchschnitt	2.930	4.951	4.519	1.532

Quelle: ÖStZ.

Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten¹⁾

Tabelle 51

Beschäftigungsart	1970	1980	1986	1987	1988	Veränderung 1988 zu 1987 in %
Genossenschaftsarbeiter, Handwerker, Kraftfahrer u. ä.	4.156	5.764	5.641	5.552	5.366	- 3,4
Landarbeiter	27.749	11.585	8.105	7.430	6.550	- 11,8
Saisonarbeiter	1.742	1.487	1.875	1.768	1.798	+ 1,7
Winzer und Gärtner	6.715	4.214	4.364	4.463	4.804	+ 7,6
Forst- und Sägearbeiter, Pecher	16.732	10.770	8.185	7.602	7.292	- 4,1
Unständig Beschäftigte	1.192	427	276	254	116	- 54,3
Sonstige	4.324	1.726	1.337	1.417	1.349	- 4,8
Insgesamt	62.610	35.973	29.783	28.486	27.275	- 4,3

¹⁾ Erhebung Ende Juli; Erfassung nur jener Dienstnehmer, deren Beschäftigung dem Landarbeitsgesetz unterliegt. Infolge verschiedener Erhebungsmethoden treten Differenzen zum Beschäftigtenstand nach Wirtschaftsklassen auf.
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tariflohnindex¹⁾ (1976 = 100) Tabelle 52

	1987	1988	Steigerung zum Vorjahr in %
Arbeiter²⁾			
Land- und Forstwirtschaft insgesamt	179,1	183,8	2,6
Facharbeiter	178,4	182,9	2,5
Angelernte Arbeiter	181,2	186,1	2,7
Hilfsarbeiter	179,6	184,3	2,6
Forst- und Sägearbeiter ..	180,3	184,3	2,2
Landw. Gutsbetriebe	177,6	182,9	3,0
Lagerhausgenossenschaften	182,0	186,4	2,4
Angestellte³⁾			
Land- und Forstwirtschaft insgesamt	180,1	184,1	2,2
ohne Bundesforste	181,0	185,2	2,3
Gutsangestellte	180,3	184,3	2,2
Lagerhausgenossenschaften	181,5	185,7	2,3
Bundesforste	172,7	174,9	1,3

¹⁾ Tariflohnindex 1976.
²⁾ Stundenbasis.
³⁾ Monatsbasis.
Quelle: ÖStZ.

Tabelle 53

Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben¹⁾ und Bundesforsten (Stichtag 1. Juli)²⁾

Jahr	Hilfsarbeiter über 18 Jahre ³⁾	Forstfacharbeiter mit Prüfung
	Schilling	
1979	37,45	43,55
1980	39,73	46,21
1981	42,92	49,92
1982	45,57	53,00
1983	47,63	55,40
1984	49,42	57,48
1985	51,94	60,24
1986	54,12	62,77
1987	55,36	64,21
1988	56,58	65,62

¹⁾ Ohne Tirol und Vorarlberg.
²⁾ Außerdem gebühren an Urlaubszuschuß und Weihnachtsgeld je das 170fache der Bemessungsgrundlage (maximal 125% des kollektivvertraglichen Zeitlohnes).
³⁾ Die Akkordentlohnung ist im Rahmen der Forstarbeit von Bedeutung, der Akkordrichtsatz liegt 25% über dem jeweiligen Stundenlohn.
Quelle: Kollektivverträge für Forstarbeiter in der Privatwirtschaft und in den Österreichischen Bundesforsten; Gewerkschaft Land-Forst-Garten.

Landmaschinenbestand

Tabelle 54

	1966 ¹⁾	1972 ¹⁾	1977 ¹⁾	1982 ¹⁾	1988
	Anzahl				
Traktoren, Motorkarren	206.155	268.453	307.637	335.933	362.528
Sämaschinen	75.512	75.970	87.670	94.331	91.067
Stallmiststreuer	35.924	64.469	87.203	102.197	107.243
Mähdrescher	22.917	30.416	31.858	30.314	27.048
Kartoffelvollernter	637	2.650	5.254	6.392	4.737
Rübenvollernter	1.277	3.512	5.376	7.334	6.440
Ladewagen	16.660	78.051	101.617	116.340	125.845
Feldhäcksler	5.834	14.456	24.290	30.201	36.675
Melkanlagen	58.666	81.900	100.562	106.790	99.711

¹⁾ Maschinenzählung mit Stichtag 3. Juni.
Quelle: ÖSiZ.

Die Entwicklung und Leistung der Maschinenringe und der Betriebshilfe

Tabelle 55

Bundesland	Zahl der Ringe	davon mit hauptberuflichem Geschäftsführer	Mitglieder	Einsatzstunden		eingesetzte Betriebshelfer	Verrechnungswert Mio. Schilling
				Maschinen	Betriebshilfe		
Burgenland	11	5	2.914	71.071	71.965	395	33,85
Kärnten	22	2	3.290	103.266	184.134	474	33,57
Niederösterreich	43	7	10.004	386.034	294.800	1.110	150,98
Oberösterreich	52	41	18.391	604.636	991.506	3.061	246,32
Salzburg	5	5	2.049	50.619	99.649	271	17,35
Steiermark	45	17	11.239	398.617	377.938	1.726	114,82
Tirol	23	1	2.302	62.719	27.537	248	16,77
Vorarlberg	5	4	2.269	84.145	81.723	234	19,20
Österreich 1988	206	82	52.458	1.761.107	2.129.252	7.519	632,86
1987	212	80	49.782	1.502.590	1.952.914	7.229	556,70
1985	212	74	43.019	1.171.452	1.625.651	6.107	469,3
1980	225	53	30.210	747.919	910.662	3.500	253,7
1975	203	14	17.369	422.556	118.800	450	82,5
1970	112	—	4.977	—	—	—	—
1965	6	—	387	—	—	—	—

Quelle: BMLF.

Agrar-Indizes (1976 = 100)

Tabelle 56

Jahr	Preis-Index der				Index- differenz	Indextdifferenz in % des Index Betriebs-einnahmen
	Betriebs-	Investitions-	Gesamt-	Betriebs- einnahmen		
1977	105,3	105,6	105,4	102,6	- 2,8	- 2,7
1978	107,6	110,6	108,7	107,0	- 1,7	- 1,6
1979	109,0	115,2	111,2	104,7	- 6,5	- 6,2
1980	117,0	122,0	118,8	110,8	- 8,0	- 7,2
1981	128,6	130,0	129,1	119,3	- 9,8	- 8,2
1982	132,6	138,6	134,7	116,6	-18,1	-15,5
1983	137,7	144,0	139,9	119,4	-20,5	-17,2
1984	139,9	149,3	143,2	121,2	-22,0	-18,2
1985	139,7	152,4	144,1	120,6	-23,5	-19,5
1986 ¹⁾	141,0	156,1	146,3	121,6	-24,7	-20,3
1987 ²⁾	140,3	160,9	147,2	122,5	-24,7	-20,2
1988	143,1	165,3	150,5	120,5	-30,0	-24,9
Veränderung 1988 zu 1987 in Prozent	+ 2,0	+ 2,7	+ 2,2	- 1,6	-	-
1988 Jänner	140,4	162,5	147,8	121,8	-26,0	-21,3
April	142,6	163,6	149,7	123,7	-26,0	-21,0
Juli	142,3	164,8	149,8	120,6	-29,2	-24,2
Oktober	142,7	165,6	150,3	120,5	-29,8	-24,7
1989 Jänner	144,0	167,0	151,6	121,6	-30,0	-24,7

¹⁾ Ab 1986 neue Basis; Verkettungskoeffizient.
²⁾ Aufgrund der neuen Gewichtung revidiert.
Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Die Preise pflanzlicher Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 57

Produkt	Mengen- einheit	1976 S	1980 S	1986 S	Preis- änderung 1986 gegenüber 1985 in %	1987 S	Preis- änderung 1987 gegenüber 1986 in %	1988 S	Preis- änderung 1988 gegenüber 1987 in %
Feldbau²⁾									
Weizen, normal	100 kg	281,06	315,00	384,48	+ 1,9	387,47	+ 0,8	369,00	- 4,8
Qualitätsweizen	100 kg	335,00	383,50	456,50	+ 0,9	460,50	+ 0,9	460,50	0,0
Durumweizen	100 kg	501,32	509,32	533,50	+ 0,9	533,50	0,0	533,50	0,0
Roggen	100 kg	262,35	304,00	357,41	+ 1,2	365,13	+ 2,2	364,00	- 0,3
Braugerste	100 kg	330,96	330,00	370,52	- 4,1	372,32	+ 0,5	360,09	- 3,3
Futtergerste	100 kg	258,40	287,00	303,62	- 0,8	302,83	- 0,3	301,35	- 0,5
Hafer	100 kg	266,84	290,00	313,21	+ 1,1	305,31	- 2,5	302,22	- 1,0
Körnermais	100 kg	268,06	290,00	319,49	- 0,2	318,29	- 0,4	317,97	- 0,1
Kartoffeln, Sieglinde	100 kg	344,00	168,00	165,00	+33,1	215,00	+ 30,3	192,00	-10,7
Bintje	100 kg	295,00	131,00	143,00	+40,2	184,00	+ 28,7	165,00	-10,3
Speise- rd. u. ov. Sorten	100 kg	261,00	119,00	137,00	+19,1	170,00	+ 24,1	149,00	-12,4
Wirtschaftskartoffeln	100 kg	158,00	90,00	102,00	+ 1,0	110,00	+ 7,8	107,00	- 2,7
Zuckerrüben ³⁾	100 kg	51,15	66,54	82,48	+ 5,3	72,13	- 12,5	75,62	+ 4,8
Raps	100 kg	480,00	680,00	- ⁴⁾	- ⁴⁾	- ⁴⁾	- ⁴⁾	- ⁴⁾	- ⁴⁾
Heu, süß	100 kg	159,00	216,00	195,00	-15,2	204,00	+ 4,6	184,00	- 9,8
Stroh	100 kg	56,85	81,00	76,00	+15,2	85,00	+ 11,8	74,00	-12,9
Gemüsebau									
Häuptelsalat	St.	1,61	2,04	2,00	+ 9,9	2,09	+ 4,5	1,72	-17,7
Chinakohl	kg	2,47	2,95	2,28	-22,2	1,62	- 28,9	2,14	+32,1
Gurken	kg	5,09	2,50	3,52	-16,2	3,20	- 9,1	3,20	0,0
Paradeiser	kg	3,36	4,10	3,02	+ 1,0	2,73	- 9,6	2,62	- 4,0
Paprika, grün	St.	0,65	0,73	0,92	-20,0	0,80	- 13,0	0,66	-17,5
Karotten	kg	2,82	2,64	1,85	-25,1	2,08	+ 12,4	2,20	+ 5,8
Rote Rüben ⁵⁾	kg	.	.	2,11	.	2,14	+ 1,4	2,09	- 2,3
Kraut, weiß	kg	2,42	1,58	1,78	+29,0	1,90	+ 6,7	1,61	-15,3
Speiseerbsen ⁶⁾	kg	.	.	4,00	.	3,70	- 7,5	3,70	0,0
Pflückbohnen (Fisolen)	kg	10,65	6,19	12,60	+82,9	8,53	- 32,3	8,98	+ 5,3
Zwiebeln	kg	5,41	2,37	2,01	+ 2,0	1,55	- 22,9	1,54	-0,6
Obstbau									
Kirschen ⁵⁾	kg	.	.	14,94	.	17,24	+ 15,4	16,65	- 3,4
Marillen	kg	6,73	9,23	9,63	+ 6,9	13,00	+ 35,0	14,60	+12,3
Pfirsiche	kg	7,22	8,10	7,74	- 4,3	9,02	+ 16,5	9,45	+ 4,8
Zwetschken	kg	3,25	4,46	4,68	-22,8	7,67	+ 63,9	7,14	- 6,9
Walnüsse ⁵⁾	kg	.	.	30,77	.	31,86	+ 3,5	29,33	- 7,9
Ribiseln	kg	8,10	7,37	13,06	+51,5	9,84	- 24,7	9,88	+ 0,4
Erdbeeren	kg	17,04	15,32	19,81	-16,8	18,85	- 4,8	20,77	+10,2
Tafeläpfel	kg	4,73	5,04	5,27	- 8,2	8,09	+ 53,5	7,22	-10,8
Wirtschaftsäpfel	kg	2,54	2,43	1,35	-41,0	3,90	+188,9	2,98	-23,6
Tafelbirnen	kg	5,33	6,19	6,25	-17,0	8,12	+ 29,9	7,64	- 5,9
Weinbau (gem. Satz)									
Weintrauben, weiß	kg	5,43	4,05	6,36	-30,3	8,93	+ 40,4	4,17	-53,3
Faßwein, weiß	l	8,48	6,58	11,31	+18,4	11,41	+ 0,9	10,64	- 6,7
Faßwein, rot	l	8,75	7,76	12,77	+24,2	13,23	+ 3,6	13,16	- 0,5
Flaschenwein, 2-l-Fl., weiß	l	13,62	13,38	16,41	+ 9,5	18,09	+ 10,2	19,01	+ 5,1
Flaschenwein, 2-l-Fl., rot	l	14,18	14,49	16,81	+ 4,4	18,35	+ 9,2	19,68	+ 7,2
Bouteille, weiß ⁵⁾	0,7 l	.	.	23,05	.	24,34	+ 5,6	25,59	+ 5,1
Bouteille, rot ⁵⁾	0,7 l	.	.	23,24	.	24,63	+ 6,0	26,06	+ 5,8

1) Ohne Mehrwertsteuer.
2) Ohne Abzug der Verwertungsbeiträge bei Getreide.
3) Zuckerrüben. Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.
4) Förderungsumstellung: Mengenprämie auf Flächenprämie, daher kein Preisvergleich möglich.
5) Produkt erst ab 1986 erfaßt.

	Verwertungsbeiträge in S je 100 kg						Getreidepreisveränderungen in % nach Abzug der Verwertungsbeiträge					
	1980	1984	1985	1986	1987	1988	1980	1984	1985	1986	1987	1988
Weizen, normal	12,00	48,00	48,00	58,96	61,99	50,16	+1,0	+1,6	+0,9	-1,2	0,0	-2,0
Qualitätsweizen	12,00	36,00	36,00	40,00	44,00	49,99	+3,5	+3,0	+2,0	0,0	0,0	-1,4
Durumweizen	12,00	15,50	15,50	20,00	25,00	29,55	-1,0	+0,8	0,0	0,0	-1,0	-0,9
Roggen	12,00	30,50	30,50	35,94	38,97	39,99	+2,4	+3,3	+1,1	-0,4	+1,5	-0,7
Futtergerste	6,00	15,00	15,00	19,69	24,59	15,63	+1,1	+3,4	-0,5	-2,5	-2,0	+2,7
Hafer	6,00	15,00	15,00	19,75	24,42	15,94	+0,7	+4,2	-0,5	-0,4	-4,3	+1,9
Körnermais	6,00	10,00 ^{*)}	10,00	18,71	28,84	38,64	+3,6	+4,0	+1,3	-3,0	-3,8	-3,5

*) Ab September.

Quelle: ÖStZ.

Die Preise tierischer Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 58

Produkt	Mengen- einheit	1976 S	1980 S	1986 S	Preisände- rung 1986 gegenüber 1985 in %	1987 S	Preisände- rung 1987 gegenüber 1986 in %	1988 S	Preisände- rung 1988 gegenüber 1987 in %
Zuchtkühe	St.	16.089,00	17.694,00	19.939,00	- 0,3	20.000,00	+0,3	21.911,00	+ 9,6
Zuchtkalbinnen	St.	16.021,00	18.120,00	20.776,00	+ 0,4	21.057,00	+1,4	22.883,00	+ 8,7
Einstellrinder, Stiere	kg	21,75	26,44	31,91	- 0,2	31,49	-1,3	31,34	- 0,5
Schlachtstiere	kg	21,08	23,79	26,70	- 4,5	25,68	-3,8	25,98	+ 1,2
Schlachtkalbinnen	kg	18,83	20,81	23,23	- 1,3	22,59	-2,8	23,13	+ 2,4
Schlachtkühe	kg	15,64	17,51	19,01	- 2,3	18,37	-3,4	18,35	- 0,1
Schlachtkälber	kg	33,25	41,04	42,69	+ 3,4	40,13	-6,0	42,35	+ 5,5
Nutzkälber, männlich	kg	37,35	50,32	60,19	+ 0,4	58,33	-3,1	59,33	+ 1,7
Milch ²⁾	kg	3,07	3,71	4,43	.	4,43	0,0	4,72	+ 6,5
Zuchteber	St.	6.909,00	8.687,00	9.617,00	+ 0,2	10.250,00	+6,6	10.355,00	+ 1,0
Zuchtsauen	St.	6.001,00	6.950,00	7.286,00	+10,8	7.227,00	-0,8	6.244,00	-13,6
Schlachtschweine	kg	19,34	19,70	20,48	+ 5,7	20,64	-0,8	18,92	- 8,3
Ferkel	kg	28,63	32,63	32,45	+17,3	33,27	+2,5	27,73	-16,7
Masthühner	kg	16,52	16,53	18,57	+ 0,9	18,53	-0,2	18,51	- 0,1
Eier, Landware	St.	1,31	1,38	1,46	+ 2,0	1,41	-3,4	1,35	- 4,3
Eier aus Intensivhaltung ..	St.	1,03	1,11	1,03	- 8,8	1,05	+1,9	0,99	- 5,7

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer.²⁾ 1976: 3,85% Fett; 1980 bis 1985: 3,9% Fett; ab 1986: 4,0% Fett.

Quelle: ÖStZ.

Die Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 59

Produkt	Mengen- einheit	1976 S	1980 S	1986 S	Preisände- rung 1986 gegenüber 1985 in %	1987 S	Preisände- rung 1987 gegenüber 1986 in %	1988 S	Preisände- rung 1988 gegenüber 1987 in %
Blochholz:									
Fichte, Tanne	fm	914	1.244	1.002	-3,0	1.007	+0,5	1.061	+5,4
Kiefer	fm	780	1.064	874	-2,9	878	+0,5	900	+2,5
Buche	fm	593	858	967	+3,1	957	-1,0	934	-2,4
Faserholz:									
Fichte, Tanne	fm	536	620	600	+1,0	596	-0,7	581	-2,5
Kiefer	fm	416	525	534	+6,6	535	+0,2	520	-2,8
Buche	fm	292	339	462	+3,6	461	-0,2	470	+2,0
Brennholz:									
hart	rm	235	438	583	+7,6	575	-1,4	565	-1,7
weich	rm	184	310	396	+8,8	399	+0,8	395	-1,0

¹⁾ Preise für frei LKW-befahrbarer Straße gelagertes Rohholz, ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: ÖStZ.

Die Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1976 = 100)

Tabelle 60

Jahr	Pflanzliche Erzeugnisse					Tierische Erzeugnisse					Forstwirtschaftliche Erzeugnisse
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon				
		Feldbau	Gemüsebau	Obstbau	Weinbau		Rinder	Milch	Schweine	Geflügel und Eier	
1977	101,2	103,2	75,5	121,3	94,7	102,8	106,6	102,6	99,5	103,6	106,8
1978	99,0	102,9	85,1	123,8	84,2	109,8	111,8	105,9	111,7	105,0	105,1
1979	99,4	106,1	77,5	119,8	78,4	105,7	112,5	116,9	92,8	100,6	115,5
1980	101,4	107,6	83,4	107,6	84,5	112,2	114,8	120,9	105,1	104,1	134,6
1981	110,2	109,1	83,8	135,2	111,8	121,3	121,9	128,0	118,4	107,3	135,0
1982	108,3	113,9	73,9	111,9	96,1	119,1	128,0	133,2	103,5	107,9	120,6
1983	105,5	119,1	93,7	108,8	66,6	124,3	134,0	137,5	109,7	106,9	115,9
1984	105,2	114,9	100,4	120,7	74,3	126,4	132,6	141,0	113,3	111,0	124,5
1985	119,2	116,8	89,8	125,6	129,0	121,2	131,5	140,7	100,2	112,2	118,9
1986 ¹⁾	118,5	117,7	91,0	116,1	125,2	123,0	128,7	140,4	108,3	108,8	117,5
1987 ²⁾	124,7	117,6	82,3	174,4	141,7	122,3	124,8	140,4	109,6	107,5	117,6
1988	119,6	115,5	78,0	156,5	129,0	120,9	128,3	149,5	98,1	104,0	120,7
Veränderung 1988 zu 1987 in Prozent	-4,1	-1,8	-5,2	-10,3	-9,0	-1,1	+2,8	+6,5	-10,5	-3,3	+2,6
1988 Jänner	130,6	119,7	78,1	242,0	141,5	119,3	127,5	145,2	96,9	108,1	119,9
April	134,7	122,3	126,6	237,2	141,6	120,7	127,2	153,0	95,8	106,4	118,3
Juli	123,2	117,7	72,3	164,5	140,0	120,0	125,4	149,0	99,1	101,5	118,9
Oktober	121,2	117,3	72,3	162,3	127,2	120,5	130,0	149,0	96,6	101,2	123,0
1989 Jänner	120,8	118,8	72,9	139,0	130,5	121,8	133,6	151,2	94,5	106,8	127,4

¹⁾ Ab 1986 neue Basis; Verkettungskoeffizient.²⁾ Aufgrund der neuen Gewichtung revidiert.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Jahr	Betriebsmittel											Betriebsmittel insgesamt	Fremdlohnkosten
	Saatgut	Handelsdünger	Pflanzenschutzmittel	Futtermittel	Vieh-zukauf	Unkosten der Tierhaltung	Energieausgaben	Gebäudeerhaltung	Geräteerhaltung	Sachversicherung	Verwaltungskosten		
1979	113,7	104,2	87,8	103,2	106,4	115,9	113,7	121,9	115,6	114,2	124,5	108,6	123,4
1980	122,6	110,7	85,3	107,6	117,8	119,3	132,0	133,0	121,6	118,6	130,3	116,6	129,3
1981	128,1	130,1	87,1	116,2	130,1	129,6	149,7	145,3	130,3	128,0	143,8	128,3	139,5
1982	134,3	142,7	92,9	116,1	121,3	133,9	157,3	155,4	144,3	135,4	149,3	132,1	149,3
1983	139,6	135,2	95,5	124,0	133,3	143,1	157,0	157,8	149,9	144,2	152,5	137,1	158,6
1984	149,0	133,5	97,7	122,9	131,4	147,7	161,6	164,7	157,4	150,6	164,4	139,1	165,6
1985	155,1	141,9	99,3	117,2	120,9	153,8	163,3	170,8	163,7	156,7	168,0	138,6	176,0
1986 ²⁾	157,5	155,7 ¹⁾	100,3	112,5	128,7	166,5	146,2	175,7	174,2	163,4	175,3	139,7	183,2
1987 ³⁾	158,4	162,9 ¹⁾	101,1	107,6	129,6	168,5	142,4	182,4	174,4	171,6	179,3	138,9	189,6
1988	159,1	169,6 ¹⁾	99,3	114,5	122,3	170,3	138,9	188,0	179,8	185,9	189,0	141,7	195,7
Änderung '88: '87 in %	+ 0,4	+ 4,1	- 1,8	+ 6,4	- 5,6	+ 1,1	- 2,5	+ 3,1	+ 3,1	+ 8,3	+ 5,4	+ 2,0	+ 3,2
1987 Jänner	159,4	168,3	101,0	107,8	121,5	169,2	140,5	183,8	177,9	185,9	186,0	139,0	191,6
April	159,4	169,1	98,8	112,2	125,5	169,2	138,9	184,3	177,3	185,9	187,4	141,0	196,4
Juli	158,8	168,2	98,8	113,6	120,1	171,5	139,2	189,9	178,2	185,9	189,7	140,8	196,4
Oktober	158,8	170,5	98,8	114,2	118,7	171,5	139,2	189,9	180,3	185,9	190,4	141,1	196,4
1989 Jänner	158,3	172,2	98,8	114,3	123,3	172,0	137,4	190,5	187,3	189,5	192,7	142,5	196,4

¹⁾ Inkl. Bodenschutzbeitrag.³⁾ Aufgrund der neuen Gewichtung revidiert.²⁾ Ab 1986 neue Basis: Verkettungskoeffizient.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Die Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter
(1976 = 100) Tabelle 62

Jahr	Investitionsgüter				
	Baukosten	Maschinen	davon		Insgesamt
			Zugmaschinen	Sonstige Maschinen	
1977	105,7	105,5	106,5	105,1	105,6
1978	111,7	109,5	112,6	108,1	110,6
1979	117,6	112,8	117,2	110,9	115,2
1980	126,6	117,4	122,8	115,1	122,0
1981	137,2	122,7	132,0	118,7	130,0
1982	146,1	131,2	141,7	126,7	138,6
1983	151,2	136,7	148,3	131,7	144,0
1984	156,6	141,9	154,1	136,7	149,3
1985	159,6	145,2	157,0	140,1	152,4
1986 ¹⁾	162,9	149,2	161,1	144,1	156,1
1987 ²⁾	167,6	154,0	164,8	149,4	160,9
1988	174,3	156,5	170,4	150,4	165,3
Veränderung 1988 zu 1987 in %	+4,0	+1,6	+3,4	+0,7	+2,7
1988 Jänner	169,1	155,8	169,6	149,9	162,5
April	171,1	156,2	171,1	149,7	163,6
Juli	172,7	157,0	171,4	150,7	164,8
Oktober ..	174,3	157,0	171,4	150,7	165,6
1989 Jänner ...	175,9	158,3	173,8	151,4	167,0

¹⁾ Ab 1986 neue Basis: Verkettungskoeffizient.²⁾ Aufgrund der neuen Gewichtung revidiert.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Anerkannte Arbeitsunfälle nach objektiven Unfallursachen Tabelle 63

	1987		1988	
	%	Tote	%	Tote
Selbständige Erwerbstätige¹⁾				
Sturz und Fall	36	36	36	30
Fahrzeuge u. ä.	5	51	5	38
Tiere	13	1	12	2
Maschinen	10	9	11	5
Fall von Gegenständen ..	8	17	9	17
Handwerkzeuge	6	-	6	-
Sonstiges	22	12	21	15
Insgesamt	100	126	100	107
Unselbständig Erwerbstätige²⁾				
Maschinelle Betriebs-einrichtungen	13	1	13	-
Werkzeuge, Geräte	9	-	8	-
Fahrzeuge u. ä.	6	5	6	3
Sturz und Fall	28	1	29	2
Fall von Gegenständen ..	24	11	23	4
Sonstiges	20	1	21	-
Insgesamt	100	19	100	9

¹⁾ Anerkannte Versicherungsfälle 1987: 21.228; 1988: 20.056.²⁾ Anerkannte Versicherungsfälle 1987: 2.880; 1988: 2.857.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Allg. Unfallversicherungsanstalt.

Leistungen und Aufwand der Versicherungen der Bauern lt. Erfolgsrechnung des Versicherungsträgers (in Mio. Schilling)

Tabelle 64

Jahr	Pensionsversicherung ¹⁾					Krankenversicherung				Unfallversicherung ²⁾			
	Gesamtaufwand	davon Pensionsaufwand	davon Ausgleichszulagenaufwand	Beiträge		Gesamtaufwand	davon Versicherungsleistungen	Beiträge		Gesamtaufwand	davon Versicherungsleistungen	Beiträge	
				Ver-sicherte	Bund			Ver-sicherte	Bund			Ver-sicherte	Bund
1970	948,6	847,9	-	404,4	725,5	624,3	568,0	266,3	257,1	354,1	313,5	283,9	59,3
1975	4.135,3	2.611,3	1.009,1	859,6	2.290,0	1.117,0	1.026,1	629,4	350,9	427,7	333,7	301,4	100,8
1980	8.149,2	5.659,1	1.534,8	1.702,1	4.542,0	2.127,6	1.702,3	1.186,5	582,4	737,0	526,8	546,6	175,4
1981	8.759,2	6.088,7	1.615,5	1.784,3	5.053,6	2.234,6	1.852,3	1.257,7	615,4	784,2	563,2	595,1	200,4
1982	9.402,7	6.548,1	1.724,4	1.879,7	5.618,5	2.244,2	1.965,8	1.345,4	649,4	817,1	591,5	613,9	202,2
1983	10.045,6	7.038,8	1.820,7	2.043,5	6.102,4	2.401,5	2.121,0	1.430,0	685,3	767,0	641,8	649,9	214,5
1984	10.667,1	7.459,4	1.899,2	2.294,3	6.112,2	2.421,9	2.214,6	1.494,1	709,3	786,5	666,4	658,4	220,9
1985	11.312,4	8.025,0	1.889,5	2.420,8	6.547,1	2.517,0	2.318,0	1.513,0	713,0	989,1	787,7	670,1	221,7
1986	11.883,4	8.525,8	1.902,2	2.500,8	7.036,4	2.640,8	2.410,6	1.600,7	719,7	974,9	821,2	691,8	229,1
1987	12.532,2	9.068,5	1.932,5	2.589,4	7.519,2	2.750,7	2.521,1	1.684,6	730,6	988,4	837,4	708,8	235,0
1988	12.904,4	9.426,4	1.954,7	2.852,2	7.571,2	2.830,0	2.594,4	1.736,9	755,9	986,3	831,7	739,6	246,4

¹⁾ Zusätzlich zum Beitrag des Bundes wird der Ausgleichszulagenaufwand vom Bund ersetzt.²⁾ Bis 1973 Selbständige und Unselbständige, ab 1974 nur mehr Selbständige.

Quelle: Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Kennzeichnung der Bodennutzungsformen Österreichs

Tabelle 65

		Von der Kulturfäche (ideell)	Von der reduzierten landwirtschaftlichen Nutzfläche (ideell) ¹⁾	
		sind Prozent		
		Wald	Dauergrasland ¹⁾ , Egart und Feldfutter	Spezialkulturen
0	Waldwirtschaften	75 und mehr	—	—
1	Grünland-Waldwirtschaften	50 bis unter 75	70 und mehr	—
2	Acker-Waldwirtschaften	50 bis unter 75	unter 70	—
3	Grünlandwirtschaften	unter 50	70 und mehr	—
4	Acker-Grünlandwirtschaften	unter 50	50 bis unter 70	—
5	Ackerwirtschaften	unter 50	unter 50	—
6	Gemischte			
	Weinbauwirt- Waldwirtschaften mit			
	schaften 2 bis geringem Weinbau ..	75 und mehr	—	Weinbau 2 bis
	10% Wein- Acker-Grünland-Wein-	unter 75	50 und mehr	unter 10%,
	land (Acker- bauwirtschaften			mindestens aber
	Weinbauwirt- Acker-Weinbauwirt-	unter 75	unter 50	20 Ar
	schaften) schaften			
7	Gemischte			
	Weinbauwirt- Waldwirtschaften mit			
	schaften 10 bis starkem Weinbau ...	75 und mehr	—	Weinbau 10 bis
	25% Wein- Acker-Grünland-Wein-	unter 75	50 und mehr	unter 25%,
	land (Wein- bauwirtschaften			mindestens aber
	bau-Acker- Weinbau-Ackerwirt-	unter 75	unter 50	25 Ar
	wirtschaften) schaften			
8	Weinbauwirtschaften	unter 75	—	25% und mehr, mindestens aber 25 Ar
9	Obstbaubetriebe (Intensivobstbau)	unter 50	—	Obstbau 5% der RLN, mindestens aber 25 Ar Intensivobstanlage
9	Gartenbaubetriebe	unter 50	—	Gartenbau als Haupt- zweig, mindestens 10 Ar Erwerbsgartenland
9	Baumschulbetriebe	unter 50	—	Baumzucht als Haupt- zweig, mindestens 10 Ar Baumschulfläche

¹⁾ Almen und Hutweiden reduziert.
Quelle: ÖStZ.

¹⁾ Almen und Hutweiden reduziert.
Quelle: ÖStZ.

Kennzeichnung der im Bericht verarbeiteten Spezial-Betriebsformen

Tabelle 66

Spezial-Betriebsform	Rohertragsanteil in Prozent								Mindest- stückzahl je Betrieb
	Wald- wirtschaft am Gesamt- rohertrag	Obst- bau	Markt- früchte ¹⁾	Getreide	Rinder	Milch- u. Mol- kereiprodukte	Schweine- haltung	Geflügel und Eier	
Betriebe mit verstärktem Obstbau	unter 25	67 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—
Marktfruchtintensive Betriebe	unter 25	—	67 u. mehr	—	—	—	—	—	—
Getreideintensive Betriebe	unter 25	—	67 u. mehr	33,5 und mehr	—	—	—	—	—
Betriebe mit verstärkter Rinderaufzucht u. -mast	unter 25	—	—	—	67 u. mehr	—	—	—	—
Betriebe mit verstärkter Milchwirtschaft	unter 25	—	—	—	—	67 u. mehr	—	—	10 Kühe und mehr
Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung	unter 25	—	—	—	—	—	75 u. mehr	—	—
Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung, -mast	unter 25	—	—	—	—	—	75 u. mehr	—	unter 10 Sauen
Betriebe mit verstärkter Legehennenhaltung ...	unter 25	—	—	—	—	—	—	67 u. mehr	500 Hennen und mehr
Betriebe mit verstärktem Fremdenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	— ²⁾

¹⁾ Marktfrüchte: Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben und Feldgemüse.

²⁾ Mindestens fünf Fremdenbetten.

¹⁾ Marktfrüchte: Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben und Feldgemüse.
²⁾ Mindestens fünf Fremdenbetten.

Die Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe

Tabelle 67

Produktionsgebiete	1986	1987	1988
	Anzahl		
Nö. Flach- und Hügelland	411	402	418
Sö. Flach- und Hügelland	253	251	242
Alpenvorland	371	371	364
Kärntner Becken	61	63	61
Wald- und Mühlviertel	287	290	290
Alpenostrand	314	301	285
Voralpengebiet	194	184	170
Hochalpengebiet	413	403	357
Bundesmittel	2.304	2.265	2.187

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)								Summe Buchführungs- betriebe
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300	
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	18		21						39
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	34		28						62
Weinbau-Ackerw.			15		29	36				80
Acker-Weinbauw.				37		51				88
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	12		21						33
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			54		66	68			188
	Sö. Flach- u. Hügelland	34		53		45				132
	Alpenvorland		63		68	39			170	
	Wald- und Mühlviertel		47		40	21			108	
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland		38						38	
	Alpenvorland		42		26				68	
	Kärntner Becken			23	38				61	
	Wald- und Mühlviertel		81		80				161	
	Alpenostrand		15		28				43	
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland		86		40				126	
	Alpenostrand		50		28	17	11		106	
	Voralpengebiet			37	38	24			99	
	Hochalpengebiet			51	68	89	32	19	259	
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			21					21	
	Alpenostrand			42		59	35		136	
	Voralpengebiet			18		35	18		71	
	Hochalpengebiet			41		35	22		98	

Rohertrag je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche

Tabelle 68

Produktionsgebiete	1986		1987		1988	
	S	Index (1985 = 100)	S	Index (1986 = 100)	S	Index (1987 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	36.495	101	37.684	103	39.795	106
Sö. Flach- und Hügelland	59.804	106	60.532	101	58.770	97
Alpenvorland	47.731	98	48.065	101	48.425	101
Kärntner Becken	36.865	111	37.493	102	37.391	100
Wald- und Mühlviertel	32.408	105	32.140	99	33.843	105
Alpenostrand	35.676	106	34.840	98	36.890	106
Voralpengebiet	30.871	100	30.659	99	30.605	100
Hochalpengebiet	27.787	101	27.747	100	29.083	105
Bundesmittel	38.387	102	38.635	101	39.719	103

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfäche (ideell)								Gewich- tetes Mittel 1988	Index 1988 (1988 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirtsch.	Sö. Flach- u. Hügelland	105.437		98.898					102.704	106	
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	83.972		44.893					68.743	121	
Weinbau-Ackerw.			39.265		39.923	35.020			38.301	112	
Acker-Weinbauw.				37.150		34.751			36.044	99	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	57.845		60.331					58.997	93	
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			42.187		33.840	32.053			36.511	102
	Sö. Flach- u. Hügelland	69.114		56.196		33.456			59.820	95	
	Alpenvorland		58.063		51.390	40.937			53.758	100	
	Wald- und Mühlviertel		35.322		32.371	31.615			34.050	108	
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland		40.075					40.075	103		
	Alpenvorland		46.540		38.096			44.696	102		
	Kärntner Becken			37.719	37.179				37.391	100	
	Wald- und Mühlviertel		35.028		30.551			33.767	103		
	Alpenostrand		41.993		38.057			40.555	102		
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland		41.147		35.996				40.338	101	
	Alpenostrand		37.886		32.598	29.321	26.717			33.967	109
	Voralpengebiet			30.045	32.448	27.196			30.483	98	
	Hochalpengebiet			38.367	32.230	26.582	21.494	17.358	27.679	104	
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			32.104					32.104	103	
	Alpenostrand			40.085		37.489	33.399			38.359	105
	Voralpengebiet			36.345		26.845	28.120			31.179	107
	Hochalpengebiet			36.839		34.303	35.662			35.814	108

Marktleistung und Selbstversorgung je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche Tabelle 69

Produktionsgebiete	Marktleistung		Selbstversorgung		Rohertrag	
	S	%	S	%	S	%
Nordöstliches Flach- und Hügelland	37.925	95,3	1.870	4,7	39.795	100
Südöstliches Flach- und Hügelland	53.692	91,4	5.078	8,6	58.770	100
Alpenvorland	45.597	94,2	2.828	5,8	48.425	100
Kärntner Becken	34.467	92,2	2.924	7,8	37.391	100
Wald- und Mühlviertel	30.783	91,0	3.060	9,0	33.843	100
Alpenostrand	32.808	88,9	4.082	11,1	36.890	100
Voralpengebiet	27.523	89,9	3.082	10,1	30.605	100
Hochalpengebiet	25.928	89,2	3.155	10,8	29.083	100
Bundesmittel 1988	36.696	92,4	3.023	7,6	39.719	100
1987	35.617	92,2	3.018	7,8	38.635	100
1986	35.363	92,1	3.024	7,9	38.387	100
Ackerwirtschaften – Nordöstliches Flach- und Hügelland						
15– 30 ha	40.200	95,3	1.987	4,7	42.187	100
30– 50 ha	32.533	96,1	1.307	3,9	33.840	100
50–100 ha	31.323	97,7	730	2,3	32.053	100
Gewichtetes Mittel	35.079	96,1	1.432	3,9	36.511	100
Acker-Grünlandwirtschaften – Alpenvorland						
10– 30 ha	43.144	92,7	3.396	7,3	46.540	100
30– 50 ha	35.915	94,3	2.181	5,7	38.096	100
Gewichtetes Mittel	41.566	93,0	3.130	7,0	44.696	100
Grünlandwirtschaften – Hochalpengebiet						
15– 30 ha	33.933	88,4	4.434	11,6	38.367	100
30– 50 ha	28.914	89,7	3.316	10,3	32.230	100
50–100 ha	23.662	89,0	2.920	11,0	26.582	100
100–200 ha	19.310	89,8	2.184	10,2	21.494	100
200–300 ha	15.963	92,0	1.395	8,0	17.358	100
Gewichtetes Mittel	24.747	89,4	2.932	10,6	27.679	100

Die Entwicklung der Rohertragsstruktur im Bundesmittel

Tabelle 70

Jahr	Rohertrag insgesamt	davon										
		Getreide- bau	Hackfrucht- bau	Feldbau insgesamt	Boden- nutzung insgesamt	Rinder- haltung	Milch u. ä.	Schweine- haltung	Tier- haltung insgesamt	Wald- wirtschaft	Bewirt- schaftungs- u. Verzicht- prämien ¹⁾	Mehrwert- steuer
In Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche												
1983	36.189	3.348	1.404	5.136	7.018	6.037	6.356	7.821	21.306	1.700	–	2.677
1984	39.160	3.738	1.639	5.737	7.501	6.570	6.391	8.296	22.499	1.882	–	3.503
1985	37.662	3.780	1.376	5.597	7.462	6.131	6.379	7.418	21.210	1.710	–	3.436
1986	38.387	3.322	1.209	5.075	7.265	6.205	6.398	7.889	21.639	1.805	327	3.494
1987	38.635	3.216	1.421	5.311	7.466	5.946	6.404	8.050	21.611	1.719	493	3.483
1988	39.719	3.404	1.303	5.560	8.364	6.044	6.600	7.585	21.364	1.892	736	3.513
In Prozent des Gesamtrohertrages												
1983	100	9,2	3,9	14,2	19,4	16,7	17,6	21,6	58,9	4,7	–	7,4
1984	100	9,5	4,2	14,7	19,2	16,8	16,3	21,2	57,5	4,8	–	8,9
1985	100	10,0	3,7	14,8	19,8	16,3	16,9	19,7	56,3	4,5	–	9,1
1986	100	8,7	3,1	13,2	18,9	16,2	16,7	20,6	56,4	4,7	0,9	9,1
1987	100	8,2	3,7	13,7	19,3	15,4	16,7	20,8	56,0	4,4	1,3	9,0
1988	100	8,5	3,3	14,0	21,1	15,2	16,6	19,1	53,8	4,8	1,9	8,8
In Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr												
1983	–0,9	– 1,6	–15,8	– 5,9	–14,4	+2,9	+ 1,4	+ 6,1	+ 3,3	+ 6,2	–	+ 1,2
1984	+8,2	+11,7	+16,7	+11,7	+ 6,9	+8,8	+ 0,6	+ 6,1	+ 5,6	+10,7	–	+30,9
1985	–3,8	+ 1,1	–16,0	– 2,4	– 0,5	–6,7	– 0,2	–10,6	– 5,7	– 9,1	–	– 1,9
1986	+1,9	–12,1	–12,1	– 9,3	– 2,6	+1,2	+ 0,3	+ 6,3	+ 2,0	+ 5,6	–	+ 1,7
1987	+0,6	– 3,2	+17,5	+ 4,7	+ 2,8	–4,2	+ 0,1	+ 2,0	– 0,1	– 5,3	+50,8	– 0,3
1988	+2,8	+ 5,8	– 8,3	+ 4,7	+12,0	+1,6	+ 3,1	– 5,8	– 1,1	+10,1	+49,3	+ 0,9

¹⁾ ab 1986 erhoben.

¹⁾ ab 1986 erhoben.

Gliederung des Rohertrages je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche

Tabelle 71

Produktionsgebiete	Pflanzliche		Tierische		Waldwirtschaft		Sonstiges		Mehrwertsteuer		Rohertrag insgesamt	
	Erzeugnisse											
	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%
Nordöstl. Flach- und Hügelland ..	21.305	53,5	11.124	28,0	192	0,5	3.781	9,5	3.393	8,5	39.795	100
Südöstl. Flach- und Hügelland ...	11.538	19,6	33.960	57,9	1.434	2,4	6.647	11,3	5.191	8,8	58.770	100
Alpenvorland	7.106	14,7	31.082	64,1	916	1,9	5.016	10,4	4.305	8,9	48.425	100
Kärntner Becken	4.279	11,4	23.136	61,9	2.562	6,9	4.076	10,9	3.338	8,9	37.391	100
Wald- und Mühlviertel	4.867	14,4	20.426	60,3	1.633	4,8	3.882	11,5	3.035	9,0	33.843	100
Alpenostrand	1.752	4,7	20.672	56,1	5.687	15,4	5.508	14,9	3.271	8,9	36.890	100
Voralpengebiet	838	2,7	20.380	66,6	2.535	8,3	4.043	13,2	2.809	9,2	30.605	100
Hochalpengebiet	672	2,3	17.569	60,4	3.612	12,4	4.596	15,8	2.634	9,1	29.083	100
Bundesmittel 1988	8.364	21,1	21.364	53,8	1.892	4,8	4.586	11,5	3.513	8,8	39.719	100
Bundesmittel 1987	7.466	19,3	21.611	56,0	1.719	4,4	4.356	11,3	3.483	9,0	38.635	100
Bundesmittel 1986	7.265	18,9	21.639	56,4	1.805	4,7	4.184	10,9	3.494	9,1	38.387	100
Ackerwirtschaften – Nordöstliches Flach- und Hügelland												
15– 30 ha	14.011	33,2	20.122	47,7	230	0,5	4.162	9,9	3.662	8,7	42.187	100
30– 50 ha	15.291	45,1	12.169	36,0	196	0,6	3.183	9,4	3.001	8,9	33.840	100
50–100 ha	19.663	61,3	6.289	19,6	147	0,5	3.181	9,9	2.773	8,7	32.053	100
Gewichtetes Mittel	15.767	43,3	13.814	37,8	198	0,5	3.539	9,7	3.193	8,7	36.511	100
Acker-Grünlandwirtschaften – Alpenvorland												
10– 30 ha	3.375	7,3	33.243	71,3	819	1,8	5.007	10,8	4.096	8,8	46.540	100
30– 50 ha	2.809	7,4	25.766	67,6	1.056	2,8	5.072	13,3	3.393	8,9	38.096	100
Gewichtetes Mittel	3.249	7,3	31.613	70,8	870	1,9	5.021	11,2	3.943	8,8	44.696	100
Grünlandwirtschaften – Hochalpengebiet												
15– 30 ha	858	2,2	25.679	67,0	2.504	6,5	5.850	15,2	3.476	9,1	38.367	100
30– 50 ha	974	3,0	20.433	63,4	2.442	7,6	5.436	16,9	2.945	9,1	32.230	100
50–100 ha	611	2,3	17.075	64,2	2.598	9,8	3.856	14,5	2.442	9,2	26.582	100
100–200 ha	516	2,4	12.374	57,6	2.935	13,7	3.683	17,1	1.986	9,2	21.494	100
200–300 ha	492	2,8	9.445	54,4	2.944	17,0	2.888	16,6	1.589	9,2	17.358	100
Gewichtetes Mittel	695	2,5	17.412	63,0	2.661	9,6	4.379	15,8	2.532	9,1	27.679	100

Verteilung der Betriebe nach dem Rohertrag je Hektar RLN in Prozent

Tabelle 72

Stufen in 1000 S	Nord- östliches Flach- u. Hügelland	Süd- östliches Flach- u. Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpengebiet	Hoch- alpengebiet	Bundesmittel			
									1988	1987	1986	
unter 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,2	0,1	
10–12	—	—	—	—	—	—	3,0	1,3	0,4	0,3	0,3	
12–14	—	—	—	—	—	0,5	0,8	2,5	0,5	0,9	0,9	
14–16	0,5	—	—	—	0,7	1,3	1,5	4,1	1,0	1,3	1,3	
16–18	1,5	0,1	—	1,2	2,0	1,3	6,9	2,1	1,6	2,3	1,6	
18–20	1,0	1,8	—	—	3,0	1,7	3,7	5,4	2,2	3,2	3,1	
20–22	2,1	0,1	0,9	7,2	5,2	2,4	7,1	7,4	3,4	3,9	4,9	
22–24	3,5	1,3	1,2	4,7	4,1	5,6	6,6	7,8	4,0	4,3	4,4	
24–26	5,5	1,3	1,6	2,3	6,6	4,4	6,8	8,0	4,7	5,6	6,3	
26–28	5,8	1,9	1,6	9,6	7,1	6,2	9,7	8,7	5,5	6,6	5,5	
28–30	6,9	4,1	2,1	7,1	10,1	5,2	12,1	8,5	6,6	6,8	7,5	
30–35	18,4	7,3	14,3	14,1	22,4	19,2	16,0	14,2	15,9	14,9	14,8	
35–40	12,2	8,1	15,0	18,0	17,6	13,6	7,0	10,5	12,8	11,1	11,9	
40–45	10,3	7,3	15,6	10,8	7,1	10,8	6,6	3,9	9,3	9,3	8,1	
45–50	7,2	6,0	7,8	12,2	5,4	9,8	6,4	4,9	6,9	6,0	5,4	
50–60	5,9	9,3	18,0	4,6	6,1	8,1	1,8	3,8	8,3	7,3	8,6	
60–70	5,6	12,7	12,4	3,5	0,5	6,5	1,1	4,0	6,5	5,6	5,1	
70–80	3,5	9,5	1,9	2,4	—	1,8	2,0	1,4	2,7	3,3	2,6	
ab 80	10,1	29,2	7,6	2,3	2,1	1,6	0,9	1,5	7,7	7,1	7,6	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	Mittel	10–30 ha	30–50 ha	Mittel	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	> 100 ha	Mittel
unter 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10–12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,2	0,9
12–14	—	—	—	—	—	—	—	—	1,2	4,1	1,9	1,8
14–16	—	3,0	—	1,1	—	—	—	—	2,9	3,8	14,8	3,8
16–18	1,9	1,5	—	1,5	—	—	—	—	3,4	2,3	3,9	2,0
18–20	1,9	1,5	2,9	1,9	—	—	—	—	5,0	10,8	12,7	6,6
20–22	1,9	3,0	5,9	2,7	—	3,8	0,5	1,4	5,5	11,5	9,1	8,5
22–24	5,6	3,0	10,3	5,2	—	3,8	0,5	7,2	7,9	12,6	10,4	9,4
24–26	1,9	13,6	13,2	7,4	—	3,8	0,5	8,9	3,6	8,6	10,2	7,7
26–28	1,9	15,2	16,3	8,3	—	3,8	0,5	9,5	8,2	17,5	7,6	11,3
28–30	11,1	1,5	7,4	7,2	4,8	3,8	4,6	5,8	12,3	6,1	5,5	7,4
30–35	20,1	27,5	14,7	22,4	14,3	19,3	15,0	12,1	17,1	9,0	13,1	12,6
35–40	11,1	10,6	10,3	10,8	23,7	19,3	23,2	11,8	13,3	8,9	—	9,8
40–45	11,1	6,1	8,8	9,0	14,3	27,1	16,0	5,9	5,3	2,6	3,6	4,5
45–50	12,9	3,0	2,9	8,2	4,8	—	4,1	6,2	8,0	0,6	—	4,1
50–60	3,7	4,5	2,9	3,9	21,4	3,8	19,1	8,9	1,7	0,6	—	3,5
60–70	3,7	3,0	—	3,0	14,3	7,7	13,4	11,3	1,2	—	—	3,9
70–80	5,6	1,5	1,5	3,6	—	3,8	0,5	1,4	—	1,0	—	0,8
ab 80	5,6	1,5	2,9	3,8	2,4	—	2,1	1,9	3,4	—	—	1,4
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Aufwand (subjektiv) je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche

Tabelle 73

Produktionsgebiete	1986		1987		1988	
	S	Index (1985 = 100)	S	Index (1986 = 100)	S	Index (1987 = 100)
Nordöstliches Flach- und Hügelland	25.539	102	24.961	98	25.710	103
Südöstliches Flach- und Hügelland	41.097	101	42.197	103	41.684	99
Alpenvorland	35.157	96	35.547	101	34.729	98
Kärntner Becken	26.233	111	25.751	98	25.703	100
Wald- und Mühlviertel	22.362	101	22.422	100	23.309	104
Alpenostrand	23.565	100	23.211	98	23.385	101
Voralpengebiet	20.845	99	20.498	98	19.482	95
Hochalpengebiet	18.748	96	19.397	103	19.527	101
Bundesmittel	26.842	99	26.910	100	26.984	100

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfäche (ideell)								Gewich- tetes Mittel 1988	Index 1988 (1987 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	67.182		58.396					63.510	101	
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	45.483		26.076					37.920	107	
Weinbau-Ackerw.			23.047		25.803	21.299				23.566	108
Acker-Weinbauw.				25.429		22.788				24.212	102
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	43.394		43.998					43.674	98	
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			28.226		23.328	21.316			24.687	101
	Sö. Flach- u. Hügelland	49.778		41.394		24.150				43.496	98
	Alpenvorland		42.645		37.770	30.348			39.526	97	
	Wald- und Mühlviertel		25.206		22.587	23.351			24.211	107	
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland		27.734					27.734	103		
	Alpenvorland		32.520		25.807				31.054	99	
	Kärntner Becken			23.983	26.812				25.703	100	
	Wald- und Mühlviertel		23.273		20.563				22.510	101	
	Alpenostrand		26.186		26.365				26.251	97	
Grünland- wirt schaften	Alpenvorland		28.371		25.041				27.848	99	
	Alpenostrand		23.608		20.555	18.775	15.573		21.270	103	
	Voralpengebiet			19.225	20.627	18.755			19.628	94	
	Hochalpengebiet			26.474	21.140	19.103	14.856	11.473	19.030	101	
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel				21.940				21.940	96	
	Alpenostrand			26.133		22.893	20.794		24.360	101	
	Voralpengebiet				21.301	16.508	17.915		18.787	100	
	Hochalpengebiet				22.443	21.600	20.939		21.910	100	

Die Entwicklung der Aufwandsstruktur im Bundesmittel

Tabelle 74

Jahr	Aufwand insgesamt (subjektiv)	davon										Mehrwertsteuer
		Fremdlohn-aufwand	Dünge-mittel	Boden-nutzung insgesamt	Futter-mittel	Tier-haltung insgesamt	Treib-stoffe	Energie-aufwand insgesamt	Anlagen-instand-haltung insgesamt	Abschrei-bungen insgesamt	Schuld-zinsen	
In Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche												
1983	25.697	356	1.583	2.684	4.706	7.035	843	1.987	1.751	5.181	1.111	2.949
1984	26.822	349	1.503	2.650	4.985	7.397	876	2.067	1.685	5.555	1.057	3.295
1985	27.065	335	1.540	2.672	4.690	6.938	929	2.177	1.781	5.776	1.076	3.434
1986	26.842	331	1.583	2.786	4.372	6.763	726	1.938	1.823	5.916	1.102	3.242
1987	26.910	314	1.521	2.809	4.279	6.670	619	1.895	1.905	6.042	1.073	3.166
1988	26.984	336	1.440	2.821	4.186	6.599	601	1.877	1.874	6.166	1.038	3.148
In Prozent des Gesamtaufwandes												
1983	100	1,4	6,2	10,5	18,3	27,4	3,3	7,7	6,8	20,1	4,3	11,5
1984	100	1,3	5,6	9,8	18,6	27,5	3,3	7,7	6,3	20,7	3,9	12,3
1985	100	1,2	5,7	9,9	17,3	25,6	3,5	8,0	6,6	21,3	4,0	12,7
1986	100	1,2	5,9	10,4	16,3	25,2	2,7	7,2	6,8	22,0	4,1	12,1
1987	100	1,2	5,6	10,4	15,8	24,7	2,3	7,0	7,0	22,5	4,0	11,8
1988	100	1,2	5,4	10,5	15,4	24,4	2,2	7,0	6,9	22,9	3,8	11,7
In Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr												
1983	+2,6	-1,9	- 0,5	+ 1,1	-3,7	+ 1,5	- 2,3	- 1,2	+6,4	+5,3	+ 8,3	+ 4,3
1984	+4,4	-2,0	- 5,0	- 1,3	+5,9	+ 5,2	+ 3,9	+ 4,0	-3,8	+7,2	- 4,9	+11,7
1985	+0,9	-4,0	+ 2,5	+ 0,8	-5,9	- 6,2	+ 6,1	+ 5,3	+5,7	+4,0	+ 1,8	+ 4,2
1986	-0,8	-0,2	+ 2,8	+ 4,3	-6,8	- 2,5	-21,9	-11,0	+2,4	+2,4	+ 2,4	- 5,6
1987	+0,3	-5,1	- 3,9	+ 0,8	-2,1	- 1,4	-14,7	- 2,2	+4,5	+2,1	- 2,6	- 2,3
1988	+0,3	+7,0	- 5,3	+ 0,4	-2,2	- 1,1	- 2,9	- 0,9	-1,6	+2,1	- 3,3	- 0,6

Tabelle 75

Gliederung des Aufwandes (objektiv) je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche

	Familienlohnanatz		Fremdlohn		Sachaufwand						Aufwand insgesamt	
					insgesamt		davon AfA		davon aufwands-wirksame MwSt.			
	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%
Nö. Flach- und Hügelland	13.009	35,9	451	1,2	22.776	62,9	5.045	13,9	3.105	8,6	36.236	100
Sö. Flach- und Hügelland	23.453	37,6	723	1,2	38.124	61,2	7.983	12,8	4.639	7,4	62.300	100
Alpenvorland	15.498	32,5	302	0,6	31.877	66,9	7.229	15,2	2.972	6,2	47.677	100
Kärntner Becken	14.350	38,2	686	1,8	22.609	60,0	4.976	13,2	3.013	8,0	37.645	100
Wald- und Mühlviertel	15.919	42,3	82	0,2	21.628	57,5	6.534	17,4	2.849	7,6	37.629	100
Alpenostrand	18.368	46,2	345	0,9	21.003	52,9	6.190	15,6	2.833	7,1	39.716	100
Voralpengebiet	15.666	47,1	113	0,3	17.468	52,6	5.484	16,5	2.220	6,7	33.247	100
Hochalpengebiet	16.467	47,9	379	1,1	17.581	51,0	5.209	15,1	2.548	7,4	34.427	100
1988	16.053	39,3	336	0,8	24.483	59,9	6.166	15,1	3.148	7,7	40.872	100
Bundesmittel 1987	15.576	38,6	314	0,8	24.415	60,6	6.042	15,0	3.166	7,9	40.305	100
1986	15.252	38,3	331	0,8	24.321	60,9	5.916	14,8	3.241	8,1	39.904	100
Ackerwirtschaften – Nö. Flach- und Hügelland												
15– 30 ha	12.802	33,4	167	0,4	25.383	66,2	5.190	13,5	3.093	8,1	38.352	100
30– 50 ha	9.397	31,1	265	0,9	20.532	68,0	4.425	14,7	2.822	9,3	30.194	100
50–100 ha	6.653	26,2	188	0,7	18.572	73,1	3.806	15,0	2.606	10,3	25.413	100
Gewichtetes Mittel	10.050	31,2	213	0,7	21.885	68,1	4.571	14,2	2.874	8,9	32.148	100
Acker-Grünlandwirtschaften – Alpenvorland												
10– 30 ha	17.905	37,3	172	0,4	29.852	62,3	7.409	15,5	3.734	7,8	47.929	100
30– 50 ha	14.149	37,2	269	0,7	23.496	62,1	7.109	18,8	2.562	6,8	37.914	100
Gewichtetes Mittel	17.084	37,3	194	0,4	28.463	62,3	7.345	16,1	3.478	7,6	45.741	100
Grünlandwirtschaften – Hochalpengebiet												
15– 30 ha	21.981	47,3	151	0,3	24.395	52,4	7.032	15,1	3.171	6,8	46.527	100
30– 50 ha	16.844	46,2	140	0,4	19.460	53,4	5.533	15,2	2.845	7,8	36.444	100
50–100 ha	15.957	48,0	316	0,9	17.044	51,1	4.868	14,6	2.604	7,8	33.317	100
100–200 ha	12.892	48,5	548	2,1	13.160	49,4	4.026	15,1	2.061	7,7	26.600	100
200–300 ha	7.518	41,9	897	5,0	9.528	53,1	3.201	17,8	1.086	6,1	17.943	100
Gewichtetes Mittel	15.514	47,0	373	1,1	17.127	51,9	5.019	15,2	2.446	7,4	33.014	100

Tabelle 76

Arbeitskräftebesatz in Vollarbeitskräften je 100 Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche

Produktionsgebiete	1986		1987		1988	
	VAK	Index (1985 = 100)	VAK	Index (1986 = 100)	VAK	Index (1987 = 100)
Nordöstliches Flach- und Hügelland	7,73	99	7,47	97	7,68	103
Südöstliches Flach- und Hügelland	16,84	98	16,62	99	16,32	98
Alpenvorland	9,87	99	9,50	96	9,34	98
Kärntner Becken	9,49	100	9,09	96	9,28	102
Wald- und Mühlviertel	10,37	99	10,21	98	10,36	101
Alpenostrand	12,72	98	12,46	98	12,48	100
Voralpengebiet	10,80	97	10,72	99	10,63	99
Hochalpengebiet	11,82	98	11,53	98	11,40	99
Bundesmittel	10,63	98	10,37	98	10,37	100

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfäche (ideell)								Gewicht- tetes Mittel 1988	Index 1988 (1987 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	31,47		20,83						27,02	103
Reine Weinbauw.		24,82		12,48						20,01	109
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- u. Hügelland		11,95	9,50	6,15					9,40	107
Acker-Weinbauw.				7,15	5,53					6,41	98
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	23,16		14,65						19,22	97
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			7,55	5,07	3,06				5,54	100
	Sö. Flach- u. Hügelland	20,52		12,63	5,90					15,56	97
	Alpenvorland			10,13	6,42	4,18				8,17	99
	Wald- und Mühlviertel			11,12	7,28	4,71				9,32	105
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland			13,70						13,70	99
	Alpenvorland			11,18	8,26					10,54	101
	Kärntner Becken			12,39	7,28					9,28	102
	Wald- und Mühlviertel			12,30	8,80					11,31	99
	Alpenostrand			14,52	7,45					11,94	105
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland			11,06	8,32					10,63	95
	Alpenostrand			15,17	9,37	7,90	6,59			11,52	99
	Voralpengebiet			11,47	9,53	8,16				10,43	99
	Hochalpengebiet			15,59	11,68	11,06	8,61	5,14		10,75	98
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			11,40						11,40	96
	Alpenostrand			16,49	11,21	8,33				13,67	99
	Voralpengebiet			14,54	9,74	7,85				11,59	100
	Hochalpengebiet			17,51	12,04	10,48				14,53	101

Betriebsvermögen je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche

Tabelle 77

Produktionsgebiete	1986		1987		1988	
	S	Index (1985 = 100)	S	Index (1986 = 100)	S	Index (1987 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	139.537	101	141.404	101	147.325	104
Sö. Flach- und Hügelland	220.891	105	227.494	103	229.322	101
Alpenvorland	180.716	101	185.815	103	187.479	101
Kärntner Becken	165.371	106	171.995	104	174.173	101
Wald- und Mühlviertel	167.924	101	175.983	105	183.832	104
Alpenostrand	197.611	103	203.479	103	206.097	101
Voralpengebiet	171.975	101	175.438	102	176.553	101
Hochalpengebiet	159.467	99	163.436	102	167.485	102
Bundesmittel	170.645	101	175.510	103	179.593	102

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturlfläche (ideell)								Gewich- tetes Mittel 1988	Index 1988 (1987 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	390.558		348.054						372.797	101
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	345.363		213.151						293.840	103
Weinbau-Ackerw.			161.631		163.952	130.473				153.632	106
Acker-Weinbauw.				134.712		115.360				125.791	99
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	274.689		207.810						243.709	102
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			150.244		123.815	98.771			128.080	106
	Sö. Flach- u. Hügelland	266.637		214.338		126.976				229.482	100
	Alpenvorland		211.479		166.858	134.118			187.205	102	
	Wald- und Mühlviertel		181.527		158.048	141.264			170.409	108	
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland		172.694							172.694	103
	Alpenvorland		183.549		168.245				180.206	100	
	Kärntner Becken			198.082	158.746				174.173	101	
	Wald- und Mühlviertel		198.179		172.993				191.082	102	
	Alpenostrand		266.848		201.663				243.041	109	
Grünland- wirt schaften	Alpenvorland		202.775		166.069				197.012	100	
	Alpenostrand		195.007		181.625	161.420	152.494		181.851	103	
	Voralpengebiet			166.616	162.291	137.302			161.587	100	
	Hochalpengebiet			200.857	167.080	150.645	135.630	132.115	157.903	102	
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			265.327					265.327	99	
	Alpenostrand			212.687		222.544	209.572		215.621	97	
	Voralpengebiet			252.652		232.491	273.867		246.871	103	
	Hochalpengebiet			213.796		217.437	204.773		213.419	105	

Schulden je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche

Tabelle 78

Produktionsgebiete	1986		1987		1988	
	S	Index (1985 = 100)	S	Index (1986 = 100)	S	Index (1987 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	17.569	107	18.006	102	19.350	107
Sö. Flach- und Hügelland	22.984	105	28.189	123	28.192	100
Alpenvorland	21.775	102	22.970	105	23.275	101
Kärntner Becken	17.369	103	17.992	104	18.406	102
Wald- und Mühlviertel	15.040	105	15.384	102	16.388	107
Alpenostrand	18.236	98	18.763	103	17.406	93
Voralpengebiet	24.283	112	26.094	107	27.011	104
Hochalpengebiet	17.959	96	17.586	98	17.923	102
Bundesmittel	19.003	103	19.954	105	20.464	103

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturläche (ideell)								006 Gewich- tetes Mittel 1988	Index 1988 (1987 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	34.317		30.273						32.628	83
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	36.857		21.148						30.735	123
Weinbau-Ackerw.			12.947	16.887	16.596					15.436	100
Acker-Weinbauw.				22.264	16.827					19.757	102
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	23.394		28.876						25.933	77
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			20.488	16.663	17.251				18.191	108
	Sö. Flach- u. Hügelland	35.288		22.575	18.480					27.977	103
	Alpenvorland			23.509	19.525	15.211				21.173	97
	Wald- und Mühlviertel			14.137	12.174	10.707				13.202	106
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland			28.191						28.191	113
	Alpenvorland			22.534	17.341					21.399	109
	Kärntner Becken			12.954	21.923					18.406	102
	Wald- und Mühlviertel			19.872	17.969					19.336	107
	Alpenostrand			13.861	21.456					16.635	73
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland			32.009	22.717					30.550	103
	Alpenostrand			13.550	17.473	19.394	20.270			16.260	100
	Voralpengebiet			31.998	25.690	18.108				28.218	104
	Hochalpengebiet			25.907	21.412	16.706	14.625	12.118		18.340	103
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			19.523						19.523	104
	Alpenostrand			19.220	16.656	23.374				18.882	97
	Voralpengebiet			20.428	16.365	40.206				21.341	106
	Hochalpengebiet			14.801	16.145	18.796				15.926	95

Rohertrag je Arbeitskraft

Tabelle 79

Produktionsgebiete	1986		1987		1988	
	S	Index (1985 = 100)	S	Index (1986 = 100)	S	Index (1987 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	472.122	101	504.471	107	518.164	103
Sö. Flach- und Hügelland	355.131	108	364.212	103	360.110	99
Alpenvorland	483.597	100	505.947	105	518.469	102
Kärntner Becken	388.462	111	412.464	106	402.920	98
Wald- und Mühlviertel	312.517	106	314.789	101	326.670	104
Alpenostrand	280.472	109	279.615	100	295.593	106
Voralpengebiet	285.843	103	285.998	100	287.912	101
Hochalpengebiet	235.085	103	240.650	102	255.114	106
Bundesmittel	361.119	104	372.565	103	383.018	103

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturlfläche (ideell)								Gewich- tetes Mittel 1988	Index 1988 (1987 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	335.040		474.786					380.104	103	
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	338.324		359.720					343.543	111	
Weinbau-Ackerw.			328.577		420.242	569.431			407.457	104	
Acker-Weinbauw.				519.580		628.409			562.309	102	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	249.763		411.816					306.956	96	
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			558.768		667.456	1.047.484			659.043	102
	Sö. Flach- u. Hügelland	336.813		444.941		567.051			384.447	98	
	Alpenvorland		573.179		800.467	979.354			657.993	102	
	Wald- und Mühlviertel		317.644		444.657	671.231			365.343	103	
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland		292.518							292.518	104
	Alpenvorland		416.279		461.211				424.061	101	
	Kärntner Becken			304.431	510.701				402.920	98	
	Wald- und Mühlviertel		284.780		347.170				298.559	104	
	Alpenostrand		289.208		510.832				339.657	97	
Grünland- wirt schaften	Alpenvorland		372.034		432.644				379.473	106	
	Alpenostrand		249.743		347.898	371.152	405.417		294.852	110	
	Voralpengebiet			261.944	340.483	333.284			292.263	99	
	Hochalpengebiet			246.100	275.942	240.344	249.640	337.704	257.479	106	
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel				281.614					281.614	107
	Alpenostrand			243.087		334.425	400.948			280.607	105
	Voralpengebiet				249.966	275.616	358.217			269.016	107
	Hochalpengebiet				210.388	284.909	340.286			246.483	107

Verteilung der Betriebe nach dem Rothertrag je Arbeitskraft in Prozent

Tabelle 80

Stufen in 1000 S	Nord- östliches Flach- u. Hügelland	Süd- östliches Flach- u. Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpengebiet	Hoch- alpengebiet	Bundesmittel			
									1988	1987	1986	
unter 100	0,3	1,6	—	—	0,3	1,1	0,9	3,1	0,9	2,2	1,8	
100– 150	—	4,0	0,3	—	3,8	9,5	8,6	12,6	4,8	5,6	6,0	
150– 200	5,9	9,1	2,0	7,3	8,0	12,4	21,1	16,7	9,3	10,6	12,0	
200– 250	5,4	11,4	5,6	10,8	16,3	16,9	17,1	19,5	12,4	11,9	14,1	
250– 300	4,8	15,0	7,9	20,5	18,6	17,3	15,6	15,7	13,0	14,3	13,9	
300– 350	9,0	13,0	12,4	14,1	12,7	20,0	7,6	11,4	12,5	11,6	10,6	
350– 400	6,4	10,6	7,4	14,4	12,8	7,2	12,7	10,4	9,4	9,2	8,8	
400– 450	9,7	9,4	11,0	2,3	11,9	4,7	6,4	4,6	8,6	7,2	6,5	
450– 500	11,4	7,3	9,2	5,9	7,2	3,0	1,3	2,7	6,7	5,6	5,6	
500– 550	9,0	5,1	9,8	3,5	3,9	1,7	0,6	1,2	5,1	5,1	4,3	
550– 600	8,6	2,3	7,5	8,2	0,6	3,5	—	0,9	3,9	2,9	4,0	
600– 650	3,9	2,3	2,4	4,7	0,6	0,8	3,7	0,2	1,9	2,3	2,0	
650– 700	4,7	2,0	4,6	1,2	0,4	0,7	0,6	0,4	2,2	1,8	1,7	
700– 750	2,7	3,2	5,3	1,2	0,9	0,2	0,6	0,5	2,2	1,6	1,7	
750– 800	3,0	0,8	2,2	1,2	0,7	0,3	—	—	1,2	1,6	1,5	
800– 850	2,4	0,8	1,1	—	—	0,2	3,0	—	1,0	0,7	0,6	
850– 900	1,9	—	0,4	—	0,7	—	—	—	0,5	0,7	1,0	
900–1000	2,9	1,3	2,2	1,2	0,3	0,2	0,2	—	1,2	1,5	1,2	
ab 1000	8,0	0,8	8,7	3,5	0,3	0,3	—	0,1	3,2	3,6	2,7	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
Stufen in 1000 S	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	Mittel	10–30 ha	30–50 ha	Mittel	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	> 100 ha	Mittel
unter 100	—	—	—	—	—	—	—	1,9	1,2	7,7	—	3,2
100– 150	—	—	—	—	—	—	—	15,2	12,9	14,4	12,7	14,1
150– 200	1,9	—	—	1,0	2,4	—	2,1	19,4	15,9	14,1	16,2	16,5
200– 250	5,6	1,5	—	3,5	9,5	—	8,2	16,9	11,0	16,0	27,0	16,6
250– 300	1,9	—	—	1,0	11,9	7,7	11,3	18,3	14,8	18,8	8,6	16,3
300– 350	3,7	3,0	—	3,0	16,7	15,4	16,4	8,1	13,9	12,0	13,3	11,4
350– 400	7,4	3,0	—	5,0	7,1	19,2	8,8	16,0	14,9	8,8	7,2	12,4
400– 450	7,4	4,5	—	5,5	16,7	7,7	15,5	2,3	6,7	2,1	7,6	4,0
450– 500	18,2	9,1	1,5	13,2	7,1	23,1	9,3	1,9	3,4	3,4	1,9	2,7
500– 550	9,3	9,1	1,5	8,3	7,1	7,7	7,2	—	2,9	0,6	3,6	1,3
550– 600	12,8	13,8	4,4	12,2	7,1	7,7	7,2	—	2,4	—	—	0,6
600– 650	5,6	9,1	7,4	7,0	2,4	—	2,1	—	—	1,1	—	0,3
650– 700	5,6	9,1	1,5	6,4	—	—	—	—	—	—	—	—
700– 750	1,9	4,5	1,5	2,8	4,8	—	4,1	—	—	1,0	1,9	0,6
750– 800	1,9	4,5	5,9	3,3	2,4	—	2,1	—	—	—	—	—
800– 850	1,9	7,6	4,4	4,2	2,4	—	2,1	—	—	—	—	—
850– 900	1,9	3,0	2,9	2,4	—	—	—	—	—	—	—	—
900–1000	1,9	7,6	13,2	5,2	2,4	7,7	3,1	—	—	—	—	—
ab 1000	11,1	10,6	55,8	16,0	—	3,8	0,5	—	—	—	—	—
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Rothertrag aus Waldwirtschaft in Schilling je Arbeitskraft

Tabelle 81

Produktionsgebiete	1988		Betriebstypen		Größenklasse in Hektar Kulturfläche					Ge- wichtetes Mittel	Index (1987 = 100)
	S	Index (1987 = 100)			10-20	20-50	50-100	100-200	200-300		
Nö. Flach- und Hügelland	2.500	89	Grünland- wirt- schaften	Alpenostrand Voralpen- gebiet	20.910	42.807	60.304	108.619	-	34.523	126
Sö. Flach- und Hügelland	8.787	117		Hochalpen- gebiet	11.909	22.004	31.091	-	-	16.788	82
Alpenvorland	9.807	86			16.062	20.908	23.490	34.088	57.276	24.753	117
Kärntner Becken	27.608	118									
Wald- und Mühlviertel	15.763	121	Grünland- Waldwirt- schaften	Alpenostrand Voralpen- gebiet	-	36.010	88.715	131.765	-	58.018	107
Alpenostrand	45.569	117		Hochalpen- gebiet	-	38.707	60.452	117.350	-	53.658	109
Voralpengebiet	23.848	92			-	38.487	67.699	118.225	-	56.236	122
Hochalpengebiet	31.684	119									
Bundesmittel	18.245	110									

Das Landwirtschaftliche Einkommen in Schilling je Familienarbeitskraft

Tabelle 82

Produktionsgebiete	1986		1987		1988	
	S	Index (1985 = 100)	S	Index (1986 = 100)	S	Index (1987 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	148.859	101	177.696	119	192.418	108
Sö. Flach- und Hügelland	115.475	123	115.898	100	110.019	95
Alpenvorland	131.390	106	135.184	103	151.170	112
Kärntner Becken	120.271	112	138.304	115	135.749	98
Wald- und Mühlviertel	97.534	116	95.838	98	102.371	107
Alpenostrand	98.065	123	96.187	98	111.336	116
Voralpengebiet	95.033	106	96.404	101	105.632	110
Hochalpengebiet	78.943	114	74.620	95	86.323	116
Bundesmittel	111.979	111	116.435	104	126.590	109

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturläche (ideell)								Gewich- tetes Mittel 1988	Index 1988 (1987 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	142.796		257.646						176.788	112
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	171.520		160.967						168.893	137
Weinbau-Ackerw.			140.659	156.195	241.567					164.637	111
Acker-Weinbauw.				165.785	224.447					188.708	97
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	65.007		117.843						83.504	86
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			188.154	217.190	366.451				220.186	103
	Sö. Flach- u. Hügelland	96.343		123.042	161.003					108.321	90
	Alpenvorland			159.277	224.382	283.128				183.402	114
	Wald- und Mühlviertel			91.135	135.889	178.874				106.138	104
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland			91.823						91.823	103
	Alpenvorland			126.649	154.191					131.229	109
	Kärntner Becken			114.849	160.729					135.749	98
	Wald- und Mühlviertel			96.038	115.736					100.330	108
	Alpenostrand			109.315	161.269					120.913	109
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland			116.251	135.247					118.613	109
	Alpenostrand			94.807	131.474	138.581	202.250			112.562	123
	Voralpengebiet			94.746	125.488	107.119				105.082	107
	Hochalpengebiet			77.127	96.267	69.443	79.880	136.543		82.924	113
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			89.788						89.788	128
	Alpenostrand			86.390	140.617	168.742				106.863	112
	Voralpengebiet			104.255	106.787	132.878				107.763	120
	Hochalpengebiet			82.879	110.461	155.142				98.540	123

Verteilung der Betriebe nach dem Landwirtschaftlichen Einkommen
je FAK in Prozent

Tabelle 83

Stufen in 1000 S	Nord- östliches Flach- u. Hügelland	Süd- östliches Flach- u. Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpengebiet	Hoch- alpengebiet	Bundesmittel			
									1988	1987	1986	
negativ	0,4	3,3	3,4	1,2	0,7	3,5	0,9	5,0	2,5	4,1	3,6	
0- 10	0,6	3,2	0,3	-	2,8	0,2	1,6	3,2	1,6	1,7	1,4	
10- 20	1,0	1,3	1,3	4,9	1,5	1,1	2,3	3,9	1,8	3,5	2,7	
20- 30	0,4	-	1,4	2,4	1,3	1,9	3,6	5,6	1,9	3,6	3,1	
30- 40	1,2	6,8	2,4	2,3	3,9	2,2	3,2	5,7	3,5	3,4	4,8	
40- 50	2,2	2,8	2,0	3,5	5,3	4,5	4,3	5,5	3,7	4,3	4,7	
50- 60	0,5	8,0	3,7	2,3	7,1	6,9	7,3	8,8	5,7	5,5	5,0	
60- 70	2,0	3,1	3,6	8,5	5,2	6,3	7,0	6,6	4,6	5,6	6,0	
70- 80	3,1	5,9	2,6	6,0	8,6	9,3	9,6	4,9	5,8	6,2	6,7	
80- 90	3,5	7,6	3,9	2,4	7,9	6,5	8,7	8,3	6,3	6,4	5,5	
90-100	4,3	4,9	7,5	3,6	10,5	6,6	5,9	5,0	6,5	5,3	7,0	
100-120	7,2	16,5	8,0	16,7	13,0	14,0	9,5	11,9	11,1	9,7	11,1	
120-140	8,3	8,1	11,9	9,5	5,3	13,1	14,1	7,5	9,4	9,1	8,7	
140-160	8,2	6,2	8,2	8,5	13,3	5,9	6,3	5,7	8,0	6,8	7,2	
160-180	10,7	8,1	5,4	3,6	4,2	3,9	2,7	5,2	6,0	4,9	4,3	
180-200	6,0	4,8	8,7	4,7	2,7	4,1	1,8	2,3	4,7	4,5	5,0	
200-250	14,5	3,3	11,5	4,7	4,8	5,5	5,7	2,2	7,3	6,8	6,4	
250-300	7,9	3,4	5,7	9,4	1,0	2,0	2,0	1,3	3,7	3,3	2,7	
ab 300	18,0	2,7	8,5	5,8	0,9	2,5	3,5	1,4	5,9	5,3	4,1	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
Stufen in 1000 S	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	Mittel	10-30 ha	30-50 ha	Mittel	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	> 100 ha	Mittel
negativ	1,9	-	-	1,0	7,1	-	6,2	3,3	5,8	8,3	5,5	5,7
0- 10	1,9	1,5	-	1,5	-	7,7	1,0	7,0	1,7	1,5	3,6	3,6
10- 20	-	1,5	1,5	0,7	-	-	-	1,4	4,5	4,6	1,9	3,2
20- 30	1,9	-	-	1,0	4,8	-	4,1	12,4	-	7,2	-	6,1
30- 40	-	1,5	-	0,6	4,8	-	4,1	7,7	1,7	7,6	3,6	5,7
40- 50	-	1,5	-	0,6	4,8	3,8	4,6	4,2	8,9	3,1	16,3	6,6
50- 60	-	1,5	-	0,6	2,4	3,8	2,6	5,0	5,8	15,7	13,3	9,5
60- 70	1,9	-	-	1,0	7,1	-	6,2	6,4	8,2	4,1	4,7	5,9
70- 80	5,6	-	-	2,9	2,4	-	2,1	7,2	4,5	7,4	1,9	5,9
80- 90	5,6	-	-	2,9	4,8	-	4,1	10,2	6,3	6,8	7,2	7,8
90-100	1,9	3,0	-	2,1	9,5	3,8	8,8	6,1	2,4	5,9	9,3	5,6
100-120	7,4	7,6	-	6,6	7,1	7,7	7,2	9,1	20,1	11,7	10,2	12,8
120-140	5,6	9,1	1,5	6,4	7,1	15,5	8,3	5,2	6,0	5,4	7,4	5,8
140-160	5,6	7,6	1,5	5,8	4,8	3,8	4,6	1,9	5,8	6,3	3,6	4,4
160-180	13,0	7,6	1,5	9,7	2,4	11,5	3,6	8,7	10,3	1,3	-	5,7
180-200	9,3	7,6	2,9	7,9	7,1	11,5	7,7	4,2	1,7	-	3,9	2,3
200-250	14,6	16,7	14,7	15,5	11,9	15,5	12,4	-	3,4	2,1	1,9	1,7
250-300	7,4	9,1	8,8	8,2	7,1	15,4	8,3	-	1,2	1,0	5,7	1,3
ab 300	16,4	24,2	67,6	25,0	4,8	-	4,1	-	1,7	-	-	0,4
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Landwirtschaftlichen Einkommen
in Schilling je Familienarbeitskraft

Tabelle 84

Bundesmittel je Jahr	Erstes Viertel	25% Quartils- wert	Zweites Viertel ¹⁾	Median	Drittes Viertel ¹⁾	75% Quartils- wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
1988	37.533	69.599	89.990	112.197	137.054	167.292	252.816	215.283	1 : 6,7
Bundesmittel 1987	24.969	57.660	.	100.888	.	159.960	246.532	221.563	1 : 9,9
1986	27.951	59.435	.	99.486	.	153.351	227.609	199.658	1 : 8,1

¹⁾ Werte erst ab 1988 verfügbar.

Ergebnisse von Betrieben mit negativem Landwirtschaftlichen Einkommen

Tabelle 85

Betriebscharakteristik		
	1987	1988
Zahl der Betriebe	89	56
Kulturfläche, ha	41,60	43,55
Red. landw. Nutzfläche, ha	17,08	17,96
Arbeitskräfte je 100 ha RLN	10,00	10,32
Betriebsergebnisse in S je ha RLN		
Rohertrag	27.618	32.994
davon Bodennutzung	4.013	4.209
Tierhaltung	15.890	19.797
Aufwand	30.436	35.447
davon Schuldzinsen	3.548	3.939
Landwirtschaftliches Einkommen	- 2.818	- 2.453
Investitionen	8.189	9.042
Aktiven	192.556	187.210
Schulden	53.711	54.128
Geldbewegung:		
Überschuß Umsatzbereich	13.293	7.120
davon Land- und Forstwirtschaft	1.423	416
Schuldenzu-, Geldbestandsabnahme	3.638	9.384
Investitionen	- 6.542	- 6.347
Besitzerverbrauch	- 10.389	- 10.157
Betriebsergebnisse in S je Arbeitskraft		
Rohertrag je Voll-Arbeitskraft	276.080	319.568
Landwirtschaftliches Einkommen je FAK	- 29.341	- 25.203
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	- 18.086	- 14.793
Erwerbseinkommen je GFAK	35.613	6.951
Gesamteinkommen je GFAK	56.573	20.981
Verbrauch je GFAK	113.206	121.759
Betriebseinkommen je VAK	23.926	35.289

Tabelle 86

Gliederung des Landwirtschaftlichen Einkommens inkl. öffentlicher Zuschüsse je Familienarbeitskraft

Produktionsgebiete	Landwirtschaftliches Einkommen S	Öffentliche Zuschüsse für betriebliche Zwecke S	Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse S	Davon öffentliche Zuschüsse %
Nö. Flach- und Hügelland	192.418	1.202	193.620	0,6
Sö. Flach- und Hügelland	110.019	1.617	111.636	1,4
Alpenvorland	151.170	1.755	152.925	1,1
Kärntner Becken	135.749	4.611	140.360	3,3
Wald- und Mühlviertel	102.371	5.540	107.911	5,1
Alpenostrand	111.336	7.856	119.192	6,6
Voralpengebiet	105.632	11.576	117.208	9,9
Hochalpengebiet	86.323	13.180	99.503	13,2
1988	126.590	5.428	132.018	4,1
Bundesmittel 1987	116.435	5.213	121.648	4,3
1986	111.979	4.636	116.615	4,0

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je Familienarbeitskraft

Tabelle 87

Produktionsgebiete	1986		1987		1988	
	S	Index (1985 = 100)	S	Index (1986 = 100)	S	Index (1987 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	149.633	101	179.148	120	193.620	108
Sö. Flach- und Hügelland	116.790	122	118.091	101	111.636	95
Alpenvorland	133.344	106	137.009	103	152.925	112
Kärntner Becken	122.692	112	141.107	115	140.360	99
Wald- und Mühlviertel	102.757	115	101.785	99	107.911	106
Alpenostrand	105.012	122	104.309	99	119.192	114
Voralpengebiet	103.754	104	103.899	100	117.208	113
Hochalpengebiet	89.860	111	86.792	97	99.503	115
Bundesmittel	116.615	110	121.648	104	132.018	109

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturläche (ideell)								Gewich- tetes Mittel 1988	Index 1988 (1987 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	146.857		262.265						181.015	112
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	173.351		161.591						170.422	137
Weinbau-Ackerw.			140.885	157.423	243.363					165.520	110
Acker-Weinbauw.				166.648	225.629					189.713	96
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	70.306		119.192						87.422	85
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			189.663	217.583	369.215				221.415	103
	Sö. Flach- u. Hügelland	97.060		124.447	164.118					109.370	90
	Alpenvorland			160.640	225.766	285.535				184.832	114
	Wald- und Mühlviertel			94.550	141.028	180.606				109.903	103
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland			92.582						92.582	102
	Alpenvorland			127.986	156.537					132.810	109
	Kärntner Becken			120.661	163.907					140.360	99
	Wald- und Mühlviertel			103.219	121.773					107.273	107
	Alpenostrand			112.365	166.083					124.362	105
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland			118.772	138.765					121.263	109
	Alpenostrand			101.846	140.786	144.547	219.238			120.301	120
	Voralpengebiet			107.601	137.962	114.594				117.318	111
	Hochalpengebiet			91.699	108.655	86.825	88.472	147.517		96.731	113
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			96.246						96.246	123
	Alpenostrand			95.102	153.314	174.873				116.450	113
	Voralpengebiet			112.162	117.634	138.841				116.562	120
	Hochalpengebiet			93.241	118.852	175.205				109.504	119

Verteilung der Betriebe nach dem Landwirtschaftlichen Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je Familienarbeitskraft in Prozent

Tabelle 88

Stufen in 1000 S	Nord- östliches Flach- u. Hügelland	Süd- östliches Flach- u. Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpengebiet	Hoch- alpengebiet	Bundesmittel			
									1988	1987	1986	
negativ	0,4	3,0	2,9	1,2	0,7	3,3	0,9	3,1	2,0	3,2	2,6	
0– 10	0,6	3,0	0,1	–	1,1	0,2	0,1	1,5	0,9	1,2	1,6	
10– 20	0,6	1,9	1,7	4,9	2,4	0,5	3,8	3,1	1,9	2,6	2,1	
20– 30	0,4	–	1,5	–	1,4	1,1	0,2	4,4	1,4	3,5	2,6	
30– 40	1,5	6,2	2,5	2,3	3,4	1,5	2,8	2,6	2,9	3,1	4,5	
40– 50	1,9	2,8	1,8	5,9	4,1	3,2	4,2	4,4	3,1	4,2	4,6	
50– 60	0,8	7,9	3,5	1,2	6,6	4,1	4,7	10,7	5,3	5,2	4,8	
60– 70	2,0	3,6	1,7	8,5	2,5	8,2	6,2	6,2	4,0	5,6	5,5	
70– 80	3,0	5,4	4,1	6,0	8,9	6,8	8,5	6,0	5,8	6,4	5,2	
80– 90	3,5	7,2	3,6	–	8,0	8,5	3,4	8,7	6,0	5,8	6,0	
90–100	4,2	4,5	6,5	4,7	9,6	7,7	8,1	6,2	6,6	6,0	6,7	
100–120	6,7	16,5	9,3	16,7	14,9	11,3	16,2	9,1	11,6	10,1	12,0	
120–140	8,0	9,6	10,6	9,5	9,4	15,6	12,9	10,7	10,6	8,8	9,1	
140–160	8,5	5,9	10,2	10,9	10,3	8,8	8,7	7,0	8,6	7,8	7,8	
160–180	10,9	7,8	5,2	3,6	6,8	3,0	4,2	5,4	6,4	5,5	4,9	
180–200	6,4	5,0	8,8	2,3	2,4	3,7	2,1	4,2	5,0	4,5	5,1	
200–250	14,7	3,1	11,8	6,0	5,5	7,6	7,5	2,8	8,0	7,3	6,7	
250–300	7,9	3,9	5,7	10,5	1,0	2,1	2,0	1,9	3,8	3,8	2,9	
ab 300	18,0	2,7	8,5	5,8	1,0	2,8	3,5	2,0	6,1	5,4	4,3	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
Stufen in 1000 S	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	Mittel	10–30 ha	30–50 ha	Mittel	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	> 100 ha	Mittel
negativ	1,9	–	–	1,0	7,1	–	6,2	1,4	5,8	5,2	3,6	3,9
0– 10	1,9	1,5	–	1,5	–	3,8	0,5	3,7	–	–	1,9	1,4
10– 20	–	1,5	1,5	0,7	–	3,8	0,5	2,8	–	3,6	5,5	2,7
20– 30	1,9	–	–	1,0	4,8	–	4,1	6,5	4,5	5,1	–	4,8
30– 40	–	1,5	–	0,6	4,8	–	4,1	1,9	–	4,6	3,6	2,5
40– 50	–	1,5	–	0,6	4,8	–	4,1	4,2	5,0	3,8	3,6	4,2
50– 60	–	1,5	–	0,6	2,4	7,7	3,1	16,6	5,1	7,1	20,5	11,4
60– 70	1,9	–	–	1,0	–	–	–	3,8	5,3	10,9	8,3	6,9
70– 80	5,6	–	–	2,9	9,5	–	8,2	4,5	7,4	7,7	1,9	5,8
80– 90	5,6	–	–	2,9	2,4	–	2,1	15,4	6,7	8,6	1,9	9,4
90–100	1,9	3,0	–	2,1	7,1	–	6,2	–	8,2	7,2	9,3	5,4
100–120	5,6	7,6	–	5,7	11,9	11,5	11,9	11,2	8,2	9,9	11,9	10,2
120–140	7,4	7,6	–	6,6	7,1	15,4	8,3	11,7	13,9	8,6	12,9	11,5
140–160	3,7	9,1	2,9	5,6	4,8	–	4,1	1,4	8,7	7,7	–	4,9
160–180	12,9	7,6	1,5	9,7	2,4	15,5	4,1	4,5	8,2	3,8	3,6	5,1
180–200	11,1	7,6	2,9	8,9	7,1	11,5	7,7	6,2	6,7	–	3,9	4,1
200–250	14,7	16,7	14,7	15,5	11,9	15,4	12,4	1,9	3,4	3,7	1,9	2,8
250–300	7,4	9,1	7,4	8,0	7,1	15,4	8,3	2,3	1,2	–	5,7	1,8
ab 300	16,5	24,2	69,1	25,1	4,8	–	4,1	–	1,7	2,5	–	1,2
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Landwirtschaftlichen Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse in Schilling je Familienarbeitskraft

Tabelle 89

Produktionsgebiete	Erstes Viertel	25% Quartils- wert	Zweites Viertel ¹⁾	Median	Drittes Viertel ¹⁾	75% Quartils- wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
Nö. Flach- und Hügelland	78.467	118.921	149.326	174.004	210.433	255.343	368.252	289.785	1 : 4,7
Sö. Flach- und Hügelland	31.842	61.242	84.070	103.999	122.862	144.102	219.034	187.192	1 : 6,9
Alpenvorland	50.267	92.657	116.827	140.067	170.326	203.121	289.826	239.559	1 : 5,8
Kärntner Becken	44.407	70.894	100.854	115.159	143.830	176.523	270.377	225.970	1 : 6,1
Wald- und Mühlviertel	44.449	72.145	87.777	101.095	119.586	146.873	187.957	143.508	1 : 4,2
Alpenostrand	45.904	76.776	91.690	111.275	129.492	148.379	209.286	163.382	1 : 4,6
Voralpengebiet	45.067	72.378	90.675	110.312	125.363	142.778	219.865	174.798	1 : 4,9
Hochalpengebiet	31.244	53.722	73.027	88.405	112.210	138.136	192.648	161.404	1 : 6,2
1988	43.858	74.514	96.115	118.322	142.418	172.810	257.806	213.948	1 : 5,9
Bundesmittel 1987	31.849	64.523	84.070	104.908	122.862	144.102	250.430	218.581	1 : 7,9
1986	33.587	64.350	84.070	104.092	122.862	144.102	231.890	198.303	1 : 6,9

¹⁾ Werte erst ab 1988 verfügbar.

Betriebseinkommen je Arbeitskraft**Tabelle 90**

Produktionsgebiete	1986		1987		1988	
	S	Index (1985 = 100)	S	Index (1986 = 100)	S	Index (1987 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	178.448	101	208.072	117	221.602	107
Sö. Flach- und Hügelland	131.853	119	132.028	100	126.507	96
Alpenvorland	156.829	105	161.021	103	177.173	110
Kärntner Becken	143.614	110	160.011	111	159.289	100
Wald- und Mühlviertel	113.722	115	111.832	98	117.905	105
Alpenostrand	115.338	118	113.427	98	127.300	112
Voralpengebiet	112.926	107	115.448	102	123.584	107
Hochalpengebiet	92.665	110	89.636	97	100.895	113
Bundesmittel	132.324	109	137.126	104	146.924	107

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturlfläche (ideell)								Gewich- tetes Mittel 1988	Index 1988 (1987 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	151.856		235.833						178.927	110
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	184.859		175.737						182.649	129
Weinbau-Ackerw.			150.636		176.042	262.943				180.968	107
Acker-Weinbauw.				197.692		261.121				222.699	97
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	76.606		134.751						97.128	84
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			222.570		262.485	440.556			264.007	104
	Sö. Flach- u. Hügelland	110.112		143.032		201.712				125.437	92
	Alpenvorland		182.557		255.156	319.330			210.086	111	
	Wald- und Mühlviertel		103.975		155.110	204.671			121.223	101	
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland		110.467						110.467	102	
	Alpenvorland		149.267		176.755				154.013	109	
	Kärntner Becken			128.434	193.022				159.289	100	
	Wald- und Mühlviertel		111.114		133.295				116.012	108	
	Alpenostrand		117.720		190.993				134.397	102	
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland		142.884		165.000				145.597	110	
	Alpenostrand		107.185		153.244	165.215	210.030		129.557	120	
	Voralpengebiet			112.249	144.837	125.196			123.221	105	
	Hochalpengebiet			89.622	109.332	86.239	96.794	152.335	98.158	111	
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel				108.132					108.132	123
	Alpenostrand			101.765		154.157	187.035			122.882	110
	Voralpengebiet				115.248	126.314	177.618			124.884	116
	Hochalpengebiet				91.405	126.370	169.809			110.516	118

Erwerbseinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft

Tabelle 91

Produktionsgebiete	1986		1987		1988	
	S	Index (1985 = 100)	S	Index (1986 = 100)	S	Index (1987 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	158.513	101	187.895	119	203.005	108
Sö. Flach- und Hügelland	130.497	119	132.387	101	124.994	94
Alpenvorland	142.515	107	145.552	102	161.251	111
Kärntner Becken	130.267	113	147.002	113	151.390	103
Wald- und Mühlviertel	115.945	117	114.845	99	118.322	103
Alpenostrand	118.337	120	118.855	100	128.975	109
Voralpengebiet	118.274	107	118.593	100	127.953	108
Hochalpengebiet	109.059	110	107.998	99	116.754	108
Bundesmittel	129.155	110	134.411	104	143.061	106

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)								Gewich- tetes Mittel 1988	Index 1988 (1987 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	157.963		267.376					190.160	110	
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	181.946		171.903					179.462	133	
Weinbau-Ackerw.			142.142		164.830	244.838			168.536	106	
Acker-Weinbauw.				174.344		227.986			194.633	97	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	80.771		124.702					95.821	84	
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			210.209		230.098	371.739			235.704	106
	Sö. Flach- u. Hügelland	110.908		144.005		172.409			124.850	91	
	Alpenvorland		171.495		232.903	291.667			194.064	113	
	Wald- und Mühlviertel		103.408		147.764	185.021			117.745	97	
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland		103.805					103.805	100		
	Alpenvorland		134.312		163.193			139.064	110		
	Kärntner Becken			129.762	177.102			151.390	103		
	Wald- und Mühlviertel		117.471		128.114			119.669	107		
	Alpenostrand		120.346		177.746			133.090	96		
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland		128.702		146.172			130.792	107		
	Alpenostrand		116.024		149.616	146.765	226.380		131.185	116	
	Voralpengebiet			120.230	147.112	121.336			128.277	107	
	Hochalpengebiet			107.706	127.458	105.961	106.320	160.064	114.492	107	
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			107.181					107.181	122	
	Alpenostrand			105.214		158.274	188.329		125.389	108	
	Voralpengebiet			123.843		127.352	141.184		126.724	114	
	Hochalpengebiet			109.780		137.219	181.733		125.019	110	

Verteilung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft in Prozent

Tabelle 92

Stufen in 1000 S	Nord- östliches Flach- u. Hügelland	Süd- östliches Flach- u. Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpengebiet	Hoch- alpengebiet	Bundesmittel			
									1988	1987	1986	
negativ	0,4	1,9	1,7	—	0,5	1,8	1,1	1,1	1,2	1,1	1,3	
0– 10	—	0,8	0,7	2,4	0,8	1,5	—	1,5	0,8	0,5	1,0	
10– 20	0,6	2,9	1,8	—	1,2	0,7	2,9	1,9	1,6	1,1	1,0	
20– 30	0,4	1,9	1,1	—	1,0	0,3	0,9	0,8	0,9	2,3	1,5	
30– 40	0,7	1,3	1,3	2,3	2,0	1,2	2,3	1,2	1,4	3,2	2,1	
40– 50	1,0	1,7	1,5	3,6	3,0	0,6	3,9	2,7	2,0	2,5	3,3	
50– 60	1,2	5,5	3,4	—	8,1	3,2	1,1	5,6	4,2	4,1	4,6	
60– 70	2,1	7,0	1,0	6,0	3,0	6,3	2,2	10,2	4,4	5,3	4,6	
70– 80	1,7	4,8	4,9	10,8	4,1	4,2	5,2	4,2	4,1	5,6	5,3	
80– 90	3,3	5,9	3,5	2,4	7,1	11,0	6,0	8,4	6,2	5,3	5,8	
90–100	3,3	4,5	5,4	1,2	10,8	6,4	9,1	6,1	6,3	6,3	7,5	
100–120	6,2	17,2	9,7	18,0	13,4	11,4	18,8	11,1	11,7	11,8	13,8	
120–140	7,7	13,7	8,8	7,2	12,3	15,8	10,4	11,2	11,2	10,0	10,5	
140–160	9,0	6,8	11,6	7,2	11,3	9,3	10,6	12,0	10,2	10,4	8,9	
160–180	7,9	6,7	7,2	8,3	7,9	5,1	4,3	6,6	6,8	6,7	6,4	
180–200	10,3	3,2	8,8	4,7	5,2	6,6	7,4	6,6	7,0	5,3	5,6	
200–250	17,4	6,9	12,9	9,6	5,5	9,2	7,6	4,5	9,5	8,5	8,7	
250–300	9,3	3,4	5,9	9,4	1,8	2,7	2,7	1,9	4,3	4,7	2,8	
ab 300	17,5	3,9	8,8	6,9	1,0	2,7	3,5	2,4	6,2	5,3	4,3	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
Stufen in 1000 S	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	Mittel	10–30 ha	30–50 ha	Mittel	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	> 100 ha	Mittel
negativ	1,9	—	—	1,0	2,4	—	2,1	—	1,7	3,5	—	1,5
0– 10	—	—	—	—	2,4	3,8	2,6	2,3	—	—	5,5	1,5
10– 20	—	1,5	1,5	0,7	2,4	3,8	2,6	5,1	—	1,3	3,6	2,5
20– 30	1,9	—	—	1,0	2,4	—	2,1	—	2,4	1,5	—	1,1
30– 40	—	—	—	—	4,8	—	4,1	—	—	3,1	—	0,9
40– 50	1,9	1,5	—	1,5	4,8	—	4,1	1,4	5,0	—	3,6	2,1
50– 60	—	—	—	—	4,8	7,7	5,2	3,8	3,4	9,4	1,9	5,2
60– 70	—	1,5	—	0,6	—	—	—	16,1	2,9	7,6	12,1	9,8
70– 80	1,9	—	—	1,0	9,5	—	8,2	2,3	6,2	5,2	3,6	4,3
80– 90	3,7	—	—	1,9	—	—	—	14,3	6,7	8,6	7,6	9,9
90–100	1,9	4,5	—	2,6	4,8	—	4,1	3,8	4,1	9,6	10,7	6,5
100–120	3,7	7,6	—	4,7	14,2	7,7	13,4	13,0	11,8	8,4	10,2	10,9
120–140	—	4,5	—	1,7	4,8	7,7	5,2	6,6	10,6	16,3	9,4	10,9
140–160	7,4	12,1	2,9	8,6	7,1	7,7	7,2	15,1	7,9	9,6	16,7	11,7
160–180	13,0	6,1	1,5	9,2	4,8	19,3	6,7	1,4	18,1	5,4	—	6,5
180–200	16,6	9,1	2,9	12,4	7,1	11,5	7,7	7,3	12,5	3,6	3,6	7,0
200–250	18,4	15,2	13,2	16,7	11,8	15,5	12,4	5,2	3,8	3,8	5,8	4,5
250–300	9,3	13,6	8,8	10,8	7,1	11,5	7,7	2,3	1,2	1,6	5,7	2,3
ab 300	18,4	22,8	69,2	25,6	4,8	3,8	4,6	—	1,7	1,5	—	0,9
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle 93

Die Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft

Bundesmittel je Jahr	Erstes Viertel	25% Quartils- wert	Zweites Viertel ¹⁾	Median	Drittes Viertel ¹⁾	75% Quartils- wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertes Viertel	
Bundesmittel 1988	56.082	88.006	107.764	129.879	153.734	184.471	266.317	210.235	1 : 4,7
1987	48.670	78.722	·	121.971	·	177.080	257.322	208.652	1 : 5,3
1986	49.309	80.781	·	117.402	·	171.772	242.962	193.653	1 : 4,9

¹⁾ Werte erst ab 1988 verfügbar.

Gesamteinkommen je Betrieb

Tabelle 94

Produktionsgebiete	1986		1987		1988	
	S	Index (1985 = 100)	S	Index (1986 = 100)	S	Index (1987 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	338.976	100	395.446	117	433.193	110
Sö. Flach- und Hügelland	282.751	115	292.064	103	270.905	93
Alpenvorland	330.234	107	332.825	101	364.853	110
Kärntner Becken	309.644	113	341.333	110	355.373	104
Wald- und Mühlviertel	282.286	114	281.996	100	293.616	104
Alpenostrand	280.446	117	281.848	100	301.040	107
Voralpengebiet	286.104	105	293.994	103	312.141	106
Hochalpengebiet	268.503	108	266.635	99	284.892	107
Bundesmittel	298.909	109	310.851	104	329.143	106

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)								Gewichtetes Mittel 1988	Index 1988 (1987 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	308.315		636.035						390.055	107
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	398.437		401.553						399.308	134
Weinbau-Ackerw.			286.436	405.574	610.872					376.640	110
Acker-Weinbauw.				362.621	531.070					420.749	97
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	165.674		319.613						211.019	84
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			427.497	473.771	736.471				479.209	107
	Sö. Flach- u. Hügelland	228.412		330.488	396.297					266.695	90
	Alpenvorland			356.225	525.458	634.726				411.591	112
	Wald- und Mühlviertel			253.609	365.308	479.455				288.878	101
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland			247.778						247.778	98
	Alpenvorland			321.561	451.277					339.226	110
	Kärntner Becken			300.524	425.576					355.373	104
	Wald- und Mühlviertel			291.514	340.423					300.891	106
	Alpenostrand			266.039	432.584					300.143	92
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland			300.896	376.242					308.902	104
	Alpenostrand			261.570	360.395	337.063	528.914			300.943	116
	Voralpengebiet			281.562	378.427	317.343				311.165	105
	Hochalpengebiet			239.537	311.335	273.211	296.253	388.967		280.980	107
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			248.928						248.928	117
	Alpenostrand			253.161	379.683	469.382				301.368	106
	Voralpengebiet			306.672	321.912	356.882				316.731	113
	Hochalpengebiet			258.512	334.858	449.966				298.118	107

**Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je Betrieb
in Prozent**

Tabelle 95

Stufen in 1000 S	Nord- östliches Flach- u. Hügelland	Süd- östliches Flach- u. Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpengebiet	Hoch- alpengebiet	Bundesmittel			
									1988	1987	1986	
unter 75	2,1	5,1	4,9	2,4	2,3	5,1	5,3	4,5	4,0	4,6	3,8	
75–100	—	4,4	3,2	5,9	4,3	1,1	0,1	1,8	2,4	2,7	2,8	
100–125	1,3	6,1	0,9	—	2,5	2,5	1,2	3,0	2,4	3,3	4,9	
125–150	3,3	2,5	2,6	8,5	4,3	7,0	4,9	4,5	4,0	4,6	4,7	
150–175	1,7	8,3	3,0	—	3,5	5,4	5,4	9,1	4,8	5,9	6,7	
175–200	3,0	10,8	4,3	3,6	6,7	6,6	4,7	8,6	6,2	7,5	6,2	
200–225	5,0	8,7	5,1	4,7	6,7	6,6	9,0	7,1	6,6	6,2	6,7	
225–250	6,2	5,2	7,2	4,7	8,3	5,0	8,2	6,0	6,6	5,9	6,7	
250–275	3,3	8,3	3,5	4,7	11,8	4,7	11,0	7,9	6,8	7,2	7,3	
275–300	3,9	7,8	4,8	10,9	6,8	5,4	6,7	9,4	6,3	6,5	6,3	
300–325	6,0	4,3	7,0	2,3	5,9	9,5	4,2	8,7	6,6	6,0	6,5	
325–350	5,8	4,6	4,6	9,5	8,1	11,5	4,1	3,0	6,0	5,4	6,1	
350–375	5,7	3,7	10,2	1,2	5,6	5,7	4,2	5,6	6,1	5,4	5,2	
375–400	4,7	2,4	4,2	7,2	3,9	3,0	8,3	3,7	4,1	4,6	4,5	
400–450	8,3	7,1	8,0	13,2	7,5	6,7	6,5	5,5	7,3	7,3	7,0	
450–500	6,4	2,4	5,9	3,6	3,3	3,5	4,0	2,8	4,2	4,9	4,6	
500–550	8,4	2,5	4,5	2,3	4,5	4,2	2,8	2,7	4,5	3,3	2,9	
550–600	6,2	1,6	4,1	1,2	1,7	2,0	2,8	1,8	3,0	2,4	2,1	
ab 600	18,7	4,2	12,0	14,1	2,3	4,5	6,6	4,3	8,1	6,3	5,0	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
Stufen in 1000 S	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	Mittel	10–30 ha	30–50 ha	Mittel	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	> 100 ha	Mittel
unter 75	3,7	1,5	1,5	2,7	11,8	7,7	11,3	7,9	1,7	5,1	5,5	5,2
75–100	—	—	—	—	7,1	—	6,2	2,8	—	2,8	—	1,7
100–125	1,9	—	—	1,0	—	3,8	0,5	3,3	3,6	1,5	—	2,4
125–150	1,9	3,0	—	2,1	2,4	3,8	2,6	3,8	1,2	8,4	9,3	5,3
150–175	1,9	1,5	—	1,5	—	—	—	10,4	6,3	7,1	1,9	7,3
175–200	5,6	—	—	2,9	4,8	—	4,1	16,6	6,2	7,9	3,6	9,8
200–225	—	4,5	—	1,7	4,8	—	4,1	3,8	8,4	7,2	13,9	7,3
225–250	3,7	6,1	—	4,1	7,1	—	6,2	3,1	7,9	9,7	5,5	6,6
250–275	1,9	4,5	—	2,6	2,4	—	2,1	11,0	1,7	9,8	12,9	8,6
275–300	3,7	3,0	1,5	3,2	2,4	—	2,1	10,7	12,6	5,6	12,7	10,0
300–325	5,6	3,0	—	4,0	4,8	3,8	4,6	13,0	11,0	3,5	1,9	8,2
325–350	5,6	6,1	1,5	5,3	4,8	—	4,1	3,3	4,1	1,3	—	2,4
350–375	9,3	7,6	—	7,6	11,8	11,5	11,8	2,8	9,5	9,0	5,5	6,6
375–400	5,6	7,6	—	5,7	7,1	—	6,2	1,9	5,8	5,2	5,5	4,3
400–450	11,0	6,1	2,9	8,4	4,8	7,7	5,2	1,9	6,3	5,5	6,7	4,7
450–500	1,9	9,1	4,4	4,8	4,8	19,3	6,7	1,4	4,5	2,3	3,9	2,7
500–550	11,0	9,1	8,8	10,1	4,8	11,5	5,7	—	4,1	2,0	7,6	2,6
550–600	5,6	4,5	8,8	5,6	4,8	11,6	5,7	—	1,7	1,5	—	0,9
ab 600	20,1	22,8	70,6	26,7	9,5	19,3	10,8	2,3	3,4	4,6	3,6	3,4
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Gliederung des Gesamteinkommens und der Verbrauch

Tabelle 96

Produktionsgebiete	Landwirtschaftliches Einkommen	Öffentliche Zuschüsse für betriebliche Zwecke	Außerbetriebliches Erwerbseinkommen	Erwerbseinkommen	Sozialeinkommen	Gesamteinkommen	Verbrauch
	Schilling je Betrieb						
Nö. Flach- und Hügelland	360.717	2.254	43.588	406.559	26.634	433.193	308.269
Sö. Flach- und Hügelland	201.615	2.962	36.722	241.299	29.606	270.905	236.106
Alpenvorland	296.929	3.447	29.290	329.666	35.187	364.853	303.086
Kärntner Becken	282.616	9.599	29.185	321.400	33.973	355.373	286.049
Wald- und Mühlviertel	210.048	11.366	31.744	253.158	40.458	293.616	235.352
Alpenostrand	215.405	15.200	32.299	262.904	38.136	301.040	234.449
Voralpengebiet	209.557	22.966	36.022	268.545	43.596	312.141	251.702
Hochalpengebiet	166.561	25.430	56.281	248.272	36.620	284.892	223.139
1988	245.786	10.538	37.732	294.056	35.087	329.143	260.241
Bundesmittel 1987	222.892	9.980	42.830	275.702	35.149	310.851	253.099
1986	215.776	8.915	40.819	265.510	33.399	298.909	243.101
Ackerwirtschaften – Nö. Flach- und Hügelland							
15– 30 ha	324.593	2.604	70.145	397.342	30.155	427.497	310.457
30– 50 ha	400.087	761	44.949	445.797	27.974	473.771	368.687
50–100 ha	683.625	5.157	18.910	707.692	28.779	736.471	490.896
Gewichtetes Mittel	392.557	2.224	55.212	449.993	29.216	479.209	351.986
Acker-Grünlandwirtschaften – Alpenvorland							
10– 30 ha	253.902	2.680	24.358	280.940	40.621	321.561	282.371
30– 50 ha	398.286	6.061	23.011	427.358	23.919	451.277	324.100
Gewichtetes Mittel	273.522	3.128	24.180	300.830	38.396	339.226	288.139
Grünlandwirtschaften – Hochalpengebiet							
15– 30 ha	134.391	25.391	49.799	209.581	29.956	239.537	185.783
30– 50 ha	179.436	23.089	65.982	268.507	42.828	311.335	223.591
50–100 ha	139.783	34.988	58.126	232.897	40.314	273.211	225.663
100–200 ha	187.324	20.177	60.758	268.259	27.994	296.253	260.894
200–300 ha	272.476	21.900	50.976	345.352	43.615	388.967	304.886
Gewichtetes Mittel	160.525	26.745	57.332	244.602	36.378	280.980	221.718

Die Gliederung des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens in Schilling je Betrieb

Tabelle 97

Produktionsgebiete	Gehälter, Löhne, Pensionen		Fremdenverkehr		Nebenbetriebe		Außerbetriebliches Erwerbseinkommen insgesamt	
	S	%	S	%	S	%	S	%
Nö. Flach- und Hügelland	38.415	88,1	333	0,8	4.840	11,1	43.588	100
Sö. Flach- und Hügelland	31.707	86,3	614	1,7	4.401	12,0	36.722	100
Alpenvorland	23.154	79,1	217	0,7	5.919	20,2	29.290	100
Kärntner Becken	19.465	66,7	2.611	8,9	7.109	24,4	29.185	100
Wald- und Mühlviertel	27.537	86,7	917	2,9	3.290	10,4	31.744	100
Alpenostrand	22.665	70,2	4.291	13,3	5.343	16,5	32.299	100
Voralpengebiet	25.999	72,1	4.126	11,5	5.897	16,4	36.022	100
Hochalpengebiet	29.212	51,9	18.755	33,3	8.314	14,8	56.281	100
1988	28.487	75,5	3.860	10,2	5.385	14,3	37.732	100
Bundesmittel 1987	34.314	80,1	4.239	9,9	4.277	10,0	42.830	100
1986	32.277	79,1	3.944	9,7	4.598	11,2	40.819	100

Gesamteinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft

Tabelle 98

Produktionsgebiete	1986		1987		1988	
	S	Index (1985 = 100)	S	Index (1986 = 100)	S	Index (1987 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	170.962	100	201.137	118	216.304	108
Sö. Flach- und Hügelland	145.740	115	148.736	102	140.330	94
Alpenvorland	157.988	106	161.558	102	178.462	110
Kärntner Becken	144.416	113	162.778	113	167.392	103
Wald- und Mühlviertel	133.696	115	133.509	100	137.232	103
Alpenostrand	136.584	118	138.517	101	147.684	107
Voralpengebiet	137.280	107	139.044	101	148.725	107
Hochalpengebiet	126.557	107	126.021	100	133.975	106
Bundesmittel	145.400	109	151.548	104	160.131	106

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)								Gewich- tetes Mittel 1988	Index 1988 (1987 = 100)	
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300			
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	174.078		284.315					206.518	109		
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	191.123		187.771					190.272	131		
Weinbau-Ackerw.			153.027		175.951	255.607			179.487	105		
Acker-Weinbauw.				190.242		239.840			209.003	97		
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	93.442		145.305					111.211	87		
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			226.162		244.538	386.856			251.009	105	
	Sö. Flach- u. Hügelland	127.244		157.070		184.785			139.887	91		
	Alpenvorland		187.011		249.048	305.026			209.628	112		
	Wald- und Mühlviertel		116.756		159.959	202.383			131.002	97		
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland		119.559					119.559	100			
	Alpenvorland		153.732		172.327			156.812	110			
	Kärntner Becken			146.092	192.701				167.392	103		
	Wald- und Mühlviertel		141.804		148.216			143.102	107			
	Alpenostrand		137.199		201.852			151.557	97			
Grünland- wirt schaften	Alpenvorland		148.502		163.002				150.237	108		
	Alpenostrand		134.125		173.734	170.258	248.653		151.511	113		
	Voralpengebiet			143.470	170.939	132.828				150.596	106	
	Hochalpengebiet			123.101	147.788	124.303	117.416	180.279	131.520	106		
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel				126.891					126.891	119	
	Alpenostrand			121.088		179.160	206.378			142.753	105	
	Voralpengebiet				137.308		142.832	155.743			141.057	112
	Hochalpengebiet				125.889		160.594	196.940			142.972	106

Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft in Prozent

Tabelle 99

Stufen in 1000 S	Nord- östliches Flach- u. Hügelland	Süd- östliches Flach- u. Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpengebiet	Hoch- alpengebiet	Bundesmittel			
									1988	1987	1986	
negativ	—	0,9	1,7	—	0,1	1,1	0,8	0,6	0,7	0,7	0,8	
0– 10	0,4	0,4	—	—	0,8	0,6	—	0,9	0,4	0,3	0,6	
10– 20	0,6	2,2	0,1	—	0,5	1,1	2,3	0,5	0,9	0,7	0,8	
20– 30	0,4	1,2	2,4	—	0,2	1,1	0,8	1,0	1,1	1,3	0,8	
30– 40	0,7	0,4	0,6	1,2	0,9	0,5	1,4	0,7	0,7	2,0	1,9	
40– 50	0,4	1,2	2,2	1,2	2,5	0,9	0,1	2,1	1,5	2,0	2,1	
50– 60	1,2	4,5	1,6	3,6	3,0	1,7	2,9	2,8	2,5	2,9	2,8	
60– 70	0,6	3,8	1,4	4,9	4,1	1,8	3,1	5,1	2,8	4,2	3,5	
70– 80	2,8	4,4	1,6	8,5	5,3	3,6	4,8	8,4	4,3	4,6	5,0	
80– 90	1,5	5,7	2,6	2,3	3,7	8,6	2,4	7,4	4,4	4,3	5,3	
90–100	2,6	4,8	4,7	2,4	7,6	4,0	4,8	4,9	4,8	5,4	5,7	
100–120	6,9	15,4	7,1	4,6	12,0	12,9	15,0	10,1	10,6	10,6	10,9	
120–140	7,1	13,6	12,8	16,7	12,8	9,8	5,9	11,6	11,0	10,8	11,9	
140–160	6,3	12,2	8,1	8,5	12,0	13,1	19,5	10,9	10,8	9,6	10,6	
160–180	11,2	6,1	7,2	8,2	11,0	12,9	3,9	10,5	9,4	8,6	8,4	
180–200	6,9	4,5	10,4	9,5	5,8	6,4	12,1	5,6	7,2	7,5	7,0	
200–250	16,3	9,2	15,7	8,5	11,2	11,7	8,6	10,5	12,2	11,6	10,9	
250–300	12,5	5,2	8,5	9,4	4,0	3,4	6,0	2,4	6,3	5,4	5,1	
ab 300	21,6	4,3	11,3	10,5	2,5	4,8	5,6	4,0	8,4	7,5	5,9	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
Stufen in 1000 S	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	Mittel	10–30 ha	30–50 ha	Mittel	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	> 100 ha	Mittel
negativ	—	—	—	—	2,4	—	2,1	—	1,7	1,3	—	0,8
0– 10	1,9	—	—	1,0	—	—	—	—	—	1,5	5,5	1,2
10– 20	—	1,5	—	0,6	—	3,8	0,5	2,3	—	—	—	0,7
20– 30	1,9	—	—	1,0	7,1	3,8	6,7	3,7	—	0,6	—	1,4
30– 40	—	—	1,5	0,2	2,4	—	2,1	—	1,2	2,3	—	1,0
40– 50	1,9	—	—	1,0	4,8	—	4,1	1,4	—	1,5	3,6	1,4
50– 60	—	1,5	—	0,6	2,4	7,7	3,1	—	1,2	5,3	5,5	2,6
60– 70	—	—	—	—	2,4	—	2,1	9,1	1,7	1,5	5,7	4,6
70– 80	1,9	—	—	1,0	2,4	—	2,1	8,3	7,2	9,2	6,4	8,1
80– 90	—	—	—	—	2,4	—	2,1	9,7	5,5	9,3	7,6	8,3
90–100	—	1,5	—	0,6	2,4	—	2,1	1,9	2,4	7,1	14,3	5,2
100–120	7,4	7,6	—	6,6	11,9	—	10,3	13,0	11,0	8,7	—	9,5
120–140	—	4,5	—	1,7	9,5	15,4	10,3	12,2	13,5	16,4	13,8	13,8
140–160	3,7	10,6	1,5	6,0	7,1	7,7	7,2	12,4	9,9	6,6	15,1	10,4
160–180	14,8	6,1	1,5	10,1	2,4	11,5	3,6	11,1	10,3	10,2	5,5	9,9
180–200	9,3	12,1	4,4	9,8	7,1	11,5	7,7	—	15,9	3,4	1,9	5,2
200–250	18,5	12,1	7,4	14,9	14,3	15,4	14,3	10,7	10,6	12,0	9,4	10,9
250–300	14,8	16,7	11,8	15,0	11,9	19,4	12,9	1,9	5,0	0,6	—	2,0
ab 300	23,9	25,8	71,9	29,9	7,1	3,8	6,7	2,3	2,9	2,5	5,7	3,0
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft

Tabelle 100

Produktionsgebiete	Erstes Viertel	25% Quartils- wert	Zweites Viertel ¹⁾	Median	Drittes Viertel ¹⁾	75% Quartils- wert ¹⁾	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
Nö. Flach- und Hügelland	97.161	139.810	173.537	201.029	237.335	286.404	390.949	293.788	1 : 4,0
Sö. Flach- und Hügelland	59.248	90.572	109.479	126.353	147.122	173.737	252.329	193.081	1 : 4,3
Alpenvorland	73.994	112.995	139.352	167.690	195.917	220.571	321.495	247.501	1 : 4,3
Kärntner Becken	72.242	101.957	131.048	146.439	181.012	216.602	308.878	236.636	1 : 4,3
Wald- und Mühlviertel	68.211	93.754	114.044	132.405	153.869	174.253	229.797	161.586	1 : 3,4
Alpenostrand	65.896	99.834	120.665	142.419	163.099	183.755	244.357	178.461	1 : 3,7
Voralpengebiet	67.068	100.274	120.105	142.742	167.773	192.959	276.408	209.340	1 : 4,1
Hochalpengebiet	61.144	85.707	106.812	128.645	152.139	174.630	236.233	175.089	1 : 3,9
Bundesmittel 1988	68.918	101.556	124.363	148.039	174.206	205.265	290.947	222.029	1 : 4,2
1987	61.363	95.123	120.519	140.519	168.358	198.358	280.610	219.247	1 : 4,6
1986	61.012	92.970	116.340	136.340	168.782	189.782	264.292	203.280	1 : 4,3

¹⁾ Werte erst ab 1988 verfügbar.

Verbrauch der Betriebsinhaberfamilie je Haushalt und Jahr

Tabelle 101

Produktionsgebiete	1986		1987		1988	
	S	Index (1985 = 100)	S	Index (1986 = 100)	S	Index (1987 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	287.551	99	291.618	101	308.216	106
Sö. Flach- und Hügelland	217.246	102	233.029	107	236.106	101
Alpenvorland	281.844	103	294.090	104	303.086	103
Kärntner Becken	257.270	98	266.970	104	286.049	107
Wald- und Mühlviertel	223.556	104	230.293	103	235.352	102
Alpenostrand	220.570	100	231.065	105	234.449	101
Voralpengebiet	232.085	97	246.966	106	251.702	102
Hochalpengebiet	212.543	100	220.644	104	223.139	101
Bundesmittel	243.101	101	253.099	104	260.241	103

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfäche (ideell)								Gewichtetes Mittel 1988	Index 1988 (1987 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	222.208		368.940						258.872	98
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	266.482		271.284						267.712	104
Weinbau-Ackerw.			213.693	299.015	376.514					267.680	105
Acker-Weinbauw.				265.526	349.112					294.373	100
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	176.771		258.742						200.831	102
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			310.457	368.687	490.896				351.986	109
	Sö. Flach- u. Hügelland	224.473		263.743	294.622					239.495	103
	Alpenvorland			292.694	407.203	466.218				329.355	102
	Wald- und Mühlviertel			211.932	276.926	346.601				232.571	101
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland			230.755						230.755	98
	Alpenvorland			282.371	324.100					288.139	105
	Kärntner Becken			243.807	340.127					286.049	107
	Wald- und Mühlviertel			231.188	263.558					237.380	102
	Alpenostrand			240.719	309.302					254.772	105
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland			264.715	335.682					272.268	103
	Alpenostrand			200.244	266.202	304.283	342.594			232.369	105
	Voralpengebiet			237.419	271.306	277.064				249.989	102
	Hochalpengebiet			185.783	223.591	225.663	260.894	304.886		221.718	101
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			237.098						237.098	109
	Alpenostrand			193.821	280.576	359.782				228.067	97
	Voralpengebiet			245.725	261.663	336.912				259.538	103
	Hochalpengebiet			203.996	254.222	306.159				227.656	103

Verteilung der Betriebe nach dem Verbrauch je Haushalt in Prozent

Tabelle 102

Stufen in 1000 S	Nord- östliches Flach- u. Hügelland	Süd- östliches Flach- u. Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpengebiet	Hoch- alpengebiet	Bundesmittel			
									1988	1987	1986	
unter 75	0,3	0,4	—	—	0,4	0,4	—	—	0,2	0,3	0,6	
75–100	0,6	2,2	—	2,4	1,6	3,5	2,6	2,4	1,6	2,3	2,3	
100–125	1,4	2,7	3,1	—	4,4	5,6	2,2	6,9	3,7	4,6	5,1	
125–150	3,1	11,1	2,7	—	6,7	6,1	5,3	11,0	6,3	6,8	7,5	
150–175	3,9	10,5	2,8	13,2	10,7	12,9	10,9	11,2	8,5	8,3	10,3	
175–200	7,1	15,1	6,3	7,2	14,7	12,7	10,8	14,0	11,2	10,2	10,7	
200–225	8,0	13,2	11,1	9,6	12,8	8,2	7,6	9,1	10,2	10,6	11,5	
225–250	10,3	9,7	10,9	9,6	14,1	11,0	16,7	12,7	11,9	10,5	11,7	
250–275	11,2	10,2	10,6	2,3	9,3	8,9	6,3	10,0	9,7	11,1	9,1	
275–300	9,3	4,4	8,4	12,1	6,7	7,4	7,9	8,4	7,6	8,2	8,6	
300–325	5,8	4,2	8,9	13,1	4,3	9,6	5,1	4,5	6,2	7,1	5,6	
325–350	6,5	2,0	6,8	8,3	4,2	5,4	11,0	3,2	5,3	4,5	4,3	
350–375	9,1	1,7	6,1	4,6	3,9	1,7	6,5	2,2	4,6	5,0	3,5	
375–400	5,0	4,9	4,5	1,2	1,8	1,1	1,4	0,4	2,9	2,7	2,9	
400–450	6,6	4,5	8,3	9,4	2,4	2,4	4,1	1,5	4,6	3,7	2,2	
450–500	4,6	1,8	3,9	3,5	0,5	2,0	0,6	1,1	2,3	1,9	2,0	
500–550	3,5	1,0	1,8	1,2	0,9	1,0	0,9	1,1	1,6	1,1	0,8	
550–600	1,3	—	1,8	2,3	0,1	—	—	0,1	0,6	0,6	0,6	
ab 600	2,4	0,4	2,0	—	0,5	0,1	0,1	0,2	1,0	0,5	0,7	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
Stufen in 1000 S	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	Mittel	10–30 ha	30–50 ha	Mittel	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	> 100 ha	Mittel
unter 75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75–100	—	—	—	—	—	—	—	2,3	2,9	6,2	—	3,3
100–125	1,9	—	—	1,0	7,1	—	6,2	9,9	6,2	8,4	—	7,3
125–150	1,9	—	—	1,0	—	3,8	0,5	19,5	2,9	9,9	5,5	10,7
150–175	1,9	—	—	1,0	2,4	—	2,1	18,3	9,2	8,6	3,9	11,2
175–200	11,0	3,0	—	6,9	7,1	—	6,2	14,5	15,8	17,0	16,9	16,9
200–225	5,6	3,0	—	4,0	16,7	3,8	14,9	11,6	15,2	3,5	7,2	9,5
225–250	12,8	6,1	2,9	9,3	4,8	7,7	5,2	4,2	15,3	9,5	28,7	11,8
250–275	9,3	3,0	5,9	6,6	9,5	7,7	9,3	13,8	8,2	11,7	1,9	10,2
275–300	7,4	12,1	2,9	8,6	11,9	7,7	11,3	2,8	10,1	7,7	12,7	7,3
300–325	5,6	7,6	—	5,7	9,5	27,1	11,9	—	7,9	6,2	1,9	4,1
325–350	7,4	9,1	2,9	7,5	11,9	7,7	11,3	—	2,9	3,1	8,3	2,7
350–375	11,0	16,7	8,8	12,8	7,1	19,2	8,8	3,1	2,2	2,3	—	2,2
375–400	5,6	10,6	4,4	7,3	4,8	3,8	4,6	—	1,2	—	1,9	0,5
400–450	7,4	13,6	8,8	9,8	—	7,7	1,0	—	—	2,3	3,9	1,2
450–500	3,7	7,6	14,7	6,4	4,8	—	4,1	—	—	1,0	7,2	1,2
500–550	5,6	—	20,8	5,2	—	3,8	0,5	—	—	1,4	—	0,4
550–600	1,9	1,5	10,3	2,7	2,4	—	2,1	—	—	0,6	—	0,2
ab 600	—	6,1	17,6	4,2	—	—	—	—	—	0,6	—	0,2
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Gliederung des Verbrauches**Tabelle 103**

Produktionsgebiete	Verbrauch je Jahr		Gliederung des Verbrauches in Prozent						
	je Haushalt S	je voll-verpflegten Fam.-Angehörigen S	Barausgaben	Pensions- und Krankenversicherung	Verköstigung			Mietwert der Wohnung	Sonstige Naturalentnahmen
					Baranteil	Naturalanteil	Insgesamt		
Nö. Flach- und Hügelland	308.216	87.210	52,3	17,4	15,6	5,0	20,7	8,1	1,5
Sö. Flach- und Hügelland	236.106	61.115	50,0	10,9	15,8	10,7	26,5	10,3	2,3
Alpenvorland	303.086	81.370	52,1	15,3	14,2	7,0	21,2	9,4	1,9
Kärntner Becken	286.049	74.243	51,4	14,6	12,2	11,2	23,3	8,1	2,5
Wald- und Mühlviertel	235.352	64.706	49,5	10,9	16,3	10,7	27,1	10,8	1,8
Alpenostrand	234.449	60.767	50,3	10,3	15,1	11,7	26,8	10,2	2,5
Voralpengebiet	251.702	61.532	48,0	10,2	20,5	9,9	30,4	9,1	2,3
Hochalpengebiet	223.139	51.879	48,7	8,3	20,6	11,2	31,8	9,6	1,6
1988	260.241	68.110	50,6	12,8	16,3	8,9	25,2	9,5	1,9
Bundesmittel 1987	253.099	66.072	50,7	12,2	16,5	9,3	25,8	9,4	1,9
1986	243.101	63.521	50,5	12,0	16,6	9,8	26,4	9,2	1,9
Ackerwirtschaften – Nö. Flach- und Hügelland									
15– 30 ha	310.457	88.103	55,7	15,2	15,2	5,0	20,3	7,6	1,2
30– 50 ha	368.687	103.657	55,7	17,6	14,1	3,8	17,9	7,3	1,4
50–100 ha	490.896	134.007	59,2	17,6	13,9	2,0	15,9	6,5	0,8
Gewichtetes Mittel	351.986	99.122	56,2	16,5	14,6	4,1	18,7	7,3	1,2
Acker-Grünlandwirtschaften – Alpenvorland									
10– 30 ha	282.371	77.758	51,8	14,5	13,7	8,6	22,3	9,5	1,9
30– 50 ha	324.100	88.399	48,4	19,6	12,6	7,7	20,3	9,3	2,4
Gewichtetes Mittel	288.139	79.200	51,3	15,3	13,5	8,5	22,0	9,4	2,0
Grünlandwirtschaften – Hochalpengebiet									
15– 30 ha	185.783	43.571	45,4	6,4	22,6	12,6	35,1	11,4	1,6
30– 50 ha	223.591	50.485	49,2	6,7	21,8	11,6	33,4	9,3	1,4
50–100 ha	225.663	52.241	49,4	8,0	21,0	11,4	32,4	8,8	1,4
100–200 ha	260.894	59.440	48,6	10,8	19,8	10,0	29,8	9,0	1,8
200–300 ha	304.886	74.806	51,4	12,8	18,0	6,3	24,3	9,3	2,3
Gewichtetes Mittel	221.718	51.285	48,4	8,1	21,2	11,2	32,3	9,7	1,6

Das Gesamteinkommen, der Verbrauch und die Eigenkapitalbildung je Betrieb**Tabelle 104**

Produktionsgebiete	Gesamteinkommen	Verbrauch	Eigenkapitalbildung	Eigenkapitalbildung in Prozent des Gesamteinkommens
	Schilling je Betrieb			
Nö. Flach- und Hügelland	433.193	308.216	124.977	28,9
Sö. Flach- und Hügelland	270.905	236.106	34.799	12,8
Alpenvorland	364.853	303.086	61.767	16,9
Kärntner Becken	355.373	286.049	69.324	19,5
Wald- und Mühlviertel	293.616	235.352	58.264	19,8
Alpenostrand	301.040	234.449	66.591	22,1
Voralpengebiet	312.141	251.702	60.439	19,4
Hochalpengebiet	284.892	223.139	61.753	21,7
1988 ..	329.143	260.241	68.902	20,9
Bundesmittel 1987 ..	310.851	253.099	57.752	18,6
1986 ..	298.909	243.101	55.808	18,7

Eigenkapitalbildung (in Prozent des Gesamteinkommens)

Tabelle 105

Produktionsgebiete	1986	1987	1988
	%		
Nö. Flach- und Hügelland	15,2	26,3	28,9
Sö. Flach- und Hügelland	23,2	20,2	12,8
Alpenvorland	14,7	11,6	16,9
Kärntner Becken	16,9	21,8	19,5
Wald- und Mühlviertel	20,8	18,3	19,8
Alpenostrand	21,3	18,0	22,1
Voralpengebiet	18,9	16,0	19,4
Hochalpengebiet	20,8	17,2	21,7
Bundesmittel	18,7	18,6	20,9

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturlfläche (ideell)								Gewich- tetes Mittel 1988
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300	
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	27,9		42,0						33,6
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	33,1		32,4						33,0
Weinbau-Ackerw.			25,4		26,3	38,4				28,9
Acker-Weinbauw.				26,8		34,3				30,0
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	-6,7		19,0						4,8
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			27,4		22,2	33,3			26,5
	Sö. Flach- u. Hügelland	1,7		20,2		25,7				10,2
	Alpenvorland		17,8		22,5	26,5			20,0	
	Wald- und Mühlviertel		16,4		24,2	27,7			19,5	
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland		6,9						6,9	
	Alpenvorland		12,2		28,2				15,1	
	Kärntner Becken			18,9	20,1				19,5	
	Wald- und Mühlviertel		20,7		22,6				21,1	
	Alpenostrand		9,5		28,5				15,1	
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland		12,0		10,8				11,9	
	Alpenostrand		23,4		26,1	9,7	35,2		22,8	
	Voralpengebiet			15,7	28,3	12,7			19,7	
	Hochalpengebiet			22,4	28,2	17,4	11,9	21,6	21,1	
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			4,7					4,7	
	Alpenostrand			23,4		26,1	23,3		24,3	
	Voralpengebiet			19,9		18,7	5,6		18,1	
	Hochalpengebiet			21,1		24,1	32,0		23,6	

**Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung
am Gesamteinkommen in Prozent**

Tabelle 106

Stufen in %	Nord- östliches Flach- u. Hügelland	Süd- östliches Flach- u. Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpengebiet	Hoch- alpengebiet	Bundesmittel			
									1988	1987	1986	
Betriebe mit Eigenkapitalbildung												
über 50	16,8	9,4	9,8	13,1	8,3	12,5	10,0	12,6	11,4	10,1	10,1	
40-50	15,1	7,9	10,5	10,7	8,5	11,4	10,4	10,0	10,7	9,2	10,7	
30-40	14,4	11,5	12,7	11,9	16,5	10,6	7,6	13,1	12,9	11,8	11,6	
20-30	11,4	8,3	16,4	10,7	11,7	13,8	10,3	13,8	12,6	14,1	12,6	
10-20	8,6	12,0	8,9	4,9	14,0	15,7	16,5	12,1	11,9	10,9	11,3	
0-10	6,7	9,1	8,7	9,5	10,9	13,2	14,7	7,8	9,7	9,3	10,7	
Summe	73,0	58,2	67,0	60,8	69,9	77,2	69,5	69,4	69,2	65,4	67,0	
Betriebe mit Eigenkapitalverminderung												
0-10	7,2	4,8	4,7	4,7	12,9	5,1	6,2	6,6	6,9	7,5	9,4	
10-20	5,7	8,1	5,6	3,6	2,4	2,9	7,6	6,8	5,3	5,5	5,3	
20-30	3,5	6,1	1,7	8,5	3,3	4,0	5,4	3,5	3,7	4,6	3,5	
30-40	1,3	3,9	2,2	4,6	1,4	2,2	1,3	2,4	2,1	2,9	2,4	
40-50	1,4	5,8	3,0	3,6	1,1	1,4	2,4	1,9	2,4	2,6	2,0	
über 50	7,9	13,1	15,8	14,2	9,0	7,2	7,6	9,4	10,4	11,5	10,4	
Summe	27,0	41,8	33,0	39,2	30,1	22,8	30,5	30,6	30,8	34,6	33,0	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- u. Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
Stufen in %	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	Mittel	10-30 ha	30-50 ha	Mittel	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	> 100 ha Mittel	
Betriebe mit Eigenkapitalbildung												
über 50	11,1	13,7	23,5	13,4	11,9	19,2	12,9	12,8	17,1	11,7	7,6	12,8
40-50	16,7	13,6	17,6	15,6	7,1	11,5	7,7	9,8	13,2	9,7	3,9	9,8
30-40	22,0	6,1	8,8	14,8	14,3	23,2	15,5	12,2	14,5	13,7	19,9	14,2
20-30	5,6	12,1	20,6	9,6	14,3	11,5	13,9	10,4	10,3	13,7	15,9	12,1
10-20	13,0	7,6	7,4	10,4	4,8	7,7	5,2	14,2	16,0	12,0	1,9	12,3
0-10	7,4	9,1	8,8	8,2	7,1	-	6,2	5,0	14,4	4,4	9,1	7,7
Summe	75,8	62,2	86,7	72,0	59,5	73,1	61,4	64,4	85,5	65,2	58,3	68,9
Betriebe mit Eigenkapitalverminderung												
0-10	5,6	7,6	4,4	6,2	7,1	7,7	7,2	6,0	4,6	9,7	11,2	7,5
10-20	7,4	4,5	1,5	5,7	2,4	3,8	2,6	8,3	1,2	6,9	10,2	6,4
20-30	1,9	10,6	1,5	5,0	-	-	-	3,1	1,2	5,8	5,5	3,8
30-40	-	1,5	-	0,6	-	-	-	3,7	1,7	2,0	-	2,2
40-50	1,9	3,0	-	2,1	2,4	-	2,1	3,3	1,2	1,5	-	1,8
über 50	7,4	10,6	5,9	8,4	28,6	15,4	26,7	11,2	4,6	8,9	14,8	9,4
Summe	24,2	37,8	13,3	28,0	40,5	26,9	38,6	35,6	14,5	34,8	41,7	31,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes (nach Berghöfzonen)

Tabelle 107

		Alpengebiet insgesamt						
		Außer der Zone	Berghöfezonen					
			1	2	3+4	Insgesamt	3	4
Betriebscharakteristik								
Zahl der Betriebe		108	161	219	324	704	266	58
Seehöhe in Metern		589	677	739	924	813	880	1.128
Kulturfläche	Hektar je Betrieb	46,67	47,90	47,47	51,58	49,56	49,18	62,51
davon Wald		16,08	17,25	18,42	20,75	19,26	21,34	18,06
Landw. Nutzfläche ..		30,59	30,65	29,05	30,83	30,30	27,84	44,45
Reduzierte landw. Nutzfläche		17,81	18,51	18,29	15,71	17,10	16,16	13,70
Arbeitskräfte insgesamt		11,81	10,11	11,13	12,73	11,57	12,34	14,87
davon Familienarbeitskräfte	je 100 ha RLN	11,51	9,73	10,92	12,45	11,29	12,06	14,52
Gesamt-Familienarbeitskräfte (GFAK)		12,12	10,61	11,66	13,42	12,17	12,98	15,79
Viehbesatz in GVE ..		141,75	126,06	127,54	121,70	124,56	124,83	104,87
davon Kühe (Stück) ..		68,69	61,23	64,84	57,67	60,72	59,43	48,19
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche								
Rohertrag								
Bodennutzung		1.992	1.114	1.215	747	981	766	645
Tierhaltung		23.497	20.742	19.627	17.106	18.801	17.466	15.171
davon Rinder		7.483	6.745	6.734	6.607	6.680	6.764	5.764
Milch u. a.		11.951	11.551	10.668	8.698	10.025	8.999	7.081
Schweine		2.702	1.404	1.553	1.074	1.302	986	1.550
Sonstiges		1.361	1.042	672	727	794	717	776
Waldwirtschaft		3.704	3.720	3.838	4.553	4.124	4.703	3.743
Sonstige Erträge		4.732	4.125	4.623	5.297	4.791	5.379	4.852
Ertragswirksame MwSt.		3.311	3.003	2.905	2.715	2.846	2.753	2.511
Rohertrag insgesamt		37.236	32.704	32.208	30.418	31.543	31.067	26.922
Aufwand								
Fremdlohnaufwand		365	407	190	314	302	306	361
Sachaufwand		23.574	20.537	20.704	19.668	20.200	19.857	18.644
davon Abschreibungen		5.381	5.303	5.761	5.744	5.634	5.769	5.609
Aufwandswirksame MwSt.		2.878	2.362	2.500	2.669	2.539	2.661	2.714
Aufwand insgesamt (subjektiv) ..		23.939	20.944	20.894	19.982	20.502	20.163	19.005
Landwirtschaftliches Einkommen		13.297	11.760	11.314	10.436	11.041	10.904	7.917
Vermögensrente		-4.405	-3.358	-5.138	-7.711	-5.814	-6.846	-12.371
Betriebsvermögen		182.208	174.066	187.785	184.729	182.843	187.159	171.651
Schulden		16.650	24.009	21.358	17.024	20.129	16.836	18.035
Investitionen insgesamt		8.454	6.123	6.927	9.091	7.677	8.883	10.215
davon Maschinen und Geräte ...		4.107	2.962	3.208	4.883	3.887	5.056	3.952
Ergebnisse in Schilling je Betrieb								
Landwirtschaftliches Einkommen		236.877	217.748	207.007	164.051	188.867	176.210	108.526
Öffentliche Zuschüsse		9.419	13.868	17.914	29.189	22.379	25.261	47.125
Nebenerwerbseinkommen		36.289	41.617	43.445	45.519	44.005	43.116	56.494
Erwerbseinkommen insgesamt ..		282.585	273.233	268.366	238.759	255.251	244.587	212.145
Sozialeinkommen		29.779	45.346	37.378	37.894	39.551	38.629	34.538
Gesamteinkommen		312.364	318.579	305.744	276.653	294.802	283.216	246.683
Verbrauch		256.946	262.356	230.667	214.849	230.685	219.420	193.972
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft								
Rohertrag je VAK		315.166	323.406	289.263	238.774	272.418	251.720	180.956
Betriebseinkommen je VAK ...		134.104	137.872	121.499	96.775	113.171	104.367	62.867
Ldw. Einkommen je FAK		115.435	120.809	103.526	83.793	97.768	90.343	54.498
Ldw. Eink. inkl. öff. Zusch. je FAK		120.025	128.504	112.485	98.702	109.352	103.294	78.162
Erwerbseinkommen je GFAK ..		130.845	139.007	125.782	113.118	122.600	116.539	97.975
Gesamteinkommen je GFAK ...		144.634	162.076	143.301	131.071	141.597	134.944	113.926
Verbrauch je GFAK		118.974	133.473	108.112	101.790	110.801	104.548	89.583

Tabelle 107

Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes (nach Berghöfezonen) (Fortsetzung)

		davon Grünland-Waldwirtschaften				davon Grünlandwirtschaften					
		Außer der Zone	Berghöfezone			Außer der Zone	Berghöfezone				
			1	2	3+4		Insgesamt	1	2	3+4	Insgesamt
Betriebscharakteristik											
Zahl der Betriebe		31	52	80	142	274	56	102	126	180	408
Seehöhe in Metern		596	724	787	925	857	602	672	736	931	809
Kulturfläche	Hektar je Betrieb	48,71	58,00	54,75	50,45	52,78	53,02	48,05	46,58	53,19	50,01
davon Wald		29,97	36,31	33,74	32,19	33,26	11,61	12,67	13,39	14,77	13,84
Landw. Nutzfläche ..		18,74	21,69	21,01	18,26	19,52	41,41	35,38	33,19	38,42	36,17
Reduzierte landw. Nutzfläche		14,66	17,50	17,01	13,87	15,25	19,87	19,50	18,68	16,88	18,06
Arbeitskräfte insgesamt		15,44	11,81	12,14	14,66	13,42	10,73	9,28	10,87	11,81	10,83
davon Familienarbeitskräfte	je 100 ha RLN	14,81	11,25	11,86	14,19	12,98	10,51	8,92	10,69	11,61	10,59
Gesamt-Familienarbeitskräfte (GFAK)		15,41	11,95	12,63	15,07	13,80	11,05	9,89	11,44	12,56	11,49
Viehbesatz in GVE ..		147,71	135,71	137,50	126,87	131,49	146,33	121,81	127,90	118,90	122,32
davon Kühe (Stück) ..		74,69	63,53	64,00	61,62	62,64	71,88	59,67	66,14	55,55	59,76
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche											
Rohrertrag											
Bodennutzung		1.988	1.171	847	706	834	1.326	871	847	752	813
Tierhaltung		23.831	21.094	19.130	17.725	18.761	22.967	20.074	20.169	16.651	18.627
davon Rinder		7.744	7.062	7.692	6.736	7.061	7.245	6.398	6.534	6.467	6.467
Milch u. a.		12.798	11.035	9.708	9.131	9.657	12.414	11.686	11.210	8.470	10.164
Schweine		2.732	888	1.395	1.063	1.120	1.322	1.152	1.582	1.011	1.215
Sonstiges		557	2.109	335	795	923	1.986	838	843	703	781
Waldwirtschaft		8.903	7.392	7.302	7.867	7.621	1.991	2.201	2.815	3.081	2.757
Sonstige Erträge		5.865	5.002	4.707	5.798	5.346	4.379	3.501	4.632	5.079	4.507
Ertragswirksame Mehrwertsteuer		3.956	3.578	3.037	3.045	3.146	3.009	2.690	2.857	2.549	2.678
Rohrertrag insgesamt		44.543	38.237	35.023	35.141	35.708	33.672	29.337	31.320	28.112	29.382
Aufwand											
Fremdlohnaufwand		732	529	277	461	424	289	405	156	253	268
Sachaufwand		26.484	23.101	21.279	21.825	21.923	21.846	18.484	20.687	18.574	19.159
davon Abschreibungen		6.382	5.645	5.851	6.223	6.009	4.934	4.733	5.709	5.444	5.321
Aufwandswirksame MwSt.		3.105	3.306	2.606	2.879	2.887	2.800	2.007	2.494	2.577	2.393
Aufwand insgesamt (subjektiv) ..		27.216	23.630	21.556	22.286	22.347	22.135	18.889	20.843	18.827	19.427
Landwirtschaftliches Einkommen		17.327	14.607	13.467	12.855	13.361	11.537	10.448	10.477	9.285	9.955
Vermögensrente		-4.786	-3.156	-4.804	-8.168	-6.279	-4.848	-3.413	-5.439	-7.486	-5.752
Betriebsvermögen		245.346	218.481	217.601	216.589	217.232	163.289	146.768	174.863	167.882	163.971
Schulden		19.163	18.346	21.689	16.589	18.322	17.725	24.593	22.147	17.507	20.835
Investitionen insgesamt		7.763	9.782	8.458	10.525	9.816	9.550	5.080	6.613	8.490	6.991
davon Maschinen und Geräte ...		4.325	5.759	3.029	5.264	4.749	4.194	2.055	3.177	4.766	3.546
Ergebnisse in Schilling je Betrieb											
Landwirtschaftliches Einkommen		254.156	255.668	229.197	178.392	203.879	229.313	203.768	195.807	156.726	179.863
Öffentliche Zuschüsse		16.391	7.713	20.556	23.593	20.169	7.829	17.147	17.768	32.752	24.513
Nebenerwerbseinkommen		36.175	34.637	42.980	36.329	37.672	36.074	46.199	46.330	49.162	47.601
Erwerbseinkommen insgesamt ..		306.722	298.018	292.733	238.314	261.720	273.216	267.114	259.905	238.640	251.977
Sozialeinkommen		23.134	34.195	33.106	40.672	37.725	35.212	45.984	39.963	37.148	40.231
Gesamteinkommen		329.856	332.213	325.839	278.986	299.445	308.428	313.098	299.868	275.788	292.208
Verbrauch		247.470	268.076	234.357	217.858	230.376	258.256	255.866	231.515	212.967	229.296
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft											
Rohrertrag je VAK		288.449	323.594	288.410	239.675	266.023	313.800	315.815	288.066	237.866	271.161
Betriebseinkommen je VAK ...		133.251	142.788	131.892	104.205	117.623	130.153	135.742	116.414	92.689	109.920
Landw. Einkommen je FAK ...		116.963	129.735	113.544	90.575	102.878	109.733	117.008	97.990	79.952	93.973
Ldw. Eink. inkl. öff. Zusch. je FAK		124.507	133.649	123.728	102.555	113.056	113.479	126.854	106.883	96.660	106.781
Erwerbseinkommen je GFAK ..		135.677	142.397	136.106	113.947	124.260	124.395	138.393	121.478	112.536	121.356
Gesamteinkommen je GFAK ...		145.911	158.736	151.498	133.393	142.172	140.427	162.218	140.157	130.054	140.732
Verbrauch je GFAK		109.468	128.091	108.964	104.166	109.379	117.584	132.565	108.209	100.429	110.433

Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Wald- und Mühlviertels (nach Berghöfezonen) Tabelle 108

		Wald- und Mühlviertel insgesamt					davon Acker-Grünlandwirtschaften				
		Außer der Zone	Berghöfezone				Außer der Zone	Berghöfezone			
			1	2	3	Insgesamt		1	2	3	Insgesamt
Betriebscharakteristik											
Zahl der Betriebe		62	145	49	34	228	16	83	37	25	145
Seehöhe in Metern		427	597	634	763	630	481	611	629	766	644
Kulturfläche	Hektar je Betrieb	28,53	26,32	26,61	27,85	26,61	22,72	23,92	25,20	27,67	24,94
davon Wald		4,07	6,36	8,10	11,02	7,43	5,42	5,90	7,20	10,06	7,00
Landw. Nutzfläche ..		24,46	19,96	18,51	16,83	19,18	17,30	18,02	18,00	17,61	17,94
Reduzierte landw. Nutzfläche		24,39	19,88	18,38	16,67	19,08	17,28	17,95	17,90	17,46	17,85
Arbeitskräfte insgesamt		8,17	10,39	11,90	11,91	10,90	11,17	11,29	11,36	11,36	11,32
davon Familien-arbeitskräfte	je 100 ha RLN	8,10	10,31	11,88	11,82	10,83	11,17	11,18	11,32	11,25	11,23
Gesamt-Familien-arbeitskräfte (GFAK)		8,39	10,71	12,56	12,39	11,31	11,52	11,73	12,04	11,73	11,81
Viehbesatz in GVE ..		87,22	113,89	123,22	120,86	116,73	160,39	137,91	130,59	122,59	133,27
davon Kühe (Stück) ..		24,71	52,17	63,50	71,19	57,01	74,88	68,33	71,80	73,49	70,14
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche											
Rohertrag		7.531	5.083	3.123	1.456	4.203	1.503	2.318	1.737	1.058	1.942
Bodennutzung		19.240	20.136	23.012	20.088	20.721	24.234	23.215	22.542	20.760	22.600
Tierhaltung											
davon Rinder		6.768	7.749	9.795	7.769	8.172	9.564	9.698	9.202	8.157	9.293
Milch u. a.		3.830	8.277	10.159	10.234	8.922	13.315	11.214	11.788	10.657	11.259
Schweine		8.394	3.470	2.622	1.875	3.086	1.107	1.472	1.322	1.771	1.488
Sonstiges		248	640	436	210	541	248	831	230	175	560
Waldwirtschaft		717	1.594	2.218	2.652	1.862	1.564	1.681	1.909	2.281	1.848
Sonstige Erträge		2.262	3.654	5.292	5.894	4.284	2.587	3.952	3.876	6.407	4.376
Ertragswirksame Mehrwertsteuer		2.914	2.963	3.480	2.938	3.066	3.146	3.085	2.977	2.959	3.035
Rohertrag insgesamt		32.664	33.430	37.125	33.028	34.136	33.034	34.215	33.041	33.465	33.801
Aufwand											
Fremdlohnaufwand		83	93	43	82	81	—	131	60	95	107
Sachaufwand		23.778	22.535	25.223	22.550	23.089	24.246	22.240	22.351	22.539	22.321
davon Abschreibungen		5.550	6.485	7.526	7.120	6.782	6.217	6.710	7.436	7.116	6.968
Aufwandswirksame MwSt.		2.348	2.809	3.242	3.381	2.973	3.003	2.859	2.451	3.503	2.872
Aufwand insgesamt (subjektiv) ..		23.861	22.628	25.266	22.632	23.170	24.246	22.371	22.411	22.634	22.428
Landwirtschaftl. Einkommen ..		8.803	10.802	11.859	10.396	10.966	8.788	11.880	10.630	10.831	11.373
Vermögensrente		— 4.746	— 5.150	— 5.885	— 6.985	— 5.543	— 8.177	— 5.081	— 6.217	— 5.800	— 5.499
Betriebsvermögen		158.390	181.994	205.351	207.653	190.175	182.444	184.097	202.258	199.453	191.488
Schulden		11.670	15.901	23.730	16.305	17.564	8.633	17.833	27.724	15.039	19.838
Investitionen insgesamt		3.659	8.634	7.463	10.103	8.587	7.607	10.688	5.967	10.687	9.489
davon Maschinen und Geräte ...		2.159	4.380	2.960	6.659	4.389	5.989	5.028	2.320	7.228	4.738
Ergebnisse in Schilling je Betrieb											
Landwirtschaftliches Einkommen		214.745	214.777	218.033	173.375	209.232	151.916	213.258	190.357	189.184	203.009
Öffentliche Zuschüsse		3.533	7.781	21.503	22.236	12.887	4.316	6.756	24.963	22.833	14.338
Nebenerwerbseinkommen		21.773	33.900	32.329	34.792	33.699	16.061	41.869	34.331	32.241	38.180
Erwerbseinkommen insgesamt ..		240.051	256.458	271.865	230.403	255.818	172.293	261.883	249.651	244.258	255.527
Sozialeinkommen		30.361	39.430	50.182	44.151	42.435	35.795	46.954	59.177	46.385	49.942
Gesamteinkommen		270.412	295.888	322.047	274.554	298.253	208.088	308.837	308.828	290.643	305.469
Verbrauch		233.359	245.769	227.964	205.064	235.837	215.162	252.335	229.914	208.315	238.517
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft											
Rohertrag je VAK		399.534	321.677	311.714	277.116	313.026	295.649	303.362	290.646	294.378	298.488
Betriebseinkommen je VAK ...		126.230	119.969	115.105	102.272	116.330	96.928	120.713	112.974	110.150	116.821
Landw. Einkommen je FAK ...		108.601	104.674	99.823	87.937	101.176	78.653	106.237	93.854	96.243	101.254
Ldw. Eink. inkl. öff. Zusch. je FAK		110.388	108.467	109.668	99.216	107.408	80.888	109.603	106.161	107.859	108.405
Erwerbseinkommen je GFAK ..		117.272	120.392	117.660	111.452	118.478	86.497	124.295	115.776	119.129	121.161
Gesamteinkommen je GFAK ...		132.104	138.902	139.378	132.809	138.132	104.467	146.580	143.219	141.752	144.842
Verbrauch je GFAK		114.003	115.374	98.660	99.195	109.224	108.019	119.763	106.623	101.599	113.096

Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben (nach Berghöfezonen) Tabelle 109

		Bundesmittel der Bergbauernbetriebe				Bundesmittel der Nicht- bergbauern- betriebe (ohne Zone)	Relation Bergbauern zu Nichtberg- bauern (= 100)	Bundesmittel insgesamt	Relation Bergbauern zu Bundesmittel (= 100)
		Berghöfezonen							
		1	2	3 + 4	Insgesamt				
Betriebscharakteristik									
Zahl der Betriebe		306	268	358	932	1.255	—	2.187	—
Seehöhe in Metern		633	711	904	755	335	—	523	—
Kulturfläche	Hektar je Betrieb	35,99	41,93	48,55	42,24	25,25	167	32,82	128
davon Wald		11,24	15,68	19,51	15,49	3,83	404	9,03	172
Landw. Nutzfläche ..		24,75	26,25	29,04	26,75	21,42	125	23,79	112
Reduzierte landw. Nutzfläche		19,27	18,32	15,84	17,73	20,56	86	19,30	92
Arbeitskräfte insgesamt		10,27	11,34	12,62	11,34	9,69	117	10,37	109
davon Familien- arbeitskräfte	je 100 ha RLN	10,06	11,18	12,36	11,13	9,32	119	10,06	111
Gesamt-Familien- arbeitskräfte (GFAK)		10,67	11,90	13,28	11,87	9,79	121	10,65	111
Viehbesatz in GVE ..		119,13	126,39	121,59	121,88	93,76	130	105,28	116
davon Kühe (Stück) ..		56,07	64,48	59,49	59,44	27,25	218	40,44	147
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche									
Rohertrag									
Bodennutzung		3.375	1.724	842	2.086	12.723	16	8.364	25
Tierhaltung		20.397	20.530	17.506	19.459	22.686	86	21.364	91
davon Rinder		7.317	7.550	6.763	7.192	5.246	137	6.044	119
Milch u. a.		9.686	10.532	8.904	9.647	4.483	215	6.600	146
Schweine		2.581	1.838	1.182	1.913	11.524	17	7.585	25
Sonstiges		813	610	657	707	1.433	49	1.135	62
Waldwirtschaft		2.509	3.406	4.298	3.348	881	380	1.892	177
Sonstige Erträge		3.856	4.801	5.377	4.619	4.566	101	4.586	101
Ertragswirksame Mehrwertsteuer		2.980	3.058	2.745	2.921	3.923	74	3.513	83
Rohertrag insgesamt		33.117	33.519	30.768	32.433	44.779	72	39.719	82
Aufwand									
Fremdlohnaufwand		228	151	283	226	413	55	336	67
Sachaufwand		21.674	21.909	20.054	21.192	30.437	70	26.448	80
davon Abschreibungen		5.976	6.232	5.929	6.028	6.261	96	6.166	98
Aufwandswirksame MwSt.		2.617	2.698	2.765	2.688	3.468	78	3.148	85
Aufwand insgesamt (subjektiv) ..		21.902	22.060	20.337	21.418	30.850	69	26.984	79
Landwirtschaftliches Einkommen		11.215	11.459	10.431	11.015	13.929	79	12.735	86
Vermögensrente		-4.378	-5.337	-7.614	-5.721	-1.648	.	-3.318	
Betriebsvermögen		178.581	192.469	187.805	185.357	175.588	106	179.593	103
Schulden		19.391	21.991	16.927	19.249	21.308	90	20.464	94
Investitionen insgesamt		7.553	7.070	9.227	7.989	8.313	96	8.024	100
davon Maschinen und Geräte ...		3.770	3.142	5.122	4.059	3.775	108	3.675	110
Ergebnisse in Schilling je Betrieb									
Landwirtschaftliches Einkommen		216.108	209.937	165.240	195.358	286.502	68	245.786	79
Öffentliche Zuschüsse		10.508	18.868	28.302	19.353	3.458	560	10.538	184
Nebenerwerbseinkommen		37.357	40.491	44.152	40.720	35.346	115	37.732	108
Erwerbseinkommen insgesamt ..		263.973	269.296	237.694	255.431	325.306	79	294.056	87
Sozialeinkommen		42.081	40.780	38.691	40.471	30.758	132	35.087	115
Gesamteinkommen		306.054	310.076	276.385	295.902	356.064	83	329.143	90
Verbrauch		253.201	229.949	213.602	232.327	282.838	82	260.241	89
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft									
Rohertrag je VAK		322.410	295.550	243.629	285.800	461.941	62	383.018	75
Betriebseinkommen je VAK ...		127.556	119.709	97.471	114.212	173.481	66	146.924	78
Ldw. Einkommen je FAK		111.390	102.477	84.324	98.905	149.439	66	126.590	78
Ldw. Eink. inkl. öff. Zusch. je FAK		116.807	111.687	98.768	108.704	151.243	72	132.018	82
Erwerbseinkommen je GFAK ...		128.363	123.495	112.909	121.253	161.390	75	143.061	85
Gesamteinkommen je GFAK ...		148.826	142.196	131.288	140.465	176.650	80	160.131	88
Verbrauch je GFAK		123.125	105.451	101.465	110.286	140.321	79	126.610	87

Die Entwicklung der Ergebnisse der Bergbauernbetriebe (Bundesmittel)

Tabelle 110

	1985	1986	Index 1986 (1985 = 100)	1987	Index 1987 (1986 = 100)	1988	Index 1988 (1987 = 100)
Betriebscharakteristik							
Zahl der Betriebe	1.091	1.018	—	993	—	932	—
Seehöhe in Metern	769	768	—	763	—	755	—
Kulturfläche	42,79	42,28	99	42,34	100	42,24	100
davon Wald	15,60	15,30	98	15,38	101	15,49	101
Landw. Nutzfläche ..	27,19	26,98	99	26,96	100	26,75	99
Reduzierte landw. Nutzfläche	17,01	17,14	101	17,39	101	17,73	102
Arbeitskräfte insgesamt	11,82	11,57	98	11,36	98	11,34	100
davon Familien- arbeitskräfte	11,54	11,33	98	11,14	98	11,13	100
Gesamt-Familien- arbeitskräfte (GFAK)	12,40	12,27	99	12,06	98	11,87	98
Viehbesatz in GVE ..	123,65	124,29	101	122,03	98	121,88	100
davon Kühe (Stück) ..	60,02	60,56	101	59,63	99	59,44	100
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche							
Rohertrag	1.680	1.938	115	1.903	98	2.086	110
Bodennutzung	18.876	19.211	102	19.009	99	19.459	102
Tierhaltung							
davon Rinder	7.201	7.252	101	6.983	96	7.192	103
Milch u. a.	9.017	9.151	102	9.213	101	9.647	105
Schweine	1.993	2.151	108	2.108	98	1.913	91
Sonstiges	665	657	99	705	107	707	100
Waldwirtschaft	2.994	3.012	102	2.973	99	3.348	113
Sonstige Erträge	3.932	4.340	110	4.396	101	4.619	105
Ertragswirksame Mehrwertsteuer	2.746	2.828	103	2.795	99	2.921	105
Rohertrag insgesamt	30.178	31.329	104	31.076	99	32.433	104
Aufwand							
Fremdlohnaufwand	271	226	83	219	97	226	103
Sachaufwand	21.075	20.963	100	21.026	100	21.192	101
davon Abschreibungen	5.611	5.763	103	5.919	103	6.028	102
Aufwandswirksame MwSt.	2.871	2.659	93	2.613	98	2.688	103
Aufwand insgesamt (subjektiv) ..	21.346	21.189	99	21.245	100	21.418	101
Landwirtschaftliches Einkommen	8.832	10.140	115	9.831	97	11.015	112
Vermögensrente	-6.526	-5.654	.	-6.406	.	-5.721	.
Betriebsvermögen	173.749	175.250	101	181.083	103	185.357	102
Schulden	17.872	18.254	102	18.806	103	19.249	102
Investitionen insgesamt	8.502	7.318	86	8.360	114	7.989	96
davon Maschinen und Geräte ...	3.629	3.504	97	3.354	96	4.059	121
Ergebnisse in Schilling je Betrieb							
Landwirtschaftliches Einkommen	150.230	173.887	116	170.993	98	195.358	114
Öffentliche Zuschüsse	16.858	16.474	98	17.753	108	19.353	109
Nebenerwerbseinkommen	40.530	48.149	119	49.588	103	40.720	82
Erwerbseinkommen insgesamt ..	207.618	238.510	115	238.334	100	255.431	107
Sozialeinkommen	38.874	38.840	100	41.066	106	40.471	99
Gesamteinkommen	246.492	277.350	113	279.400	101	295.902	106
Verbrauch	216.292	218.959	101	228.593	104	232.327	102
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft							
Rohertrag je VAK	255.130	270.614	106	273.549	101	285.800	104
Betriebseinkommen je VAK ...	91.938	104.948	114	104.196	99	114.212	110
Ldw. Einkommen je FAK	76.483	89.456	117	88.230	99	98.905	112
Ldw. Eink. inkl. öff. Zusch. je FAK	85.065	97.931	115	97.391	99	108.704	112
Erwerbseinkommen je GFAK ..	98.420	113.309	115	113.540	100	121.253	107
Gesamteinkommen je GFAK ...	116.848	131.761	113	133.103	101	140.465	106
Verbrauch je GFAK	102.532	104.021	102	108.900	105	110.286	101

Die Entwicklung der Rohertragsstruktur im Mittel der Bergbauernbetriebe

Tabelle 111

Jahr	Rohertrag insgesamt	davon										Produktions- u. Verzehrs- prämien ¹⁾	Mehrwert- steuer
		Getreide- bau	Hackfrucht- bau	Feldbau insgesamt	Boden- nutzung insgesamt	Rinder- haltung	Milch u. ä.	Schweine- haltung	Tier- haltung insgesamt	Wald- wirtschaft			
In Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche													
1981	28.040	556	828	1.467	1.848	6.470	7.813	2.383	17.291	3.521	—	2.062	
1982	28.592	587	602	1.292	1.736	6.967	8.581	2.263	18.481	2.700	—	2.107	
1983	29.467	620	824	1.552	1.949	7.157	8.728	2.333	18.846	2.975	—	2.179	
1984	31.291	752	901	1.762	2.154	7.625	8.904	2.125	19.350	3.311	—	2.805	
1985	30.178	691	496	1.320	1.680	7.201	9.017	1.993	18.876	2.944	— ²⁾	2.746	
1986	31.329	623	725	1.502	1.938	7.252	9.151	2.151	19.211	3.012	423	2.828	
1987	31.076	597	798	1.592	1.903	6.983	9.213	2.108	19.009	2.973	484	2.795	
1988	32.433	697	739	1.603	2.086	7.192	9.647	1.913	19.459	3.348	669	2.921	
In Prozent des Gesamtrohertrages													
1981	100	1,9	2,9	5,1	6,5	23,0	28,1	8,5	61,8	12,5	—	7,4	
1982	100	2,0	2,1	4,4	6,0	24,4	30,3	7,9	64,8	9,4	—	7,4	
1983	100	2,0	2,8	5,2	6,5	24,3	29,8	7,9	64,1	10,1	—	7,4	
1984	100	2,4	2,9	5,6	6,9	24,4	28,5	6,8	61,8	10,6	—	9,0	
1985	100	2,3	1,6	4,3	5,5	23,9	29,9	6,6	62,6	9,8	—	9,1	
1986	100	2,0	2,3	4,8	6,2	23,1	29,2	6,9	61,3	9,6	1,4	9,0	
1987	100	1,9	2,6	5,1	6,1	22,5	29,6	6,8	61,2	9,6	1,5	9,0	
1988	100	2,2	2,3	4,9	6,4	22,2	29,7	5,9	60,0	10,3	2,1	9,0	
In Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr													
1981	+ 8,7	— 8,6	+59,2	+22,2	+19,5	+ 9,4	+10,6	+20,0	+11,1	— 9,9	—	+ 7,2	
1982	+ 2,0	+ 5,6	—27,3	—11,9	— 6,1	+ 7,7	+ 9,8	— 5,0	+ 6,9	—23,3	—	+ 2,2	
1983	+ 3,1	+ 5,6	+36,9	+20,1	+12,3	+ 2,7	+ 1,7	+ 3,1	+ 2,0	+10,2	—	+ 3,4	
1984	+ 6,2	+21,3	+ 9,3	+13,5	+10,5	+ 6,5	+ 2,0	— 8,9	+ 2,7	+11,3	—	+28,7	
1985	— 3,6	— 8,1	—44,9	—25,1	—22,0	— 5,6	+ 1,3	— 6,2	— 2,4	—11,1	—	— 2,1	
1986	+ 3,8	— 9,8	+46,2	+13,8	+15,4	+ 0,7	+ 1,5	+ 7,9	+ 1,8	+ 2,3	—	+ 3,0	
1987	— 0,8	— 4,2	+10,1	+ 6,0	— 1,8	— 3,7	+ 0,7	— 2,0	— 1,1	— 1,3	+14,4	— 1,2	
1988	+ 4,4	+16,8	— 7,4	+ 0,7	+ 9,6	+ 3,0	+ 4,7	— 9,3	+ 2,4	+12,6	+38,2	+ 4,5	

¹⁾ U. a. Milchlieferverzichtsprämie, Rückvergütung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages für Milch für die Zone-3 + 4-Betriebe, Zuschüsse für Rinderverkäufe; nicht aber Bergbauernzuschuß des Bundes und Bewirtschaftungsprämien der Länder und Gemeinden, die bei öffentliche Zuschüsse verbucht sind.

²⁾ Noch nicht gesondert erhoben.

Die Entwicklung der Aufwandsstruktur im Mittel der Bergbauernbetriebe

Tabelle 112

Jahr	Aufwand insgesamt (subjektiv)	davon										Schuld- zinsen	Mehrwert- steuer
		Fremdlohn- aufwand	Dünge- mittel	Boden- nutzung insgesamt	Futter- mittel	Tier- haltung insgesamt	Treib- stoffe	Energie- aufwand insgesamt	Anlagen- instand- haltung insgesamt	Abschrei- bungen insgesamt			
In Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche													
1981	18.751	298	750	1.082	3.555	4.772	630	1.319	1.405	4.600	839	2.398	
1982	19.936	261	892	1.266	3.906	5.181	720	1.480	1.494	4.784	964	2.390	
1983	20.306	293	856	1.269	3.731	5.052	700	1.474	1.597	5.039	887	2.432	
1984	20.806	285	861	1.310	3.610	4.949	730	1.492	1.538	5.327	862	2.709	
1985	21.346	271	824	1.269	3.424	4.750	795	1.631	1.638	5.611	879	2.871	
1986	21.189	226	846	1.295	3.388	4.752	617	1.481	1.677	5.763	859	2.659	
1987	21.245	219	767	1.272	3.275	4.606	534	1.430	1.770	5.919	852	2.613	
1988	21.418	226	753	1.266	3.234	4.605	514	1.430	1.781	6.028	792	2.688	
In Prozent des Gesamtaufwandes													
1981	100	1,6	4,0	5,7	18,9	25,4	3,3	7,0	7,5	24,8	4,5	12,8	
1982	100	1,3	4,5	6,3	19,6	25,9	3,6	7,4	7,5	24,2	4,8	12,0	
1983	100	1,4	4,2	6,2	18,4	24,8	3,4	7,2	7,8	25,1	4,4	12,0	
1984	100	1,4	4,1	6,3	17,4	23,8	3,5	7,2	7,4	25,6	4,1	13,0	
1985	100	1,3	3,9	5,9	16,0	22,3	3,7	7,6	7,7	26,3	4,1	13,4	
1986	100	1,1	4,0	6,1	16,0	22,4	2,9	7,0	7,9	27,2	4,1	12,5	
1987	100	1,0	3,6	6,0	15,4	21,7	2,5	6,7	8,3	27,9	4,0	12,3	
1988	100	1,1	3,5	5,9	15,1	21,5	2,4	6,7	8,3	28,1	3,7	12,6	
In Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr													
1981	+ 9,9	− 9,5	+ 3,0	+ 4,7	+11,5	+13,4	+16,5	+11,6	+ 9,2	+ 8,1	−	+ 9,6	
1982	+ 6,3	−12,4	+18,9	+17,0	+ 9,9	+ 8,6	+14,3	+12,2	+ 6,3	+ 4,0	+14,9	− 0,3	
1983	+ 1,8	+12,3	− 4,0	+ 0,2	− 4,5	− 2,5	− 2,8	− 0,4	+ 6,9	+ 5,3	− 8,0	+ 1,8	
1984	+ 2,4	− 2,7	+ 0,6	+ 3,2	− 3,2	− 2,0	+ 4,3	+ 1,2	− 3,7	+ 5,7	− 2,8	+11,4	
1985	+ 2,6	− 4,9	− 4,3	− 3,1	− 5,1	− 4,0	+ 8,9	+ 9,3	+ 6,5	+ 5,3	+ 2,0	+ 6,0	
1986	− 0,7	−16,6	+ 2,7	+ 2,1	− 1,0	−	−22,4	− 9,2	+ 2,4	+ 2,7	− 2,3	− 7,4	
1987	+ 0,3	− 3,1	− 9,3	− 1,8	− 3,3	− 3,1	−13,5	− 3,4	+ 5,5	+ 2,7	− 0,8	− 1,7	
1988	+ 0,8	+ 3,2	− 1,8	− 0,5	− 1,3	−	− 3,7	−	+ 0,6	+ 1,8	− 7,0	+ 2,9	

Verteilung der Bergbauernbetriebe¹⁾ nach verschiedenen Einkommensarten in Prozent Tabelle 113

Stufen in 1000 S	Landwirtschaftliches Einkommen je FAK			Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK			Erwerbseinkommen je GFAK			Gesamteinkommen je GFAK		
	Alpen- gebiet	Wald- u. Mühl- viertel	Zu- sammen	Alpen- gebiet	Wald- u. Mühl- viertel	Zu- sammen	Alpen- gebiet	Wald- u. Mühl- viertel	Zu- sammen	Alpen- gebiet	Wald- u. Mühl- viertel	Zu- sammen
negativ	3,6	0,3	2,6	2,7	0,3	1,9	1,4	0,3	1,0	0,8	0,2	0,6
0- 10	1,9	3,4	2,4	0,8	1,3	1,0	1,1	0,7	0,9	0,4	0,7	0,5
10- 20	2,7	1,8	2,4	2,4	2,9	2,5	1,7	1,4	1,6	1,2	0,6	1,0
20- 30	4,2	1,5	3,4	2,6	1,6	2,3	0,7	1,1	0,8	1,1	-	0,7
30- 40	4,3	2,7	3,8	2,5	2,1	2,4	1,5	2,1	1,7	0,9	1,1	0,9
40- 50	4,8	4,5	4,7	4,1	3,0	3,7	2,4	3,0	2,6	1,4	2,1	1,6
50- 60	7,8	5,8	7,2	6,7	5,2	6,2	3,8	6,7	4,7	2,4	2,6	2,4
60- 70	6,3	6,2	6,3	7,1	2,9	5,8	6,9	0,8	5,0	3,6	3,2	3,5
70- 80	7,7	9,2	8,2	6,7	10,7	8,0	4,7	4,9	4,8	5,8	5,0	5,6
80- 90	7,6	9,5	8,2	7,4	8,5	7,7	8,3	8,5	8,4	6,4	3,8	5,6
90-100	5,6	9,8	6,9	7,1	8,9	7,7	7,0	10,6	8,1	4,7	6,8	5,4
100-120	11,8	13,9	12,2	11,3	15,9	12,7	12,7	14,3	13,3	11,9	14,1	12,7
120-140	11,6	6,1	9,8	13,1	11,1	12,6	13,3	13,5	13,4	9,8	12,4	10,6
140-160	6,1	13,6	8,5	8,4	10,1	8,9	10,9	12,1	11,3	14,2	13,6	14,2
160-180	4,1	2,8	3,7	4,2	6,1	4,8	5,9	6,3	6,0	10,0	10,6	10,1
180-200	2,8	3,0	2,9	3,6	2,4	3,2	6,5	5,7	6,3	7,6	6,5	7,2
200-250	3,4	4,5	3,8	4,9	5,2	5,0	6,4	5,2	6,0	10,1	10,2	10,1
250-300	1,8	0,8	1,5	2,1	0,9	1,7	2,4	1,9	2,2	3,3	3,9	3,5
ab 300	1,9	0,6	1,5	2,3	0,9	1,9	2,4	0,9	1,9	4,4	2,6	3,8
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Zone 1 bis 4 zusammen.

Ergebnisse von WeinbauwirtschaftenTabelle 114

	Hügel- und Terrassenlagen der Wachau	Flach- und Hügellagen des		Durchschnitt der Betriebe	
		Weinviertels	Burgenlandes	1988	1987
Betriebscharakteristik					
Zahl der Betriebe	7	36	19	62	66
Kulturfäche, ha	10,96	13,48	11,88	12,31	12,65
Red. landw. Nutzfläche, ha	7,77	12,28	11,16	10,97	11,25
Weinland, ha	4,66	5,82	6,63	5,97	5,65
Arbeitskräfte je ha Weinland	0,43	0,39	0,33	0,37	0,37
Weinernte, hl je ha Weinland	85,16	65,29	71,28	71,02	42,15
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar Weinland					
Rohrertrag	179.723	137.352	102.665	126.317	113.160
davon Weinbau	135.771	92.108	77.745	91.155	71.238
Aufwand	87.129	75.865	59.978	69.679	70.528
Landw. Einkommen	92.594	61.487	42.687	56.638	42.632
Vermögensrente	26.364	2.988	- 6.818	1.437	-12.473
Ertrags-Kosten-Differenz	5.506	-12.457	-21.173	-14.244	-28.863
Betriebsvermögen	734.688	534.315	487.695	539.937	566.864
Schulden	13.274	56.598	68.579	56.476	49.791
Betriebsergebnisse in Schilling je Betrieb					
Rohrertrag	837.509	799.389	680.669	754.111	639.354
Landw. Einkommen	431.488	357.854	283.015	338.128	240.871
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse ...	438.455	362.400	283.240	341.200	242.639
Erwerbseinkommen	467.142	411.393	309.820	376.622	276.833
Gesamteinkommen	495.903	437.408	327.177	399.308	297.642
Verbrauch	287.797	254.578	270.265	267.712	257.538
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft					
Rohrertrag je VAK	420.095	348.000	311.085	343.543	308.437
Betriebseinkommen je VAK	239.774	176.656	166.785	182.649	141.684
Landw. Einkommen je FAK	222.830	165.766	149.453	168.893	123.110
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	226.429	167.871	149.572	170.422	124.014
Erwerbseinkommen je GFAK	238.322	181.680	154.037	179.462	135.115
Gesamteinkommen je GFAK	252.997	193.169	162.664	190.272	145.270
Verbrauch je GFAK	146.826	112.428	134.369	121.959	125.696
Arbeitsverdienst je FAK	151.755	114.535	89.386	112.082	62.711

Ergebnisse von Gartenbaubetrieben

Tabelle 115

	Gemüsebaubetriebe				Blumenbaubetriebe	
	Verhältnis: Freiland zu Glas		Durchschnitt der Betriebe		Durchschnitt der Betriebe	
	bis 5:1	über 5:1	1988	1987	1988	1987
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe	19	5	24	27	5	6
Freiland, Ar	67,97	143,02	83,60	103,75	16,10	14,96
Glasfläche, Ar	46,20	20,78	40,91	37,63	22,46	26,68
Gärtnerisch genutzte Fläche, Ar	114,17	163,80	124,51	141,38	38,56	41,64
Familienarbeitskräfte	2,62	2,80	2,66	2,66	1,86	2,28
Fremdarbeitskräfte	0,47	0,46	0,46	0,41	1,33	1,09
Arbeitskräfte insgesamt	3,09	3,26	3,12	3,07	3,19	3,37
Betriebsergebnisse in Schilling je Ar gärtnerisch genutzter Fläche						
Rohertrag	10.324	5.539	9.013	8.023	38.893	39.351
davon Gemüse-/Blumenbau	9.361	4.799	7.861	6.944	35.769	34.401
Aufwand	6.860	3.248	6.142	5.119	32.228	31.196
Gärtnerisches Einkommen	3.089	2.291	2.870	2.904	6.665	8.155
Vermögensrente	- 807	-721	- 784	-270	-1.676	-1.500
Ertrags-Kosten-Differenz	-1.174	-899	-1.104	-649	-3.171	-2.652
Betriebsvermögen	24.760	9.388	20.547	17.681	78.371	69.633
Schulden	5.548	1.065	4.320	2.707	22.387	14.634
Betriebsergebnisse in Schilling je Betrieb						
Rohertrag	1.178.693	907.313	1.122.156	1.134.292	1.499.701	1.638.551
Gärtnerisches Einkommen	352.636	375.346	357.368	410.581	257.008	339.568
Gärtn. Eink. inkl. öffentl. Zuschüsse	367.722	376.244	371.374	426.765	271.964	348.943
Erwerbseinkommen	379.975	378.114	379.587	438.205	283.790	355.993
Gesamteinkommen	394.364	381.594	391.704	451.246	283.790	366.893
Verbrauch	433.613	292.837	404.285	431.786	251.778	385.794
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft						
Rohertrag je VAK	381.649	278.659	359.281	369.031	470.126	486.698
Betriebseinkommen je VAK	155.908	143.997	153.321	165.324	161.511	163.290
Gärtnerisches Einkommen je FAK	134.729	133.957	134.559	154.096	138.177	148.933
Gärtn. Eink. inkl. öff. Zusch. je FAK	140.352	134.373	139.038	160.170	146.241	153.045
Erwerbseinkommen je GFAK	143.901	134.944	141.946	163.284	152.575	156.137
Gesamteinkommen je GFAK	149.351	136.186	146.477	168.143	152.575	160.918
Verbrauch je GFAK	164.247	104.510	151.182	160.892	135.364	169.208
Arbeitsverdienst je FAK	101.107	114.575	103.966	122.517	91.996	108.754

Ergebnisse von Betrieben mit verstärktem Obstbau

Tabelle 116

	Insgesamt		
	1987	1988	Index
Betriebscharakteristik			
Zahl der Betriebe	20	20	
Kulturfläche, ha	16,65	16,67	100
Red. landw. Nutzfläche, ha	9,48	9,60	101
Obstanlagen, ha	6,59	6,67	101
Arbeitskräfte je 100 ha RLN	26,67	26,03	98
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN			
Rohertrag	90.080	102.209	113
davon Obstbau	64.233	68.249	106
Aufwand	56.681	56.670	100
Landw. Einkommen	33.399	45.539	136
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft			
Rohertrag je VAK	337.675	392.582	116
Betriebseinkommen je VAK	163.890	214.378	131
Landw. Einkommen je FAK	165.365	230.713	140
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	169.873	234.761	138
Erwerbseinkommen je GFAK	187.158	245.572	131
Gesamteinkommen je GFAK	205.730	263.004	128
Verbrauch je GFAK	152.755	152.199	100

Ergebnisse von Betrieben mit verstärktem Marktfruchtbau

Tabelle 117

	Insgesamt			davon Betriebe mit vorwiegend Getreidebau		
	1987	1988	Index	1987	1988	Index
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe	113	113		89	89	
Kulturläche, ha	51,35	51,87	101	52,55	53,02	101
Red. landw. Nutzfläche, ha	48,02	48,33	101	48,60	48,82	100
Ackerland, ha	46,74	47,04	101	47,23	47,40	100
Getreidefläche, ha	32,95	30,16	92	35,20	32,03	91
in % Ackerland	70,50	64,12	91	74,53	67,57	91
Hackfruchtfläche, ha	6,93	6,58	95	5,34	5,01	94
in % Ackerland	14,83	13,99	94	11,30	10,56	93
Arbeitskräfte je 100 ha RLN	3,84	3,89	101	3,52	3,55	101
Ernte in Kilogramm je Hektar Anbaufläche						
Weizen	4.901	5.384	110	4.895	5.400	110
Roggen	4.347	4.315	99	4.316	4.296	100
Gerste	4.592	5.136	112	4.568	5.136	112
Hafer	4.254	4.862	114	4.264	4.935	116
Körnermais	7.569	7.477	99	7.526	7.401	98
Kartoffeln	37.662	35.027	93	36.404	32.282	89
Zuckerrübe	56.498	55.499	98	55.190	55.656	101
Verkauf in Kilogramm je Betrieb						
Weizen	86.526	83.075	96	88.258	86.003	97
Roggen	4.810	6.526	136	5.434	7.057	130
Gerste	27.855	31.404	113	31.090	34.313	110
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN						
Rohertrag	29.310	29.499	101	26.332	26.966	102
davon Getreide	11.636	11.121	96	12.310	11.724	95
Hackfrüchte	7.277	6.772	93	5.078	4.862	96
Aufwand	19.827	20.234	102	18.321	18.776	102
Landw. Einkommen	9.483	9.265	98	8.011	8.190	102
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft						
Rohertrag je VAK	762.010	757.077	99	747.368	757.714	101
Betriebseinkommen je VAK	320.496	313.111	98	294.339	299.753	102
Landw. Einkommen je FAK	271.070	264.256	97	245.710	251.869	103
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	273.132	266.126	97	247.954	253.928	102
Erwerbseinkommen je GFAK	281.343	273.021	97	258.569	263.085	102
Gesamteinkommen je GFAK	294.647	286.151	97	273.482	277.793	102
Verbrauch je GFAK	216.808	228.069	105	221.951	235.880	106

Ergebnisse von alternativ bewirtschafteten Betrieben

Tabelle 118

	Insgesamt		
	1987	1988	Index
Betriebscharakteristik			
Zahl der Betriebe	19	19	
Kulturfläche, ha	41,59	41,57	100
Red. landw. Nutzfläche, ha	23,40	23,34	100
Arbeitskräfte je 100 ha RLN	8,96	8,74	98
GVE je 100 ha RLN	107,02	105,20	98
Kühe je 100 ha RLN	49,87	49,91	100
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN			
Rohertrag	28.598	30.345	106
davon Bodennutzung	2.771	3.815	138
davon Getreide	1.476	2.270	154
Tierhaltung	15.985	16.212	101
Milch	7.961	8.337	105
Sonstige Erträge	4.636	4.509	97
Aufwand	20.814	20.469	98
davon Sachaufwand o. Afa u. MWSt.	12.015	11.710	97
Landw. Einkommen	7.784	9.876	127
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft			
Rohertrag je VAK	318.935	346.985	109
Betriebseinkommen je VAK	115.567	140.125	121
Landw. Einkommen je FAK	92.155	118.331	128
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	103.659	126.377	122
Erwerbseinkommen je GFAK	110.842	135.768	122
Gesamteinkommen je GFAK	135.019	161.524	120
Verbrauch je GFAK	130.986	136.187	104

Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Rinderaufzucht und -mast

Tabelle 119

	Insgesamt		
	1987	1988	Index
Betriebscharakteristik			
Zahl der Betriebe	36	36	
Kulturfläche, ha	32,68	37,74	115
Red. landw. Nutzfläche, ha	19,20	18,54	97
Arbeitskräfte je 100 ha RLN	9,45	9,62	102
Rinder-GVE je Betrieb	29,21	26,50	91
je 100 ha RLN	152,14	142,93	94
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN			
Rohertrag	57.938	52.192	90
davon Rinder	36.720	30.951	84
Aufwand	44.998	42.013	93
Landw. Einkommen	12.940	10.179	79
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft			
Rohertrag je VAK	612.754	542.282	88
Betriebseinkommen je VAK	164.880	136.613	83
Landw. Einkommen je FAK	137.815	107.188	78
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	145.910	115.209	79
Erwerbseinkommen je GFAK	162.100	141.920	88
Gesamteinkommen je GFAK	179.239	159.823	89
Verbrauch je GFAK	128.799	140.258	109

Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Milchwirtschaft

Tabelle 120

	Insgesamt			Alpengebiet			Alpenvorland		
	1987	1988	Index	1987	1988	Index	1987	1988	Index
Betriebscharakteristik									
Zahl der Betriebe	105	105		70	70		23	23	
Kulturfläche, ha	48,00	47,67	99	57,78	57,42	99	28,25	27,92	99
Red. landw. Nutzfläche, ha ...	20,57	20,48	100	20,50	20,47	100	21,83	21,57	99
Arbeitskräfte je 100 ha RLN ..	9,58	9,64	101	9,52	9,52	100	9,89	10,04	102
Kühe je Betrieb	18,56	18,28	98	16,32	15,84	97	25,25	25,46	101
Jahresmelkung je Kuh ...	4.571	4.588	100	4.577	4.565	100	4.527	4.546	100
Jahresmelkung je Betrieb	84.836	83.865	99	74.698	72.312	97	114.308	115.733	101
Milchverkauf je Betrieb	73.158	71.430	98	63.640	60.856	96	100.007	99.810	100
Richtmenge je Betrieb	70.004	70.962	101	58.247	58.913	101	100.365	102.695	102
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN									
Rohertrag	33.497	35.402	106	30.311	32.171	106	39.982	41.982	105
davon Rinder	5.286	6.135	116	4.641	5.467	118	7.033	7.884	112
Milch	17.455	17.816	102	15.320	15.410	101	22.333	23.022	103
Aufwand	22.986	23.055	100	20.063	20.368	102	28.736	28.927	101
Landw. Einkommen	10.511	12.347	117	10.248	11.803	115	11.246	13.055	116
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft									
Rohertrag je VAK	349.439	366.990	105	318.350	337.649	106	403.938	418.102	104
Betriebseinkommen je VAK ...	138.850	157.164	113	131.602	147.890	112	155.153	172.675	111
Landw. Einkommen je FAK ...	113.216	131.759	116	111.362	128.073	115	116.965	132.922	114
Landw. Einkommen inkl. öffentlich. Zuschüsse je FAK	118.275	139.713	118	116.885	138.910	119	118.567	134.850	114
Erwerbseinkommen je GFAK ..	133.041	155.644	117	133.879	154.104	115	127.887	145.117	113
Gesamteinkommen je GFAK ..	154.957	176.985	114	154.500	174.923	113	147.180	165.274	112
Verbrauch je GFAK	133.864	138.432	103	126.512	129.765	103	140.570	143.999	102

Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Schweinehaltung

Tabelle 121

	Insgesamt			davon Betriebe mit vorwiegend Ferkelzukauf		
	1987	1988	Index	1987	1988	Index
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe	115	115		33	33	
Kulturfläche, ha	25,33	25,49	101	31,03	31,26	101
Red. landw. Nutzfläche, ha	20,95	21,11	101	25,70	25,96	101
Arbeitskräfte je 100 ha RLN	9,09	8,95	98	7,27	7,33	101
Sauen je Betrieb	21,11	21,11	100	1,31	1,22	93
Mastschweine und Ferkel je Betrieb	227,19	230,09	101	227,68	227,26	100
Marktleistung: Mastschweine je Betrieb ..	392	395	101	637	632	99
Ferkel je Betrieb	132	132	100	—	—	—
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN						
Rohertrag	70.350	67.344	96	79.762	74.052	93
davon Mastschweine	43.847	40.543	92	55.706	50.131	90
Ferkel	6.139	5.212	85	—	—	—
Aufwand	53.142	50.706	95	65.447	59.754	91
Landw. Einkommen	17.208	16.638	97	14.315	14.298	100
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft						
Rohertrag je VAK	773.437	751.649	97	1.096.134	1.010.001	92
Betriebseinkommen je VAK	226.209	221.442	98	244.656	239.480	98
Landw. Einkommen je FAK	197.798	194.622	98	214.712	210.997	98
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	199.649	196.354	98	217.335	212.379	98
Erwerbseinkommen je GFAK	209.439	207.976	99	226.303	223.840	99
Gesamteinkommen je GFAK	226.885	224.962	99	247.787	243.244	98
Verbrauch je GFAK	165.192	167.661	101	194.086	197.671	102

Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Legehennenhaltung

Tabelle 122

	Insgesamt		
	1987	1988	Index
Betriebscharakteristik			
Zahl der Betriebe	15	15	
Kulturfläche, ha	29,98	30,54	102
Red. landw. Nutzfläche, ha	23,35	23,91	102
Arbeitskräfte je 100 ha RLN	10,10	9,96	99
Legehennen je Betrieb	2.951	2.972	101
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN			
Rohertrag	66.872	67.792	101
davon Eier	42.688	41.443	97
Aufwand	47.657	49.753	104
Landw. Einkommen	19.215	18.039	94
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft			
Rohertrag je VAK	662.029	680.420	103
Betriebseinkommen je VAK	224.115	213.217	95
Landw. Einkommen je FAK	204.508	194.442	95
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	208.158	197.285	95
Erwerbseinkommen je GFAK	209.307	199.316	95
Gesamteinkommen je GFAK	226.574	215.438	95
Verbrauch je GFAK	156.472	164.349	105

Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung¹⁾

Tabelle 123

	Alpengebiet			Wald- und Mühlviertel		
	1986	1987	1988	1986	1987	1988
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe	61	60	57	31	31	31
Kulturfläche, ha	84,98	86,56	88,85	34,90	34,94	35,11
Reduzierte landw. Nutzfläche, ha	21,38	21,32	22,01	24,14	24,13	24,27
Ertragswaldfläche je Betrieb, ha	49,1	50,0	51,2	10,6	10,6	10,6
Holzeinschlag in Festmetern je Hektar						
Ertragswald	3,38	3,54	4,08	5,58	4,48	6,79
Nachhaltig möglicher Holzeinschlag in						
Festmetern je Hektar Ertragswald	4,18	4,18	4,19	4,47	4,48	4,48
Betriebsergebnisse je Betrieb						
Rohertrag in Schilling ²⁾	666.772	660.388	732.944	732.001	683.967	763.514
davon Waldwirtschaft	121.855	134.016	165.038	39.056	31.969	54.576
in S	18,3	20,3	22,5	5,3	4,7	7,1
Beitrag des Waldes zum land-	59.715	69.867	93.632	19.570	16.036	34.337
wirtschaftl. Einkommen ³⁾	24,6	29,9	33,5	8,9	7,1	13,8
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft						
Rohertrag je VAK	302.492	310.625	336.132	337.378	346.101	350.391
Betriebseinkommen je VAK	133.008	134.866	151.611	118.466	126.155	131.832
Landw. Einkommen je FAK	119.898	118.245	137.825	102.273	109.050	115.348
Landw. Einkommen inkl. öffentl.						
Zuschüsse je FAK	126.909	124.097	146.425	110.760	114.558	122.790
Erwerbseinkommen je GFAK	138.016	137.665	158.942	125.760	126.074	138.485
Gesamteinkommen je GFAK	151.485	152.398	174.304	150.213	149.971	161.000
Verbrauch je GFAK	124.523	134.792	135.853	110.264	128.102	113.595

¹⁾ Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Vermögensänderung am stehenden Holz nicht berücksichtigt.

²⁾ Ohne Mehrwertsteuer.

³⁾ Rohertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnansätze der Familienarbeitskräfte.

Ergebnisse von Betrieben mit verstärktem Fremdenverkehr

Tabelle 124

	Fremdenbetten je Betrieb								
	5 bis 9			10 und mehr			Insgesamt		
	1987	1988	Index	1987	1988	Index	1987	1988	Index
Betriebscharakteristik									
Zahl der Betriebe	118	118		94	94		212	212	
Kulturfläche, ha	61,82	61,81	100	70,79	71,13	100	65,80	65,94	100
Red. landw. Nutzfläche, ha	17,74	17,72	100	18,53	18,77	101	18,09	18,18	100
Wald, ha	23,83	24,05	101	25,07	25,10	100	24,38	24,52	101
Gesamt-Familienarbeitskräfte je 100 ha RLN	12,08	12,24	101	11,87	11,96	101	11,99	12,11	101
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN									
Rohertrag	28.025	29.464	105	26.725	27.536	103	27.435	28.582	104
davon Landwirtschaft	18.091	18.380	102	17.223	17.388	101	17.697	17.926	101
Waldwirtschaft	3.540	4.304	122	3.002	3.614	120	3.296	3.988	121
Landw. Einkommen	9.121	10.251	112	8.035	9.049	113	8.628	9.701	112
Betriebsergebnisse in Schilling je Betrieb									
Erwerbseinkommen inkl. öffentl. Zuschüsse	249.418	276.734	111	261.538	288.617	110	254.792	282.003	111
davon Landw. Einkommen	161.804	181.612	112	148.854	169.812	114	156.062	176.380	113
Fremdenverkehr	24.551	25.966	106	69.784	67.921	97	44.607	44.569	100
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft									
Rohertrag je VAK	254.270	266.884	105	260.185	270.893	104	256.853	268.637	105
Betriebseinkommen je VAK ...	99.951	110.202	110	98.184	107.749	110	99.179	109.129	110
Landw. Einkommen je FAK ...	85.480	95.491	112	80.319	91.234	114	83.219	93.626	113
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK ...	96.009	105.966	110	89.626	101.505	113	93.212	104.012	112
Erwerbseinkommen je GFAK ..	116.306	127.592	110	118.852	128.499	108	117.451	128.002	109
Gesamteinkommen je GFAK ..	134.128	144.218	108	136.582	145.533	107	135.232	144.813	107
Verbrauch je GFAK	107.577	106.082	99	116.539	111.812	96	111.608	108.672	97

**Streuung der Ergebnisse¹⁾ nach dem landwirtschaftlichen Einkommen
inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK**

Tabelle 125

		Marktfruchtbaubau unterstes oberes Viertel		Schweinehaltung unterstes oberes Viertel		Milchwirtschaft unterstes oberes Viertel	
Betriebscharakteristik							
Kulturfläche	Hektar je Betrieb	30,31	47,16	18,88	27,10	37,58	38,32
RLN		27,60	45,07	15,44	23,09	16,67	21,64
Arbeitskräfte insgesamt		je 100 ha RLN	8,08	3,18	11,95	7,29	13,34
davon Familienarbeitskräfte (FAK)	7,03		2,75	11,90	7,01	13,15	7,79
Gesamt-Familienarbeitskräfte (GFAK)	7,23		3,15	12,65	7,71	13,87	8,14
Viehbesatz in GVE		11,82	2,37	128,79	135,42	136,00	152,92
Viehbesatz in GVE je Betrieb		3,26	1,07	19,89	31,27	22,67	33,09
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche							
Rohertrag							
Getreide		10.384	11.520	2.919	4.584	133	388
Hackfrüchte		5.512	9.121	828	800	15	7
Sonstiges aus Bodennutzung		5.652	4.350	1.294	1.325	307	328
Schweine/Milch		950	386	39.300	50.236	16.091	26.207
Sonstiges aus Tierhaltung		964	281	1.434	571	5.309	7.749
Waldwirtschaft		785	189	1.077	1.164	1.013	1.630
Sonstige Erträge		3.550	3.836	4.660	6.510	4.220	6.567
Ertragswirksame Mehrwertsteuer		2.661	2.772	4.963	6.108	2.792	4.440
Rohertrag insgesamt		30.458	32.455	56.475	71.298	29.880	47.316
Aufwand							
Fremdlohnaufwand		1.195	543	53	254	169	466
Sachaufwand ohne Afa und MwSt.		24.650	17.981	50.421	49.974	24.338	27.162
davon: Bodennutzung		5.471	5.260	3.994	4.328	645	1.532
Tierhaltung		613	197	21.128	21.968	6.100	6.267
Energie		2.112	1.388	2.776	2.957	1.618	1.946
Anlageninstandhaltung		1.845	1.262	2.210	2.088	1.916	2.002
Schuldzinsen		1.426	842	2.917	1.309	1.821	1.242
Abschreibungen (Afa)		6.360	4.188	8.715	7.966	5.694	6.897
Aufwandswirksame MwSt.		3.548	2.254	4.772	5.607	3.504	3.354
Aufwand insgesamt (subjektiv)		25.845	18.524	50.474	50.228	24.507	27.628
Landw. Einkommen in % des Rohertrages		15	43	11	30	18	42
Vermögensrente		-7.766	7.334	-12.898	7.868	-14.321	6.541
Betriebsvermögen		153.943	119.673	218.060	228.684	153.623	197.082
Schulden		19.814	13.259	40.938	24.548	30.373	48.409
in % des Betriebsvermögens		12,9	11,1	18,8	10,7	19,8	24,6
Ergebnisse in Schilling je GVE							
Rohertrag Tierhaltung		.	.	31.628	37.517	15.736	22.205
Zukaufsfuttermittel		.	.	9.129	10.150	3.488	2.862
Ergebnisse in Schilling je Betrieb							
Landwirtschaftliches Einkommen		127.354	627.929	92.719	486.631	89.564	426.191
Öffentliche Zuschüsse		2.234	599	2.917	5.341	8.700	41.498
Nebenerwerbseinkommen		13.515	73.401	36.920	51.446	30.349	46.095
Sozialeinkommen		18.207	20.481	18.286	32.655	40.362	65.479
Verbrauch		311.665	456.256	241.169	346.062	212.679	344.433
Eigenkapitalbildung		-150.355	266.153	-90.328	230.011	-43.704	234.830
in % des Gesamteinkommens		-93	37	-60	40	-26	41
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft							
Rohertrag je VAK		376.950	1.020.588	472.598	978.020	223.985	579.855
Betriebseinkommen je VAK		103.571	512.828	86.550	330.743	63.615	282.072
Landw. Eink. inkl. öff. Zusch. je FAK ...		66.707	505.985	51.990	303.724	44.808	277.281
Erwerbseinkommen je GFAK		71.691	494.369	67.824	305.166	55.623	291.575
Gesamteinkommen je GFAK		80.813	508.794	77.180	323.504	73.078	328.735
1) gewichtet							

Die Entwicklung von Betriebsergebnissen 1975 bis 1988

Tabelle 126

Jahr	Produktionsgebiete								Bundesmittel
	Nö. Flach- und Hügelland	Sö. Flach- und Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpen- ostrand	Voralpen- gebiet	Hochalpen- gebiet	
Rohrertrag in Schilling je Hektar RLN									
Ø 1975/76/77	29.268	35.067	31.656	24.078	20.574	21.565	19.898	19.004	26.130
1978	31.501	39.516	37.040	25.954	23.481	23.898	22.495	21.141	29.382
1979	27.783	42.518	36.583	26.500	24.287	26.800	23.132	22.724	29.365
1980	33.160	45.182	41.349	30.089	26.678	29.147	25.274	25.259	33.013
1981	32.139	50.740	45.121	32.662	29.083	30.801	28.232	25.903	34.599
1982	39.045	49.775	46.207	31.743	29.263	31.247	29.582	26.568	36.525
1983	34.230	51.525	46.702	33.001	30.792	32.136	29.641	27.406	36.189
1984	36.539	59.966	50.833	35.704	32.797	34.962	30.839	28.702	39.160
1985	36.185	56.351	48.512	33.312	30.881	33.622	30.826	27.635	37.662
1986	36.495	59.804	47.731	36.865	32.408	35.676	30.871	27.787	38.387
1987	37.684	60.532	48.065	37.493	32.140	34.840	30.659	27.747	38.635
1988	39.795	58.770	48.425	37.391	33.843	36.890	30.605	29.083	39.719
Index 1988 (Ø 1975/76/77 = 100)	136	168	153	155	164	171	154	153	152
Aufwand (subjektiv) in Schilling je Hektar RLN									
Ø 1975/76/77	18.898	23.152	21.818	15.845	13.781	14.355	13.309	13.323	17.516
1978	20.642	26.811	25.223	17.582	16.010	15.684	14.656	14.897	19.788
1979	19.722	29.335	26.742	18.271	16.558	16.794	15.437	15.229	20.436
1980	21.367	30.702	29.250	19.743	17.768	18.164	16.483	17.075	22.144
1981	22.339	33.830	32.431	22.509	19.600	19.686	19.181	17.893	23.832
1982	23.659	35.250	33.767	22.331	20.449	21.230	20.229	19.105	25.049
1983	24.739	36.966	33.989	22.896	21.077	21.840	20.262	19.449	25.697
1984	25.133	40.680	36.404	23.656	21.815	22.688	19.994	19.671	26.822
1985	25.140	40.808	36.554	23.677	22.120	23.614	21.059	19.512	27.065
1986	25.539	41.097	35.157	26.233	22.362	23.565	20.845	18.748	26.842
1987	24.961	42.197	35.547	25.751	22.422	23.211	20.498	19.397	26.910
1988	25.710	41.684	34.729	25.703	23.309	23.385	19.482	19.527	26.984
Index 1988 (Ø 1975/76/77 = 100)	136	180	159	162	169	163	146	147	154
Landwirtschaftliches Einkommen in Schilling je Hektar RLN									
Ø 1975/76/77	10.371	11.915	9.838	8.233	6.793	7.210	6.589	5.680	8.614
1978	10.859	12.705	11.817	8.372	7.471	8.214	7.839	6.244	9.594
1979	8.061	13.183	9.841	8.229	7.729	10.006	7.695	7.495	8.929
1980	11.793	14.480	12.099	10.346	8.910	10.983	8.791	8.184	10.869
1981	9.800	16.910	12.690	10.153	9.483	11.115	9.051	8.010	10.767
1982	15.386	14.525	12.440	9.412	8.814	10.017	9.353	7.463	11.476
1983	9.491	14.559	12.713	10.105	9.715	10.296	9.379	7.957	10.492
1984	11.406	19.286	14.429	12.048	10.982	12.274	10.845	9.031	12.338
1985	11.045	15.543	11.958	9.635	8.761	10.008	9.767	8.123	10.597
1986	10.956	18.707	12.574	10.632	10.046	12.111	10.026	9.039	11.545
1987	12.723	18.335	12.518	11.742	9.718	11.629	10.161	8.350	11.725
1988	14.085	17.086	13.696	11.688	10.534	13.505	11.123	9.556	12.735
Index 1988 (Ø 1975/76/77 = 100)	136	143	139	142	155	187	169	168	148
Vermögensrente in Schilling je Hektar RLN									
Ø 1975/76/77	+2.017	-1.734	+1.665	-2.115	-2.002	-2.607	-1.036	-3.301	- 439
1978	+1.511	-3.668	+2.021	-3.938	-3.125	-3.470	-1.476	-4.089	-1.047
1979	-1.738	-4.301	- 728	-4.947	-3.857	-2.585	-2.242	-3.754	-2.502
1980	+1.504	-3.876	+ 487	-3.650	-3.353	-2.575	-2.057	-4.092	-1.385
1981	- 233	-1.422	+ 384	-1.796	-3.309	-3.328	-3.098	-4.478	-1.816
1982	+4.641	-4.500	- 815	-3.144	-4.529	-5.097	-3.705	-6.045	-1.887
1983	-1.785	-4.812	- 906	-2.620	-3.770	-5.174	-4.267	-6.019	-3.256
1984	+ 63	-1.197	+ 434	- 723	-2.672	-3.646	-3.021	-5.341	-1.733
1985	- 730	-6.319	-2.884	-3.417	-5.578	-6.823	-4.675	-7.194	-4.235
1986	-1.136	-3.865	-2.649	-3.011	-4.737	-5.322	-4.767	-6.604	-3.707
1987	+ 402	-4.763	-2.816	-2.038	-5.535	-6.158	-5.077	-7.750	-3.852
1988	+1.076	-6.368	-1.802	-2.662	-5.385	-4.862	-4.543	-6.911	-3.318

Die Entwicklung von Betriebsergebnissen 1975 bis 1988 (Fortsetzung)

Tabelle 126

Jahr	Produktionsgebiete								Bundes- mittel
	Nö. Flach- und Hügelland	Sö. Flach- und Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpen- ostrand	Voralpen- gebiet	Hochalpen- gebiet	
Arbeitskräftebesatz in Vollarbeitskräften je 100 ha RLN									
Ø 1975/76/77	11,83	21,67	11,40	15,83	13,26	15,27	11,99	14,32	13,50
1978	10,71	21,58	10,99	15,19	12,93	14,82	11,60	13,35	12,90
1979	10,35	21,15	10,90	14,78	13,13	14,72	11,41	13,33	12,76
1980	9,86	20,10	10,84	14,40	12,57	14,29	11,13	13,20	12,38
1981	8,40	17,98	10,48	10,87	12,04	13,85	11,64	12,32	11,54
1982	8,56	17,56	10,65	10,88	11,70	13,57	11,60	12,17	11,47
1983	8,42	16,89	10,31	10,33	11,04	13,15	11,53	12,18	11,15
1984	7,97	16,97	10,02	9,81	10,59	12,97	11,27	11,87	10,83
1985	7,77	17,19	10,00	9,53	10,52	13,02	11,11	12,11	10,81
1986	7,73	16,84	9,87	9,49	10,37	12,72	10,80	11,82	10,63
1987	7,47	16,62	9,50	9,09	10,21	12,46	10,72	11,53	10,37
1988	7,68	16,32	9,34	9,28	10,36	12,48	10,63	11,40	10,37
Index 1988 (Ø 1975/76/77 = 100)	65	75	82	59	78	82	89	80	77
Familienarbeitskräfte, Anzahl je Betrieb									
Ø 1975/76/77	1,98	1,99	2,09	2,28	2,21	2,10	1,93	1,96	2,06
1978	1,87	1,95	2,02	2,19	2,21	2,05	1,89	1,89	2,00
1979	1,82	1,92	2,03	2,13	2,23	2,01	1,91	1,89	1,99
1980	1,79	1,88	2,04	2,11	2,18	1,98	1,89	1,87	1,96
1981	1,92	1,85	2,07	2,11	2,21	1,98	1,95	1,88	2,00
1982	1,93	1,86	2,09	2,19	2,17	1,98	2,01	1,90	2,00
1983	1,91	1,76	2,05	2,12	2,08	1,92	1,96	1,89	1,95
1984	1,91	1,79	1,99	2,12	2,03	1,91	1,97	1,89	1,93
1985	1,88	1,80	1,98	2,11	2,03	1,94	1,95	1,90	1,93
1986	1,87	1,79	2,01	2,10	2,00	1,91	1,91	1,90	1,92
1987	1,84	1,81	1,96	2,06	2,01	1,89	1,93	1,89	1,91
1988	1,87	1,83	1,96	2,08	2,05	1,93	1,98	1,92	1,94
Index 1988 (Ø 1975/76/77 = 100)	94	92	94	91	93	92	103	98	94
Rohrertrag in Schilling je Arbeitskraft									
Ø 1975/76/77	247.455	161.831	278.282	152.103	155.209	141.441	166.065	133.311	193.726
1978	294.127	183.114	337.034	170.862	181.601	161.255	193.922	158.360	227.767
1979	268.435	201.031	335.624	179.296	184.973	182.065	202.734	170.473	230.133
1980	336.308	224.786	381.448	208.951	212.235	203.968	227.080	191.356	266.664
1981	382.607	282.202	430.544	300.478	241.553	222.390	242.543	210.252	299.818
1982	456.133	283.457	433.869	291.756	250.111	230.265	255.017	218.307	318.439
1983	406.532	305.062	452.978	319.468	278.913	244.380	257.077	225.008	324.565
1984	458.457	353.365	507.315	363.955	309.698	269.561	273.638	241.803	361.588
1985	465.701	327.813	485.120	349.549	293.546	258.233	277.462	228.200	348.400
1986	472.122	355.131	483.597	388.462	312.517	280.472	285.843	235.085	361.119
1987	504.471	364.212	505.947	412.464	314.789	279.615	285.998	240.650	372.565
1988	518.164	360.110	518.469	402.920	326.670	295.593	287.912	255.114	383.018
Index 1988 (Ø 1975/76/77 = 100)	209	223	186	265	210	209	173	191	198
Landwirtschaftliches Einkommen in Schilling je Familienarbeitskraft									
Ø 1975/76/77	91.964	56.809	91.131	54.658	52.021	49.402	56.301	41.784	66.408
1978	105.838	60.702	113.190	57.619	58.459	57.561	69.188	48.973	77.122
1979	80.853	64.276	94.807	57.788	59.545	70.564	68.644	58.830	72.417
1980	125.191	74.447	117.012	74.917	71.337	79.760	80.283	64.492	90.802
1981	121.739	97.352	125.893	99.637	79.289	83.509	79.534	67.709	96.392
1982	190.421	85.947	121.961	92.638	75.787	76.583	81.829	63.569	103.574
1983	118.047	89.926	128.285	105.151	88.399	81.199	82.489	67.777	97.238
1984	149.882	117.741	149.834	132.250	104.194	98.349	98.323	78.736	117.729
1985	147.660	94.029	123.533	107.533	83.837	79.809	90.018	69.546	101.116
1986	148.859	115.475	131.390	120.271	97.534	98.065	95.033	78.943	111.979
1987	177.696	115.898	135.184	138.304	95.838	96.187	96.404	74.620	116.435
1988	192.418	110.019	151.170	135.749	102.371	111.336	105.632	86.328	126.590
Index 1988 (Ø 1975/76/77 = 100)	209	194	166	248	197	225	188	207	191

Die Entwicklung von Betriebsergebnissen 1975 bis 1988 (Fortsetzung)

Tabelle 126

Jahr	Produktionsgebiete								Bundesmittel
	Nö. Flach- und Hügelland	Sö. Flach- und Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpen- ostrand	Voralpen- gebiet	Hochalpen- gebiet	
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse in Schilling je Familienarbeitskraft									
Ø 1975/76/77	92.659	58.089	92.196	56.085	55.007	52.747	61.946	47.051	68.788
1978	106.121	63.020	114.138	59.401	61.432	61.990	76.434	56.455	80.032
1979	81.434	65.997	95.896	59.719	63.328	75.938	76.896	65.824	75.596
1980	126.263	75.877	118.133	76.582	74.812	84.771	87.507	71.970	93.960
1981	122.522	99.309	127.817	103.023	83.127	89.444	88.489	76.644	100.448
1982	191.114	87.497	123.461	94.380	81.066	83.869	90.385	72.019	107.789
1983	118.980	92.125	129.960	108.012	93.112	87.965	94.125	78.126	101.946
1984	150.829	120.244	151.485	134.588	109.326	105.513	106.664	88.666	122.309
1985	148.864	95.850	125.744	109.275	89.426	86.069	99.346	80.651	105.973
1986	149.633	116.790	133.344	122.692	102.757	105.012	103.754	89.860	116.615
1987	179.148	118.091	137.009	141.107	101.785	104.309	103.899	86.792	121.648
1988	193.620	111.636	152.925	140.360	107.911	119.192	117.208	99.503	132.018
Index 1988 (Ø 1975/76/77 = 100)	209	192	166	250	196	226	189	211	192
Erwerbseinkommen in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft									
Ø 1975/76/77	97.043	64.429	97.261	60.533	60.664	59.739	68.955	60.382	75.225
1978	113.090	70.260	119.015	65.381	68.872	68.856	85.226	69.247	87.383
1979	89.962	73.798	103.206	66.253	71.380	83.194	88.886	80.201	84.270
1980	134.990	86.449	123.766	82.233	83.829	91.174	98.459	86.441	102.729
1981	130.639	109.255	133.308	109.866	91.045	97.590	100.574	92.280	109.402
1982	197.841	98.114	131.007	101.026	89.458	91.706	101.127	89.985	117.079
1983	127.742	103.882	136.386	115.677	101.044	97.127	104.336	95.268	111.584
1984	158.383	130.981	157.341	139.131	116.573	116.760	117.257	105.582	131.441
1985	157.452	109.317	133.519	114.851	99.479	98.801	110.316	98.780	117.008
1986	158.513	130.497	142.515	130.267	115.945	118.337	118.274	109.059	129.155
1987	187.895	132.387	145.552	147.002	114.845	118.855	118.593	107.998	134.411
1988	203.005	124.994	161.251	151.390	118.322	128.975	127.953	116.754	143.061
Index 1988 (Ø 1975/76/77 = 100)	209	194	166	250	195	216	186	193	190
Gesamteinkommen in Schilling je Betrieb									
Ø 1975/76/77	214.619	153.489	229.777	157.153	157.189	149.461	164.552	153.087	180.740
1978	242.127	170.507	279.100	165.867	186.138	176.313	208.545	181.805	211.517
1979	194.529	179.540	246.486	164.645	195.681	206.346	217.123	207.587	205.949
1980	281.236	201.697	292.566	199.688	222.031	220.813	236.030	218.507	243.541
1981	288.448	243.803	320.042	258.110	242.982	232.308	247.962	230.502	262.196
1982	424.446	223.450	315.977	247.138	235.873	223.177	252.575	227.621	279.383
1983	280.480	228.175	323.825	274.240	253.967	229.626	256.787	239.171	263.338
1984	347.306	285.480	357.661	322.192	281.627	274.177	287.331	261.696	304.201
1985	337.957	246.648	307.983	273.829	247.726	240.172	271.231	248.526	274.853
1986	338.976	282.751	330.234	309.644	282.286	280.446	286.104	268.503	298.909
1987	395.446	292.064	332.825	341.333	281.996	281.848	293.994	266.635	310.851
1988	433.193	270.905	364.853	355.373	293.616	301.040	312.141	284.892	329.143
Index 1988 (Ø 1975/76/77 = 100)	202	176	159	226	187	201	190	186	182
Verbrauch in Schilling je Betrieb									
Ø 1975/76/77	144.817	107.013	156.406	123.500	112.372	119.141	123.066	120.651	129.167
1978	165.582	124.551	180.211	133.570	134.836	139.112	149.633	140.579	150.042
1979	176.302	139.581	193.708	138.310	137.737	146.637	162.752	155.049	160.636
1980	195.720	147.371	207.057	150.691	156.051	163.092	176.484	166.713	175.316
1981	237.419	169.940	230.823	201.122	177.273	178.608	186.006	188.256	198.812
1982	251.744	178.340	246.305	214.816	179.664	187.494	193.681	196.044	208.718
1983	256.864	192.849	255.682	221.323	195.469	201.035	203.095	193.151	217.814
1984	278.561	211.179	276.305	238.476	207.919	216.168	221.709	204.938	234.624
1985	290.506	213.716	272.370	261.906	214.650	220.490	238.092	212.829	240.480
1986	287.551	217.246	281.844	257.270	223.556	220.570	232.085	212.543	243.101
1987	291.618	233.029	294.090	266.970	230.293	231.065	246.966	220.644	253.099
1988	308.216	236.106	303.086	286.049	235.352	234.449	251.702	223.139	260.241
Index 1988 (Ø 1975/76/77 = 100)	213	221	194	232	209	197	205	185	201

Änderungsrate des Dreijahresmittels im Vergleich zur Vorperiode in Prozent

Tabelle 127

Landwirtschaftliches Einkommen je FAK									
Dreijahresmittel	Nö. Flach- und Hügelland	Sö. Flach- und Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpen- ostrand	Voralpen- gebiet	Hochalpen- gebiet	Bundes- mittel
1970/71/72	23,5	10,4	12,4	5,6	11,9	8,4	14,3	13,6	14,7
1971/72/73	18,1	15,1	15,9	14,6	9,4	14,1	11,5	11,4	14,5
1972/73/74	18,0	14,5	20,3	17,4	12,7	14,3	11,6	6,9	15,5
1973/74/75	18,1	15,5	16,9	13,6	8,1	6,0	10,3	- 1,0	12,3
1974/75/76	13,7	9,8	17,0	4,0	15,4	6,6	9,4	4,0	12,2
1975/76/77	8,3	6,0	13,8	5,2	2,5	6,6	15,1	12,4	8,9
1976/77/78	4,7	3,3	12,2	3,6	7,6	10,9	11,7	11,9	8,2
1977/78/79	- 4,7	3,7	1,0	4,1	0,0	12,1	9,0	12,0	1,9
1978/79/80	13,3	9,2	4,9	7,6	12,7	12,8	6,0	9,7	9,5
1979/80/81	5,1	18,4	3,9	22,1	11,0	12,5	4,7	10,9	8,0
1980/81/82	33,4	9,2	8,0	15,0	7,7	2,6	5,8	2,5	12,0
1981/82/83	- 1,6	6,0	3,1	11,3	7,5	0,6	0,9	1,7	2,2
1982/83/84	6,5	7,5	6,4	11,0	10,2	6,1	7,7	5,5	7,2
1983/84/85	- 9,3	2,7	0,4	4,5	3,0	1,3	3,1	2,8	- 0,8
1984/85/86	7,4	8,5	0,8	4,4	3,3	6,5	4,6	5,2	4,7
1985/86/87	6,2	- 0,6	- 3,6	1,7	- 2,9	- 0,8	- 0,7	- 1,8	- 0,4
1986/87/88	9,4	4,9	7,1	7,7	6,7	11,5	5,5	7,5	7,7
Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK									
1970/71/72	23,4	9,9	12,5	6,4	10,9	8,7	14,2	13,5	14,3
1971/72/73	18,3	15,1	15,2	14,3	9,1	14,2	11,0	11,0	14,2
1972/73/74	18,1	14,2	20,0	16,9	12,2	13,6	11,9	7,6	15,3
1973/74/75	18,4	15,0	17,0	13,5	8,7	6,1	11,7	0,9	12,6
1974/75/76	13,7	9,5	16,9	4,5	15,5	6,9	11,2	5,2	12,3
1975/76/77	8,2	6,3	13,8	5,8	3,4	7,2	15,5	13,1	9,2
1976/77/78	4,5	4,1	12,0	3,7	7,6	11,2	12,0	12,3	8,2
1977/78/79	- 4,8	3,7	1,1	4,3	0,3	12,4	9,1	12,1	2,2
1978/79/80	13,5	8,9	4,8	7,5	12,0	12,6	6,1	9,4	9,3
1979/80/81	5,2	17,7	4,2	22,3	10,9	12,3	5,0	10,4	8,2
1980/81/82	33,2	8,9	8,1	14,5	8,9	3,2	5,3	2,9	11,9
1981/82/83	- 1,7	6,2	3,2	11,5	7,7	1,2	2,5	2,8	2,6
1982/83/84	6,5	7,5	6,2	10,3	10,2	6,1	6,7	5,3	7,0
1983/84/85	- 9,2	2,8	0,6	4,4	2,9	0,8	3,1	3,6	- 0,5
1984/85/86	7,3	8,0	0,8	4,2	3,3	6,1	3,2	4,7	4,4
1985/86/87	6,3	- 0,6	- 3,5	1,8	- 2,5	- 0,4	- 0,9	- 0,7	- 0,2
1986/87/88	9,4	4,8	6,9	8,3	6,3	11,2	5,8	7,3	7,6
Gesamteinkommen je Betrieb									
1970/71/72	20,4	10,4	8,6	6,2	11,5	6,0	10,4	11,4	12,0
1971/72/73	17,5	13,3	13,7	11,9	11,9	13,5	9,0	9,4	13,3
1972/73/74	16,1	14,3	16,8	13,1	15,8	12,5	11,4	7,8	14,3
1973/74/75	13,7	13,6	13,7	11,0	8,8	7,3	10,2	3,6	10,9
1974/75/76	8,7	9,6	12,9	3,1	11,7	4,9	9,5	5,5	9,4
1975/76/77	5,1	5,5	11,2	6,2	2,6	5,2	9,8	8,7	6,8
1976/77/78	3,4	5,1	10,5	3,7	9,6	9,7	12,2	10,0	7,9
1977/78/79	- 3,6	4,9	2,2	3,7	4,5	11,3	10,6	11,0	3,8
1978/79/80	11,9	8,7	5,2	4,6	11,8	10,2	8,0	8,4	8,9
1979/80/81	6,4	13,3	5,0	17,4	9,4	9,3	6,0	8,0	7,7
1980/81/82	30,1	7,0	8,1	13,2	6,1	2,5	5,1	3,0	10,3
1981/82/83	- 0,1	4,0	3,4	10,6	4,6	1,3	2,8	3,1	2,5
1982/83/84	5,9	6,0	3,9	8,2	5,3	6,1	5,2	4,5	5,2
1983/84/85	- 8,2	3,1	- 0,8	3,2	1,5	2,3	2,3	2,9	- 0,5
1984/85/86	6,1	7,2	0,6	4,1	3,6	6,8	3,6	3,9	4,2
1985/86/87	4,7	0,8	- 2,5	2,1	0,0	1,0	0,8	0,6	0,8
1986/87/88	8,9	2,9	5,9	8,8	5,6	7,6	4,8	4,6	6,1

Längerfristige Entwicklung des bergbäuerlichen Einkommens

Tabelle 128

Jahr	Landwirtschaftliches Einkommen		Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse		Erwerbs-einkommen		Gesamt-einkommen		Öffentliche Zuschüsse		Sozial-einkommen	
	je FAK S	Änderung %	je FAK S	Änderung %	je GFAK S	Änderung %	je GFAK S	Änderung %	je Betrieb S	Änderung %	je Betrieb S	Änderung %
1979	61.593	+14	67.801	+14	77.811	+13	92.772	+12	12.518	+11	32.775	+ 7
1980	69.559	+13	75.551	+ 1	85.831	+10	100.875	+ 9	11.963	- 4	32.445	- 1
1981	75.705	+ 7	82.730	+10	93.605	+ 8	109.513	+ 7	14.154	+16	34.351	+ 6
1982	71.301	- 6	78.979	- 5	90.308	- 3	106.441	- 3	15.546	+10	34.928	+ 2
1983	77.570	+ 9	85.995	+ 9	97.164	+ 8	114.329	+ 7	16.587	+ 7	36.224	+ 4
1984	91.158	+18	99.236	+15	110.809	+14	128.573	+12	15.753	- 5	37.330	+ 3
1985	76.483	-16	85.065	-14	98.420	-11	116.848	- 9	16.858	+ 7	38.874	+ 4
1986	89.456	+17	97.931	+15	113.309	+15	131.761	+13	16.474	- 2	38.840	0
1987	88.230	- 1	97.391	- 1	113.540	0	133.103	+ 1	17.753	+ 8	41.066	+ 6
1988	98.905	+12	108.704	+12	121.253	+ 7	140.465	+ 6	19.353	+ 9	40.471	- 1

Die Entwicklung der Betriebsergebnisse von Bergbauernbetrieben 1975 bis 1987

Tabelle 129

Jahr	Alpengebiet				Wald- und Mühviertel				Mittel der Bergbauern- betriebe	Bundesmittel aller Haupt- erwerbs- betriebe
	Berghöfezone			Mittel	Berghöfezone			Mittel		
	1	2	3+4		1	2	3			
Rohertrag in Schilling je Hektar RLN										
Ø 1975/76/77	21.370	20.049	18.222	19.426	21.512	18.780	18.083	20.450	19.788	26.130
1981	29.853	29.557	25.446	27.742	29.375	26.230	28.023	28.611	28.040	34.599
1982	32.166	28.520	26.157	28.416	29.458	28.441	27.401	28.929	28.592	36.525
1983	31.357	29.656	27.343	29.066	30.670	29.083	29.696	30.236	29.467	36.189
1984	34.056	31.266	28.278	30.860	33.140	30.585	29.426	32.119	31.291	39.160
1985	32.853	30.382	28.088	30.002	31.032	29.610	29.355	30.515	30.178	37.662
1986	32.703	30.972	29.406	30.724	33.267	31.332	30.732	32.488	31.329	38.387
1987	32.588	31.228	28.585	30.411	32.346	32.146	32.691	32.350	31.076	38.635
1988	32.704	32.208	30.418	31.543	33.430	37.125	33.028	34.136	32.433	39.719
Index (1987 = 100)	100	103	106	104	103	116	101	106	104	103
1988 (1975/76/77 = 100)	153	161	167	162	155	198	183	167	164	152
Aufwand (subjektiv) in Schilling je Hektar RLN										
Ø 1975/76/77	15.135	13.388	12.375	13.253	14.345	12.549	11.432	13.564	13.363	17.516
1981	20.490	19.332	17.085	18.592	19.313	18.329	18.765	19.056	18.751	23.832
1982	22.571	19.700	18.482	19.906	20.306	19.200	19.559	19.993	19.936	25.049
1983	21.989	20.536	18.956	20.209	20.773	20.074	19.660	20.492	20.306	25.697
1984	22.729	20.311	19.478	20.570	21.759	20.483	19.975	21.258	20.806	26.822
1985	22.922	21.191	20.043	21.130	22.067	21.550	20.551	21.760	21.346	20.065
1986	22.083	20.683	19.705	20.612	22.797	21.842	20.474	22.295	21.189	26.842
1987	21.914	21.143	19.657	20.685	22.298	22.664	21.883	22.318	21.245	26.910
1988	20.944	20.894	19.982	20.502	22.628	25.266	22.632	23.170	21.418	26.984
Index (1987 = 100)	96	99	102	99	102	112	103	104	101	100
1988 (1975/76/77 = 100)	138	156	161	155	158	201	198	171	160	154
Landwirtschaftliches Einkommen in Schilling je Hektar RLN										
Ø 1975/76/77	6.235	6.661	5.847	6.173	7.167	6.231	6.984	6.885	6.425	8.614
1981	9.363	10.225	8.361	9.150	10.062	7.901	9.258	9.555	9.289	10.767
1982	9.595	8.820	7.675	8.510	9.152	8.241	8.842	8.936	8.656	11.476
1983	9.368	9.120	8.387	8.857	9.897	9.009	10.036	9.744	9.161	10.492
1984	11.327	10.955	9.250	10.290	11.381	10.102	9.451	10.861	10.485	12.338
1985	9.931	9.191	8.045	8.872	8.965	8.060	8.804	8.755	8.832	10.597
1986	10.620	10.289	9.701	10.112	10.470	9.490	9.898	10.193	10.140	11.545
1987	10.674	10.085	8.928	9.726	10.048	9.482	10.808	10.032	9.831	11.725
1988	11.760	11.314	10.436	11.041	10.802	11.859	10.396	10.966	11.015	12.735
Index (1987 = 100)	110	112	117	114	108	125	96	109	112	109
1988 (1975/76/77 = 100)	189	170	178	179	151	190	149	159	171	148
Vermögensrente in Schilling je Hektar RLN										
Ø 1975/76/77	-1.664	-2.112	-3.769	-2.833	-1.715	-2.868	-2.750	-2.112	-2.578	- 439
1981	-1.995	-2.907	-5.584	-3.906	-2.683	-5.104	-5.019	-3.458	-3.752	-1.816
1982	-2.965	-4.630	-7.353	-5.413	-4.195	-6.196	-5.905	-4.806	-5.205	-1.887
1983	-3.550	-5.073	-6.931	-5.506	-3.684	-5.234	-5.165	-4.178	-5.051	-3.256
1984	-1.647	-3.514	-6.677	-4.441	-2.508	-4.015	-5.930	-3.273	-4.041	-1.733
1985	-3.868	-5.914	-8.871	-6.702	-5.692	-7.268	-6.971	-6.189	-6.526	-4.235
1986	-3.876	-5.061	-7.574	-5.876	-4.699	-6.439	-6.013	-5.230	-5.654	-3.707
1987	-4.133	-5.707	-8.909	-6.716	-5.471	-6.624	-6.273	-5.813	-6.406	-3.852
1988	-3.358	-5.138	-7.711	-5.814	-5.150	-5.885	-6.985	-5.543	-5.721	-3.318
Familienarbeitskräfte je 100 Hektar RLN										
Ø 1975/76/77	11,32	13,03	14,87	13,58	13,10	13,95	14,55	13,48	13,54	12,98
1981	10,23	12,18	13,44	12,26	11,85	12,60	13,84	12,28	12,27	11,17
1982	10,52	11,62	13,46	12,15	11,55	13,09	13,50	12,10	12,14	11,08
1983	10,35	11,74	13,11	11,99	11,01	11,94	13,04	11,45	11,81	10,79
1984	9,85	11,43	13,02	11,73	10,66	11,33	12,56	11,05	11,50	10,48
1985	9,98	11,32	13,14	11,79	10,67	11,71	12,06	11,07	11,54	10,48
1986	10,01	10,97	12,82	11,55	10,56	11,63	11,59	10,91	11,33	10,31
1987	9,80	10,84	12,64	11,36	10,30	11,20	11,96	10,70	11,14	10,07
1988	9,73	10,92	12,45	11,29	10,31	11,88	11,82	10,83	11,13	10,06
Index (1987 = 100)	99	101	99	99	100	106	99	101	100	100
1988 (1975/76/77 = 100)	86	84	84	83	79	85	81	80	82	78
Gesamt-Familienarbeitskräfte (GFAK) je 100 Hektar RLN										
Ø 1975/76/77	12,15	14,24	16,20	14,77	13,57	14,68	15,20	14,03	14,51	13,74
1981	11,26	13,10	14,52	13,28	12,40	13,44	14,57	12,90	13,15	11,87
1982	11,46	12,47	14,57	13,15	12,00	14,04	14,08	12,67	12,98	11,71
1983	11,37	12,68	14,16	13,00	11,49	12,69	13,59	12,00	12,66	11,43
1984	10,95	12,40	14,15	12,80	11,13	11,96	13,38	11,60	12,39	11,17
1985	11,00	12,23	14,26	12,82	11,13	12,45	12,57	11,59	12,40	11,13
1986	11,20	11,96	13,98	12,67	11,08	12,41	12,21	11,50	12,27	11,00
1987	11,05	11,85	13,80	12,50	10,72	11,93	12,58	11,22	12,06	10,79
1988	10,61	11,66	13,42	12,17	10,71	12,56	12,39	11,31	11,87	10,65
Index (1987 = 100)	96	98	97	97	100	105	99	101	98	99
1988 (1975/76/77 = 100)	87	82	83	82	79	86	82	81	82	78

**Die Entwicklung der Betriebsergebnisse von Bergbauernbetrieben
1975 bis 1988 (Fortsetzung)**

Tabelle 129 (Fortsetzung)

Jahr	Alpengebiet				Wald- und Mühlviertel				Mittel der Bergbauernbetriebe	Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe
	Berghöfezone			Mittel	Berghöfezone			Mittel		
	1	2	3+4		1	2	3			
Gesamteinkommen in Schilling je Betrieb										
Ø 1975/76/77	158.775	160.810	144.365	151.716	166.338	132.803	142.195	154.175	152.536	180.740
1981	253.973	242.711	221.596	234.822	258.101	206.456	213.122	240.331	236.464	262.196
1982	257.905	234.067	213.415	229.492	243.826	213.941	213.329	232.614	230.451	279.383
1983	268.301	236.732	223.234	237.692	255.707	234.798	243.402	249.396	241.282	263.338
1984	309.970	277.270	244.752	269.290	284.790	260.401	236.517	272.114	270.181	304.201
1985	279.540	250.711	231.081	248.110	247.209	235.028	236.683	242.952	246.492	274.855
1986	292.259	289.350	260.981	276.275	288.219	260.135	271.594	279.673	277.350	298.909
1987	301.636	290.314	259.515	278.208	285.733	270.379	283.182	281.985	279.400	310.851
1988	318.579	305.744	276.653	294.802	295.888	322.047	274.554	298.253	295.902	329.143
Index (1987 = 100)	106	105	107	106	104	119	97	106	106	106
1988 (1975/76/77 = 100) ..	201	190	192	194	178	242	193	193	194	182
Verbrauch in Schilling je Betrieb										
Ø 1975/76/77	129.538	121.744	112.927	118.455	116.003	94.236	93.161	107.156	114.685	129.167
1981	201.571	179.565	174.555	182.007	183.657	151.259	153.039	172.113	178.797	198.812
1982	210.249	196.614	177.885	190.602	182.676	161.541	153.497	173.559	185.148	208.718
1983	217.183	199.051	183.897	196.021	203.900	175.837	173.720	193.380	195.139	217.814
1984	238.984	210.185	197.092	210.668	210.578	193.768	173.373	201.250	207.693	234.624
1985	247.109	222.801	205.510	218.802	217.082	209.299	186.314	210.799	216.292	240.480
1986	241.772	227.883	200.934	218.149	230.921	205.300	199.024	220.708	218.959	243.101
1987	252.581	239.132	210.746	228.700	238.580	217.121	202.075	228.363	228.593	253.099
1988	262.356	230.667	214.849	230.685	245.769	227.964	205.064	235.837	232.327	260.241
Index (1987 = 100)	104	97	102	101	103	105	102	103	102	103
1988 (1975/76/77 = 100) .	203	189	190	195	212	242	220	220	203	203
Rohrertrag in Schilling je Arbeitskraft										
Ø 1975/76/77	176.612	149.449	118.887	137.941	161.898	133.588	120.423	149.422	141.914	193.726
1981	274.637	235.890	184.525	218.613	246.435	205.403	200.451	231.293	222.893	299.818
1982	289.003	239.664	190.649	227.146	253.511	209.154	208.677	237.707	230.581	318.439
1983	290.074	247.339	202.841	235.352	277.055	242.966	225.997	262.693	244.337	324.565
1984	329.593	265.568	215.315	255.063	308.950	269.210	232.261	288.977	266.053	361.588
1985	312.440	260.565	208.090	246.253	288.526	251.685	241.743	273.719	255.130	348.400
1986	314.253	273.728	224.213	258.550	312.683	268.213	260.109	295.609	270.614	361.119
1987	319.578	280.326	221.867	260.658	312.107	285.066	271.448	300.301	273.549	372.565
1988	323.406	289.263	238.774	272.418	321.677	311.714	277.116	313.026	285.800	383.018
Index (1987 = 100)	101	103	108	105	103	109	102	104	104	103
1988 (1975/76/77 = 100) .	183	194	201	197	199	233	230	209	201	198
Betriebseinkommen in Schilling je Arbeitskraft										
Ø 1975/76/77	66.224	60.619	47.569	54.640	62.296	52.005	49.938	58.111	55.827	76.015
1981	109.890	98.452	73.082	88.251	97.961	74.471	77.411	90.226	88.919	112.738
1982	110.782	92.546	69.716	85.604	94.346	73.102	78.244	87.568	86.226	121.813
1983	110.537	95.671	77.159	90.016	104.598	87.870	87.618	98.749	92.894	116.197
1984	134.032	111.836	84.788	103.443	121.585	102.206	84.769	111.933	106.194	136.464
1985	117.928	97.885	75.457	91.288	98.898	82.730	84.633	93.299	91.938	121.064
1986	123.878	110.460	89.377	103.119	115.454	96.354	97.289	108.739	104.948	132.324
1987	127.562	111.679	84.238	101.866	113.335	100.607	102.696	109.030	104.196	137.126
1988	137.872	121.499	96.775	113.171	119.969	115.105	102.272	116.330	114.212	146.924
Index (1987 = 100)	108	109	115	111	106	114	100	107	110	107
1988 (1975/76/77 = 100) .	208	200	203	207	193	221	205	200	205	193
Landwirtschaftliches Einkommen in Schilling je Familienarbeitskraft										
Ø 1975/76/77	55.250	51.331	39.471	45.614	54.770	44.772	45.924	51.133	47.552	66.408
1981	91.525	83.949	62.210	74.633	84.911	62.706	66.893	77.809	75.705	96.392
1982	91.207	75.904	57.021	70.041	79.238	62.956	65.496	73.851	71.301	103.574
1983	90.512	77.683	63.974	73.870	89.891	75.452	76.963	85.100	77.570	97.238
1984	114.892	95.795	71.029	87.689	106.671	89.113	75.205	98.213	91.158	117.729
1985	99.422	81.185	61.179	75.227	83.950	68.830	72.954	79.044	76.483	101.116
1986	106.001	93.772	75.639	87.536	99.114	81.587	85.330	93.348	89.456	111.979
1987	108.904	93.030	70.614	85.550	97.512	84.602	90.367	93.684	88.230	116.435
1988	120.809	103.526	83.793	97.768	104.674	99.823	87.937	101.176	98.905	126.590
Index (1987 = 100)	111	111	119	114	107	118	97	108	112	109
1988 (1975/76/77 = 100) ..	219	202	212	214	191	223	191	198	208	191

**Die Entwicklung der Betriebsergebnisse von Bergbauernbetrieben
1975 bis 1988 (Fortsetzung)**

Tabelle 129 (Fortsetzung)

Jahr	Alpengebiet				Wald- und Mühlviertel				Mittel der Bergbauern- betriebe	Bundesmittel aller Haupt- erwerbs- betriebe
	Berghöfzone			Mittel	Berghöfzone			Mittel		
	1	2	3+4		1	2	3			
Arbeitsverdienst in Schilling je Familienarbeitskraft										
Ø 1975/76/77	24.506	24.445	16.398	20.125	29.413	21.149	25.998	26.923	22.507	39.809
1981	49.922	45.181	28.705	37.896	47.722	24.325	31.676	40.741	38.867	56.285
1982	47.034	32.935	20.245	29.852	38.719	21.818	26.585	33.430	31.054	60.478
1983	44.763	31.695	23.951	30.851	42.407	27.446	30.115	37.581	33.074	50.046
1984	60.193	44.086	24.770	38.022	52.326	34.713	24.419	44.380	40.104	63.750
1985	42.776	25.345	13.021	23.045	27.310	11.957	16.965	22.439	22.860	44.971
1986	49.471	36.809	25.172	33.887	41.468	23.018	27.662	35.518	34.431	54.229
1987	49.883	33.160	18.256	29.577	35.184	22.396	31.062	31.827	30.318	55.770
1988	59.781	43.008	30.066	40.457	40.783	38.984	23.321	37.869	39.593	64.513
Index (1987 = 100)	120	130	165	137	116	174	75	119	131	116
1988 (1975/76/77 = 100) ..	244	176	183	201	139	184	90	141	176	162
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse in Schilling je Familienarbeitskraft										
Ø 1975/76/77	59.167	55.177	45.305	50.545	57.676	48.529	50.282	54.435	51.911	68.788
1981	96.452	91.732	72.470	83.059	87.654	68.333	66.272	82.158	82.730	100.448
1982	95.580	83.339	68.284	78.683	83.368	69.779	77.348	79.686	78.979	107.789
1983	97.295	85.417	77.033	83.995	92.988	83.032	86.833	90.114	85.995	101.946
1984	119.424	103.061	83.371	96.875	110.559	97.811	85.164	104.037	99.236	122.309
1985	105.448	88.420	73.851	84.921	88.550	76.324	85.072	85.359	85.065	105.973
1986	111.855	101.184	88.556	97.330	102.929	89.407	97.090	99.152	97.931	116.615
1987	112.736	101.475	85.089	95.936	102.236	91.780	104.717	100.352	97.391	121.648
1988	128.504	112.485	98.702	109.352	108.467	109.668	99.216	107.408	108.704	132.018
Index (1987 = 100)	114	111	116	114	106	120	95	107	112	109
1988 (1975/76/77 = 100) ..	217	204	218	216	188	226	197	197	209	192
Erwerbseinkommen in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft										
Ø 1975/76/77	68.393	64.832	55.674	60.508	62.555	54.113	57.644	59.800	60.247	75.125
1981	108.242	101.405	86.550	95.452	94.694	77.790	85.141	89.953	93.605	109.402
1982	108.246	94.924	82.327	91.673	90.817	78.818	85.810	87.506	90.308	117.079
1983	113.843	96.632	88.941	96.823	100.270	92.994	94.724	97.942	97.164	111.584
1984	135.608	115.009	96.685	110.551	117.121	106.777	93.796	111.355	110.809	131.441
1985	120.357	103.211	88.620	99.791	97.942	88.684	95.444	95.516	98.420	117.008
1986	125.427	118.651	105.323	113.634	117.067	101.338	110.215	112.622	113.309	129.155
1987	127.552	119.100	103.559	113.446	115.456	106.112	117.663	113.740	113.540	134.411
1988	139.007	125.782	113.118	122.600	120.392	117.660	111.452	118.478	121.253	143.061
Index (1987 = 100)	109	106	109	108	104	111	95	104	107	106
1988 (1975/76/77 = 100) ..	203	194	203	203	192	217	193	198	201	190
Gesamteinkommen in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft										
Ø 1975/76/77	76.794	73.449	65.384	69.681	70.397	61.927	66.158	67.728	68.995	82.961
1981	124.822	116.160	104.174	112.056	109.435	94.010	96.870	104.488	109.513	123.471
1982	125.236	110.609	99.643	108.464	105.333	95.178	99.418	102.281	106.441	131.742
1983	132.718	112.476	107.246	114.562	114.952	113.097	110.831	113.942	114.329	127.078
1984	157.199	132.213	114.633	129.102	132.113	126.471	109.413	127.451	128.573	147.449
1985	142.387	120.441	107.307	118.823	114.055	107.929	113.906	112.664	116.848	133.630
1986	146.149	137.426	122.825	132.230	134.400	120.061	131.175	130.770	131.761	145.400
1987	150.305	138.277	122.223	133.199	133.860	127.638	136.564	132.899	133.103	151.548
1988	162.076	143.301	131.071	141.597	138.902	139.378	132.809	138.132	140.465	160.131
Index (1987 = 100)	108	104	107	106	104	109	97	104	106	106
1988 (1975/76/77 = 100) ..	211	195	200	203	197	225	201	204	204	193
Verbrauch in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft										
Ø 1975/76/77	62.661	55.592	51.124	54.390	49.097	43.908	43.315	47.056	51.873	59.309
1981	99.067	85.939	82.059	86.852	77.871	68.877	69.561	74.830	82.806	93.623
1982	102.094	92.911	83.054	90.084	78.917	71.866	71.534	76.314	85.516	98.420
1983	107.432	94.566	88.348	94.477	91.662	84.697	79.102	88.350	92.465	105.109
1984	121.199	100.224	92.311	100.999	97.686	94.109	80.203	94.261	98.836	113.724
1985	125.867	107.033	94.039	104.787	100.155	96.114	89.666	97.754	102.532	116.918
1986	120.902	108.231	94.565	104.410	107.681	94.753	96.125	103.200	104.021	118.245
1987	125.861	113.899	99.254	109.495	111.770	102.497	97.450	107.627	108.900	123.392
1988	133.473	108.112	101.790	110.801	115.374	98.660	99.195	109.224	110.286	126.610
Index (1987 = 100)	106	95	103	101	103	96	102	101	101	103
1988 (1975/76/77 = 100) ..	213	194	199	204	235	225	229	232	213	213

Ergebnisse von Nebenerwerbsbetrieben (gewichtet)

Tabelle 130

		Verede- lungs-	Dauer- kultur-	Markt- frucht-	Ldw. Gemischt-	Futter- bau-	Gem. Lu.f.-	Mittel der Neben- erwerbs- betriebe
		Betriebe						
Betriebscharakteristik								
Zahl der Betriebe		11	10	27	15	96	44	203
Kulturfläche	Hektar je Betrieb	13,95	10,51	18,23	14,69	21,44	39,76	22,48
davon Wald		2,65	1,28	1,92	3,23	5,55	17,84	6,50
Landw. Nutzfläche		11,23	9,23	16,31	11,46	15,89	21,92	15,98
RLN		11,21	9,22	16,26	11,44	11,76	9,91	11,97
GFAK	je 100 ha RLN	15,64	20,49	10,56	18,16	17,00	18,95	16,00
davon Land- u. Forstw. (FAK)		10,72	11,94	5,98	11,91	12,15	13,97	10,92
Viehbesatz in GVE		117,69	8,15	17,72	72,12	122,50	91,01	85,04
davon Kühe (Stück)		0,64	0,88	3,72	24,32	64,47	40,40	37,48
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche								
Rohertrag		57.012	39.199	29.538	32.677	29.088	25.331	31.050
davon Bodennutzung		7.253	24.633	14.448	8.051	1.967	2.589	6.660
davon Feldbau		6.169	7.677	12.685	6.884	1.434	1.985	5.035
davon Tierhaltung		38.067	2.463	7.870	14.113	18.860	10.742	15.263
davon Rinder		843	61	388	3.652	7.611	3.805	4.379
Milch u. a.		39	122	464	2.712	9.657	4.940	5.353
davon Waldwirtschaft		740	736	485	1.337	1.238	4.317	1.475
Ertragswirksame Mehrwertsteuer		4.945	2.827	2.645	2.798	2.650	2.253	2.749
Aufwand		49.567	30.698	26.605	28.957	24.893	22.408	26.978
davon Sachaufwand ohne Afa u. MwSt.		35.092	16.995	16.871	17.930	14.486	11.820	16.256
Abschreibungen		8.596	7.982	6.309	7.850	7.470	7.700	7.363
Aufwandswirksame MwSt.		5.414	4.434	3.239	3.142	2.860	2.642	3.159
Landwirtschaftliches Einkommen		7.445	8.501	2.933	3.720	4.195	2.923	4.072
Betriebsvermögen		266.920	281.991	167.726	227.601	211.300	262.507	216.729
Schulden		64.064	29.550	16.791	34.685	23.383	25.697	25.853
Investitionen insgesamt		9.723	14.988	7.953	7.364	9.031	7.800	8.780
Ergebnisse in Schilling je Betrieb								
Erwerbseinkommen		300.397	316.846	289.387	278.958	255.107	220.056	263.011
davon landwirtschaftl. Einkommen		83.471	78.458	47.693	42.564	49.362	28.994	48.781
Nebenerwerbseinkommen		210.616	234.941	239.667	233.519	194.777	175.437	205.320
Gesamteinkommen		344.886	342.945	317.299	312.565	291.929	255.505	297.730
Verbrauch		272.875	248.133	300.628	279.541	240.845	235.303	255.451
Einnahmen-Ausgaben-Differenz								
Herkunft:								
Land- und Forstwirtschaft		88.592	60.218	88.746	68.298	73.900	38.562	69.824
Öffentliche Zuschüsse		6.310	3.447	2.027	2.875	10.968	15.625	8.910
Nebenerwerb – unselbständig		177.982	211.869	237.124	223.298	179.396	167.774	192.306
selbständig		36.473	24.901	3.170	16.980	18.541	8.777	15.659
Sozialeinkommen		44.489	26.099	27.912	33.607	36.822	35.449	34.719
Geschenke, Erbteile u. a.		-21.108	2.400	-6.333	-13.490	-35.125	17.027	-16.320
Verwendung:								
Neuanlagen		198.410	130.484	124.616	86.773	91.810	68.158	101.714
davon Maschinen und Geräte		53.203	109.727	56.471	14.140	56.542	51.938	55.014
Bäuerliche Sozialversicherung		19.988	20.410	28.275	17.730	12.441	10.506	16.100
Lfd. Lebenshaltung		191.124	156.061	196.207	182.753	160.030	152.130	168.284
Private Anschaffungen		6.536	24.347	31.786	29.363	19.400	24.007	22.545
Geldveränderung (Schuldenab-, Guthabenzunahme) ..		-83.320	-2.368	-28.238	14.949	821	28.413	-3.545
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft								
Rohertrag je VAK		514.503	296.507	475.928	273.040	237.400	182.688	280.272
Landw. Eink. inkl. öff. Zusch. je FAK		74.681	74.326	51.061	33.324	42.161	32.188	44.098
Erwerbseinkommen je GFAK		171.301	167.534	168.464	134.262	127.480	117.038	137.231
Gesamteinkommen je GFAK		196.672	181.335	184.713	150.438	145.881	135.893	155.307

Tabelle 130

¹⁾ Nach dem Erwerbseinkommen je GFAK.

Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Marktordnungsausgaben und -einnahmen des Bundes und der Produzenten (in 1000 Schilling)

Tabelle 131

Jahr	Brotgetreide					Milch			Vieh
	Preisausgleich	Exporte			Gesamt- ausgaben	Bundes- anteil ⁵⁾	Produzenten- anteil AFB	Gesamt- ausgaben	Ausgaben
		Bundes- anteil	Produzenten- anteil	Sonstige Beiträge					
1978	984.242	—	—	—	984.242	2,266.320	269.290	2,535.610	508.537
1979	887.723	—	—	—	887.723	1,752.893	257.124	2,010.017	735.614
1980	612.302	76.846	76.846	—	765.994	1,278.121	428.551	1,706.672	623.886
1981	696.421	148.536	148.536	—	993.493	1,224.887	574.568	1,799.455	456.043
1982	598.051	192.982	192.982	—	984.015	1,226.325	600.282	1,826.607	560.641
1983	763.150	480.471	378.124	—	1,621.745	1,550.688	962.684	2,513.372	647.091
1984 ¹⁾	798.177	465.000	467.682	—	1,730.859	1,851.930	1,002.481	2,854.411	1,026.031
1985	783.883	602.200	582.281	—	1,968.364	2,058.544	1,059.015	3,117.559	1,406.619
1986	703.498	638.480	609.081	187.353 ²⁾	2,138.472	2,065.248	1,319.945	3,385.193	1,495.884
1987	658.365	1,335.636 ³⁾	721.782	983.789 ⁴⁾	3,699.572	2,589.885	1,111.670	3,701.555	1,545.796
1988	447.900	1,485.565 ³⁾	528.434	932.849 ⁴⁾	3,394.748	2,445.899	199.146	2,645.045	1,673.396

Jahr	Futtergetreide				Sonstiges ⁵⁾	Gesamtsumme			Gesamtsumme
	Preisausgleich	Exporte		Gesamt- ausgaben	Aus- gaben	Bundes- mittel	Produzenten- anteil	Gesamt- ausgaben	Einnahmen ⁶⁾ (Bund)
		Bundes- anteil	Produzenten- anteil						
1978	153.466	—	—	153.466	68.399	3,980.964	269.290	4,250.254	940.064
1979	380.605	—	—	380.605	52.775	3,809.610	257.124	4,066.734	890.235
1980	290.415	—	—	290.415	52.454	2,934.024	505.397	3,439.421	984.332
1981	139.798	26.605	26.605	193.008	51.052	2,743.342	749.709	3,493.051	1,141.802
1982	111.256	20.914	140.291	272.461	55.009	2,765.178	933.555	3,698.733	1,013.107
1983	140.197	170.444	41.065	351.706	57.158	3,809.199	1,381.873	5,191.072	989.664
1984	119.390	227.992	179.405	526.787	54.200	4,542.720	1,649.568	6,192.288	750.864
1985	181.599	201.500	171.218	554.317	—	5,234.345	1,812.514	7,046.859	495.516
1986	110.000	737.520	245.804	1,093.324	—	5,750.630	2,362.243	8,112.873	511.659
1987	97.497	557.364	307.051	961.912	—	6,784.543	3,124.292	9,908.835	542.041
1988	100.000	534.400	411.309	1,045.709	—	6,687.160	2,071.738	8,758.898	690.659

¹⁾ Ab 1984 Verwertungsbeitrag bei Getreide vom Getreidewirtschaftsfonds vereinnahmt.
²⁾ Davon Förderungsbeitrag auf Düngemittel 182,045.000 S und Mühlenbeitrag 5,368.000 S (von Mühlen aufgebracht, sonst werden die „sonstigen Beiträge“ von den Produzenten aufgebracht).
³⁾ Inklusive ao. Bundesbeiträge (190 Mio. S) für Brot- und Futtergetreide.
⁴⁾ Davon Förderungsbeitrag auf Düngemittel 850,132 Mio. S, Mühlenbeitrag 4,981 Mio. S und Saatgutabgabe auf Hybridmais 77,736 Mio. S.
⁵⁾ Düngemittelpreisausgleich 1979 ausgelaufen. Ab 1984 fällt der Zuckerfrachtausgleich nicht mehr in den Kompetenzbereich des BMLF.
⁶⁾ Ohne Einnahmen aus Kapitel 50 (Ab-Hof-Verkauf)
 Quelle: BMLF.

Agrarinvestitionskredite¹⁾

Tabelle 132

Bezeichnung (Sparte)	1987		1988		1970-1988	
	Darlehensnehmer	AIK in S	Darlehensnehmer	AIK in S	Darlehensnehmer	AIK in S
1. Verbesserung der Produktionsgrundlagen	58	14,567.000	60	15,312.000	1.358	358,576.000
Landw. Wasserbau (44)	58	14,567.000	60	15,312.000	1.262	280,796.500
Forstl. Maßnahmen (90)	—	—	—	—	96	77,779.500
2. Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft	3.719	1.266,984.000	3.640	1.251,637.000	77.340	18.902,496.933
Landw. Regionalförderung (15)	2.667	803,933.000	2.595	802,019.000	47.242	10.122,713.400
Innovation (20)	—	—	20	37,273.000	20	37,273.000
Verkehrerschließung						
ländl. Gebiete (40)	224	95,238.000	224	86,806.000	8.862	2.889,738.800
Landw. Siedlungswesen (30) .	746	242,441.000	749	246,069.000	18.326	3.583,529.100
Agrar. Operationen (38)	21	5,186.000	23	6,547.000	1.445	395,148.500
Forstl. Bringungsanlagen (90) .	19	6,200.000	21	5,463.000	793	168,073.700
Bäuerl. Besitzstrukturfonds (96)	42	113,986.000	8	67,460.000	652	1.706,020.433
3. Absatz u. Verwertungsmaßn. (80)	43	148,233.000	37	119,359.000	1.175	2.726,770.500
4. Sozialpol. Maßnahmen (50)	106	23,822.000	115	27,000.000	5.397	2.661,035.200
5. Mechanisierung d. Landw. ...	1.194	244,478.000	1.365	288,443.000	40.012	3.755,978.270
Mechanisierung d. Landw. (70)	1.145	209,526.000	1.314	250,848.000	39.912	3.683,431.270
Energie aus Biomasse u. and. Energiealternativen (69)	49	34,952.000	51	37,595.000	100	72,547.000
6. Verbesserung d. Wohn- u. Wirtschaftsgebäude (10)	2.594	903,614.000	2.469	880,251.000	49.926	11.950,990.500
7. Sonstige Maßnahmen	897	416,181.000	791	430,977.000	21.195	4.159,886.300
Vieh- u. Milchwirtschaft (60)	18	10,648.000	23	18,963.000	803	431,121.800
Pflanzl. Produktion (72)	333	118,402.000	270	112,961.000	7.727	1.482,575.200
Hauswirtschaft (74)	106	10,684.000	112	13,380.000	9.548	574,940.300
Konsolidierung (95)	440	276,447.000	386	285,673.000	3.117	1.671,249.000
Gesamtsumme	8.611	3.017,979.000	8.477	3.012,979.000	196.403	42.515,733.703
¹⁾ Bewilligte Kredite. Quelle: BMLF.						

Mittel des Grünen Planes
Gebahrungserfolg der Titel 602 (in Summe) und 603

Tabelle 133

Bezeichnung	Gebahrungserfolg			Voranschlag 1989
	1987	1988 ¹⁾	Summe 1970-1988	
	1000 Schilling			
1. Verbesserung der Produktionsgrundlagen				
Beratung	109.199	110.172	1.280.866	103.906
Produktivitätsverbesserung i. d. pflanzl. Produktion ..	445.328	13.660	1.003.176	9.960
Ldw. Geländekorrekturen	—	—	225.345	—
Technische Rationalisierung	11.615	14.858	142.439	11.776
Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft	28.581	29.874	545.196	25.501
Landw. Wasserbau	23.209	18.009	454.963	17.009
Forstl. Maßnahmen	32.023	22.965	294.603	20.487
Maßnahmen d. forstl. Aufklärung u. Beratung	10.626	1.421	81.619	1.700
Hochlagenaufforstung u. Schutzwaldsanierung	855	944	57.537	1.030
Förderung der Erholungswirkung des Waldes	992	1.120	19.692	1.140
Waldbrandversicherung	4.018	3.524	36.279	3.744
Milchlieferverzichtsprämie	180.322	221.705	508.052	—
Förderung von Ökoflächen	6.526	54.966	61.492	—
Förderung tierischer Produktionsalternativen	500	7.328	7.828	6.501
Förderung von Sonderkulturen	19.719	4.075	23.794	24.000
Förderung von Innovationen	—	3.500	3.500	7.500
Förderung ökologischer Maßnahmen	—	200	200	700
Energie aus Biomasse	—	13.070	13.070	12.000
Sanierung geschädigter Wälder	—	—	—	1.000
Förderung des biologischen Landbaues	—	—	—	2.000
Anlage von Energieholzflächen	—	6.750	6.750	3.000
Err. v. Erhaltungsbest. u. Naturwäldern	—	—	—	499
Pflanzl. Produktionsalternativen	—	554.910	554.910	—
Z u s a m m e n . . .	873.513	1.083.051	5.321.311	253.453
2. Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft				
Besitzfestigung	—	—	38.000	—
Umstellungsmaßnahmen	—	—	52.000	—
Landw. Regionalförderung	35.253	41.795	899.190	41.795
Almwege und Bringungsanlagen für Almprodukte ...	—	—	4.300	—
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	43.592	41.053	1.839.759	44.053
Telefonanschlüsse u. Elektrifizierung ländl. Gebiete ..	—	—	89.246	—
Agrarische Operationen	22.000	20.000	838.426	18.000
Siedlungswesen	—	—	71.261	—
Besitzstrukturfonds	3.100	2.600	40.344	2.600
Forstliche Bringungsanlagen	6.175	6.175	240.077	6.175
Landwirtschaftl. Bauwesen	—	—	—	1
Z u s a m m e n . . .	110.120	111.623	4.112.603	112.623
3. Absatz- und Verwertungsmaßnahmen				
Verbesserung der Marktstruktur	477	—	30.088	100
Werbung u. Markterschließung	13.432	17.620	171.021	15.299
Bekämpfung der Rinder-Brucellose	—	—	2.119	—
Verwertungsmaßnahmen f. inl. Obst	—	—	—	11.251
Förderung von Innovationen	—	2.501	2.501	2.500
Agrarmarketing	—	—	—	50.001
Z u s a m m e n . . .	13.909	20.121	205.729	79.151
4. Forschungs- und Versuchswesen	22.607	19.242	337.465	24.360
5. Sozialpolitische Maßnahmen				
Landarbeiterwohnungen u. Berufsausbildung	28.907	26.998	745.697	27.005
Österr. Bauernhilfe	2.070	4.000	31.055	4.000
Z u s a m m e n . . .	30.977	30.998	776.752	31.005
6. Kreditpolitische Maßnahmen				
Zinsenzuschüsse	581.302	580.626	8.730.052	578.632
7. Bergbauernsonderprogramm (Titel 602)	1.254.302	1.275.997	12.667.061	1.285.678
I n s g e s a m t . . .	2.886.730	3.121.658	32.150.973	2.364.902
Quelle: BMLF.				

Förderungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Titel 600 bis 603 Tabelle 134

Bezeichnung	1987		1988 ¹⁾		Bundesvoranschlag 1989	
	Ins- gesamt	davon Grüner Plan	Ins- gesamt	davon Grüner Plan	Ins- gesamt	davon Grüner Plan
	Millionen Schilling					
1. Verbesserung der Produktionsgrundlagen						
Beratungswesen	112,23	109,19	113,21	110,17	106,95	103,91
Bildungswesen	2,89	—	2,89	—	2,89	—
Kammereigene Bildungsstätten	4,00	—	4,00	—	4,00	—
Produktivitätsverbesserung in der pflanzl. Produktion	446,08	2)445,33	14,54	13,66	11,10	9,96
Landw. Geländekorrekturen	—	—	—	—	—	—
Technische Rationalisierung	11,62	11,62	14,86	14,86	11,78	11,78
Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft	28,58	28,58	29,88	29,88	25,50	25,50
Landw. Wasserbau	23,21	23,21	18,01	18,01	17,01	17,01
Forstliche Maßnahmen	76,27	75,74	51,52	50,53	68,41	67,41
Maßnahmen d. forstl. Aufklärung und Beratung	0,65	0,65	1,42	1,42	1,70	1,70
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	25,74	25,74	26,60	26,60	26,80	26,80
Förderung der Erholungswirkung des Waldes	0,99	0,99	1,12	1,12	1,14	1,14
Waldbrandversicherung	4,02	4,02	3,50	3,50	3,74	3,74
Wegebau in Wildbacheinzugsgebieten	49,00	49,00	37,47	37,47	19,00	19,00
Milchlieferverzichtsprämie	180,32	180,32	221,70	221,70	—	—
Förderung von Ökoflächen	6,53	6,53	54,97	54,97	—	—
Förderung tier. Produktionsalternativen	2,79	2,79	12,33	12,33	8,50	8,50
Förderung von Sonderkulturen	19,72	19,72	4,08	4,08	24,00	24,00
Förderung von Innovationen	—	—	3,50	3,50	7,50	7,50
Förderung ökologischer Maßnahmen	—	—	0,20	0,20	0,70	0,70
Energie aus Biomasse	—	—	13,07	13,07	12,00	12,00
Sanierung geschädigter Wälder	—	—	—	—	1,00	1,00
Förderung d. biolog. Landbaues	—	—	—	—	2,00	2,00
Anlage von Energieholzflächen	—	—	6,75	6,75	3,00	3,00
Err. v. Erhaltungsbeständen u. Naturwaldges.	—	—	—	—	0,50	0,50
Pflanzl. Produktionsalternativen	—	—	554,91	554,91	—	—
Z u s a m m e n . . .	984,69	983,43	1.190,53	1.178,73	359,22	347,15
2. Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft						
Landw. Regionalförderung	147,73	147,73	190,39	190,39	163,63	163,63
Verkehrerschließung ländl. Gebiete	320,50	320,50	342,14	342,14	320,84	320,84
Telefonanschlüsse und Elektrifizierung ländl. Gebiete	3,45	3,45	0,94	0,94	4,13	4,13
Agrarische Operationen	22,00	22,00	20,00	20,00	18,00	18,00
Siedlungswesen	—	—	—	—	—	—
Besitzstrukturfonds	3,10	3,10	2,60	2,60	2,60	2,60
Forstl. Bringungsanlagen	23,27	23,27	23,89	23,89	22,76	22,76
Z u s a m m e n . . .	520,05	520,05	579,96	579,96	531,96	531,96
3. Absatz- und Verwertungsmaßnahmen						
Weinwerbung und Marketing	33,72	—	35,00	—	115,00	—
Werbung und Markterschließung	13,46	13,43	17,66	17,62	15,33	15,30
Ausstellungswesen	1,01	—	1,95	—	1,97	—
Viehabsatz und Viehverkehr	0,22	—	0,22	—	0,21	—
Verbesserung der Marktstruktur	0,48	0,48	—	—	0,10	0,10
Förderung von Innovationen	—	—	2,50	2,50	2,50	2,50
Verwertungsmaßnahmen für inländisches Obst	—	—	—	—	11,25	11,25
Agrarmarketing	—	—	—	—	50,00	50,00
Z u s a m m e n . . .	48,89	13,91	57,33	20,12	196,36	79,15
4. Forschungs- und Versuchswesen	22,61	22,61	19,24	19,24	24,36	24,36
5. Sozialpolitische Maßnahmen						
Maßnahmen für land- u. forstw. Dienstnehmer	32,46	28,91	30,55	27,00	30,56	27,01
Österr. Bauernhilfe	2,07	2,07	4,00	4,00	4,00	4,00
Z u s a m m e n . . .	34,53	30,98	34,55	31,00	34,56	31,01
6. Kreditpolit. Maßnahmen						
Zinsenzuschüsse	581,30	581,30	580,63	580,63	578,63	578,63
7. Sonstige Maßnahmen	254,41	251,66	227,26	213,28	173,00	164,25
8. Bergbauernzuschuß	482,79	482,79	498,70	498,70	608,40	608,40
I n s g e s a m t . . .	2.939,22	2.886,73	3.188,20	3.121,66	2.506,49	2.364,91

¹⁾ Vorläufiger Gebarungserfolg.²⁾ Hievon 426.992.503 S Weizenanbauverzichtsprämie. Quelle: BMLF.

Zusammenfassender Überblick

Allgemeine Lage

Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

1988 war weltweit ein kräftiger Wirtschaftsaufschwung zu verzeichnen. Die Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen der führenden Industrienationen konnten etwas abgebaut werden. Nach wie vor ungelöst ist das drückende Schuldenproblem der Entwicklungsländer.

Die österreichische Wirtschaft zog 1988 mit dem internationalen Konjunkturaufschwung mit, die Schwächephasen der Jahre 1986 und 1987 wurden überwunden. Nach vorläufigen Berechnungen der OECD lag das österreichische Brutto-Inlandsprodukt je Kopf der Bevölkerung im Berichtsjahr mit 16.700 \$ (206.270 S) nur ganz knapp unter dem OECD-Durchschnitt; übertraf aber den EG-Durchschnitt. Das kräftige Wirtschaftswachstum bedingte auch einen Umschwung auf dem Arbeitsmarkt. Zum ersten Mal in den 80er Jahren sank die Arbeitslosenrate (5,3%).

Die Endproduktion der Landwirtschaft (62,1 Mrd.S) nahm um 1,2%, jene der Forstwirtschaft (12,35 Mrd.S) um 6% zu. Während der pflanzliche Bereich eine Verbesserung erfuhr, war der tierische Sektor rückläufig. Die in der Land- und Forstwirtschaft Berufstätigen (239.200; -3,4%) machten anteilmäßig nur mehr 7,2% aller Berufstätigen aus.

Ziel der Umweltpolitik im Bereich der Landwirtschaft ist die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen, der sparsame Umgang mit nicht erneuerbaren Energien und die Reduzierung der Umweltbelastungen. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen dabei Maßnahmen zur Reinhaltung von Luft und Wasser, der Schutz von Boden und Landschaft sowie die Erhaltung der Artenvielfalt der Pflanzen und Tiere und deren notwendigen Lebensräume. Um der im Zuge der Industrialisierung ständig ansteigenden Gefährdung unserer Lebensgrundlagen zu begegnen, muß über den bisherigen Arten- und Biotopschutz hinausgehend ein allumfassender „Schutz des Naturhaushaltes“ angestrebt werden.

Der Boden ist in seiner Substanz und Gesundheit durch eine Vielzahl von Einflüssen bedroht. Zu den Gefahrenpunkten zählen: der Bodenentzug für die Zwecke von Siedlung, Wirtschaft und Verkehr; die Gefährdung durch Schadstoffeintrag (z. B. Saurer Regen) sowie durch Fehler in der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.

Im Zusammenhang mit Landschaftspflege und Biotopschutz ist darauf zu verweisen, daß Aufgaben und Instrumente der Raumordnung und Raumplanung dahingehend zu erweitern wären, damit sie die in sie gesetzten Erwartungen zur Lösung von Umweltproblemen besser erfüllen können. Der Sicherung naturnaher Lebensräume kommt besondere Bedeutung zu.

Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung werden als wichtige und notwendige Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe angesehen.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der seit einigen Jahren zu beobachtenden neuartigen Waldschäden („Waldsterben“) gehen über den Kompetenzbereich des Ressorts weit hinaus, zu einem erheblichen Teil sind sie durch die Luftverfrachtungen von Schadstoffen auch ein internationales Problem. Das Hauptaugenmerk ist auf eine Verringerung der Emission von kalorischen Kraftwerken, des Hausbrandes, von Kraftfahrzeugen, Industrie und Gewerbe sowie von Müllverbrennungsanlagen zu legen. Außer den Gefährdungen durch Luftverunrei-

nigungen stellen nach wie vor die Schäl- und Verbißschäden ein ernstes Problem für die forstliche Produktion dar.

Die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und die Erhaltung der Gewässer als funktionsfähige Lebensräume zählen zu den Schwerpunktaufgaben der Wasserwirtschaft. Zunehmende Intensivierung und Spezialisierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung haben zu Überbeanspruchungen der Gewässer mit nachteiligen Auswirkungen auf den Naturhaushalt geführt. Der Anteil der Landwirtschaft an der Belastung der Gewässer ist im allgemeinen geringer als jener aus sonstigen Wirtschaftsbereichen und aus Siedlungen. Jedoch können durch ungeeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie durch unsachgemäße Abwasser- und Abfallbeseitigung landwirtschaftlicher Betriebe nicht zu unterschätzende Gefährdungen von Gewässern, insbesondere Seen und Grundwasservorkommen, hervorgerufen werden.

Für den österreichischen Fremdenverkehr erfüllen die bäuerlichen Familien als Gestalter und Erhalter einer funktionierenden Kulturlandschaft eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Die bäuerliche Gästebeherbergung (in 30.000 Betrieben) spielt vor allem in Berg- und Hügellregionen eine wichtige Rolle. Die Zimmerauslastung ist vor allem in Einsaisongebieten relativ gering. Das Urlaubsangebot soll daher aus Attraktivitätsgründen z. B. mit sportlichen, gesundheitlichen und kulturellen Spezialangeboten ergänzt werden.

Die Importabhängigkeit Österreichs in der Energieversorgung mit etwa zwei Drittel des Bedarfes ist sehr hoch. Daher wird versucht, die erneuerbaren Energieträger zu forcieren, 1988 wurden bereits etwa 8% des Gesamtenergieverbrauches aus Biomasse gedeckt.

Die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft für die Ernährung

In der Ernährungspolitik steht nach wie vor die sichere Versorgung der Bevölkerung mit einem vielfältigen und preislich entsprechenden Angebot qualitativ hochwertiger Nahrungsgüter im Vordergrund. Die Produktion hat sich aber in Zukunft mehr am inländischen Absatz zu orientieren. Zunehmendes Gesundheitsbewußtsein, sich ändernde Ernährungsgewohnheiten und Qualitäts- bzw. Markenproduktion sind wichtige Entwicklungen im Ernährungssektor.

Laut Ernährungsbilanz 1987/88 betrug der Selbstversorgungsgrad (inkl. Agrarausfuhr und ohne Produktion aus importierten Futtermitteln) 107%. Der Selbstversorgungsgrad lag bei einigen wichtigen Nahrungsmitteln mehr oder weniger deutlich über der Vollversorgung (z. B. Getreide, Käse, Rindfleisch) oder etwas unter der Vollversorgung (z. B. Geflügel, Obst, Gemüse). Stark – von 10% auf 30% – angestiegen ist die inländische Versorgung mit pflanzlichen Ölen und Fetten.

Mittelfristig dürfte sich bei anhaltend steigenden Leistungsfortschritten die Marktsituation bei Nahrungsmitteln nicht wesentlich ändern, so daß eine Entlastung des Marktes durch die Rohstoffherzeugung für die Industrie und die Energiegewinnung, Produktionsbeschränkungen und die Ausgliederung von Produktionsflächen (für z. B. gefährdete Lebensräume und Erholungszwecke) agrarpolitisch notwendig erscheint. Im Sinne eines besseren Marketings kann durch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Anbietern landwirtschaftlicher Produkte bzw. Lebensmittel (Landwirte, Gewerbe- und Genossen-

schaftsbetrieben) und den verschiedenen Verbrauchergruppen (Konsumenten, Gastronomie, Großküchen u. a.) eine wesentlich höhere Zufriedenheit der Kunden bei besseren Erlösen erzielt werden.

Die Landwirtschaft und der Außenhandel

Den internationalen Agrarhandel kennzeichneten 1988 weiterhin hohe Überschußmengen, Bemühungen zum Abbau der verschiedenartigen Handelsbehinderungen und zahlreichen protektionistischen Maßnahmen von Nationen und Wirtschaftsblöcken und eine Festigung der Preise. Im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT wurde ein Einfrieren und auf längere Sicht ein Abbau der Agrarstützungsmaßnahmen vereinbart. Für Österreich hat besonders der Abbau von den nichttarifären Handelshemmnissen Bedeutung.

Den landwirtschaftlichen Außenhandel kennzeichnet ein hoher Einfuhrüberschuß, auf den auch Wettbewerbsnachteile, ein über dem Weltmarkt liegendes inländisches Preisniveau und die Hartwährungspolitik Einfluß haben. Die landwirtschaftlichen Einfuhren (29,1 Mrd.S) stiegen um 3,7%, die landwirtschaftlichen Ausfuhren sogar um +12,4%, so daß der agrarische Außenhandel 1988 – auch mit der EG – eher eine positive Veränderung erfuhr. Vom landwirtschaftlichen Außenhandelsdefizit entfiel auf die EG (12) mit 7,7 Mrd.S mehr als die Hälfte, was die unharmonische Entwicklung dieses Handelsbereiches mit der EG in den vergangenen Jahren verdeutlicht.

Im Mittelpunkt der landwirtschaftlichen Ausfuhren stehen nach wie vor Milchprodukte, Vieh- und Fleisch sowie Getreideprodukte, wobei in großem Umfang noch Rohstoffe exportiert werden. Der Getreideexport erreichte mit rd. 1,2 Mio. t mengen- und wertmäßig eine Höchstmarke, die Viehexporte (umgerechnet 322.550 St.) vermerkten bei unbefriedigenden Preisen ebenfalls ein hohes Niveau, während der Milchprodukteexport durch die inländische Marktanpassung erheblich zurückging.

Bei den Agrarimporten entfiel die Hauptquote auf die Gruppe „Obst und Gemüse“; ein Teil der Agrareinfuhren (9,8 Mrd.S) kann im Inland derzeit nicht oder nicht ausreichend erzeugt werden. Der Handel von landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten mit der EG war zum Nachteil der inländischen Produzenten beeinträchtigt.

Der Außenhandel mit Holz nahm durch die Konjunkturbelebung 1988 einen starken Aufschwung. In Österreich zeigte diese Entwicklung vor allem positive Auswirkungen bei den Schnittholzausfuhren.

Die Agrarstruktur und ihre Veränderungen

Die Bedeutung der Erwerbskombination

Die Erwerbskombination mit der Landwirtschaft spielt in Österreich international gesehen eine große Rolle, allerdings ist sie traditionell bei Frauen wesentlich niedriger. In den beiden untersuchten Regionen Österreichs wird der Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens auf rd. ein Viertel geschätzt, also gleich hoch wie die diversen Transferzahlungen. In den strukturschwachen Regionen Österreichs kommt dem außerlandwirtschaftlichen Erwerb ein wesentlich stärkeres Gewicht bei der Einkommensbildung zu, als dies international der Fall ist. Damit vermag die Erwerbskombination in Problemlagen einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage zu leisten.

Existenzgefährdung und Verschuldung in der Landwirtschaft

Bei den landwirtschaftlichen Betrieben erzielt ein hoher Anteil infolge Strukturschwäche und geringer Ertragskraft unbefriedigende landwirtschaftliche Einkommen. Solche Betriebe – vor allem Haupterwerbsbetriebe – sind häufig mit Investitions- und Finanzierungsproblemen bzw. einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Fremdkapital konfrontiert. Bei den in Österreich vergleichsweise stärker vertretenen Nebenerwerbsbetrieben wird das meist sehr niedrige – bei einem Fünftel aber hohe – landwirtschaftliche Einkommen durch außerlandwirtschaftlichen Erwerb entscheidend ergänzt. Eine beträchtliche Anzahl an Vollerwerbsbetrieben muß daher als Übergangsbetrieb eingestuft werden, diese brauchen zumindest mittel- oder langfristig einen außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb.

In den letzten Jahren wurde in der kapitalintensiven Wirtschaftssparte Landwirtschaft in steigendem Maße Fremdkapital eingesetzt, was mit einer starken Zunahme von Betrieben mit Schwierigkeiten bei Finanzierungen (z. B. Investitionen) einherging. Ein kleiner Teil von vorwiegend Haupterwerbsbetrieben wird sogar um eine Substanzveräußerung zur Betriebskonsolidierung nicht umhin können.

Der Überschuldung liegen manchmal auch mehrere Ursachen zugrunde. Sie kommt weniger in den vorsichtiger wirtschaftenden, ertragsschwachen Bergbauernbetrieben vor, sondern eher in den günstigen Flachlandgebieten bzw. in Gemischtbetrieben mit mehreren Maschinenketten. Bei Zu- und Nebenerwerbsbetrieben wäre im Gegensatz zu Vollerwerbsbetrieben vielfach eine Extensivierung anzustreben.

Die Situation der Bäuerinnen

Die drei Arbeitsbereiche Familie, Haushalt und Betrieb kennzeichnen die Situation der Bäuerin. Der Strukturwandel mit der Abwanderung der Arbeitskräfte hat dazu geführt, daß von den Bäuerinnen – oft auch atypische – Aufgabenbereiche im landwirtschaftlichen Betrieb teilweise oder ganz übernommen wurden. Charakteristisch ist häufig eine hohe Arbeitsbelastung, insbesondere bei Nebenerwerbsbäuerinnen bzw. bei der Betreuung von Personen in den häufig mehrgenerativen, personenreichen Bauernfamilien. Dies führt oft zu gravierenden gesundheitlichen und psychischen Problemen. Urlaub wird aus Zeit- und finanziellen Gründen kaum konsumiert, ebenso Kuraufenthalte. Die schwierigen Arbeits- und Einkommensverhältnisse wirken sich teilweise negativ auf die Hofübernahme aus. Das Bildungsniveau nimmt zu, eine gute außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung ist auch für (künftige) Nebenerwerbsbäuerinnen anzustreben. Die Vorteile ihres Berufsstandes sehen die Bäuerinnen in der selbständigen Arbeits- bzw. Zeiteinteilung, in der Naturverbundenheit und in der räumlichen Einheit von Wohn- und Arbeitsplatz.

Die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und ihre Vermarktung

Die pflanzliche Produktion und der Markt

Die Witterungsbedingungen waren im großen und ganzen im Jahre 1988 für die Entwicklung der meisten Kulturen günstig. Die inländische Getreideproduktion (inkl. Mais, ohne Menggetreide) war mit 5,4 Mio. t um 8% höher als die Vorjahresernte, der Flächenrückgang wurde durch gute bzw. Spitzenhektarerträge mehr als wett gemacht. Die Preise haben sich für die Bauern trotz Verbesserung des Weltmarktpreises wenig geändert. Innerhalb der Hackfrüchte gab es beim Kar-

toffelbau bei etwas verringerter Anbaufläche durch bisherige Hektarhöchstserträge eine über dem Vorjahr liegende Erntemenge. Zuckerrüben konnten bei gegenüber dem Vorjahr geringfügig verringerter Anbaufläche in der Kampagne 1988/89 mit 1,9 Mio.t etwas weniger verarbeitet werden. Aufgrund der topographisch-klimatischen Verhältnisse Österreichs hat die Grünlandnutzung (Mähfläche: 1,09 Mio.ha) eine große Bedeutung. Der Silomaisanbau (116.000 ha) besitzt dagegen seit Jahren eine große Bedeutung für die Veredelungsbetriebe. In den alpinen Lagen leisten auch die Almen einen wichtigen Beitrag zur Futtergrundlage der Betriebe.

Im Feldgemüsebau führten 1988 deutlich bessere Ernten als im Vorjahr zu einem Gemüseüberangebot, was empfindliche Preiseinbußen zur Folge hatte.

Mit 3,5 Mio.hl erbrachte die Weinernte das bisher drittbeste Ergebnis. Das relativ gute Weinpreinsniveau konnte nicht gehalten werden.

Die Obsternte erbrachte einen Mehrertrag um 50%. Beim Kernobst kam es zu einer regelrechten Obstflut. War für Äpfel im ersten Halbjahr 1988 ein gutes Preisniveau gegeben, so verfielen die Preise im zweiten Halbjahr nahezu völlig.

Der Gartenbau hat in den letzten Jahren einen starken Wandel seiner Struktur, Produktion sowie der Vermarktungsformen erfahren. Die vergleichsweise niedrigeren Produktionskosten im Ausland und der Konkurrenzdruck machten die Lage zunehmend gespannter. Durch Investitionen zur Energieeinsparung, vollständige Ausnutzung der Vegetationsphase und neue Kulturen sollte die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden und gegenüber dem Feldgemüsebau eine deutliche Abgrenzung erfolgen. Bei den Blumenbaubetrieben schafften billige Importe große Probleme, dennoch bestehen für die Produzenten bei Verbesserung des Marktbereiches durchaus Chancen.

Der Anbau von Ölsaaten und eiweißreichen Pflanzen („Alternativen“) wurde von 69.000 auf über 111.000 ha ausgeweitet und mittels Kontraktaktion gefördert. Nicht nur die schwierige Getreidemarktlage und die hohen Importmengen, sondern auch die Auflockerung der vielfach zu engen Fruchtfolgen waren dabei von Bedeutung.

Beim „biologischen Landbau“ herrscht reges Interesse seitens einer erheblichen Anzahl von Landwirten, was auch im Zusammenhang mit dem steigenden Gesundheits- und Umweltbewußtsein der Bevölkerung zu sehen ist. Bereits über 1000 Betriebe wirtschaften nach dessen Grundsätzen, dennoch stammen noch mehr als 90% der im Naturkostfachhandel erhältlichen Waren aus dem Ausland.

Die tierische Produktion und der Markt

Die natürlichen Produktionsbedingungen und das Überwiegen bäuerlicher Familienbetriebe sind ausschlaggebend dafür, daß in Österreich die tierische Veredelungsproduktion eine sehr bedeutende Rolle spielt, insbesondere die Rinder-, Milch- und Schweineerzeugung. Die fortschreitende Konzentration mußte eingebremst werden, und zwar insbesondere durch verschiedene gesetzliche Regelungen (z. B. Milchkontingentierung und Bestandesbegrenzung). Wegen der inländischen Marktsättigung bei den Hauptnutztierarten und den schwierigeren Exportmöglichkeiten werden auch alternative bzw. extensive Formen der Tierhaltung (z. B. Mutterkuhhaltung, Mastlämmerproduktion, Damwildhaltung) in der Aufbauphase gefördert.

Bei der Futterversorgung wurde in den letzten Jahrzehnten hauptsächlich zu Lasten des Klee- und Futter-

rübenanbaues sowie auch auf Kosten der Hackfrüchte die Getreidefläche ausgeweitet und außerdem bis in alpine Tallagen ackerfähiges Grünland zur Silomaiserzeugung herangezogen. Die Eiweißlücke wird durch Importe von konzentrierten Eiweißfuttermitteln – meist Soja – gedeckt. Deshalb wird der Anbau von inländischen Eiweißfuttermittelpflanzen stark forciert, 1988 trat aber noch kein wesentlicher Importrückgang ein.

Bei den Rindern setzte sich 1988 der Bestandesabbau fort. Infolge der Exportschwierigkeiten und des rückläufigen Fleischkonsums stand der Rindermarkt weiter unter Druck, die Preise zeigten aber eine leichte Verbesserung. Der Zuchtrinderabsatz für die österreichischen Zweinutzungsrasen, die europäisches Spitzenniveau darstellen, bereitete wegen der strengen Anwendung der Importbedingungen für Exporte auf den traditionellen Hauptmarkt Italien große Sorgen.

Mit dem 1978 auf dem Milchmarkt eingeführten Richtmengensystem wurde ein funktionierendes Regulierungsinstrument für die Anlieferung geschaffen. Mitte der 80er Jahre war die heimische Milchwirtschaft durch die internationale Überschußsituation zunehmend mit ungünstigen Exportmöglichkeiten bei sich fortsetzendem biologisch-technischen Fortschritt konfrontiert. In einer neuerlichen Umstellungsphase mit Unterstützung von Maßnahmen auf freiwilliger bzw. gesetzlicher Basis wurde eine weitere Reduzierung der Milchlieferung erzielt (1980: 2,22 Mio. t; -1,5%), so daß die Exporte zurückgenommen werden konnten.

Die Haltung von Schweinen hat sich immer mehr in die besseren Futtergetreidegebiete verlagert, insbesondere in die Maisanbauregionen. Die sich fortsetzende Konzentration ist in Österreich betrieblich im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern gering, bundesländermäßig aber hoch (Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark). Die Marktlage war 1988 durch einen hohen Schlachtschweineanfall gekennzeichnet, dementsprechend waren die Erzeugerpreise sehr gedrückt und noch niedriger als im Vorjahr.

Die inländische Geflügel- und Eierproduktion zeigt eine immer stärkere Konzentration auf wenige Betriebe bei einer an sich hohen Tierzahl je Halter. Der Geflügelmarkt verzeichnete 1988 trotz Verbrauchszunahmen (z. B. Truthühner) bei einem höheren Angebot eine ungünstige Preissituation. Auf dem Eiermarkt herrschte ganzjährig ein anhaltender Preisdruck, was auf die zu geringe Bestandsrücknahme bei Legehennen zurückzuführen war.

Die Pferdebestände haben sich seit einigen Jahren stabilisiert, was vor allem auf den Einsatz von Pferden im Freizeitsport zurückzuführen ist.

Die Schafhaltung hat eine gewisse Bedeutung in den extremen alpinen Grünlandgebieten sowie in günstigen Grünlandlagen mit hoher Nutzungsintensität. Marktmäßig ist hauptsächlich eine kontinuierliche Lammfleischproduktion von Interesse; für die Milchschafhaltung bestehen regional gute Absatzmöglichkeiten. Einzelbetrieblich bieten auch die Damtierhaltung, die Fischproduktion und andere Alternativen gute Einkommenschancen.

Die forstliche Produktion und der Markt

In Österreich leistet der Wald einen wesentlichen Beitrag zu den Einkommen der Land- und Forstwirtschaft, aber auch viele Betriebe und Berufstätige leben von der Holzwirtschaft bzw. -verarbeitung. Auf dem österreichischen Holzmarkt führte der wirtschaftliche Aufschwung in Westeuropa zu einer lebhaften und anhaltenden Nachfrage nach Nadelsägerundholz, was mit dem Anziehen

der Sägerundholzpreise einherging. Der Gesamteinschlag wurde mit 12,0 Mio.efm um 2,3% ausgeweitet. Vier Fünftel des Einschlages entfielen auf Nutzholz, ein Fünftel auf Brennholz.

Die Arbeitskräfte und die Löhne

An familienfremden Arbeitskräften waren in der Land- und Forstwirtschaft 1988 rd. 26.400 Arbeiter und 6500 Angestellte beschäftigt. Bemerkenswert ist der Rückgang an Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr. Die Löhne der Landarbeiter in den bäuerlichen Betrieben und in den Gutsbetrieben wurden bundesländerweise zwischen 1,9 und 2,6% angehoben.

Die Produktionsmittel

Die wirtschaftlich angespannte Situation vieler bäuerlicher Betriebe und die meist schwierigen Marktverhältnisse führten in den letzten Jahren zu einem verringerten Einsatz zugekaufter Betriebsmittel und zur Zurückhaltung bei Investitionen. Infolge der hohen Technisierungskosten kommt den Maschinenringen (206) eine immer wichtigere Funktion zur Kosteneinsparung zu, die Betriebshilfe hat für die nur mehr mit wenigen Arbeitskräften ausgestatteten Betriebe vor allem in Notfällen eine wichtige Funktion.

Die Brutto-Anlageinvestitionen in Maschinen und Geräte (10,2 Mrd.S) sowie in bauliche Anlagen (7,8 Mrd.S)

haben sich in den letzten Jahren stabilisiert, der Energieaufwand (3,6 Mrd.S; inkl. 969 Mio.S Mineralölsteuervergütung), der Wert der zugekauften Futtermittel (6,2 Mrd.S) und der Pflanzenschutzmittel (1,1 Mrd.S) blieben etwa gleich. Der Düngemittelverbrauch (2,1 Mrd.S; ohne 883 Mio.S Bodenschutzabgabe) erfuhr 1988 nach mehrjährigen Rückgängen eine weitere Verminderung.

Die Preise

Die Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse haben außer ihrer Einkommensfunktion auch eine marktwirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen, nämlich als Regulator zwischen Angebot und Nachfrage. Weiters werden sie zunehmend für die Bezahlung der Qualitätsproduktion herangezogen.

Innerhalb der Agrar-Preis-Indizes auf der Basis 1986 verzeichnete jener für Betriebseinnahmen einen Rückgang um 1,6%, während der für Betriebsausgaben im Vergleich zu 1987 um 2,2% stieg. Der Preis-Index für pflanzliche Erzeugnisse fiel dabei um 4,1%, jener für tierische Erzeugnisse um 1,1%. Bei den forstlichen Produkten trat 1988 eine Indexsteigerung um 2,6% ein. Die Betriebsmittelpreise verteuerten sich im Durchschnitt um 2%, die Preise für landwirtschaftliche Investitionsgüter nahmen um 2,7% (Maschinen und Geräte: +1,6%, Baukosten +4,0%) zu.

Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe

Die Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1988

Die Haupterwerbsbetriebe haben nach wie vor die dominierende Bedeutung in der Erzeugung von Agrarprodukten bzw. in der Versorgung der heimischen Bevölkerung mit Ernährungsgütern. Sie sind zwar zahlenmäßig (rd. 40%) nur mehr die zweitstärkste Gruppe, bewirtschaften jedoch etwa drei Viertel der genutzten landwirtschaftlichen Fläche.

Der um 3% gestiegene Rohertrag je ha RLN (Bundesmittel: 39.700 S) beruht im wesentlichen auf Rohrertragserhöhungen in der Bodennutzung und der Waldwirtschaft. Die mit Abstand höchste Flächenproduktivität wiesen weiterhin die Betriebe im Sö. Flach- und Hügelland auf, die schlechteste mit etwa der Hälfte davon war in jenen des Hochalpengebietes zu beobachten.

Der Aufwand (subjektiv) je ha RLN blieb mit 27.000 S etwa gleich. Die höchste Aufwandsintensität war im Sö. Flach- und Hügelland, die niedrigste – etwa die Hälfte – im Hochalpengebiet gegeben.

Der Arbeitskräftebesatz, der trendmäßig infolge fortschreitender Mechanisierung und Rationalisierung seit Jahrzehnten zurückgeht, blieb 1988 im Mittel mit 10,37 Vollarbeitskräften (VAK) je 100 ha RLN und 2,00 VAK je Betrieb gleich. Von den Produktionsgebieten weist weiterhin das Sö. Flach- und Hügelland den bei weitem höchsten flächenbezogenen Arbeitskräftebesatz auf, gefolgt von den alpinen Produktionslagen, am geringsten war er im Nö. Flach- und Hügelland. In vielen Gebieten ist auch die Möglichkeit, einem geeigneten außerlandwirtschaftlichen Erwerb nachgehen zu können, für den Arbeitskräftebesatz von Bedeutung. Das zwischen 1975/76/77 bis 1988 um 23% zurückgegangene Arbeitskräftepotential ist ein Ausdruck des tiefgreifenden Struktur- und Bewirtschaftungswandels in den bäuerlichen Familienbetrieben.

Die Aktiven je ha RLN waren am höchsten im Sö. und am geringsten im Nö. Flach- und Hügelland. Die

Schulden stiegen im Bundesmittel um 3%. Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden an den Aktiven) blieb im Bundesmittel mit 11,4% unverändert.

Die Land- und Forstwirtschaft ist eine der kapitalintensivsten Wirtschaftszweige (rd. 1,7 Mio.S Aktivkapital je VAK). Das erfordert einen möglichst ökonomischen und rentablen Kapitaleinsatz. Insbesondere bei geringer Eigenkapitalfinanzierung und schwierigen Marktverhältnissen liegt es nahe, bei Erweiterungsinvestitionen sehr vorsichtig zu sein. Durch eine zwischen(über-)betriebliche Zusammenarbeit (Maschinenringe) können die Investitionskosten und der Aufwand der Betriebe gesenkt werden.

Beim Rohertrag je Arbeitskraft (+3%) erzielten das Nö. Flach- und Hügelland und das Alpenvorland als die naturbedingt und strukturell begünstigten Produktionslagen wieder die höchsten Werte, in den Alpinlagen war die Arbeitsproduktivität am niedrigsten.

Die Einkommensentwicklung 1988 war weiterhin durch regionale und strukturelle Differenzierungen charakterisiert. Das Landwirtschaftliche Einkommen einschl. öffentl. Zuschüsse je Familienarbeitskraft erhöhte sich 1988 im Bundesmittel um 9% auf 132.018 S. Den besten Einkommensdurchschnitt wies das Nö. Flach- und Hügelland auf, das niedrigste Mittel das Hochalpengebiet. Die großen Ackerwirtschaften und Acker-Weinbauwirtschaften in den günstigen Produktionslagen erzielten die höchsten Einkommen. Fast durchwegs wurde in den flächenstarken Betriebsgrößenklassen – sowohl in intensiv als auch extensiv bewirtschafteten Betriebstypen – ein höheres Einkommen je FAK erzielt als in den kleinen Betriebseinheiten.

Die öffentl. Zuschüsse haben in den bergbäuerlichen Regionen Gewicht, so betrugen sie 1988 z.B. im Hochalpengebiet rd. 13.200 S je FAK bzw. 13,0% vom Landwirtschaftlichen Einkommen. Beim Erwerbseinkommen (Bundesmittel je GFAK: 143.100 S; +6%)

war die Einkommensentwicklung in den Produktionsgebieten weniger differenziert wie beim Landwirtschaftlichen Einkommen. Die außerlandwirtschaftlichen Einkommen milderten die Einkommensdisparitäten wieder beträchtlich.

Das Gesamteinkommen, das sich 1988 zu 75% aus Landwirtschaftlichem Einkommen, zu 3% aus öffentl. Zuschüssen, zu 11% aus außerbetrieblichen Erwerbseinkommen und zu 11% aus Sozialeinkommen zusammensetzte, betrug im Bundesmittel je Betrieb 329.143 S (+6%). Innerhalb der Produktionsgebiete wiesen die höchsten Beträge je GFAK die Betriebe im Nö. Flach- und Hügelland, die niedrigsten jene im Sö. Flach- und Hügelland und Hochalpengebiet auf. Die zusätzlichen Einkommenskomponenten haben die zwischenregionalen Einkommensunterschiede erheblich gemildert.

Der Verbrauch je Haushalt wurde 1988 im Bundesmittel um 3% auf 260.241 S ausgeweitet. Die für die wirtschaftliche Fortentwicklung – insbesondere zur Investitionsfinanzierung – wichtige Eigenkapitalbildung (Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch) war 1988 besser als im Vorjahr und betrug je Betrieb mit rd. 68.900 S etwa 21% des Gesamteinkommens.

Die Ertragslage im Bergbauerngebiet

Die in einer Sonderauswertung erfaßten und nach den drei Erschwerniszonen (Zone 4 in Zone 3 enthalten) untergliederten bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe liegen in zwei Regionen: im Alpengebiet und im Wald- und Mühlviertel. Im gesamten Bergbauerngebiet bildeten die standortgerechten Produktionszweige, nämlich die Erträge aus der Milchproduktion (30%), der Rinderaufzucht (22%) und der Waldwirtschaft (10%) die Haupteinnahmequellen. Im Wald- und Mühlviertel traten hierbei außer den angeführten Einnahmequellen die Bodennutzung und die Schweinehaltung etwas stärker hervor. Im Mittel der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe gab es eine 4%ige Rohertragssteigerung, der Aufwand nahm um 1% zu.

Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK nahm mit 108.704 S um 12% zu. Der Einkommensunterschied zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe verringerte sich damit auf 18%. Vom Erwerbseinkommen entfielen 76% auf das Landwirtschaftliche Einkommen, 8% bzw. rd. 19.353 S je Betrieb auf die öffentl. Zuschüsse und 16% auf außerbetriebliche Zuerwerbseinkommen. Gerade die öffentl. Zuschüsse (u. a. Bergbauernzuschuß des Bundes und Bewirtschaftungsprämien der Länder) erreichten in den extremen Bergbauernbetrieben höhere Anteile, nämlich 22% in der Zone 4. Der Verschuldungsgrad der Bergbauernbetriebe lag geringfügig niedriger als im Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe. Erhebliche Bedeutung besitzt in den meist kinderreichen bergbäuerlichen Haushalten das Sozialeinkommen mit rd. 40.500 S je Betrieb. Das Gesamteinkommen je GFAK stieg 1988 auf rd. 140.500 S, so daß der Abstand zum Mittel aller Haupterwerbsbetriebe mit 12% gleich blieb. Die schlechtere agrarische Einkommenschöpfung konnte durch die anderen Einkommensbereiche nur teilweise ausgeglichen werden.

Die Ertragslage in den Spezialbetrieben

Im Weinbau hat sich die Aufwärtsentwicklung aufgrund der überdurchschnittlich hohen Ernte fortgesetzt. Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK stieg 1988 um 37% auf 168.900 S.

Die (Wiener) Gartenbaubetriebe (Gemüse- und Blumenbaubetriebe) verzeichneten 1988 eine eher ungünstige Entwicklung. Sie verfügen über einen relativ hohen Kapitalbesatz, der Fremdmittelanteil ist relativ hoch. Das gärtnerische Einkommen je FAK fiel neuerlich sowohl in den Gemüsebau- (rd. 134.600 S) als auch in den Blumenbaubetrieben (rd. 138.200 S). Konkurrenz durch den Feldgemüsebau bzw. Importe aus Ländern mit billigeren Produktionsmöglichkeiten (Blumen) führten zu Beeinträchtigungen.

Die Obstbaubetriebe liegen überwiegend im Sö. Flach- und Hügelland und haben Äpfel als Hauptkultur. Der flächenbezogene Arbeitskräftebesatz betrug etwa das 2,5fache des Bundesmittels aller Haupterwerbsbetriebe. Insbesondere die gute Obsternte trug zu einem Anstieg des Landwirtschaftlichen Einkommens inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK um 38% bei.

Die marktf Fruchtintensiven Betriebe befinden sich vorwiegend im Nö. Flach- und Hügelland. Ein sehr niedriger Arbeitskräftebesatz zeichnet diese Betriebe ebenso aus wie geringe nutzflächenbezogene Roherträge. Bemerkenswert war der hohe Verschuldungsgrad dieser Betriebe mit ca. einem Fünftel des Betriebsvermögens. Mit einem Landwirtschaftlichen Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK von rd. 266.100 S in den marktf Fruchtintensiven Betrieben und 253.900 S in den getreidestarken Betrieben waren diese Betriebe in das oberste Viertel der Einkommensskala einzureihen. Niedrigere Erträge aus dem Hackfrucht- und Getreidebau wurden durch die weitere Ausdehnung des Alternativenanbaues wettgemacht.

Rd. 100 Betriebe wirtschafteten in Österreich nach den Grundsätzen des biologischen Landbaues, großteils liegen sie im Wald- und Mühlviertel sowie im Alpengebiet. Die Flächenproduktivität ist unterdurchschnittlich, allerdings konnten höhere Produktpreise erzielt werden. Das Einkommensniveau liegt über dem der Bergbauernbetriebe.

Die Betriebe mit verstärkter Rinderhaltung liegen einerseits in den Maisanbaugebieten und betreiben Mast, andererseits in extremeren Lagen und sind auf Aufzucht spezialisiert. Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse lag mit rd. 115.200 S je FAK wegen der schwierigen Lage auf dem Rindersektor um 21% unter dem Vorjahreswert.

Die Betriebe mit verstärkter Milchwirtschaft waren hauptsächlich im Alpengebiet und im Alpenvorland anzutreffen. Die verkaufte Milchmenge ist im Alpenvorland unter die Richtmenge gefallen. Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK lag in Summe um 18% über dem Vorjahresniveau, was nur teilweise auf die bessere Milchertragsituation zurückzuführen war.

Die Betriebe mit intensiver Schweinehaltung, deren Produktion alle Varianten von der Ferkelaufzucht bis zur ausschließlichen Mast auf Basis des Ferkelaufzuges umfaßte, sind überwiegend in den Getreide- und Maisanbaugebieten gelegen. Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK erreichte rd. 196.400 S (-2%) in den Betrieben insgesamt und 212.400 S (-2%) in den reinen Mastbetrieben.

In den Betrieben mit Eierproduktion ist die sehr hohe Futterzukaufsquote (38% des Tierhaltungsrohertrages) hervorzuheben. Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK betrug rd. 197.300 S (bzw. -5%).

Die Betriebe mit guter Waldausstattung im Alpengebiet und im Wald- und Mühlviertel wiesen höhere Holzeinschlagsmengen auf. Zuzufolge gestiegener Stammholzpreise wurde der Nadelstarkholzeinschlag

ausgeweitet. Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK betrug im Alpengebiet rd. 146.000 S (+18%), im Wald- und Mühlviertel 123.000 S (+7%).

Die Gästebeherbergung spielt im Berggebiet als wirtschaftliches Faktum eine große Rolle. Von den gesamten Nächtigungen in Österreich entfielen mehr als vier Fünftel auf das Berggebiet. Die Auslastung der Fremdenbetten war in der Gruppe von fünf bis neun Betten wesentlich geringer als in der Gruppe über zehn Betten (51 zu 80 Nächtigungen), die durchschnittlichen Einkommen aus der Gästebeherbergung (14% des Gesamteinkommens) betrugen 26.000 bzw. 67.900 S je Betrieb, in Summe veränderten sich die Einkommen aus dem Fremdenverkehr nicht wesentlich.

Die Ertragslage in Nebenerwerbsbetrieben

Mit der 1988 wieder neu begonnenen Auswertung von Nebenerwerbsbetrieben wird nur ein Teil der rd. 152.000 Nebenerwerbsbetriebe abgedeckt (Randbereich zu den Haupterwerbsbetrieben). Diese Betriebe wirtschafteten wesentlich extensiver, die Flächenproduktivität war um etwa ein Viertel geringer als in den Haupterwerbsbetrieben. Durch die wesentlich ungünstigere Ertrags-Kosten-Situation erreichte der Einkommensanteil am Rohertrag trotz eines vergleichsweise guten Jahres nur durchschnittlich 13% (Haupterwerbsbetriebe: 32%). Die Kapitalproduktivität lag mit 17% lag wesentlich unter jener der Haupterwerbsbetriebe (27%); die Verschuldung der Betriebe war dagegen ziemlich ähnlich.

Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK erreichte im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe mit 44.100 S nur etwa ein Drittel der Haupterwerbsbetriebe; an Erwerbs- und Gesamteinkommen je GFAK wurden 137.200 bzw. 155.300 S erzielt, sodaß diese Erfolgsgrößen im Vergleich zu den Haupterwerbsbetrieben nur mehr unwesentlich nach unten abwichen. Hervorzuheben ist, daß ein sehr beträchtlicher Teil der Einnahmen in landwirtschaftliche Maschinen und Geräte investiert wurde. Das den agrarpolitischen Zielsetzungen widersprechende Mißverhältnis von Produktionsmittleinsatz und Einkommenschöpfung aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb wäre durch gezielten Beratungseinsatz dringend zu verbessern.

Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Die gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes – Grüner Plan – im Jahr 1988 eingesetzten Mittel (3121,7 Mio.S) kamen folgenden Förderungsbereichen zugute: Verbesserung der Produktionsgrundlagen sowie der Struktur und Betriebswirtschaft, Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, Forschungs- und Versuchswesen, sozial- sowie kreditpolitische Maßnahmen und dem Bergbauernsonderprogramm. Auf das Bergbauernsonderprogramm, das zur Erhaltung der wirtschaftlichen und kulturellen Funktionsfähigkeit der Berggebiete beitragen soll, entfielen 1988 vom Grünen Plan 1276,0 Mio.S. Der Bergbauernzuschuß (1988: 497,6 Mio.S) als direkte und produktionsneutrale Einkommenszahlung wurde neuerlich aufgestockt, er kam 54.461 Betrieben zugute. Für die Rückvergütung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages an Bergbauern der Zone 3 und 4 kamen 1987/88 128,4 Mio.S zur Auszahlung. Als Alternative zur Milchproduktion wurde u. a. die Förderung der Mutterkuhhaltung weitergeführt.

Im Rahmen der Grenzlands Sonderprogramme wird versucht, in den wirtschaftsschwachen und abwanderungsgefährdeten Gebieten an der Ost-

grenze durch einen verstärkten Einsatz von Förderungsmitteln leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu schaffen bzw. zu erhalten und so zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und zur Sicherung der Siedlungsdichte beizutragen. 1988 wurden hierfür wieder 102 Mio.S Investitionszuschüsse und ein AIK-Volumen von 678,3 Mio.S schwerpunktmäßig für die Regionalförderung und die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete eingesetzt, neu ist die Innovationsförderung zur Schaffung von Einkommensalternativen.

Die Zinsenzuschüsse des Bundes (1988: 580,6 Mio.S) zu den Agrarinvestitionskrediten erleichtern der Land- und Forstwirtschaft die erforderlichen Investitionen zur Rationalisierung sowie zur Strukturverbesserung. Das Kreditvolumen betrug 1988 3,0 Mrd.S und wurde von 8477 Darlehensnehmern beansprucht.

Die Mineralölsteuervergütung machte 1988 969,2 Mio.S aus und kam 244.447 Betrieben zugute.

Die Marktordnungsausgaben zeigten durch die ergriffenen Maßnahmen zur Überschuldung 1988 eine Abnahme. Die Bundesaufwendungen 1988 betrugen insgesamt 8,8 Mrd.S; sie verteilten sich auf Brotgetreide (3,4 Mrd.S), Milch (2,6 Mrd.S), Vieh (1,7 Mrd.S) und Futtergetreide (1,0 Mrd.S).

Im Rahmen eines einzel- und überbetrieblichen Förderungskonzeptes zusammen mit der Absatzsicherung für wichtige Agrarprodukte war das BMLF bestrebt, die Einkommenssituation für die bäuerlichen Familien zu verbessern und notwendige Rationalisierungsmaßnahmen zu erleichtern.

Österreichs Agrarwirtschaft und der EG-Binnenmarkt

Das Ziel eines Gemeinsamen Binnenmarktes der EG hat für Österreich und insbesondere den österreichischen Außenhandel zu einem Überdenken der Auswirkungen einer Teil- bzw. Nichtteilnahme geführt. Ein Beitritt würde vor allem durch teilweise erhebliche Preissenkungen Vorteile für die Konsumenten bringen. Österreich wäre allerdings Nettozahler. Verschiedene Institutionen (Sozialpartner, Bundesregierung, Bundesministerium für Finanzen, das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, Bundesanstalten für Agrarwirtschaft bzw. für Bergbauernfragen sowie die Landwirtschaftskammer für Oberösterreich) haben in Stellungnahmen oder Expertisen die Position Österreichs – insbesondere jene des Agrarbereiches – in den verschiedenen Möglichkeiten einer Annäherung analysiert. Die österreichische Landwirtschaft hat gegenüber der EG einerseits wegen natürlichen bzw. strukturellen Produktionsnachteilen, andererseits wegen teilweise mangelnder Wettbewerbsfähigkeit auf dem Verarbeitungsektor eine schwierige Wettbewerbsposition. Die handelspolitische Verflechtung mit der EG ist auf dem Agrarsektor traditionell hoch, ein EG-Beitritt würde einen ungehinderten Zutritt zum EG-Markt auch für österreichische Agrarprodukte ermöglichen (bisher Agrarsektor ausgenommen). Auch für den Fall eines Nicht-Beitrittes ist aufgrund hoher Produktivitätsfortschritte und der engen Außenhandelsverflechtung mit einem Druck auf den Agrarsektor zu rechnen, nicht zuletzt wegen der Entwicklungen im GATT. Die Landwirtschaftspolitiken haben sich in Österreich und in der EG in den letzten Jahren eher auseinander entwickelt; das agrarische Außenhandelsdefizit Österreichs ist tendenziell gestiegen. Durch die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes ist in jedem Fall ein noch weiter zunehmender Druck auf die österreichische Agrarwirtschaft zu erwarten, für die Forstwirtschaft ergäben sich positive Aspekte. Eine Teilnahme am Binnenmarkt wird daher zu einer Absenkung der Preise für landwirtschaft-

liche Rohstoffe und für Nahrungsmittel auf das EG-Niveau führen. Die größten Einbußen wären für Getreide, Schweine, Eier, Geflügel und Zuchtrinder zu erwarten. Agrarische Betriebsmittel dürften billiger werden. Allerdings können die niedrigeren Preise für Futtermittel und Vorleistungen die Verluste, die durch die niedrigeren Erzeugerpreise zustande kommen, nicht ausgleichen. Dadurch werden insbesondere Maßnahmen wie Direktzahlungen und Infrastrukturverbesserungen in benachteiligten Gebieten sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur notwendig sein. Aufgrund der sozialen Ausrichtung des österreichischen Bergbauernzuschusses würden bei einer Übernahme des bayerischen oder Südtiroler Ausgleichszahlungssystems eher flächenstärkere Betriebe profitieren, während kleine extreme Bergbauernbetriebe vom EG-System weniger begünstigt werden.

The Economic Situation in Agriculture and Forestry in 1988

Economic Development and Agriculture in Austria

The world wide economic boom contributed towards an upward trend in Austria too, accompanied by an improvement of the situation on the labour market. Overall economic interaction of the agricultural sector is steadily increasing. Agricultural and forestry employees now make up for only 7.2 % of the employed population. Agricultural production amounted to AS 62 b in 1988, forestry production rose to AS 12 b.

Agriculture, which for decades had been subjected to extensive rationalization, has been increasingly confronted with environmental aspects in the wake of specialization and intensification. Measures adopted in order to protect the landscape and the soil, to avoid air and water pollution and even improve present standards and to maintain our flora and fauna in their present variety and the living spaces necessary therefor, have become topical indeed. Seen in terms of overall economy Austria's agriculture plays an important role also by maintaining the cultural landscape – in particular as a decisive criterium for tourism in alpine areas – (approx. 30.000 enterprises take in guests on farm house accommodation basis). Steps taken to repress a new kind of damage experienced in our forests over the past years (the "Waldsterben") by far exceed forestry aspects. Noxious emissions must be regulated on international basis. Long term securement of water supplies and the maintenance of waters as viable living areas are the prime targets of water economy. Increasing intensification and specialization of agricultural soil use have sometimes led to excess exploitation of waters.

By producing energy from biomass to the amount of 8% of total energy consumption, a small contribution towards reducing Austria's $\frac{2}{3}$ dependency on energy imports could be achieved. In the absence of any rise in food consumption to be expected the production of renewable energy carriers and raw materials for industry must be considered the most important agricultural production areas in line with progressive biological achievements. Production of high quality foodstuffs will continue to be of vital importance. Present production figures for all the main products, i.e. corn, milk, and meat exceed domestic demand. The alarming shortfall in production of vegetable fats and oils could be essentially remedied in 1988. A growing health consciousness, changing nutrition habits and the production of quality items and trade-marked specimens are essential developments on the food sector. Better marketing for the benefit of producers and consumers and/or consumer groups (gastronomy) should be promoted.

International agricultural trade was characterized by surplus quantities also in 1988, by a stabilization of prices and attempts towards abolishing a wide variety of trade barriers and protectionist measures adopted by nations and economic blocs. Austria's agricultural trade (imports 1988: 3,7 %, exports 12,4%) reflects an import surplus, partly also to be explained by competition disadvantages, high inland prices and the hard currency policy. Agricultural trade with the EC, by tradition of dominating importance for all main agricultural products, after serious imbalances has taken a more favourable turn in 1988.

Development of production and income

Austrian agriculture shows a pattern of small and medium sized farms where combined income requirements prevail; many of the farms are situated in mountain regions with all sorts of handicaps in natural production conditions. Animal farming, above all cattle, very often is the only possibility of using grass land. Forestry is another important source of income in mountain areas and so is tourism.

Above average and peak yields brought about a remarkable increase in corn production in 1988. Grapes harvested resulted in high quantities of quality wine and record picking was achieved with pomaceous fruits. Yields of vegetables and in horticulture were better than the year before too. Oil seeds and protein plants were sown more extensively and there is a rising interest in "biological land cultivation", created by a growing awareness of environment and health. On the animal sector the difficult market situation continues. Measures adopted in order to reduce milk production met with success, the market pressure on cattle, pigs, poultry and eggs is enormous.

In addition to the production and market regulations introduced over the past years (quotas, stock limitation, standard quantities in respect of milk, reform of the marketing regulation, etc.) in order to reduce excess production, alternative production has been promoted too so as to permit a reduction of imports (protein fodder, lamb meat). Prices varied according to individual products, but in general prices for vegetable products dropped by approx. 4 % while those for animal products rose by 1% vis-à-vis 1987, whereas prices for forestry products increased as a result of the economic boom in Western Europe having a positive effect on the domestic market.

Income development in agriculture showed a positive development of plus 9 % on an average – despite the continuing stagnating trend and an unchanged labour force (income per family member – AS 126.590). While genuine income rises could be noted in the more favourably situated regions in pre-alpine territory and the Lower Austrian plains and hilly regions and the mountain areas, farms in the South Eastern plains and hilly regions and the Carinthian basin suffered income losses. Income development of mountain farms was relatively positive in 1988 (+ 12%). Subsidies (above all the contributions to mountain farmers) could no longer equalize low income levels in unfavourably situated enterprises however, although they have become an essential part of the income in some extreme cases. For mountain farms and farms in economically and structurally ill-conditioned regions (i.e. Eastern border regions) agricultural investment credits at favourable interest rates play an important role in maintaining the practical efficiency of a rural region.

The family farm has been and will be the guiding principle of eco-social policy in agriculture, aiming at maintaining established rural cultures – above all in mountain and border regions – and also to give priority to quality production and secure sales of essential, income producing products. Agricultural policy is at the same time economic, regional, social, and environmental policy.

An increased promotion of ecological development on the agricultural sector will also be based on the necessity of better corresponding to the natural circulatory order and of giving priority to soil cultivating and environmentally favourable methods of husbandry by employing facilities on a moderate basis as opposed to extreme exploitation and maximum yields, and at the same time reduce questionable excess financing, protect natural resources and secure a sound basis for our future life.

Situation économique de l'agriculture et de la sylviculture 1988

L'évolution économique autrichienne et l'agriculture

L'économie autrichienne a évolué en 1988 avec la forte croissance mondiale, ce qui a en plus engendré une amélioration de la situation sur le marché du travail. L'interdépendance du secteur agricole avec l'ensemble de l'économie s'intensifie. Les employés de l'agriculture et de la sylviculture ne représentent plus que 7,2 % des actifs. La production agricole a été de 62 milliards de schillings en 1988, celle de la sylviculture de 12 milliards de schillings.

L'agriculture, qui a été marquée au cours de ces dernières années par une forte rationalisation, est de plus en plus touchée par les questions de protection de l'environnement par suite à la spécialisation et à l'intensification des cultures. La protection des sols et du paysage, celle des espèces animales et végétales et de leur milieu naturel ainsi que le maintien de la propreté ou l'amélioration des eaux et de l'air sont des questions très actuelles. Sur l'ensemble de l'économie autrichienne, l'agriculture a un rôle important à jouer dans la préservation du paysage cultivé comme base principale du tourisme dans les régions alpines (environ 30.000 exploitations en Autriche sont des fermes offrant des chambres d'hôtes). Les mesures pour endiguer l'apparition observée depuis quelques années de nouvelles formes d'endommagement de la forêt („Waldsterben“) vont au delà du secteur forestier, la situation des émissions nocives doit être réglée au niveau international. La garantie d'un l'approvisionnement en eau et d'une préservation des eaux comme espaces viables figurent comme tâches primordiales du secteur économique des eaux. Une intensification et spécialisation croissante dans l'utilisation des sols ont été partiellement responsables de l'exploitation abusive des eaux.

L'énergie provenant de biomasse (avec 8% de la consommation d'énergie totale) a déjà contribué pour une petite partie à la réduction de la dépendance à 2/3 des importations d'énergie. A la suite d'une croissance limitée de la consommation alimentaire, la production de l'énergie renouvelable ainsi que des matières premières doit être considérée comme le domaine le plus important de la production agricole, tout en promouvant le progrès biologique dans les techniques de production. Néanmoins, la production de denrées alimentaires de très haute qualité pour l'approvisionnement de la population continue d'être importante. Pour les productions principales autrichiennes (céréales, lait et viande), le marché intérieur est largement satisfait. Du côté des graisses et huiles végétales, la carence s'est considérablement réduite en 1988. Une conscience pour la santé accrue, des habitudes alimentaires en transformation, la production d'articles de qualité et de marques sont d'importantes évolutions sur le secteur de l'alimentation. Pour l'avantage du producteur et du consommateur ou de groupes de consommateurs, le marketing devra être amélioré. En 1988, le marché agricole international a été caractérisé par la surproduction, un raffermissement des prix et des efforts vers l'abolition des barrières commerciales et mesures protectionnistes des nations et ensembles économiques. Le marché agricole autrichien (importations: +3,7%, exportations: +12,4%) connaît un grand excès des importations, influencé par ailleurs par des conditions concurrentielles défavorables, un niveau de prix élevé sur le marché intérieur et une politique du schilling fort. Tout d'abord les échanges avec la CEE, dont l'importance est traditionnellement élevée pour les produits agricoles principaux, se sont développés légèrement mieux après les déséquilibres accentués des dernières années.

L'évolution de la production et des revenus

L'agriculture autrichienne, dominée par l'existence de structures de petites et moyennes exploitations à temps partiel, est caractérisée par un pourcentage élevé d'exploitations situées dans les régions alpines, d'où une limitation naturelle de la production. L'élevage sélectif, principalement de bovins, représente pratiquement la seule possibilité d'utilisation des espaces verts. Dans les régions alpines, la sylviculture représente une importante source de revenu pour les exploitations, suivi ou plutôt

dépassé par le tourisme.

En 1988, la production de céréales a augmenté considérablement grâce à d'excellentes récoltes. La production viticole offrait des produits de bonne qualité en abondance. La récolte des fruits, particulièrement de fruits à pépins, a atteint des chiffres records. Les rendements en légumes et de l'horticulture excédaient les résultats de l'année dernière. La cultivation de plantes oléagineuses et riches en protéines a connu un accroissement considérable, aussi y a-t-il un grand intérêt pour «l'agriculture verte» dans le contexte d'une conscience accrue pour la santé et l'environnement. La crise du marché s'est maintenue en 1988 pour les productions animales. Les mesures adoptées en faveur d'une réduction de la production du lait ont pris pied, la pression du marché sur le secteur des bovins, porcins, volailles et oeufs est restée considérable.

A côté d'une réglementation de la production instaurée en Autriche (contingents, limitations des stocks, normes quantitatives pour le lait, réformes de la réglementation du marché, etc...) afin de réduire les quantités excessives, une production alternative a été encouragée afin de permettre une réduction des importations (par exemple: fourrages contenant des protéines, viande de mouton). Les prix connaissent des évolutions différentes suivant les produits, mais globalement on peut dire que les productions végétales voient leurs prix baisser d'environ 4% et les produits animaux les leurs de 1%, alors que les prix du bois montent suite à l'effet positif de la hausse en Europe de l'ouest sur le marché domestique.

L'évolution des revenus agricoles a été positive (+9% en moyenne) dans le contexte d'un développement stagnant et d'une force du travail inchangée (revenu par membre de famille: AS 126.590.- par an). Tandis que les régions avantagées en territoire pré-alpin et les régions dans les pays plats et sur les collines de la Basse-Autriche ainsi que les régions en montagnes ont généralement connu une forte progression des revenus, les exploitations dans les pays plats et sur les collines de l'est comme dans le bassin en Carinthie ont du subir des pertes. Les revenus des exploitations en montagnes ont connu un développement assez favorable en 1988 (+12%). Néanmoins, les subventions (tout d'abord les subventions pour exploitations alpines) n'ont pas pu neutraliser les inconvénients créés par les conditions difficiles dans les régions alpines, même si elles représentent une part non négligeable du revenu dans les cas extrêmes. Pour les exploitations en milieu alpin et dans les régions caractérisées par des structures économiques peu développées (p.ex. à la frontière de l'est), les subventions sous forme de crédits à taux d'intérêt favorisé jouent un rôle important dans le maintien du fonctionnement de ces régions.

L'exploitation familiale est et restera la base d'une politique agricole sur le plan économique et social ayant pour but de conserver le paysage culturel, spécialement dans les régions alpines et frontalières, d'accorder une priorité à la production de qualité et de garantir la vente des produits qui sont à la base du revenu des exploitations.

La promotion d'un développement écologique sur le secteur agricole est aussi basée sur la nécessité de correspondre aux cycles naturels et de favoriser la mise-en-oeuvre de méthodes d'exploitation protégeant les sols et l'environnement grâce à l'utilisation modérée des méthodes de production au détriment d'allures forcées et de rendements maximum, réduisant en même temps le financement coûteux d'une surproduction tout en protégeant les ressources naturelles et en conservant les bases de notre vie future.

Verzeichnis der für die Land- und Forstwirte wichtigen Bundesgesetze und Verordnungen

Anwenderhinweis:

Das Verzeichnis ist – wie sich aus dem Titel ergibt – nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer zuletzt geänderten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden. Stichtag für diese Zusammenstellung der Rechtsvorschriften ist der 1. Juli 1989.

Organisationsrecht

Agrarbehördengesetz 1950, BGBl.Nr. 1/1951 zgd BGBl.Nr. 476/1974
 Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten, BGBl.Nr. 786/1987 zgd BGBl.Nr. 127/1985
 Bundesforstgesetz, BGBl.Nr. 610/1977 zgd BGBl.Nr. 627/1982
 Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl.Nr. 448/1980 zgd BGBl.Nr. 597/1981
 Verordnung, BGBl.Nr. 644/1983 Verordnung, BGBl.Nr. 412/1984
 Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl.Nr. 230/1982
 Bundesministeriengesetz 1986, BGBl.Nr. 76 zgd BGBl.Nr. 78/1987
 Auskunftspflichtgesetz, BGBl.Nr. 287/1987 Verordnung, BGBl.Nr. 609/1988

Agrarische Wirtschaftsgesetze

Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952, BGBl.Nr. 183 zgd BGBl.Nr. 333/1988
 Landwirtschaftsgesetz 1976, BGBl.Nr. 299 zgd BGBl.Nr. 331/1988
 Verordnung (Salatanbau), BGBl.Nr. 185/1978
 Viehwirtschaftsgesetz 1983, BGBl.Nr. 621 zgd BGBl.Nr. 332/1988, Verordnung (Richtmärkte für Vieh- und Fleischmärkte), BGBl.Nr. 422/1977 zgd BGBl.Nr. 111/1984
 Marktordnungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 210 zgd BGBl.Nr. 330/1988; Verordnung (Absatzförderungsbeiträge zur Milchwirtschaft) Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 151 vom 1. 7. 1988
 Verordnung (Festsetzung der Prämien und Prämienvorauszahlungen für die freiwillige Lieferrücknahme) Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 104 vom 6. 5. 1989
 Geflügelwirtschaftsgesetz 1988 BGBl.Nr. 579/1987

Forstrecht

Forstgesetz 1975, BGBl.Nr. 440 zgd BGBl.Nr. 576/1987
 Zweite Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, BGBl.Nr. 199/1984
 Holzkontrollgesetz, BGBl.Nr. 115/1962 zgd BGBl.Nr. 288/1987
 Schutzwaldverordnung, BGBl.Nr. 398/1977
 Forstliche Kennzeichnungsverordnung, BGBl.Nr. 179/1976
 Forstschutzverordnung, BGBl.Nr. 184/1978
 Tannenchristbaumverordnung, BGBl.Nr. 536/1976
 Wildbachverbauungsgesetz idF BGBl.Nr. 54/1959

Weinrecht

Weingesetz 1985, BGBl.Nr. 444/1985 zgd BGBl.Nr. 298/1988
 Weinverordnung 1961, BGBl.Nr. 321/1961 zgd BGBl.Nr. 372/1986
 Verordnung über Großanlagen, BGBl.Nr. 474/1978
 Verordnung über Qualitätsweinrebsorten, BGBl.Nr. 321/1986 zgd BGBl.Nr. 248/1987
 Verordnung über Größen, Formen, Farben, Anbringung und Beschriftung der Banderolen, BGBl.Nr. 392/1988
 Verordnung über Vorföhrgemeinden und über Kosten der Kontrolle von Prädikatsweinen, BGBl.Nr. 470/1986 zgd BGBl.Nr. 571/1988
 Verordnung über Ein- und Ausgangsbücher (Kellerbuch) sowie über Ernte und Bestandsmeldungen, BGBl.Nr. 471/1986

Verordnung über einen Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl.Nr. 514/1988
 Verordnung über Weinaufsichtsgebiete und Außenstellen der Bundeskellereinspektion, BGBl.Nr. 379/1988

Gesundheitsrecht, Lebensmittelrecht

Giftverordnung, BGBl.Nr. 362/1928 zgd BGBl.Nr. 212/1989
 Lebensmittelgesetz 1975, BGBl.Nr. 86/1975 zgd BGBl.Nr. 444/1985
 Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, BGBl.Nr. 649/1988
 Chemikalienverordnung, BGBl.Nr. 208/1989
 Chemikaliengesetz, BGBl.Nr. 326/1987

Gewerberecht, Preisrecht

Gewerbeordnung 1973, BGBl.Nr. 50/1974 zgd BGBl.Nr. 399/1988
 Preisgesetz, BGBl.Nr. 260/1976 zgd BGBl.Nr. 337/1988

Wettbewerbsrecht

Saatgutgesetz 1937, BGBl.Nr. 236 zgd BGBl.Nr. 230/1982
 Kundmachung zur Durchführung des Saatgutgesetzes 1937, BGBl.Nr. 180/1965 zgd BGBl.Nr. 620/1982
 Verordnung betreffend Plombierungsgebühr, BGBl.Nr. 220/1986 zgd BGBl.Nr. 300/1988
 Kundmachung der Sorten und Herkünfte (Ökotypen) landwirtschaftlicher Kulturpflanzen, die aufgrund ihres Anbauwertes für die Landeskultur von Bedeutung sind (Sortenverzeichnis), veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 38 vom 15. 2. 1989
 Pflanzenschutzgesetz, BGBl.Nr. 34/1948 zgd BGBl.Nr. 230/1982
 Kundmachung des BMLF der im Zuchtbuch für Kulturpflanzen eingetragenen Sorten, veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 38 vom 15. 2. 1989
 Rebenverkehrsgesetz, BGBl.Nr. 108/1948 zgd BGBl.Nr. 502/1974
 Futtermittelgesetz, BGBl.Nr. 97/1952 zgd BGBl.Nr. 518/1987
 Futtermittelverordnung, BGBl.Nr. 28/1977 zgd BGBl.Nr. 58/1989
 Qualitätsklassengesetz, BGBl.Nr. 161/1967 zgd BGBl.Nr. 141/1988
 Qualitätsklassenverordnung
 für Äpfel und Birnen BGBl.Nr. 136/1968
 für Eier idF BGBl.Nr. 303/1970
 für Pfirsiche idF BGBl.Nr. 37/1973
 für Zitrusfrüchte idF BGBl.Nr. 119/1974
 für Tafeltrauben idF BGBl.Nr. 545/1975
 für Gurken, Paradeiser, Salat und Karfiol idF. BGBl.Nr. 589/1978
 für Schweinehälften idF BGBl.Nr. 182/1979
 Allgemeine Novellierung idF BGBl.Nr. 409/1985
 für Kartoffeln (Erdäpfel) idF BGBl.Nr. 141/1988
 Düngemittelgesetz, BGBl.Nr. 488/1985

Wasserrecht

Wasserrechtsgesetz 1959 zgd BGBl.Nr. 683/1988
 Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 148 zgd BGBl.Nr. 79/1987
 Bundesgesetz über die wasserwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl.Nr. 786/1974
 Marchfeldkanalgesetz, BGBl.Nr. 507/1985

Katastrophen, Entschädigungen

Strahlenschutzgesetz, BGBl.Nr. 227/1969 zgd BGBl.Nr. 396/1986
 Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl.Nr. 396

Veterinärrecht

Rinderpestgesetz, RGBl.Nr. 37/1880 zgd BGBl.Nr. 422/1974
 Durchführungsverordnung zum Rinderpestgesetz, RGBl.Nr. 38/1880 zgd BGBl.Nr. 238/1910

Lungenseuchengesetz, RGBl.Nr. 142/1892 zgd BGBl.Nr. 50/1948
 Durchführungsverordnung zum Lungenseuchengesetz, RGBl.Nr. 166/1892 zgd BGBl.Nr. 183/1909
 Tierseuchengesetz, RGBl.Nr. 177/1909 zgd BGBl.Nr. 746/1988
 Durchführungsverordnung zum Tierseuchengesetz, RGBl.Nr. 178/1909 zgd BGBl.Nr. 56/1959
 Verordnung betreffend Verfütterung von Schlachtabfällen und Speiseresten, BGBl.Nr. 158/1974
 Dasselbeulengesetz, BGBl.Nr. 21/1949
 Deckseuchenverordnung, BGBl.Nr. 22/1949
 Deckseuchenverordnung, BGBl.Nr. 62/1949
 Bangseuchengesetz, BGBl.Nr. 147/1957 zgd BGBl.Nr. 236/1985
 Bangseuchenverordnung, BGBl.Nr. 280/1957 zgd BGBl.Nr. 447/1982
 Tierärztegesetz, BGBl.Nr. 16/1975 zgd BGBl.Nr. 643/1987
 Rinderleukosegesetz, BGBl.Nr. 272/1982 zgd BGBl.Nr. 237/1985
 Verordnung betreffend Untersuchungsstellen, BGBl.Nr. 416/1982
 Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl.Nr. 522/1982
 Fleischhygieneverordnung, BGBl.Nr. 280/1983
 Geflügelhygieneverordnung, BGBl.Nr. 609/1983
 Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 142/1984
 Bienenseuchengesetz, BGBl.Nr. 290/1988

Arbeits- und Sozialrecht

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl.Nr. 189/1955 zgd BGBl.Nr. 749/1988
 Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl.Nr. 376 zgd BGBl.Nr. 733/1988
 Bauernsozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 559/1978 zgd BGBl.Nr. 751/1988
 Bundesgesetz über die Gewährung der Leistungen der Betriebs-hilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind (Betriebshilfegesetz-BHG), BGBl.Nr. 359/1982 zgd BGBl.Nr. 613/1987
 Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeits-gesetz 1984-LAG), BGBl.Nr. 287/1984 zgd BGBl.Nr. 577/1987
 Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 609/1987 zgd BGBl.Nr. 283/1988

Berufsausbildung und Schulwesen

Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz), BGBl.Nr. 177/1952 zgd BGBl.Nr. 114/1977
 Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl.Nr. 175/1966 zgd BGBl.Nr. 328/1988
 Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl.Nr. 455 zgd BGBl.Nr. 378/1988
 Studienförderungsgesetz 1983, BGBl.Nr. 436 zgd BGBl.Nr. 379/1988

Kraftfahrrecht

Kraftfahrrecht 1967, BGBl.Nr. 267 zgd BGBl.Nr. 318/1987
 Durchführungsverordnung, BGBl.Nr. 399/1967 zgd BGBl.Nr. 683/1988
 Straßenverkehrsordnung, BGBl.Nr. 159/1960 zgd BGBl.Nr. 181/1988

Zivilrecht

Mastkreditgesetz, BGBl.Nr. 210/1932
 Mastkreditverordnung, BGBl.Nr. 299/1932 zgd BGBl.Nr. 245/1949
 3. Mastkreditverordnung, BGBl.Nr. 161/1949
 Kundmachung des BMLF, BGBl.Nr. 251/1949
 Landpachtgesetz, BGBl.Nr. 451/1969
 Tiroler Höfegesetz, LGBl.Nr. 47/1900
 Kärntner Erbhöfegesetz, LBGl.Nr. 33/1903
 Anerbengesetz, BGBl.Nr. 106/1958

Abgabenrecht

Bundesabgabenordnung, BGBl.Nr. 194/1961 zgd BGBl.Nr. 73/1987
 Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl.Nr. 51/1962 zgd BGBl.Nr. 667/1976
 Bewertungsgesetz 1955, BGBl.Nr. 148 zgd BGBl.Nr. 649/1987
 Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl.Nr. 233/1970
 Einkommensteuergesetz 1972, BGBl.Nr. 440 zgd BGBl.Nr. 405/1988
 Einkommensteuergesetz 1988-ESTG 1988, BGBl.Nr. 400
 Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus Land- und Forstwirtschaft, BGBl.Nr. 33/1987 zgd BGBl.Nr. 238/1989
 Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus gärtnerischen Betrieben, BGBl.Nr. 470/1987 zgd BGBl.Nr. 239/1989
 Umsatzsteuergesetz 1972, BGBl.Nr. 223 zgd BGBl.Nr. 410/1988
 Vermögensteuergesetz 1954, BGBl.Nr. 192/1954 zgd BGBl.Nr. 606/1987
 Grundsteuergesetz 1955, BGBl.Nr. 149 zgd BGBl.Nr. 649/1987
 Alkoholabgabegesetz 1973, BGBl.Nr. 446/1972 zgd BGBl.Nr. 410/1988
 Verordnung, BGBl.Nr. 505/1972
 Mineralölsteuergesetz 1981, BGBl.Nr. 597/1981 zgd BGBl.Nr. 608/1987
 Verordnung betreffend Mineralölmengen, für die eine Mineral-ölsteuervergütung geleistet wird, BGBl.Nr. 145/1982
 Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl.Nr. 141/1955 zgd BGBl.Nr. 557/1985
 Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl.Nr. 309 Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl.Nr. 166/1960 zgd BGBl.Nr. 159/1968

Pflanzenschutz

Pflanzenschutzgesetz, BGBl.Nr. 124/1948 zgd BGBl.Nr. 165/1987
 Pflanzenschutzmittelverordnung, BGBl.Nr. 147/1949
 Pflanzeneinfuhrverordnung, BGBl.Nr. 236/1954 zgd BGBl.Nr. 177/1989
 Verordnung über den Gebührentarif für Untersuchungen nach dem Pflanzenschutzgesetz, BGBl.Nr. 313/1988

Bodenreform

Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl.Nr. 173 zgd BGBl.Nr. 391/1977
 Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl.Nr. 103/1951 zgd BGBl.Nr. 212/1982
 Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie andere Felddienstbarkeiten, BGBl.Nr. 103/1951 zgd BGBl.Nr. 301/1976
 Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl.Nr. 198/1967
 Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl.Nr. 79/1967 zgd BGBl.Nr. 358/1971

Förderungsrecht

Landwirtschaftsgesetz 1976, BGBl.Nr. 299 zgd BGBl.Nr. 331/1988
 Bergbauernverordnung für Burgenland, BGBl.Nr. 542/1979
 Bergbauernverordnung für die verschiedenen Bundesländer (mit Ausnahme Burgenland und Wien), BGBl.Nr. 262 bei 268/1987
 Bundesgesetz mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBl.Nr. 299/1969 zgd BGBl.Nr. 731/1974
 Hagelversicherungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 64/1955
 Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 442/1969
 Forstgesetz 1975, BGBl.Nr. 440 zgd BGBl.Nr. 576/1987
 ERP-Fonds-Gesetz, BGBl.Nr. 207/1962
 Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 148 zgd BGBl.Nr. 79/1987

STICHWORTVERZEICHNIS

	Seite		Seite
Abgabenleistung/Agrarsektor	119, 128	Einkommensnegative Betriebe	85
Absatzförderungsbeiträge	66, 117	Eiweißfuttermittel	74
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	112	Endproduktion	15
Abschreibung	8, 16	Energie/-preise/-verbrauch	23, 74, 80
Agrarinvestitionskredite	115	Energieholz	11, 111
Agrarsonderkredite	115	Entwicklungshilfe	26
Aktivkapital	82	Ernährungsbilanz	27
Almwirtschaft	52	Ernährungsindustrie	31
Alternativen	56, 68	Ernteerträge (siehe einzelne Produkte)	48
Alternativer Landbau	57, 96	ERP-Kredite	115
Ananaserdbeeren	54	Erschwerniszonen	10, 115
Anbauflächen	47	Erwerbseinkommen (siehe Einkommen)	86
Äpfel	54	Erwerbskombination	40
Arbeitskräfte/familienfremde	8, 72, 82	Erzeugerpreise	76
Arbeitslose	72	Eutrophierung	11, 21
Arbeitslosenrate	15	Export – siehe Außenhandel	34
Arbeitsproduktivität	16, 83	Extensivierung	109
Arbeitsverdienst	8, 88		
Aufwand	8, 80	Facharbeiterlöhne	72
Außenhandel – Futtermittel	37, 74	Feldanerkennungsflächen	110
– Gemüse	37	Feldfutterbau	51
– Getreide	35	Feldgemüsebau	52
– Molkereierzeugnisse	36	Feuchtbiootope	11, 18
– Obst	37	Fischereiwirtschaft	69
– Vieh	36	Fleischverbrauch	27
– Wein	35	Flurverfassung	112
– Holz	38	Flußbau	22
Ausgaben/Hektar RLN Gesamtausgaben	73, 76	Förderung/Maßnahmen	110
		Forschungs- und Versuchswesen	113
Bäuerlicher Fremdenverkehr	22, 93, 99	Forstliche Bringungsanlagen	112
Bauernhilfe	114	Forstliche Maßnahmen	111
Bauernpensionsversicherung	120	Forstwirtschaft	69
Bauliche Investitionen	74, 85	Fremdenverkehr	22
Baumschulen	55	Fruchtsäfte	27
Bedarfsdeckung Agrarprodukte	28	Futtergetreide	49
Bedarfsmenge/Milch	66	– Außenhandel	35
Beratung	110	– Preise	77
Bergbauern, -betriebe, -zonierung, -einkommen	89, 115	– Verwertungsbeiträge	49, 161
Bergbauernförderung/Sonderprogramm/Zuschuß	115, 117	Futtermittel/-industrie	74
Berufsausbildung/land- und forstwirtschaftliche	72		
Berufstätige/Landwirtschaft	16	Gartenbau, gärtn. Gemüsebau	55, 94
Besamung	64	Gästebeherbergung/bäuerliche	93
Besitzaufstockung	112	GATT	32
Bestandesobergrenzen	58	Gefahrenzonenplanung	109
Betriebshilfe	73	Geflügel	67
Betriebsmittel, -preise	74, 77	Gemüsebau	52
Bewirtschaftungsprämien	116	Genbank	113
Bienenhaltung	68	Gerste	49
Biologischer Landbau	57	Gesamteinkommen (siehe Einkommen)	87
Biotop	11, 18	Gesamtrichtmenge	66
Blumen- und Zierpflanzenbau	55	Gesetze	124
Bodennutzung/-formen	9	Getreide	48
Bodenschutz, -abgabe	75	Gewässerschutz, Gewässerbelastung	21
Brennereien	50	Grenzlandförderung/Sonderprogramme	117
Brennholz	70	Großhandelspreis-Index	16
Brotgetreide	48	Grünbrache	57
Brutto-Inlandsprodukt	8, 15	Grundwasserbelastung	20
Brutto-Investitionen	73, 85	Grüner Plan	110
Bundesbeiträge/Sozialleistungen	119, 120	Grünland	51
Bundesvoranschlag	128, 221	Güterwege	112
Damwild	69	Hackfrüchte	50
Deckungsquoten/Außenhandel	34	Hafer	49
Deckungsraten/inl. Erzeugung	28	Hagelschäden	47
Dezile	86	Handelsbilanz (siehe Außenhandel)	34
Direktvermarktung	113	Hartkäseeritauglichkeitszuschlag	65
Düngemittel/-preise, -abgabe	75	Hochlagenaufforstung	111
Durumweizen	48	Holz, – hackgut	24, 69
		– einschlag	69
EG	33, 129	– außenhandel	38
Eier – produzierende Betriebe	67, 98	Hopfen	56
Eigenkapitalbildung	88		
Einheitswert, fiktiver	11	Import – siehe Außenhandel	36
Einkommen	84		

	Seite		Seite
Index – Betriebseinnahmen	76	Raps	56
– Gesamtausgaben	76	Regionalförderung	111, 118
– Großhandelspreis	16	Reinertrag	88
– Verbraucherpreis	16	Richtmärkte	62
Intensivobstbau	54, 95	Richtmenge	66
Integrierter Pflanzenschutz	75	Rinder	61
Investitionen, landtechnische und bauliche	73, 74	–export	36
Jagdstatistik	157	–haltungsbetriebe	59, 96
Kälber	63	–züchtung	63
Kälbermastprämienaktion	63	Roggen	48
Kapital/-besatz, -flußrechnung	82, 92	Rohertrag je Hektar RLN	79
Kartoffeln	50	je Arbeitskraft	83
Käse	66	Rohstoffpreise	77
Klärschlamm	21	Rotklee	51
Kontraktweizen	47	Saatgut	75
Körnerleguminosen	56	Saatmaisabgabe	219
Körnermais	49	Sägeindustrie	71
Krankenversicherung, bäuerl.	120	Schadholz	70
Kreditpolitische Maßnahmen	115	Schadstoffbelastung	18
Landarbeiter	72	Schafe	68, 117
Landarbeiterwohnungsbau	114	Schlachtrinder	61
Landjugendarbeit	110	Schmittholz	71
Landmaschinen	73	Schulstatistik/landwirtschaftliche	72
Landschaftsschutz, Landschaftspflege	18	Schutzwald/-sanierung	111
Löhne: bäuerliche Betriebe	72	Schweine	66
Gutsbetriebe	72	–intensive Betriebe	97
Forstarbeiter	72	Selbstversorgungsgrad	27
Mais	49	Siedlungsmaßnahmen	112
Marketing	112	Siloaktion/Getreide	48
Marktf Fruchtbau	95	Silomais	52
Marktleistungsquote	79	Sojabohne	57
Marktordnungsausgaben	109	Somatotropin	13
Maschinen	73	Sonderkulturen	56
Maschinenringe	73	Sonnenblume	56
Massentierhaltung	58	Sozialpolitische Maßnahmen	114
Mechanisierung	73, 115	Sozialversicherung/bäuerliche	120
Milch – lieferleistung	65	Spezialbetriebsformen	94, 164
–leistungskontrolle	63	Stärkeindustrie	51
–intensive Betriebe	97	Steuern	128
Mineraldünger	74	Streuobstbau	54
Mineralölsteuervergütung	109	Tabak	56
Molkerei/-industrie, -produkte, – Außenhandel	66, 36	Tagesjoulesatz	27
Mühlenindustrie	50	Tariflohnindex	72
Mutterkuhhaltung	117	Technische Rationalisierung	110
Nahrungsmittelverbrauch	27	Telefonförderungsaktion	112
Naturschutz	18	Tierseuchen	60
Nebenerwerb	9, 40	Traktore	73
Nitratbelastung	20	Trockenmilch	66
Nutzholz	70	Überbetrieblicher Maschineneinsatz	73, 110
Obstbau/-betriebe	53, 95	Umweltschutz, -politik, -belastung	16
Öffentliche Zuschüsse	86	Unfallsituation/Landwirtschaft	120
Ölsaaten	56	Unselbständige/Landwirtschaft	16, 72
Ölkürbis	57	Varroatose	61
Öllein	57	Verbilligungsaktionen	28, 117
Passiven	83	Verbraucherpreis-Index	16
Pferde	68	Verbrauch/Haushalt	88
Pferdeböhen	56	Verkehrerschließung	112
Pfirsich	54	Vermögensrente	88
Pflanzenbau/Maßnahmen	110	Verschuldungsgrad	83
Pflanzenschutz/-mittel	75, 110	Versicherungen, bäuerliche	119
Preisausgleiche (siehe Marktordnungsausgaben)	109	Versteigerungen	63
Preisbänder	63	Versuchswesen	110, 113
Preisindizes	76	Vertragsanbau/Feldgemüse	53
Produktionsgebiete	79	Verwertungsbeiträge/Getreide	49, 161
Produktivität	8, 16, 79	Veterinärwesen	60
Puten	67	Viehbestände, -zählung	59
Qualitätskontrolle	58	Viehwirtschaft/Maßnahmen	110
Qualitätsweizenaktion	48	Volkseinkommen	15
Quartile, siehe Median	13, 86	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	8
		Vollerwerb	10
		Vorleistungen	16

	Seite		Seite
Waldbauliche Maßnahmen	111	Wildbachverbauung	109
Wald/-schäden, -zustandsinventur	18, 19	Witterung	47
Waldstarke Betriebe	98		
Wasser/-wirtschaft, -bau, -qualität	19, 20, 111		
Wegebau – Güterwege	112	Zinsenbelastung	83
– Forstwege	112	Zoneneinteilung	10, 115
Wein, -ernte	53, 94	Züchtung	63
-außenhandel	35	Zucht- und NutZRinder	63
Weizen	48	Zucker/-rüben, -industrie	51
Wild/-abschuß, -schäden	19, 157	Zuerwerb	10

